F·C·P·V·H·Z·

Laut Schuchhard / Merian:

XVI. Niederlande

Lfd. Nr. 67. B – 1659 – Verzeichnis der Kupfer (S. 3–4)
Register 20 Seiten (am Ende des Bandes)
12 Karten, 108 Kupfer mit
161 Ansichten und Grundrissen.

Vollständig

Es ist die wesentlich erweiterte u. vervollständigte Ausgabe von 1654, mit veränderten Titel. Vor allem ist eine Anzahl neuer Prospekte hinzugekommen.

✓

M. Z.

TOPOGRAPHIA GERMANIÆ INFERIORIS

daß ist

Beschreibung und Abbildung der Vornehmsten Stätten Vöstungen und Ohrter so wohl in gründ als in Prospect, in den XVII Niederländischen PROVINTIEN liegend,

Als Brabant, Limburch, Mecheler c. Geldern, Zütphen, OberIssel, Frißland, Gröningen, Holland, Utrecht, Seeland, Flandern, Artois, Henneggäw, Camerich Lützenburg, Namur, und Burgund.

Franckfurt am Mayn, bey Caspar Merian

Denen Edlen Ehrnvesten vnd GroßAchtbaren/

Hn. Hn. Petern vnd Daviden

de Neufville, beyden Gebrüdern / vnd Fürnehm-Berühmten Handels Herren in deß H. Reichs Freyen Wahl- vnd Handels-Statt Franckfurt am Mayn:

Meinen Großgünstigen/Hochgeehrten Herren vnd werthen lieben Freunden.

EDle/Ehrnveste/Großachtbare/Fürnehmberühmbte/ auch Großgünstig-Hochgeehrte Herren/vnd liebe sehr wehrte Freunde: Es ist das jenige Theil Europæ/ so man heut zu Tag Germaniam Inferiorem heisset/von Julio Cæsare aber Belgium genennet worden/ (aller anderer vnd zwar sehr viler Vortheilen zugeschweigen) wegen der Kauffmanschafft allein ein dermassen in aller Welt berühmbtes Stück Landes / daß/ wo ferne man der Würdigkeit nach / von demselben reden vnnd schreiben wolte/ es einem ehe an Worten vnnd der Zeit/ als an Materi ermangeln würde. Dieses nun/ Groß-

A günm-

günstige Hochgeehrte Herren / und wehrte liebe Freunde / hat mich verursacht / daß ich die vor etlichen Jahren von Herrn Martino Zeillero, auff meinen Unkosten verfertigte Topographiam Germaniæ inferioris, (als darinnen die Beschreibung solch edlen Landes / und zumal der Siebenzehen Niederländischen Provincien / oder deß Burgundischen Kreyses / gantz deutlich und wohl außgeführt zu finden) nicht ohne schweren Kosten / und sonder gehabte grosse Hand-Mühe / mit Kupffer-Stichen außzuzieren über mich genommen / und damit dem Werck zum offenen Truck verholffen.

Nach dem ich aber nachgehends auß der Erfahrung gewahr und innen worden / welcher Gestallt nicht månniglichen / oder je sehr wenigen / bekannt gewesen / daß hiebevor man die XVII. Niederländische Provincien das Hertzogthum Burgund / oder den Burgundischen Kreyß zunennen pflegen; Dannenhero auch in die irrgehende Meynung gerathen / ob begriffe die vormals edirte Topographia Circuli Burgundici nur bloß hin die beyde Hochlöbl. Graffschafften Hoch- und Nieder-Burgund / nicht aber zugleich auch / und sub eodem corpore alle XVII. Niederländische Provincien: Als bin ich / solchen Irrthumb zu benehmen / bewogen worden / diese jetzt newvermehrte Edition umbzutauffen; jhro einen newen Titul und Namen / und zwar diesen: TOPOGRAPHIA GERMANIÆ INFERIORIS, zu geben: damit also dem in diesem Passu noch nicht fundirtem Leser der vorige Scrupulus benommen werden möchte / und er hierauß zuvernehmen hette / daß dieses gegenwärtige Buch eigentlich von be-

ſagten XVII. Niederl. Provincien tractir⸗vnd handele; vnnd doch einen als den andern Weg obbedeutete zwo Graffſchafften Hoch⸗vnd Nieder⸗Burgund / als darunter begriffen/zu verſtehen.

Daß aber Jhnen/Großgůnſtige Hochgeehrte Herꝛen vnd Freunde / ich dieſe Topographiam Germaniæ Inferioris, oder vernewerte Beſchreibung der XVII. Niederlåndiſchen Provincien in dienſtlicher Wolmeynung dedicire; daß beſchiehet nicht nur deßwegen/weil es alten Herkommens / den newen Bůchern gewiſſe Beſchůtzer wieder die Verleumbder zu erwehlen : Sondern vornemblich vmb der Vrſachen / weil dieſelben/ als beyde/(ſo wol dem Alter als der geſtalt vnd phyſiognomi nach) wahre Zwilling⸗Brůder / auß einem vhralten Niederlåndiſch⸗vnd Adelichem Stammen / derer de Neufville , entſproſſen vnd herkommen : geſtalt ein jhrer Vorfahren / Namens Robertus , vermög der Hiſtorien / das Gouvernament der Haupt⸗Statt Arras in Artois, etnige Jahren löblichen bedienet. Darnach/weil jhnen dieſe Lånder der Siebenzehen Provincien / als welche Sie mehrmahlen durchreiſet vnd mit Augen ſelbſten geſehen ; durchauß bekanndt ſeynd / vnd dann / weil Sie in denſelben (wie auch in Italia) jhre meiſte Handlung vnd Kauffmanſchafft zuführen pflegen : Wodurch ich / wie gemeldet / veranlaſſet vnd bewogen worden / Jhnen / als beyden meinen Großgůnſtigen Hochgeehrten Herꝛen vnd Freunden/dieſes wenige munus chartaceum, vnd geringes Stůck Papyr / auß Freundlicher Gemůths⸗Neigung/ vnd guter Wolmeynung / zu überſchreiben vnd zu zueignen:

eignen : Welches dann / in dergleichen Wolgewogenheit / vnd so wol mit frölichem Angesicht / als willigen Händen von mir ab- vnd anzunehmen / ich hiemit dienst- vnd freundlich bitte. Dieselben damit Schließlichen in Gottes Gnaden-Schutz / zu allem ersprießlichen Wolergehen / beständiger Leibes Gesundheit / vnd selbst erwünschter Prosperität / auffs getreweste empfehlend.

Meiner Großgünstigen Hochgeehrten
Herren / vnd werthen lieben Freunden

Franckfurt am Mayn / den 28. Martij Anno 1659.

allezeit Dienstbeflissener

Caspar Merian / Buchhändler
vnd Kupfferstecher.

Anweisung für den Buchbinder / welcher Orthen die Kupfer-Tafeln einzuhefften seyen.

Vorrede:

Vorrede:

Darinn ein kurtzer Außzug der Vrsachen / Anfangs / Fort- vnd Außgangs deß vorgewesenen langwirigen Niederländischen Kriegs enthalten.

Vnter allen Kriegen / die in Europa geführt worden / ist kein berühmbter / als der Niederländische / nicht allein wegen der langen Zeit / so er gewehret / dergleichen man von keinem andern lesen wird ; Sondern auch der fürtrefflichen Kriegs-Helden / die sich in demselben geübt ; Der vielen Kunstreichen Meister halber / die allerley neue Kriegs-Instrumenten / vnd Sachen / erfunden / vnd deßwegen viel Fürsten / vnd Herren / etwas alda / als in einer rechten Kriegs-Schul / zulernen / sich dahin begeben haben ; Vnd dann / wegen der vnglaublichen Vnkosten / so auff solchen langwirigen Krieg gegangen seyn ; in massen schon vor langer Zeit / namblich vmbs Jahr 1606. außgerechnet worden / daß derselbe allein dem König in Hispanien 120. Millionen Goldes gestanden / ohne die ansehnliche vnd grosse Kriegsheer / vnd die Edelste Länder / so darüber im stich geblieben: Wie dann der Herr von Fomans / in seiner Erzehlung / was wegen deß Niederländischen Friedens verrichtet worden / am 2. Blat schreibet / daß allein in den ersten 25. Jahren / auff Spanischer Seyten / solcher Krieg mehr als ein hundert Million Goldes / ein hundert tausent gebohrne Spanier / vnd ein Million Soldaten von andern Nationen / gekostet habe ; welche gnugsam gewest weren / Asiam, vnd Africam, damit zu erobern / wann man sie / sampt der vereinigten Niederlanden Macht / dahin gebraucht hätte. Es haben aber zu dem Niederländischen Auffstande vnderschiedliche Sachen Gelegenheit gegeben. Vnd erstlich zwar / das man die Spanische Soldaten nicht abgeführet / welche dann im Lande / durch jhre vngehaltene Weise / die Innwohner nicht wenig zu Vnwillen bewegt ha-

 ben:

ben: wiewol sie endlich König Philippus der Ander / abgefordert hat. Die Andere Vrsach war / daß eben auff dieses Königs Begehren / Pabst Paulus der Vierdte / so viel newe Bisthumber in den Niederlanden auffgerichtet hat. Die Dritte ist gewesen die Forcht vor der Spanischen Inquisition / daß dieselbige / von den newen Bischöffen / auch allhie eingeführet werden möchte. Dann allbereit zu Keyser Carls deß Fünfften Zeiten / eine Zwiespalt in der Religion dieser Orthen sich angesponnen / vnd jhr viel / von den Andern / jedoch noch heimlich abgesondert haben. Die Vierdte Vrsach war der Widerwillen deß Innländischen Adels / der nicht wol leyden kondte / daß zu Hoff die Spanier den Vorzug hatten / auch höchstgedachter König Philippus selbst für einen Hispanier angesehen seyn wolte; vnd bey dessen Schwester / vnd Statthalterin / Frawen Margarethen / Hertzogin von Parma / der Cardinal Antonius Perenottus Granvellanus, ein Burgunder / alles fast allein gelten thate. Folgends kamen zu den besagten / auch deß Hertzogs von Alba Verrichtungen / vnd seine newe Aufflagen / als er haben wolte / daß von dem Fahrenden / so offt etwas verkaufft wurde / der Zehende / von dem Liegenden aber der Zwantzigste / vnd dann von allen Gütern / wie sie Nahmen hätten / auff einmahl der Hunderste Pfenning erlegt werden solte; wiewol er damit nichts außgerichtet hat. Ehe er Statthalter in den Niederlanden worden / haben die / so jhre Religion geändert / zu Törnick / vnd Valentin / Anno tausent fünffhundert zwey vnd sechtzig / die erste Predigten gehalten / die man aber wider abgeschafft hat. Das tausendt fünffhundert fünff vnd sechtzigste Jahr hernach / war das letzte Friedens-Jahr bey den Niederländern. Dann als der König in Hispanien in dem folgenden 66. seinen Befehl der Religion halber / in den Landschafften eröffnen lassen; So hat es gleich daselbsten offentliche Auffruhren gegeben / vnd wolte man die Nachforscher in Glaubenssachen / vnd das Tridentinische Concilium nicht zulassen; sondern es ist hierauff der offentliche Krieg erfolget. Es haben aber erstlich auff die vierhundert vom Adel sich zusammen gethan; deren Vorgänger waren / Heinrich von Brederode / auß den alten Holländischen Grafen entsprossen; Ludwig Graff von Nassau / Fürst Wilhelms von Oranien Bruder; Florentius Pallantius, Graff von Culemburg / vnd Wilhelm Graff von Berg in Geldern. Die Bundtliche Verschreibung ist vom Philippo Marnixio, Herrn zu S. Aldegunde / (der in seiner Jugend den Ioan. Calvinum gehört / vnd hernach im Alter / auch andere in selbiger Lehr vnterwiesen hat /) angegeben worden. Auß den besagten Edelleuten haben etwas wenig mehr als zweyhundert der obhochgedachten Regentin in den Nieder-

Niederlanden / Frauen Margarethen / eine bittliche Schrifft / zu Brüssel / übergeben: die Graff Carl von Barlamont die Geusen / oder Gheusios, das ist / Bettler / ins gemein / unnd verächtlich / genandt hat / welcher Nahm aber ihnen so wol gefallen / daß sie desselben / bey Gastungen / uñ dem Trunck / sich selbsten gebraucht: auch hernach die Protestirenden im Niederland die Geusen: gleichwie in Franckreich die Huguenoten / geheissen worden seyn. Und haben folgender Zeit die jenige Landschafften / so sich von dem König in Hispanien abgesondert / ein Büschelein zusammen gebundener Pfeil zu führen angefangen / so vor diesem der Königin Isabellæ Catholicæ Denckzeichen war. Die hochermeldte Stadthalterin hat hierauff den Johann von Glimes / Marggrafen zu Berg / unnd Florentzen von Montmorancy / Herrn zu Montigny / noch dieses 1566. Jahr in Hispanien gesandt: die beede hernach daselbst ihr Leben gelassen. Unterdessen ist die Bildstürmerey in den Niederlanden angegangen / und ward der Anfang im besagten Jahr / an Sanct Marien Himmelfahrts Abend / in Nieder-Flandern / so zwischen der Lis oder Leye / und der West-See sich erstreckt / in den Dörffern unnd Flecken umb St. Omer herumb gemacht. An dem gedachten Himmelfahrtstag aber / kame man in die Stadt Ypern / und wurden daselbst die Kirchen und Klöster geplündert / auch deß Bischoffs Bibliothec verbrandt: uñ gieng es hernach auch über andere Orth mehr / also / daß dieses Unwesen alle Landschafften / ausser Namur / Luxemburg / Artois / und einen Theil von Hennegöw / innerhalb zehen Tagen / sonderlich die zu Antorff / mit ihrem grossen Schaden / innen / und allein in Flandern 400. Kirchen geplündert / zum theil auch angezündet worden seyn. Anno 1567. ist das erste Treffen / ausserhalb Antorff / bey Osteruela / gehalten / in welchem die Geusen unten gelegen / und daher in jetztgemelter Stadt ein Aufflauff erreget worden. Die Königischen bekamen wieder Tornick / Valentin / Mastricht / Hertzogenbusch / und Antorff: unnd geschahe eine grosse Veränderung in den Niederlanden / sonderlich / als der Printz von Oranien / unnd sein Bruder / sich nach Teutschland begaben: auch die Grafen von Culemburg / unnd Berg / ihr Vatterland verliessen: unnd kamen / auff deß von Brederode (der hernach in Westphalen gestorben) Flucht / gantz Holland / Seeland / Gröningen / und Frißland / ꝛc. wieder an die Stadthalterin. Und wurde hiedurch gantz Niederland wiederumb zu Frieden gebracht. Bey die hundert tausendt flohen in frembde Länder / und nahmen mit sich ihr Geld und Haußraht: wie die besagte Hertzogin / an den König in Hispanien / berichtet hat. Und gleichwol schickte höchstgedachter König / den oberwähnten Ferdinandum Toletanum, Hertzogen von Alba / ins Niederland / welches ihr / der Regentin / nit gefiel / und deßwegen Erlassung ihres Stadthalter-

halter Ampts begehrte; so auch erfolgt: und verordnete ihr der König vierzehen tausend Gülden jährliches Einkommens, und hat sie sich darauff nach Italien/ zu ihrem Eheherrn/ Octavio Farnesio, Hertzogen zu Parma und Placentz/ begeben. Der newe Gubernator aber/ besagter von Alba/ beruffte zu sich in den Raht/ den Lamoralium, Grafen von Egmond/ und Printzen zu Gaure; wie auch den Grafen Philipsen von Horn/ auß dem Montmorantzischen Frantzösischen hohen Geschlecht/ beede Ritter deß güldenen Flüsses/ und ließ sie/ und andere/ zu Brüssel gefangen nehmen. Daher noch viel/ als sie es gehört/ davon geflohen seyn: Das folgende 68. Jahr/ den 1. Brachmonats/ hat besagter Hertzog von Alba/ in der gedachten Stadt Brüssel/ 19. von Adel/ auß den zusammen Verbündenen/ köpffen lassen/ darunter 8. Catholische gewesen: Auff die hernach andere/ und darunter auch obernante 2. Grafen von Egmond/ und Horn/ wiewol sie beede auch Catholischer Religion waren/ offentlich gefolget seyn. Und hat der von Alba/ auch wider den obbesagten Graff Ludwigen von Nassau/ in Frießland/ obgesieget. Welches seinem Brudern/ dem Printzen von Oranien/ der einen andern Weg/ mit seinem Kriegsvolck/ auß Teutschland nach Niederland gezogen/ ingleichem begegnet/ und in solcher Schlacht auch Antonius Lalinius, Graff von Hochstraten/ der es mit dem von Oranien gehalten/ wiewol er Catholisch war/ geblieben ist; Zwar er/ der von Oranien/ an den Frantzösischen Gräntzen/ den Schaden umb etwas wieder herein bracht hat. Nach solchem/ hat der von Alba Anno 69. die obangedeute newe Anlagen auffbringen wollen/ damit er sich dann noch mehrers verhasst gemacht/ weil nicht einen oder den andern/ sondern Alle/ die Sach angienge: Daher/ als Anno 1572. den 1. Aprilis, mit sonderlichem Glück und Behendigkeit/ Graff Wilhelm von der March/ Herr zu Lumay/ und andere vertriebene vom Adel/ (so sich ausser Landes an den Wassern und Meer-Gräntzen aufhielten/ und Schiffe zusammen brachten/) die Statt Briel einnahmen/ sich deß von Alba Glück gewendet hat. Julius Cæsar Bulengerus, ein Catholischer Doctor, schreibet lib. 4. histor. sui temporis, fol. 157. seq. also von diesem Albano: Datum famæ, decem & octo Belgarum millia Carnificis manu, Albano jubente, exitio data, in quibus plerique viri Principes hominis sævitiam experti. Und ist hierauff eine seltzame Enderung in Niederland erfolget. Dann Dordrecht/ Flissingen/ Enchusen/ Horn/ Alckmar/ Edam/ Goude/ Leyden/ Gorichum/ und andere Orth/ von Spanien abgefallen seyn/ also/ daß ausser Ambsterdam/ und Schonhofen/ fast gantz Holland/ und ein grosser Theil von Seeland/ den von Alba verlassen/ und sich zu Printz Wilhelmen von Oranien begeben: und ist eine solche Menge auß Franckreich

und

vnd Engelland/zusammen kommen/ daß sie jnnerhalb 4. Monaten 150. Schiffe/in dem Flissingischen Meerhafen/zusam̃en gebracht haben. In Zutphen/ Over Issel/ Geldern/ vnd Frießland/ hatte vnterdessen Graff Wilhelm von Berg/ deß von Oranien Schwager/ nicht weniger guten Fortgang/ in dem die Stätte/ vnd Flecken/ entweder durch Gewalt/ vnd Forcht bezwungen/ oder freywillig/ sich ergaben. Vnd zog deßwegen der gemeldte Printz von Oranien/ das andere mal/ auß Teutschland ins Niederland/ vnd nahm vnterschiedliche Stätte in Brabant ein. Als er aber hörte/ wie es zu Pariß/ bey der Blut-Hochzeit/ dieses 72. Jahrs/ mit den Huguenoten/ daher gegangen/ vnd der von Alba zu keinem Treffen kondte gebracht werden; so begab er sich nach Delpht in Holland/ vnd hinterließ die in Brabant vnd Flandern/ eingenommene Oerter dem von Alba wieder zu erobern/ dessen Sohn Friederich auch die Geldrische/ vnd andere Orth/ bekam. Es wurde aber besagter Hertzog von Alba Anno 73. vom König wieder nach Spanien erfordert/ vñ Ludovicus Requesentius zum Statthalter in den Niederlanden verordnet. Im folgenden 74. Jahr/ergab sich auch endlich Middelburg in Seeland dem Printzen von Oranien. Hergegen Sanctius Avila, seinen Brudern/ Graff Ludwigen von Nassau/ auff der Mocker Heyde/ zwischen der Waal vnd Maas/ überwunden hat: in welchem Treffen auch er Graff Ludwig/ sampt seinem jüngsten Brudern/ Graff Heinrichen von Nassau/ vnd Pfaltzgraff Christophen/ deß Churfürsten Sohn/ entweder vmbgebracht/ oder von den Pferden zertretten/ oder in den Sümpffen ertruncken/ vnd vmbkommen: dann man sie nie mehr finden können. Nach solcher Schlacht/ haben die Spanier die erste Auffruhr/ wegen nicht bezahlten Solds erregt: darauff bald hernach auch die andere erfolgt/ als die Statt Leyden in Holland von jhnen vergebens belagert worden ist. Sie haben gleichwol darauff/ als jhnen Herr Graff Hannibal von HohenEmbs/ mit seinen Teutschen zu Hülff kommen/ etliche Ort in Holland/ auch die Statt Zirickſee in Seeland/ Anno 1576. erobert: wiewol in Brabant die dritte/ vnd zwar der Spanischen Reuter/ Auffstand/ vnd zugleich auch deß obernandten Königl. Statthalters Requesentii, auß dem Hauß Zunica, tödtlicher Abgang zu Brüssel/ erfolget ist. Hierauff haben noch in diesem 76. Jahr/ die Herren Stände/ oder vornehmster Raht der Staaten/ deß gedachten Graffen von HohenEmbs Teutsches Regiment abgedanckt/ vnd bezahlt; daher die Spanischen Soldaten erzörnet worden/ daß sie die vierdte Auffruhr in Seeland erreget/ selbige Insel verlassen/ sich nach Brabant begeben/ vnd die Statt Alost in Flandern erhascht haben. Vnd hätte leichtlich die Sach zu einem jnnerlichen Krieg/ zwischen den Niederländern/ vnd Hispaniern/ gerahten dörffen/ wann nicht der König

B Phi-

Philippus stracks seinen Seyten-Brudern / den Don Iohann von Oesterreich/ als newen Statthaltern dahin gesandt hätte. Gleichwol wurde zu Brüssel / Wilhelm von Horn / Herr zu Hesen / zu einem Gubernatorn gemacht/ welcher die Graffen von Mansfeld/ vnd Barlamont/ den Præsidenten Viglium Zuichemium, den Christophorum Assonvillium, Aloysium Delrium, vñ etliche andere Rahtsherren/ die man ins gemein die Hispanische genant / auß dem sitzenden Raht hinweg nehmen / vnd in einem gewissen Hauß verwahren lassen : Daher dann alles Ansehen deß Königl. Rahts gefallen/ vnd ist damals erstlich der Grund zu dem jenigen Regiment / so bey den Ständen / vnd deren Abgeordneten / in den vereinigtẽ Niederlanden/ so nicht mehr Königisch seyn/ noch der Zeit in übung ist / gelegt worden. Dann / ob woln andere an deren Stell / so man / wie gesagt/ gefangen genommen/ verordnet worden/ damit es/ als ob der Königliche Raht noch lebte / ein Ansehen hätte ; so war doch aller Gewalt bey der Länder Verordneten: Vnd ist darauff der Gentische Bund / die Spanier auß Niederland zu jagen/ zwischen vnterschiedlicher Religionen Provincien / entstanden. Hergegen sich gedachte Spanier auch zusammen gethan / Mastricht vnd Antorff geplündert haben. Vnterdessen kam der gedachte newe Statthalter Don Ioan de Austria, durch Franckreich/ mit 2. Geferdten/ zu Lutzemburg an/ welchen die Stände dergestalt angenommen / wann er den besagten Gentischen Bund vnterschreibe/ so auch/ auff deß Königs Einwilligung/ zu Anfang deß 77. Jahrs von jhme geschehen / vnd ist er darauff von Lutzemburg nach Löven / zu Eingang deß Mertzen/ vnd ferners nach Brüssel kommen : Die Spanische/ Italianische/ vnd Burgundische Soldaten aber/ musten / wider jhren Willen/ auß dem Lande ziehen ; vnd kamen/ nach Vbergebung deß Castells zu Antorff/ erstlich auff Mastricht / allda man die Gefangene außgewechslet/ vnd die Soldaten zu bezahlen angefangen. Hernach haben sie/ zu ende deß Aprillen / das Niederland verlassen ; vnd seyn viel Tausent starck durch Lothringen/ Graffschafft Burgund/ vnd das Hertzogthumb Savoyen/ ins Welschland/ vnd das Meyländische Gebiet/ gezogen/ allda sie/ durch das Ligurische Gebürg / (so man Langas nennet/) außgetheilet worden; viel aber derselben wegen im Sommer bekommener Kranckheit/ auch mangel an Lebensmittel / vnd auß Bekümmernuß / gestorben seyn. Obermeldter Don Iohann von Oesterreich/ als jhme/ wie es zu Brüssel daher gegangen/ nicht gefallen/ hat sich gleichsam mit der Flucht von dannen / vnd nach Namur / begeben / daselbsten er das Schloß / mit einem Kriegsliste / eingenommen / vnd sich nunmehr für einen rechten Gubernatorn gehalten hat. Damit zwar die Stände nicht zu frieden waren/ sondern jhn gern wieder zu rück auff Brüssel gehabt hätten : Weiln

sie

sie aber nichts erhalten kondten / haben sie den Printzen von Oranien zu sich beruffen / vnd jhn zum Ruvarten, oder Conservatorn über Brabant / gemacht; welche Obrigkeits Hoheit der Römer Dictatori vnd der Lütticher Mamburo nicht vngleich ist. Der von Oesterreich aber hat sich zum Krieg gerüstet; wiewol er damaln nur die 2. Länder / Luzemburg / vnd Namur / vnter sich hatte. Es wurde auß Rath deß von Oranien / der theil deß Castells zu Antorff / so gegen der Statt stehet / niedergerissen / vnd haben diesem Exempel auch die zu Gent / Vtrecht / Ryssel / Valenzin / vnd andere Stätt / gefolgt / die jhre Schlösser auch abgebrochen. Es haben aber die Catholischen Stände deß Fürsten von Oranien grossen Gewalt nicht gern gesehen / vnd daher Gesandten nach Wien / zum Ertz Hertzog Matthia von Oesterreich / gesandt / die jhme das Statthalter-Ampt auffgetragen; der es auch angenommen / vnd sich nach Brabant begeben; vnd ist jhme der gedachte Printz von Oranien / als ein Vicarius, noch in diesem 77. Jahr / zugeben worden. Das folgende 78. hat der neue Rath deß Ioannis Austriaci Anhang / vnd jhne auch selbsten für Feind erkläret; vnd wurden zu Antorff / Tornick / Bruck / vnd Mastricht / die Jesuiter / weil sie die neue Eydsform nicht annehmen wolten / vertrieben: Hergegen hin vnd wider die freye Vbung der Religion zugelassen; Deßwegen dann / auß Königlichem Befelch / die oberwehnte Spanier / so vor 7. Monaten auß Niederland gezogen / auß Italia wider zu ruck / sampt dem Alexandro Farnesio, beruffen worden; also daß das gantze Kriegsheer / sampt denen / die sonsten geschrieben worden / von sechs tausend Köpffen bestunde. Als nun dergestalt der von Oesterreich verstärckt worden / hat er / vnd der Farnesius, oder Fürst von Parma / im gedachten 78. Jahr / bey Gemblours / einen herrlichen Sieg wieder die Niederländer erlangt; vnd seyn darauff Löven / Iudoigne, Bovines, Diest / Sichem / Nivelle / Bins / vnd viel andere Orth in Brabant / vnd Hennegöw; wie auch das gantze Hertzogthumb Limburg wieder an die Spanische: hergegen Amsterdam von jhnen kommen. Es starb aber noch in diesem 78. Jahr den 1. Weinmonats / der gedachte Don Johann von Oesterreich / zu Namur / als er noch nicht gar 33. Jahr alt worden. Kurtz vor seinem Tode / ist deß Königs in Franckreich Bruder / Hertzog Franciscus Hercules von Anjou, vnd Alençon, ins Niederland / mit einem prächtigen Titul / als ein Beschützer der Niederländer / wider den Gewalt vnd Vnbillichkeit der Außländer / kommen. Aber der erwehnte von Parma hat das folgende 79. Jahr vnterschiedliche Orth dem König in Hispanien wieder vnterworffen. Vnd seyn auch die Wallonische / oder Welsche Provintzien / als sie sein Glück gesehen / zu jhme; Hergegen 5000. Wallonen / vom Printzen zu Oranien gefallen; sonder-

 lich

lich aber hat jhme die Eroberung der Statt Mastricht/ in diesem neun vnd siebentzigsten Jahr / ein gewaltiges Ansehen gemacht. Darauff Hertzogenbusch/Mecheln/Cortrick/Frießland/ vnd Ober Issel/ wider auff die Königliche Seyten kommen seyn: Wiewol die Niderländer Mecheln bald wieder/ wie auch Ninove/ Anno 80. eroberten. In jetztgemeltem 80. Jahr/ haben die Spanischen bey dem Schloß Engelmünster/nahend dem Fluß Mandra, mit dem de la Nouë glücklich geschlagen/vnd jhn gefangen. Hernach vmb den Anfang deß Augstmonats ist die obanfangs gedachte Frau Margareth/ Käyser Carls deß Fünfften Tochter/Hertzogin von Parma/ wieder vom König in Spanien/ als seine Statthalterin/(weilen man also mit den Wallonen übereinkommen war/ daß die Landschafften durch einen Fürsten deß Königlichen Geblüts/ regieret werden solten) ins Niederland geschickt worden; die auch biß nach Namur kommen; weilen aber jhr Sohn/ der gemeldte Alexander Farnesius, es nicht für tauglich erachtete/ daß man den Gewalt also theilen/ vnd der Mutter die Politische/ oder Lands-Regierung: jhme aber die Militarische/ oder Kriegssachen übergeben solte: Als ist sie/ die Hertzogin/ auff erlangte Königliche Erlaubnuß/ wider nach Italien Anno 1583. im Herbstmonat/ gezogen/ vnd daselbst Anno 86. im Hornung/ gestorben: der Sohn aber ist völliger Statthalter geblieben. Vnd hat er auch vnter dessen/ weil sie da war / in Kriegssachen nicht gefeyret/ sondern etliche Orth eingenommen. Vnd obwoln theils Stände nicht zu frieden/ daß man vom König in Spanien/ als dem Erbfürsten/ gantz abweichen solte; so hat doch der andern Meynung/ auff der zu Antorff deß Jahrs 1581. angestellten Zusammenkunfft vorgezogen/ vnd ist/ zu einem neuen Fürsten/ obgedachter deß Königs in Franckreich Bruder/ der Hertzog von Alenzon/ ꝛc. erwöhlt worden. Vnd weil der ErtzHertzog Matthias/ in dessen Gegenwart dieses alles vorgegangen/ deß neuen Fürsten nicht erwarten wollen; so hat er bey solcher der Stände Zusammenkunfft / seiner vierjährigen Verwaltung sich abgethan/ vnd ist/ nach etlichen Monaten/ wider in Teutschland gereist. Hierzwischen hat in diesem 81. Jahr/ der Printz von Oranien seine Statt Breda verlohren / so die Königischen mit Behändigkeit eingenommen: Hergegen dem besagten Hertzogen von Alenzon die Statt Camerich zu Theil worden; Er hernach im Hornung deß 82. Jahrs/ zu Antorff eingezogen/ vnd allda für einen Hertzogen zu Brabant angenommen worden ist. Auß welcher Vrsach/ vnd weilen auch die vereinigte Niederländer Winoxbergen eingenommen/ die Wallonischen Provintzien bewegt/ eingewilliget haben/ daß man die Hispanier/ vnd Italianer/ nach dem Niederland beruffen möchte; wiewohl ohne das sich diese zwey Jahr über/ jhr General/ der Hertzog von Parma/

Tornick/

Tornick / vnd Aldenarden / vnd bald hernach auch Lier / bemächtiget hatte. Es seyn aber von Hispaniern fünffe / vnd von den Italianern vier Tausendt wiederumb / im gedachten zwey vnd achtzigsten Jahr / ins Niederland zum Hertzog von Parma kommen / mit welchen / vnd andern Völckern / vnterschiedliche Orth eingenommen worden seyn. Hergegen der Hertzog von Alenzon zu Gent / als ein Graff von Flandern / eingezogen ist. Weil er sich aber / auß Rath der seinigen / deren Wort Iohannes Bodinus geführt / zu einem gantz vollmächtigen Herren in Brabant / vnd Flandern / machen wollen / so ist es jhme / sonderlich seinen Frantzosen / im Jenner deß folgenden 83. Jahrs zu Antorff übel ergangen; wiewol sie eben vmb selbige Zeit sich Dendermont / Donkirchen / vnd Dixmuiden / bemächtiget hatten. Es hat sich daher dieser Hertzog wieder in Franckreich begeben; daselbst er auch Anno 84. gestorben ist; nach deme vorhero der von Parma sein Kriegsvolck geschlagen / viel Orth / vnd darunter besagtes Donkirchen / Neuport / Winoxberge / Dixmuiden / Steenbergen / Zutphen / het Sas von Gent / Rupelmund / Hulst / Aloft / Ypern / Bruck / vnd andere / zum theil erobert / zum theil wider auff deß Königs in Hispanien Seyten gebracht hatte. So wurde auch Printz Wilhelm von Oranien dieses 84. Jahrs / zu Delpht in Holland / von Balthasar Girard / einem Hoch Burgunder / von Villafans bürtig (den Meteranus in der Arnheimischen Edition de Anno 1614. vnd Crusius part. 3. Annal. Suev. lib. 12. cap. 30. fol. 789. mit diesen Worten Balthasar Serack nennet: Anno 1584. Princeps Orengius à quodam per insidias occisus in Belgio est, Balthasaro Seracco.) verrätherischer weise erschossen; wie dann jhme / viel Jahr zuvor / solches Philippus Melanchthon, daß er auff die letzt vnglücklich sein Leben beschliessen würde / verkündiget haben solle. Sein / deß Printz Wilhelms / Gemahlin / Anna / Churfürst Moritzens zu Sachsen Tochter / vnd Printz Moritzens von Oranien Mutter / ist zu Dreßden den 28. Decemb. Anno 1577. gestorben / vnd zu Meissen begraben worden: wie Johann Henrich Hagelganß in Sächsischer Helden vnd Heldinnen Baum pag. 65. berichtet. Es haben aber die Stände / so zu Antorff zusammen kommen seyn / auß gemeinem Rath Printz Wilhelms Sohn / Graff Moritzen von Nassau / so damals 19. Jahr alt war / zum Gubernatorn über Holland / Seeland / Vtrecht / vnd das Niederländische Meer / gemacht / vnd jhme Graff Philipsen von Hohenlohe zugegeben. Auff der andern Seyten hat der Hertzog von Parma bey solcher guten Gelegenheit / nicht gefeyret: sondern nach dem er Dendermont / Gent / Neumegen / vnd Brüssel / wieder in seines Königs Gewalt gebracht / auch Antorff / durch eine scharffe Belagerung / im Jahr tausent fünffhundert fünff vnd achtzig / erobert:

vnd sonsten vnterschiedlich den vereinigten Niederländern / obgesieget. Daher dieselbe die Regierung der Königin Elisabeth in Engelland / durch Gesandten / auffgetragen / die zwar solche nicht angenommen / aber auff gewisse Maß / Volck / vnd Geld / zu geben versprochen / vnd Graff Roberten von Lycester verordnet hat; der auch vmb das Ende deß besagten fünff vnd achtzigsten Jahrs / dahin gelangt ist. Er war deß Iohannis Dudlæi, Hertzogs von Northumberland / Sohn / vnd Guilfordi, der Ianæ Grejæ, erklärten Königin in Engelland / Ehegemahls / Bruder. Dieser nun halff den Niederländern den Krieg fortzusetzen / als er im Haag zum Gubernatorn über die noch übrige vereinigte Niederlande / vnd zum Feld-Obristen gemacht ward. Es eroberte auch in dem sechs vnd achtzigsten Jahr / durch einen Kriegs-List / obgedachter Graff Moritz von Nassau / die Statt Axel / so sein erste Prob im Kriegswesen gewest seyn solle. Anno sieben vnd achtzig / ward Schluiß mit Beding vom Hertzog von Parma eingenommen. Vnd entstunden allerley Klagen wieder den gedachten Graffen von Lycester; deßwegen er nach Engelland erfordert ward / vnd die Niederländische Verwaltung endlich auffgeben hat. Das folgende acht vnd achtzigste Jahr / hat der von Parma Bergen op Soom vergebens belagert. Aber Anno neun vnd achtzig durch Vbergab / vnd Verkauff der Engelländer / die Statt Gertrudenberg bekommen. Es kriegten auch seine Leuth das zwischen der Maas vnd dem Rhein gar wol gelegene vnd veste Schloß Blienbeck. Der Obrist Martin Schenck / als er Neumegen mit List einnehmen wolte / ist darüber ertruncken. Anno 90. empörten sich die Spanier / wegen böser Bezahlung / vnd bekamen die Staatischen / durch einen List / die Statt Breda wider. Vnd dieweil der Hertzog von Parma den Ligistischen zu Hülff in Franckreich gezogen war / so erlangten die Staaten / vnter der General-Regierung deß besagten Graff Moritzen von Nassau / viel / vnd mancherley Victorien. Vnd nahm er Mauritius / An. 91. Zutphen / Deventer / vnd Hülst / vnd A. 92. Neumegen / Steenwick / Oetmarsen / vnd Covorden auch ein. Vnd starb vielgedachter Hertzog von Parma den 22. Nov. zu Atrecht gar jählich. An seine statt wurde der alte Graff Peter Ernst von Mansfeld Gubernator / biß zu Ankunfft deß Ertzhertzog Ernsten von Oesterreich. An. 93. nimpt Graff Moritz seine Statt Gertrudenberg wieder ein / wie auch im Jahr 92. Gröningen. Anno 95. starb hochgedachter Ertzhertzog Ernestus zu Brüssel / zwischen dem 20. vnd 21. Hornung / neuen Cal. in der Nacht / der den Don Piedro de Gusman, Grafen von Fuentes / jedoch auff deß Königs ratification, an seine statt / zum Gubernatorn verordnete. Anno 1596. hat Ertz Hertzog Albertus von Oesterreich / der sich in die 26. Jahr in Spa-

in Spanien auffgehalten hatte/seinen Einzug zu Brüssel stattlich gehalten/vnd die Regierung/ an deß von Fuentes statt / angetretten; vnd darauff Hülst / vnd andere Orth eingenommen. Anno 97. erlangte Graff Moritz einen stattlichen Sieg bey Tournhout / vnd eroberte hernach Mörs/Groll/Brefort/Enschede/Lingen/Oldenziel/ vnd andere Orth/ also/daß er 9. Stätte/5. Schlösser/3. Graffschafften/vnd 3. Herzlichkeiten/in einem Jahr bekam. Anno 98. stirbt König Philippus der Ander in Hispanien/ deme sein Sohn König Philippus III. succedirt/ dessen Fr. Schwester Isabellam Claram Eugeniam, Hochgedachter Ertzhertzog Albertus, zur Ehe/vnd damit auch die Niederlanden/vnd die Graffschafft Burgund/ bekam. Als er nacher Hispanien vmb die jetzt Hochernandte Infantin abreiste / hat er zum Gubernatorn / den Cardinal Andream von Oesterreich / ꝛc. zum Feld-Obristen aber den Don Francesco von Mendoza, Admiranten in Arragonien/gemacht. Es kamen aber beede Ihre Durchl. Anno 99. wieder im Niederland an. Anno 1600. kriegten die Staaten Wachtendonck mit List ein/ Item die gewaltige zwo Schantzen Crevecoeur / vnd S. Andreas: auch die Schantzen Philippina/ vnd Albertus: vnd eroberte Graff Moritz bey Neuport die berühmte Schlacht wider den Ertz-Hertzogen. Anno 1601. hat sich die Denckwürdige Belagerung der Statt Ostende angefangen. Anno 1602. eroberte Graff Moritz die Statt Grave. Anno 1603. nimbt er Schluyß auch ein. Anno 1604. den 20. Septembr. hat sich endlich Ostende/nach 38. Monatlicher Belagerung/dem Ambrosio Spinolæ, ergeben. In diesem Jahr / den 25. Maji / ist zu Lützelburg der obgedachte Graff Peter Ernst von Mansfeld / im 87. Jahr seines Alters / gestorben. In dem folgenden 1605. vnd 6. Jahren/seyn vnterschiedliche Ort/ als Oldensiel/Lingen / Wachtendonck / Lochum / Groll / von den Spanischen eingenommen; Hernach ein Stillstand auff 8. Monat getroffen/vnd solcher verlängert/ vnd vom Frieden gehandelt worden; wiewol man sich der Indianischen Schiffart/Religion/vnd dergleichen halber/ Anno 1608. nicht vergleichen kondte. Endlich ward ein Stillstand auff zwölff Jahr lang gemacht/ vnd den 4.14. Aprilis Anno 1609. zu Antorff offentlich außgeruffen. Hierauff hat man beederseits dem Volck in Niederland abgedanckt. Im folgenden 1610. Jahr / entstunden Auffruhren in etlichen Holländischen Stätten wider die Obrigkeit; vnd fieng sich die Strittigkeit in der Religion an / so D. Iacobus Arminius, der im Winter Anno 1609. gestorben / zu Leyden erregt hatte. Anno 16. haben die Weiber zu Delpht einen Aufflauff gemacht: Hergegen der König in Engelland den Staaten die der Königin Elisabeth versetzte Stätte wieder eingeraumet hat. Darauff die grosse Auffruhr zu Ambsterdam / von den new Refor-

Reformirten oder Arminianern/ wider die alt Reformirten/ oder Gomaristen vnd Calvinisten / wegen der Religion erfolget ist. Vnd hat der Religions-Streit Anno 17. in Niederland continuirt; daher Anno 18. ein Synodus zu Dordrecht zu halten außgeschrieben worden/ der sich im folgenden 19. Jahr geendet; in welchem Jahr auch Johan von Olden Barnefeld / gewester Holländisch- vnd West-Friesischer Advocat / im Haag gerichtet worden ist. Es hat aber die Widerspenstigkeit der Arminianer auch im nachgehenden 20. Jahr nicht nachgelassen. Vnd hat der König Jacobus in Engelland einen harten Proceß mit etlichen Niederländischen Kauffleuten/ die etlich Englisch Gelt/ wider das Verbott/ auß Engelland überschickt / vorgenommen / dardurch manche arme Gesellen worden. Vnd hat man das/ so der König den Kauffleuten abgenommen/ auff 190. tausent Pfund Sterlings / oder 760. tausent Königsthaler geschätzt. An. 1621. nach Außgang deß obvermelten Stillstands/ hat man sich wieder zum Krieg gerüstet. Es ist aber höchstgedachter König Philippus III. in Spanien/ in diesem Jahr/ den 31. Martii, zu Madrid/ gestorben/ vnd zum Successorn/ seinen Sohn/ Philippum IV. hinterlassen. Es hat auch hernach Ertzhertzog Albertus, den 2. (12.) Iulii, zu Brüssel sein Leben beschlossen. Anno 22. nahmen die Spanischen Steinbergen ein; welches aber die Statischen bald wieder eroberten. Bergen op Soom ward von Spinola vergebens belagert; aber die Mauritius Schantz am Voßmeer/ nicht weit davon/ bekamen die Spanischen mit List. Anno 25. stirbt offternannter Printz Mauritz von Oranien/ Graff zu Nassau/ rc. ins Graffenhag/ den 13. (23.) Aprilis; dem sein Bruder Friederich Heinrich succedirt hat. Vnd in besagtē Jahr hat der Marggraff Spinola, nach langer Belagerung/ Bredau eingenommen. Anno 26. bekamen die Statischen die Statt Oldenseel/ in welchem Jahr dem gedachten Printzen von Oranien sein Sohn Wilhelm gebohren worden. Anno 29. eroberte dieser Printz / nach langer Belagerung / die Statt Hertzogenbusch / mit Accord. Anno 30. ist obgemelter Marggraff Ambrosius Spinola, den 15. (25.) Septembris auff dem Castell zu Meyland/ gestorben. Anno 32. gehet die Statt Venlo/ item Rurmund/ mit Accord/ an die Statischen über. Vnd hat auch der Printz von Oranien die Statt Mastricht / dieses Jahrs/ mit Beding/ erobert; wie ingleichem die Statt Limburg. Es bekamen auch die Statischen die Creutz Schantz/ S. Jacobs Schantz/ das Fort Peckgatt/ vnd den gantzen Kouwensteinischen Teich; Item S. Ambrosius Schantz/ vnd S. Martin Schantz; auch die gewaltige Schantz Geusenbrill. Anno 33. ward S. Veit im Lützelburgischen / von den Statischen überrumpelt: Item Herrenberg eingenommen: deßgleichen das Stättlein Werth / vnd die Schantz Philippine. Vnd in diesem

Jahr

Jahr ist hochernante Infantin Isabella zu Brüssel/den 3. Decembris gestorben. An deren statt/König Philippus IV. seinen Brudern/Herrn Ferdinandum, zum Statthalter in den Niederlanden verordnet: vnterdessen/biß Er allda ankommen/der Marggraff von Aytona seine Stell vertretten hat. Dann Er/der Infant/Ertz Hertzog/vnd Cardinal/Ferdinandus, erst den 4. Novembris N. Cal. zu Brüssel ankommen ist. Anno 1635. hat der Printz von Oranien/Landen/Halen/Thienen/Diest/vnd Arschot eingenom̃en: aber Löven vergebens belagert: Hergegen die Spanische auch vnterschiedliche Ort/vnd darunter Limburg/vnd Falckenburg/wieder erobert. Anno 36. haben endlich die Staatischen die Schenckenschantz mit Accord wieder überkom̃en; so/das vorige Jahr/durch einen Anschlag/ihnen die Spanischen abgenommen hatten. Sie/die Staaten/bekamen auch Dalen vnd Falckenburg; wiewol die Spanischen Falckenburg/vnd Hertzogenrade/bald wieder kriegten. Anno 1637. vnd zu desselben anfang/verehrte der König in Franckreich/den Printzen von Oranien/Friederich Heinrichen/oder/wie die meisten ihn/aber vnrecht/nennen/Heinrich Friederichen/mit dem Titel Son Altesse, oder Sein Hochheit. In diesem Jahr/ist der seltzame Blumen-/so man Tulipanen nennet/handel/in den Niederlanden wieder abgangen; deßwegen aber allerley Vngelegenheit entstanden. Die Frantzosen haben das Castell Chambresy, vnd die Statt Landresy; Item die Orth/Buzigni, Maubeuge, Terlon, Bavay, la Ferte, Yvois, S. Paul, Beaumont, die Statt/vnd das Castell Solre, das Stättlein Aymeries, Damvillers, das Castell Creveceur nahend Camerich/die Statt vnd das Castell Chymay: die Spanischen aber Venlo, vnd Rurmund; vnd die Holländer Breda/eingenommen. Vnd solche Vnruhen haben auch die folgende Jahr/nicht allein in den Niederlanden/sondern auch in der Graffschafft Hoch-Burgund (von welcher vnten/an seinem Ort/absonderlich zu lesen) /fort gewäret: wie dann Anno 39. Rodemachern/vnd Hesdin/von den Frantzosen eingenommen/aber Sie/vor Dietenhofen/von den Spanischen/heßlich geklopfft worden seyn. Anno 1640. bekamen die Frantzosen die gewaltige Statt Arras/vnd Anno 1641. Arien/Bassée, Bapames/vnd Lilliers; wiewol Arien/vnd Lilliers/die Spanier bald wieder eroberten. Vnd in diesem 41. Jahr/den 9. Novemb. ist hochgedachter Infant/vnd Ertzhertzog Ferdinandus, ꝛc. gestorben: vnd hat ein zeitlang Don Francesco de Melo das Kriegswesen/aber nicht als ein Gubernator, geführt/Lenß/vnd Bassée, wieder erobert. Anno 43. überkam der newe Spanische General/Don Andreas Cantelmo, Eindhofen/hergegen die Frantzosen Dietenhofen. Anno 44. kriegten die vereinigte Staaten/oder Stände/Dalem/Falckenburg/den Saaß von Gent/vñ etliche Schan-

tzen herumb; die Frantzosen aber Grevelingen/ vnd andere Ort. Im Jahr 45. wurden jhnen/ den Frantzosen/ Armentiers/ vnd Meenene, zu theil: Hulst eroberten die Staatischen/ sampt vielen Schantzen; Mardyck aber die Spanischen wieder. Anno 46. nahmen die Staatischen Thienen; vnd Vuerne/ die Frantzosen ein; denen auch Cortrick/ Winoxbergen/ besagt Mardyck/ vnd der gewaltige Orth Duynkirchen/ worden: hergegen die Spanischen Menene überkommen; Venlo aber die Staatischen vergebens angegriffen haben. Anno 47. eroberten die Spanischen/ vnter jhrem newen Gubernatorn/ Herrn Leopold Wilhelmen/ Ertz Hertzogen zu Oesterreich/ rc. Armentiers, Comene, Lens, Dixmuyde, vnd Lendresy, wieder: la Baſſée bekamen die Frantzosen/ die auch Lenß abermals/ doch mit jhrem Schaden/ erobert: Zu Waveren haben die Staatischen übel gehauset. Vnd in diesem 1647. Jahr starb jhr offtgedachter General/ Herr Friederich Heinrich/ Printz von Oranien/ Graffe zu Nassau/ den 4.(14.) Mertzen/ im Haag; deme sein einiger Sohn/ Herr Printz Wilhelm/ succedirt hat. Anno 48. eroberten Ihre Hochfürstl. Durchleucht/ Ertz Hertzog Leopold Wilhelm/ rc. Cortrick mit Sturm/ Vürne mit Accord/ vnd Eſterres auff Gnad/ vnd Vngnad: die Frantzosen aber/ vnter dem Herrn Printzen von Condé, Ypern; die auch darauff den 10.(20.) Augusti in einer Schlacht obsiegten. Anno 49. haben die Spanier das Fort Bösingen/ auff der Revier von Vürne ligend/ vnd wordurch Ypern/ von Duinkirchen proviantirt wird; Item/ Cnocke/ ein starckes Fort/ den 15.(25.) oder 16.(26.) Aprilis/ eingenommen. Anno eodem 49. haben sich die Frantzosen/ in Brabant/ deß sehr wol/ vnd auff 3. Rivieren gelegenen Stättleins/ Condét, von dannen man 13. Meilen ohngefehr nach Brüssel rechnet/ durch Accord/ bemächtigt; so Sie aber wieder/ wie auch Lillers, verlassen; als Sie dieses zwischen Bethune, vnd Ayre, gelegnen Stättleins/ Vestung zuvor abgeworffen/ vnd besagtes Bethune wol besetzt hatten. Die Spanischen haben/ in solchem Jahr/ das veste Schloß/ la Motte au Bois, zwischen Arien/ vnd Ypern/ den 11. Octobris, mit Accord erobert/ vnd dardurch die vmbligende Stätte rc. in Flandern/ insonderheit aber Ypern/ Arien/ S. Venant/ Armentiers/ Ryssel/ rc. befreyet. Hergegen die Rosisch-Frantzösischen/ besser heroben/ Wasserbillich (so Einer eine Schantz nennet)/ Echternach/ vnd andere Ort/ einbekommen/ vnd Leyenburg/ dem Graven von Kiel zuständig/ belagert/ hernach/ den 31. Octobris, Alten Cal. das Quartier zu Reinichen/ allda die Saar in die Mosel fällt/ genommen/ folgends einen Streyff in die Eyfel gethan/ das Stättlein Dundorff/ wie auch dem Graven von Manderscheid/ sein Residentz Schloß Kiel/ vñ das dabey gelegne Adeliche Hauß Bensfeld/ weggenomen. Vorgedachter Printz Wil-

helm ist Anno 1650. den 6. Novemb. Newen Calenders/ im Haag/ an den Kindsblattern/ als er 24. Jahr vnd 6. Monat alt gewesen/ gestorben: dessen hinterlassene Wittib/ Fraw Maria/ Königl. Princessin auß Engelland/ bald hernach/ nemlich den 14. Novemb. Newen Calenders/ Abends zwischen 8. vnd 9. Vhren in gemeldtem Haag/ einen Jungen Printzen gebohren/ so Wilhelm Henrich genennet worden. Anno 1651. im Majen/ hatten die Frantzosen la Bassée noch/ sampt Bethune; aber Arien/ S. Omar/ Armentiers/ Ypern/ vnd Ryssel/ waren Spanisch. Anno 52. seyn 300. Reitter/ von den Lothringischen Völckern/ über die Maas/ nach Backelmeer/ dem Graff Albrechten von dem Berg gehörig/ gangen/ vnd haben solches Hauß außgeplündert.

Belangend den Anno 1648. zu Münster in Westphalen/ zwischen dem König Philippo IV. von Hispanien/ vnd den Herren Staaten der vereinigten Niederlanden/ auffgerichten Frieden; so findet man solchen nicht allein in Niederländischer Sprach/ zu Cölln getruckt; sondern auch in Teutsch: vnd Lateinischer/ in dem Tomo 6. Theatri Europæi; beym Ambrosio Kolben/ in den Kriegs: vnd Friedenshistorien/ vnd in Adolphi Brachelii historia nostri temporis rerum bello,& pace per Europam,atque in Germania maximè gestarum,ab anno 1618.usq; ad annum 1650. darinn/ vnter anderm/ versehen/ daß den Vereinigten Niederländern alle Ort/ so Sie/ selbiger Zeit/ in jhren/ auch deß Königs in Hispanien/ Landen/ als Brabant/ Flandern/ rc. haben/ behalten sollen/ nemblich die gantze Meyerey Hertzogenbusch/ Statt/ vñ Marggraffschafft Bergen ob Zoom/ die Statt/ vnd Herrschafft Breda/ die Statt Mastricht/ Hülst/ Alckel-ampt an Venloo/ sampt den 3. Quartieren/ von der Obermaase/ namlich Falckenburg/ Dalem/ vnd Hertzogenradt/ rc. alle für frey/ rc. auff die der König/ weder jetzt/ noch hinfüro/ weder vor Jhne selbst/ noch für seine Nachfolger am Reich/ rc. das geringste nicht zu prætendieren. Jtem/ daß die Schiffart: vnd Handlungen auff die Oost: vnd West-Jndien sollen gehandhabt werden/ auch die vereinigte Herren Staaten noch ferner besitzen die Herrschafften/ Stätt/ Schlösser/ Vestungen rc. in Oost: vnd West Jndien/ Brasilien/ auff den Seekanten von Asia, Africa, vnd America. Der König in Spanien solle Vorsorg thun/ daß ehrliche Oerter/ vnter seiner Jurisdiction/ zur Begräbnuß deren/ die von Staatischer Seiten absterben möchten/ angeordnet werden; vnd solle/ der Religion wegen/ beederseits keine Ergernuß/ mit Worten/ oder Wercken/ gegeben/ oder Lästerung außgegossen werden. Deßgleichen sollen die jenige Güter/ so confiscirt worden/ den Aigenthumbsherren wieder zufallen. Vnd wird sonderlich auch im 24. vnd folgenden Articuln/ gedacht/ was deß Printz Wilhelms von Oranien/ rc.

Erben/in der Graffschafft Burgund/vnd Charolois, vnd sonsten/ restituirt worden; auch dem Printzen von Oranien verbleiben sollen / die Statt Grave/ das Land von Cuyck/ ꝛc. Item/ daß der König in Hispanien renunciere allen / vnd jeden Rechten / vnd Prætensionen / auff die Statt/ Graffschafft/ vnd Herꝛlichkeiten/ von Lingen/ Bevergarde / die vier Dörffer / vnd allen andern daran gehörigen Gerechtigkeiten / also/ daß selbige würcklich / vnd in der that / ewig verbleiben sollen / dem Printzen von Oranien/ seinen Erben/ oder dessen Rechts Einhabern/ ꝛc. In dem Lateinischen wird oben angeregtes / wegen deß Herꝛn Printzen von Oranien/also gegeben: Quod ipsum quoque locum habebit, in utilitatem hæredum defuncti Domini Guilielmi, Principis Arausionensis, etiam quò ad jura, quæ habent in Salinas, in Comitatu Burgundiæ, quæ ipsis restituentur, & relinquentur, cum sylvis inde dependentibus, in quantum non constabit ex illis esse emptum, & solutum ex parte dictæ suæ Majestatis: Inter quæ etiam comprehendi intelliguntur reliqua Bona, & jura, in Comitatu Burgundiæ, & Charolesii; & quidquid juxta Tractatum de 9. Aprilis, anno 1609. & 7. Ian. an. 1610. respectivè necdum est restitutum, bonâ fide quamprimùm quoad omnia restituetur proprietariis, ipsorum hæredibus, aut illorum actionem duplici ex parte habentibus, &c. Quod attinet ad prætensiones, & Interessationes, quas Dominus Princeps Auriacus posset habere, respectu quorundam bonorum, quæ non habet in possessione, ea super convenietur per separatum Tractatum, ad satisfactionem memorati Domini Principis Arausionensium, &c. Resignat, & renunciat pariter præfatus Dominus Rex omnibus, & singulis juribus, & prætensionibus, tàm proprietatis, Cessionum, quàm aliis, quas aliquo modo posset prætendere, super Civitatem, Comitatum, & Dominium Linguæ, super 4. parœcias, aliaq; jura isthuc spectantia, quemadmodum etiam super civitates, [illegible] minia Bivergernam, & Cloppenburgum &c. ut realiter, & de facto, in perpetuum queant permanere apud d. Dn. Principem Auriacum, ejus hæredes, & successores, &c. Dabey zu mercken / daß nunmehr obgedachtes Lingen / oder Linga, dem Bistumb Münster gehörig ist/als/durch Kauff/seithero/an dasselbe gelangt/wie berichtet/vnd geschrieben worden ist. Ioh. Henricus Dauberus, orat. funebri in excessu Frederici Henrici, Arausiorum Principis, (der An. 1584. den 28. Febr. gebohren worden / vnd / wie oben gemelt / An. 1647. den 14. Mertzen/gestorben) gibt dem auch obenernanten Printz Wilhelmen/ dessen im vermelten Frieden/ mit Hispanien gemacht/ gedacht wird/ vnd der

An.

An. 1650. gestorben / diesen Titul: Celsissimo ac Potentissimo Principi Guilielmo, D. G. supremo Arausiorum Principi, Comiti Nassoviæ, Cattimeliboci, Viandæ, Dietz, Lingæ, Meursæ, Buræ, Leerdami; Marchioni Veeræ, & Flissingæ; Dynastæ Baronique Bredæ, Vrbis Gravæ, ditionis Cuckianæ, Diessæ, Grimbergæ, Heerstalii, Cranendoncki, Varnestonii, Arlæi, Noseroei, S. Viti, Daesburgi, Polani, Guilielmopolis, Niervarti, Iselsteinii, S. Martinodici, Gertrudismontis, Castellorenardi, superioris atque inferioris Sualuvæ; Burgravio hereditario Antvverpiæ, Bisontiique; Marescallo Hollandiæ hereditario; Geldriæ, Hollandiæ, Zelandiæ, Frisiæ occident. Zutphaniæ, Vltrajecti, Transisalanæ, Grœningæ, Omlandiæ, Drenthiæque Gubernatori, Militiæ fœderati Belgii supremo Imperatori, & Thalassiarchæ, &c. Diesen deß Königs mit den Vereinigten Niederlanden beschlossenen Frieden / wolle GOTT gnädiglich erhalten.

Newe Beschreibung deß Burgundisch: und Niderländischen Craises.

DAs Niderland haben vnterschiedliche beschrieben / deren wir allein etliche hie aufführen wollen. Vnd erstlich zwar den Florentinischen Edelmann Ludwig Guicciardin / welcher allezeit in seiner Beschreibung hochgehalten worden / also daß man selbige in vnterschiedliche Sprachen übergesetzt / vnd sonderlich Regnerus, Vitellius, Zirizæus, zu der Lateinischen Verdolmetschung / seine Erinnerungen gethan / solche mit vielen Kupfferstücken gezieret / vnd deß Jahrs 1613. zu Amsterdam in fol. wieder herfür geben hat: welche Vermerckungen vnd Additamenta hernach vermehrt / vnd biß auffs Jahr 33. erstreckt worden seyn / wie auß dem Anno 46. durch Joan. Janssonium abermals Lateinisch getrucktem Guicciardino zu ersehen. Dieser nun sagt / vnter anderm / also: Der Nahme kompt von dem niedern Lande gegen dem Oceanischen Meer. Die Außländer heissen es gemeinlich Flandren / entweder wegen selbiger ansehenlichen Graffschafft Macht vnd Gewalt / oder wegen deß grossen Gewerbs / so die frembde Kauffleut vorhin in derselben getrieben; oder weil Flandren näher gegen Franckreich / Engelland / Hispanien / vnd Italien / gelegen / vnd daher mehrers bekant worden ist. Es ligen aber die Niederlanden gegen der Mitnächtigen seiten nicht fern von Dennemarck zu Meer / als 5. oder 6. Tagraisen: auff der seiten gegen Mittag gräntzen sie mit Franckreich vnd Lothringen: auff der seiten gegen Auffgang mit Teutschland: gegen Niedergang ligen sie nahend Engell: Schott: vnd Irland / dahin man bald kommen kan. Die Reise von Lisabona auß Portugal mag hieher mit gutem Wind weniger als in 10. Tagen / vnd auß Spania innerhalb 8. 10. 12. vnd 15. Tagen / nach dem der Meerhafen gelegen / verrichtet werden. Der Vmbkreiß aller Niederlanden zusammen / ist bey tausent Italiänischer / oder aber vngefährlich 340. Flämischer Meilen. Es seyn aber fürnemlich zweyerley Meilen im Lande. Zum ersten die Flämische / deren eine 3. Italiänische hält / als in dem Flämischen Flandren / Item / schier in gantz Brabant / zum theil in Holl: vnd Seeland / Lüttich / vnd Namur: im Hertzogthumb Lützemburg seyn sie grösser / in dem mehrern theil deß Landes Geldern noch grösser / vnd in Frießland sehr groß / gleich wie die Teutsche / auff deren eine 5. oder 6. Welsche Meilen gehen. Die ander Sort seyn Frantzösische Meilen / deren eine auff zwo Italiänische geschätzt wird / als nemlich in Welsch Flandren / Artois / vnd im grössern theil deß Landes Hennegöw / gebräuchig. In dem obberührten Vmbkreiß deß Niderlandes seyn 208. vmbgemauerte Stätte / vnd bey 150. offene Flecken / welche / wegen jhres stattlichen Wesens / für gemauerte Stätt passirt werden; vnd über 6300. Dörffer mit Thürnen / ohne viel andere geringere Dörffer / vnd vnzahlbar viel Herrschafften dem Landsfürsten / Landsherrn / vnd Edelleuten / gehörig. Der Lufft / wiewol er feucht vnd grob / ist nichts desto weniger gesund / vnd sehr dienstlich zur Dawung / vnd für alle ding saamreich. Der Sommer ist schön / lustig / vnd lieblich / die Hitze nicht sehr streng / vnd hat es da / ausser Seeland / wenig Fliegen / oder Mucken. Es gibt auch wenig Donner / vnd Erdbidem. Der Winter ist gemeinlich lang / vnd windig. Das Land ist schier überall eben / ausser Lützemburg / Namur / vnd etliche Ort im Hennegöw. So hat es auch viel Bühel im Lüttichischen. Vnd ob es wol an mehr Orten sehr sandig / so ist es doch nichts desto weni-

Novus XVII Inferioris Germaniæ Provinciarum Typus.

Britannicus Oceanus

Oceanus Germanicus

De Noord Zee

Zuyder Zee

Galliæ Pars

Orientalis Frisiæ Pars

Lotharingiæ Pars

Treverensis Archiepiscopatus Pars

Milliaria Germanica Communia

Milliaria Belgica sive Horæ itineris

Milliaria Gallica Mediocria

weniger gut/sonderlich für den Weitzen/ vnd Getreyde. Auß den Baumfrüchten seyn die Birn sehr gut/vnd köstlich/so das gantze Jahr durch währen. Vmb Löven/ Namur/im Lützemburgischen/vnd Lütichischen/wird ein zimliche anzahl Wein gebawet/ist aber gering vnd sawer. Man findet da ein treffliche grosse anzahl Linden/Jtem zimliche Buchbäum/vnd ein überfluß von Eichbäumen / aber nicht Tannen. Kürbs/Cucumern/Spargen/rc. sampt allerhand Blumen/vnd Rosen/seyn sehr schön vnd gut. Es befinden sich da keine gifftige Thier/vnd Würme/ausser in Holl: vnd Seeland/vnd etlichen Orten/ deßgleichen in den grösten Wälden / vnd Wildnussen/findet man etwan ein Sort Würme/gleich wie die Ottern/sehr gifftig vnd böß / wie ingleichem viel gifftige WasserEydexen. Es hat das Land allerhand Vieh/ausserhalb Auerochsen. Vnd findet man in Frieß- vnd Holland offtmals Ochsen/welche 16. Centner/das Pfund zu 32. Loth gerait/wegen. Jn Holland/vnd an etlichen Orten in Flandren/werffen die Schaf 3. oder 4. Lämblein deß Jahrs. Die Kühe geben/sonderlich in Holland/Sommerszeiten gemeinlich eine allein 8. vnd 10. Maß Milch/deß Tags. So zeucht sonderlich Holl: vnd Frießland/Geldern/vnd Flandren/eine grosse anzahl Pferd/so fein groß/starck/schön/vnd gut zu allen Sachen / fürnemlich aber zum Krieg / seyn. Das Land gibt kein Saltz/ Alaun/noch Schwefel / vnd hat viel weniger Bergwerck / die Nahmen hätten / von einigen Metallen/ausserhalb Eisen / vnd etwas Bley/mit ein wenig Kupffer; hat aber ein grosse anzahl Rötte/guten Lein/vñ Flachs; auch etwas wenig/aber köstlichen Waid. Die Woll ist was grobechtig. Die fürnehmste Ström seyn / der Rhein / die Maas/Schelde/Ha/vnd die Embs/welche mit jhren Außgängen in das Meer fallen. Darnach seyn die Mosel / Lise/ Sambra/Dele/Seine/Dese/Demer/ Nethe/Ruere/Berckel/Ners/Vider/ Scarpe/Denre/vnd Heine. Neben diesen Flüssen findet man durch Mittel derselben/ auch viel andere Wasser im Lande/durch feine tieffe Gräben/vnd Canäl/mit fleiß gemacht/so auff etlich Meil wegs lang zusammen gebrochen/vnd auff die nohtwendigste Ort/zur Schifffahrt dienlich/geleitet seyn. Sonsten hat das Land nicht viel Brunnenquellen von lebendigen Wassern/ ausser an gebürgigen Orthen. Aber See/ Weyer / Sümpff / vnd Möse / sind viel verhanden/welche das Land bevesten/vnd mehrertheils sorten grosse anzahl Fisch reichen. Es hat auch da etliche Wälder/darunter der Ardenner der fürnembste. Vnd in diesen Wälden findet man Hirsch/Dendel/Gembs/wilde Schwein/Hasen/Königlein/ Wölff/Füchs/viel Otter vnd Byber/wenig Marder; aber keine Beeren / vnd Stachelschwein. Es gibt auch allerhand Vögel; Jtem Schwanen/Reiger/Storchen rc. Die Jnwohner seyn gemeinlich einer schönen geraden Gestalt/ vnd wol proportionirt; sonderlich haben sie schöne Schenckel/vnd seyn zu Wasser vnd Land/auch in Künsten vnd Sprachen/sonderlich in der Frantzösischen/wol erfahren. Geben gute Kauffleut / vnd künstliche Handwercker. Seyn arbeitsam/fleissig/ verständig/listig/geben herrliche Musicanten/Tuchmacher/rc. nehmen das Glück an/wie es kompt. Sie seyn sittsam vnd höflich/vnd thun die Männer sich zum guten ruhigen Leben begeben/vnd das Haar allein im eussersten Alter verändern. Seyn nicht gehezornig/lassen sich den Neid nicht überwinden/seyn gesellig/frölich/offenes Hertzen/vnd zu allen dingen hurtig. Dagegen seyn sie zu sehr eigennützig / newer ding zu viel begierig/leichtfertig zu glauben/vnd thun vnbedachtsamer weise etwas schliessen. Seyn auch übermühtig/zu viel redreich/achten sich nicht viel deß Nechsten Schadens/vergessen bald die Wolthaten; wiewol sie auch dargegen die Schmach/ vnd Widerwillen/bald vergessen. Seyn mehrertheils der Trunckenheit ergeben. Die Weiber seyn gemeinlich schön/wolgestalt/sehr sittsam/freundlich vnd holdselig/in den Händeln läuffig/ja in allen Sachen fein hurtig/vnd gleichwol in solcher jhrer Freyheit tugendsam/keusch vnd fromb; raisen auch über Land/ohnverletzt

jhrer

jhrer Ehren. Seyn mässig/ handlen vnd verrichten nicht allein fleissig das Haußhalten/ dessen sich die Männer wenig bekümmern; sondern sie nehmen sich auch deß kauffens vnd verkauffens/ vnd aller Sachen an/ vnd daß mit solchem fleiß vnd hurtigkeit/ daß an vielen Orthen/ als in Holl: vnd Seeland/ die Männer jhre Weiber schier alle Sachen verrichten lassen. Man trinckt da gemeinlich Bier/ wiewol es auch an Wein nicht Mangel hat/ der aber zimlich thewer ist. Es bekleiden sich die Niderländer sehr wol/ vnd köstlich/ vnd halten jhre Häuser gar rein/ vnd ordenlich/ vnd seyn mit allerley Haußraht/ der Notturfft nach/ gar wol versehen. Bey Kindstauffen/ Hochzeiten/ Leichen/ Festen/ vnd offentlichen Frewdenspielen/ seyn sie köstlich. Es finden sich da drey Stände/ der Geistliche/ der Adel/ vnd die fürnehmste Stätte. Die Stimm/ Wahl/ vnd Außtheilung der Geistlichen Güter stehet gemeinlich dem Landsfürsten/ vñ die Bestätigung dem Pabst zu/ der keinen Gewalt hat/ einige Person/ Geist: oder Weltlich/ auß dem Lande zu fordern. So mag er auch keine Gnad beweisen/ oder anders im Land verfertigen/ ohne deß Landsfürsten Bewilligung: Es dörffen auch die Geistlichen keine ligende Gründ/ vnd Güter/ ohne sondere außtrückliche Erlaubnuß deß Landsfürsten/ kauffen. Vnd so viel auß dem Guicciardin.

Johann Heinrich Hagelganß/ in seinem Chorographischen Versuch/ rc. meldet cap. 2. pag. 25. seqq. von den Niederlanden/ vnter anderm/ daß Niederland seinen Nahmen daher bekommen/ weil es gegen Hoch-Teutschland zu rechnen etwas niedriger gelegen/ welches darauß leichtlich abzunehmen/ weil viel grosse Flüß vnd Ströme/ so auß den hohen Bergen jhren Vrsprung nehmen/ dardurch fliessen/ vnd endlich allda ins Meer fallen. Es sey aber Niederland gegen Nord/ oder Mitternacht mit dem Meer vmbflossen/ an andern Orten grentze es an die Graffschafft Ost-Frießland oder Embden/ vnd an die Embs/ an die Hertzogthümber Gülch vnd Cleve/ an das Stifft Lüttich/ an die Ertzstiffter Cölln vnd Trier/ an Lothringen vnd Franckreich. Es seyen mehr dann 200. bemauerte Stätt darinnen gelegen/ vnd bey 150. Flecken/ die Stattrecht haben. Der Dörffer sey ein vnzehliche menge gewesen/ deren aber viel in diesem langwierigen Krieg gäntzlich verheeret/ vnd verderbet worden. Dieses Niederland werde gemeinlich getheilet in 17. Provintzen oder Landschafften/ nemlich 4. Hertzogthümer/ Brabant/ Limburg/ Lützelburg/ vnd Geldern: 8. Graffschafften/ als Holland/ Seeland/ Flandern/ Artois/ Hennegaw/ Zutphen/ Namen/ sampt der Marggraffschafft deß H. Reichs zu Antorff: vnd dann 5. Herrligkeiten/ nemblich Mecheln/ Vtrecht/ Frießland/ Ober Issel/ vnd Gröningen. Darauß dem König in Spanien vnterworffen/ Brabant/ Limburg/ Lützelburg/ ein theil von Geldern/ Flandern/ Artois/ Hennegau/ Namen/ die Marggraffschafft des H. Reichs/ vnd die Herrligkeit Mecheln: die übrigen seyen vnter der General Staten Bottmässigkeit/ vnd werden mit einem Namen die Vereinigten Niederland genennet.

Aubertus Miræus sagt in Elogiis Belgicis, bald zu Anfang/ daß in den Niederlanden fast 210. mit Mauren/ Wällen/ vnd Gräben/ vmbgebene Stätte: 150. Flecken/ so Stattrecht haben: vnd 6300. Dörffer; ohne die ohnzahlbare der Fürsten/ vnd deß Adels Schlösser/ seyen. Vnd meldet Er in Fastis Belgicis, vnd Burgundicis, daß bey den Niederländern sehr viel Convent der jenigen Jungfrawen/ die man ins gemein Begginas, oder Beguinas nenne/ zu finden. In seinem Büchlein aber de Statu Religionis Christianæ per Europam &c. sagt er cap. 30. daß in den 17. Provintzen/ auffs wenigste 210. mit Gräben vnd Wall/ verwahrte Stätt; mehr als 6300. Dörffer/ vnd über das Mönchs: vnd Nonnen Clöster/ Schlösser/ Meyerhöfe/ vnd andere ansehenliche Gebäw/ so fast nicht zu zehlen/ zu finden.

In dem New verbesserten Nassauischen Lorbeerkrantz/ oder Triumphwagen/ stehet/ daß der Dörffer in den Niederlanden

den wol hundert tausent gewesen/ deren vil in diesem langwirigen Krieg gäntzlich verhergt/vnd verderbt worden. Man rechne/ daß allein auff den Heringfang bey 7. oder achthundert Schiff/ die sie Buysen/ oder Boten nennen/ jährlich außfahren/ deren ein iedwederes drey Räisen thue. Es seyen in der Teutschen Spraach 2170. Wörtlein/so allein ein syllabam haben/ wie Simon Stevin von Bruck/ im Anfang der Wegkunst darthue/ welches Buch billich von menniglich solte gelesen werden. Die Länder/so Spanien von den Niederlanden noch habe/ seyen Brabant/ Flandern/ Artois/ Hennegau/ Valencin/ Ryssel/ Doway/ Orchies/ Namen/ Tornix oder Tornelis Dornich/vnd Mecheln; Item Limburg/ Lützelburg/ Camerich/ ein Theil von Gellerland.

Thomas Campanella sagt cap. 27. von der Spanischen Monarchi/ pag. 120. seq. daß die Niederländer seyen fruchtbar/ vnd tapffer/ mehr auff das Trincken/ als Geilheit geneigt/ etwas wanckelmütig/ die viel auff die Freyheit sehen/ argwöhnisch/ vnd nicht fast gravitetisch. Es habe den König in Spanien/ das jenige/ so er in den Niederlanden besitze/ mehr Bluts gekost/ als es Wasser daselbst habe/ vnd mehr Golds/ als Stein allda seyen.

Philippus Cluverius lib. 2. Ant. German. c. 1. vnd andere wollen/ daß die Alten vnter Gallia Belgica verstanden/ das Vnter Elsaß/ Lothringen/ Westerreich/ das Stifft Trier/ die Hertzogthümer Lützemburg vnd Limburg/ das Stifft Lüttich/ einen Theil vom Stifft Cöln/ den halben Theil vom Hertzogthum Gülch vnd Geldren; Item das Mittägige von Holland; wie auch Seeland/ Brabant/ Flandren/ die Graffschafft Boulogne/ den dritten Theil von der Normandi/ den grösten Theil von dem Land in Franckreich gelegen/ so man eygentlich Franciam, vnd ins gemein l' Isle de France nennt/ vnd fast den halben Theil von Champagne, oder Campania, vnd dann die Picardi/ le Vermandois, Artois, Hennegöw/ die Graffschafft Namur/ vnd das Hertzogthumb Bouillon; vnd sagt gedachter Cluverius, daß die jenigen sich irren/ welche das Wort Belgium dem gantzen Land Belgicæ geben/ da doch solches Belgium in Franckreich an den Wassern Samara vnd Esia gelegē gewesen/ dessen einige Statt Beauvais, oder Civitas Bellovacorum, vnd also nur ein kleiner Theil von der alten Belgica war; davon aber vielleicht gantz Nierland vnd obvermeldte Länder den Nahmen Belgicæ bekommen/ weilen die Bellouaci, so im Belgio gewohnt/ auch zu deß Julii Cæsaris Zeiten vielleicht über gantz Belgicam möchten geherrschet haben.

Es hat vor diesem nur vier Bischöffe in den Niederlanden gehabt/ nemblich den zu Camerach/ Tornik/ Arras oder Atrecht/ vnd Vtrecht/ welche vnter den Ertzbischöffen Cöln vnd Rhems gewesen. Nach dem aber die Spaltungen in der Religion entstanden/ so seyn mehr Bisthumber daselbsten auff Königs Philippi deß Andern in Hispanien Begehren vom Pabst Paulo IV. An. 1559. angerichtet worden. Vnd werden jetzt gezehlt die 3. Ertzbisthumber Mecheln/ Vtrecht/ vnd Camerach; die 15. Bisthumber Atrecht/ Tornik/ S. Omer vnd Namur/ so vnter dem Ertzbischoff von Camerich: Antorff/ Gent/ Bruck/ Hertzogenbusch/ Ipern vnd Rürmond/ so vnter dem Ertzbischoff von Mecheln: Harlem/ Deventer/ Mittelburg/ Lewarden vnd Gröningen in Frießland/ so vnter dem Ertzbischoff von Vtrecht: deren aber viel/ sampt einer grossen Anzahl Clöster in den vereinigten Provintzen ligen/ vnd abgeschafft oder reformirt seyn; wie es dann vnterschiedliche Religionen im Niederland/ auch viel Widertäuffer gibt. Vnd sagt Miræus, de Statu Relig. Christ. per Europam lib. 1. cap. 30. p. 79. also: In Provinciis Belgicis confœderatis Anabaptistæ magno numero, præsertim in Frisia, & Northollandia, in sectas facile 30. divisi. Der Hohen Schulen werden vornemlich (dann theils auch Deventer/ Vtrecht vnd andere darzu rechnen) 5. gezehlet/ nemlich Löven/ Doway/ Leyden/ Franeker vnd Gröningen. So hat es auch viel Jesuiter Collegia, Domus Probationis vnd Residentias daselbst/ als zu Antorff/

Brug/ Brüssel/ Cortrik/ Gent/ Jpern/ Löven/ Lire/ Mecheln/ Rurmond/ Winoxbergen/ Cassel/ Dovay/ S. Omer/ Tournay/ Lille/ Bergen im Hennegow/ Valenciennes, Arras/ Camerich/ Lützenburg/ Namur/ Hesdin/ Aire, Watenes, &c. Die obernannte 17. Provintzen alle/ hat Käyser Carolus V. Anno 1548. auff dem Reichstag zu Augspurg vnter einen Craiß gebracht/ vnd jhn den Burgundisch-Niederländischen genannt/ vnd an das Römische Reich gebunden; alsó/ daß er von dem Reich solte beschützt werden; hergegen aber so viel als zween Churfürsten contribuiren, vñ wider den Türcken so viel als 3. Churfürsten geben/ doch seine Privilegia behalten/ vnd an die Reichs-Abschiede vnd Ordnungen nicht gebunden seyn. Im ersten Theil deß Thesauri Politici, zu Meyland gedruckt/ stehet/ daß ein Landsfürst vor diesem von diesen 17. Provintzen/ als sie noch beysammen gewesen/ Jährlich bey 3. Millionen/ ohne die Hülff vnd Confiscation der Güter/ rc. bekommen habe.

Nach dem die meisten der erwehnten 17. Provintzen/ Käyser Maximilian der Erste/ durch Heurath mit deß letzten Hertzogen von Burgund/ rc. Caroli Audacis, einigen Tochter Maria, an das Hauß Oesterreich gebracht/ so werden folgende Gubernatores, die denselbē so wol/ da sie noch alle beysam̃en gewesen/ als auch hernach/ da sie sich getrenñt haben/ Oesterreichischen oder Spanischen theils vorgesetzt gewesen/ gefunden/ als 1. Hertzog Georg zu Sachsen. 2. Margaretha/ höchstg. Käyser Maximilians Tochter. 3. Maria Königin in Vngarn/ Käysers Caroli V. Schwester/ derē die erste 23. die andere 25. Jahr regiert hat. 4. Emanuel Philibert/ Hertzog von Savoia 4. Jahr. 5. Margaretha Hertzogin von Parma/ Käysers Caroli V. Tochter/ 8. Jahr. 6. Ferdinand. Alvarus von Toledo, Hertzog zu Alba/ 6. Jahr. 7. Ludov. Requesen. 3. Jahr. 8. Joh. von Oesterreich/ Käysers Caroli V. Sohn/ zwey Jahr. 9. Alexander Farnesius, Hertzog von Parma (so gegen dem Außgang deß 1592. Jahrs mit tod abgangē) 14. Jahr. 10. Petr. Ernest. Fürst vnd Graf von Manßfeld fast ein Jahr. 11. Ertzhertzog Ernst von Oesterreich (so im Hornung An. 1595. zu Brüssel gestorben) auch bey einem Jahr. 12. Der Graff von Fuentes, ein Jahr. 13. Ertzhertzog Albertus von Oesterreich/ der hernach mit seiner Gemahlin Isabella Clara Eugenia, Philippi II. Königs in Spanien ältisten Tochter/ diese Länder/ sam̃t der Grafschafft Burgund zum Heurathgut bekom̃en; vnd als er An. 1598. nach Spanien vmb sie abgeraißt/ den Cardinal Andream von Oesterreich zum Statthalter hinterlassen/ den man für den 14. Gubernatorn zehlen könte. Nach seinem deß Ertzhertzogs Alberti Absterben/ im Jahr 1621. 3. Iulij, hat hochernañte seine Wittib Isabella, König Philippo IV. die Niederländische Provintzen wider abgetretten/ vñ ist allein als ein Gubernantin darin geblieben/ biß aufs Jahr 1633. in welchem sie zu Anfang deß Decemb. im 67. Jahr jhres Alters/ zu Brüssel/ an einem Catharr gestorben. Hierauff hat jetzt höchstg. König in Spanien diese Länder/ seinem H. Brudern Ferdinando, Cardinaln/ vnd Ertzbischoffen zu Toledo, zu regieren auffgetragen/ in dessen Abwesenheit der Marggraff von Aytona das Statthalter-Ampt verwaltet hat. Nach dieses Infanten vñ Ertzhertzogen Ferdinandi Tod/ im Jahr 1641. den 9. Nov. erfolgt/ ist kein gewisser Gubernator, wie die vorigen/ in dem Spanischen theil gewesen/ biß neulich Ihr. Hochfürstl. Durchl. Herr Ertzhertzog Leopold Wilhelm/ rc. darzu beruffen; welcher An. 1647. den 1. 11. Apr. das erste mal zu Brüssel eingezogen. Vnter dero Regierung An. 1648. ein ewiger Friede zwischen dem König in Hispanien vnd desselben Niederländischen Provintzien; vnd dann den vereinigten Niederländern/ vnd jhren Landen gemacht/ den 5. 15. vnd 6. 16. Maji dieses Jahrs zu Münster in Westphalen/ bey den General Friedens-Tractaten/ ratificirt, offentlich abgelesen/ vnd beederseits durch die bevollmächtigte Gesandten mit einem Eyd bevestigt worden ist.

Zu deß Iulii Cæsaris Zeiten/ redeten in diesen Niederlanden (so das Reich/ vñ den Käy-

Käyser/ als Lehenherren zu erkennen schul-
dig/ wie Ioh. Limnæus l. 1. de Iure publ.
Imperii Romano-Germanici c. 9. n. 17.
seqq. schreibt) theils die rechte Teutsche/
theils eine auß der Gallischen vnd Teut-
schen vermischte Spraach/ darzu hernach/
bey der Römischen Regierung/ auch die
Römische kommen ist/ deren sich noch etliche
Niederländer in Welsch-Brabant/ Ha-
spengöw oder Haspan/ item in einem theil
vom Hennegöw/ Flandern/ vnd Lützenburg/
jtem in Namur/ Artois/ etc. gebrauchen/ so
sie Romant/ vnd die Innwohner Wallonen
oder Ovallones nennen. Von der Teut-
schen Spraach stehet in dem neuesten Guic-
ciardino am 24. Blat/ daß man dieselbe
weit vnd breit/ vnd auch ausser Lands von
Grävelingen/ der Flandrischen Statt an/
biß zum eussersten Lifland rede.

Gleich wie bey andern Nationen/ also
war auch bey den Niederländern ein Vn-
terscheid mit deß Jahrs Anfang. Dann et-
liche solches am Weyhenachtstag/ vnd von
dem Solstitio hyberno, etliche den 1. Jen-
ner/ andere vom Æquinoctio verno, oder
von dem Fest der Verkündigung Mariæ;
theils endlich auff Ostern/ als die in Bra-
bant/ Flandren/ Camerachischen/ vnd an-
dern Orten anfiengen/ vnd daher die Histo-
rien-Schreiber mit bedacht zu lesen seyn.
Es ist aber Anno 1577. solche alte Jahrs-
Rechnung durch ein Königlich Außschrei-
ben auffgehebt/ vnd daß man forthin das
Jahr den ersten Jenner anfangen solte/ be-
fohlen worden. Vnd ward folgends auch
der Neue oder Gregorianische Calender in
den Niederlanden eingeführt; wiewol die
Geldrer/ Friesen/ Vtrechter/ Over-Jß-
ler vnd Gröninger/ über den alten Calender
noch vmbs Jahr 1632. steiff gehalten ha-
ben; wie in deß Guicciardini wieder aufge-
legter Beschreibung/ am 27. bl. zu lesen ist.

Was endlich die andere Autores, über
die obvermeldte/ so von den gedachten 17.
Provintzen/ vnd was denselben anhängig
(dann mit solcher Zahl vnd Abtheilung/ nit
alle zu frieden/ auch theils derselben mehr
machen); Item von den Geschichten; wie
auch den letzten Niederländischen Kriegen/
geschrieben/ anbelangt/ so wird derselben in
den folgenden der Länder vnd Stätte Be-
schreibung gedacht. Vnd können vnter an-
dern auch das Chronicon anonymi Mo-
nachi, vom Jahr Christi 647. biß 1205.
Annales Belgici Ægidii de Roya, Ab-
batis Montis Regalis, Ord. Cistertien-
sis, vom Jahr 792. biß auffs Jahr 1478.
auß den neuern Petrus Divæus Lovani-
ensis, vnd der seine Historien fortgesetzt/
Pontus Heuterus, biß auffs Jahr 1564.
wie auch Ludov. Guicciardini 3. Bücher
von den denckwürdigen Geschichten/ so sich
in Europa, sonderlich aber im Niederland
vom Jahr 1529. biß 1560. zugetragen/ ge-
lesen werden. Auff welche so dann viel an-
dere/ als Florentius van der Haer, Ca-
nonicus Insulensis (so in drey Büchern
die vrsachen der Vnruhen vnd innerlichen
Kriegen in den Niederlanden beschrieben)/
Philip. Gallæus, Gerhardus Candidus,
Em. Meter. vnd dergleichen gefolget seyn.

Wir wollen nunmehr zu der hieoben er-
wehnten absonderlichen Länder-beschrei-
bung schreiten/ vnd hierinn den methodum
behalten/ dessen sich obgemeldter Ludwig
Guicciardin/ in seiner deß gantzen Nieder-
lands oben im Eingang angedeuter Be-
schreibung gebraucht hat: Jedoch etliche
Provintzen sonderbahrer vrsachen halber/
zusammen nehmen/ vnd derselben fürnemste
vnd bekanteste Oerter nach dem a b c setzen.

I.

Von dem Hertzogthumb Brabant/ der Marggraffschafft deß H. Reichs zu Antorff/ dem Hertzogthumb Limburg/ vnd der Herrlichkeit Mecheln.

ES sagt Petrus Divæus l. 1. Rerum
Brabanticarum, c. 1. daß die Fran-
cken/ ein Teutsches Volck/ von den
Brabantern jhren Vrsprung haben; da vor
jhnen die Tungri, Texandri, vnd Adua-
tici dieses Land/ so bey den Alten Brach-
bantum, oder pagus Brachbantensis, ge-
nannt worden/ besessen hetten. Vnd habe
niemands gezweiflet/ daß nit die überblie-
bene auß den Sachsen/ so Käyser Carolus
M. so lang bekriegt vnd geschwächt/ vnd die

in Brabant vnd Flandern geführt worden/ die Anzeigungen jhrer Spraach daselbsten gelassen; aber der Nahm/ dz Geschlecht jhrer alten Hertzogen/ vnd der Anfang deß Volcks komme von den Francken her. Es vmgeben Brabant/ schreibt er ferners/ heutigs tags Holland gegen Mitternacht; die Maas/ dz Lütticher Land/ sampt dem Lossensischen Gebiet/ vnd das Haspengöw gegen Morgen; Namur vom Mittag; vnd vom Abend Hennegöw vnd Flandren: vnd seyen dariñen die Gebiete Löven/ Brüssel/ Tillemont/ die Marggrafschafft Antorff/ vñ dz Gebiet von Hertzogenbusch/ in welchē vnterschiedliche Herrschafftē seyn/ so der Autor erzehlet: Harstall aber/ sam̃t beyligender Landschafft habe Käyser Carol. V. dem Bischoff zu Lüttich/ Georgio Austriaco, überlassen/ vnd von jme hergegen die Gelegenheit/ da Marienburg erbauet worden/ eingetauscht. Ferners handelt er auch von den ersten Hertzogē auß Brabant auß Westerreich/ anfangende von Ansberto/ biß auf Pipin. König in Franckreich. Hernach hat er 12. Könige auß selbigē Geschlecht/ biß auf Käyser Ludwigen/ so Anno 911. gestorben: Nach dessen Tode König Karl der Einfältige in Franckreich/ Lothringen/ vñ Brachbant erobert/ aber dem Käyser Henrico I. wieder geben hat: welcher Käyser einen vornehmen Lothringischen Edelmañ/ Nahmens Giselbert/ Hertzog Reginers Sohn/ zū Hertzogē in Lothringen gemacht/ vñ jme seine Tochter Gerberg verheuratet hat. Ward also Lothringen sampt Brachbant/ auß einem Königreich ein Hertzogthum̃; daß folgends als besagter Giselbert im Rhein ersoffen/ vnd sein Sohn Henric. Junger gestorben/ deß Käysers Ottonis I. Tochtermañ/ Hertzog in OstFrancken/ bekom̃en/ welcher in der Schlacht Ann 956. mit den Vngarn gehalten/ blieben ist. Vnd hat sein deß Käysers Bruder Bruno, Ertzbischoff zu Cöln/ Lothringen/ als ein Hertzog/ ein zeitlang regieret/ der sein Leben An. 966. geendet. Als nach seinem Tode Lothringen 11. Jahr lang keinen Hertzogen gehabt/ so hat Käyser Otto II. deß Königs Lotharij in Franckreich Bruder/ den Carolum, so von obgedachter Frawen Gerberg/ Käysers Otten deß Ersten Schwester gebohren worden/ zum Hertzog in Lothringen An. 977. verordnet/ der hernach zu Brüssel in Brabant seine Hofhaltung angestellt; aber da er nach seines Brudern/ vñ dessen Sohns Tode/ sein Altvätterlich Königreich Franckreich einzunehmen vermeynt/ vom Hugone Capeto zu Rems gefangen worden/ vnd sein Leben in der Gefängnuß geendet hat. Die Güter wurden vnter die Kinder getheilet. Otto bekam das Hertzogthumb/ sein Schwester Gerberg/ Graf Lamberts zu Löven Gemahlin/ die Grafschafft Brüssel vnd Nivell; vnd Ermengard/ eines Alberti Gemahlin/ die Grafschafft Namur. Besagter Hertzog Otto ist An. 1005. gestorben; deme nit die gedachte seine Schwäger/ sondern Godfrid/ deß Graf Godfriden in Ardenn (welcher an dem Hof Käyser Heinrichs deß II. sehr viel gegolten) Sohn/ succedirt hat/ darüber Krieg entstandē. Nach jhm bekam Lothringen/ vnd einen grossen Theil von dem heutigen Brabant/ sein Bruder Gozzilo, vnd nach dessen tode sein Sohn Godfrid/ der dem Käyser Henrico III. rebellirt hat/ vñ daher von seines Vattern Brudern/ Friderichen/ auß Lothringen verjagt worden ist; welchem Friderico sein Sohn Godefridus der buckelte succedirt; dessen Schwester Ida Graf Eustathium zu Bononien bekom̃en/ vnd mit jhme Graf Godfriden zu Bononien/ Hertzogen in Lothringen/ Marggrafen zu Antorff/ vnd hernach Königen zu Jerusalem/ erzeuget hat. Nach jhme bekam das Hertzogthum Lothringen Heinrich von Limburg/ der aber durch Käyser Heinrichen den V. verjagt worden/ vnd succedirte jhm Graf Godfrid der bartige zu Löven/ der von deß obvermeltē Grafen Lamberti Enickel/ Henrico II. Grafen zu Löven/ herkommen war/ vnd Anno 1139. verlassen seinē Sohn Godfriden den II. vnd dieser An. 1143. Godofredum III. Hertzogen zu NiederLothringen vnd Brabant; vnd dieser Anno 1183. seinen Sohn Heinrichen; dieser aber Anno 1235. seinen Sohn Henricum II. welcher in der andern Ehe gehabt hat Sophiam, Landgräfin in Hessen vnd Thüringen. Jhme hat Anno

BRABANTIA DVCATVS

Occidens

Oriens

Septentrio

Meridies

Milliaria Germanica

PARS FLANDRIÆ

PARS HOLLANDIÆ

HANNONIÆ PARS

COM. NAMURCI

PARS LEODIENSIS EPISCOPATVS

LAND VAN HASPENGOU

PARS LOEN

DVCAT. CLIVIÆ PARS

GELDRIÆ

KEMPEN LAND

PEEL LAND

RAVESTEYN

TIELER WAERT

BARONIE VAN BREDA

BARONIE BERGHEN

TLAND VAN RYEN

t GRAEFSCHAP HOOGSTRATEN

LAND DE MAYERY VAN HERTOGENBOSCH

OOTERWYCK

CUYCK

VALKENBORG

GULICK

DVC

1247. succedirt sein Sohn Henricus III. vnd diesem An. 1260 sein Sohn Iohannes I. vnd diesem An. 1297. sein Sohn Iohannes II. vnd diesem An. 1312. sein Sohn Iohannes III. Hertzog zu Nieder-Lothringen/ Brabant/ vnd Limburg/ welcher An. 1355. gestorben/ vnd seiner ältern Tochter Ioannæ Eheherren/ Wenceslao, Grafen von Luxemburg/ dz Hertzogthum̃ hinterlassen; wiewol er mit seinem Schwagern/ Graff Ludwigen zu Flandern/ so auch deß gedachten Hertzogs Ioannis Tochter Margarethen/ der besagten Ioannæ Schwester/ zur Ehe/ deßwegen zu streiten hatte. Es starb aber vorermelter Hertzog Wentzel zu Brabant vnd Lützemburg An 1384. ohne Kinder; seine Wittib aber/ die obernañte Ioanna, erst An. 1406. als sie die Hertzogthummer Lothringẽ (verstehe das Vnter-Lothringen/ oder Lottier) Brabant/ vnd Limburg/ 51. Jahr/ weniger 33. Tag/ jngehabt hatte; deren Cörper zu Brüssel bey den Carmelitern begraben worden. Jhr Schwester/ obgedachte Margareth/ Gräfin zu Flandrẽ/ ist längst vorhero/ nemlich An. 1368. gestorben/ vñ hat ein einige Tochter gleiches Namens verlassen/ welche der Vatter/ Ludovicus, deß Königs Caroli in Franckreich Brudern Philippo zur Ehe geben/ die jme Hertzog Hansen zu Burgund/ vnd seine Brüder geboren hat; auß denen der Antonius, noch bey Lebszeiten der besagten Hertzogin Ioannæ, zu einem Hertzogen in Brabant ist erklärt worden; der in der andern Ehe gehabt Fr. Elisabeth/ Marggraf Johansen zu Mehren vnd Görlitz/ der Käyser Wenceslai, vñ Sigismundi Bruders Tochter/ welcher der besagte Käyser Wentzel dz Hertzogthum̃ Lützemburg/ die Grafschafft Chini/ vnd die Landvogtey im Elsaß zum Heuratgut geben. Es hat besagter Hertzog Antonius von dieser Elisabeth An. 1415. verlassen seinẽ Sohn Johansen/ Hertzogen in Lothringen/ Brabant/ vnd Limburg/ der An. 1426. zu Löven die Hohe Schul gestifftet/ vnd deß Jahrs 27. ohne Kinder verstorben: deme sein Bruder Philip. (so zuvor Graf zu S. Poll oder Paul/ vñ Ligny gewesen) succedirt hat; aber An. 1430. als Er sich gleich verheuraten wolte/ auch ohne Kinder gestorben ist. Auff jhn folgte Philippus, der gütige/ Hertzog in Burgund/ Hertzog Ioannis Sohn/ so mit dem vorigen Geschwistrig Kind war: mit deme Divæus das 19. buch/ vnd damit auch seine Historien beschliesset. Es ist aber dieser Hertzog Philippus An. 1467. zu Bruck gestorben; sein Sohn vnd Nachfolger Carolus Pugnax, oder Audax, Anno 1477. bey Nancy geblieben; dessen einige Tochter Maria, Käyser Maximil. deß I. Gemahlin gewesen/ so Brabant/ vnd andere Niderlanden an das Hauß Oesterreich gebracht/ vnd An. 1482. jhr Sohn Philippus, Käyser Carls deß V. Vatter/ aber An. 1506. im 28. Jahr seines Alters diese Welt gesegnet haben. Wir wollen/ ehe weiter geschritten wird/ noch etwas auß seinem deß Divæi 7. buch vernehmen/ daselbsten er vermeynt/ dz das Neue Hertzogthumb Brabant damalen seinen Anfang bekommen/ als Käyser Heinrich der V. wie oben gemeldt/ den von Limburg gefangen gesetzt/ vnd dz Hertzogthumb Lothringen/ Graf Godfriden zu Löven geschenckt/ dessen Nachkom̃en folgends Hertzogen zu Brabant genant worden/ jedoch/ daß sie den Titul Lothringen nit verlassen/ also/ daß sie sich/ biß auff Hertzog Heinrichẽ den III. allein deß Lothringischen Hertzogs-Tituls in offentlichẽ Schrifften gebrauchten; hernach aber zugleich Hertzogen zu Lothringen vnd Brabant genannt seyn wolten: wie dann die Frantzosen den jenigen Theil von Lothringen/ so jetzt Vnter Brabant/ Lautriche, den grossen theil aber Lorraine nennen. Es seynd aber die Niderländische Scribenten so vnfleissig gewesen/ daß sie weder der schrifftlichen Verfassung darüber/ noch auch der Grentzen solchen neuen Hertzogthumbs jemals gedencken. Es seye gleichwol vermuthlich/ sagt er/ dz die Völcker in dieser Gegend damals Bratulpantes seyen genant worden; vñ daß man vil mehr/ für Brabant/ Brachbant/ oder Bratuspant sagẽ solte. Biß hieher Div.

Adrianus Barlandus hat eine Chronic von den Hertzogen in Brabant geschriben/ in welcher er sagt/ daß Brabant eine Provintz deß Teutschlands/ sehr schön vnd lustig/ viel Vieh erziehe/ sehr fruchtbar an Ge-

Geträid seye/vñ einen Vberfluß an Obst; auch viel vornehme vnd herrlich erbaute Stätt/vnd ansehnliche Flecken habe. Es seye da ein lobwürdiges/ freüdlichs Volck/ welches sich guter Künsten/ vnd der Gerechtigkeit befleissige; das auch zum Krieg nicht vngeschickt seye: wie von dergleichen Lobspruch Er auch in Catalogo Germ. inferior. Urbium zu lesen; alda er schreibt/ daß kein Volck seye/welchem die Brabanter an Freundlichkeit/vnd Frombkeit weichen/seye auch keines/ so deß Alters weniger achte; welches dann bey jhnen die Fröligkeit verursache. Daher diese Schertzrede kommen zu seyn scheine: Je älter ein Brabanter/je närrischer er seye. Das Land ist durchauß gantz lustig / vnd hat an den meisten Orten schöne Wälde. Der Lufft/sonderlich vmb Löven vnd Mecheln seye so gesund vnd rein/daß/wann in den benachbartē Ländern offtmals die Pest regiere/gleichwol die Brabanter darvor sicher seyen. Es stehet gleichwol in dem verbesserten Nassauischen Lorbeerkrantz am 5. blat/daß man darfür halte/Brabant habe wol den halben Theil seiner Inwohner in diesem jnländischen Krieg verloren.

Ioh. Bapt. Gramaye, beeder Rechten Licentiat, bestellter Historiographus, vnd Professor zu Löven/hat An. 1610. seine Antiquitates Ducat. Brabant. zu Brüssel drucken lassen/in welchen er sagt / dz der Nahme Hasban/dessen oben gedacht worden/gar alt/vnd älter/als der Nahm Brabant seye. Ein theil von dem alten Haspengöw gehöre zu Brabant / ein theil gen Namur/vnd das übrige ins Stifft Lüttich/daselbst es auch seinen Namen behalte; dessen Nahmens Anzeigung im Dorff Hespem/ vmb Landen noch zu finden seye. Albertus Miræus aber schreibt in Fastis Belgic. & Burgund. p. 331. daß das Haspengöw/oder Hasbania, zum theil nach Lüttich/ zum theil nach Brabant gehöre. Daselbst er auch am 390. bl. sagt/daß die Brabantische Gegend zwischen Brüssel vñ Mecheln/so man heutigs tags Tractum Bracbatensem heisse/vorzeiten das Niedere Lothringen seye genannt worden; davon wir hieoben etlich mal gehört haben. Lud. Guicciardin. schreibet/dz Brabant den Titul deß Hertzogthuṁs Lottier/das ist Lothringen/ führe/dieweil die alte Hertzogen von Brabant einen Zuspruch zu Lothringen hatten; der auch sagt/daß die Länge deß Brabanter Landes von Gemblours gegen S. Gertrudenberg/ seye vngefährlich 22. die breite vom Auffgang bey Helmont/gegē Niedergang biß gen Bergē/da es am breitesten ist/ vngefährlich 20. vnd der Vmkreiß bey 80. Meilen. Seye eben vñ mehrertheils fruchtbar Land/vnangesehen/dz sein Landschafft Kempen dargegen sehr vnfruchtbar. Die führnehmste Wasser seyen die Maase vnd Schelde. Habe schöne Stätte / Flecken/ Schlösser / Dörffer/ vnd andere Herrligkeiten/4. grosse/vnd 3. kleine Hauptstätte/ nemlich Löven/Brüssel/Antorff/vñ Hertzogenbusch; jt. Thilemō oder Thienē/Leewe vnd Nivelle; wie hievon vnd vielen andern Orthen/ so zu Brabant gehörig/ bey jme; wie auch bey den obgedachten Divæo, vnd Gramaye; jt. im Atlante, beym Magino, Bertio, Hagelganß/vñ andern zu lesen; vnd hievon vnden nach der länge wird gesagt/vnd dabey auch vermeldet werden/ was für Orth in diesem/sonst dem König in Spanien gehörigen Hertzogthuṁ/den General Staaden der vereinigten Niederlanden/als Hertzogēbusch/Eyndhofen/ Grave/Hueßden/Gertrudenberg/Breda/Sevenbergē/Wilhelmstatt/Bergē op Zoom/ Lillo/Mastricht/Steinbergen/vñ andere/ der zeit zuständig seyn. Es hat Brabant keinen andern Gubernatorn/ oder Königl. Statthalter/als den/ der vom König über seine Niederländ. Provintzen ins gemein gesetzt ist; wie Strada dec. I. de Bel. Belg. l. 5. p. 200. erinnert. Wieder die Brabant. Güldene Bull/oder vilmehr derselben Extension vnd Mißbrauch/haben die Stände deß Westphal. Cräises beym Reichstag Anno 1641. zu Regenspurg geklagt/daher o im Nahmen deß Königs zu Hispanien/ als Hertzogs zu Burgund/ (der allwegen bey den Reichstägen seinen Gesandten/ vnd bey dem Cammer-Gericht zu Speyer seine Assessores hat; an statt einer information, vnd Antwort / ein besondere Schrifft den Ständen deß Reichs ist übergeben worden; deren Inhalt Limnæus tom. 4. p. 705. seqq. erzehlet. Vnd ist hierauff/

auff in den Abschied deß gemelten Reichs-tags/von An. 1641. §. Nach deme auch die Stände/rc. folgēdes gebracht wordē. Nach deme auch die Stände deß Niederländ-Westphalischē Cräises sich jetzo abermaln gar hoch beklagt/ dz die Brabandische Regierung zu Brüssel/ vnterm vorwand eines von Keyser Carlen dem Vierten erhaltenen Privilegii, welche sie die Brabandische güldene Bull nennen/ jhnen allerhand vnleydenliche beschwärungē zufügten/ so wol in personal: als real Sprüchen/ da auch solche ausser jhrer der Regierung Gebieth/ vel ratione contractus, vel delicti, vorgeloffen/ ob schon der Schuldige an solchem Ort sich befindet / die Obrigkeitliche Erkantnuß nicht verstatten wollen/ vnd zu dessen Behauptung / mit verbottenen/ vnd zwar solchen schwären repressalien de facto verfahren/ daß offtmahls in einer Sach / welche nur hundert Gülden werth/ bey zehē tausent Gülden oder mehr/ tertiis innocentibus vorenthalten vnd eingezogen / auch in die benachbarte Landen mit gewaffneter Hand geruckt/ vnd Adeliche Häuser vnd Schlösser mehrmals occupirt vnd eingenommen werden; solches alles aber den gemeinen Rechten/ Reichs-Satzungen / dem Vertrag von Anno 1548. vnd mehr andern / auch dem wahren Verstand deß angezogenen Privilegii selbst zuwieder laufft/ jnmassen es dann die Abgesandte deß Nieder Burgundischen Cräises / auffm Reichstag zu Regenspurg Anno 1603. selbst also außgedeutet/ dz es nemlich secundum jus commune, vnd nur dahin zuverstehen/ daß die Brabandische Vnderthanen in personalibus, extra territorium nicht zu evociren, oder der Procesß ab Arresto wider sie anzufangen: So haben Wir/ auff der Chur: Fürsten vnd Stände Abgesandten vnderthänigstes Bitten / Vns allergnädigst erbotten/ so wohl deß Königs in Hispanien/ als deß Cardinals Infante L. L. beweglichist zu ersuchen/ vnd zu erinnern/ daß dergleichen hochbeschwärlich: vnd vnbilliche verfahrungen alsbald abgeschafft/ künfftig allerdings verhütet/ auch den beleidigten vmb jre erlittene Schäden gnugsamer Abtrag erstattet werde/ nicht zweiflend/ diese vnsere freundliche Abmahn: vnd Erinnerung/ gebührend beobachtet/ vnd ohne Frucht nicht abgehen werde. Im widerigen vnd dagegen alle bessere Zuversicht/ mit solchen Thätlichkeiten/ ein als den andern Weg fortgefahren werden solte/ alsdann die samptliche Ständ nicht zu verdencken seyn werden/ wann Sie sich deren in den Reichs-Satzungen auffgerichten Landfridens vnd Executions-Ordnung/ erlaubter Mittel/ nach Notthurfft/ vnd jhrer selbst eygenen/ oder der betrangten Rettung/ gebrauchen. Vnd in Herren Ferdinand deß Vierten An. 1653. erwöhlten Römischen Königs/ rc. Capitulation stehet artic. 6. also: Chur: Fürsten/ vnd Stände deß Heil. Reichs/ vnd dero angehörige Vnderthanen / ohne imploration außwertigen Anhangs vnd Assistentz/ bey gleichen Schutz vnd Administration der Justitz/ in Religion- vnd prophan Sachen/ den Reichs-Satz: vnd Cammer-Gerichts Ordnungen / Münster: vnd Oßnabruck Frieden-Schluß/ vnd noch künfftigen Reichs Abschieden gemäß / erhalten / die hierwider eine Zeithero verübeten Mißbräuch der Brabantischē Güldenen Bull/ nach jnhalt deß jüngstē Reichs Abschieds/ de Anno 1641. vnd jetzt ermelten Frieden-Schlusses / ab: vnd eingestelt / wenigers nicht denen im Jahr 1548. zwischen Burgund vnd dem Reich auffgerichteten Außträgen vnd compactaten, nachgelebet werde. Sihe im übrigen von Brabant (so von der besagten Maase oder Mosa, vmbgeben vnd verwahret wird) auch deß Christophori Butgens Trophæa Brabantiæ.

II. Was fürs Ander die Marggrafschafft deß H. Reichs anbelangt / so man vnter die 17. Provintzen deß Niederlands zu zehlen pflegt / wiewohl sie jnnerhalb der Brabantischen Grentzen gelegen/ vnd darzu gerechnet wird/ so ist Antorff das Haupt darinn. Obernannter Divæus schreibet / daß in solcher Antorffischen Marggraffschafft ligen/ Antorff/ Bergen/ Breda/ Lyr/ vnd Herrendalst (Herrnthal.)

thal). Es seye auch daselbst das Ländlein Ryen/so man deß H. Reichs Marggraffschafft nenne. Der auch obangezogene Gramaye meldet/daß Antorff nicht allein eine Reichsstatt/sondern auch ein Marggraffschafft deß Reichs/vnd zwar auß den ältestē vnd fürnemsten seye;dahin die Käyser keinen/ als der hohen Adels gewesen/ zum Marggrafen gesetzt. Aber es hetten sich solche/ obwohln jhre Würde endlich erblich worden/selten Marggrafen zu Antorff geschrieben; vnd könne man nichts gewisses beybringen/ was sie/ausser dem Schloß zu Antorff besessen; wiewol jhnen die Graffschafft Ryen vnd andere Ort zugeeignet werden/ vnd mög vielleicht/ nach wolgefallen der Käyser einer ein grössere Herrschafft als der ander gehabt haben. Sonsten aber will er libro 4. cap. 3. de Antuerpiæ Antiquitatibus, erweisen/ daß besagte Graffschafft Ryen von der Marggraffschafft abgesondert gewesen/ vnd eigene Herren gehabt habe; in welcher Graffschafft Herentald die Haupt-Statt seye: Vnd dann so meldet Guicciardinus in Beschreibung deß Niederlands / daß Paulus Aemilius berichte/ es were diese deß H. Röm. Reichs Marggraffschafft/ vom Käyser Otten dem Andern angeordnet worden/vnd habe begriffen die Stätte Nivelle/Löven/Brüssel/ vnd jnsonderheit Antorff/so deß gantzen Marggraffthums Haupt-Statt. Aventinus aber vnd Joannes Marius,machten solche viel älter/ welche beede darinn überein kommen theten / daß diese Marggraffschafft letztlich auff Anchisen, oder Angisum, deß Pipini II. Vattern/ gelangt/ vnd Er Anchises hernacher der Erste (theils sagen der Ander) Hertzog in Brabant worden sey. Sihe das Itinerar. Germ. fol.432. & 491.

III. Das Hertzogthumb Limburg hat den Nahmen von seiner HauptStatt/ welcher Nahm aber so gar alt nicht/ vnd vielleicht nicht viel vor dem Jahr Christi 1050.gehört wordē;zu welcher Zeit Wolfrannus Apt zu Prumien/mit Graf Heinrichen zu Limburg vmb das Recht gestritten hat; wie P. Bertius in explicat. Tabular. Geograph. p. 176. auß den Geldrischen Annalibus meldet. Es stosset solches Land gegen Mitternacht an Lützenburg; an andern Orthen grentzet es mit Brabant/ dem Stifft Lüttich/ vnd dem Hertzogthumb Gülich; wie Herr Johann Heinrich Hagelganß in Beschreibung der Niederländischen Provintzen p. 64. erinnert. Gedachter Bertius sagt/ daß es viel Dörffer vnd zween grosse Flecken/Vpen/ vnd Hernia in diesem Land/ darinn man viel Eysen vnd Bley gräbt/ habe. Guicciardinus gibt demselben die Statt/vnd Stättlein/ Limburg/ Falckenburg/ Dalem/Hertogen-rode/vñ Kerpen oder Carpiam,welches letztere zwar seiner Zeit noch ein Dorff/aber fast wie ein Stättlein/saṁt einem vesten Schloß/gewesen. Vnd sagt er/daß in solchem Lande drey Stände seyē/ nemlich der Geistlichen/deß Adels oder der Ritterschafft/vnd der Versamblungen oder Gerichtplätze. Es ist das Land Limburg vorhin eine Graffschafft gewesen/ aber hernach vngefährlich vms Jahr 1172. zu einem Hertzogthumb gemacht worden. Als der letzte Hertzog Heinrich ohne Leibs-Erben abgangen/so hat Hertzog Johannes I. in Brabant/dasselbe vmbs Jahr 1286. oder 1293. Graf Adolphen vom Berg/ als dem nechsten Erben deß abgestorbenen Fürsten abgekaufft/ auch solches hernach mit Kriegs Gewalt erobert/vnd dem Hertzogthum Brabant incorporirt, dahin noch appellirt wird/wiewol es sonsten seine eigene Königlich Spanische Regierung hat. Es stehet gleichwol im 5. Theil deß Theatri Europæi,fol. 1241.a. daß der Hertzog von Lothringen das pfandweiß jhme eingeraumbte Hertzogthumb Limburg/durch die seinige/Ann. 1646. in Possession hette nehmen lassen.

IV. Vnd dann die Herrligkeit Mecheln betreffende/so hat sie von der Statt Mecheln jhren Nahmen / vnd ist durch Hertzog Philippen den gütigen zu Burgund/von Brabant abgesondert/vnd zu einem eignen Gebiet gemacht worden/also/ daß man sie folgender Zeit vnder die 17.

DVCATVS LIMBVRGVM

Septentrio

Meridies

Occidens

Oriens

LEODIENSIS DIŒCESIS PARS

IVLIACENSIS DVCATVS PARS

LEODIENSIS DIŒCESIS

PARS LVXEMBVRGENSIS

Bois de Brion

Fangne de Bois

Mosa Fluvius

Maestricht

Luyck vel Liege

Aquisgranum Aix

Limborch

Gulick

Aldenhouen

Linnich

Gelekirchen

Monioe

Hoey

Viset

Dalem

Spaa

Veruiers

Franchimont

Stochem

Sittart

Tudder

Gangelt

Rangeradt

Rimborch

Heerle

Gulpen

Herstal

Argenteau

Millaria Gallica

Milliaria Germanica

Niederländische Provintzen gezehlet; als die jhre eigene Jurisdiction / vnd Gesätze hat; wiewol sie mitten in Brabant gelegen; wie Abraham Gölnitz in Ulysse Belgico Gallico, p. 92. schreibet. Guicciardinus setzet in diesem Gebiet / oder Herzligkeit / das gar grosse Dorff Heist / 2. Meilen von Mecheln auff einem Berg gelegen / mit sieben andern / aber geringern Flecken. In dem Newen Atlante stehet es also: Die Herzligkeit Mecheln hat vnter jhr nachfolgende Dörffer / vnd Flecken / als Hever / Muysen / Hombeeke / Leest / Haffene / Neckerspol / Nieuland. Das schöne vnd grosse Dorff Heyst / welches 2. Meilen von Mecheln auff einem hohen Hügel ligt / vnd mit den darzu gehörigen Höfen / ein zimliche ansehnliche Herzligkeit macht / gebraucht wol die gewohnliche Rechte der Statt Mecheln / vnd ist in derselben Grentzen auch begriffen / hat aber seinen eigenen Schultheiß / vnd 7. Schöpffen / doch mag man von jhren Rahtschlüssen nach Mecheln appelliren.

Auff dieser vier Provintzen Beschreibung / folgen nun die vornehmste Stätt / vnd bekandteste Oerter in denselben / welche man ins gemein alle für Brabantisch hält; wiewol es damit / wie gehört / einen Vnterscheid hat. Vnd ist die erste / dem A.B.C. nach /

Antorff / Dieser weitberühmten Brabantischen Statt / so / wie oben gemeldt / das Haupt deß H. Reichs Marggraffschafft ist / vnd die von den Lateinern Antverpia, von den Niederländern Antwerpen / Handwerpen / den Frantzosen Anvers, den Italianern Anversa, den Engelländern Anvverp, vnd den Hispaniern Enueres; wie J. Bapt. Gramaye fol. 1. Antiquitatũ Antverpiæ berichtet / genant wird / Beschreibung / findet man beym gedachtẽ Gramaye, Item beym Joh. Henr. Hagelganß p. 72. seqq. Petro Divæo lib. 1. rer. Brabant. c. 7. Lud. Guicciard. in omnium Belgii, sive inferioris Germaniæ Regionum descriptione, am 59. vnd folgenden / biß auffs 119. Blat; G. Braunen im 1. vnd 3. Theil seines Stättbuchs; J. Angel. à Werdenhagen part. 6. de Rebus-publ. Hanseaticis fol. 113. seqq. C. Ens in delic. apodem. per German. pag. 128. Abrah. Gölnitzio in Ulysse Belgico-Gallico, vom 42. biß auff das 89. Blat; beym Johann Wilhelm Neumeyern / im Fürstl. Sächs. Raißbuch / pag. 258. seqq. C. Scribanio in originib. Antverp. in dem Itinerario Germaniæ, fol. 431. seqq. vnd in desselben Continuation, fol. 235. seqq. vnd in andern Büchern mehr: Darauß vns folgendes hieher zu bringen beliebet hat. Vnd erstlich zwar / was den Nahmen anbelanget / so wird solcher vom anoder zuwerffen hergeführt; dieweil die Inwohner eine Schütt an dem Wasser Schelde gemacht / damit solches nicht / wie vorhin / frey hat außlauffen können / vnd es also enger zu rinnen / vnd tieffer zu werden angefangen hat. Es ligt diese schöne / edle / mächtige vnd veste Statt / in einer lustigen / vnd weiten Ebne / am rechten Gestad der Schelde / vnd nach solchem Wasser zu rechnen / vom Meer / oder dem Oceano, vngefehr 15. Brabantische Meilen / deren eine ein Fußgeher zu Lande kaum in einer Stund verbringen kan. Es ist der gedachte Fluß so breit vnd tieff / daß auch die gröste Schiff gar vom Meer biß zum Port / vnd an die Statt kommen können. Vnd rechnet man seine Breite bey der Statt von mehr als 500. Antorffer Eln; die Tieffe aber von vngefehr 22. daher sich wol zu verwundern über die Brück / welche der Hertzog von Parma / als Er Antorff belagern wollen / bey dem Dorff Ordam / über diesen Fluß / der doch daselbst 2400. Schuh breit / vnd auffs wenigste 60. Schuch tieff ist / hat schlagen lassen; von welcher Meteranus im 12. Buch seiner Niederländischen Historien / vnd Strada decad. 2. lib. 6. zu lesen; vnd welche Federicus Jambellus, ein Italianer / zu nichten mit seinen Schiffen gemacht / daß darüber etliche Obristen / vnd auff die 800. Spanische / geblieben seyn; der von Parma aber solche Brück etlicher massen / die Feinde zu betriegen / wieder gebawet hat. Es hat an solchem Fluß hinab schöne grosse gepflästerte Plätz / da man das Kauffgut auff- vnd abladen / vnd

E ins

ins truckne bringen kan. Zu Lande rechnet man von hinnen 8. Meilen gen Löven / 10. nach Gent/18. gen Bruck/8. auff Brüssel/ 4. gen Mecheln / 29. nach Cölln/ vnd 14. auff Hertzogenbusch. Vnd kan man zu Wasser auff der Schelde / vnd andern gemachten Canälen / auch dem Fluß Dilia, nach Gent / Tenermund / Mecheln vnd Brüssel kommen. Der Vmbkreiß der Statt ist von 5. Welschen Meilen / weniger 301. Schritte; so aber das Schloß/oder Castell/ darzu genommen wird / so ist der Vmbkreiß mehr als von 6. Meilen. Der Durchschnitt nach der Länge/ wann man von dem Slyckthor/ oder Poort anfahet / biß zu der Schloßbrücken / ist von 1800. Schritten/ oder 9000. Schuch; vnd nach der Breite von dem Jacober / oder Kypdorper Thor/ biß zu dem Fischmarckts Thurn von 5100. Schuhen. In das besagte oben an der Statt gelegenes Castell kan man durch Erlaubnuß zwar kommen/ den Hoff/ vnd Losamenter besichtigen; aber die rechte Bevestigung lässt man die Frembde nicht sehen. Es hat 3. Thor / vnd in seinem Vmbkreiß ein wenig mehr/ als ein Welsche Meil. Zu Eingang dessen stehet: Soli Deo gloria. Ist/ auß deß Königs in Spanien Befelch/ vom Hertzog Ferdinanden von Alba / Anno 1567. zu erbawen angefangen/ vnd nicht gar in einem Jahr vollendet worden; vnd hat nicht mehr als 500000. Gulden (darauß theils Cronen machen) gestanden. Hat fünff Bollwercke / stattliche Zeug: vnd Provianthäuser; zusampt den Roßställen/ vnd gewissen / auch sichern Wohnungen/ für die Soldaten/ deren auff die drey tausent gar füglich darinn wohnen können; die man auch auff dem grossen im mitten deß Schlosses gelegenen Hoff / trillen/ oder abrichten kan. Vnd ist darzu allda ein feine / vnd künstlich erbawete / wiewol kein grosse Kirchen. Es ist zwar Anno 77. von den Antorffern / solches Castell / nach dem die Spanier/ auff der Stände Begehren / das Niederland verlassen musten / gegen der Statt zu/ sampt deß gedachten Hertzogs von Alba auffgerichten Bildnuß/ niedergerissen / vnd zerbrochen; aber hernach/ als die Statt wieder an Spanien Anno 1585. kam / mehrers bevestigt worden / daß man solches jetzt vnter die fürnehmste Vestungen in Europa rechnen thut. Was die Stattmauren anbelangt / so seyn dieselben von gehawenen Steinen trefflich schön/ starck vnd breit / vnd haben acht sehr starcke Bollwerck; davon Scribanius zu lesen. Es stehen auff den Wällen viel grosse Bäum/ an etlichen Orten drey / vier / auch fünff-fach nach einander / in lustiger Ordnung/ daß man also zwischen solchen hinfahren/ vnd sich erlustigen kan. Der Thor oder Pforten seyn 13. deren fünff auffs Land/ vnd acht zum Wasser gehen. Die zu Lande heissen / de Begyne poort; de Keysers-poort, so auch die Georgen-Port genant wird; das Jacober Thor/ oder de Kypdorp poort; de Roypoort, oder das Rohte/ vnd Berger Thor; vnd dann de Slyckpoort, oder das Koththor / wegen der nahend gelegenen niedern/ vnd sümpffigen Orthen. Vnd diese Thor alle seyn sehr prächtig von gehawenen schönen Steinen erbawet/ vnd mit steinenen Brücken von aussen versehen. Auß denen / so zu dem Wasser/ oder der Schelde gehen/ seyn die vornehmste/ die Cronenburger/ vnd die Kraenpoort. Vnd seyn die 8. Canäl/ vnd Schiffstellungen mit Verwunderung zu sehen / durch deren Canäl auß der Schelde Vermittelung / die Schiffe mit den Wahren gar in die Statt / vnd sonderlich für das Osterlingische Hauß / kommen können. Die Gräben vmb die Statt seyn heutigs Tags sehr tieff / vnd 150. Schuch breit; in welchen zum theil lebendiges Wasser auß dem Grund / oder Boden; zum theil auß dem Fluß / oder der Schelde / dahin geleitet ist. Was die Statt selbsten anbelangt / so seyn die Gassen / deren 220. gezehlet werden/ breit vnd lang / die man gar sauber hält/ vnd stehen in vielen derselben Lindenbäume nach einander. Die Häuser in solchen seyn nach schöner Ordnung / vnd deren viel gar prächtig / vnd wie Fürstliche Palläst / gebawet. Guicciardinus hat jhrer seiner Zeit 13500. gezehlet. Es soll aber noch wol für 3000. auffs wenigste vmbs Jahr 1631. allhie Platz gewest seyn. Vnd seyn die besagte Häuser guten theils mit köst-

ANTWERPEN

1. S. Maria Virginis
2. S. Iacobi
3. S. Andreas
4. S. Georgi
5. Die Borch kirch
6. Hospitael Magnum
7. Fratrum Mariæ
8. Prædicatorum
9. Minoritarum
10. S. Michaelis
11. Basilica seu Bursa Noua
12. Basilica seu Bursa Anglorum
13. Forum maius
14. Forum boa um
15. Forum Equile
16. Forum pecuarium
17. Piscaria
18. Macellum
19. Porta Imperatoria
20. Porta Kipdorpia
21. Porta Regia
22. Porta Custernia
23. Porta Croneburgica
24. Curia ornamentum vrbis exim. olim per Hispanos incendio absumpta, post modum sed restaurata
25. Castrum ab Albano Duce olim extructum.
26. Beluardo del Duc
27. Beluardo de Ernando
28. Beluardo de Toledo
29. Beluardo de Alua
30. Beluardo de Paciotto
31. Osters hause
32. Die Now Statt.

Scaldis Fluuius. Die Schelde.

Isabella

t'Veer.

100

köstlichem Haußrath / vnd andern Zieraden / auch viel mit herzlichen schönen Gärten versehen. Der offentlichen Plätz / vnd Märckte seyn allhie 26. (al. 22.) darunter die fürnehmste / der Rahtsherren / der Kauffleute / vnd der Fischmarckt. Die Gottshäuser betreffend / so leuchtet vnter denselben die Hauptkirch zu vnser Frawen herfür / deren Länge auffs wenigste ist von 510. die Breite mehrertheils von 240. vnd auff einer Seiten von 360. Schuhen. Hat 66. Capellen / vnd Altär / allda an Marmor / Bildern / vnd Gemählden nichts erspart worden; davon Gölnitzius pag. 54. zu lesen / der auch p. 55. deß vornehmen Buchtruckers / vnd deß Plantini Tochtermanns Johannis Moreti Grabschrifft setzet; Andere Epitaphia aber so wol in dieser Kirchen / als in der Statt hin vnd wieder / seyn in deß Fr. Swertii deliciis selectis, p. 458. seqq. zu lesen. Der eine auß den zween Thürnen dieser Kirchē / so Anno 1422. zu erbawen angefangen / vnd Anno 1517. vollendet worden / will von theils dem Straßburgischen vorgezogen werden / darinn 68. klein vnd grosse Glocken gezehlet / vnd von denselben ein liebliches Geleut gehöret wird. Wie dann an vielen Orten im Niederland der Brauch / daß / ehe es schlägt / man einen Psalmen / oder sonsten was schlagen höret; welche Kunst zu Alost Anno 1481. am ersten / vnd zwar von einem Menschen / so nicht am besten beym Verstand gewesen / ist erfunden worden. Man solle aber nirgends ein solche Liebligkeit / als allhie / hören / vnd wird doch das Werck nur von eines Menschen Hånd vnd Füsse regiert. Es werden auff dem besagten durchsichtigen Thurn 622. steinerne Staffeln gezehlet / vnd sein gantze Höhe von 461. Schuhen gehalten / wann die Spitze / vnd in solcher das Creutz darzu gezehlet wird / sonsten die Höhe von 420. Schuhen ist; davon man die gantze Statt / neben der vmbligenden Landschafft / übersehen kan. Theils wollen / daß in der Bilderstürmung Anno 1566. bey 400. tausent Gülden werth Schaden in dieser Kirchen geschehen seye. Vber diese Bischoffliche Kirch hat es zu Antorff auch 4. Pfarzkirchen / als / zu S. Georgen / S. Waldburg / S. Jacob / vnd S. Andreas. Vnter denen die zu S. Waldburg ins gemein Borchkerck / von der sehr alten Burg / oder Schloß / in deme sie eingeschlossen / genennet wird / so folgends die Antorffer zu S. Waldburg geheissen haben; weiln ein beständige traditio der Antorffischen Kirchen ist / daß S. Waldburg / als sie auß Engelland nach Teutschland raisete / nach Antorff gelangt seye. Vnd wird noch heutigs Tags ein Grufft / in welcher sie solle gebettet haben / vnd darinn ein theil von einem jhrem Kinnbacken / gewiesen. Sie ligt aber nicht allda / wie einer schreibet / begraben. Vnd verwirfft Aub. Miræus in Fastis Belgicis, p. 222. das jenige / was Joannes Goropius Becanus, in seinen Originibus Antverpianis, von einem Abgott allhie / den die Antwerper / ehe sie Christen worden / verehret haben sollen / berichtet. Es seynd über das allhie viel Manns- vnd Frawen Clöster / vnter denen sonderlich die Abtey zu S. Michael / Præmonstratenser Ordens / in welcher der Landsfürst / wann Er hieher kommet / einkehret / zu sehen. In derselben Kirchen ruhet / beym hohen Altar / Isabella Borbonia, Hertzog Carls deß Kühnens zu Burgund Gemahlin / so Anno 1465. gestorben ist. Vber der Jesuiter Kirch solle kein prächtigere in Niederland / vnd Franckreich / seyn. Es glåntzet da alles von weissem Marmor / vnd ist auch der Boden von solchem Zeug; vnd werden 36. Säulen / vnd herzliche deß Brügels / vnd Rubens / meistentheils / Gemählde allhie / mit Verwunderung / gesehen. So werden in solcher Kirch auch S. Wilhelms / deß Hertzogen in Aquitanien / Gebeiner / in einem silbern / vnd künstlich gemachten Gefäß / auffbehalten / so / durch Vermittelung deß Caroli Scribanii, auß Liguria, durch die Enge bey Gibraltar / ins Niederland geführt worden. Vnd eben dieser Scribanius hat es auch dahin gebracht / daß die Statt Antorff am ersten dem Ignatio Lojolæ eine Kirch / auß weissem Ligustischem Marmolstein / erbawet hat / so deß Jahrs 1621. geweihet worden ist.

Im Closter S. Salvatoris, Cistercienser Ordens/ ruhet der heilige Hatebrandus. Es hat über die angedeute Kirchen (deren Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 6. fol. 114. a. jetzt 42. zehlet) vnd Clöster / auch vnterschiedliche Häuser/ vnd Spitäl/für die Arme/Fündelkinder/ im Kopff verwirrete / vnd dergleichen; Item ein Frawenhauß; ein Zuchthauß für Knaben / vnd Mägdlein; ein Hauß für arme Jungfrawen; zu denen man auch theils auß dem Fündelhauß thut/ sie ehrlich aufferziehet / vnd hernach entweder dienen lässt/oder/so sie einen Heurat bekommen / dieselbe auß dem Armen: oder Almoßkasten/außsteuret. Vnd schreibet C. Ens, in delic. apodem. per German. pag. 130. daß das Allmosen / so man alle Tag / sonderlich an den Festen / in den Kirchen allhie / samblet / vielmals in einem Jahr über die dreyssig tausent Ducaten ertrage. Die Jünglinge haben auch ein besonders Hauß/ darinn sie jhre ehrliche Vbungen haben; theils derselben auch zu den höhern Facultäten gelangen: wie hievon / vnd deß Simonis Roderici Peretti Hauß/ für zwölff Arme gestifftet/ Abrahamus Gölnizius pag. 60. in Beschreibung dieser Statt / zu lesen. Zu diesen Gottshäusern/ kan man auch E.E. Rahts allhie ansehenliche Bibliotheck thun / so derselbe / vor kurtzer Zeit / angerichtet/vnd in solche deß gelehrten Manns/ Joannis Bochii, der deß Jahrs 1609. zu Antorff gestorben / hinterlassene Bücher erkaufft hat; wie Aubertus Miræus, in Elogiis Belgicis, sive illustrium Belgii Scriptorum vitis, pag. 209. seqq. schreibet. Vnter den Weltlichen Gebäwen leuchtet insonderheit herfür / das gewaltige Rahthause / so schier auff die hundert tausent Cronen zu erbawen soll gekostet haben. Es hat stattliche Zimmer/ vnd in deren einem Anno 1631. ein vnd dreissig Hertzoge in Brabant / vnd Ertzhertzoge zu Oesterreich/ von vnterschiedlicher Kleidung / gehabt. Wer dieses prächtigen Gebäws außführliche Beschreibung zu haben begehrt/ der findet solche beym gedachten Scribanio. Ferners/ ist das Gerichthauß/ in welchem offentlich Gericht gehalten wird / zu sehen / davon nicht weit der Statt Gefängnussen seyn. Vnter den Burgerlichen Gebäwen ist erstlich das Kauffhauß / oder die Bursa/ sonderlich die Newe / da die Kauffleute vorhin zusammen kommen seyn / zu sehen/ so ins gevierdte gebawet ist / vnten herumb offene gewölbte Gänge / vnd einen grossen gepflästerten Platz in der mitte / vnd zween Thürne / sampt den Vhrwercken/ hat. Bey dem Eingang stehet diese Schrifft: S.P.Q.A. in Usum Negotiatorum cujuscunque Nationis, ac Linguæ, Urbisque adeò suæ Ornamentum, An. 1531. à solo extrui cur. &c. Es ruhet solches Hauß auff 43. Marmelsteinern Säulen. Die Länge ist von 180. die Breite von 140. Schuhen. Heutigs Tags aber ist in beyden Bursen ein Einöde / vnd sihet alles betrübt auß; da man/ vor den innerlichen Niederländischen Kriegen / allhie/ in einem Monat/ mehr / als zu Venedig in zwey Jahren/ verhandelt hat. Vnd seyn offtmals bey dieser weyland vornehmbsten / vnd berühmbtesten Handelsstatt in gantz Europa, an einem Marcktag/ wochentlich / acht / oder neunhundert Schiff / auß vnterschiedlichen Orten der Welt / ankommen / vnd über die 75. tausent lebendige Fisch verkaufft; vnd von Zöllen / vnd dergleichen Aufflagen / in die 1726. tausent Gulden / in die Rent-Cammer gebracht worden. Vnd seyn / einsmals / allein zween Kauffherren zu Antorff / für sich / auff sechs Millionen / oder sechtzig Tonnen Goldes/ schuldig worden: wie von diesem/ vnd anderem mehrern/ offtangezogener Carolus Scribanius; item Hermannus Latherus de Censu, lib. 3. cap. 12. p. 690. Thomas Lansius in Orat. pro Germania, pag. 95. seqq. edit. 3. Meteranus in seinen Niederländischen Historien / vnd andere mehr / zu lesen. Vnd rechnet man / daß alle Jahr allhie / im Kauffen / vnd Verkauffen / über die fünffhundert Millionen Silbers / nach der Niederländischen Müntz / das ist / über die hundert drey vnd dreissig Millionen Goldes/ ohne das Wechselgelt / so ab- vnd zunimbt/ auß-

ANTWERPEN

1. Ostjndisch Hauss
2. Borgt Kirch.
3. Vnser L. Frawen Kirch.
4. Das Rahthauss.
5. St. Iacobs Kirch.
6. St. Michaels Kirch.
7. St. Andreas Kirch.
8. St. Ioris Kirch.

Die Schelde

BRÜSSEL

1. St. Geuriex Kirch.
2. St. Niclas Kirch.
5. Das Rahthauss.
4. Vnser L. Frawen Cappel.
5. St. Goelen Kirch.
6. Sauel Kirch.
7. Der Hooff
8. De Warande vom Hooff
9. Antwerpen
10. Mechlen
11 Viluorden

außgeben worden / als diese Statt noch in jhrem glücklichen Zustande gewesen. Es ist auch noch vnter wärendem Krieg grosse Kauffmannschafft allhie getrieben worden. Vnd als Anno 1576. die Spanier / so das Castell vnter jhrem Gebiettiger / dem Sanctio Avila, innen hatten / die Statt überfielen / das Rahthauß / vnd gar viel Häuser / vnd Kauffmanns Gäden anzündeten / so ist allein der Schaden der Brunst auff 40. Tonnen Goldes geschätzet worden. Sie bekamen / an baarem Gelde / auff die 20. mal hundert tausent Cronen / ohne die Kleinoder / Silbergeschirr / vnd andere ding / welches sie wieder offentlich verspielt / vnd offt ein gemeiner Soldat in die 10. tausent Cronen auff einmal gesetzt hat. Vnd seyn sie gleichwol nicht über alles Gelt kommen / sondern es seyn viel reiche Burger / die in die drey hundert tausent Gulden in der Truchen gehabt / mit geringem Lößgelt / davon kommen. Wie dann / vnter andern / die Herren Fugger / in solcher Plünderung / mit ziemlicher Verehrung etlichen Spanischen Hauptleuten gethan / mehr dann hundert tausent Gulden Baarschafft / sampt jhrem gantzen Hause / Handelsbüchern / vnd was sonsten von grosser Köstligkeit darinnen gewest / gesichert / vnd errettet haben; wie der Author deß Rechtsbedenckens / ob die Reichs Ritterschafft in Schwaben / sich in eine oder andere Bündnuß einlassen solle / am 38. Blat bezeuget. Vrsach war zum theil auch dieses / weilen alles eylends zugehen muste / in dem die Soldaten sich vor den Holländ: vnd Seeländischen Schiffen / so bey der Statt ankommen waren / beförchteten. P. Cornelius, ein Hispanier / sagt / in seiner Niederländischen Histori / daß man darfür gehalten / daß innerhalb 8. Stunden zu Antorff mehr als 17. tausent Personen geblieben seyen; vnd daß dessen die Vrsach gewesen / weiln die Spanier nicht bezahlt worden / vnd der Raht der Staaten zu Brüssel sie / die Spanier / auß dem Lande haben wolte. Famianus Strada decad. 1. lib. 8. de Bello Belgico, schreibet / daß es nicht lauter Spanier / sondern auch mit jhnen vermischte Burgunder / Italianer / vnd Teutsche / gethan hätten; als deren bey 5000. zu Fuß / vnd 600. zu Pferd gewesen. Er zehlet aber von den gebliebenen Soldaten der Stände / vnd den Burgern / nur 3000. so durchs Schwerdt / rc. bey nahe / Item 1500. so durch Fewer / vnd Einfall der Häuser / vnd auch so viel / die in der Flucht in den Wassern vmbkommen seyn; vnd also etwas über 6000. Es muste diese Statt hernach noch mehrere Vnfäll; sonderlich Anno 1583. den 16. Jenner / als der Hertzog von Alençon auß Franckreich sich zum Herrn dieser Statt / wiewol mit seinem grossen Schaden / machen wollen / außstehen; daher / vnd weiln sie Anno 1585. den 7. (17.) Augusti vom Hertzog von Parma belagert / vnd wieder vnter deß Königs in Spanien Gewalt gebracht worden; so ist die Kauffmannschafft von hinnen nach Ambsterdam kommen / also / daß schier keine andere Handthierung mehr allhie / dann daß etliche Höfische Negotianten / wie mans nennt / vnd Finantzer / die Statt noch etwas auffhalten; wie in dem New verbesserten Nassauischen Lorbeerkrantz / fol. 5. a. stehet. Die Teutschen / oder Hansee-Stätte / haben absonderlich ein Kauffhauß allhie / das Oosterlingische Hauß / oder Het klein Osterse Huys, genannt / welches bey 280. Schuh in die Länge / vnd / neben den Gängen / vnd Gemachen zu den Wahren / 300. Cammern / vnd sehr grosse Tafelstuben / von sehr schönen Gemählden / vnd Tapezereyen; vnd dabey einen stattlichen hohen Thurn / darauff ein Adler stehet / hat; welches aber jetzt von Soldaten bewohnet wird. Ferners ist die Glaßhütten zu besichtigen / darinn man schöne Gläser / auff Venedische Art / machet. Darnach die Müntz / ein Königlich Gebäw / darinn gulden / vnd silbern Müntz gepräget wird. Item die Wasserstuben / von dannen das Wasser durch die Statt / vnd in die Häuser geleitet wird: Das Teppichhauß / so sehr groß / vnd in der Länge vnd Breite 280. Schuh / vnd in seinem Vmbkreise 26. Ort / die Teppiche rc. darinn auffzubehalten / hat: Die für-

nehmste auß den 74. Brucken/ so über die acht Canál/ auß der Schelde in die Statt/ vnd andere/ gehen: Das Waaghauß: Die Fleischbäncke: vnd dergleichen: Item deß weyland berühmten Christoph. Plantini Truckerey/ von 12. Pressen/ vnd fast hunderterley Schrifften/ auch andern stattlichen Sachen; also/ daß solche/ vom Gölnitzio, das achte Wunderwerck der Welt genennet wird; vnd welche zu besichtigen/ die Infantin auß Hispanien Isabella, ꝛc. die Königin auß Franckreich/ Mariam de Medicis, dahin geführet hat: als solcher Truckerey damaln/ vmbs Jahr 1631. Balthasar Moretus, deß besagten Plantini Tochter Sohn/ vnd sehr gelehrter Mann/ vorgestanden war. Ferners deß Rubens Kunstkammer/ von geschnitzten/ gestochenen/ vnd gemahlten Stücken: Item/ der stattliche Palast deß Simonis Roderigi, Freyherrns von Rodes/ darinn ein schöner Citronen: vnd Pomerantzen-Garten; Brünn/ vnd Bilder/ so Wasser von sich geben. Vnd mag man hierauff/ wann man oberzehltes alles besichtiget/ vnd nun müde ist/ in den Weinkeller/ zu den Tausent Mitteln/ oder 't huys van duysent middelen, sich begeben/ vnd da erquicken. Zur Zeit/ da es allhie noch wol gestanden/ haben sich zu Antorff mehr als ein hundert tausent Personen befunden/ so in den 13. Theilen der Statt/ so sie Wycken nennen/ auffgehalten; ausser den Schiffleuten/ vnd andern/ auch denen in den Vorstätten/ deren wol fünfftzig tausent/ vnd mehrere/ solten gewest seyn; vnd ausser den Frembden/ so über Land dahin kommen/ so nicht zu zehlen gewest. Wer ferner/ wie diese Statt noch heutigs Tags regiert werde; wie es mit der Wahl daher gehe; was für Aempter vnd Beampte/ da seyen; wie auch von der Inwohner Sitten/ Freund: vnd Höfligkeit; Erfahrenheit vieler Sprachen; jhren Gebräuchen vnd Gewonheiten/ vnd dergleichen/ zu wissen begehrt/ der lese den Lud. Guicciardinum, Carolum Scribanium, vnd jetztgedachten Gölnitzium. Dann alles allhie einzubringen/ zu lang seyn würde. Was diese Statt außgestanden/ davon ist zum theil oben gesagt worden: das übrige findet man beym Meterano, vñ andern oben angezogenen Scribenten/ auch im Itinerario Germaniæ. Anno 1643. ist ein harter Scharmützel/ nahend Antorff/ zwischen den Spanischen/ vnd Holländischen/ vorgangen/ darin diese obgesiegt haben.

Vnterhalb Antorff/ an beyden Vfern der Schelde/ ligen gewaltige Schantzen/ so die Statt noch mehr versichern/ als S. Philippe auff der rechten/ S. Maria/ vnd die Perle/ oder Calooschantz/ auff der lincken seiten. Die Schantz Calloo eroberten die Staatischen Anno 1638. vnd lagerten sich daselbst/ vnter Graff Wilhelm von Nassau/ bey 6000. Mann/ in Meynung/ von dar weiter gegen Antorff zu rucken. Als aber die Spanische Macht herbey kam/ gerieth es zum Treffen/ in welchem die Spanischen einen ansehnlichen Sieg davon trugen. Das Fort/ oder die Schantz Borengatt/ ligt nur ein halbe Stund von Antorff/ so die Staatischen Guarnisonen von der Creutz-Schantz/ vnd Lillo, nach wenig Stunden Belagerung/ Anno 1646. occupirt. Weilen aber denen von Antorff viel hieran gelegen/ vnd der Printz von Vranien die Seinigen nicht alsbald secundirt/ so seyn die Spanischen in aller eyl darfür gerucket/ vnd mit Canoniren solchen ernst gebraucht/ daß endlich die Staatischen solchen Platz wider verlassen müssen. Tom. 5. Theatri Europ. fol. 1185. a. Ferner vnterhalb S. Philippe/ am rechten Vfer der Scheld/ ist die gedachte Creutzschantz/ welche ermelter Graff Wilhelm Anno 1632. einbekommen. Die Spanischen hatten zwar Anno 1640. einen heimlichen Anschlag darauff/ wurden aber/ als derselbe entdeckt/ heßlich von der Staatischen Besatzung abgewiesen. Nach der Creutzschantz kompt die gewaltige Vestung Lillo, so Mondragonius, auß deß Hertzogen von Alba Befelch/ erbawet; aber jetzt/ wie auch die gegen über/ von Kunst/ vnd Natur/ überauß veste Schantz Liefffenshoeck/ Staatisch ist/ auff welche die Spanischen vnterschiedene vergebene Anschläg/

schläg / vnd zwar auff gemeldte Schantz Liefffenshoeck / Anno 1630. insonderheit / gehabt. Weiter hinab ist das Fort / Friederich Henrich / nach dem Printzen von Branien / der sie Anno 1627. erbawen lassen / also genennet. Fórters S. Ambrosij Schantz / sonsten die Stoffschantz / oder Stoffgatt genennet ; vnd dann das Fort auff dem Hoherwerff / einer Insel in der Schelde / welche beyde die Spanischen Anno 1627. erbawet; jhnen aber von mehrgedachtem Graff Wilhelm Anno 1632. abgenommen worden / vnd nunmehr Staatisch sind. In dem Newen Meterano stehet lib. 49. hievon also : Anno 1632. hat ein Staatische Parthey / vnter Graff Wilhelm von Nassau / die Creutzschantz nahend Antorff / item S. Jacobs Schantz / das Fort Peckgatt / vnd den gantzen Kouwensteinischen Teich; Item / S. Ambrosius Schantz oder Fort / sonsten die Stoofschantz / oder Stoofgatt genant ; Item S. Martin-Schantz / oder Hogerwerff / erobert. Von dannen zogen sie nach dem Polder von Namen / 5. Meilen von Antorff gelegen / vnd eroberten die gewaltige Schantz Geusenbrill zu Saftingen / den 7. Julij. Es haben aber die Spanische obgedachte S. Jacobs Schantz / zwischen Antorff vnd Lillo, nahend der Creutzschantz gelegen / Anno 36. mit Sturm wider erobert; wie im 54. Buch gesagt wird.

Allhier theilet sich die Scheld in 2. Arm / deren der eine sich gegen Niedergang wendet / vnd de Honte, oder Wester-Scheld genennet wird / vnd bey Flissingen in das Meer fállet. Der ander Arm kehret sich gegen Mitternacht / vnd als er vor Bergen op Zom über passirt / theilet er sich wieder in zween Arm / deren der eine Tolen / einer Statt in Seeland vorbey / seinen Gang nach den Holländischen Inseln nimbt ; in welcher Gegend Anno 1631. die Spanische Flotta / von den Staatischen zernichtet worden. Der ander Arm / die Oster-Scheld genant / theilet sich bey den Seeländischen Inseln wieder in mancherley Weg / jedoch wird der gröste Strom / so sich zwischen beyden Inseln / Schouwen / vnd Walcheren / in das Meer ergeusst / für den rechten Canal vñ Tieffe der Scheld gehalten. Vnfern von der Scheld gegen Lillo über / auff der Brabantischen Seiten / ist Sant Vliet / so vor weilen nur ein schlechtes Castell gewesen / aber von den Spanischen vor etlichen Jahren trefflich bevestiget worden ; wie von jetztgedachten Schantzen / vnd der Schelde / Herr Johann Heinrich Hagelgantz / in Beschreibung der Niederländischen Provintzen / p. 76. seqq. meldet. Sihe auch / was in der Continuation deß Teutschen Reyßbuchs / pag. 236. seqq. von der Schelde weitläuffig stehet. Vnd ist im übrigen / von der Gegend vmb die Statt Antorff herumb Johan. Bapt. Gramaye lib. 4. Antverpiæ Antiquitatum, cap. 2. vnd von der Schantz 'Tveer / an der Schelde (durch welche man / von Gent nach Antorff reysend / kompt / ehe man sich über die Schelde bey Antorff setzen lässt) der gedachte Gölnitzius pag. 41. zu lesen. In dem Newen Guicciardino, vnd Beschreibung Flandern / stehet fol. 162. daß diese in dem Ländlein von Waes gelegne Schantz 't Veer / (dardurch man einen freyen Paß / vnd Fahrt über die Schelde / nach der Statt Antorff habe) Anno 1592. den 18. Jenner / von den Besatzungen beeder Vestungen / Lillo, vnd Liefkenshock, vnversehens seye überfallen / vnd eingenommen worden.

Arendonck / ist ein Brabantischer Flecken / Antorffischen Gebiets / so vor diesem wol gestanden / aber durch die Krieg in grossen Abfall kommen / hat eine Kirchen / so der H. Jungfrawen Marien / vnd dem H. Job geweyhet worden / wie Gramaye cap. 12. Antiq. Antverp. pag. 172. berichtet.

Arschot / Arscot / Aerschot, Diese Brabantische Statt ligt in dem Lövischen Gebiet / an dem kleinen Wasserfluß Demere, 3. Meilen von Löven / vnd Diest ; von Mecheln vnd Lier aber 4. Meilen. Sie hat durch Wasser / Wetter / Pest / Fewer / vnd Feind / viel erlitten / sonderlich Anno 1506. als zwischen Brabant /

vnd

vnd Geldren/ein Krieg entstanden/ in welchem Sie eingenommen/mit Schwert vnd Fewer verwüstet / vnd jhres vorigen ansehnlichen Vermögens beraubet worden. Anno 1578. im Augstmonat/ ward sie von der Stände Soldaten geplündert/vnd damit sie den Königischen nichts mehr nutzte/ gantz vnd gar verbrant / also / daß sie lange Zeit ein Einöde geblieben. Sie hat aber hernach wieder zu bewohnen/vnd bevestiget zu werden angefangen. Ist vor Jahren vnter den Hertzogen in Brabant gewesen/ hernach an das Croysch Geschlecht kommen / so auß Königlichem Vngarischen Stammen hergeführet wird / vnd welches erstlich in Franckreich/vnd von dannen ins Niederland / kommen ist. Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, schreibet p.504. daß König Andreas II. in Vngarn/ vnter andern Kindern / auch den Andream erzeugt/welcher nach Venedig gezogen/ vnd einen Sohn/ Marx genant / verlassen / der sich in Franckreich begeben / vnd daselbst das Croyisch Geschlecht gestifftet habe. Auß seinen Nachkommen / ist Herr Wilhelm von Croy, Herr zu Cheure, Keyser Carls deß Fünfften / da er noch ein junger Herr war / Hoffmeister / Anno 1504. zum Freyherrn / vnd Herrn zu Arscot gemacht/ vnd solche Herrschafft hernach zur Marggraffschafft/vnd endlich zu einem Hertzogthumb Anno 1533. erhöcht/vnd Philippus von Croye zum ersten Hertzog zu Arschot/ außgeruffen worden. Vnd haben diese Hertzogen ein weites Gebiet nunmehr vnter sich / wie hievon Joh. Bapt. Gramaye fol. 1. 10. vnd 32. in Beschreibung deß Hertzogthumbs Arscot / Anno 1606. zu Brüssel in 4. getruckt/zu lesen. Sie besitzen auch ansehenliche Herrschafften/vnd viel Stättlein/sonderlich Chimay, vnd Beaumont, im Hennegöw. Anno 1645. war vnter den Cöllnischen Domherren / auch Carolus Eugenius Arenbergiæ Princeps, Dux Arschottanus, S.R.I. Princeps, in Chimaii, Porcian, vnd Rebecq. Es hat gedachte Statt Arschot nur eine Pfarrkirchen zu vnser Frawen / allda ein stattliches Stifft / oder Canonicorum Collegium ist. Es seyn aber auch Clöster/vnd ein Spital daselbsten. Die Bürger ernehren sich meistens ab dem Feldbaw / vnd der Viehzucht. Anno 1637. ist diese Statt/wie man von Cölln geschrieben/ biß auff wenig Häuser/abgebronnen.

Ascha / Asca, wird vom Guicciardino vnter die jenige Brabantische Orth gezehlet / so man Uryheden, oder Stättlein ohne Mauren / nennet. Ligt von Merchta eine / vnd von Brüssel dritthalb Meilen. Aubertus Miræus, in Elog. Belgicis, pag. 121. heisst Ascam einen alten/ vnd reichen Marcktflecken/ im Brüßlischen Gebiet / von dannen Judocus Badius, der gelehrte Mann/ kommen/ der daher Ascensius zugenant worden ist. P. Divæus lib. 1. rer. Brab. cap. 5. sagt also: Ad occidentalem Bruxellæ partem, Asca vicus, arxque nobilis, veteri, eique clarissimæ Ascanorum familiæ nomen dedit.

Bergen op Zom / auff Som/ oder an dem Wässerlein Soma / so das Haupt der Marggraffschafft Bergen. Ist mit vielen Aussenwercken versehen / vnd sonderlich der Hafen mit zweyen Schantzen gegen einander über wol verwahret. Gleichwol hat man darfür halten wollen/ es könne diese Statt / jhres Lagers halber/ realiter nicht fortificirt werden. Nichts desto weniger hat sie vnterschiedliche scharffe Belagerungen / vnd zwar die erste Anno 1588. vnter dem Hertzog von Parma; die andere Anno 1622. vnter dem Marquis Spinola, (der in 78. Tagen / in die 10000. Mann/die außgerissene mit eingerechnet / die Belagerte aber 1200. vnd darüber / verlohren; nach dem auß der Statt/vnd wider dieselbe/mehr denn zweymahl hundert tausent Schüß / auß groben Stücken / gethan worden) mit grosser Hertzhafftigkeit/außgestanden. Nach der letzten Belagerung / weil die Spanischen noch jmmer ein Aug auff diese Statt hatten / hat man auff Staatischer Seiten mit fleiß dahin getrachtet/wie die Fortification gegen Mitternacht (sintemal man die Statt gegen Mittag vest genug erachtet) also

BERGEN OP ZOOM

1. Stenberge Port
2. Wontse Port
3. Boss Port
4. Haven
5. Wasser Müblen
6. Wasser Port
7. Der Hamm
8. Bechof
9. Müsllen bauwer
10. Ryck in der Pott
11. Fonteyn
12. St Gerdreuds Cappel
13. Zuydt Fort

Scala van Rubten

BERGEN.OP ZOM

Thumm Kirch

LÖVEN.

Ver lobren Cost

Die Burgk

S. Gerdreut

Rahthauss

S. Peters Kirch

Satroyssen

also anzustellen/daß sie wider allen feindlichen Gewalt bestehen könte; Vnd ist sonderlich gut befunden worden/die See vnterhalb Steenbergen herein zu führen/vnd durch mittel eines Grabens/die daselbst befindliche Sümpff/vnd Moraß in einander zu leiten: die jenigen Oerther aber/da der Statt am ersten beyzukommen/mit real-Schantzen zu verwahrē. Welches also An. 1628. geschehen/jnmassen hievon ein klarer Abriß im appendice Atlantis majoris zu finden. Vnd hat man die vnterschiedliche Hügel vnd höhere Orth/von denen man in die Statt vñ derselben bevestigung/ hat herab sehen können/abgetragen/vnd eben gemacht. Es ist auch damals Steenberge zu einer Vestung zugericht worden/ daß sie eine Belagerung wohl außstehen mag. Pet. Divæus l. 1. rer. Brabant. c. 8. schreibet/daß vmbs Jahr Christi 1412. die Herrschafft Bergen op Zom/durch Heurat/auff Ioannem von Glimis kommen/ dessen Nachkom̃en noch biß daher weit in Brabant herrscheten. Ludov. Guicciard. in beschreibung Brabants/meldet/dz Berga/so man auch Bergozomium nennt/6. vnd zwar sehr grosse Meilen zu Land von Antorff lige. Vmbs Jahr 1587. seye Marggraff zu Bergen Iohannes Withemius, Graf zu Walhein/vnd Herr zu Bersel gewesen/der/nach dem der Mannliche Stamm abgangen/durch seine Gemahlin/so von denen Altē von Berg herkom̃en/ hierzu gelangt seye. Etwa ein Meil Wegs vngefehr von Berg op Zom lige/ sagt er ferners/das sehr schöne vnd lustige Schloß **Wouda**/ der Berg op Zomischen Fürsten Lusthauß/so nicht allein einen sehr gesunden Lufft/vnd schöne Gelegenheit zum Jagen habe; sondern auch sehr vest/vnd gleichsam deß gantzen Gebiets Bollwerck seye. Vnd stehet in dem Nassauischen Lorbeerkrantz am 318. blat/daß das starcke vnd gewaltige Schloß **Woude**/so An. 1605. den 23. Maji/von den Staatischen eingenommen worden/in einem Sumpff/vnd ein Meil von Bergen auff Som gelegen/ vorzeitten der Marggraffen von Bergen fürnehmstes Hauß oder Vestung/ dazumal aber ein gewaltig Raubnest gewesen seye. Andere sagen/daß dieses Schloß Anno 1587. dem Hertzog von Parma verrathen worden/ vnd daß solches Printz Moritz/nach dem er es An. 1606. wider erobert/seinem Vettern/Graf Herman vom Berg/sampt dem Schloß Hoogstraten/ mit diesem beding zugestellt habe/daß Er forthin neutral seyn solte. Im neuen Meterano wird l. 51. gesagt/daß Graf Heinrich von dem Berge/ so von den Spanischen/zu den Staatischen getretten/Anno 1633. die jhme zuerkante Marggrafschafft Bergen op Soom in possesion genommen/vnd die Statt Herrenberg occupirt habe. Strada nennt besagtes Schloß Wouam, vnd meldet auch/dz solches die Spanischen Anno 1587. einbekom̃en. Aber wider auff die Statt zu kommen/so melden theils/daß Käyser Carolus V. Ann. 1533. diese Statt vnd Land/darzu viel Dörffer gehören/zu einer Marggrafschafft erhöcht habe. Seye vor diesem ein vornehme Handels Statt gewesen/als die Englische Tücher daselbsten verkaufft worden. Es haben die Holländer diesen Orth Anno 1577. in jhren Gewalt gebracht vnd bevestigt/denen/wie auch den Seeländern/an solchem/ als einem freyen Paß nach Brabant/viel gelegen/ daher auch stets von 2. in 3. tausent Mann darinn zur Besatzung seyn sollen. Ligt sonsten gar fein auf einem Bühel/ vnd an den eussersten Theilen deß Brabants/gegen Nidergang/vnd nahend dem Meer. Gemeldtes kleines Wasser/ oder bach/Soom/ entspringt nahend bey der Statt/ vnd fällt alsdann auff eine halbe Meil wegs vnterhalb davon in die Schelde/von welchem Fluß ein Arm in die Statt gehet/zu dessen beschützung vor diesem biß zum Meer 11. Schantzen auffgeworffen gewesen. Das berühmte Dorff Rosendale ligt 2. Meilen/vnd die Statt Middelburg in Seeland bey 8. Meilen zu Wasser von dieser Statt. Besiehe die beschreibung derselben auch in deß Georg Braunen Stättbuchs Dritten Theil/jtem beym C. Ens, in delic. apodem. per Germ. p. 136. jtem part. 1. Theatr. Europ. Mer. f. 762. seqq. beym Hagelgantß/vnd in deß Gottfridi

Archontologia Cosmica fol. 427. Vnd wie diese Statt Anno 1622. vom Spinola, als vorgesagt/ vergebens belagert worden/ auch daselbsten/ vnd in den gedruckten Relationen; die auch vergebliche belagerung aber deß Hertzogen von Parma in An. 88. beym Meterano l. 15. hist. vnd in dem Nassauischen Lorbeerkrantz/ vom 57. biß auffs 73. blat; vnd besagte deß Spinolæ im Jahr 1622. im Neuen Meterano l. 39. daselbsten auch zu lesen/ daß in diesem 22. Jahr die Spanischen die Mauritius Schantz am Woßmeer/ nit weit von Berg op Soom/ mit List einbekommen haben.

Bierbeck/ Bierbeca, ist ein freye Herrschafft im Hertzogthum Arscot. Den Haupt Ort nennet Guicciardinus nur ein berühmtes Dorff/ wird aber sonders zweifels ein Schloß dabey haben.

Bocholt ist auch ein Brabantische freye Herrschafft/ so ein ansehenlich vnd vestes Schloß/ das An. 1606. Herren Christoff Assonville/ Rittern vnd Herren zu Alteville/ gehört hat; wie Gramaye, in Gallo-Brabantia, ad limitem Eburonicum, schreibet.

Boxtel/ ein vornehmes Dorff in Brabant an dem Wasser Dommel/ zwo Meilen von Hertzogenbusch gelegen/ so ein freye Herrschafft/ vnd ein ansehnlich Stifft hat; wie Guicciard. von seiner Zeit schreibet. Aub. Miræus nennet Boxtel/ in Fastis, p. 322. einen volckreichen Marcktflecken in Campania Brabantina, in dem Bisthum Hertzogenbusch/ so Anno 1623. dem Grafen zu Bausigniak/ deß Geschlechs deren von Horn/ gehört hat. Vom Fam. Srrada wird Boxtel ein Schloß genannt/ so Ann. 1587. sampt dem Schloß Loona/ auch in Brabant/ von den Holländern eingenommen worden.

Breine/ Brennia, Brania, zugenannt Alleud, vngefehr 3. Meilen von Brüssel/ im Eingang deß Waldes Sogni gelegen. Ist zwar ein kleines Stättlein/ vnd ohne Mauren/ aber sehr alt/ in dessen Nachbarschafft das Schloß/ Breine le Chasteau ins gemein genannt/ vnd 3. Meilen über solchem Schloß/ die Statt Breine le Comte, gelegen/ wie Guicc. in beschreibung Brabants berichtet. I. Baptist. Gramaye, in Gallo-Brabantia, ad limitem Namurcæum, sagt/ daß in dieser Gegend herumb etliche Breine, oder Braniæ seyen/ eines Comitis oder deß Graffen/ nemlich in Hennegau; das andere Castri, (so obiges Breine le Chasteau seyn wird); das dritte VValteri, so den Namen von seinem weyland Herren vnd Besitzern; vnd das vierte Allodii, welcher aller Nahmen man von Brenno, der Gallier Hertzogen/ herführe. Dieses vnser Breine Alleud, oder Brania Allodialis, beym Antritt deß Waldes Sognesi, so vnter die fürnehmsten Orth deß Welschē Brabants oder Brabantiæ Gallicantis pflege gerechnet zu werden/ habe Statt-Recht/ vnd halte alle Wochen am Dienst: Erich: oder Afftermontag Marckt.

Breda. Ins gemein Bredaw/ welche Statt in Campania Brabantica, oder in der Kempen 8. Meilen von Antorff/ 6. von Hertzogenbusch/ 6. von Bergē auff Som/ 2. von Gertrudenberg/ 5. von Tornhout/ 2. von Sevenberg/ 7. von Lier/ vnd 20. von Brüssel/ in einem guten ebnen fruchtbaren Korn: vnd Weinland/ gelegen ist/ auch vmb sich her herrliche Wälde hat. Petr. Divæus lib. 1. rer. Brabant. cap. 8. in beschreibung derselben/ sagt/ daß Anno 1404. Ioanna deß Ioannis Herrens zu Leck/ vnd Breda/ eines Holländers/ Tochter/ dem Engelbrecht Graffen zu Nassau/ juveni tùm Germanorum nobilissimo, wie er jhn nennet/ verheurathet worden/ vnd dem Hauß Nassau den Zugang in Brabant geöffnet habe. Auß dieses Engelberti Nachkommen/ hat folgends Graff Heinrich zu Nassaw/ mit sehr starcken Wällen/ auff allen seiten Breda bevestigt/ zu welchen er An. 1534. hernach fünff sehr grosse Bollwerck gethan; zu denen/ bey den jñerlichen Niederländischen Kriegen/ 9. Aussenwerck/ vnd Schantzen/ vnd bey allen Thoren halbe Monden kommen seyn: also daß man heutigs tags Breda vnter denen

BREDA

A. Beeckaff.
B. Duyuenʒauſs.
C. Spyt Mansfeld.
D. Boos Port.
E. Orange.
F. Martin.
G. Naſsauw.
H. Genneckens Port.
I. Moots.
K. Holland.
L. Moer Schantz.
M. Antorfiſch Port.
N. Lamberts.
O. Blanckenberg.
P. Snoeckh.
Q. Caſteel Port.
R. 2. Waſſer-müln.

Scala von 100 Ruhten

Marc Flu.

Aa Flu.

Niderländischen Stätten/ so wohl im Lande gelegen/ für die allervesteste halten thut; wie Guicciardinus, vnd Regnerus Vitellius Zirizæus, in den Anmerckungen zu demselben/ schreiben. Es lauffen zween Flüß in die Statt/ darunter der gröste die Merck heisset. Hat ein herrliche grosse Kirch/ darinnen stattliche Monumenten deß Hauses von Nassau zu sehen. Der Nassauische Pallast ist prächtig/ so mehrers ein Castell zu nennen/ weil er mit Wällen/ vnd einem doppelten Wassergraben auffs beste versehen/ darinn ein stattliches Zeughauß ist. Es gehören 17. Dorffschafften darzu; vnd begreifft die Herrligkeit von Breda/ oder die vmbliegende Gegend/ Steinbergen/ Rosenthal/ vnd Osterhoud. Allhie hat Printz Friderich Henrich von Oranien eine Fürsten-Schul vnd Collegium, so Nova Illustris Auriaca Schola, & Collegium Auriacum, genannt worden/ gestifftet: von welchem Ioan-Henricus Dauberus also schreibet: Est jam Bredana Schola ornata Professoribus omnium Facultatum, Artium & Linguarum, virtutis ædes, pietatis sacrarium, Iustitiæ delubrum, Æsculapii fanum, Peripateticorum Stoa, Equestris pariter ac politicæ virtutis Gymnasium. Habet etiam hortum botanicum, Bibliothecam, Theatrum Anatomicum. Summatim d. est Artis & Martis Schola, quam fundator blandâ filiæ primogenitæ appellatione salutavit, nempe Auriacam. J. Sincerus meldet in seinem Itiner. Galliæ, daß zu Breda im Schloß ein Pferd zu sehen/ so/ wie ein Hirsch/ Fuß vnd Schweiff gehabt/ so in einem Tag von Breda nach Brüssel/ vnd von dar wieder nach Breda hat lauffen können/ wiewol diese zwey Orth 20. Meilen von einander gelegen. Es hat ingleichem einen Jaghund überlauffen können. Besihe dieser Statt beschreibung auch im Sächsischen Raißbuch/ so Herr Johann Wilhelm Neumeyer hat lassen außgehen/ p. 290. seq. Wie Anno 1581. diese Statt/ von den Spanischen/ mit grosser List vnd Verrätherey/ eingenommen worden/ davon ist Emanuel von Metern/ im 10. buch seiner Niderländischen Historien/ vnd im 16. buch/ wie Anno 1590. hernach/ Graff Moritz von Nassau wieder mit List solche seine ErbStatt erobert/ zu lesen: daselbsten vnter anderm also stehet: In diesem 1590. Jahr/ den 4. Martij/ wurde die Statt vnd Castel Breda/ Graff Moritzen gehörig/ mit sonderlicher List/ vom Capitain Heraugiere/ vnd Capitain Lambert Carol eingenommen/ welche mit einem Schiffmann/ der da pflegte das Dorff zum brennen ins Castel zu führen/ einē accord traffen/ daß er sie in dz Vntertheil deß Schiffs auff die 70. starck/ legte/ vnd allenthalben mit Dorff zudeckte: da sie daun deß Nachts außgestiegen/ vnd die Guarnison im Castel vberwältiget haben. Sie hatten das Glück/ daß/ als das Schiff besucht wurde/ gleich keiner hustete/ obwoln jhnen/ wegen der Kälte vnd Wassers/ sonsten nicht wol war/ auch der Leutenamt Mattheiß Held seine eigene Wehr anerbotten hatte/ daß man jhn damit vmbbringen solte/ damit durch sein husten die Sach nicht verrathen würde; welches man aber nicht thun wolte. Vnd dieweil das Schiff wegen deß Eyses nicht konte fortkommen/ so wurde es von den Italianischen Soldaten selbst ins Castel gezogen/ vnd hernach den meisten theil das Dorff (Durfft) zum brennen abgeladen. Der Marquis de Guasto, als er den Alarm in der Statt gehört/ flohe mit seiner Compagnia Reuter/ vnd fünff Fähnlein Italianisch Fußvolck/ vor Forcht/ auß der Statt. Dieweil dañ die Burger jhren Herren/ Printz Moritzen/ mit dem Graffen von Hohenloh/ vor der Statt mit vielem Volck sahen/ begehrten sie zu parlamentiren/ vnd erlegten 90. tausent Gülden für die Plünderung/ vnd wurde also die Statt vnter dem Governo deß obgedachten von Adels de Heraugiere, mit Staadischem Volck besetzt/ vnd vom Advocaten in Holland/ Johann von Oudebarnefeld mit aller Notthurfft versehen/ vnd Gott für solche Victori mit einem sonderlichen Fest hertzlich gedanckt. Biß hieher Meteranus. Sihe auch den neuen Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 74. seqq. vnd die belagerung vom Marggrafen Ambrosio Spinola Anno 1624. vorgenom-

genommen/vnd wie er endlich An. 25. diese Vestung erobert; aber Anno 1637. den 10. Octobris Neuen Cal. sich derselben Heinrich Friderich/ Printz von Vranien/ vnd Graff zu Nassau/ mit dem Staatischen Volck/ nach deme 23130. Canonschüß hinein geschehen/ mit accord wieder bemächtigt/ in dem Ersten vnd 3. Theil deß Theatri Europæi Meriani. Im Novembri hernach wurden die Römisch-Catholische Geistlichen allhie außgeschafft. Es haben zwar die Spanischen Anno 1640. ein verdeckten Anschlag wider auf Breda gehabt/ er hat jhnen aber nicht angehen wollen.

Brüssel/Bruxella. Von dieser sehr schönen/ grossen/ prächtigen/ vnd der Königlich-Spanischen Statthalter/ oder Gubernatorn in Niederland; auch deß Raths von Brabant/ so man die Cantzley nennet/ Residentz-Statt/ Nahmen/ vnd vnterschiedlichen opinionen, von desselben Vrsprung/ man mag Abrah. Gölniz. in seinem Itinerario Belgico-Gallico, p. 116. lesen. Divæus lib. 1. rer. Brabant. in Beschreibung dieser Statt/ cap. 5. will/ dz sie vor Jahren Bruchlella seye genannt worden. Sie ligt gar schön vnd lustig/ hat einen gesunden Lufft/ wolgebaute Felder/ Lust-Wälde/ vnd Wiesen herumb. Inwendig steigt sie zum theil etwas über sich/ zum theil ligt sie eben; von dannen man ein lustiges Außsehen auff etliche Meil Wegs haben kan. An Futter vnd Proviant ist zur Hoffhaltung allda kein Mangel; obwoln einsmals allhie zu einer Zeit sieben Königliche Personen sich befunden/ nemlich Käyser Carl der Fünffte/ sein Sohn König Philippus der Ander in Spanien/ Maximilianus König in Böheim/ mit dero Königlichen Gemahlin; Heleonora Königin in Franckreich; Maria Königin in Vngarn; vnd dann ein Africanischer König; welche/ zusampt andern anwesenden Fürsten/ auffs wenigste acht oder neun tausent Pferde bey sich gehabt haben. Das Wasser Seña laufft mitten durch die Statt. Darzu die Burger eine Wasserleitung/ oder Canal/ die Vaert/ oder Neue Fahrt/ gethan/ dardurch die Schiff 5. Meil Wegs in den Fluß Rupel/ vñ darauf in die Schelde/ von dañen nach Antorff/ vnd/ so sie wollen/ mit freyem Lauff ferner auffs hohe Meer/ mit jhrem/ vnd der benachbarten grossem Nutzen kommen können. Vnd seyn darzu fünff Sluysen, Schleussen/ Exclusæ, Wasserfäll/ oder Catarrhactæ, an bequemen Orten gemacht/ das Wasser dardurch auffzuhalten/ dieweil zu Brüssel das Wasser mehr als 40. Schuh höher/ als bey dessen Außgang ist. Die eusserliche Form der Statt ist wie ein Hertz. Der Vmbkreiß derselben ist fast der Statt Löven gleich/ vnd begreifft so viel/ als man in 2. Stunden gehen kan. Hat ein doppelte Mauer/ einen hohen Wall/ vñ breite Gräben; Item 74. groß vnd kleine Thürne an den Mauren. Die Siebener Zahl ist bey dieser Statt sonderlich in acht zu nehmen; dieweil in derselben 7. offentliche Brünn/ 7. Gassen/ so zum fürnehmsten Platz/ oder auff den Marckt führen; (auff welchem auch 7. grosse Häuser in der Ordnung stehen/ so vom Rath der Bürgerschafft außgelassen/ oder verliehen werden) 7. Pfarrkirchen/ 7. vornehme vnd befreyte alte Adeliche Geschlechte/ 7. Schöpfen/ 7. Hebammen/ oder geschworne Wehemütern; vnd 7. Thor gezehlet werden. Sihe Lud. Wurffbain de numero septenario, pag. 272. & 384. Auß den Pfarrkirchen ist sonderlich S. Gudulæ zu sehen/ welche sonsten Michaeli dem Ertzengel geweihet worden/ aber jetzt nach dieser Junfrauen/ so darinn ruhet/ vnd der Statt Patronin ist/ genennet wird; daselbsten ein doppeltes Canonicorum Collegium, deren das grössere von 12. Domherren Anno 1047. vnd das kleinere von 10. Canonicis Anno 1226. gestifftet worden ist. Es ligen darinn etliche Fürstliche/ auch andere vornehme Personen/ vñ darunter Ertzhertzog Ernst/ vnd Ertzhertzog Albrecht von Oesterreich. Hat zween hohe Thürn/ auff welche man 500. Staffeln zu steigen hat. In vnser Frawen Kirchen auff dem Sand wird ein theil der Reliquien von der H. Jungfrawen vnd Märtyrin Iuliana von Nicomedien aufbehalten. Die Jesuiter haben auch eine Kirch/ vnd Collegium allhie/ deren/ vnter jhrem

jhrem Rectore Carolo Scribanio, vor wenig Jahren/auff die 70. sollen da gewest seyn. Haben eine feine Bibliotheck. Auß den Clöstern/ist der Capuciner Anno 1588. fürnemlich von den Spaniern vnd Italianern; vnd das Carmelitaner Nonnen Closter vom Ertzhertzog Alberto von Oesterreich/vnd seiner Frawen Gemahlin/ der Infantin Isabella Clara Eugenia, erbauet worden. Ist ein ansehenliches Closter/in welchem der H. Jungfrawen Tereliæ Finger / in einem güldenen Futter/ auffbehalten wird/welche zu Abila in Hispania Anno 1515. geboren/hernach daselbsten Priorin/vnd Reformirerin deß Carmelitaner Ordens worden ist. Vnter jhren ersten Gehülffin/vnd Gesellin/war Anna de Jesu,welche die Nonnen dieses Ordens in Franckreich vnd Niederland gebracht/ ein geborne Spanierin/auß dem Land Extremadura,vñ deß Adelichen Geschlechts von Lorbera. Sie ist Anno 1621. allhie zu Brüssel gestorben. Es haben dieselbe/nach dem Tode der gedachten H. Tereliæ, als jhre Mutter / in Ehren gehalten/ der erste General Auffseher / vnd Vorgesetzter der barfüssigen Carmeliten Nicolaus Marianus, Item Ioannes Crucius, Ambrosius Marianus, Antonius de Iesu, vnd die übrige ältiste Vätter. Der Pater Thomas à Iesu Bratiensis, so Bücher geschrieben/ vnd das reformirte Carmelitaner Closter zu Brüssel/ An. 1614. außgebauet/hat der besagtē H. Tereliæ grosses Röhr od' Bein/ mit sich hieher gebracht/vnd in gedachtes sein Closter gethan. Sonstē weiset man bey den gemeldten Carmeliter-Nonnen allhie etliche Gebeiner der H. Elisabeth / so zu Marpurg in Hessen begraben/ vnd von dannen nach Brüssel gebracht worden Zu welchen auch ein Theil auß dem vorzeiten gewesten Closter zu Losdun bey den Holländern hieher kommen ist. So hat hochgedachter Ertzhertzog Albertus in dieses von jhme erbautes Nonnen-Closter/Anno 1612. den 11. Decembr. selbsten/ auff seinen Achseln / den H. Albertum, Märtyrer/ vnd Bischoffen zu Lüttich/ einen Sohn Hertzog Godfrids deß Dritten zu Lothringen vnd Brabant/der Anno 1192. vmbgebracht worden/getragen; wie von den oberzehlten Aubert. Miræus, in Fastis Belgicis, & Burgundicis, an vnderschiedlichen Orthen schreibet: auch am 689. blat saget/daß hochernannter Infantin Isabellæ, &c. der Printz von Oranien Philippus Guilielmus, Anno 1617. auch der obgemeldten H. Elisabethen Haupt / so von Grei, einer Statt in der Graffschafft Burgund/gebracht worden/geschenckt; so jhre Durchleucht in dero geheimen Oratorio verwahrt habe/ so sonders zweifels in dem Fürstlichen Pallast seyn wird/in welchem auch von dero Herren vnd Gemahel Alberto / deß H. Sebastian deß Märtyrers gantze Hand / so Ihr Hochfürstl. Durchleucht/(die solche Hand mit Diamanten/ Edelgestein/vnd einem güldenen Vberzug gezieret) der Ertzbischoff Lotharius zu Trier verehrt/auffbehalten worden. So haben beede Ihre Durchleuchtigkeiten der H. Liduinæ, oder Lidvigis, einer Jungfrauen zu Schiedam in Holland, welche 38. Jahr lang allerley / vnd zwar sehr schwere Kranckheiten sehr gedultig außgestanden/ vnd endlich Anno 1433. im 53. Jahr jhres Alters gestorben ist) Gebeiner von Schiedam nach Brüssel heimlich bringen lassen/ damit denselben von den Calvinisten / wie er Miræus am 188. Blat schreibet/kein leid angethan würde. Vnd solche Beiner hat hernach die Infantin Isabella in eine silberne Truchen einschliessen lassen/ vnd in jhrem gedachten Haußkirchlein/ oder Oratorio domestico, verwahret. Es haben diese Hochfürstliche beyde Personen An. 1621. vom Apt zu Lißborn/ein Meil Wegs von Lipstatt in Westphalen gelegen/ deß alten Simeonis halben Arm/ darauff er Christum getragen/geschenckt er bekommen; der ander halbe Arm ist in dem angedeuten Benedictiner Closter verblieben/ der übrige Cörper aber solle zu Iadra, oder Zara in Dalmatia, vnd derselben Statt Hauptkirchen/ ruhen. So wird jährlich in deß gedachten Fürstl. Pallasts allhie zu Brüssel Capell/auff dem Altar/ den 30. Novembr. ein grosser Theil von S. Andreæ deß Apostels Creutz/in einem silbern vnd vergülten Thurn gewiesen/ so von Hertzog Philips

deß Gütigen zu Burgund/vnd Brabant/ der den Ritters-Orden vom Güldenen Vlüß zu Ehren dem H. Andreæ angeordnet/Zeiten an/in diesem Pallast auffbehalten worden ist. Von den übrigen Clöstern/ als der Pœnitenzerin/ vnd andern; wie auch den vielen vnterschiedlichen Hospitalen/ vnd dergleichen Häusern/ ist Ioan. Baptist. Gramaye, in beschreibung dieser Statt/vnd Abrah. Gölniz. in seinem Itinerario, p. 120. zu lesen. Der auch daselbsten sagt/daß ausser der Jesuiter/vnd Augustinianer/man 45. Schulen allhie zehle. Von Weltlichen Gebäuen ist zu sehen der Fürstliche Marstall/ darinn 127. Pferdt stehen können. Oben auff ist ein Rüstkammer/ darinn der alten Hertzogen in Burgund Waffen/vnd die Häute der jenigen Pferde/ auff Holtz außgespannter/ zu sehen/auff deren einem Ertzhertzog Albertus zu Brüssel eingeritten/ das ander aber/ so weiß ist/ jhn auß der Schlacht/ bey Neuport gehalten/ davon getragen hat; dabey 14. Lateinische Verß stehen/ die gedachter Gölnitz setzet. Sihe auch Sincerum in Itinerar. Galliæ. Es seyn in solcher Rüstkammer auch viel andere schöne Sachen/ vnd vnten im Hoff deß Marstalls der Infantin Isabellæ BrautWagen/ so 14. tausent Cronen gestanden/ bey jhren Lebszeiten/zu sehen gewest / vnd vielleicht noch. Der Fürstliche obangedeute Pallast ligt in dem höhern Theil der Statt/ dessen weitleuffe Beschreibung auch beym besagten Gölnitz/ vnd in dem Fürstlichen Sächsischen Raißbuch Herren Neumeyrs zu finden. Daselbsten jngleichem von der oben bey den Heiligthümern zu Brüssel erwehnten Capellē/so herrlich gezieret/dem Thiergarten/Fischweyer/ Vogelhauß/Spaziergängen/Wasserwerck/ vnd Künsten; Item den Lustgärten/ vnd dergleichen/ sonderlich aber beym Gölnizio, zu lesen. Sonsten hat diß Schloß keine Gräben/ noch anders zur beschützung herumb. Das Gebäw ist zwar weitläuffig vnd groß/aber meistentheils auff alte Art/ vnd keine sonderbahre Bawkunst daran. Ist mehrertheils nach der Länge gebauet. Vber dem Thor ist ein Thurn mit einer Vhr/ vnd vielen kleinen Glocken/ so lieblich musiciren. Der Hoff ist ins gevierte gemacht/ aber nicht sonderlich groß. Auff der lincken Hand gehet man hinauff in einen grossen hohen Saal/ daran nächst die obgedachte Capell/ hoch/ vnd mit schönen Pfeilern erbawet. Vom Schloß gehet man hinunter ins Rahthauß/ so auch ein prächtiges Gebäw/ da man das Wasser biß zu oberst haben kan. Auff dem Thurn stehet der Ertzengel Michael/ der Statt Patron. Es hat dieses Rahthauß auch ein Zeughauß/ vnd Rüstkammer oben auff. In den Zimmern hat es herrliche Kunststücke/ darunter deß Königs Salomons Vrtheil/ so der berühmte Rubens gemahlet hat/ vnd auff 3. tausent Gülden geschätzt wird. Ferners seyn auch andere schöne Palläst/ als deß von Arschot/ Aumale/ das Clevische/ Hochstratische/ Barlamontische/ Arenbergische/ Manßfeldische/ Fürstenbergische/Egmondische/deß Spinolæ, vnd andere mehr. So wol auch sonsten allerhand offentliche vnd ansehenliche Privat Häuser/stattliche Blumengärten/ vnd in denselben allerhand Wasserwerck allhie. Das Hauß von Ravenstein/ so jetzt dem Hauß Sachsen gehörig/ligt mitten in der Statt. Der Vranische/ oder Auraische Pallast/ ist Anno 1624. den 13. Martij in Brand gerathen/ vnd mit sehr viel schönen Sachen/ grössern theils/ in die Asche gelegt/ also daß der Schad auff 160 tausent Gülden geschetzt worden/ wie Hagelganß p. 72. schreibet. Vorm Rahthauß über ist das ansehenliche Beckenhuys. Das Geltborghauß ist auch/ wie jngleichem die 7. Geschlechterstuben/ oder Zunfftháuser/ vnd anders mehr/wohl zu sehen; davon offtberührter Gölnitz/ vnd Gramaye, zu lesen; zu deren beschreibung auch Einer/ der da will deß G. Braunens/ im 1. Theil seines Stättbuchs/ vnd Casp. Ens/ in deliciis apodem. per Germaniam, pag. 103. thun kan: bey welchen Autorn er auch von den zwölff steinern Brücken/ so über den Fluß gehen; Item von den 7. vornehmen Adelichen Geschlechten/ lesen kan/ auß welchen die 7. Schöpffen/ so mit den 2. Burgermeistern/ die Statt regieren/ erwehlet werden/

den/vnter welchen das Geschlecht T'Serclaes/dz ist deß Herꝛen Claes Geschlechte/ist/von deme theils sagen/ daß es auß Böheimb kommen/vnd erstlich viel Güter in Frießland besessen habe. Es hat dasselbe auch in Flandern/Namur/vñ Welsch Brabant vnterschiedliche Herꝛschafften/ vnd vnter denselben das Tylische oder Tyliacensische/von mehr als vor 200. Jahren bekommen/gehabt/ vnd noch; wie gedachter Gramaye in Bruxella, cum suo comitatu,pag. 75. vom 1606. Jahr/ schreibet. Obgedachte Burgermeister (deren einer von der Gemeinde) / vnd Schöpffen/ haben noch 6. Räthe auß den Handwerckern bey sich: über welche aber alle der Statt Amman/oder Schulteß/ ein vornehmer von Adel/gehet. Ausser diesen seyn auch noch andere/so/ mit den Obern / den grossen Rath machen/vnd vnterschiedliche Aempter verwalten/von welchen/item den Burgern/vnd jhren Zünfften; vnd was für Vnfäll Brüssel gehabt / gedachte Gramaye,vnd Gölniz, zu lesen seyn. Vnd hat diese Statt Anno 1529. der Englische Schweiß sehr geplagt. Anno 1587. war allhie ein solcher Hunger/daß viel Leut/die vorhin in Sammet vnd Seiden gangen/ betteln musten/ja theils Burger einen auff der Gassen gefundenen todten Hund auffgehebt/vnd gessen haben; wie Meteranus libr.14. bezeuget; nach deme der Hertzog von Parma/zuvor im 85. Jahr/ die Statt auch durch Hunger/ wieder den König in Spanien vnterworffen hatte. Vnd schreibet Famianus Strada,dec.2.lib.6.p.375. daß damaln/im Jahr 85. viel vor Hunger gestorben/vnd ein Weib sich vnd jhre Kinder/deren sie viel hatte/ deßwegen mit gifft hingerichtet habe. So seynd durch Feur einsmals allhie zwey tausent / vnd etlich hundert Häuser darauff gangen. So hat Anno 1489. die Pest auff die 33. tausent Menschen allhie hingerafft. Es seyn auch vnterschiedliche Auffruhren allda wieder die Obrigkeit gewesen. Man macht an diesem Orth schöne Sachen/sonderlich allerley Rüstungen/ Teppich/ vnd dergleichen/so weit verführet werden.

Die Gegend vmb diese Statt belangend/so ist hievon jnsonderheit offterwehnter Gramaye, in dem obangezogenen buch de Antiquitatibus Brabantiæ, vnd absonderlich von Brüssel/zu lesen. Wir wollen zum Beschluß allein etlicher wenigen Orthe gedencken; als 1. deß Hertzogs von Aumale, nahend der Statt gelegnen/lustigen Gartens Anderlee, so von Frembden/vor diesem/sonderlich besucht worden; der/nach deß Hertzogs Tode/sonders zweifels/im Bau/ biß daher/ erhalten worden seyn wird. 2. Eines Apotheckers Lusthauß vnd Garten/auff der Strassen nach Gent. 3. Deß sehr lustigen Walds Soni/ der nicht weit von der Statt gelegen / davon alles Volck sich beholtzen/der Landsfürst aber mit Jagen sich darinn erlustigen kan/ wie Divæus schreibet. Er erstreckt sich von Brüssel biß in Hennegau/nach Breine le Comte. Es seyn darinn gar lautere/gesunde Brünn/vñ ein grosse Anzahl fruchtbarer Bäume/ sampt vier Stifftern oder Clöstern der Canonicor. Regularium, nemlich Groenendael/Rode Clooster/oder Rubra vallis ; zun Sieben Brünnen/ vnd deß Herꝛen Isaaci Busch. Vnd sihet man im Rode Closter ein sehr grosse Bibliotheck/so mit geschriebnen Büchern angefüllet ist. In diesem Wald/oder an demselben/vnd in seiner Nachbarschafft/ seyn ausser der Mönchs Aptey Nisella, Cistertienser Ordens / auch selbiger Regel/ drey Jungfrauen Clöster/ nemlich Camera B. Mariæ, Aquiria,& Gualteri Brania, wie sie Miræus in Fastis, pag. 712. Lateinisch nennet. Zu welchen man der Benedictiner Jungfrauē Aptey Forestum, oder Vorst/ nicht weit von Brüssel/ am Fluß Senna gelegen/thun kan/ in welcher der H. Alenæ oder Halenæ/die vmbs Jahr 640. gelebt/ Cörper ruhet. So seyn auch sonsten 2. Benedictiner Nonnen Clöster/auf dem Brüßlischen boden/groß vnd klein Bigard genannt/gelegen. it. so ist dz Closter Oudergem, Audergemium, nit weit vom obgedachten Rode Closter/vnd ein Meil Wegs von Brüssel/so das einige Nonnen Closter Dominicaner Ordens in Brabant/ wie abermals

abermals Aubertus p. 141. berichtet. 4. Nahend den Grentzen Hennegaus / ligt Fura ein sehr lustiger Orth/allda ein alte Burg/so vorzeiten seinen eigenen Marggrafen gehabt. In derselben ist ein Capellein/so deß H. Huberti, erstmals Einsidlers/hernach Bischoffs zu Lüttich/Cell gewest seyn solle; wie Divæus schreibet. Vorgedachter Miræus berichtet/ im Monat November/daß vorgemeldter H. Hubertus An. 727. allhie zu Fura, (so ins gemein Tervuren genannt wird / und welches Schloß/und Marckflecken/fast auff halbem Weg zwischen Löven und Brüssel/ beym besagten Wald Sonia gelegen/ der Hertzogen von Brabant Lust-Ort ist) am Fieber gestorben/und von dannen nach Lüttich anfangs geführt worden seye. Und habe Ertzhertzog Albertus von Oesterreich die obgedachte Capellen im Schloß allhie/ so wegen der Krieg/und Alter der Zeit/eingangen war/ von grund auff wieder erbawen lassen. Ludov. Guicciardinus sagt/ es lige Vurnia, ein Vryheden/oder Stättlein ohne Mauren/ bey dem Eingang deß Walds Soni/oder Silvæ Sogniacensis, von Löven und Brüssel zugleich 2. Meilen/habe Vitzgraffschaffts Titel/ ein sehr schönes Schloß/ in welches sich vor Jahren die Hertzogen zu Brabant/wegen bequemligkeit deß Jagens und Vogelfangs gar offt begeben haben/deren auch drey allhie begraben ligen/nemlich Antonius, und seine beede Söhn/ Iohannes Stiffter der Lövischen Hohen Schul/ und Philippus. 5. Und dann so ligt neben andern Orthen/ auch auff dem Brußlischen Boden/ oder in selbiger Graffschafft/Berchtem/so vor 400. Jahren allbereit unter die führnehmste Brabantische Marcktflecken ist gerechnet worden/wie Gramaye schreibet.

Cantecroy/ Cantecroya. Ist ein Schloß in Brabant/und Antorffischen Gebiet/so unter Hertzog Philippo zu Burgund schön erbaut/un An. 1570. zur Grafschafft gemacht worden. Gehörte Anno 1547. dem Henrichen von Pontaillier, von deme/und seinen Schwestern/ es 2. Jahr hernach / Nicolaus Perenottus erkaufft/ und auff seine Nachkommen/und insonderheit den Cardinal Antonium, ersten Ertzbischoffen zu Mecheln/ gebracht/ auch etliche Dörffer/ und deren Gebieth/ darzu geschlagen hat/darauß folgends die gedachte Graffschafft worden ist wie Gramaye in Antuerpiæ Antiquitatibus c. 5. schreibet. Guicciardini Lateinische edition nennet dieses Cantecroi, Cantacruciam, und sagt/lige nur ein Meil von Antorff/ seye ein schön und vestes Schloß/ den Gravellanis, oder Perenottis, (so jhres Ursprungs auß Hoch Burgund seyn/ und in selbiger Graffschafft auch seine Güter haben sollen) gehörig. Es hat solches Schloß über acht benachbarte Dörffer zu gebiethen; daher es König Philippus in Spanien zur Graffschafft erhöcht habe/ wie daselbst weiter stehet.

Carpia/**Carpen**/von welchem Ort beym Guicciardino, in beschreibung deß Hertzogthumbs Limburg/ stehet/ daß Er/ zwischen dem Land Gülich und Cöln/zwo Meilen vom Rhein lige; seye ein grosses/ und fast einem Stättlein vergleichendes Dorff/so wegen seiner Collegiat Kirchē/ auch deß Wochen: und Jahrmarckts berühmt. An dem Dorff lige das veste Schloß/so mit einander eine absonderliche nicht geringe Herrschafft machen/ so vor Jahren seinen eigenen Herren gehabt; die aber Hertzog Iohannes I. in Brabant von den Herren Gymnicis erkaufft/und zu den andern Herrschafften über der Maas geschlagen; habe gleichwol jhren eigenen Hauptmañ/und werde stets mit einer starcken Besatzung versehen. Fast gleiches/ wiewol mit wenigern Worten/ berichtet auch der Neue Atlas/und sagt/ dz das Castell allhie An. 1568. der Printz von Uranien eingenommen/und besetzt habe. Ægidius Gelenius p. 143. de magnit. Coloniæ, saget im Jahr 1645. von diesem Orth also: Kerpena, quam nunc Hispani, velut regiam arcem possident, ex quo Iohannes Primus Dux Brabantiæ eam à Geminichianis, teste Divæo, emit. Famian. Strada aber schreibet/daß die Stättlein Kerpen/ und Erkulens / umb den Anfang

GREUENCEUR

Sandt

Sandt

Mosa Flu.

GRAEF

Hirsch Weg

Dam.

Damm

Damm

Mosa Flu.

Scala von 100 Ruhten

fang deß 1579. Jahrs/sampt dem Schloß bey Cherpen/in der Spanier Gewalt kommen seyen. Andere setzen auch ein Kerpen/ so eine Vestung im Gülcher Land/ so Anno 1638. die Spanier den Staaten mit Accord abgenommen. Die Tafeln haben Kerpen zwischen Düren/ vnd Cölln/ am Fluß Erpe.

Crespin/Crispin/zwischen Bergen in Hennegow/vnd Valensin gelegen/allda S. Domitianus Confessor, vnd S. Adelinus, ruhen/ wie Aub. Miræus in Fastis, pag. 334. berichtet.

Creveceur, ein starcke Staatische Schantz/ 2. Meilen vnterhalb der Statt Hertzogenbusch/am Ende/ da die Diese in die Maas fällt/ gelegen/ deren sich der Admirant von Aragonien Anno 1599. bemächtiget/ vnd sie grösser vnd stärcker bawen lassen: Aber Anno 1600. wieder verlohren/ wie sie dann von der Zeit an Staatisch/vnd denen/auß Hertzogenbusch streiffenden Spanischen Partheyen vor diesem (nemblich ehe selbige Statt an die Herren Staaten kommen) ein rechtes Greven-ceur, das ist ein Hertzleid/ oder Hertzbrech gewesen/ saget Hagelgantz/ in Beschreibung Niederlands/ am 85. Blat. In dem Nassauischen Lorbeerkrantz stehet/ daß solche Schantz Creveceur den 24. Martij/ deß besagten 1600. Jahrs wieder seye erobert worden/ lige nicht sonders weit von Hertzogenbusch/ zwischen der Waal/ vnd Maas/ vnd seye daher für vnüberwindlich/ vnd von den Spanischen für einen Schlüssel gehalten/ vnd genant worden/ damit sie jhnen vermeynten einen Eingang in Holland/ vnd andere Provintzen/ zu eröffnen. Famianus Strada schreibet decad. 2. p. 604. de Bello Belgico, daß Anno 1587. das Schloß Engel/ nahend bey Hertzogenbusch/ an dem Wasser Disa, so auß der Domel/vnd Aade/entspringe/vnd bald in die Maas falle/gelegen/dem Graffen von Hollach auffgeben worden; welches die Holländer zerstören/vnd ein newes Schloß/ so der Maas näher/ auffbawen lassen/ so sie Crepicordium genant/ weil auß gedachtem Verlust/ den Spanischen gleichsam jhre Gemühter vnd Hertzen verschmachtet/ vnd gebrochen wären: wiewol die Staaten/ als sie im Jahr 1629. Hertzogenbusch eingenommen/ zu Verwahrung selbiger Statt/ über dem Gemäuer deß alten Engelæ, wieder eine Schantz auffgeworffen hätten.

Dalem/ Dalhemium, ist ein gar kleines Stättlein/ oder Marcktfleck/ 3. von Aach/ vnd 2. sehr grosse Meilen von Lüttich gelegen/ so ein gar vestes Schloß/ sampt Graffen Titel hat/ dessen Gebiet sich über etliches Land/ vnd Dörffer/ jenseit der Maas erstreckt/ vnd daher dieser Ort zum Hertzogthumb Limburg gezogen wird; welchen jhme Hertzog Heinrich der Ander diß Nahmens in Brabant vnterwürffig gemacht hat; wie Guicciardinus in der letztern edition schreibet. Sihe vnten Falckenburg. Zu Dalem gehört die Abtey val Dieu, vnd noch ein andere de la S. Croix. Anno 1578. ward Dalem/ oder Dalhem/ mit Gewalt/ von den Spanischen/ erobert/ vnd geschahe da grosses Blutvergiessen. An. 1583. nahmen sie diesen Ort wider ein.

Diest/ Distemium, Distha, eine Statt in Brabant/ 3. Meilen von Hasselt/ 1. Meil von Halem/ vnd 3. von Tillemont/ an dem Fluß Demere, da man gutes Tuch machet. Hat 2. Canonicat Stiffter/ vnd gehört eigentlich sonsten dem Hauß Nassau zu. Von hinnen war der gelehrte Mann Nicolaus Clenardus, so Anno 1542. zu Granata in Spanien gestorben/ vnd zum Schuler/ oder Discipel/ den Joannem Latinum, einen Æthiopem, oder Mohren/ gehabt/ vnd verlassen hat/ wie Miræus in seinem Leben/ in den Elogiis Belgicis, pag. 129. schreibet. Guicciardinus berichtet/ daß eins der besagten Stiffter zu S. Sulpitio, das andere zu S. Johann genant werde. Es habe Diest ein freye Herrschafft/ vnd seye sein Herr/ so seiner Zeit der Printz von Oranien gewesen/ nach altem Herkommen/ Vitzgraff/ oder/ wie man jhn ins gemein nenne/ Burggraff zu Antorff. Das Hauß Nassau habe/ durch Tausch/ gegen dem

Stättlein Sittart/ diesen Ort/ vom Hertzog zu Cleve/ bekommen. Es lige bey Diest/ der sehr fürnehme Convent Beckenvord/ deß Ordens der Teutschen Ritter. Das Land herumb seye sehr lustig / vnd mit Reben allenthalben voll / welche Wein in der menge tragen. Joh. Bapt. Gramaye, sagt in Brabantia ultra Velpam, p. 55. seqq. daß die Freye Herrschafft Diest ein Lehen von Brabant seye. Es habe die Statt/ wie sie jetzt in der Ringmaur begriffen/ in jhrem Vmbkreiß / was einer innerhalb einer Stund herumb gehen könne/ 4. grosse/ vnd so viel kleine Thor zu den Wiesen. An der Mauer stehen über die 30. Thürne herumb / deren einen man auff etliche tausent Schritt sehen könne / darauff stetigs ein Wächter gehalten werde. Es seyen allhie über die dreissig öffentliche Strassen / acht Märckt / oder Plätz / allerhand darauff zu verkauffen / 7. steinerne vnd zwo hültzerne Brucken über den Fluß. Das Rahthauß sehe etwas alt auß. Die Hauptkirch seye wol zu sehen/ vmb die man oben zweymahl gehen könne. Sonsten seyen da drey Pfarrkirchen/ deren die ältiste obgedachte S. Johann deß Täuffers/ die andere zu S. Sulpitio, so jetzt die vornehmste / vnd die Stattkirch. Es seyen auch Manns: vnd Weibs-Clöster allhie. Vnd ob wol n P. Divæus, vnd die Brabantische Chroniken / der Freyen Herrschafft Diest/ gewisse Dörffer geben; so gehöre doch in der Warheit nichts zu Diest/ vnd seinem Gebiet/ ausser die vor Jahren geweste grosse / vnd ansehenliche Vorstätte. Als Alexander Farnesius Anno 1583. Diest wieder erobert/ hab er solche Statt nicht wenig bevestiget; also / daß sie folgends vor dem Feind sicher gewesen/ aber/ weiln die Spanischen Soldaten nicht gleich bezahlt worden / so hätte sie viel Schaden von jhnen gelitten. Es schreibet L. Wurffbain de num. sept. pag. 321. seq. daß diese Statt innerhalb 17. Jahren / 6. oder 7. vnterschiedliche mahl von beeden Partheyen belagert/ eingenommen/ verlohren / vnd wieder erobert worden sey. Vnd hat sie vnter andern Anno 1572. der Printz von Oranien / vnd gleich darauff der Hertzog von Alba / Anno 78. der von Parma / eingenommen / vnd weil sich der Orth Anno 1581. wieder an den von Oranien begeben/ so ward er hernach Anno 85. von dem von Parma wieder erobert.

Dormalen/ ein Marcktfleck in Brabant/ wie Guicciardinus sagt.

Doorne / Turninum, von den Thürnen also genant/ so vor Zeiten eine Statt / vnd zwar vor Antorff / gewesen/ aber von den Normannen gantz vnd gar zerstöret worden. Hat sich hernach wieder etwas erholet/ also daß solcher Ort heutigs Tags vnter die Brabantische Flecken / in der Graffschafft Ryen gelegen / gerechnet wird; wie davon Gramaye in Antiquit. Antuerp. cap. 4. zu lesen.

Duffelen / Dufflia, ein offenes Brabantisch Stättlein / oder Uryhede, an dem Wasser Nitha, fast auff halben Weg zwischen Mechlen / vnd Lier; so ein berühmte/ vnd vornehme Herrschafft ist.

Dusburg auch ein offnes Stättlein/ oder Marcktflecken / vnd zwar der alleräl tiste/ wie Guicciardinus sagt/ in Brabant/ ein Meil von Furna, oder Vuren / vnd 3. von Brüssel gelegen; so Vitzgraffschaffts Titel hat: vnd ein anderer Ort/ als Doesburg in Geldren / vnd Duysburg im Hertzogthumb Cleve/ ist.

Eindoven / Eyndhoffen / ist die Hauptstatt in der Landschafft Kempen/ auff dem Fluß Dommele, 4. Meilen von Hertzogenbusch gelegen / vnd dahin gehörig. Dann das Land vmb Hertzogenbusch/ die Meyerey von Hertzogenbusch genennet wird / vnd 4. Theil in sich hält / als Kempen/ Peeland/ Maeßland/ vnd Osterwyck/ darunter nach Hertzogenbusch/ Helmont/ Megen/ Eyndhoffen / vnd Grave/ gezogen werden. Es hat allhie zu Eyndhoffen ein Domstifft zu S. Catharinen/ vnd auch ein Schloß; vnd ist dieser Ort zu deß Guicciardini Zeiten dem Grafen von Büren zuständig gewesen. Ward Anno 1583. zweymahl/ dann Anno 87. vnd Anno 1601. wieder eingenommen; darauff dieses Stätt-

Stättlein abermals Spanisch worden; aber Anno 1629. vnter wärender Belagerung der Statt Hertzogenbusch/durch den Staatischen Generaln Starckenbroeck/ abermals eingenommen/ vnd besetzt worden. Anno 1643. bekam der Spanische General/ Don Andreas Cantelmo, Eyndhoffen wiederumb.

Falckenburg/ Frantzösisch Fauquemont, ist ein zimlich vestes Stättlein/drey grosse Meilen von Aach/ von Mastricht aber 2. kleine Meilen gelegen/ hat Graffschafft Titel mit denen darzu gehörigen Gütern/vnd Dörffern. Es hat dieses Gebiet Hertzog Johannes III. zu Brabant/ dem Reinholden von Falckenburg/ einem vnrühigen Menschen/ durch Waffen/vnd mit Gewalt/ genommen. Wird heutigs Tags zum Hertzogthumb Limburg gerechnet. Anno 1632. haben die Staaten Falckenburg/vnd Dalem eingenommen. Den 12. Novembr. Anno 35. Falckenburg die Spanier: Dann Anno 36. im Octobri die Staaten wieder / vnd gleich darauff im Novembr. die Spanier abermals Falckenburg erobert. Anno 1644. im Junio/ haben sich Dalem/ vñ Falckenburg/ an die Guarnison zu Mastricht ergeben. Vnfern davon ligt das schöne alte Closter S. Gerlae.

Gaesbeeck/Gaasbeck/ligt 2. Meilen von Brüssel / vnd ist ein ansehenliche Freye Herrschafft/welche 17. gute Dörffer vnter jhr hat. P. Divæus lib. 1. rer. Brab. cap. 5. sagt also: Paulò supra Bruxellam, in Hannoniam Gasbecanus vergit ager, pingui ac ubere glebâ omnem reliquam Brabantiam vincens. J.B. Gramaye schreibet in Gallo-Brabantia, ad limitem Eburonicum, daß Gaeßbeck ein sehr schönes Schloß/vnd Freye Herrschafft seye/so jhren eigenen Herrn habe. Sihe vnten Waert. Anno 1582. nahm Gaesbeck der Hertzog von Parma ein.

Gela ist ein vhralter Marcktfleck in Brabant / allda S. Amandi Kirch / der Marckt/ das Rahthauß / vnd die Schul/ so vor Jahren sehr berühmt gewesen / zu sehen. Es gehört ein besondere Herrschafft/ vnd Gebiet darzu; wie Gramaye in Antverpiæ Antiquit. cap. 10. schreibet. Guicciardinus sagt/ es lige Gela/ ein gar lustiger Marcktfleck / 2. Meilen von Herental / allda der H. Dimpnæ, einer Adelichen Schottischen Jungfrawen Collegiat-Stifft seye. Aubertus Miræus aber sagt in Fastis Belgicis, pag. 258. daß Gela ein Volckreicher Marckt in Campania Brabantina, oder Kempen / vnd in dem Bistumb Hertzogenbusch / seye; so ein Collegium Canonicorum, von Joanne Merodio, Frey: vnd Landherrn / allhie zu Ehren der HH. Martini, vnd Dimpnæ, im Jahr 1562. gestifftet/ habe. Vnd ruhe besagte Jungfraw allda / die jhr Vatter/ ein König in Irrland / wegen deß Christlichen Glaubens / vnd daß sie jhre Jungfrawschafft behalten wolte / zu köpffen befohlen habe.

Gemblours / Gemblacum, ein kleines Stättlein/so an einem rauhen Ort/ nahend dem Wässerlein Lorno, vnd 5. kleine Meilen von Nivelle in Brabant / gelegen. Das sehr berühmte Closter allhie zu S. Guiberto, Benedictiner Ordens/ ist võ einem Lothringischen Fürsten / Nahmens Guibertus, wie Platina in Stephano VII. schreibet/erbawet worden. Der Abbt desselben/vnd deß Stättleins Herr/ hat Graffen Titul / vnd die Oberstell vnter dem Brabantischen Adel / auff den Landtägen; aber vnter den Prælaten sitzt er zu letzt / wie Ortelius in Itinerario Gallo-Brabantico berichtet; der auch daselbst von diesem Ort/ vnd der herrlichen Bibliothec deß Closters pag. 199. seqq. mit mehrerm zu lesen. Es seyn/ vnter andern/ vhralte geschriebene Lateinische Bücher darinn; Vnd hat Sigebertus, in besagtem Closter/ seine Chronic geschrieben / der Anno 1112. gestorben ist. Es ligt auch Gemblours in Welsch Brabant / so man auch Romanduam nennet/ wie Divæus meldet. J.B. Gramaye sagt in Gallo-Brabantia, ad limitationem Namurcęum, daß von der Statt Gemblours fast nichts denckwürdiges zu schreiben seye. Sie habe durch Krieg viel außgestanden. Es seye daselbst ein einige Pfarrkirche;

Aber die Abbtey seye ansehenlich / deren Aebbte / so Geistlichen vnd Weltlichen Gewalt haben / Er am 9. vnd folgenden Blättern ordenlich erzehlet ; vnd solcher Abbtey Lob mit anhencket ; hernach auch von der Graffschafft Gemblours handelt. Bey diesem Stättlein Gemblours / hat Anno 1578. Don Joan di Austria , eine Schlacht / den 31. Januarij / wider der Staaten Volck / vnd zugleich einen herrlichen Sieg erhalten / vnd haben die Niderländische Stände damaln all jhr Geschütz / wie Meteranus lib. 8. schreibet/ verlohren. Vnd hat sich darauff nicht allein Gemblours / sondern auch Löven/ Thienen / Arschot / Sichem / Diest / vnd andere Ort / wieder an die Spanier ergeben ; wie dieses auch Guicciardinus berichtet. Damianus Strada decad. 1. lib. 9. pag. 559. seqq. beschreibet auch diese Schlacht / vnd sagt / daß die Spanischen nur 9. hergegen die vereinigten Niederländer / inner anderthalb Stunden auff die zehen tausent zu Fuß / so erschlagen vnd gefangen worden / verlohren hätten ; das übrige Volck von 8000. Mann ward zerstrewet. Gemblours / so vom Jahr 900. hero / durch vielerley Vnfäll berühmt / wäre dieses mahl / durch Hülff deß Graffen vnd Abbts Lamberti allhie / von der Plünderung errettet worden. Aub. Miræus in Fastis schreibet pag. 72. daß S. Gilbertus, oder Guibertus , deß alten Königlichen Austrasischen Geschlechts / sein Schloß Gemblours / oder Gemblacum , dem H. Petro geben / vnd in demselben Anno 922. ein Closter von seinem Gelt erbawet habe / darinn er auch / als er Anno 962. gestorben / begraben worden ; wie Sigebertus der Mönch allhie in seiner Chronic bezeuge. Das Stättlein Gemblours habe der 9. Abbt allda Arnulfus genant / mit Mauren vmbgeben. Vnd am 550. Blat sagt Miræus , daß gedachter Stiffter deß Closters / der H. Guibertus , zun Zeiten Keyser Ottens / deß Ersten / den H. Exuperium, Fendrichen der Thebeischen Legion / oder Regiments / so der Keyser Maximianus getödtet / hieher / auff Gemblours / habe bringen lassen.

Genappe / eine Statt / wie Guicciardinus sagt / vnd darzu setzet / daß heutigs Tags allein vier Stättlein / 164. Dörffer / 12. Freye Herrschafften / vnd 8. Abbteyen / so besagter Statt Genappe einverleibt / von dem weyland grossen Hertzogthumb Lottier / oder Lotharien im Niederland / übrig seyen ; Dann das ander alles werde vnter Lothringen begriffen. Ægid. Gelenius, in Colonia, pag. 66. sagt also : Quæ inter Scaldim, & Mosam, inferior Lotharingia, & Lovaniensis Ducatus, dicitur. Es ligt aber Genappe ein gute Meil von Nivelle / in Brabant / vnd hat ein vhraltes / vestes vnd schönes Schloß / allda sich König Ludwig der Eilffte auß Franckreich / damaln noch Delphin / bey fünff Jahr lang / mit seiner Gemahlin / auffgehalten / als er in seines Vattern / König Carls deß Siebenden / Vngnad gerahten / vnd zum Hertzogen von Burgund geflohen war. J. Bapt. Gramaye schreibet in Gallo-Brabantia ad limitem Hannonicum, daß Genappia (so ein anders als Genepp im Hertzogthumb Cleve ist) einen guten Lufft habe / vnd die Pfarr deß alten Genappe sich weit vnd breit erstrecke. Es lige auch in diesem Gebiet / zum vorderisten vnd grossen theil / die Abbtey Villare, Cistertienser Ordens. So seyen auch in dieser Gegend die Herrschafften Melin , vnd Ligniac , sehr berühmt / vnd Edel / so beede alte Schlösser / vnd Gerichthäuser / auch jhre Lehenleut / vnd Lehengüter haben. Besagtes Closter Villare, oder Villers, solle der H. Bernhardus , Abbt zu Clärenthal / so Anno 1153. gestorben / selber angerichtet haben.

Gertrudenberg / diese an dem Wasser Meruve / vnd dem Meerwinckel Biesbos / schier zugleich von Dordrecht / Hoeßden / vnd Breda 3. Meil gelegene Statt / referiren theils zu Brabant / dieweil Hertzog Hans der Ander zu Brabant sie jhme vnterworffen hat : Andere aber ziehens zu Holland / dieweil sie dahin durch Waffen vor Jahren gebracht worden ; es deßwegen aber viel Streits zwischen Brabant vnd Holland geben ; vnd vorzeiten der Brauch bey

GERTRUYDENBERG

Donga Flu.

A. Alte Schantz
B. Mittel Schantz
C. Nortenbosch Schantz
D. Doordsche Weert
E. Kirche
F. Rahthauß
G Damm

Scala von 100 Ruhten

Der Bies Bos

HAUS, GENNEP

Mosa Flu.

Die Niers

Scala von 20. Ruhten

bey beyden Nationen gewesen; bey den Holländern zwar/ daß sie jhre Fürsten zu Erhalt: bey den Brabantern aber/ daß sie jhre Hertzogen/ zu Eroberung dieses Orts/ mit einem Eyd belegt haben; wie Zuerius in Hollandiæ Theatro p. 306. schreibet. Ligt zwar an den Brabantisch- vnd Holländischen Grentzen/ aber noch auff Brabantischem Boden/ wie er Zuerius daselbst bekennet; daher wir sie auch allhie einbringen. Es ist aber diß S. Gertrudisberga ein sehr alte Statt/ so jhren Nahmen von Gertrude, deß Haußmeyers in Franckreich Pipini Landeni Tochter/ hat/ die in dieser Landsart gelebt/ vnd Anno 664. gestorben ist: Berch aber hat in älter Niederländischen Sprach ein Gestad/ Port/ vnd also ein bequeme Schiffstellung/ bedeutet. Es ist allda ein gewaltiger Fischfang/ sonderlich von Salmen/ vnd Alsen/ davon Guicciardinus zu lesen. Vnd ist dieser Ort mit Castellen/ vnd Wercken/ wider eusserlichen Gewalt/ also bevestiget/ daß er dieser Zeit/ aller Kriegsverständigen Vrtheil nach/ vnter die jenigen Plätze/ so für vnüberwindlich geachtet/ gezehlet werden mag. Er gehört dem Hauß Nassau/ vnd jetzt dem Printz Wilhelm von Oranien/ erblich zu. Anno 1420. ist diese Statt sampt der Kirchen/ gantz abgebronnen. Bey den jnnerlichen Kriegen bekamen sie die Spanischen in jhren Gewalt/ die aber Anno 1573. Printz Wilhelm von Vranien/ Graff zu Nassau/ wieder erobert: wurde aber Anno 1589. durch Verrähterey der Engelländer/ so diesen Ort/ weil sie jhren Sold nicht bekommen/ dem Hertzog von Parma verkaufft/ verlohren/ vnd erst Anno 1593. von Printz Moritzen von Vranien wieder eingenommen. Vnd hatte er selbiges mahl auff etliche Meil sich also verschantzt/ daß jhme/ vnd seinem Lager/ niemands zukommen kunte/ vnd die Bauren mit jhren Sachen/ wie in einer Statt/ nichts desto weniger sicher wohnen/ vnd das Felde bawen mochten; wie von solcher Belagerung der Nassauische verbesserte Lorbeerkrantz fol. 94. seqq. vnd Meteranus lib. 17. zu lesen.

Gozelise / Gozelisia, ist ein gar grosses Dorff/ fast wie ein Stättlein/ sampt einem ansehenlichen Schloß/ in Brabant/ 3. Meilen von Nivell gelegen.

Grave / Gravia, eine Statt/ vnd treffliche Vestung an der Maas/ von welcher Petrus Divæus schreibet/ daß sie seye die Hauptstatt der Graffschafft Cuyck/ oder Comitatus Cudicensis, welche sich vier Meilen von Hertzogenbusch anfahe/ vnd vorzeiten mächtige Graffen gehabt habe; vnd daß dieses Grave ein Seminarium vieler Kriege zwischen den Brabantern/ vnd Geldrern/ gewest seye/ dann sie an den Grentzen Brabants vnd Geldren gelegen. Guicciardinus sagt/ daß Grave von Hertzogenbusch vier grosser Meilen gelegen/ vnd nicht allein wegen jhres Lagers/ sondern auch anderer Vrsachen halber/ sonderbaren grossen Nahmens/ vnd Ansehens seye; in welcher ein Collegiat-Stifft/ vnd Kirch zu S. Elisabeth; die Statt aber gehöre dem Printzen von Oranien/ als ein Lehen. In dem Newen verbesserten Nassauischen Lorbeerkrantz stehet also: Grave ligt in dem Land Cuyck/ dessen Hauptstatt sie ist/ auff der Mase in Brabant/ so vor Zeiten vnter das Hertzogthumb Geldren gehört/ aber darnach vnter Brabant kommen/ vnd von Maximilian von Egmont/ Graffen zu Büren/ mit einer zimblichen Summa Gelts belegt/ vnd folgends von dem Printzen von Vranien/ der deß Graffen einige Tochter zur Ehe genommen/ mit allem das darzu gehört/ erkaufft worden/ der sie auch lang in Besitz gehabt. Hernach ist sie von dem Printzen von Parma Anno 1586. belagert/ vnd von dem Gubernator/ dem Herrn von Hemert/ ohne grosse Noht übergeben; welcher auch deßwegen gerichtet worden. Ward hernach gewaltig befestigt. Printz Moritz bekam sie durch Accord wieder den 20. Septembr. Anno 1602. als Pfandherr deß Landes Cuyck; wie daselbst mit mehrerm fol. 303. seqq. von solcher Belager- vnd Einnehmung zu lesen. Hägelganß schreibet/ daß/ wiewol sie vorhin mit Pasteyen/ Wällen vnd Graben verwahret gewesen/ hätten sie doch die Staaten seither dermassen verstärcket/ daß sie eine von den trefflichsten

Vestungen in gantz Niederland zu halten. Dann/ wie ein anderer berichtet/ so ist sie mit einem starcken Wall vmbgeben/ daran sieben sehr grosse Bollwerck; hat auch andere Bevestungen/ Werck vnd Gräben/ sonderlich einen sehr breiten/ vnd tieffen/ vmb den Wall/ sampt einem Gehecke/ oder Gesträuch. So vmbgibt sie grösten theils die Maas; auff der seiten aber gegen Brabant/ seyn allenthalben niedere Felder/ so von den Wassern überschwemmet werden. Es ist auch die Statt nicht groß innerhalb deß Walls/ als die man in einer Viertelstund vmbgehen kan. In dem Schloß ist ein Lehen-Cammer/ zu welcher über die 350. Lehen gehören/ ausser etlicher hoher. Es ligt allhie Hertzog Arnold von Geldern/ der Anno 1484. gestorben/ sampt seinem Brudern Wilhelmo, Graffen zu Egmond/ vnd Herrn zu Jselstein. Die Burger haben jhre besondere Obrigkeit/ die aber den Printzen von Oranien/ Herrn Wilhelmen/ Graffen von Nassau/ als jhren jetzigen Herrn/ zu respectiren. Sie seyn mit grossen Freyheiten begabt/ vnd fast allenthalben Zollfrey in Brabant/ Holland/ Geldren/ Seeland/ Frießland/ vnd an vielen andern Orten mehr. So haben sie auch gute Viehweyde/ vnd auff eine Stund vngefehr von der Statt Wälder zur Beholtzung/ vñ eine sehr grosse Schwefelschleimichte Pfützen/ darauß sie viel Breñerde/ oder Torfft haben können. Besagtes Ländlein Cuyck (darin/ neben dieser Statt/ auch 16. oder 17. Dörffer seyn) hat nicht über 4. Meilen in der Länge/ vnd fast nirgends über anderthalb in der Breite. Welches obgedachter Graff von Beuren/ als er dem Brabantischen Landsfürsten eine grosse Summa Gelts geliehen/ zum Vnterpfand bekommen.

Grimberg/ ist ein Schloß/ sampt zugehöriger freyen Herrschafft/ vnd einer Abbtey Præmonstratenser Ordens/ dieses Nahmens. Hat vor Jahren eigne Graffen gehabt/ deren der letzte Gerardus zwo Töchtern zu Erbin hinterlassen/ deren die eine den Graffen von Vianen/ die andere den Leonium von Aa/ geheuratet; den ersten haben die Graffen von Nassau geerbet; deß von Aa Erbtheil ist folgends auff den Bergischen Stammen kommen. Vnd besitzen also noch diese beyde Häuser von Nassau/ vnd von Berg/ das Grimmische Gebiet; wie J. B. Gramaye in Gallo-Brabantia ad limitem Eburonicum pag. 41. berichtet. Guicciardinus sagt/ es seye das Dorff Grimberg (so theils jetzt ein Stättlein nennen) ein sehr schönes vnd stattliches Werck/ allda eine ansehenliche Abbtey. Die Herrschafft habe einen grossen Beruff/ vnd weites Gebiet/ darinn viel Dörffer/ vnd vornehme Pfarren ligen. Der Hertzog von Parma hat diesen Ort Anno 1584. eingenommen.

Halen/ Hala, Halenum, so vom Divæo in den sechsten Theil von Brabant/ darinn Thienen oder Tyllemont/ vnd Lewe ligen/ vnd mitten in die Pfützen gesetzt/ vnd daß solcher Ort wider die Geldrer eine Vestung/ darzu man nicht kommen können/ gewest seye/ gesagt wird. Gramaye schreibet in Brabantia ultra Velpam, vmbs Jahr 1606. pag. 38. daß Halen ein alte/ aber elende Statt seye/ davon er nichts sonder denckwürdigs zu erzehlen habe. Die Lüttichische/ vnd Geldrische Krieg haben gemacht/ daß sie niemals sich jhres Vnglücks/ vnd Schäden hätte erholen/ oder den Kopff auffrichten können. Hat ein Schloß/ Ampthauß/ Rahthauß/ Spital/ vnd Jungfrawen-Stifft. Vnd dann/ so meldet Guicciardinus, daß Hala/ oder Halena/ an dem Flüßlein oder Bach Geete/ 2. Meilen von Lewe/ vnd von Landen 4. Meilen/ zu eusserst in Brabant/ nahend dem Stifft Lüttich/ vnd nicht gar weit von Geldren/ gelegen/ vnd deßwegen offtmals durch Krieg verwüstet/ vnd elendiglich zugerichtet worden seye.

Hanaut/ **Hanuye**/ Hanutum, ligt von Judoigne 2. sehr grosse Meilen/ ein sehr alte Brabantische Statt/ darumb es ein lustige vnd fruchtbare Gegend hat. Divæus sagt/ daß man Gallicam Brabantiam, darinn dieses Hanut liget/ auch Romanduam nenne. Vnd im 10. Cap. deß 1. Buch schreibet er/ daß das Haspengäw/

GRAVE.

Maeß Flus.

Johan Peeters delin.

HANVYE.

Tienes.

Putsein.

Johan Peeters delin.

gäw/oder Hasbanium, der alten Hertzogen in Westerreich/Carolomanni, Pipini ꝛc. Erbgut gewesen: hernach seye der Theil davon/ darin Thienen / oder Tillemont/ Soutleuue, Landen/ vnd Hannut/ ligen/ mit Brabant angehenckt wordē. Gramaye in Gallo-Brabantia, ad limitem Eburonicum berichtet p. 17. seqq. daß dieser Ort vorzeiten in Haspengöw/ hernach in Lothringen/ vnd jetzt in Welsch Flandren/ an den Grentzen der Graffschafft Namur/ vnd Loos/ vnd dem Lüttichischen Gebiet gelegen/ Dabor seye genant worden. Habe heutigs Tags einen kleinen Begriff/ vnd nur 3. Thor; aber eine Graffschafft/ vnd Landvogtey / vnd seye/ ausser dem/ was diese Statt sonsten durch Krieg offtmals erlitten/ sie zur zeit/ als/ durch Hülff deß Königs in Böheimb/ alle benachbarte Fürsten wider Brabant sich zusammen rottirt/ gantz vnd gar verbrant worden.

Helmont / ligt / sampt Pelland / in Kempen / oder Campania Brabantica, wie Divæus sagt/ drey Meilen von Eindoven/ an dem Flüßlein Ade. Hat ein schönes Schloß. Anno 1587. bekamen die Holländer diesen Ort. Anno 1602. den 16. Julij/ ist Printz Moritz von Vranien/ mit seinem gantzen Kriegsheer/ durch dieses Stättlein gezogen.

Herntal/ Herentalia, ein heutigs Tags sehr veste Brabantische Statt / so 4. kleine Meilen von Lier/ vnd am Wasser Nitha (oder Netha) gelegen; von dannen der durch Niederland sehr berühmte Medicus, Petrus ab Herentalia bürtig gewesen; wie Guicciardinus schreibet. Joh. Bapt. Gramaye nennts Herentaldum, vnd sagt/ seye die fürnehmste Statt in der Landschafft Ryen / Antorffischen Bezircks/ allda/ vor alters/ zu Ehren der H. Waltrud/ ein Kirche erbawet worden/ vnd komme es daher/ daß/ in den alten Schrifften/ die Statt nicht anders/ als mit dem Nahmen deß Schloß/ vnd Waldes/ der H. Waldetrud bekant worden. Die Burger allhie haben bestritten / daß diese Statt allezeit ein particul von Lothringen gewesen/ vnd nicht zu Brabant gehört habe/ sie auch Hertzog Heinrich zu Lothringen Anno 1209. mit Mauren vnd Gräben vmbgeben/ vnd Lothringen auff ewig einverleibt habe. Es seyen gleichwol die Mauren etwas späther erbawet / vnd zun Zeiten Hertzogs Joannis I. vollendet/ erweitert/ vnd die Statt erst nach dem 1400. Jahr mit schönen Thoren versehen worden; also/ daß man lese/ daß sie Anno 1542. tausent Ruhten im Vmbkreiß/ 5. steinerne/ vnd noch mehrere hültzerne Brucken über den Fluß Netham / (so die Statt theile/ vnd derselben offtmals grossen Schaden zugefügt) vnd 27. Gassen; vnd über das viel ansehenliche Kirchen/ Clöster/ vnd andere Gebäw/ auch vier Vorstätte gehabt habe; welche offtmals durch Fewer verderbt worden; vnd hab sonderlich die Statt Anno 1580. von den Feinden sehr viel außgestanden / die sie enger eingezogen/ vnd erst nach dem 1584. Jahr endlich verlassen; hergegen die Statt folgends stetigs Spanische Soldaten / zu Bewahrung der Brabantischen Grentzen / halten müssen; daher sie sich nicht mehr erholen können.

Hertogenrode / oder Hertogenrade/ Rhodia Ducis, vnd auff Frantzösisch Rode le Duc, oder Rolduc, ist ein lustiges/ wiewol ein kleines Stättlein/ sampt einem alten Schloß / bey einer Meil wegs von Falckenburg / im Hertzogthumb Limburg gelegen/ so aber sein eigene Bottmässigkeit hat/ von dannen man nach Brabant / als dahin die Limburgische vnterschiedliche Ländlein gehören/ zur Cantzley appelliret. Anno 1636. haben die Staatischen/ neben Dalen/ vnd Falckenburg/ auch dieses Hertogenrode erobert/ so aber/ sampt Falckenburg/ die Spanischen bald wieder bekommen haben.

Hertzogenbusch/ Buscum, oder Busco-Ducis, Sylva Ducis, diß ist die vierdte Hauptstatt von Brabant/ am Wasser Diese/ zwo Meil von der Maas gelegen/ so mit Boll: vnd Aussenwercken gewaltig versehen/ vnd hierüber fast rings her-

herumb einen niedrigen sumpffigen Boden hat/so die meiste Zeit/bevorab im Winter/mit Wasser überschwemmet/ohn allein an der Buchter seiten gegen Mittag/da das Land etwas höher/sie mit zwo real-Schantzen bevestiget ist/deren die eine/und zwar die grössere/Isabella Schantz/die andere/so der Statt was näher gelegen/Anthoni Schantz genennet wird. Gegen Auffgang hat es noch eine real Schantz/nemlich die Peteler-Schantz/dahin man auß der Statt zu Wasser/durch den Heckel/fahren muß. Wegen dieser so gewaltigen Werck/hat man/in vorigen Zeiten/die Statt Hertzogenbusch für unüberwindlich geschätzet; wie sie dann/als sie Anno 1579. von den Ständen/an Spanien kommen/hernach von den Holländern Anno 1585. (ob sie wol zum theils in die Statt damals kamen/aber/weil sie sich auff das Plündern begaben/wieder hinauß geschlagen wurden) 1600. und 1603. vergebens angegriffen worden: Aber Anno 1629. hat sie der Printz von Uranien Heinrich Friederich/mit einer kostbaren Belagerung umbschlossen/und nach 4. Monaten/und etlichen Tagen/(den 17. Septembris) durch Accord/in der General Staaten Gewalt gebracht. Damals war Gubernator darinnen Anthonius Schetz/Herr von Grobendonck/ein trefflicher Kriegsmann/und der seinem König viel Jahr lang trewe Dienst gethan. Nach der Eroberung/haben die Staaten dahin verordnet den Herrn von Brederode/einen Edlen/klugen/tapffern/und Kriegserfahrnen Mann. Und dieses sagt Hagelganß/in Beschreibung der Niederländischen Provintzen/pag. 82. seqq. Sihe von den oberwehnten Belagerungen/den Meteranum, in den gedachten Jahren/und Joan. Bochium in append. histor. narrat. profectionis & inaugurat. Alberti & Isabellæ fol. 488. seqq. und von der letzten auch das Theatrum Europæum, und die Relationes, sonderlich aber gedachten Meterani 46. Buch. Petrus Divæus sagt/daß Boscum das Haupt in Texandria, Tessandria, oder Comitatu Texandro, so jetzt Campinia genant werde/seye/und bey den Alten Orten geheissen habe. Und im 7. Buch von Brabantischen Sachen schreibet er/daß den fünfften Theil von Brabant/die Campani, Maslandi, Pellandi, Ostrevicani, und die Graffschafft Cuyck/innen haben; in welchem Bezirck Boscum, oder der Busch vornehm/und an dem Wasser Dommel gelegen seye; allda ein streitbares Volck/so in gantz Brabant berühmt/wegen der Gelderer Nachbarschafft. Es seye allhie ein sehr ansehenliche Stifftskirche zu unser Frawen; der Lufft aber umb die Statt seye ungesund/und der Pest schier stetigs unterworffen. Regnerus Vitellius Zirizæus, in seinen Lateinischen Anmerckungen zu deß L. Guicciardini Beschreibung deß Niederlands/meldet/daß Hertzogenbusch offt erweitert worden/und da diese Statt vor Zeiten fast in die runde erbawet gewesen/so seye sie jetzt (al. fast) dreyeckicht/und erstrecke sich mit drey Zeilen/oder Seiten/also in die Länge/daß auch der hurtigste Wandersmann kaum in (theils sagen 1.) anderthalb Stunden sie umbgehen könne/(weilen der Umbkreiß/der Bevestigung halber/von 7660. Schritten/wie einer berichtet/ist.) Habe sehr veste Mauren/so noch über das mit 7. Bollwercken versehen. Die Gräben seyen nicht allein tieff/sondern auch breit/und fallen die Wasser Dommel/und Aa/darein. Es seyen in der Statt sieben Thor/14. Windmühlen/51. offentliche/und 86. privat steinerne/und 38. hültzerne Brucken/schöne Gassen/und zwey tausent ansehenliche Häuser; die geringen nicht darzu gerechnet. Und dann/so schreiben G. Braun/im 1. und 4. seines Stättbuchs/Adrianus Romanus in Theatro Urbium; Casp. Ens in deliciis apodem. Emanuel von Metern/und andere/von dieser Statt also: Es ligt Hertzogenbusch 4. Meilen von Ravenstein/3. von Heusden/und 12. von Antorff/am Wasser Diese/so theils Ese nennen. Und fliessen auch andere Wasser zu der Statt/deren Ursprung von zwey kleinen Flüssen Aa/und Dommel herkompt. Wird Lateinisch Buscoducum, Buscum Ducum, und Sylva Ducis, von den Inwohnern Shertogen

Bosch/

HERTZOGENBUSCH

A. Orthter Schantz
B. Paffen Prill
C. Grosse Fuchter Schantz
D. Klein Fuchter Schantz
E. Fuchter Port
F. S. Iohans Port
G. Hintemer Port
H. Vertruncken Landt
I. windtmühlen
K. Diese Fluss
L. Dommel Fluss

Scala von 100 Ruhten

Bosch/vnd von den Frantzosen Bolduc genannt / welcher Nahm von dem schönen Wald/oder Busch herkommet/ darinnen vor diesem die Hertzogen von Brabant jhren Lust gehabt. Sie ist groß vnd sehr vest/ auch volckreich vnd wol erbaut Die Burger geben gute Soldaten/seyn doch darneben höflich vnd freundlich. Es gibt auch zimliche Kauffmannschafft allda / sonderlich mit Leinwaten/weiln das Wasser zum bleichen von Natur gar tauglich ist. Man macht auch da gute Messer/ vnd werden die Nadel vnd Glufen / gar weit von hier verführt. An. 1182. ist sie von Hertzog Godfrieden von Brabant / den man Godfried in der Wiege genant/erbaut/vnd hernach An. 1196. mit einem Wall/ vnd Graben vmbgeben / vnd mit der Zeit noch mehrers bevestiget worden. Die Kirchen zu vnser Frauen / vnd S. Johans / seyn da sonderlich zu sehen. Vnd hat Bapst Paulus IV. allhie/auff Begehren Königs Philippi II. in Hispanien/ ein Bisthum angerichtet/vnd solches neben den Bisthumen Antorff/ Gent / Bruck / Ypern / vnd Ruermund/ dem neuen Ertzstifft Mecheln vnterwürffig gemacht Es gehört ein grosses Gebiet hieher; darunter auch etliche Stättlein/vnd auff die 72. Dörffer. Vnd dieses/ vnd mehrers/ sagen die angezogene Scribenten von dieser Statt. In dem Neuen Atlante Ianssonii stehet also von jhr: Sie hat jhren ersten Anfang vmbs Jahr 1184. genommen. Ist dreyeckicht/ mit 3. spatiis in die Länge außlauffend/ zusampt einem solchen Kreiß / daß sie einer in anderthalb Stunden/welcher wol zu Fuß / schwerlich abgehen solte. Hat 7. sehr grosse Schantzen/ schöne Gräben/rc. 5. Pforten/als die Fuchter Pfort/ein sehr schön Werck / mit einem Graben / vnd 2. hültzern Brucken/ von der Stattmauer vnd Wall abgesondert/vñ gehet man dardurch nach Antwerpen: die Ortemer Pfort: Hintheimer: die Kühe oder S. Johañis Pfort: vnd S. Antonii, oder die Teich-Pfort: Offentliche steinerne Brucken hat es 51. hültzerne 38. einen schönen Marckt/2000 der schönsten Häuser. Der Vmbkreiß/ sampt den siben grössesten Schantzen/ oder Brustwehren/ ist 7666. Schritt. Hat stattliche Aussenwerck. Das Statt Regiment führen zween Schultheissen/einer in Civil, der ander in Criminal, so jhre Schöpffen haben. Darnach hat es auch geschworne Rathsherren/ so sie Rathen nennen.

Heverle/ ein Schloß bey der Dilia, vnd nahend der Statt Löven in Brabant/ schön vnd lustig gelegen/ vnd dem Hauß von Croye, sampt zugehöriger Freyen Herrschafft/ zuständig: welches der vierdte Hertzog von Arschot stattlich geschmuckt/ den Fluß herum geführt/ die Berge durchbrochen/vnd damit die Strasse von Löven breiter gemacht/stattliche Gärten gepflantzet; die Kirchen erneuert; den Fürsten vnd Befreunté seines Hauses marmolsteinerne monumenta auffrichten lassen/ vnd anders löbliches mehr gethan/also/daß dieser Orth wol sehens würdig / sonderlich weil er auch neben der gedachten Haupt-Statt vnd Hohen Schul in Brabant/vnd bey einer halben Stund davon/zwischen lustigen Feldern/ Gehöltz/ springenden Brunnen/ vnd bey einem Fluß/nemlich der Dilia, wie gesagt/vnd dem Bach Fura, gelegen/ vnd ein Königlich Werck ist/hat 7. Fischweyer; künstliches Wasserwerck in den Gärten; auch ein Celæstiner Closter. Im Chor der Kirchen ist der Fürsten von Croye Stammenbaum / vom Adam her/ biß auff vnsere Zeit/sampt jhren Bildnussen vnd Namen zu sehen/darüber sich nicht allein Niderland/sondern auch Europa zu verwundern. Vnter andern Grabschrifften ist diese deß Hertzogs Caroli; so er jhme selber soll gemacht haben/ zu lesen / die also lautet: Carolus à Croy, nuper Dux Croy & Arschoti, ex magna progenie natus, nunc putredo terræ, & cibus vermiculorum, obiit in Domino, exspectans resurrectionem mortuorũ, an. 1612. Vnd eben dieser Hertzog hat diß Königliche Gebäu allhie geführt. In der Capellen weiset man vnter andern einen Pfenning/ welcher einer auß denen seyn solle/ darumb Christus verrathen worden. Ist so groß/ als ein Batz/ aber so schwer als ein halber Reichsthaler. Auff der einen Seiten ist ein Men-

schenkopff; auff der andern ein Blum mit der Schrifft ΡΟΔΙΟΝ; vielleicht darumb/ weil diese Müntz in der Insel Rhodo auß Silber ist gemacht/ vnd zu Jerusalem zu täglichem Gebrauch vnd Gewerben läuffig gewesen. In Summa/ es ist Heverlea, von aussen vnd innen ein solcher Ort/ deßgleichen nicht bald einer an allerhand Sachen/ so zu einer Fürstlichen Hoffhaltung/ vnd allerley Lust vnd Bequemligkeit gehörig/ zu finden: wie dessen Beschreibung J. Bapt. Gramaye in Arscoto Ducatu, cum suis Baronatibus, pag. 31. seqq. sonderlich aber in deß Abr. Gölnizii Ulysse Belgico-Gallico, p. 112. seqq. gar außführlich zu lesen; allda er auch p. 115. seq. deß Iusti Lipsii Lob-Reimen oder Verß/ deren 15. seyn/ von diesem Orth setzet. Aub. Miræus in Elog. Belgicis schreibet hievon mit wenigen Worten/ p. 153. also: Edidit I. Lipsius historicos de Lovanio, ejusq; Urbis Comitibus, commentarios, eademq; operâ Heverleam, nobiliss. Belgicæ Prætorium, in Suburbano Lovaniensi, fontibus, arboretis, hortis, vicis, ædificiis, ad miraculum à Carolo Duce Crojo & Arschotano instructum, descripsit.

Hilverembeck/ oder Hilvaribeca, so gedachter Miræus einen berühmten Marcktflecken in Campania Brabantina nennet/ allda Ioannes Goropius geboren worden/ der hernach beständig den Zunahmen Becanus von diesem Orth gehabt hat. Er ist ein vornehmer Medicus gewesen/ der viel Sachen in Philologicis geschrieben/ aber auch deßwegen von vielen durch die Hechel gezogen wird. Ist An. 1572. gestorben/ vnd zu Mastricht bey den Franciscanern begraben worden; wie besagter Miræus in Elog. p. 162. berichtet. Guicciard. sagt erstlich/ daß beym Stättlein Helmont das Dorff Beca, deß Iohan. Goropii Becani, eines sehr vornehmen Medici Vatterland gelegen seye. Hernach aber meldet er/ daß das Dorff Hilverembeca zwischen Turnhout vnd Hertzogenbusch/ ein sehr lustiger Ort seye/ so ein Canonicat-Stifft habe. In dem Neuen Atlante stehet/ Hilverenbeck sey ein privilegirter Fleck/ vorzeiten denen von Merode/ jetzt den Edlen von Düffelen gehörig.

Hoochstraten hat den Nahmen/ weil es zwischen den sumpffigen Orten hoch erhaben/ vñ gepflästert worden. Ist vor Jahren ein Fleck/ sampt einem ansehenlichen Schloß gewesen/ das Anno 1581. vngefehr vom Fewer/ vnd An. 1602. durch die Auffrührer verwüstet worden. Ist ein Brabantisch Stättlein/ so seine Kirchen/ Clöster/ Spital/ Rahthauß/ vnd Wochenmärckt/ auch Graffschaffts Titul hat; wie Gram. in Antuerpiæ Antiquitatib. c. 11. bezeuget. Andere neñen diesen Ort einen Marcktflecken/ theils auch einen offnen Flecken. Siehe auch Guicciardin. p. 124. Es ligt Hoochstrate/ oder Hoogstraten/ von Antorff/ vnd Bergen/ zugleich 6. Meilē/ das grosse veste Schloß aber allda ein drittheil einer Meil von dem jetztgedachten Stättlein/ oder Marcktflecken/ an dem Bach Merke. Es hat die darzu gehörige Graffschafft 17. oder 18. Dörffer. Anton. Lalainus, oder de la Laing, Herr zu Montigne, hatte zur Gemahlin deß Herren Caspars von Culemburg Tochter Elisabeth/ mit welcher er dieses Hochstraten/ in Campania Brabantina gelegen/ zum Heurathgut bekam. Vnd hat jhn Käyser Carolus V. zu ersten Grafen zu Hochstraten gemacht/ welcher die stattliche Kirch allhie erbaut/ vñ ein Collegium Canonicor. darinn angestelt/ auch das besagte Schloß von grund auff erneuert hat. Ist An. 1540. gestorben/ vnd allhie mit seiner Gemahlin/ stattlich begraben wordē/ nach dem er zuvor in seinem Testament zu seinem Erben/ seines Brudern Caroli Sohn/ Philippum Lalainū, eingesetzt hätte/ welcher der ander Graf zu Hoochstraten gewesen: wie Aubertus Miræus in Chron. rer. toto orbe gestar. ad an. 1580. meldet. An. 1603. nam diesen Ort Printz Moritz von Vranien ein. Von hinnen ist der gelehrte Mann Jac. Hochstratanus, der An. 1527. gestorben/ bürtig gewesen. Vngefehr ein Meil von Hochstraten ligt das Dorff Loenhout/ deß Mathematici Johannis Stadii Vatterland.

Hougarde/Hougardia, ein ansehenliches berühmtes Dorff/ neben dem Stättlein Landa in Brabant/ allda man ein herzlich Bier machet/ welches/ als ein treffliches Tranck / hin vnd wieder in diesem Lande verführet wird. Es ligt bey Hougarde das Dorff Stappel/allda Anno 1213. die gewaltige Schlacht zwischen den Brabantern/vnd Lüttichern/ gehalten / vnd in solcher die Brabanter auffs Haupt geschlagen/auch jhrer drey tausent gefangen worden. Vnd haben darauff die Lütticher Hannut/vnd Leewe/jämmerlich geplündert/vnd alle Dörffer herumb abgebrandt.

Hulpen/Terhulpe/Hulpenum, ist ein vornehmer Marcktflecken in Welsch Brabant/gegen der Graffschafft Namur/ so alle Dienstag / oder Afftermontag/ Marckt hält/vnd ein grosses Gebiet; auch ein stattlich Canonich Stifft hat. Ligt von Over-Isca 1. vnd von Brüssel viertthalb Meilen.

Huckel/ein Meil von Brüssel/ allda vorzeiten das Ober Gericht in gantz Brabant gewesen/ allda auch gemeinlich die Fürsten Hoff gehalten haben. Ist noch ein berühmtes Dorff vnd Gerichtstatt/ so seine sieben Schöpffen/oder Scabinos hat; wie Guicciardinus berichtet.

Isca/ist ein berühmter Brabantischer MarcktFleck in Welsch Brabant gelegen/ wie Gramaye schreibet. Guicciardinus setzet vnter die Brabantische Vryheden/ oder offne Stättlein/ Over Iscam, vnd sagt/ lige dritthalb Meilen von Brüssel/ vnd fast gar am Wald Sogni. Aubertus Miræus aber sagt in Elogiis Belgicis pag. 138. daß Justus Lipsius in dem deß Luffts/ Wasser/ vnd Lagers halben sehr lustigen/ vnd drey Meilen von Brüssel/ vnd Löven gelegenem Marcktflecken Isca, so theils Etzen nennen/Anno 1547. gebohren worden / vnd daß solcher vmbs Jahr 1609. Herrn Gerharden von Horn/ Grafen zu Baußigniak/gehört habe.

Iudoigne, ein Stättlein in Brabant/so Divæus lib. 7. rer. Brabant. vnd Gramaye in Gallo-Brabantia, ad limitem Eburonicum; Geldoniam; die Teutschen aber Geldenaken nennen. Hat drey Thor/18. öffentliche Gassen; vnd innerhalb der Stattmauren/ vnser Frauen Capell/ein Spital / vnd ein Franciscaner Jungfrauen-Closter der dritten Regel: ausserhalb der Statt aber / nicht weit von den Thoren/auf einem berg/ein alte Pfarrkirchen zu S. Medardo / dahin die gantze Statt gepfarrct ist. Vnd ligt fast in solcher Weite auch von der Statt deß H. Lamberti Kirche. Hat vor Jahren ein sehr schönes Schloß allhie gehabt/so aber Anno 1578. (in welchem Jahr die Spanischen diesen Ort einbekommen haben) durch die Soldaten verbrandt worden; Ist auch das Stättlein selbsten nicht ohne Fewersschaden davon kommen. Die Burger haben sonst keine Freyheiten/vnd appelliren nach Löven/ wie besagter Gramaye berichtet. Guicciardinus schreibt/der Lufft sey allhie gar gut/vnd lige der Ort am bach Gie/ vnd 4. Meilen von Gemblours. Ein anderer berichtet/ daß wegen deß angedeuten gesunden Luffts allhie / die Hertzogen in Brabant/jhre Kinder zu erziehen/ hieher geschickt hetten.

Landa / Landen / Landinum, ein Brabantisch Stättlein / vnd deß Käysers Caroli M. Vorelteren/ der alten Austrasischen Fürsten/Sitz. Ioh. Bapt. Gramaye in Brabantia ultra Velpam p. 31. seqq. schreibet/ daß der Alten Landa, so hernach Landenum, vnd jetzt Landinum genannt worden/ vnd deß Ersten Pipini Wohnung gewesen/ ein sehr altes Stättlein deß Brabantischen Haspengäus/ oder Hasbaniæ Brabantiæ, seye/3. Thor/ 5. Thürn an den Mauren/ 12. Gässen / vnd 2. Wasserreiche Brünn habe. Die Pfarzkirch zu S. Gertrud. seye ausser der Statt; in derselben aber ein Capell zu vnser Frauen. Guicciardinus sagt / es lige Landen in gleicher Weite von Thienen vnd Hannut/ nemlich von jedem Orth zwo Meilen/ vnd werde von theils für die ältiste Statt in

Brabant gehalten. Miræus nents in Fastis Belgicis im Jahr 1622. tenue ac vetustissimum Brabantiæ opidulum, vnd setzet daselbst pag. 108. seqq. höchstgedachtes Käyser Carles deß Grossen Vor Eltern Geschlecht-Register; auß welchen Pipinus Crassus, oder Heristallus, Pfaltzgraff/ Haußmeyer/ vnd Hertzog in Austrasien/ein Vatter deß Caroli Martelli, vnd Anherr deß Königs Pipini gewesen/ der sein Gemahlin die H. Plectrud, oder Blutraud/eine Fürstin auß Beyern/ (von deren/ vnd jhrer Tochter/ der H. Noitburg/Leben/ Matthæus Raderus, de Bavariæ Sanctis, vol. 2. zu lesen) verlassen/ vnd seiner Beyschläfferin/der Alpais/angehangen ist. Sie/ die H. Plectrudis/ hat sich hierauff nach Cöln begeben/ allda sie auch gestorben/ aber noch Anno 717. im Leben gewesen ist.

Leefdalen/ Leefdalia, ein vornehmes Brabantisch Dorff/ ohngefehr zwo Meilen von Löven gelegen/ sampt einer freyen Herrschafft/so/nach deß Guicciardini Meynung/die ältiste in Brabant ist.

Leewe / Leuwen/ Leevia, oder Soutleuu, ein Stättlein in Brabant an den Lüttischen Grentzen/vnd ein Meil von Sentron gelegen/so vest vnd wol verwahret ist. Hat einen bach/Gesan genannt/so/ nicht weit vom Stättlein/in den Fluß Gete fällt/wie zwar Guicciardin will. Es ist in diesem Stättlein die grosse Probstey/ oder Priorat/ deß Ordens S. Augustini, deren Probst einer auß den 12. Prælaten in Brabant. Es hat auch da ein Canonich-Stifft/in der sehr schönen Kirchen zu S. Lamprecht. Ausser dem Thor ist ein sehr grosser vnd schöner See. Vnd wird allhie ein so herrliches Bier gebraut/ das offt an güte einen Wein übertrifft/vnd deßwegen/ wie Guicciardin. abermals schreibt/ weit verführet wird. I.B. Gramaye nennt diesen Ort Leoniam, Leevvam, vnd Soutleuu, vnd sagt/es gehöre dieses jetzt kleine/ aber schöne Stättlein/ vnter das Thienisch/ oder Tillemontische Gebieth; seye allenthalben mit Wasser vmbgeben/ vnd könne damit wann es wölle/ die beyligende Aecker überschwemmen. Habe 4. grosse Thor/ vnd ein kleines Thürlein/ vnd etliche steinerne Brücken/so wol über den Fluß Gete/als über den bach/ so beede durch die Statt/ mit grossem der Handthierenden zu Mecheln/ Diest/ Arschot/ vnd Sichenen/ Nutzen/ lauffen. Es seyen da neun Plätz/ darauff man Sachen feil habe; etliche Clöster/ aber nur ein Pfarrkirche/ zu S. Lenharden. Es ist allhie der Cartheuser Dionysius Richelius geboren worden. Anno 1578. ward Levia von den Spanischen eingenommen.

Lier/ Lira. Ein alte Statt in Texandria, so heutigs tags Kempen/ oder Campinia in Brabant/genannt wird/ vnd von welchem Tessandria, oder secundum J. Rivium lib. 3. de Reb. Franc. Toxiandria, noch jetzt der Flecken Tessenderloo/ an den Grentzen Kempen/ vnd Lütticher Lands gelegen/ vnd nach Lüttich gehörig/ den Nahmen hat/ wie Divæus libr. 1. rer. Brabant. c. 9. schreibet; vnd im 7. buch saget/ daß Lyra 2. Meilen von Antorff/ wegen deß H. Gummari reliquien, vnd der Ochsenmärckte berühmt/ vnd beym Fluß Nete gelegen seye. J.B. Gramaye meldet in Antuerpiæ Antiquitatibus, cap. 8. dz Lier/oder Lyra, allbereit im Jahr 1212. vnter die Brabantische vnbemaurte Stätte seye gerechnet worden; so hernach gewachsen/ vnd mit vielen Kirchen vnd Clöstern gezieret worden. Guicciardinus schreibet/ daß bißweiln allhie 15. tausent auff einem Tag/ ordinari aber 10. vnd 12. tausent Stück Rindviehes/ vorzeiten/ seyen verkaufft worden Vnd berichte man/ daß vor Jahren einsmals auff die 32. Schulen allhie gewest seyen. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis pag. 601. sagt/ daß Lier/oder Lira, seye ein veste Brabantische Statt/ 3. tausent Schritt von Antorff gelegen/ in welcher S. Gummarus, der Confessor, vnd der Lirenser Patron/ begraben worden. Vnd lige das Dorff Emblehem/ so wegen dieses H. Gummari Brunnen berühmt/ ein Meil Wegs von der Statt.

Lier.

alte Statt Port

Pretiger Kirch

Antwerper Port

alte Statt Port

Rat hauß

alte statt Port

Capuciner

Limburg

Casteel

Der Thumm

Weser Flu.

LIMBVRG

A. Caſtel
B. Caſtel Pfort
C. Dalems Pfort
D. Nunnen Closter
E Munchs Closter
F. Hooche Pfort
G. Marnel Cuel

Scala von 50. Ruthen .

Vnd daß sie vest/ lustig/ vnd in gemeldter Weite/ oder 3.pass. mill. so er zuvor durch die Wort tertio lapide geben/ von Antorff gelegen seye/ das meldet er auch in Elogiis p.71. Caspar Ens in deliciis apodem. p. 127. seq. schreibet/ es seye Liere an dem Fluß Neta (so von seiner Reinligkeit den Nahmen habe) von Natur vnd Wercken/ ein sehr veste/ schöne/ lustige Statt/ in der sich viel von Adel/ vnd reiche Kauffleuth/ so nunmehr sich der Handlungē abgethan/ vnd jhr Ruhe vnd Lust suchen/ gemeinlich auffzuhalten pflegen. Der Marckt/ oder Platz/ sey so groß/ vnd mit so viel schönen Häusern gezieret/ daß deßwegen dieser Ort mit allen Stätten in gantz Brabant streiten könne. Anno 1582. kam diese Statt durch Verrätherey eines Schottē in Spanischen Gewalt/ wie Strada berichtet. An. 1595. hat sich zwar Carl Heraugier/ Gubernator zu Breda/ vnterstanden diesen Ort zu erobern/ wie er dann hinein kommen/ vnd die Statt biß auff eine Pfort in seinen Gewalt gebracht: weiln aber die seinige dieselbe/ wie auch die Kirchen/ vnd gedachtes H. Gummari (so zun zeiten Königs Pipini auß Franckreich gelebt) Sarch zu plündern angefangen/ vnd vnter dessen/ auff erschollenes Geschrey/ von Antorff/ vnd Mecheln/ Hülff hieher kommen/ so wurden die Staatischen mit Verlust 400. Mann/ ohne die beschädigte vnd verwundte/ wieder hinauß geschlagen; vnd kam der Heraugier mit Noth durchs schwimmen davon; wie Ioan. Bochius in histor. narrat. profect. & inaugurat. Alberti & Isabellæ, fol. 11. & seq. schreibet. Sihe aber auch Meteranum, im 17. buch seiner Niederländischen Historien/ zu diesem Jahr.

Lillo, Lilloa, 3. Meilen vnter Antorff/ ein sehr reiche vñ schöne Herrschafft/ so zu deß Guicciardini Zeiten/ einem Herren von Dale gehört hat. Die Antorffer haben den Ort Lillo, der Schiffart halber auff der Schelde/ anfangs mit einem Wall bevestiget. Als aber die Herren Staaten von Holland Lillo bekommen/ haben sie solches mehrers verwahrt/ also daß man es jetzt ein sehr vestes Holländisches Stättlein/ aber auff Brabantischem boden gelegen/ nennen thut/ allda alle Schiff fleissig durchsucht werden; dieweil kein Schiff/ wegen der gegen über liegenden vesten Schantz/ Lieffenshoeck/ ohne der vereinigten Stände Willen/ da durchkommen kan. Vnd siehet man diesen Orth zu Antorff vom Thurn/ wie I. Sincerus in seinem Itinerario Galliæ berichtet. Hagelganß nennet Lillo einen überauß vesten Orth an der Schelde/ auff welchen die Spanischen Anno 1627. ein gefährliches absehen hatten: Aber/ weil jhnen die Staatische Besatzung zu hurtig/ Sie es damit anstehen lassen musten/ gleichwol da herumb etliche Schantzen baueten/ die jhnen aber hernach Anno 1632. durch Graff Wilhelm von Nassau abgenommen worden seyn. Sihe hievon/ vñ dem neuen Staatisch. Schloß/ Friederich Heinrich/ vnd den Schantzen hierumb/ auch den Neuen Guicciardin. am 119. blat. Vnd wie gefährlich es in gedachtem 27. Jahr mit Lillo gestanden/ davon ist H. Grotius in obsidione Grollæ, cum annexis illius anni, zu lesen.

Limburg. Diese deß Hertzogthumbs Limburg (von deme oben im Eingang/ von den Brabantinisch. Ländern/ als vnter welches solches gehörig/ gesagt wordē) Haupt-Statt/ ligt am Wasser Wesa/ so theils VVeserim nennen; vnd ist für sich vest/ vnd hat über das ein Castell/ auff einem hohen Steinfelsen/ so mit starcken Bollwercken versehen Ligt 3. grosse Meilen von Aach/ 4. auch grosse Meilen von Lüttich/ vnd vngefehr sechs Teutsche Meilen von Mastricht. Auff ein halbe Meil davon hat es Bergwerck/ da man denselben grauen Stein gräbt/ welcher dem Metall gleicher siehet/ denn anderer Materi/ vnd von Plinio lapis ærosus, vnd Cadmia, das ist/ Galmey/ oder Calmis, item Schalmine genannt wird/ mit welchem man das Kupffer zu Messing machet. Es sollen auch andere schöne Stein/ vnd Steinkohlen herumb gegraben werden. Sihe/ was Georgius Braun im 2. seines Stättbuchs weitläuffig von dieser Statt schreibet. Anno 1578. bekamen die Spanischen Limburg.

Anno 1632. haben die vereinigte Staaten den 27. Augusti N. C. sie sampt dem Land mit accord erobert. Aber Anno 35. den 1. Novemb. N. Cal. haben die Spanier die Statt mit Gewalt/ vnd darauff den 3. diß das Castell allhie/ durch accord wider bekommen.

Löven/Lovanium. Diß ist die HauptStatt in Brabant/ so allen andern Stätten vorgehet/ am ersten dem Fürsten huldiget/ vnd hergegen auch von jhme den Eyd auffnimmet. Ligt 4. Meilen von Mecheln. Der Nahm Loven wird von jhrem Lager hergeführt/ so von der Höhe/ Lo genannt/ sich in die nidere vnd ebne/ da sich der Fluß Dilia, der durch die Statt laufft/ vnd der Bach Vorta, gar offt ergiessen/ vñ Pfützen machen/ so in alter Sprach Vên heisset/ ziehet. Der Lateinische Nahm aber kompt mehrers mit dem Lateinischen Louvain überein. Es ist aber besagtes Lager gar lustig/ vnd weichet/ wegen gesunden Luffts/ keiner Statt in Brabant; Daher dann auch die Alten diesen Ort zu einer Hohen Schul außersehen haben. Inner- vnd ausserhalb der Statt/ gibt es allenthalben wässerige Felder/ von welchen Hügel auffsteigen/ deren theils mit Weinreben; theils mit Holtz besetzt seyn; theils Obstgärten haben; andere an den halten Früchten tragen. Daher in diesem stück Löven mit Rom verglichen; aber/ Luffts halber/ jhr der Statt Rom/ vorgezogen wird. Der Wein ist zwar nicht starck/ taugt aber für die Studenten/ welche ein nüchters Leben führen sollen. Es ist die Statt schier in die Runde gebaut/ vnd hat man Anno 1427. in jhrer Abmessung befunden/ daß sie grösser als Gent/ Lüttich/ Pariß (doch dieser Statt Vorstätte außgenom̃en) vnd Cöln/ seye. Zu deß Guicciardini Zeiten/ hat man gar eigentlich jhre Grösse examinirt, vnd befunden/ daß der innere der Mauren vm̃kreiß 6. Italianische Meilen/ daran man auffs wenigste 2. Stunden zu gehen; der eussere aber mehr als acht Meilen begreiffe. Die Stattgräben sind tieff vnd breit; die Mauren starck/ künstlich/ vnd schön gebaut; die Thürn dick/ vnd hoch/ deren 53. alle von schönem Werck gezehlet werden; darunter sonderlich der/ so de verlooren Kost/ oder impensæ perditæ, seu supervacuæ geneñet wird/ vnd den man bey heiterm Himmel/ vnd mit scharffen Augen/ auff die acht Meil Wegs zu Antorff sehen kan/ berühmt ist. Ward Anno 1364. erbauet. Ferner zehlet man 13. Bollwerck/ 16. Auffziehbrucken/ vnd 13. Brucken von weissem gehauenen Stein; darunter die vornehmste seyn/ das Brüßlische/ Mechlische/ Haspengäuische/ Diestische/ vñ Parcensische. Innerhalb der Statt seynd von Kirchen sonderlich zu sehen/ 1. die zu S. Peter/ in welcher allerhand Grabschrifften/ die Franciscus Swertius gesamblet/ zu lesen. Es seyn da 18. Domherren/ die/ neben dem Dechant/ einen Probst haben; dessen Würde gar hoch ist/ vnd der von dem angehenden Landsfürsten den Eyd nimmet; vnd hernach desselben Pferd/ darauff er reitet/ geschancket bekommet. 2. Die ander Pfarrkirch zu S. Michael genannt. 3. Die 3. zu S. Jacob/ so ein Stifft. 4. Die vierdte zu S. Gertrud/ so Canonicos Regulares, einen Fürstlichen Apt/ vnd einen schönen Thurn hat: vnd die 5. zu S. Quintin/ welches ein sehr schöne vnd liechte Kirchen ist. Auß den Mönchs-Clöstern ist 1. der Dominicaner/ welches Hertzog Heinrich von Brabant/ vnd seine Gemahlin Aleidis, Anno 1228. beym Fluß Dilia, oder le Thy, erbauet/ welcher/ wie Diveus sagt/ der allerschnelliste Fluß in Brabant ist/ vnd in der Statt sich in etliche Aerm außtheilet/ aber hernach völlig wieder hinauß lauffet. 2. Der Franciscaner/ welche 5. Jahr nach deß H. Francisci Tod/ nemlich im Jahr 1231. hieher kommen seyn sollen. Das Closter ist alt; der Chor aber in der Kirchen neu/ hoch vnd schön/ An. 1536. erbaut; vnd in dieser Kirch ist Iustus Lipsius begraben worden; dessen Grabschrifft/ so er jhme selber gemacht/ also lautet:

> Queis heic sepultus, quæris? ipse edisseram
> Nuper loquutus & stilo & linguâ fui;
> Nunc alteri licebit. Ego sum Lipsius:
> Cui

Cui literæ dant nomen, & tuus favor.
Sed nomen. Ipse abivi; abibit hoc quoque;
Et nihil hic Orbis, quod perennet, possidet.
Vis altiore voce me tecum loqui?
Humana cuncta, fumus, umbra, vanitas,
Et scenæ imago, &, ut verbo absolvam, Nihil.
Extremum hoc te alloquor:
Æternum ut gaudeam, tu apprecare.

Als er Anno 1606. den 23. Mertzen/ dem Tode nahend war/ hat er das Bild deß am Creutz hangenden Christi offtmals vmbfangen/ vnd ein weil den Nahmen Jesu/ ein weil Mariæ angeruffen/ vnd ist darauff vmb Mitternacht/ im 59. Jahr seines Alters/ sanfft vnd lind eingeschlaffen. Sein Ehrn-Gedächtnuß von Marmolstein vor der H. Jungfrauen Mariæ Altar/ da er alle Tag sein Gebett zu thun im Brauch gehabt/ sampt der Statua, oder Bildnuß/ hat seine hinterlassene Wittib/ auß eignem Vermögen auffrichten; seine Gebein aber der Rath vñ das Volck von Antorff/ auch in einen Marmolsteinern Sarch legen lassen; wie Aubert. Miræus in Elogiis Belgicis, p. 161. seq. berichtet; daselbsten sein/ deß Lipsii, gantzes Leben nach der Länge zu lesen. 3. Das Carthcuser Closter ligt zwar in der Statt/ aber an einem solchen einsamen stillen Ort/ daß die Mönch auch ausser der Statt nicht wohl einen bessern Orth begehren solten. Dann man findet in der Statt Wiesen/ Weinberge/ Gärten/ Aecker/ Felder/ Viehweyde/ kleine Wäldlin/ vnd dergleichen/ daher auch die Statt so groß in jhrem Begriff ist. Deß besagten Closters Gebäw aber solle seines gleichen bey diesen Ordensleuten in Niderland nit haben 4. Der Jesuiter Collegium, deren anfangs nur zween allhie gewest seyn. Von den übrigen Clöstern/ darunter 9. der Nonnen gezehlet werden/ mag man Divæum lib. 7. rer. Brab. Lipsium in Lovanio, vnd I. B. Gramaye in seinen Antiquitatibus Ducatus Brabantiæ, vnd daselbst in Beschreibung der Statt Löven p. 50. seq. lesen. Zu welchen man das grosse Spital von der Hertzogin Sophia/ der H. Elisabeth Tochter gestifftet/ thun kan/ darin die weiber den Krancken fleissig warten/ vnd was jhnen zu Trost vnd Widerbringung der Gesundheit/ nutzlich/ herbey zu schaffen/ vnd zu bringen/ nicht vnterlassen. Vnd schreibet Miræus in Fast. p. 117. daß Maria Sulperia, die A. 1600. gestorben/ 40. Jahr lang den Krancken ohne vnterlaß/ darinn auffgewartet oder gedienet habe. Auf diese Gottshäuser folget die Vniversitet/ welche Hertzog Iohannes IV. zu Brabant An. 1426. den 2. Octobr. allhie angeordnet/ vñ Bapst Martinus V. confirmirt habe. Ist eine Tochter der Cölnischen/ wird aber der Zeit selbiger vorgezogen; weiln nicht allein ein grosse menge der Studenten/ vnd ein grosse anzahl Lehrer/ in allen Wissenschafften/ allhie zu befinden; Sondern auch der Ort über die massen darzu bequem ist; also daß man darfür hält/ es seye seines gleichen weder in Italia, Franckreich/ vnd Spanie; noch auch in Teutschland/ anzutreffen; jnmassen solcher allbereit hieobẽ vnterschiedlich beschrieben worden. Der Rector, sam̃t der Hohen Schul Rath haben völligen gewalt über die Studenten; vnd gehen jhme/ dem Rectori, der vom gedachten Rath alle halbe Jahr erwehlet wird/ auff den Festtagen/ vnd offentlichen Vmbgängen/ 8. Diener/ ein jeder mit einem silbern; sonsten aber allwegen einer mit einem grossen Scepter vor/ vnd folgen etliche Diener hinnach Nicol. Vernulæus schreibet de Acad. Lovan. daß der Rector ein geistlicher/ lediges Stands/ auch keinem Ordẽ zugethan seyn müsse: Wer verheurathet/ werde nit Rector: vnd dieser der Vniversitet Rector weiche auch dem Päbstl. Nuncio nit/ es sey dann/ daß derselbe ein Cardinal/ oder zugleich Legatus à latere sey; wie er ferners vnd mit jhme Conringius de Antiquit. Acad. p. 160. berichtet. Wann ein Bürger einen Studenten zu verklagen/ muß er es vor dem Rector thun: so aber ein Student wider einen Burger etwas hat/ so bringt er sein Klag nicht für dem Statt-Rath/ sondern dem Conservatorn, oder Beschützer/

vnd

vnd Verwahrer der Hohen Schul Freyheiten/ an/ so gemeinlich der Apt zu S. Gertruden ist/ der einen Rechtsgelehrten zum Beysitzer hat. Vnd können die Studenten dahin auß gantz Brabant/ die/ wider welche sie etwas zu klagen/ oder ein Schuld zu fordern/ mit jhrem grossen Nutzen/ (weil sie keinen Fuß/ wann sie es nicht gern thun/ für die Statt deßwegen setzen dörffen) laden. Vnd wer nicht Gehorsam leistet/ den mag der besagte Conservator in den bann thun. Vnd wann einer auch solches verachtet / so wird alsdann ein Weltlicher Richter wider jhn ersucht. Es hat die Hohe Schul auch jhren Cantzler/ so der nächste nach dem Rector / aber ohne Jurisdiction / vnd der Zeit der Probst zu S. Peter allhie ist/ welcher auß Päpstischer Macht zulässet/ daß man Magistros, Licentiatos, vnd Doctores machen darff. Der Faculteten seyn 5. als der H. Schrifft/ deß Päpstischen Rechts/ der Käyserl. Rechtē/ der Artzney/ vnd der freyen Künsten. Auß deren Professoribus der Schul Rath bestehet. Was die Collegia anbetrifft/ so ist erstlich dz Alte/ so man Halas, vnd jetzt Athenæum nenēt/ in welchem/ in 5. Letzzimmern/ oder Auditoriis, die H. Schrifft/ Rechten / vnd Artzney / gelehret werden. Vnd hat an diesem Ort auch obgedachter Lipsius die Historien vnd Antiquiteten erklärt/ vnd jn die Infantin auß Hispania/ vnd Ertzhertzogin zu Oesterreich/ Fr. Isabella Clara Eugenia offentlich An. 1599. gehört. Hernach seyn 4. offne Schulen/ darinn die guten Künsten gelesen werden/ in welchen aber die Studenten nicht so frey seyn/ wie in dem obern ersten Collegio, sondern müssen/ wann sie aussen bleiben / vmb Erlaubnuß bitten. Zu welchen man thut dz Collegium Buslidianum, in welchem die Hebräisch / Griechisch / vnd Lateinische Sprachen gelehret werden. Es seyn auch viel andere Collegia, in welchen Junge Studenten jhre Wohnungen / vnd Vnterhalt haben; auß welchē sonderlich prächtig ist dz/ so Bapst Hadrianus VI. erbauen lassen/ welcher als Er es angefangen/ allhie Dechant zu S. Peter gewest ist: wie hievon weitläuffig beym besagten Lipsio in Lov. vñ I. B. Gramaye in Lov. vom 71. biß aufs 98 bl. zu lesen ist. Auß den Weltlichen Gebäuen ist jnsonderheit das sehr prächtige Rahthauß zu besichtigē/ gantz von gehauenem Stein erbauet/ vnd mit Figuren vnd Sinnen-Bildern gezieret. 2. Die Burg/ oder das Schloß an der Stattmauren/ gegen Mecheln zu/ gelegen/ so nunmehr gar alt / vnd vorzeiten der Grafen von Löven (denen neben Löven/ auch Brüssel/ Antorff vnd Nivell; wie Iac. Meyer l. 2. rer. Flandric. fol. 25. schreibet/ gehört haben) Sitz gewesen/ allda sie auch wegen deß reinen gesunden Luffts/ vñ sehr schönen Außsehens/ jhre Kinder erzogē haben. Hat einen Brunnen/ so 130. Schuh tieff/ vnd gibt solcher auß der Tieffe herauff einen Widerhall. 3. Die Wasserschleussen. 4. Die 9. offentliche Märckt/ od' Plätz/ darauff man kaufft vnd verkaufft. Ferners seyn allhie zu sehen/ die 14. Wassermühlen/ 12. Gassen/ so mitten durch die Statt gehen/ 140. Nebengassen/ 16. steinerne Brucken/ 4 offentliche Brūñ: etliche Paläst/ als dern von Croye, Schoon-Vorst/ Nassau/ vnd von Berg; Deß obged. Lipsii Hauß/ vnd darinn seine drey liebe Hund/ Sapphirus, Mopsulus vñ Mopsus, abgemahlter/ samt den schrifften darbey. Es hat viel Adeliche Geschlechte allda/ von denen obgedachte Autores zu lesen. Der Statt Rath bestehet von 21. Personen/ darunter 2. Burgermeister/ vnd absonderlich siben Schöpffen. Das Weber Handwerck ist vor Jahren sehr mächtig alhie gewesen/ so etlich viel 1000. Personē vnterhalten; wie hievon besagte Lipsius vnd Gramaye auffzuschlagen. Es hatte auch viel Tuchmacher da/ so sich hernach in Engelland begeben. Daher die Statt ins Abnemmen gerathen/ daß von der alten Herrligkeit nur noch ein Schatten übrig; wiewol die Hohe Schul etlicher massen den Schaden ersetzen thut; aber die Menge deß Volcks wird schwerlich mehr auffzubringen seyn. Vnd hat sie die Statt viel Vnglück erlitten / deren die fürnehmste sich begeben. 1. Durchs Wasser/ in den Jahren 1156. 1221. 1407. 1464. 1500. 1532. 1569 vnd 1573. 2. Vom Feuer/ Anno 1130. 1173. 1326. 1518. 1532. 3. Durch Hagel/

Hagel/ Wind/ Donner/ Regen/ rc. Anno 1305. 1316. 1343. 1380. 1434. 1439. 1454. 1464. 1479. 1480. 1513. 1516. 1543. 1569. 1606. 4. Durch die Pest/ Anno 1316. 1318. 1458. 1578. (in welchem Jahr 44. tausent Personen allhie gestorben seyn.) 5. Durch Thewrung/ Anno 1315. 1437. 1522. 15[illegible]7. 1587. 6. Von innerlichen Empörungen/ Anno 1219. 1350. 1379. 1477. Vnd dann 7. durch Krieg/ in den Jahren 737. 88c. oder 885. 1012. 1356. 1542. 1572. (da sie der Printz von Oranien gebrandschatzt) 1578. (da die Statt die Spanischen einbekommen) vnd 1635. in welchem Jahr sie Printz Friederich Heinrich von Vranien/ mit den Staatischen Völckern/ neben dem Frantzösischen Marschal von Chastillon, belagert; aber/ wegen allerhand Verhinderung/ nichts fruchtbarlichs geschafft hat. Wer ein mehrers von dieser Statt zu wissen begehrt/ der lese/ neben den oben benamsten Autorn/ auch den P. Divæum lib. 1. rer. Brabant. cap. 4. (allda er sagt/ daß der alte Chronick-Schreiber Regino, so vmbs Jahr 900. gelebt/ in den Geschichten deß 884. Jahrs/ am ersten dieses Lovens gedencke/) bey deme ingleichem von den vornehmen Herren-Stands Geschlechten vmb Löven/ deren etliche deß Hertzogthumbs Brabant Erb-Aempter tragen/ zu finden: Item Lud. Guicciardin. in Beschreibung deß Niederlands fol. 49. seq. G. Braun/ im 1. vnd 3. seines Stättbuchs/ C. Ens in deliciis apodem. p. 115. vnd insonderheit Abrah. Gölnitz. in Ulysse Belgico, p. 95. seqq.

Es werden vnter das Lövische Gebiet gerechnet/ etliche Stättlein/ als Diest/ Arschot/ vnd Sichen/ mit jhren Zugehörungen. Item die Vogteyen/ Wesemael/ vnd Winsemeel/ ein freye Herrschafft/ Rode/ oder Rodium S. Agathæ, ein vornehme Herrschafft/ vnd die Vogtey Herenten. Sonsten ligen vngefehr in der ersten Meil Wegs von der Statt 7. Clöster/ vnter welchen das Vlierbachische/ die Probstey S. Mariæ zu Bethleem; die Abbtey Park (darinn Canonici regulares, wie Gramaye schreibet; vnd daß es ein lustiger Orth/ von Gehöltz/ Fischweyern/ Bächlein/ vnd Wiesen/ seye/ ein anderer sagen thut): vnd dann das Jungfrawen-Closter S. Augustini Ordens/ Bank; so einen Steinwurff von dem Thor gelegen; in welchem der newe angehende Landsfürst/ ehe er in die Statt Löven reitet/ bey S. Georgen Altar/ auch einen Ayd zu thun/ vnd nach verrichtem Gebett/ dem Closter etwas zu verehren pfleget. Obgedachte Nonnen allhie seyn verbunden über die Aussätzige zu erkennen/ vnd wann sie solche darfür geurtheilt/ dieselbe/ so sie von Löven/ oder Heverle seyn/ auffzunehmen/ vnd zu vnterhalten. Von jetztgedachtem Heverle/ oder Heverlea, ist oben im H. allbereit gesagt worden. Matthæus Raderus, in Bavaria sancta, vol. 2. schreibet/ daß zwischen Löven/ vnd Fura, oder Tervuren/ (davon oben in dem Beschluß der Beschreibung Brüssel) deß H. Creutzes Closter/ vnd darin die H. Verona, lige/ von der Jacobus Mennelius, in Sanctis Austriæ, zu lesen. Jhr Vatter seye gewesen Ludovicus, erstlich König in Bayern/ hernach in Austrasien/ oder Lothringen/ genant/ ein Sohn Keyser Ludwigs deß Ersten. Man habe sie/ als sie zu Meyntz/ im Jahr 908. gestorben/ hieher in das gedachte Closter mit der Zeit geführt. Molanus, in Sanct. Belg. gebe jhr zu einem Bruder/ den H. Veronum, der jetzt zu Bergen im Hennegöw ruhet. Er Raderus vermeynet/ daß Verona, vnd Veronus, deß König Ludwigs in Bayern/ nicht eheliche/ sondern vneheliche Kinder gewesen/ es wäre dann/ daß sie vom Ludwigen/ deß gedachten frommen Keysers Ludwigs Enickel/ herkommen; dieweil in dem Leben König Ludwigs in Bayern/ in den Brieffen/ vnd bey den Fränckischen Scribenten/ jhrer nicht gedacht werde.

Mastricht/ Trajectum ad Mosam, Trajectum superius, ins gemein Tricht/ ist ein vornehme Brabantische Statt an der Maas/ oder Mosa, vier Niederländische Meilen von Aach/ 20. von Antorff/ vnd 4. Meilen von den Lüttichischen Grentzen/ oder wie im Newen Meterano lib. 49. (allda diese Statt beschrieben wird)

wird) von Lüttich gelegen; wiewol der Bischoff zu Lüttich / auß deß Graffens Pori zu Löven Geschanck / auch zum theil über Mastricht zu gebieten. Es hat aber / wegen der Oberbottmässigkeit / vnd der Grentzen / zwischen beeden Herrschafften / offt viel Streits geben; vnd seyn doch zweyerley Obrigkeiten allhie; vnd ist allda dieser wunderliche Brauch / daß wann ein Sohn gebohren wird / derselbe deß jenigen Fürsten ist / dessen die Mutter / vnd also die Mutter dem Vatter fürgezogen wird. Vnd wann Frembde sich hieher begeben wollen / so müssen sie gleich anfangs sich erklären / vnter welchem Herrn sie seyn wollen / vnd welchen sie also erwehlen / den müssen sie hernach behalten. Vnd will gleichwol der Hertzog von Brabant / was zum Schutz der Statt gehörig / die Oberhand haben; der auch allein da müntzen lässt. Vnd sagt Divæus lib. 1. rer. Brab. cap. 11. Caroli V. Imp. studio effectum esse, ut cives Trajectenses Brabantiæ annexi, forum etiam Brabanticum sponte sectentur. Ist sonsten ein schöne / vnd grosse Statt / so / zum Vnterscheid der Statt Vtrecht / Trajectum superius zu Latein genant wird / vnd allda Anno 1474. Hertzog Carl zu Burgund / die Hansee-Stätt / mit seinem Schwagern / dem König in Engelland / auff eine kurtze Zeit verglichen hat. Sie ist alt / wol bevestiget / vnd mit vielen schönen Häusern / vnd Gebäwen gezieret; allda auch grosse Handthierung getrieben wird; vnd deren Nahme von der Vberfahrt herkommen solle. Hat gegen Mittag lustiges Gehültz / in welchem das Vieh geweydet wird: gegen Abend vnd Mitternacht / offene Felder / darauff viel Früchten wachsen: gegen Morgen aber ist die Maas / so den Burgern grossen Nutzen bringet. Es ist auch da der kleine Fluß Jeker / oder Jecora, der sich aber offt ergiesset / vnd an den benachbarten Orten nicht wenig Schaden thut. In der Gegend herumb / sonderlich zu Gronsfeld / im Dorff Zichen / vnd auff dem Hunnenberg / werden wunderliche Sandstein auß der Erden gegraben / von welchen / vnter andern / auch C. Ens in delic. apodem. per Germaniam pag. 127. in Beschreibung dieser Statt / zu lesen. Die Maas / oder Mosa, theilet sich in zwey / wiewol vngleiche Theil / welche durch eine schöne steinerne Brücke von zehen Schwibbögen zusammen gefasst werden. Obgedachter Meteranus sagt / daß die Statt an den Flecken Wyck / durch ein sehr schöne steinerne Bruck über die Maas / gehenckt seye. Vnd Strada schreibet / daß der Theil / so gegen Cölln werts ligt / Wicca genant werde. Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung deß Niederlands / meldet von der Mosa, oder Maas / folgendes: Die Maase / oder Moß / entspringt auß dem Berg Vogelo, bey den Grentzen deß Landes Langres, nicht fern von dem Vrsprung der Saone, vnd Marne, vnd nach dem sie jhren gang gegen Mitnacht genommen / S. Theobalden berührende / (allda sie schon schiffreich wird) so fliesset sie demnach bey Verdun, gegen Nordwest / vnd kompt von Mouson gen Mesiers; von dar gegen Mitnacht / vnd auff Charlemont, Bovines, Dinant, Namur, Hoy / Lüttich / Mastricht / Ruermund / vnd Venloo, da sie sich folgends gegen West Nordwest wendet / vnd als sie weiter Grave / Ravestein / vnd Megen / benetzet / stosset sie darnach zu Herverden mit der Wael zusammen / vnd scheidet sich doch bald / ohn Verlierung beyder Nahmen / wieder von derselben / vnd lauffen dergestalt also fort / jeder Theil für sich selbst / biß gen Löwenstein / vnd als sie mitlerweil / biß daselbst hin / die Insul Bommelwerd gebe-ret / vnd in sich befangen / stossen sie wieder zusammen / vnd nehmen den Nahmen Meruue an / vnd lauffen mit solchem Nahmen / neben Worcum, vnd Gorichum, mit einem weitläuffigen Strom / Dordrecht erreichende. Dieweil nun zu Dordrecht die Insul Iselmont dergestalt erübrigt ist / so bekompt die Moß wieder allda jhren rechten Nahmen / mit welchem sie folgends stoltz / vnd schnell / in das Meer fällt / vnd das Wasser einen guten Lauff hinein süß behält. Biß hieher Guicciardinus. Der Don Andreas Cantelmus, so An. 1646. gestorben / hat / mit Verwunderung der aller-

MASTRICHT

A. Batt Port
B Lieb Frawen Port
C. St. Nicolaus Port
D. Toncherse Port
E. St Seruas Port
F. Brüsselse Port
G Hoch Franckreich
H Linder Kreutz Port
I. Bosch Port
K. Bieser Bolwerck
L Iuden Port
M. St Anthonis Port
N Mühlen Port
O St Anthones Priedt
P. Kol Port
Q. Almachne Port
R. St Martin Port
S. Lamoterys hauss
T. St Peter
V. Bolwerck von Driebuynē
X Marien Bolwerck
Y. St Martins Bolwerck
z Das Werth

Der Ieker

Maes Fluvius

Scala van 100. Ruthen

allerfürtrefflichsten Kriegs-Baumeister/ in der Jnsul Steffanswerd / über dieser Maaß/ die berühmte Schantz Cantelmo erbawet. Von diesem Hispanischen Generaln / schreibet der Jtalianische Graff Gualdus Prioratus in seinen Historien/ daß Er deß Fabritii, Hertzogs von Popoli, im Königreich Neaples/ Sohn/ vnd auß dem rechten Königlich Schottischen Geschlecht/ gewesen seye. Er habe newe weise zu befestigen erfunden / vnd von der Kriegskunst Bücher geschrieben : Er habe auch wunderbare/vnd gleichsam übernatürliche Kriegs-Waffen/vnd/vnter andern / ein Fewer-Rohr erdacht / welches man nicht mehr / als einmahl laden dörffen/vnd gleichwol dasselbe 25. Schöß gethan. Dergleichen hab Er etliche kleine Feldstücklein erfunden / die Er mine volanti genant: Er sey auch von seinen Feinden also geförchtet worden / daß / wann die Müttern / oder Vätter / in Holland / jhre Kinder / mit Liebkosen / vnd dergleichen/ nicht stillen haben können / Sie / dieselbe / wann Sie gesagt / Cantelm kompt/ Cantelm kompt/ schweigen gemacht haben:vnd was gemellter Autor zu dieses Cantelmi Lob/ ferners schreibet. Vnter den Kirchen ist die fürnehmste zu S. Servatio, der das Bistumb von Tongren hieher gelegt / so folgends S. Hubertus nach Lüttich/da es noch ist/transferirt hat. Er/der H. Servatius, aber ligt zu Mastricht in besagter seiner Kirch begraben / der Anno 383. gestorben. S. Monulphus, der achte Bischoff allhie / nach diesem H. Servatio, soll gedachte ansehenliche Stifftskirchen anfangs erbawet haben. Es ruhen darinn auch vier anderer H. Bischöffe Cörper/ nemlich besagten Monulfi, Gondulfi, Valentini, vnd Candidi. Jn dem Stifft allhie zu vnser Frawen wird ein doppeltes Creutz von Gold / vnd Edelgestein gar schön / vnd künstlich gemacht / vnd in welchem ein Theil von dem Creutz Christi eingeschlossen/ verwahret / von welchem Aubert. Miræus in Fastis Belgic. pag. 227. seqq. weitläuffig handelt. Es hat auch etliche Clöster/vnd ein Jesuiter Collegium allhie. Sihe was von dieser Statt Ludov. Guicciardinus in Beschreibung Niederlands fol. 127. seqq. G. Braun im 2. vnd 3. seines Stättbuchs / vnd Joh. Angel. à Werdenhagen part. 4. de Rebuspubl. Hanseat. fol. 93. b. berichten/ darauß/vnd den obangezogenen Scribenten / auch diese vnsere Beschreibung genommen worden ist. Anno 1576. nahmen die Spanier diese Statt ein/vnd plünderten sie. Anno 78. wurden die Jesuiter allhie vertrieben. Anno 1579. den 29. Junij/ist diese Statt von dem Spanischen Gubernatorn in Niederland / dem Hertzog von Parma / mit Gewalt erobert worden / darinnen die Soldaten fast so grosse Beuten / als zu Antorff/ wie Petrus Cornelius in seiner Niederländischen Histori bezeuget/bekommen. Sihe Meteranum lib. 9. Famianus Strada, de Bello Belgico, decad. 2. lib. 3. sagt/ daß denselben Tag/als Mastricht erobert worden/der Jnwohner/an Manns-vnd Weibspersonen/ vnd anderer/ durch Wasser/vnd Fewer / nicht weniger / als vier tausent/ vmbkommen seyen / ausser der jenigen / so hernach in der Vorstatt Wick vmbgebracht worden. Vnd wären in dieser Belagerung/ so biß in den vierten Monat gewäret / bey die 8. tausent/darunter auff die 1700. Weiber gewesen / von der Statt: auff Spanischer Seiten aber 2500. Soldaten / 37. Hauptleute/ der Obriste Geschützmeister/ Ægidius Barlamontius, vnd der freywilligen Kriegsleute Obrister / Fabius Farnesius geblieben. Die Plünderung habe etliche Tag gewäret ; vnd habe der Raub über ein Million Goldes (ausser was bey Nachts / vnd im Aufflauff / hinweg kommen) gebracht. Darauff der Hertzog von Parma den 21. Julij triumphirlich allhie eingezogen. Er hat erstlich das Schloß/ vnd Dorff Petershem / nahend der Statt auff anderthalb Welsche Meilen gelegen/ vnd denen von Merode gehörig/eingenommen / vnd auch solchen Ort seinen Soldaten preiß geben/ehe er die Belagerung vorgenommen. Anno 1632. den 31. Maij/ ward Mastricht von Printz Friederich Heinrich von Vranien belagert / vnd den 13. (23.) Augusti mit Accord erobert / in welchem / vnter andern Puncten / veran-

lasst worden / daß die Herren Staaten der vereinigten Niederlanden / in dieser Statt / vnd deren district, vnd Herrschafft / nichts besprechen / oder sich anmassen sollen / als deß jenigen / so dem König in Spanien / als Hertzogen in Brabant / darinn zugestanden / vnd die gemeine Jurisdiction / mit allen dero Herrlichkeiten / wie hiebevor / also auch annoch / dem Bischoffen zu Lüttich pro indiviso verbleiben; vnd daß obgedachte Herren Staaten gesampter Hand / vnd zugleich mit dem Printzen vnd Bischoffen von Lüttich / als in einem Staat / vnd Provintz / beeder theils / von andern Provincien / vnd Stätten / obangeregter Herren / abgesondert / guberniren sollen / gestaltsam vor diesem die Bischöff / vnd König in Spanien / diese Statt in Justitz / vnd Policeywesen gubernirt / vnd verwaltet haben; wie im andern Theil deß Theatri Europæi, fol. 605. b. seqq. a. der ersten edition, stehet. Newlich war ein Graff von Solms Staatischer Gubernator allhie; vnd wird da ein starcke Staatische Guarnison / vnd ein ansehenliche Reuterey gehalten / das Land / so da herumb fast alles Spanisch ist / zu durchstreiffen / vnd in stäter Forcht zu halten: inmassen dann / neben andern Orten / auch dieselbe Anno 36. das Stättlein Nydeken außgeplündert / vnd Anno 37. das Neutral Stättlein Hannuyt / darin Spanier lagen / überfallen haben. Anno 1637. den 27. Augusti / ist ein Fewersbrunst allhie gewesen / so zimblichen Schaden gethan.

Es ligt nicht weit von Mastricht / vnd auch an der Maas / **Herstall** / oder Harstallum, allda Pipinus der Ander / Heristallus zugenant / Hertzog zu Brabant / einen Palast erbawet. Es hat aber Keyser Carl der Fünffte / mit dem Bischoff von Lüttich / Georgio von Oesterreich / dieses Herstall / sampt seinem Gebiet / vmb das Ländlein / in welchem Mariæ Burg erbawet worden / vertauscht; daß also jetzt Herstall Lüttichisch ist; wie P. Divæus lib. 1. rer. Brabant. c. 2. bezeuget.

Mecheln / Mechlinia, Machlinia, Malines, Diese Statt soll fast mitten im Niederland ligen / vnd machet dieselbe mit jhrem Gebiet / eine auß den 17. Niederländischen Provintzen / wiewol sie ins gemein zum Hertzogthumb Brabant gerechnet wird. Sihe oben den Eingang von Brabant. Sie hat jhr eigen Recht. Damit aber auch die Kinder der Brabantischen Freyheitē theilhafftig werden / so begeben sich die Weiber vmb die Geburt-Zeit / von hinnen in Brabant. Hat einen geringen Anfang gehabt / vnd ist noch so lang nicht / daß sie zu einer solchen grossen / vnd mächtigen Statt worden ist. Dann vor Jahren nichts / als das alte Hauß neben S. Remboldi Capellein / an diesem Ort gestanden / in welchem / als auff halbem Weg zwischen Brüssel / vnd Antorff / die Raisende eingekehrt haben. An solchem stunde zu einem Zeichen / oder Schild / der H. Ertzengel Michael / oder es hiesse / der Wirth / wie etliche wollen / Michael / so nach der Landsprach / Machiel außgesprochen wird. Vnd daher solle der Statt Nahmen / so man mit der Zeit in Macheln verändert / herkommen. Sie ligt von Löven / Brüssel / vnd Antorff / von jeder 4. Meilen / vnd auff einem ebnen vnd fruchtbaren / wiewol etwas sandichten Boden / der gleichwol allerley Frucht trägt / wann man nur an gebührender Arbeit nichts ermanglen lässt. Ist ein schöne / vnd gesunde / auch veste Statt. Vnd können die Burger die Dell / oder Deliam, wann ein Feind vorhanden / anlauffen lassen / daß es einen grossen See vmb die Statt gibt. Dann solcher Fluß / so mitten durch die Statt rinnet / wegen der Meeres Flut / so sich bey einer Meil wegs über Mecheln erstrecket / sehr anlaufft / vnd groß wird / also daß er sich in etliche Aerme außtheilet / darüber in der Statt viel Brücken gehen / auch von jhme in derselben viel Inseln gemacht werden. Die Gassen seyn breit / vnd wol angeordnet / werden auch sauber gehalten. Es seyn allda 7. Pfarrkirchen. Die Hauptkirchen / so vnter König Philippo II. in Hispanien Anno 1559. vom Pabst Paulo IV. zu einer Ertzbischofflichen Kirchen gemacht worden / wird zu Rumoldo von den meisten genant: wiewol theils diesen Heili-

gen

MECHELEN
St Peters Kirch
St Reinbolds Kirch

gen Rumbertum heissen. Es ist aber solcher heiliger Bischoff Rumoldus, der Statt Mecheln Patronus, welcher in der gedachten Kirchen ruhet/ vnd Anno 775. gestorben ist. Der erste Ertzbischoff allhie ward der Cardinal Antonius Perenottus, der bey gedachtem König/ vnd seinem Herrn Vattern/ Keyser Carolo V. sehr viel golten hat. Ist ein herrliches Gebäw/ sampt einem sehr hohen Thurn/ wiewol solcher nicht gar vollendet ist. Man kan von demselben auff viel Stätte/ Dörffer/ vnd Felder herumb lustig sehen. Es hangen darinn grosse vnd kleine Glocken/ die alle Stund lieblich musiciren. In der Kirchen selbsten seyn die Gewölber/ Capellen/ Säulen/ Orgel/ ein künstlicher Altar von Holtz/ der Chor/ vnd in demselben deß Ritterlichen Ordens vom güldenen Vlüß Wappen; Item das heilige Grab/ auch deß Cardinals Borromæi Bildnuß/ vnd deß Jani Bernartii Ehrengedächtnuß/ (dabey/ Fac quod velles fecisse moriturus, stehet) zu sehen. Vnter den vielen Clöstern dieses Orts/ wird das Franciscaner/ nicht allein denselben/ sondern allen im gantzen Niederland/ an Schöne/ Weite vnd Grösse/ vorgezogen. Das Pitzemburgische Closter deß Teutschen Ordens; der Capucciner/ Carmeliten/ Cartheuser/ vnd anderer; vnd vnter den Nonnen Clöstern/ das zu S. Clara (so groß vnd schön) seynd auch zu sehen. Der grosse Convent aber/ oder das Closter vor S. Catharinen Thor/ da man nach Antorff reiset/ in welchem viel hundert Nonnen vor Jahren gewohnet/ ist/ weil es der Statt zu nahend/ bey den Niederländischen Kriegen/ gantz geschlaifft worden. Von Weltlichen Gebäwen seynd zu besichtigen/ das Rahthauß/ das Parlamenthause/ die Metzig/ die Weberhall/ vnd der Brunn auffm Marckt: Insonderheit aber das Zeughauß/ weil solches vor Jahren sehr berühmt gewesen/ vnd mit Verwunderung gesehen worden; jetzt aber dasselbe grösten theils leer ist/ vnd selten mehr Stücke allda gegossen werden. Von Palästen seyn vor andern allhie vornehm/ das Keyserliche/ Hochstratische/ Nassauische/ Egmondische/ vnd Arenbergische; so gleichwol mehrers den Nahmen haben/ als von denen/ dessen sie zu seyn lauten/ gebraucht werden. Es hat schöne vnd grosse Gärten auch in der Statt; ausser derselben aber/ da man nach Löven reiset/ ist ein sehr grosser/ darinn Kirschenbäum in der menge/ vnd also nach der Ordnung gesetzt seyn/ daß man seines gleichen nicht bald sehen wird. Allhie/ zu Mecheln/ ist das Parlament/ oder der Königliche Raht/ dahin die Appellationes fast auß allen Niederländischen Provintzen/ so noch dem König in Spanien vnterworffen/ gehen/ vnd von welchem weiter nicht kan appellirt werden; ausser/ daß gleichwol die Revisio zugelassen wird. Es werden auch die Ritter deß güldenen Vlüsses hieher vor Gericht/ in der ersten Instantz/ geladen. Hertzog Carl von Burgund hat solches erstlich allhie angeordnet Anno 1473. vnd sein Enigk-Sohn/ Ertzhertzog Philippus I. zu Oesterreich/ der hernach König in Spanien/ wegen seiner Gemahlin/ worden/ hat Anno 1503. dasselbe reformirt/ vnd geordnet/ daß in solchem Parlament/ ein Obmann/ oder Præsident/ 16. Räht/ 2. Schreiber/ vnd 8. Secretarii seyn solten; welches auch noch also gehalten wird. Es werden aber die Sachen in Frantzösischer Sprache verhandelt. Der Statt-Raht bestehet von zwölff Personen/ deren sechs Geschlechter/ vnd sechs von der Gemeind; in welcher die Ledergerber den Vorzug/ schöne Freyheiten/ vnd/ vnter andern/ zu Jagen/ vnd dem Waidwerck nachzustellen Macht haben/ als wann sie vom Adel wären. Die Burger da ins gemein werden/ wegen jhrer Höf- vnd Freundligkeit/ de Meesters van Polijt genant. Vnter den 17. Zünfften der Handwercker/ seyn die Weber am berühmtesten/ die vor Jahren über die drey tausent Werckstatten in- vnd ausser der Statt gehabt haben. Es werden noch gar zarte/ vnd köstliche Tücher/ in grosser menge; auch sehr gute/ vnd thewre Leinwaten allda gemacht; auch allerhand Sachen gar schön gefärbet. So giesset man allhie Glocken/ vnd anders/ gar schön/ vnd künstlich. Es ist aber

diese Statt vmb einen grossen Theil jhrer Herꝛligkeit kommen/ als Anno 1546. den 7. Augusti/ das Wetter in einen Pulverthurn geschlagen / darüber 600. Tonnen Pulver (so man wider die Protestirende in Teutschland damaln hat schicken wollen) angezündet/ vnd dardurch in die 700. Häuser / Kirchen / vnd Klöster / zersprengt / vnd verbrant worden / auch 200. Menschen / sampt vielem Vieh/ vmbkommen / 150. Menschen verwundt worden / vnd wenig Häuser gantz geblieben seyn. Es solle am dritten Tag nach solchem / ein Mann vom Gebäw verfallen gefunden worden seyn / der / ob die Welt noch stünde / gefragt hat. So ist diese Statt in den wärenden Niederländischen Kriegen/ etlich mahl eingenommen/ vnd schändlich biß zum grund zu außgeplündert worden/ dergleichen kaum einer Statt in Niederland widerfahren. Denn Anno 1572. sie erstlich Printz Wilhelm von Oranien/ hernach der Hertzog von Alba eingenommen; welcher letzte diese Statt drey Tag lang außbeuten lassen. Sie hielte es hernach mit den Ständen / aber Anno 1579. kam sie wieder in Königlichen Gewalt; wurde gleichwol von den vereinigten Niederländern abermal erobert / vnd deß Jahrs 80. von den Engelländern/ ein gantzen Monat lang außgeplündert. Anno 85. bekamen diesen Orth die Spanischen wieder. Es seyn vornehme Leut/ vnd vnter denselben Nicasius Vordanus, oder de Wœrda, auß dieser Statt herkommen/ welcher/ nach dem er 3. Jahr blind/ vnd gleichwol zu Löven Doctor der H. Schrifft/ vnd/ auff deß Bapsts Erlaubnuß/ ein Priester worden/ offentlich geprediget/ vnd sich folgends nach Cölln/ vnd daselbst auff die Juristerey begeben / in welcher er allein durch Zuhören es so weit gebracht/ daß er auch in solcher Facultät zu einem Doctor gemacht worden/ vnd hat er selbsten Commentarios über die Institutiones Juris geschrieben/ vnd ist endlich zu Cölln Anno 1492. gestorben / vnd daselbst in dem Dom begraben worden. Sihe von dem/ was gesagt/ vnd noch mehrerm / das 1. vnd 3. deß Georg Braunen Stättbuchs/ Meteranum in den Niederländischen Historien / den Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 5. a. C. Ens in delic. apodem. per German. p. 117. seq. Abrah. Gölniz. in Itinerario Belgico-Gallico, pag. 89. seqq. Abr. Ortel. in Itin. Gallo-Brabant. p. 194. seqq. Joan. Bochium, in histor. narrat. de Alberto & Isabella fol. 164. Lud. Guicciardin. in Beschreibung Niederlands/ Sleidanum libr. 17. histor. pag. 490. Adelarium Erichium in der Gülchischen Chronic lib. 6. fol. 276. b. vnd Aub. Miræum, in Fastis Belgicis p. 358. vnd in Elogiis Belg. p. 119.

Megen/ ein Marcktfleck/ oder/ wie theils wollen/ der Zeit ein vornehmes vnd hochwichtiges Stättlein/ im Hertzogenbuschischen Gebiet/ an der Maase/ vnd drey Meilen von Hertzogenbusch gelegen/ so/ sampt seiner Zugehör/ Graffschaffts Titul / vor diesem Fürst Carlen von Brimeu, Rittern deß güldenen Vlüsses; hernach einem von Barlemont/ vnd folgends dem Fürsten von Chimay gehört hat; welchem Geschlecht solche Graffschafft vielleicht noch zuständig seyn wird. Anno 86. den 7. Junij/ N. Cal. nahmen die Spanischen Megen/ wie auch das Schloß Wellen an der Maas/ vnd Arsen/ ein.

Merchta/ ist ein Vryhede/ oder offenes Stättlein/ oder Marcktfleck/ 3. Meilen von Brüssel/ vnd in selbiger Graffschafft/ oder Gebiet/ sampt seiner Vogtey/ gelegen.

Molla/ ist ein vornehmes Dorff/ drey Meilen von Herenthal abgelegen.

Nivelle/ Diese 5. Meilen von Brüssel gelegene zimliche Statt / wird ins gemein vnter die Stätte deß Heil. Röm. Reichs Marggraffschafft Antorff gezehlet/ allda deß Adelichen Stiffts Jungfrawen vor Mittag Geistlich / nach Mittag Weltlich seyn/ vñ sich verheuraten mögen/ vñ in dessen Closters gewalt das Welt- vnd Geistlich Recht/ so wol in der Statt/ als desselben gantzen Gebiets/ stehet. P. Divæus nennets Nivigellam, vnd sagt/ seye der

der alten Romanduæ (darinn auch der Fleck Basiak/vnd der Fleck Eincur/so wegen der H. Reginulfæ Cörpers/vnd Miraculn/berühmbt/ligen thäten) Hauptstatt: welches Romandua ein Strich von Brabant/von dem Wald Soni/biß zum Fluß Sabi/seye/dessen ein Theil jetzt die Graffschafft Namur genant werde. Es mache/sagt er ferners/benanntes Nivelle vnterschiedliches beruffen; vnd seyen daselbst etlicher Hertzogen/vnd Graffen/Begräbnussen. An die Romanduos, schreibet er weiters in dem 6. Capitel lib. 1. rer. Brabant. stosse/bey dem Gestade deß Flusses Velpæ, die Graffschafft Turin/2. Meilen von Löven gelegen/so vor Zeiten der Alpaidis, deß Caroli Martelli Mutters/Erbgut gewesen; welche jhre Graffschafft sie dem Stifft Lüttich/zur Außsöhnung deß Todtschlags an S. Lamberto begangen/gegeben; vnd daher kom̃ es/daß biß auff diese Zeit das Bistum̃ Lüttich so weit in Brabant hinein zu gebieten habe. Es seye in dieser Gegend auch das Merodisch/Freyherren in Paruet/Geschlecht. Vnd dieses sagt Divæus. Joh. Bapt. Gramaye schreibet in Gallo-Brabantia ad limitem Namurcæum, p. 1. seqq. daß Nivella, (dessen der Hertzog in Brabant zum theil als ein Erb-Vogt/oder Schutzherr; zum theil/als ein Graff/Vorsteher ist) vor Zeiten Nivigella, Nivialum, vnd Nivellia seye genannt worden. Habe jetzt 6. Thor/50. vnd mehr offene Strassen; den Fluß Thiene/vnd andere Bächlein; schöne/saubere Häuser/vnd lustige Gärten; allda/ausser dem obgedachten Jungfrawen Stifft/auch etliche Pfarrkirchen/Clöster/vnd Spitäl/seyen: vnd habe diese Statt durch Fewer/vnd Krieg/viel Schaden/sonderlich in den Jahren 1580. vnd 88. erlitten. Vnd gehöre hieher der grosse/mächtige/edle/vnd berühmte Marcktfleck **Greiz**/mit seiner Vogtey. Ludov. Guicciardinus, in Beschreibung Brabants/sagt am 121. Blat/es lige Nivelle fünff Stunden von Brüssel/seye ein gnugsam bevestigte Statt/in welcher man sehr viel der zärtisten Leinwat mache/so der Camerachischen/ins gemein Camer Leinwat genannt/gar gleich/ja die schöner/vnd vielleicht auch besser/als diese/seye. Das Land herumb seye fruchtbar/vnd nicht weit von der Statt geb es viel Steinbrüch. Deß ersten Pipini, Hertzogs in Brabant/Tochter/die H. Gertrud/habe das obgedachte vornehmste Gottshauß allhie gestifftet/so jhren Nahmen führe/vnd ein ansehenlich/so wol innen/als aussen/geziertes Gebäw seye; in welchem sie hernach den sehr berühmbten Orden der Canonicarum, angeordnet/so heutigs Tags mit grosser Majestät/vnd löblicher Haußhaltung/allda zu sehen. Es habe aber solcher Orden seine gewisse Anzahl/nemlich 42. Stiffts-Jungfrawen/welche ein freyes Leben führen/vnd in welche Gesellschafft keine genommen werden/sie seyen dann Fürsten/vnd grosser Herren Töchtern. Darneben habe es an diesem Ort auch ein Stifft/oder Collegium von 30. Canonicis. Sihe von diesem vornehmen Collegio Canonicarum Virginum, auch den Aub. Miræum in libro de Collegiis Canonicor. per Orbem Christianum, vnd in Fastis Belgicis, pag. 152. an welchem letzten Ort er sagt/daß obgedachte Erste Abbtissin allhie/die H. Jungfraw Gertrud/Anno 664. gestorben; vnd daß/neben der Kirche jhres Closters/oder jetzt Collegii, ein Schöpffbrunn/von dem allerlauteristen Wasser seye/das die Burger/vnd Frembde/in Flaschen vnd Lägeln/nach Hauß mit sich zu tragen pflegen/die grosse Haselmäuß oder Schlaffratzen damit zu verjagen. Anno 1572. nahm Nivelle/der Printz Wilhelm von Oranien ein; Anno 78. aber vnd An. 81. die Spanischen. Anno 1641. zu Ende deß Aprilen/ist allhie der Thurn der besagten Hauptkirchen vom Blitz angezündet worden.

Orp/Orpium. Pipinus II. zugenannt Heristallus, Hertzog in Brabant/vnd Haußmeyer in Franckreich/hat die Alpaidem, eine Jungfraw von Adel auß Welsch Brabant/neben seiner rechten Gemahlin Plictrud/zu einer Beyschläfferin genommen/vnd mit jhr den Carolum Martellum, so folgends grosse Thaten

ten gethan / erzeugt ; welche Alpais hernach/ allhie zu Orp/ in Welsch-Brabant/ ein Jungfraw Closter erbawet/ in welchem sie Buß gethan; vnd deren Grab/vnd Gebeiner man auch die vorige Jahr allhie gefunden hat; wie Aubert. Miræus in Fast. Belg. pag. 114. im Jahr 1622. bezeuget; wiewol J.B. Gramaye, in Gallo-Brabantia, ad limitem Eburonicum, im Jahr 1606. vorhero geschrieben/ daß allhie gantz keine anzeig der Zeit mehr von jhrem/ der Alpaidis Grab zu sehen seye. Vnd das noch mehr ist/ so berichtet Ægid. Gelenius de magnitud. Coloniæ pag. 325. daß deß H. Lamberti Bruder Plaudus, ein Graff von Osterne/ nach deß besagten Pipini Tode/ auß dem gedachten Closter zu Orp die Alpaidem mit Gewalt genommen/ vnd verbrennt habe. Obgedachtes Wort Heristall aber kompt her von Herstall/ einem Ort an der Maas/ nicht weit von Lüttich/ allda besagter Pipinus, der Anno 714. zu Jupilia (so ein Flecken/ auch an der Mosa, vnd nicht weit von Lüttich gelegen ist) gestorben/ einen Palast erbawet hat. Sihe oben Mastricht am Ende. Es ligt aber dieses berühmte Brabantische Orp/ Frantzösisch Orp le grand, vnd Lateinisch Orpium majus, oder das grössere Orp genant/ 2. Meilen von Hugarde/ vnd auch so viel von der Statt Thienen/ allda auch die H. Jungfraw Adilia ruhet ; wie gemelter Miræus pag. 346. sagt ; aber in deme jhm selbsten zu wider ist / daß er an diesem Blat / der Alpaidis Grab in der Pfarrkirchen S. Martini setzet ; da er doch jhr Grabstatt oben im gedachten Closter zu seyn vermeldet hat. Es wäre dann/ daß kein Closter jetzt mehr allhie / sondern/ an dessen statt/ die Pfarrkirchen da stünde.

Orschot/ Oriscot/ ein ansehenlicher Fleck in Kempen / ein wenig oberhalb Hertzogenbusch gelegen / wie P. Divæus lib. 1. cap. 9. rer. Brabant. in Texandria, schreibet. Guicciardinus nennets ein Vryheden / oder offnes Stättlein / vnd sagt / lige zwischen Hertzogenbusch / vnd Eindoven/ allda ein sehr vornehmes Canonich-Stifft zu S. Peter seye.

Osterwick / Ostervicum, ist ein schöner Marcktfleck / so Statt-Recht hat/ 2. Meilen von Hertzogenbusch gelegen/ allda gar viel von gutem Tuch gemacht wird. Ist das Haupt 26. kleiner Dörffer/ vnd hat vnter sich Tilberg / auch einen schönen Flecken/ mit einem Castell.

Pervese/ Pervesia, ein vornehmes Dorff / fast auff halbem Weg zwischen Gemblours/ vnd Judoigne, gelegen/ hat eine freye Herrschafft/ so zu deß Guicciardini Zeit/ denen von Merode gehörig gewesen; sehr alt ist/ vnd sich weit erstrecken thut.

Putta / ein vornehmes Brabantisch Dorff / 2. Meilen von Mecheln gelegen/ allda auch eine auß den ältisten deß Landes Brabant Gerichtstätten ist/ wie Guicciardinus sagt.

Ravestein / oder Ravenstein / vnd vom Divæo Ravestenum genant / ein Stättlein oder Marcktfleck / vnd gutes wehrhafftes Schloß / an der Maase / in Brabant gelegen; aber zum Hertzogthumb Cleve gehörig / welches solchen Ort von Brabant zu Lehen trägt. Es schreiben sich Chur- vnd Fürsten / so zu den Gülchischen Landen einen Zuspruch haben / davon: Vnd hat das Hauß Sachsen so wol diese Herrschafft / als auch den hieher gehörigen Ravensteinischen Palast zu Brüssel in Besitz bekommen ; wiewol Ravestein der Zeit in Staatischen Händen/ vnd für Grafe / so nur zwo Meilen davon gelegen / ein gute Vorwehr ist. Guicciardinus sagt/ daß seiner Zeit dieses Ravestein ohne Mauren gewesen; weiln in den letzten Kriegen zwischen Keyser Carl dem Fünfften/ vnd dem Hertzog von Cleve / vermög deß Vertrags/ solche niedergeworffen worden. Der letzte Herr von Ravestein / den der Hertzog von Cleve geerbt / Philippus, ist König Ludwigs deß XII. in Franckreich Statthalter zu Genua gewesen. Anno 1621. haben die vereinigten Niederländischen Stände Ravenstein vnd Gennep bevestigt.

Reves/

RAUENSTEIN

Scala 25 Ruhten

Mosa Flu.

Reves / Revesia, ein vornehmes Dorff / vnd Herrschafft in Brabant / zwo Meilen von Nivelle gelegen.

Roden / nicht weit von Orschot / an dem Wasser Dommel in Texandria gelegen / welchen Ort die H. Jungfraw Oda auß Aquitanien / so vmbs Jahr 700. gelebet / wegen jhrer Heiligkeit / vnd Wunderwerck / berühmt gemacht hat. Dann sie allhie zu Roden / so ein grosser Marcktfleck / vnd im Bistumb Hertzogenbusch gelegen ist / in dem reichen Canonich Stifft / begraben ligt. In dem Newen Atlante, wird Roden / vnd Oden-Roy / für eines genommen / vnd gesagt / daß es in Peeland lige / so vnter Hertzogenbusch gehörig.

Rosselar / ein vornehmes Brabantisch Dorff / vngefehr 2. Meilen von Löven gelegen / dessen Herr / wegen der freyen darzu gehörigen Herrschafft / Erb-Cämmerer deß Hertzogs zu Brabant ist.

Santhofen / ein vornehmer Brabantischer Fleck / 3. Meilen von Antorff gelegen / allda auß deß Landes Brabant ältisten Gerichtsstätten eine ist / so befreyet / vnd daselbst viel Dörffer herumb das Recht / vnd den Außspruch in jhren Sachen / suchen.

Scherpenheuuel / Collis asper, von theils auch Mons acutus, oder Montaigu genannt / ein halbe Meil von dem alten Stättlein vnd Schloß Sichenen / vnd 1. Meil von der Statt Diest gelegen / ist vor Jahren ein wilder vnd waldächtiger Ort gewesen / jetzt aber ein Brabantisch Stättlein / so auß Befelch Ertzhertzog Albrechts zu Oesterreich / Fürstens in Niederland / mit Thoren vnd Mauren / vmbgeben worden. Gehört sonst / mit andern benachbarten Orten / erblich dem Hauß Nassau zu. Ist wegen eines MarienBildes / vnd der Wunderwerck / so dabey geschehen sollen / sehr berühmt; davon Lipsius zu lesen. Es haben hochgedachter Ertzhertzog / vnd dero Gemahlin / Fr. Isabella Clara Eugenia, ein prächtigen / vnd wol Königlichen Tempel / von Grund auff / in runder Form / allda bawen lassen; der erst im Jahr 1621. vollendet worden ist; wie Miræus in Fastis Belgicis, p. 341. vnd 515. berichtet.

Sevenbergen / ein Stättlein in Brabant / an dem Merckflusse / von S. Gertrudenberg / vnd Breda / zugleich drey Meilen gelegen / so zu deß Guicciardini Zeiten dem Graffen von Aremberg gehört; jetzt aber den vereinigten Staaten in Niederland zuständig ist. Es ligt nicht weit davon die Schantz Nordam / fast auff dem gedachten Wasser / vnd ist auch den Staaten gehörig / welche zwar Graff Carl von Manßfeld Anno 1590. belagert / aber nichts darvor außgericht. Er hat gleichwol damaln die starcke Schantz Ter Heyden / nemblich zu dem Dorff der Heyden / zwischen Sevenbergen vnd Breda / auff dem gedachten Wasser Merck gebawet; wie im Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 79. stehet: welche Schantz zu der Heyden aber bald hernach Printz Moritz erobert hat.

Sichenen / ein altes Stättlein / vnd Schloß in Brabant / dessen oben bey Scherpenheuuel gedacht worden / vnd welcher Ort sonsten erblich zu dem Hauß Nassau gehörig ist. Wird Lateinisch vom Divæo, vnd Gramaye, Sichenæ, vnd Zichenæ, ins gemein aber Sichemium, vnd Sichem heutigs Tags genannt / so ein feine Herrschafft hat. Es ist allda ein Thurn / den Merien Toorn / oder Marien Thurn genannt / dessen Mauer sehr hoch / vnd daher nicht leichtlich zu gewinnen; deßwegen auch die Leute / wann sonsten alles verlohren gewest / in den Kriegszeiten / dahin jhre Zuflucht genommen haben. Gegen Mitternacht ist dieses Stättlein von Natur / vnd wegen der Wasser / sonderlich im Winter / sehr vest; auff den andern Seiten hat sie tieffe Gräben. Vnd seyn da 3. Thor. Durch Sterben / Erdbiden / Wasser / Fewer vnd Krieg / hat dieser Ort viel Vnfalls erlitten; wie er dann Anno 1572. vom Printzen von Oranien / bald

darauff vom Hertzog von Alba/ vnd Anno 78. vom Hertzog von Parma eingenommen/ vnd dieses mahl mit der Besatzung im Schloß grausamlich verfahren worden. Anno 1581. begab sich die Statt wieder zu jhrem Herrn; ward aber Anno 83. abermals von den Spanischen erobert; wie auch das Schloß Westerloh. Auff die letzt ist sie Anno 1599. den 17. Octobr. bey der Nacht/ von den Holländern überrumpelt/ geplündert/ deß Viehs über 200. stück hinweg getrieben/ vnd gantz vnd gar darauff durchs Fewer verwüstet/ vnd einem Dorff ehnlicher/ als einer Statt/ gemacht worden. Hat ein einige Pfarrkirch zu S. Eustathio; Item ein Closter/ vnd ein Hospital; wie besagter Gramaye in Brabantia ultra Velpam pag. 43. seqq. schreibet.

Steenbergen/ oder Steinbergen/ ein Stättlein nahend dem Meer/ oder der See/ zwo Meilen/ oder/ wie einer sagt/ zwo Stund gehens/ von Bergen op Soom gelegen/ vnd dem Fürsten von Vranien erblich gehörig. War vor Zeiten ein mächtige Statt/ mit einem gantz wunderlichen/ vñ weitberühmten Meerhafen/ als sie noch am Meer gelegen war. Aber die Krieg/ vnd die vngewohnliche deß Meers Vngestümigkeit/ haben solche elendiglich zerstümmelt/ vnd zu einem geringen/ vnd gar schlechten Ort gemacht; wie Guicciardinus von seiner Zeit berichtet. Es haben aber die Staaten/ nach dem sie dieses Stättlein Anno 1590. vnd 1622. wieder erobert/ es/ sonderlich vmbs Jahr 1627. vnd 28. zu einer Vestung gemacht/ daß es nunmehr eine Belagerung wol außstehen mag. Ward vorhero Anno 1583. von den Spanischen/ Item Anno 1622. erobert. Anno 35. ist eine grosse Verrähterey allhie entdeckt worden. Die Fahrt oder der Arm vom Meer allda/ wird die Flijt genant; so ein anders/ als das Fort S. Vliet/ so Anno 1631. Spanisch gewesen. Der Boden herumb ist fruchtbar/ vnd gibt es da etliche Alluviones, von Thämmen eingeschlossen/ so sie Polder heissen. Famianus Strada decad. 2. lib. 5. de Bello Belgico pag. 297. saget also: Præter tumulos collesque perpetuos albicantis Sabuli, quos assiduo ejectamento congerit Mare, sibique furenti ceu compedes parat, Accolarum industriâ, tenaci è solo Steenberga aggeres attollit, Dunas vocant, quos ulnis minimum 10. altos, latos in imo quidem circiter 20. in summo autem tertiâ fermè parte angustiores, lignorum fascibus lapidibusque introrsus firmant, foris adversus arietantium ictus undarum, textâ è paleis straminibusque loricâ, communiunt. Sic Belgæ ab assidua cum Oceano pugna, ad hostium aggressiones eludendas erudiuntur. Biß hieher von den Dunen etc. dieser newe Autor.

Thienen/ Tillemont, Thenæ, Tyllemons, Thenarum mons, oppidum Thenense, ist ein vornehme Statt in Brabant/ vnd dessen Theil/ so man vorzeiten das Haspengau/ oder Hasbaniam genannt hat/ 3. Meilen von Löven gelegen. Begreifft heutigs Tags in jhrem Vmbkreiß fast so viel/ als einer in einer Stund herumb gehen kan. Hat über die sechszig groß/ vnd kleine Gassen/ zwölff steinerne Brucken über den Fluß Gete/ vnd noch noch mehr hültzerne/ drey offentliche vornehme Brünn/ vnd der andern einen gantzen hauffen/ sieben Hauptplätz/ darauff allerley verkaufft wird: vnd ist der Kornmarckt vnter allen/ so seyn mögen/ der schöneste/ sechs innere/ vnd vier eussere Thor/ vnd an den Mauren herumb viel Thürne. Hat aber nur ein einige Pfarrkirch zu S. Germano, vnd in derselben zwey Bilder/ so wegen der Wunderwerck berühmt/ vnd ein Collegium von zwölff Canonicis; Item Manns- vnd Frawen-Clöster/ darunter das zu S. Barbara ist. Durch Wasser/ Pest/ vnd Krieg/ hat diese Statt/ sonderlich in den Jahren 1213. 1356. 1489. 1507. 1572. 1578. vnd folgenden sehr viel außgestanden. Der Boden herumb trägt allerley Früchte/ vnd Obst. So werden die allhie gemachte Käse/ wegen jhrer Güte/ von vielen hoch geachtet. Sihe hie-

STEENBERGEN.

A. Graef Hendrichs Forst
B. Rosentalisch Vliet
C. Neuer Haven
D. Alter Haven
E. Vliet von der Neuen Sluÿs
F. Einlaes vom Zas
G. Die Mühle
H. Der Zas

Graff

Hendrichs

Polder.

Scala von 100 Ruhten

Vertruncken

Landt

hievon Guicciardinum in Beschreibung Brabants/ Gramaye in Antiquitatibus Ducatus Brabantiæ, Aubert. Miræum in Fastis Belgicis, an vnterschiedlichen Orten/ Georg. Braun im 3. seines Stättbuchs / vnd Casp. Ens in deliciis apodem. per German. pag. 115. In dem Nassauischen Lorbeerkrantz stehet von dieser Statt am 73. Blat also: Es ligt Thienen an einem kleinen Wässerlein / die Giete genannt/ drey Meilen von Löven/ vnd S. Truyen: ist sonst ein grosse / doch wüste Statt/ da vor Zeiten grosser Kauffhandel getrieben worden. Biß hieher dieses Buch: daselbst auch angezeiget wird/ wie diese Statt von Graff Moritzen zu Nassau Kriegsvolck Anno 1588. vberrumpelt / vnd geplündert / aber wieder verlassen worden. Nach dem Anno 1635. der Printz von Oranien / der Staaten General/ die Stättlein Landen/ vnd Halem/ eingenommen/ hat er darauff Thienen mit stürmender Hand erobert/ vnd ist hernach diese Statt zum theil durch einen Vnglücksfall/ zum theil durch die Frantzosen gantz in die Aschen gelegt worden. Die Statt Diest hat sich auch dem gemelten Printzen ergeben; Item die Statt Arschot; Löven aber hat er vergebens belagert; vnd Diest der Cardinal Infant wieder erobert; auch die andere Ort die Staatischen wieder verlassen. Anno 1646. den 27. Hornung / ward diese Statt durch die Staatische Besatzung zu Mastricht/ in einem Anschlag/ eingenommen/ wie in der Franckfurter Frühlings-Relation dieses Jahrs stehet. In dem fünfften Theil deß Theatri Europæi wird fol. 1039. seqq. gemeldet / daß ein Fenderich/ vnd Capitain-Leutenant/ sampt 530. Feurröhrer / vnd 200. Pferd / von der Niederländischen Besatzung zu Mastricht / benebens 2. Soldaten in Capuciner / vnd einer in Jesuiterischem Habit bekleidet / diesen Anschlag glücklich verrichtet; vnd habe sich gedachter Cornet/ oder Fendrich/ selbsten als ein Bauer verkleidet/ vnd ein Gabel auff den Halß genommen / daran ein Säcklein mit Nüssen gehangen / der auch Morgens frühe mit den vermeynten Ordensleuten/ von der Schildwacht/ eingelassen worden; aber ein Trompeter mit einem rohten Spanischen Feldzeichen/ vnd etliche Soldaten/ ohne Wehr/ mit Vranienfarbe Liberey/ an den Armen gebunden/ als ob sie Staatische Gefangene wären/ musten verziehen. Da dann der Cornet mit seiner Gabel die Schildwacht zur Erden schlug/ den Riegel eylends eröffnete/ vnd vnd darauff mit Hülff deren draussen in das Wachthauß fiele/ vnd die 10. Soldaten / sampt jhrem Wachtmeister / zu todt schluge. Darauff der helle Hauff in die Statt drange/ die darinn ligende Lamboische gefangen nahme/ vnd stattliche Beuten bekame. Anno 1649. thate das Wasser vmb Thienen in Brabant grossen Schaden/ also / daß allein der Verlust / so diese Statt Thienen erlitten / auff eine Tonne Golts/ vnd drüber/ geschätzt worden.

Tournhout / Turnhoutum, ist vnter allen Marcktflecken in gantz Brabant/ an Alter/ Grösse/ Ansehen/ Freyheiten/ vnd Zierden/ der fürnehmste; wie Gramaye in Antuerpiæ Antiquitatibus cap. 12. sagt. Hat in der mitten/ den Marckt/ vnd die Pfarrkirchen zu S. Peter / (so Guicciardinus ein freyes Canonich-Stifft nennet) auch ein vornehmes Spital/ vnd ein Schloß/ so für einen geschwinden Anlauff wol verwahrt ist. Ligt 6. Meilen von Antorff. Hat schöne Jagten/ vnd andere Lustbarkeiten herumb. Ist berühmt wegen der stattlichen Gölter/ so allhie bereitet/ vnd weit verführet werden. Von hinnen ist Joannes Driedo, so durch seine Schrifften sich berühmt gemacht/ vnd Anno 1535. gestorben/ bürtig gewesen. Anno 1597. den 24. Januarij/ hat Printz Moritz von Vranien/ auff der Tielscher Heyden / bey diesem Ort / ein Treffen mit den Spanischen gethan/ vnd einen herrlichen Sieg erhalten; davon im Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 122. seqq. vnd beym Meterano im 18. Buch seiner Niederländischen Historien/ zu lesen. Famianus Strada sagt von diesem Ort lib. 1. dec. 2. p. 31. also: Tornhoutum oppidum magis ad delicias olim excultum ab

Hungariæ Regina, loci Dominâ, quàm ad belli adversa præmunitum.

Vielvorden / Vilvordia, ein berühmter Ort in Brabant / den Joh. Bapt. Gramaye, in Antiquitatibus Ducatus Brabantiæ, weitläuffig beschreibet / vnd solche Beschreibung Herrn Gerarden von Horn / Graffen zu Baussigniak / Freyherrn zu Boxtel / Landherrn zu Jsca / vnd Herrn zu Arquennes, Anno 1606. übereignet / oder dedicirt hat; vnd denselben auß dem sehr alten Geschlecht deren von Horn / die mit vielen Fürsten / auch deß Teutschlands / verschwägert worden / herführet / vnd ein mehrers von jhnen auch anderswo in diesem Buch setzet. Was aber die erwehnte Statt Vielvorden anbelangt / so sagt er / daß sie sey von mittelmässiger Grösse / habe vier Thor / an den Mauren über 25. Thürn / 26. vngefehr Gassen; ein Pfarrkirchen / ein reiches Spital; vnd ein alte Capell zu S. Niclas / dahin die Carmeliter Nonnen / als jhr Closter abgebronnen / (ein zeitlang) versetzt worden. Es seyen auch in dieser Statt Beginen: vnd werden in dem sehr vesten Schloß allhie / deß Hertzogthumb Brabants geheime / vnd fürnehme Schrifften verwahret / so man von Nivelle hieher gebracht habe. Guicciardinus sagt / solches Schloß seye im Jahr 1375. gebawen worden; die Statt lige am Fluß Zenna / vnd seye mehr wegen jhres Lagers / als von Wercken vest. Vnd dann so schreibet Aubertus Miræus, daß Wilvorden / oder Vilvordia, 2. Meilen von Brüssel gelegen seye / allda bey den Carmeliter Nonnen / Onse L. Vrouwe ten Troost / oder Diva Virgo Maria Consolatrix, verehret werde; welcher Anno 1622. die Jnfantin Isabella Clara Eugenia, ein ansehenliche güldene Cron / mit Edelgestein / vnd Perlen gezieret / vnd andere Geschenck / geopffert / vnd verehret habe.

Walhein / ein grosses Dorff in Brabant / wie ein Stättlein / sampt einem Schloß / vnd weiten Gebiet / so Graffschaffts Titel hat; vnd von theils zu der alten Graffschafft Gemblours / oder zu der Vogtey im Gebürg gerechnet wird; wie Gramaye erinnert. Es ligt Walhein nur ein grosse Meil von Gemblours / wie Guicciardinus schreibet: der auch vorhero vnter den Brabantischen Vryheden / oder offnen Stättlein / ein Walhem / oder Walhemium, an dem Fluß Nitha, nur 1. Meil von Mecheln / vnd 3. von Antorff gelegen / hat; vnd sagt / daß es ein herrliche Bruck daselbst habe; vnd das Tuchmachen sonderlich allda im schwang gehe.

Walwick / oder Welwick / ein berühmtes Dorff in Brabant / da gegen über das Holländische Dorff Besoy / oder Besoia liget; zwischen welchen 2. Dörffern / allein ein lange / vnd gepflästerte Strassen ist; daran gleichwol auch andere Dörffer ligen / vnd deßwegen die Langhe Straet / wie Guicciardinus sagt / genennet wird; allda zweymahl im Jahr vornehme Messen / vnd ein Roßmarckt / gehalten werden. Vnd hieher / nach Walwick / haben die Arminianer / oder Remonstranten / wie mans in Niederland nennet / jhre Zuflucht genommen / als sie Anno 1619. nach gehaltenem Synodo zu Dordrecht / auß Holland seyn vertrieben worden; wie H. Hagelgantz in Beschreibung Niederlands / pag. 70. berichtet. Gehört denen von Leefdaln / hat ein Schloß / vnd Herrligkeit.

Waueren / Wavre / VVauera, vnd Frantzösisch Waure, ist der berühmteste Marcktfleck in gantz Welsch Brabant / oder Brabantia gallicante, wie Gramaye berichtet / vnd hat Stattrecht / vnd von den weyland Hertzogen in Brabant solche Freyheiten / daß dieser Ort auch den edelsten Stätten in Brabant kaum wird weichen. Hält jährlich befreyte Jahrmärckt / vnd hat seinen Richter vnd eignen Raht. Liget in der Graffschafft Walhain / oder Walhaim / davon hieoben gesagt worden. Guicciardinus sagt / daß Wavria 4. Meilen von Brüssel gelegen / wegen seiner Probstey / vnd Heiligthümer / sehr berühmt seye. Anno 1647. den 5. Junij / ist dieser Ort von denen zu Mastricht überfallen / geplün-

plündert/vñ allda bey die 70. oder 80. Häuser abgebrant worden. In dem Tomo VI. Theat. Europ. stehet / es hätten Anno 1647. die Frantzosen/den Flecken Wavern/ nicht weit von Brüssel gelegen/ wegen verweigerter Contribution / überfallen / geplündert/ vnd bey 80. Häuser abgebrant/ dabey viel Menschen vnd Vieh verbronnen/ vnd über 50. Personen beyderseits erschossen worden seyn.

Velda/ ein Marcktfleck in Brabant/ welcher vor diesem wol gebawet gewesen/ aber wegen der Krieg/ sonderlich nach der Brunst / vnd Plünderung / Anno 1590. durch die Besatzung zu Bergen op Soom geschehen / schier vmb die helffte abgenommen hat. Es werden die Inwohner allhie / wegen deß Lagers / vnd leichten Speisen / gar alt / also daß im Jahr 1609. theils das 94. theils das 104. theils mehrere Jahr jhres Alters gezehlet haben ; wie Gramaye in Antuerpiæ Antiquitatibus cap. 12. bezeuget.

Weert / VVerta, ein Stättlein in der Graffschafft Horn / von welcher beym Ludov. Guicciardino , in der Teutschen edition seiner Niederländischen Beschreibung/ also gelesen wird: Ob wol die Graffschafft Horn ein Keyserlich Lehen/ vnter der alten Graffschafft Loß im Lütticher Gebiet gelegen / so ist sie doch nichts desto weniger dem Brabant so nahend gefügt / daß man sie darzu rechnet ; sonderlich dieweil jhr Herz / wegen anderer Herzschafften / die er im Lande hat / deß Königs in Spanien Vasall / vnd Vnterthan ist. Es ligt aber das Schloß Horn nicht fern von Ruermunden / vnd hat ein feines Land / in welchem das Stättlein Weert / mit einem vesten Schloß / gelegen/ so ein sondere Herzschafft/ drey Meilen von Ruermunden / da der Graff Hof hält. Es seyn da auch Wessem / Neer/ vnd andere Dörffer/ vnd Herzschafften; die Graffen aber seyn von dem Hauß Mommorancy auß Franckreich. In der verbesserten edition aber sagt er Guicciardinus, daß der Bach/ so durch Weert lauffet / nicht weit davon entspringe / vnd sich oberhalb Horn / bey dem Dorff Neer/ in die Maas ergiesse. Es begreiffe aber diese Graffschafft / ausser Wessem / vnd besagtes Neer / auch etliche andere Dörffer/ vnd Herzschafften. Als der letzte Graff zu Horn Philippus, ohne Männliche Leibs Erben/ vnd ohne Kinder/ newlich (nemlich da er Guicciardinus sein gedachtes Buch wieder aufflegen lassen) gestorben/ so hab es nicht an denen gemangelt / die dieses Gebiet jhnen zugeschrieben / vnter welchen der Graff von Hoochstraten gewesen. Aber der Bischoff zu Lüttich / der auch Graff zu Lots / bestreite / daß solches wieder an das Stifft gefallen seye / deßwegen er auch solches zu sich gezogen/ vnd heutigs Tags/ das ist / zu seiner / deß Guicciardini Zeit/ dessen geniesse. Biß hieher Guicciardinus. Es ist aber oben bey Vielvorden gesagt worden/ daß noch Anno 1606. Herren deß Geschlechts von Horn im Leben gewesen: gedenckt auch Miræus in Fastis Belgicis, vnd im 1622. Jahr/ deren von Horn/ vnd Montmorency, so in Niederland damals verhanden gewesen; welche von Horn Antonius Albizius, in Christlicher Potentaten Stam̃enbaum / von Johannis I. Hertzogens in Brabant / anderm Sohn/ dem Wilhelmo I. deß Hertzogen Joannis II. zu Brabant Brudern/ herführet. So gedencket Ægidius Gelenius vmbs Jahr 1645. Herzn Jacobi Philippi Graffens zu Horn/ Herlies/ vnd Haudkerke/ Burggrafens von Furnes / vnd Herzns zu Goesbeck. So stehet im 3. Theil deß Newen Meterani lib. 42. daß der Herz von Kessel/ Staatischer Gubernator zu Heußden/ zu einem Graffen von Horn gemacht/ vnd hernach Anno 1625. zu Bommel/ durch einen Frewden- oder Willkoms-Schuß / erschossen worden sey. Was aber die Graffschafft Horn anbelangt/ so hat die Grävin von Mörs / deß obgedachten Graff Philips von Montmorency, Graffens von Horn / Admirals/ Cämmerer/ vnd Hauptmanns der Königl. Leibswacht / auch Ritters deß güldenen Vließ/ vnd Rahts der Staaten (den der Hertzog von Alba den 5. Junij An. 1568. zu

Brüssel enthaupten lassen); vnd hernach deß Graffen von Neuenar Wittib/ so Anno 1600. gestorben/ die Graffschafft Mörs dem Printz Moritzen von Vranien; die Graffschafft Horn aber/ sampt der Statt Weert/ Graff Georg Eberharten von Solms/ vnd die Herrligkeit Bedbur dem Graffen von Bentheim/ vermacht/ wie Meteranus schreibet. Es findet sich gleichwol in einer Reichs-Matricul deß 1602. Jahrs/ daß Burgund/ Horn eingezogen/ vnd daß solche Graffschafft seithero deß 1567. Jahrs/ nichts mehr zum Reich contribuirt/ in welchem Jahr der Graff von Horn noch 1400. fl. hab erlegen lassen. Welches dann mit dem Obern/ so viel Lüttich/ vnd der Grävin Geschanck anbelangt/ nicht überein kompt. Obgedachtes Stättlein Weert/ oder Werteum, rechnet Joh. Bochius in hist. narrat. de Alb. & Isabel. fol. 490. zu Taxandria, oder Campania Brabantiæ. Vnd findet sich auch bey andern/ daß es Wert in Kempen genant werde/ so die Spanier Anno 1579. vnd 1599. eingenommen/ aber Anno 1601. wieder verlohren hätten. Anno 1633. ward Werth von den Staatischen überfallen/ vnd außgeplündert/ die auch die Sternschantz bey Neuß/ vnd die Schantz Philippine in Flandern/ erobert; wiewol die Sternschantz die Spanischen wieder einbekamen.

Wesemal/ nahend Rossclar/ vnd zwo Meilen von Löven gelegen/ ist ein berühmtes Brabantisches Dorff/ vnd eine so vornehme freye Herrschafft/ daß jhr Herr deß Hertzogthumbs Brabant Erb-Marschalck ist.

In deß Johannis Janssonii Anno 1644. wieder außgangenem Atlante, werden/ vnter den Brabantischen Orten/ auch genennet/ Esse/ Rosendal/ Hürel/ Kuyck/ Bouttersem/ Jaucee/ Sombref; so alles vornehme Dörffer mit Thürnen gezieret/ seyen. So ist von dem Castell/ oder Schloß/ bey Santfliet/ Anno 1628. von den Spanischen erbawet/ daselbst ein eignes Kupffer. In Kempen/ stehet allda ferners/ seye der Marcktfleck Oyrla, oder Oyrle, so ein Official-Kirche dem H. Johanni geweihet/ die vnterschiedliche Orth vnter sich habe. Item Eersol/ Dommelen/ vnd Bergerick/ welches letztere vor Zeiten eine Statt gewesen/ hernach der Stattmauren beraubet worden/ an welchem Ort die 2. Mayrhöfe/ Westerhofen/ vnd Rythofen/ hangen thäten. Item Lommel/ vor Zeiten auch eine Statt/ so noch Stattfreyheiten habe. In Peeland/ sagt er/ lige Mirloo/ Zoemern/ Cranendonck/ ein Schloß deß Printzen von Vranien. In dem Maeßland seye die vornehmste Statt Oß/ jetzt zu nichte gemacht; Item Empla. Ferners werden in diesem Antlante auch folgende Brabantische Orth gesetzt/ als Bopel/ so wegen einer alten Frey-Herrschaffts Titel sehr berühmt/ vnd/ sampt dem Schloß/ dem Graffen von Baßena gehörig: deme auch Esche zuständig: vnd Fücht/ ein Marcktfleck an der Vorstatt Hertzogenbusch. Davon ich aber sonsten nichts finde.

II.

Von dem Hertzogthumb Geldern/ vnd der Graffschafft Zutphen.

GRegorius Turonensis, in historia Francorum lib. 2. cap. 31. erzehlet/ als Clodoveus, der erste Christliche König auß den Francken/ in Franckreich solte getaufft werden/ habe der H. Remigius, Ertzbischoff zu Reims/ zu jhm gesagt/ Depone mitis colla Sycamber. Darauß zu ersehen/ daß dieser Clodoveus, oder Clovis, seines Vrsprungs ein Geldrer gewesen. Dann die heutigs Tags Geldri, die seyn vor Zeiten Sycambri genant worden; wie Aub. Miræus in Fastis Belgic. p. 107. will. Johan. Pideritius in der Chronic der Graffschafft Lipp/ schreibt part. 1. c. 2. p. 13. daß Marcomirus, Antenoris Sohn/ nach Zerstörung Troja/ seine Vnterthanen ad ostia Rheni zu führen seye verursacht worden/ da sie dañ Frießland/ Geldern/ vnd ein Theil Westphalen eingenommen/ vnd mit den altẽ Teutschen dieser Orten benachbart wor-

GELDRIA DVCATVS, et ZVTFANIA COMITATVS.

Milliaria Germanica

Caput VI.
Von der Altimetria.

§. 491. Die Altimetrie ist ein Theil der Euthymetrie, indem selbe nur eintzele Linien, in specie perpendiculaire ausmißt, sie thut aber auch in der Epipedometrie, vornemlich bey bergichten Flächen, gute Dienste.

§. 492. Tab. XXIII. Fig. 1. Zur Praxi in der Altimetrie findet man allerhand Instrumenta, am besten aber habe operiren können mit dem Fig. 1. Tab. XXIII. von zweyen Seiten vorgestelltem messingenen Instrumente, welches in der ordinairen Altimetrie beym Wasser-Wiegen, bey Messung der bergichten Flächen, und in der Geometria subterranea (welche auch Marckscheide-oder Schien-Kunst genennet wird) grosse Dienste thut. Wie es bey den drey ersten Stücken, nemlich 1. in der Altimetrie. 2. Beym Wasser-Wiegen. 3. Bey bergichten Flächen zu gebrauchen, will in nachfolgenden drey Sectionibus zeigen. Von der Geometria subterranea will hier nicht viel melden, weil Voigtel davon ausführlich geschrieben, nur dieses will gedencken, was sonst die Marckscheider durch die Trigonometrie in ihren Operationen weitläufftig suchen, ist mit dem Höhen-Instrument im Augenblick gefunden, wovon §. 496. mehreres Licht geben wird.

§. 493. Die Structur des Höhen-Instruments ist diese: Die Seite A hat in der Mitte eine Vertieffung, welche einen Rand läßt, der an drey Seiten gleich breit, an der vierdten nur halb so breit ist; In der Vertieffung liegt ein Lineal a b aus dessen Mitte c ein Maas-Stab nach a zu, von 100. Theilen, dergleichen auch von c. nach b. ist. Dieses Lineal läßt sich hin und her schieben, weil es etwas unter den Rand d e, und f g. tritt, und in Faltzen gehet. Der Rand d e ist in 200. gleiche Theile getheilet, welche so groß sind, als die auf dem Lineal a b, doch gehet die Eintheilung nur bis auf h i als der halben Breite des Randes. Auf der Art ist auch der untere Rand zwischen f g eingetheilet. Weil nun rund umher noch ein Platz ist, so werden auf drey Theilen des Randes aus dem Centro m zweymal 90. Grad aufgetragen, welche beyderseits sich bey k anfangen. In dem Centro m. ist ein langes Lineal mit einer Schrauben bevestiget, um welche es beweglich ist. An dessen beyden Enden in n und o. sind zwey Durchsichten, deren die erste nur ein kleines Loch hat, in der andern aber sind in einer weiten Oeffnung zwey Seiten übers Creutz gezogen. Ferner sind auf diesem Lineal vom Centro aus 220. gleiche Theile gesetzt, von solcher Grösse, wie auf dem Lineal a b. und die Seite, wo die Theile abgetheilet sind, ist herunterwärts zugeschärfft. Damit diese Regul auch noch nach die unterste Grad könne gewendet, und davon durch den Fuß p q r t. nicht dörffe gehindert werden, so ist in dem Fuß ein Einschnitt von t bis s gemacht, daß also das Lineal n o bis zu dem untersten 90. Grad kommen kan, wie in der sub Lit. B. vorgestellten Seite solch Lineal in den Einschnitt gelassen von hinten zu zu sehen ist. Bey u w ist ein Pendulum, so auf eine Mittel-Linie, bey u an einer zarten Schraube hänget, und zur Horizontal-Stellung des Instruments dienet. Auf der Seiten B ist noch ein Pendulum mit einer Perpendicular-Linie l x, so mit zur Horizontal-Stellung dienet. Damit auch dieses Instrument als eine Setz-Wage gebraucht, und zugleich gesehen werden könne, wie viel Grad jede Fläche abhängend ist, kan man, weil der Platz doch sonsten leer bliebe, einen Quadrant in Grad eingetheilet auf die Seite B. machen lassen.

§. 494. Wenn dieses Instrument blos zur Altimetrie gebraucht wird, kans, wenn es an das mit einer Hülse versehene Lineal y z geschraubet wird, auf ein Stativ gestellet werden, braucht man es aber bey bergichten Flächen, so schraubet man das Lineal y z ab, und setzt es auf der Mensul. Wovon an seinem Orte mehrers wird gesagt werden.

§. 495. Weil dieses Instrument wegen vielen Messings eine ziemliche Schwere hat, kan man es zur Erleichterung, wo es vertiefft ist, durchbrechen lassen, doch so, daß dem Grad-Bogen auf der Seite B kein Nachtheil geschehe.

§. 496. Noch ist zu mercken, daß in der Altimetrie meistens recht winckelichte Drey-Eck vorkommen, wie a e c Fig. 2. zu sehen, da c e Basis, e a Cathetus, und c a Hypotenusa ist, so kan man auch auf dem Höhen-Instrument alle diese Linien haben. Die Linie f g, wie auch d e stellen die Basin, die Regul a b den Cathetum, und die Regul n o Hypotenusam vor, oder in der Marckscheide-Kunst: f g und d e Basis, a b Seiger-Linie, n o Donlege. Hat man nun die zwey erstern von solchen Linien gemessen, so kan man auf dem Höhen-Instrument gleich die dritte Linie, nemlich die Hypotenusam, ihrer Länge nach wissen, oder ist neben dem Catheto oder neben der Basi ausser dem rechten Winckel noch ein Winckel bekannt, kan man auf dem Höhen-Instrument gleich die Längen der beyden andern Laterum wissen, wovon die Praxis mehrers Licht geben wird.

Sectio I.

Vom Höhen-Messen.

Die erste Aufgabe.

Eine Höhe a b. Fig. 2. zu messen, zu deren perpendiculairen Punct b man gerade zu messen kan.

Fig. 2.

§. 497. Man stellet das Höhen-Instrument auf dem Stativ, mit dem Centro der Dioptern perpendiculariter über einen erwählten Punct d, in solcher Situation, daß die beyden Pendula (u w und l x Fig. 1.) auf ihre Perpendicular-Linien weisen, dann richtet man die Dioptern (n o Fig. 1.) nach a Fig. 2, findet, daß solche den 41. Grad abschneiden, dieses merckt man sich, und läßt die Dioptern sincken bis in die Horizontal-Linie (welches der Punct k Fig. 1. ist) siehet dadurch, und merckt den Punct e Fig. 2. wohin nemlich die Dioptern zielen, dann mißt man die Linie d b, findet 67, mißt auch die Höhe e b, welche 4. beträgt, dann nimmt man das Höhen-Instrument, schiebet das bewegliche Lineal so weit, daß es auf dem obern und untern Rande die Zahl der gefundenen Länge 67. berühre, wendet auch die Dioptern wieder an den gefundenen Grad 41, so wird das Lineal, worauf die Dioptern sind, auf dem andern beweglichen Lineal die Zahl 58. anzeigen, und das ist die gesuchte Höhe e a. Thut man die 4. Fuß von der Höhe e b noch darzu, wird des Thurms a b gantze Höhe 62. ausmachen.

Nota.

§. 498. Die Seite A. Fig. 1. ist also gestellet, als wenn die Basis 142. lang, und der dem Catheto gegenüber stehende Winckel 20. Grad betrügen, welche beyde Dimensiones einen Cathetum von 50. und eine Hypothenusam von 182. geben.

§. 499. Wenn ja die Länge der Basis die Zahl 200. überschreiten solte, per Exempel sie wäre 244. lang, so nimmt man davon die Helffte 122, hingegen der Cathetus der aus dieser Helffte gefunden wird, zum Exempel er wäre 73. lang gewesen, ist auch nur die Helffte des gantzen Catheti, welcher 146. lang seyn würde.

Die zweyte Aufgabe.

Eine Höhe zu messen a b. Fig. 3. zu deren untersten perpendiculairen Punct b. man zwar aus d. gerade zu messen kan, allein der Boden, worauf man messen soll, ist gar abhängig, und weicht viel von der Horizontal-Linie ab.

Fig. 3.

§. 500. Man stellet das Höhen-Instrument nach beyden Pendulis, wie in voriger Aufgabe gewiesen worden, in d. N. 1. so wird das Instrument bis in c reichen und mit seiner Höhe 4. ausmachen, (welche Höhe von 4. allezeit vor die Instruments-Höhe soll behalten werden) Hierauf richtet man die Dioptern erstlich nach a, und denn nach b, mercket was beyde Höhen vor einen Grad angezeiget, zum Exempel nach a wären 44. Grad, und nach b $4\frac{1}{2}$ Grad, denn mißt man von d nach b, zeichnet deren Länge von 92. auf, verfüget sich darauf in sein Museum, nimmt ein Papier N. 2. zur Hand, ziehet auf selben eine blinde Linie c e. zur Horizontal-Linie, setzt mit einem Transporteur auf solcher Linie aus dem Punct c. beyde Winckel nach vorhero aufgezeichneten Gradibus als a c e, 44. Grad, und b c e $4\frac{1}{2}$ Grad, denn läßt man aus c eine Perpendicular-Linie 4. Fuß lang, vor die Instrument-Höhe, nach verjüngtem Maas-Stabe, fallen bis in d, nimmt mit dem Hand-Circul die Länge der Linie b d von 92, setzt sie aus d N. 2. auf die Linie c b. bis in b. dann ziehet man zu der Horizontal-Linie e c durch den Punct b. eine Perpendicular-Linie, so lang, bis sie die Linie c a in a berühre. Mißt man nun nach verjüngtem Maas-Stab die Länge a b wird man 32. Fuß finden, und dis ist die verlangte Höhe der Linie a b. N. 1.

Nota I.

§. 501. Man kan diese Höhe, ohne etwas zu Papiere zu bringen, gleichfalls bekommen, man stellet nemlich die Dioptern auf den gefundenen $4\frac{1}{2}$ Gradum, ruckt die bewegliche Regul, daß sie die gefundene Zahl 92. auf der Regul der Dioptern berühre, und so wird auf der beweglichen Dioptra etwa der 8. Theil von den Dioptern abgeschnitten werden, thut man zu diesen 8. Theilen noch die Instruments-Höhe, von 4. Theilen machen solches 12. Theile, und den gantzen Anlauff des Erd-Bodens aus. Drauf rückt man die Dioptern und die bewegli-

worden seyen. Dieweil sie aber Teutsch geredt/ wären sie von den Teutschen/ so berait im Land wohneten / wol vnd ehrlich empfangen/vnd auffgenommen/ vnd die newen Einkömling/ Neumagen/ das ist/ Newe Gäste/ Brüder/ vnd Freunde/ genennet/die folgends Sicambri seyen geheissen worden. Vnd so viel sagt dieser. Sihe aber Phil. Cluverium in antiqua Germania, vnd P. Bertium de rebus Germanicis. Es seyn diß die Grentzen deß Gelderlands/wann man die Graffschafft Zutphen darzu rechnet/ heutiges Tags ; Von Mitternacht die Suyder-See / vnd die Landschafft Over Yssel ; von Morgen der Rhein/ vnd das Hertzogthumb Cleve ; von Mittag die Maas / durch welche es von Brabant vnterschieden ist ; vnd dann gegen Niedergang / theils Holland / theils das Stifft Vtrecht. Von deß Nahmens Vrsprung wird vnten in Beschreibung der Statt Geldern / als daher das gantze Land hernach solle seyn geheissen worden/ gesagt. Es ist diß Land mehrertheils eben/ hat einen fruchtbaren Boden/ gute Wayde/ vnd viel Holtz ; vnd ist sonderlich zur Viehezucht ein sehr bequemes Land ; welches biß auff Keyser Carlen den Grossen Vögte gehabt / nach welchen/ jedoch auch nur als Verwalter/ die Herren von Pont solches regiert haben. Vmbs Jahr 1079. ist Graff Otto von Nassau / welcher Wickardi, deß letzten Herrn von Pont/ oder Brück/ Tochter/ Adelheiden/ zur Ehe hatte / vom Keyser Henrico IV. mit der Graffschafft Geldern belehnet worden. Vnd dieweil Er/nach Absterben derselben / zu deß Graff Gerlachs / oder Weikmanns (dann er nicht einerley Nahmen bey allen hat) zu Zutphen Tochter Sophia geheuratet/ so bekam er auch vom Keyser die Graffschafft Zutphen. Auß seinen Nachkommen/ war Graff Otto/ der Lahme zugenant/ welcher die Statt Nieumegen / so jhme vom Keyser Wilhelmo versetzt worden / Anno 1248. dem Land Geldern einverleibt / auch Ruermund/ Arnheim/ Bommel/ vnd andere Stätte/ mit Mauren vmbgeben/ vnd Graventhal gebawet hat. Sein Enik Sohn Reinholdus II. ist zum ersten Hertzog zu Geldern/ vom Keyser Ludwigen dem Vierten/ gemacht worden/ an dessen Söhnen/ Edwarden/ vnd Reinholden/ diese Lini abgestorben/ vnd Geldren an die Hertzogen zu Gülch kommen ist/weil Hertzog Wilhelm zu Gülch jener Schwester Mariam zur Gemahlin hatte. Als aber selbiges Geschlecht Anno 1423. mit Reinoldo, Wilhelmi Sohn/ Hertzogen zu Gülch/ auch abgieng / vnd nur eine Tochter von gedachtem Hertzog Wilhelmo, Reinoldi Schwester/ Nahmens Johanna, Hansen von Arkulen / oder Erckels / Gemahlin/ verhanden war/ vnd Hertzog Adolph von Berg (als naher Blutsfreund/ vnd der eines Stammens mit denen von Gülch war) sich vmb das Land angenommen ; so hat Arnold von Egmond/ gedachtes Arkulei, von seiner Tochter Maria Enickel/ Hansen von Egmond Sohn/ Anno 1426. Geldern mit gewehrter Hand eingenommen. Er ist aber hernach von seinem eigenen Sohn Adolpho lang gefangen gehalten worden ; welchen Adolphen aber hinwieder auch Hertzog Carl von Burgund gefangen genommen ; der zwar hernach erlediget / vnd von denen von Gent über jhr Kriegsvolck verordnet worden ; aber Anno 1478. vor Dornik blieben ist : dessen Sohn Carolus der letzte Hertzog von Geldren gewesen/ der Anno 1538. gestorben. Vnd hat darauff Keyser Carolus V. solches Land eingenommen / weiln Hertzog Gerard von Gülch vnd Berg/ ein Bruders Sohn obgedachtes Adolphi ; vnd deß ersten Hertzogs zu Berg Wilhelmi Enickel/ obgedachtem Hertzog Carln von Burgund/ seine Gerechtigkeit an Geldren/ gegen einer Summa Gelts cedirt, auch der gefangene alte Hertzog Arnold/ so Anno 1473. gestorben/ solches Land jhme/ in seinem Testament vermacht / vnd den Sohn außgeschlossen hatte / vnd darauff der von Burgund Anno 1473. zum Hertzoge in Geldren angenommen worden war : wiewol obbesagter Hertzog Carl von Geldren/ nach deß gedachten Burgunders Tode / das Land mit Gewalt wieder eingenommen/ vnd mit seinem Tochtermann/

Ertz-

Ertzhertzog Maximilian von Oesterreich/ hernach Keysern / deßwegen gekriegt hatte. Es hat zwar Hertzog Wilhelm zu Gülch / mit höchstgedachtem Keyser Carln dem Fünfften/ vmb diß Land auch gestritten / weiln jhme der verstorbene Hertzog Carl von Geldren solches übergeben ; Er Hertzog Wilhelm auch allbereit die Erbhuldigung eingenommen: Aber nach dem der Keyser Anno 1543. den meisten theil von Gülch erobert / so hat er dem Keyser Geldren abgetretten : Vnd ist also dieses Hertzogthumb an das Hauß Oesterreich kommen; wiewol solches jetzt nur noch einen Theil davon hat. Dann in diesem Lande/ ohne die Schlösser/ vnd Herrenhäuser/ vnd ohne die 300. Dörffer / 22. oder 24. Stätte gezehlet/ vnd in 4. Quartier/ als Neumägen/ Rurmund/ Zutphen/ vnd Arnheim / eingetheilet werden ; vnter welchen das Quartier Rurmund dem König in Spanien; die andern drey aber den Vereinigten Niederländern zugehören. Vnd begreifft das erste Quartier in sich vnterschiedene Gebiet/ als das Reich von Neumegen/ die Ober vnd Nieder Betau/ Bomler Werd/ vnd Thieler Werd/ vnd das Land zwischen der Maas/ vnd Waal. Vnd gehören darunter die Stätte/ Neumegen/ Thiel/ vnd Bommel. Das ander Quartier begreifft die Stätte / Ruermund/ Geldern/ Venlo/ Stralen/ Wachtendonck/ Montfort/ vnd Erckelens/ wie H. Hagelganß pag. 148. seqq. meldet. J. Angel. à Werdenhagen part. 4. de Rebusp. Hanseat. cap. 2. fol. 17. a. sagt/ daß Ruremund vnter sich habe Venloam, Geldriam, Vagediam, Stralam, Wachtendonkium, Erkelensium, Montfortum, Echtium, Neostadium, Kesselium, Midlariam, vnd Grieckenbeciam. Das dritte Quartier von Gelderland ist die Graffschafft **Zutphen**/ welche sonsten ein sonderbare Stell vnter den Niederländischen Provintzen vertritt; vnd die nachfolgende Stätt / vnd Gebiet/ begreifft / nemlich Doesburg / Dotechem/ Lochem/ Groll/ Bredefort/ Bronchorst/ (so zwar auch vor sich eine Graffschafft ist) Isselburg/ Anholt/ Borckeloe/ (beyde den Herren von Anholt/ wie Hagelganß sagt/ gehörig) / vnd S'herenberg / oder Tscherenberg. Das vierte vnd letzte Quartier ist Arnheim / so auch sonst die **Velau** genennt wird. Dieses Quartier hat auff dreyen Seiten schiffreiche Wasser/ als den Rhein/ Issel/ vnd die Suyder See/ welche jhm für einen Wall/ vnd Schutzwehr/ dienen : dennoch ist es etlich mahl von den Spanischen überrumpelt/ vnd durchstreiffet worden/ bevorab im Jahr 1629. von der Spanischen vnd Keyserlichen Armee / vnter beyden Generaln / Graff Heinrichen von Berg / vnd dem Graffen Montecuculi, welche aber doch / ausser daß sie das Land zimlich verwüstet / vnd Ammersfort im Stifft Vtrecht eingenommen / sich keines namhafften Orts bemächtigen können/ vnd also/ nach dem/ durch behende Eroberung der Statt Wesel / jhnen gleichsam die Thür von hinden her zugeschlossen worden/ sie die Velau/ ohne fernere sonderbare Verrichtung / nicht aber ohne mercklichen Schaden / verlassen müssen; wie Hagelganß am 154. Blat / sonders zweiffels/ auß Meterani 46. Buch/ schreibet. Es begreifft aber dieses vierte Quartier / dessen Arnheim die Haupt-Statt ist/ die Stätte Harderwick / Elburg oder Ilburg/ Hattem vnd Wageningen/ oder Vada, oder Vaganum.

Folgen nun die Stätte/ vnd vornehmste Ort in Geldern/ als:

Arnheim / Arnhemium, Diese Statt ist / wie vor gesagt / das Haupt deß viertē Quartiers in Gelderland/ eine volckreiche / vnd über alle maß veste / vnd darzu lustige Statt/ vnterhalb der Schenckenschantz / am rechten Gestad deß Rheins/ oder / wie einer schreibet / am mitlern Arm deß Rheins/ ein halbe Meil fast von dem Ort/ wo sich der Rhein in 2. Theil theilet/ vnd von Neumegen / vnd Doesburg / zugleich 2. Meilen. Die Alten nennten diese Statt Arenacium, oder Harenacium, allda die Römische 10. Legion / Alauda genant / gelegen; wiewol solcher Nahm hernach auch andern Legionen geben wordē ist. Das Wort Arnheim aber / soll so viel / als

ARNHEIM

A. Sauel [illegible]
B. G[illegible] Port
C. [illegible]ans Port
[illegible]velps Port
E. Haven

Scala von 60. Ruhtn

Rheÿn Flu.

eines Adlers Heimat/ bedeuten/ dieweiln Ahrn in Niederländischer Sprach ein Adler heisset. Vor Jahren hatten die Hertzogen in Geldern allhie jhren Sitz; heutigs tags wohnen deß Landes Statthalter allda; vnd werdē auch an diesem Ort die Rathsversamblungen der Provintzen Geldern/ so viel die vereinigten Niederländer davon jnnen haben/ gehalten: daselbst ingleichem die Cantzley deß Hertzogthumbs Geldern/ vnd der Graffschafft Zutphen / oder die Regierung ist; von der man weiter nicht appelliren kan. Es ist auch da die Rent- vnd Rechen Cammer von Geldern. Gibt viel Fisch allhie/ auch schöne offentliche/ vnd privat-Gebäu/ darunter sonderlich S. Eusebii deß Märtyres Pfarꝛkirche zu sehen/ dessen Cörper von Rom Anno 865. nacher Prumen (so ein Aptey/ Benedictiner-Ordens/ im Ertzbisthum̄ Trier/ vnd dem Ardenner Wald)/ vnd von dannen Anno 1467. hieher nach Arnheim/ oder/ wie mans ins gemein nennet/ Arnem ist gebracht worden; da er auch/ nemlich in der besagten Pfarꝛkirchen/ so vnter der gedachten Aptey Prumen / wie Miræus in Fastis Belgicis, pag. 491. bezeuget/ ist/ ruhet. Siehe von dieser Statt den 3. Theil deß Geoꝛg Braunen Stättbuchs/ J. Angel. à VVerdenhagen part. 4. de Rebuspublicis Hanseaticis, cap. 4. fol 26. b. vnd andere mehr.

Was die Velau anbelangt/ darinn dieses Arnheim die Hauptstatt ist/ vnd deren oben in Beschreibung deß vierten Quartiers von Gelderland/ Meldung geschehen/ so hat solche den Namen von den Pfützen; vnd ist Velau/ oder Veluwe/ so viel als Veenavia, oder Pfütz Insel; gleich wie auch dieselbe gantze Gegend/ da die Reatische Pfützen/ so vorzeiten sich in der Sabinorum Landschafft in Italia, wo jetzt die Statt Cività Ducale ligt/ weit außgebreitet/ Velia, gleichsam ἕλια genannt worden: dieweil den Griechen die Pfützen ἕλη heissen. Siehe Philippum Cluverium de antiqua Italia lib. 2. c. 9. Es gibt in dieser Velau/ Velavia, de Veluwe, einem Fischreichen Ländlein/ so dem Bisthumb Vtrecht in Geistlichē Sachen vnterworffen/ schöne Wälde zum Jagen. Vnd ist bey Arnheim noch ein anderer Strich Landes/ den man ins gemein de Veluwezoom/ gleichsam das End/ oder den Saum von der Velau nennet/ vnd der sich auff einer seiten nach Zutphen/ vnd auff der andern biß nach Wageningen erstrecket; in welchem sehr lustige Wiesen / vnd herꝛliche Wäyde fürs Vieh anzutreffen/ wie Guicciardin. in Beschreibung Niederlands/ am 154. bl. berichtet. Siehe von dieser Velau/ vnd Arnheim/ auch C. Ens in delic. apodem. per German. p. 169. Es hat die Velau nicht wenig Adeliche Häuser/ vnd Schlösser/ vnter welchen die fürnehmste seyn/ Scharpensel/ Stavern/ Rosenthal/ Kannenburg/ Voorst/ Middacht/ Hag/ Marse/ Dorenwerd/ Hülckosten/ Harslo/ Kenhem/ Schonderbeck/ Holle/ ꝛc. Item einen schönen gar lustigen Flecken / Nierkercken genannt.

Batenburg/ ein berühmter alter Oꝛt in Geldern an der Maas/ vnd 2. Meilen von Nieumegen/ vnd Tiel/ gelegen/ den Guicciardin. vnter die vnbemaurte Geldrische Plätz rechnet / vnd den theils nur ein Schloß nennen/ welches Anno 1586. der Hertzog von Parma erobert habe. Zu deß besagten Guicciardini Zeiten hat Batenburg/ Herꝛen Wilhelmen von Bronchorst gehört. Der Nahm solle von Batone herkommen/ welcher/ wie etliche/ vnd darunter Gerhard. Geldenhaurius Noviomagus, in Batavica historia, vermeynen/ Königlichen Hessischen Stam̄ens gewesen/ vnd seiner Stieffmutter Haß vnd Nachstellung fliehende/ mit einer grossen Anzahl seiner Landsleuthe / langst vor Chꝛisti Geburt / sich an die Waal vnd Maas begeben / vnd daselbst die Statt Batenburg erbaut; hernach über den Fluß gezogen/ vnd selbiges Land/ biß ans Meer/ eingenommen/ vnd von seinem Nahmen die Batauē/ das ist/ deß Batons Have/ oder Gut/ genennet hat. Besagtes Batenburg/ oder oppidum Batavorum, nun/ wird von theils das heutige obengedachtes Batavoburgum, oder Batenburg

in Gelderland/ gleichsam Batavenburg/ gehalten/ allda Civilis, der Bataver Fürst/ gewohnt/ dessen der Römische Scribent/ Cornel. Tacit. etlich mal gedencket. Vnd ist auch ohne zweifel daselbst Sacrum nemus, oder der geheiligte Lustwald gewesen/ in welchen besagter Claudius Civilis, die fürnehmste deß Volcks beruffen/ vnd sie wider die Römer auffbracht hat; wie hievon gemeldter Tacitus lib. 4. histor. fol. 262. zu lesen.

Bommel/ Bommelia. Diese Hansee-Statt in Geldern ligt an dem lincken Gestade der Waal/ vnd 2. Meilen von Büren/ oder Bura. Vnd ist das Haupt der Insel/ so der Rhein/ vñ die Maas machen/ vnd Boñelwerd ins gemein geneñet wird. Johann Henrich Hagelganß schreibet von diesem vnd andern Orthen herumb/ also: Die Statt Bommel an der Waal/ auff der Nordseiten deß Bommelerweerts gelegen/ ist ein zimlich grosse vnd schöne Statt/ vnd wegen deß Lagers von Natur sehr starck; vnd gibt jhr nicht allein der Waalstrom gute Gelegenheit zu dem Kauffhandel/ sondern dienet auch derselben für ein vnüberwindbare Schantz/ vnd befreyet sie auff der seiten gegen Mitternacht/ vor allem Anlauff vnd Vberfall deß Feindes. Weil auch die Insel/ oder der Weert/ gar nidrig/ kan man wegen der Grundwasser/ vnd Vberlauffen deß Stroms/ mit Vntergraben/ oder einiger Belagerung/ allda wenig außrichten/ vnd sonderlich deß Winters/ also dz der Feind auß dem Felde muß. Neben dieser starcken Gelegenheit/ ist dieselbe auch zu allen zeitē mit Mauren/ Bollwercken/ Pasteyen vnd Thürnen wol versehen: hat rund vmbher einen doppelten Graben vnd Vestung. Vmb welcher Gelegenheit/ vnd Vrsachen willen dann/ bey entstandenem Niederländischen Krieg/ ein vnd der ander Theil/ ein Aug darauff gehabt/ vnd derselben zu seinem Vortheil zu bemächtigen/ sich vnterstanden: wie sie dann Anno 1572. durch die von Gorkum glücklich erobert/ vnd Anno 1599. von dem Admiranten von Aragonien/ mit eusserster Gewalt/ wiewol vergeblich belagert worden. Nach welcher Zeit die Spanischen sich hefftig bemühet/ auff allerley weise der Statt beyzukommen; wie sie dann damals oberhalb derselbē die vnüberwindliche S. Andreas Schantz/ auf dem Bommelerwert erbauen lassen/ in Meynung/ die Statt Bommel dardurch zu bezwingen. Solche Schantz ist aber folgends 1600. Jahr den Staatischen gutes kauffs in die Hände gerathen. Es ligt diese Schantz auff dem Bommelerwert/ an dem Orth/ da derselbe am engsten ist/ vnd hat auff einer Seiten die Maas/ auff der andern die Waal; ist ein regular Werck/ vnd hat 5. gewaltige Bollwerck/ auff Art deß Castells zu Antorff; also daß jhres gleichen wenig zu finden. (Hat den Namen vom Cardinal Andrea von Oesterreich.) Es ist auch die Schantz Nassau auff der Insel Voorn/ da die Waal vnd Maas erstlich zusammen fliessen/ sich aber bald wieder von einander scheiden/ gelegen/ von den Staatischen seithero noch mehr bevestiget/ vnd/ wie auch vorbesagte Andreas Schantz/ mit einer starcken Besatzung belegt worden. Biß hieher gedachter Autor. Fast gleiches/ wiewol mit wenigern Worten/ schreibet auch von dieser Statt Joh. Angel. à VVerdenhagen p. 4. de Rebuspub. Hanseat. cap. 3. fol. 22. Von der obgedachten Belagerung aber deß Jahrs 1599. meldet er/ daß die Spanier erstlich nach Kessel an der Maas viel Schifflein zusammen führen lassen/ vnd darauff den 4. Maji die Insel völlig vberfallen haben. Weiln aber Printz Moritz von Vranien den Bommelern bey Zeiten zu hülff kommen/ so hetten die Spanier nichts anders außgericht/ als daß sie die Zeit daselbst/ nicht ohne vnsäglichen Vnkosten zugebracht: wie hergegen auch die Herren Staaten jhnen die Sach gar eifferig angelegen seyn lassen/ daß auß jhrem mittel sich etliche daselbst auffhielten/ vnd mit 280. Schiffen/ 379. Wägen/ vnd 356. Pferden/ täglich alle Notthurfft herbey schafften/ also daß über die zwölff mahl hundert tausent Gülden allda sollen auffgewendet worden seyn. Darauß zu sehen/

BREEVOORT

Schloß

50. Ruhten

Damm

BOMMEL.

30. Ruhten

A. Waſſer Pfort.
B. Oſtelſe Pfort.
C. Börs Pfort.
D. Gammers Pfort.
E. Damm.

hen/ wie viel den vereinigten Niederlåndern an diesem Ort gelegen. Sihe hievon auch den Nassauischen Lorbeerkrantz pag. 234. seq. vnd daselbst ingleichem dieser Statt Beschreibung/ da vnter andern stehet/ daß Don Francesco Mendoza, Admirant von Arragon den 3. Junij wieder abgezogen; Vnd daß diese Grentz-Statt Bommel erstlich von Hertzog Otten von Gellern mit Mauren vmbfangen worden. Der Walstrom gebe jhr nicht allein gute Gelegenheit zu dem Kauffhandel/ sondern diene auch derselben für ein Schantz/ vnd befreye sie auff der Seiten gegen Mitternacht/ von allem Anlauff / oder Vberfall deß Feindes. Weil auch die Insul/ oder der Weert/ gar niedrig/ könn man / wegen der Grundwassern / vnd Vberlauffen deß Stroms/ mit Vntergraben / oder einiger Belagerung allda/ sonderlich deß Winters wenig außrichten. Neben dieser starcken Gelegenheit/ sey dieselbe auch zu allen Zeiten mit Mauren / Bollwercken / Pasteyen/ vnd Thůrnen wohl versehen gewesen; vnd habe rund herumb einen doppelten Graben. Ein anderer meldet / daß in der besagten Insel Bommelwerd viel gute Dörffer/ vnd vnter dessen Rossem/ seyen/ darauß Martin von Rossem/ ein berůhmter Hauptmann bůrtig gewesen.

Brefort / Bredefort/ Bredervoerde. Ein vester Ort im 3. Quartier von Gelderlande oder in der Graffschafft Zutphen gelegen/ vnd rings vmb mit Moraß vmbgeben/ so den 12. Octob. An. 1597. dem Printzen von Vranien zu theil worden; davon beym Meterano; Item im Nassauischen Lorbeerkrantz/ fol. 230. zu lesen. Es hat dieses Ståttlein auch ein Schloß. Ligt zwo Meiln von Aenhalt/ oder Anholt/ vnd nahend Groll.

Bronchorst. Ein feines Ståttlein an der rechten Seiten der Jssel/ vnd ein Meil von Zutphen gelegen. Jst vor sich eine Graffschafft: vnd seyn die Graffen zu Limburg vnd Bronchorst/ Herren zu Styrum/ Wisch/ vnd Borchloh/ Banerherren deß Hertzogthums Geldren/ vnd der Grafschafft Zutphen / auß denen Graf Jobst/ deß Grafen Ottonis VI. von Schauenburg/ der Anno 1576. gestorben / Tochter Mariam geheurathet/ vnd mit jhr fünff Söhne/ Herman Oth/ Georg Ernsten/ Wilhelm Friderich/ Hans Adolphen/ vnd Bernhard Albrechten/ bekommen hat; wie Cyriacus Spangenberg in der Schauenburgischen Chronic schreibet. Jn dem Neuen Meterano, vnd desselben 41. buch/ im Jahr 1624. wird Bronchorst nur ein Flecken vnd Schloß / dem Grafen von Styrum gehörig/ genannt. An. 1582. haben die Frantzosen Bronchorst eingenommen; Item Espellium, auch in Geldern/ wie Strada sagt/ gelegen.

Büren/ Bura, ein Marckfleck / ein Meil von Culemburg / vnd ein Meil von Tiel/ an den Grentzen deß Hertzogthumbs Geldern/ bey dem Fluß Lingen/ an einem kleinen Gestad/ der Molengraben genañt/ gelegen. Hat ein gewaltig vestes Schloß/ Grafschafft Würde/ Dörffer / vnd Landgebiet. Jst vorhin Graf Maximilian von Egmond/ so Anno 1549 gestorben/ zuståndig gewesen/ dessen Tochter solche Grafschafft an jhren Herren vnd Gemahl/ den Printz Wilhelmen von Vranien gebracht hat. Aubertus Miræus, in Elogiis Belgicis schreibet von diesem Ort pag. 101. also: Bura opidum gentis est Auraſienſis, titulo Comitatus nobile, in Geldria, patria Iodoci Lommii, excellentiſſimi Medici.

Burg/ ein Geldrischer Marcktfleck/ an der alten Jssel/ oder Iſala, vnd ein Meil Wegs von Anholt gelegen.

Craneburg/ ein gar kleines Ståttlein/ aber mit einer Mauer vmbgeben/ vnd wegen eines Canonich-Stiffts berůhmt. Ligt zwischen der Maas/ vnd Waal/ vngefehr 4. Meilen von Neumegen / allda Theodorus Pulmanus, so die Lateinische Poeten herfür geben hat/ gebohren worden ist.

ist. Anno 1614. namen diesen Ort die Holländer ein.

Culenburg / oder **Culemburg**/ ein Stättlein vnd Lehen von Geldren/aber nicht in dem Land-Gebieth/sondern an der Lincken Seiten deß Flusses Leck / ein Meil von Büren gelegen ; so eine grosse Graffschafft/ vnd seinen eigenen Herren hat; wie Guicciardinus sagt. Werdenhagen part. 4. c.3. fol.21. nennet Culenburg ein dreyfaches Stättlein; Welches auch in den Anmerckungen zum ged. Guicciard. vnd noch ferners gesagt wird/ daß jeder Theil seine Mauren vnd Gräben / wie auch das Schloß allda/ habe/ in welchem Graf Florentius von Culemburg / deß Florentii von Palant/ Grafens zu Culemburg/ den der Hertzog von Alba in die Acht erkläret/Sohn/Hoff gehalten. Es wird dieses Stättlein von deß Grafen Vogt oder Drost. 2. Burgermeistern. 7. Schöpffen/vnd einem Schultheiß regiert; vnd gehören ausser deß Stättleins / auch 4. Dörffer in diese Graffschafft.

Doesburg. An der Issel/im Hertzogthumb Geldern/allda vorzeiten der Römer Drusus den Rhein/vnd bemeldten Fluß zusammen geleitet. Ist in den vorigen Jahren/wider allen feindlichen Vberfall / gewaltig befestigt worden. Ligt nur ein Meil von Neumegen ; ein wolhabendes vnd Volckreiches Stättlein / so vor Jahren Drusoburgum , von seinem gedachten Erbauer Druso Nerone, solle seyn genant worden / von welchem auch der darbey gelegene berühmte Graben/ fossa Drusiana den Nahmen bekommen. Gehört der Zeit den vereinigten Niederländern. Siehe/ was von dem gemeldtem deß Drusii Graben/auch diesem Orth/den theils Lateinisch Duysburgum, aber nicht wohl/nennen/ Ioh. Angel. à VVerdenhagen, part. 4. de Rebusp. Hanseat. cap. 2. fol. 14. seq. schreibet. Ann. 1586. hat der Niederländische General/der Graff von Leicester dieses Doesburg (dahin von Zutphen Fam. Strada nur anderthalb Stund rechnet) eingenommen.

Dotechem/ Dotecum, Dotechemum, Dotecomium, an der alten Issel/ die auß Westphalen kommet/ vnd in der Graffschafft Zutphen. Es ligt dieses Stättlein/so die Spanier zu Ende deß 1593. Jahrs eingenommen / ein Meil von Doesburg. Die Stadischen eroberten es Anno 1599. den 27. Augusti/sampt Schulenburg/ widerumb. S. den Nassauischen Lorbeerkrantz/fol. 252.

Echt/ ein Geldrischer Marcktfleck/ wie ein Stättlein/ ein Meil von Montfort/ vnd Neustatt / vnd nahend dem sehr schönen Echter Wald/so von diesem Orth den Nahmen hat/gelegen.

Elburg. Ein feines Hansee-Stättlein/an der Suyder See/ am ende der Velau/nit weit von Harderwick gelegẽ/so wol befestiget/vnd in die Gvierte gebaut. Die Inwohner ernehren sich mehrentheils von der Fischerey; wiewol auch gutes Bier allda gebrauet wird. Ist vorzeiten mächtiger vnd reicher gewesen. Sihe VVerdenhagen. part. 4. Rerum Hanseat. cap. 4. fol. 27. a.

Erckelens / Herculanum, ein feines vmmaurtes Geldrisches Stättlein/3. oder 4. Meilen von Ruermund gelegen/vnd in selbiges Spanisch Quartier gehörig/wiewol die Holländer solches An. 1607 erobert vnd geplündert haben/Anno 1642. hielte dieser / an den Gülchischen Gräntzen gelegner Orth/ mit den Hessischen Neutralität. Siehe Kerpen.

Gent/Gentia, hat zwar keine Mauren/ aber Statt Gerechtigkeit/wie Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Gelderlands/sagt. Ligt nicht weit von der Waal/oder Vahali, vnd nur 1. Meil von Neumegen; vnter welches Quartier auch dieser Orth/ vnd den vereinigten Niederländern/gehörig ist.

Geldern/ Gelria. Ein sehr veste Statt/

Issel

Flu:

Alte Issel

DOESBURG

1. Alt Mutter Bolwerck
2. Suÿlans Bolwerck
3. Holport Bolw.
4. Doens Bolw.
5. Hagdorn Bolw.
6. Alte Malens Bolw.
7. Roon hoorn Bolw.
8. Möllen Bolw.
9. Meÿ Port
10. Meÿ Ports Bolw.
11. Veer Port
12. Hol Port

Scala von 50 Rutten

ELBURG

Zuyder Zee

Haven

Scala von 50 Ruhten

1. Dam von Compee
2. Damm nach Dorspeec
3. Weg nach Harderwyck

GROLL

1. Lever Port
2. Boltemer Port
3. Newe Port

Scala von 50 Ruhten

ELBVRG.

GELDERN

Der – Thumm.

Casteel.

Rahthaus

Neers Flu.

1. Casteel
2. Roe Thor
3. Hart Thor
4. Issimsche Poort
5. Geldrische Poort
6. Grosse Niers
7. Kleine Niers
8. Weg nach Stralen
9. Weg nach Issumm
10. Der Breul

GELDEREN

Morras

Scala von 50 Ruhten.

Statt im Ruermundischen Geldrischen Quartier gelegen/ vñ dem König in Spanien gehörig; darauff die vereinigten Niederländer seyther/ als Anno 1587. der Hertzog von Parma sie eingenommen/ durch Verrätherey deß Obristen Pattoni/ eines Schotten/ offtmals jhr Aug/ aber allezeit vergebens geworffen. Ist auch Anno 1638. jhre Belagerung vnfruchtbarlich abgangen. Es hat das gantze Land von diesem Orth den Nahmen. Vnd gibt man vor/ daß ein greuliches vngewohnlich grosses Thier/ in diesem Lande vor Jahren sehr grossen Schaden gethan: aber endlich von VVigando, vnd Lupoldo, zween Brüdern vnd dapffern Helden/ deß Geschlechts von Pont/ mit sonderlicher Vorsichtigkeit/ zur Zeit Käysers Caroli Calvi, erlegt worden/ solches vnter dem erwürgen stets Gelre geschryen habe: vnd daher die gedachte von Pont/ jhrem neuen nicht weit von der Maaß/ an dem Wasser Neers/ Nerio, oder Niersia, erbautem Schloß/ den Nahmen Gelre gegeben hätten. Æg. Gelenius, de Magnit. Coloniæ, sagt p. 196. also: Oppidi Geldri insigne est in campo floribus seminato alatus serpēs, à commento interfecti Draconis. Ligt zwo kleine Meilen von Stralen. Anno 1339. hat Hertzog Reinald zu Gelren allhie das Carmeliter Kloster gestifftet Vnd ruhen in dieser Statt Geldre, oder Geldria, die Heiligen Galenus, vnd Valenus. Der Fluß VVya kompt da in die Neers. Von dem Graben S. Mariæ/ welcher auch Fossa Eugeniana, nach der Hertzogin Clara Eugenia Isabella, genannt wird/ vnd der den 21. Sept. Anno 1626. von den Spaniern/ zwischen dem Rhein/ vnd der Maas/ Venlo vnd Berck/ da der Rhein noch einig ist/ durch die Geldrische vnd Cöllnische Gebieth/ mit solcher Hoffnung angefangen worden/ so das Werck wol abgehen würde/ denselben Graben auß der Maas in die Demer/ vnd auß der Demer biß in die Schelde zu leiten; vnd der bey der Statt Geldren (so die Mitte machet) vorüber gehet/ welches Werck aber die Holländer zum drittenmal verhindert/ also/ daß man An. 1628. davon ablassen muste. Sihe den Neuen Atlantem deß Guilielmi Blaeu/ wie auch den deß Joannis Janssonii; von deme aber/ was oben von der Statt Gelre oder Geldren gesagt worden/ Guicciardinum in beschreibung Niederlands/ Georg Braun im 3. seines Stättbuchs/ Ens, in deliciis apodem. per German. p. 163. vnd Miræum in Fastis Belgicis, p. 332.

Groll. Vorgedachter Guicciardinus referirt diese Statt zur Graffschafft Zutphen/ welche den vierten Theil/ oder Quartier deß Hertzogthumbs Geldern machet. Ist eine herrliche wolerbaute Vestung/ an welcher der Zeit nichts/ was zu Abtreibung grossen Gewalts von nöthen/ verabsaumet ist. Anno 1597. hat Graff Moritz von Nassau Groll belagert/ vnd den 28. Sept. erobert; davon der Nassauische Lorbeerkrantz fol. 129. zu lesen. Anno 1606. hat der Marggraff Spinola/ vnd die Spanischen diese Statt eingenom̃en. Anno 1623 im Aprill/ seyn allhie 75. Häuser plötzlich abgebrandt worden/ weil dieselben mehrentheils mit Stroh gedeckt/ vnd die Wänd von Leimen gemachet seyn. An. 1627. hat sie Printz Friderich Henrich von Oranien/ der Herren Staaten General/ mit solchem Gewalt angegriffen/ daß sich die Besatzung/ nach lang gethaner Gegenwehr/ den 19. Augusti/ mit beding ergeben muste. Vnd ist sie seythero in der vereinigten Niederländer Gehorsam verblieben. Siehe von dieser letzten Belager- vnd Eroberung/ H. Grotium, in einem besondern Tractätlein.

Harderwick / Hardervicum. Dieser Geldrischen Hansee-Statt Nahme/ solle so viel/ als eine Zuflucht der Hirten heissen/ hat einen Vberfluß an Fischen/ allerley Obst/ Geträyd/ schöne Wäyde/ vnd gnug Holtz: daher man wolfeil allda zehret. Anno 1229 ist sie vom Ottone III. Grafen zu Geldren/ zu einer Statt gemacht worden; hat Graff Reinhold von Geldren jhr hernach vom Käyser Rudolpho I. die Müntz-Gerechtigkeit zuwegen gebracht. Ist sehr vest/ hat auch ein wolver-

wahrtes Schloß. Vnd obwoln An. 1503. sie biß auff 5. oder 6. Gebäw / innerhalb 3. Stunden / sampt allen Gütern / vnd vielen Leuten gantz abgebronnen; so ist sie doch hernach wieder wohl erbauet worden / vnd gibt es der zeit allda / sonderlich in der Gassen / so man die Dunckelstraet nennet / schöne Häuser. Sie ligt am innersten Winckel der Zuyder Zee / oder Suyder See / daherumb es eine überauß lustige Gegend hat. Ist an jhr selbst nicht groß. Es haben die Herren Staaten von Gelderland / verwichene Jahr / ein wolbestelltes Gymnasium allhie angerichtet / vnd solches mit Professorn, auß allerley Faculteten, außgerüstet. Vnd stehet in Tomo 5. Theat. Europæi fol. 1383. a. daß die Landstände deß Fürstenthumbs Geldern / vnd Graffschafft Zutphen / auff dem jüngsten Landtage / Anno 47. zu Zutphen beschlossen / in der Statt Harderwick eine Universitet, oder Hohe Schul / mit gewohnlichen Privilegien, vnd Beneficien, auffzurichten: zu welchem ende mit erstem die Herren Curatores in allen Faculteten Professores beruffen / selbige behörlich tractiren, vnd sonsten alle gute darzu gehörige Ordre stellen solten. Were also diesem nach man willens / an statt obgedachtes Gymnasii eine Universitet allhie auffzurichten. Die Jnwohner befleissen sich der Einträchtigkeit; deren theils sich vom Ackerbau / theils vom Fischfang / theils von der Kauffmanschafft / vnd jhrer Handarbeit / nehren; viel auch von jhren Renten leben; vnd nichts mehrers / als einen müssig gehenden Menschen hassen. Daneben aber seyn sie gegen die Armen / Gäste / vnd Frembde / gutthätig / vnd freundlich / sonderlich was von Adel / so allhie groß / ist. Anno 1629. vnterstunden sich die Spanier diesen Ort zu belagern / wurden aber durch die vnverhoffte Zeitung von Weesel / davon abgeschröckt. Sihe Guicciardinum, G. Braun part. 5. werdenhagen part. 4. Rer. Hanseat. fol. 27. a. C. Ens in delic. apodem. p. 182. vnd Johann Henrich Hagelganß / in Beschreibung Niderlands / pag. 155.

Hattem / Hattemium. Auch ein Hansee-Statt an dem lincken Vfer der Jssel / nicht weit von Elburg / vnd zwischen Deventer vnd Campen gelegen / so zwar ein schwaches / kleines / vnd kottichtes Stättlein ist / aber ein sehr vestes Schloß haben solle.

Herenberg / oder S'herenberg / ein wolgebautes Stättlein / vnd Graffschafft / in dem Geldrischen Quartier / oder Grafschafft Zutphen / gelegen / vnd dem Grafen von Berg zuständig; so in dem Lateinischen Exemplar deß Guicciardini Beschreibung / Anno 1613. zu Amsterdam gedruckt / zweymal Tscherembergia genannt wird.

Keppel / ein Geldrischer offener Marcktfleck / an der alten Jssel / oder Isala, nur ein halbe Meil von Doesburg gelegen / wie Guicciardinus meldet.

Lochem / oder Lochum / ein Stättlein / an dem Fluß Berckel / 2. Meilen von Zutphen / vnd in selbiger Graffschafft gelegen. Ist Anno 1582. von den Spaniern vergebens belagert / aber Anno 1606. von jhnen; vnd dann / noch in diesem Jahr / von den Holländern wieder erobert worden; vnd Anno 1615. fast gantz abgebronnen.

Montfort / Montfortium, ein Geldrischer offner Marcktfleck / nur eine Meil von der Maas / vnd so viel auch von Ruermund gelegen / vnd mit einem Schloß verwahret. Es ligt in diesem Ruermundischen Quartier / vnd eine Meil von besagtem Montfort / auch der Marcktflecken Nieustad / oder Neostadium.

Neumegen / Nieumegen / Nimmeghen / Noviomagum, Neomagum. Diß ist ein vornehme berühmte Statt in Geldren / vnd das Haupt der Hansee-Stätte daselbst / der Alten Batauer; vnd folgends der Francken Königlicher Sitz; vnd eine freye Reichs-Statt / ehe sie vom Käyser Wilhelmen / Graff Otten / zuge-

HARDERWYCK.

NÜMMEGEN.

Wael

Flu.

NIEMMEGEN

80. Rutten

Flu

Wael

Knotzenburg

zugenannt dem Lahmen/zu Geldren/versetzt worden; allda Käyser Carl der Grosse offt zu Gericht gesessen ist; auch dz Schloß wider erneuert hat; so deß C. Julii Cæsaris Werck seyn solle. Es ist diese Statt/wegen jhrers Lagers/vnd dann von Menschen Händen sehr vest; auch gar Reich/vnd an allen Sachen vermöglich. Gegen dem Hertzogthum Cleve/darbey sie nahend ist; ligt sie/sampt dem gedachten sehr alten Schloß/auff einem hohen Hügel; davon sie ein lustiges Außsehen auff die Waldechte Berg/vnd viel Brunnenquellen hat: Der Theil aber/so gegen über/liget tieffer/vnd an sumpffigen Orten; vnd der übrige Boden ist mehrentheils thalhängig: wie Iunius in Batavia sagt. Gerardus Geldenhaurius, von hinnen bürtig/schreibet in seiner historia Batavica, dz dieser Statt erster Erbauer Magus, ein sehr mächtiger König der Gallier/deß Ditis Sohn gewesen/der solche nach seinem Nahmen Magum genennt. Als aber folgends der Catten König Bato in diese Landsart kommen/hab er/wegen Lustbarkeit/vnd Alter deß Orts/die Statt wieder auffrichten/selbige erweitern/vnd mit dreyfacher Mauren vmbgeben/vnd wegen solcher Erneuerung Noviomagum, oder Nieumeghen/oder Nimmeghen nennen lassen. Sein Sohn Heß habe dieses sein Vatterlang noch mehrers auffgebracht; daher auch der vntere Theil der Statt nach jhme der Hessenberg genannt werde: vnd seye endlich einhellig von den Batauern beschlossen worden/dz dieser Ort eine Königliche vnd deß gantzen Landes Haupt-Statt seyn solte. Dem aber mag seyn/wie da wolle/so ist es doch eine sehr vhralte Statt/welche an einem Arm deß Rheins/die Waal/oder Vahalis genannt/so da sehr breit vnd gar tieff gelegen. Sie ist schön/mächtig/vnd volckreich; allda ein grosses Gewerb getrieben wird; auch die Studia jhre Wohnung haben. Gibt viel Kirchen/vnd andere Gottshäuser daselbst. Vnter welchen sonderlich das Domstifft zu S. Stephan/dem ersten Märtyrer/ist. Man hat in: vnd ausser der Statt viel alte Römische Müntzen vnd Stein gefunden; deren theils noch allhie zu sehen/vnd zu finden. Es führet die Statt den Titul einer Vitz-Graffschafft/ins gemein das Reich von Neumegen genannt: Sie hat die Freyheit Müntz zu schlagen; vnd erkeñet noch in etwas das Römische Reich/als ein Lehen desselben/in dem sie nicht an die Geldrische Cantzley/sondern stracks gen Aach; aber der Zeit von dannen nicht weiters mehr nach Speyer appelliret. Sie will auch/daß von jhren Partheyen vnd Burgern zu Aach/von neuem nichts eingebracht/sondern allein confirmando, oder reformando, auff vorige Acten erkant werden solle; wie Joannes Noppius in der Aacher Chronic berichtet. In dem Geistlichen hat sie vorhin den Ertzbischoff zu Cöln vor jhren Oberherrn erkant. Was vnter diese Herrschafft deß ersten Quartier deß Gelderlands gehörig/davon ist oben im Eingang von diesem Lande gesagt worden. Sie ist mit starcken Schantzen/vnd Wercken versehen/also/daß sie sich vor keinen Belagerung fürchtet. Vnd hat sonderlich seither deß 1591. Jahrs/in welchem sie den 14. Oct. durch Graf Moritzen von Nassau/der Staaten Generaln/(dañ sie vorhero Anno 1585. die Spanischen bekommen hatten bezwungen worden/(Sihe den Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 87. seq.) an Macht/Reichthumb/vnd Herrligkeit/sehr zugenommen; wozu der Canal/welchen dieser vnd der Statt Arnheim Inwohner/Anno 1608. durch die Betau zu graben angefangen/(Sihe was von diesem Graben VVerdenhag. part. 4. Rer. publ. Hanseat. c. 3. fol. 19. b. der Neuen edition in fol. berichtet) nicht wenig geholffen; in deme hierdurch beyder Stätte Handlung mercklich befördert worden.

Gegen der Statt über/am rechten Vfer der Waal/ligt die veste Schantz **Knodsenburg**/welche Graf Moritz von Nassau/in der Obern Bethau/An. 1590. erbauen/vnd jhr den Nahmen/von den Knodsen oder Klüppel/so da/die Neumeger damit zu schlagen/verborgen legen/erbauen lassen: wie er dann auch dardurch nachmals die Statt Neumegen bezwungen; daß sie noch biß auff diese Zeit den vereinigten

einigten Niederländern/ so allda/ an statt deß Hertzogen von Geldern jetzt auch müntzen lassen/gehörig ist. Es gab An. 1591. bey der besagten gewaltigen Schantz/zwischen beyden Partheyen einen starcken Scharmützel / darbey die Spanischen sehr einbüßten.

Ein meil Wegs von Neumegen ligt dz Dorff **Groesbeck**/ daher ein sehr vornehmes Adeliches Geschlecht/deme solcher Orth gehörig/ den Nahmen führet; vnd auß welchem Gerardus Groesbequius, weiland Bischoff zu Lüttich / gewest ist. Sihe von dem/ was von Nieumegen gesagt worden/ausser den allbereit angezogenen Autoren/auch Guicciardin. fol. 149. seqq. G. Braun in seinem Stättbuch p. 2.&3. vnd Casp. Ens/pag. 164.

Ruermund. Diß ist auch ein fürnehme vnd veste Statt/vnd das Haupt deß jenigen Quartiers/so der König auß Spanien noch vom Hertzogthumd Geldern übrig hat. Vnd kompt jhr Nahm daher/dieweil die Rur allda jhren Außlauff in die die Maas hat. Zun Zeiten Käysers Rudolphi I. hat sie sehr zugenommen/ vnd jhr Graf Otto von Geldren auch die Müntz-Gerechtigkeit vom Käyser erlangt. War vorhin schön/ Volckreich/ vnd mächtig; aber wegen der Kriege / vnd der darinnen stets ligenden Besatzung / hat sie an jhrer vorigen Herrlichkeit etwas abgenommen. Ligt 3. Meilen von Venlo; vnd ist von den Orthen / so vnter jhr Quartier gehören/ oben im Eingang vom Gelderland gesagt worden. Ihr vornehmste Kirch ist zum H. Geist; so der Zeit jhren eigenen Bischoff hat/vnd in welcher der H. Bischöffe VVironis vnd Plechelmi, vnd deß Diaconi Otgeri, Gebeiner verwahret werden. Es ist auch allhie eine Carthauß / in welcher Dionysius Carthusianus, der / wegen seines heiligen Lebens/ Doctor Ecstaticus; vnd seiner Bücher halber/ so er in der menge geschrieben/der Ander Didymus Chalcenterus, von etlichen/wie Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, p. 148. berichtet/ genennet wird; seine letzte Lebenszeit zugebracht hat/vnd allhie Anno 1472. gestorben ist. Das weite/ ebne/ vmb die Statt gelegne Land ist gar fruchtbar / sonderlich an Weitzen; trägt auch gut Obst. Es seyn da herumb auch lustige Wälder/vnd nahend der Statt ein Berg/der vorhin S. Peters/ jetzt aber S. Odilien Berg genandt wird. Die Burger allhie haben sich vorzeiten zum Hanseatischen Bunde / als ein desselben MitGlied fleissig gehalten. Sihe von dieser Statt Guicciardinum, fol. 152. G. Braunen im 3. Theil seines Stättbuchs/ C. Ens in deliciis p. 136. VVerdenhagen de Rebus p. Hanseaticis, part. 4. c. 2. fol. 17. Zun zeiten deß Hertzogen von Alba/ im Jahr 1572. bekam diesen Orth seine Widerpart/nemlich Printz Wilhelm von Oranien; behielt aber solchen nicht lang. An. 1632. den 25. Mäy / ist diese Statt von Graf Ernst Casimir von Nassau/der darvor erschossen ward/ belagert/vnd hernach im Junio/ von den seinigen erobert worden: Anno 1637. als die Holländer Breda belagerten / bekamen die Spanische sie wider in jhre Hände.

Ein Meil Wegs von hinnen ligt das schöne Dorff **Kessel**/ mit einem feinen Bergschloß/welches seinen absonderlichen Herren hat/vnd von deme ein kleines Ländlein herumb / so Landsfürstlich / das Land von Kessel genennet wird; wie Guicciardinus meldet.

Schencken Schantz/ so mitten im Rhein gelegen/ alles mit Pfählen geschlagen/grün Reißholtz darein geflochten/vnd mit Erden außgeschüttet ist. Hat gleichwohl seine fürgelegte Wäll / vnd gantze Brustwehren/aber keine Pasteyen mit Casamaten oder fürgelegten Flügeln; dann sie nach Gelegenheit deß Orths hat müssen gebauet werden/weil sie zu beyden Seiten mit dem Rhein vmbfangen/ vnd denselben mit einer scharpffen Spitzen theilet/ so zu einer sondern Wehr / mit zween fürgelegten Streichinnen/ zu Creutzschüssen/ gegen den Strom hinauß / angelegt/ vnd gebaut worden/so der fürnehmste Paß deß gantzen Rheinstroms ist. Vnd weil sie

S. ANDREAS

Waal Flu.

Maas Flu.

Scala von 20 Ruhten

SCHENCKENSCHANTZ

Rheyn Flu.

Waal Flu.

Scala 30 Ruhten

ROERMUND

Maas Flu.

Roer Flu

Scala von 70 Ruhten

Winterszeit die gröste Gefahr haben/wañ der Rhein überfroren/so beschütten sie alsdann außwendig die Wäll mit Wasser/ die hernach so hell vnd glatt werden / als Glaß/vnd daher nicht leichtlich können bestigen werden. Herr Joh. Henrich Hagelgantz/in beschreibung deß Landes Geldern/ sagt von dieser Schantz am 146. vnd folgendem blat/also: Vnter dieses Quartier (nemlich Neumegen) wird auch zu ziehen seyn die weitberühmte Schenckenschantz/ von dem ersten Erbauer / einem taffern Soldaten/ Martin Schencken (welcher auff der Staaten Seiten viel Nutzen geschafft/ vnd Anno 1589. ersoffen ist)/ also genannt. Sie liget auf der Spitzen der Insel/ so Graffenwaert genannt/ allda der Rhein/ so biß anher / durch Teutschland herab/ einen einigen Strom behalten/sich in zween Aerm zertheilet/davon der rechte/ so den Namen behält/seinen Lauff vff Arnheim; der lincke/welcher die Waal genennet wird/auf Neumegen zunimmet. Wird also diese Schantz nicht allein jhres Lagers sondern auch der Kunst halber (sintemahl nichts daran verabsaumet/ was zu Abtreibung der gröstẽ Gewalt mag dienlich seyn) für vnüberwindlich geschetzet. Anno 1635. 25. Junij Neuen Calenders/bekamens die Spanischen durch Stratagema ein: ward aber bald deß dritten Tages hernach wider von den Staatischen belagert / vnd erst im Monat Aprill deß folgenden Jahrs mit Beding erobert. Matth. Quade/in Teutscher Nation Herrligkeit/beschreibet diesen Ort/mit folgenden Worten: Schenckenschantz ist so starck bevestigt/ daß man drey Schantzen gewiñen muß/ehe man deß gantzen Wercks Meister werdẽ kan. Ist voller guter wohnhaffter Häuser / vnd geschicht grosse Handthierung darinn. Es können aber/neben der grossen Anzahl der Haußgesessen/ noch etlich tausent gewaffneter Kriegsknecht jhr Wesen darauff haben. Vnd dann so berichtet hievon einer also: Diese Schantz ward An. 1586. von Martin Schencken von Nydecken/vor der Zeit deß Churfürsten Gebhardi zu Cöln gewesten Feld Marschalcken/erbauet. An. 1635. den 18. (28.) Julij. Morgens noch in der finstere/ist solcher Ort von so grosser Importantz / wegen schwacher Guarnison, durch Spanische gute Vorsichtig- vnd Behendigkeit/ vnverschens überrumpelt/ vnd den vereinigten Provintzen / zu jhrem grossen Nachtheil vnd Schaden/ entzogen worden; wiewol sie/ die Herren Staaten/ solche Schantz den 21. (31.) dieses Monats Julij/ (andere sagen im Augusto) mit grosser Macht/gleich wieder belagert/vnd endlich den 20. (30.) Aprilis Anno 1636. mit Accord erobert haben. In der Zeit / als die Staatischen darvor gelegen / haben die Spanischen das Stättlein Griet/ Item das Stättlein Stralen / die Häuser Artson/Erkelens/vñ Halt/nahend der Schenckenschantz/eingenommen; Marienboom/ die Clöster Gosendonk / Marienwerder/ das Stättlein Wep / Neukirchenheim/ vnd Kesselar / vnd die Käyserischen das Dorff Botselar / mit dem Stättlein vnd Aptey Cornelis Münster/außgeplündert. Das Hauß Gennep ward von den Spanischen bevestigt; das Stättlein Hinßberg ist durch Vnglück in Brand gerathen/vnd mit den Gütern zu Aschen verbrandt. So waren Griethausen/vnd Cleve/damals in Spanischen Händen; die auch dz Stättlein Falckenburg wieder eingenommen; Hergegen die Staaten das Hauß zu Beyland: der Gubernator zu Ruermund überfiel die Crabaten zu Wassenburg; Andere Staatischen nehmen das Stättlein Griethausen / Item das Stättlein Schmidtshausen/ Item die Schantz Ferdinandus/ nahend der Schenckenschantz/mit Sturm ein, die sie hernach geschleifft; Rurort mit Accord / vnd haben die Brandeburgische lassen außziehen.

Stralen/ Strala, oder Stralenium, ein Geldrisches/ vnter das Quartier Ruermund/vnd dem König in Spanien gehöriges Stättlein/anderthalb meilen von Wachtendonck gelegen; so An. 1579. in der Spanier Gewalt kommen.

Thiel/ Tiel/ Tiela, Tila, Tilæa. Ein sehr veste Hansee-Statt in Geldern/ wann man von Nieumegen nach Bommel räisen thut/ vnd den Herren General Staaten gehörig. Ihr Gebieth wird das Tilerwerd genannt. Ligt an der rechten Seiten der Waal/ zwo Meilen/ oder drey Stund gehens/ von Bommeln/ 4. Stund von der Andreas-Schantz/ (die zwischen Thiel vnd Bommel/ an einem Eck/ da die Maas vnd Wael zusammen lauffen/ gelegen) 6. Stund von Hertzogenbusch/ vnd so weit auch von der Statt Grave. Vtrecht ligt 4. Stund gehens davon/ Buyren nur 1. Stund/ Cuylenburg 3. Stund/ die Statt Wyck 2. Stund. Vnd ob sie wol auff einer Seiten mit Moraß / auff der andern aber/ wie gesagt/ mit der Wael/ oder Waal vmbgeben; so ist sie doch noch über das/ durch die Kunst/ mit Bollwercken vnd Schantzen auffs beste verwahret. Ist vor Jahren ein mächtige Handels-Statt gewesen/ weiln sie in dem Privilegio, welches Käyser Otto der Erste der Statt Magdeburg Anno 972. gegeben/ den Stätten Bardowik/ Cöln/ vnd Meintz/ in Freyheit der Commercien / gleich gehalten wird. Sie hat auch Anno 1528. eine Belagerung tapffer außgestanden; wie hievon Joh. Angel. à Werdenhagen part. 4. Rer. Hanseat. cap. 3. fol. 22. vnd von dem gedachten Fluß Wael/ oder Vahali, fol. 21. vnd wie sich der Rhein in vnterschiedliche Aerm außtheilet/ (an deren einem/ ehe er nach Arnheim kommet/ das Castell Jselort liget) daselbst f. 20. seqq. weitläuffig zu lesen ist. Das vornehme Adeliche Geschlecht von Vych hat zu Tiel sehr ansehenliche / vnd gleichsam Fürstliche Häuser. Die Spanischen haben Thiel Anno 1606. vnd 1621. zu überhaschen vergeblich gesucht.

Venlo/ Venloo/ Venloa, Venlona. Ist ein Geldrische ins Quartier Ruermund/ vnd dem König in Spanien gehörige Statt/ so von den benachbarten Pfützen den Nahmen hat. Dann Veen oder Vehen/ ist so viel als ein sumpffiger Orth. Ist sehr vest/ vnd an der Maase gelegen/ darinn grosse Kauffmannschafft getrieben wird; wie sie dann ein Hansee-Statt ist. Käyser Carl der Fünffte hat sich allhie An. 1543. mit dem Hertzoge von Gülch vnd Cleve verglichen/ vnd kam damalen das Hertzogthumb Geldern / sampt der Graffschafft Zutphen völlig aus Hauß Oesterreich. Sie war ein zeitlang vnter den vereinigten Staaten/ aber Anno 1586. kam sie wieder in deß Königs von Hispania Gewalt. Anno 88. seyn auff das wenigste zwey Drittheil dieser Statt abgebronnen/ als man die neue Feurballen probieren wolte/ dem Hertzogen von Cleve ein Belustigung zu machen; weilen einer von Venlo sie neulich erfunden hatte. Den 3. Junij Anno 1632. bekamen sie die Herren Staaten wider: Aber Anno 1637. im Augusto/ haben sie die Spanier abermals mit Accord erobert/ nach dem sie zuvor die Vestung Limburg nahend dabey gelegen / eingenommen hatten. Vnd belagerten die Staatischen hernach Anno 1646. im Septembri/ Venlo vergebens. Die Vrsach/ warumb kein rechter Ernst da gebraucht/ vnd die Vestung auff der Brabantischen Seiten nicht vmbschantzt worden/ ward zum Theil dem steten Regenwetter; zum Theil den Friedens-Tractaten mit Spanien/ gegeben. Vnd war dieses deß Printzen Fridrich Heinrich letzter Zug/ darüber er gleichwol nicht wenig Leuthe eingebüßt haben solle. Sie ist groß/ ligt anderthalb Meilen von Stralen/ vnd darvor eine Insel. Sihe was von jhr weitläuffig Johann Angelius à VVerdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. cap. 2. fol. 17. seq. Item Georgius Braun im Dritten seines Stättbuchs/ vnd C. Ens, in delic. apod. per Germ. 144. schreiben.

Wachtendonck / VVachtendonca. Statt vnd Schloß im Hertzogthumb Geldern / vnd desselben Quartier Ruermund gelegen / vnd dem König in Spanien der Zeit gehörig. Hat den Fluß Neers zum besten; vnd rechnet man von hinnen nach der Statt Geldern zwo Meilen.

ZUTPEN

A New Statt Pfort.
B Maes Pfort.
C. Hillebrands loch.
D Fisch Pfort.
E. Laer Pfort.
F. Systael Pfort.
G Barchel
H Damm

Scala von 100 Ruhten

VENLO

A. Maes Pfort
B. Iteel Pfort
C. Diegel Pfort
D. Loer Pfort
E. New Pfort
F. Virgilius Eck
G. Bolwerck vom Grosen Rundel
H. Bolwerck vom Laer Pfort
I. Bolwerck vom klein Rundeel
K. Weg nach Rurmund

Scala von 60. Ruhten

Maes Flu

ROTROORT

Roër Flu:

Scala von 50 Ruhten

Rhÿn Flũ.

1. Casteel
2. Velt Pfort
3. Broch Pfort
4. Berch Pfort
5. Sleus
6. Alt wachleining
7. Weg nach Arnheim

WAGENING

Scala von 50. Ruhten

THIEL.

THIEL.

ZUTPHEN

Lieb Fraw Kirch

Rahthauss

Neue Statt

ijssel

Flu

len. War eine zeitlang vnter den General Staaten/ hernach im Jahr 1588. eroberte diesen Ort Peter Ernst Graf von Mansfeld/ vnd die Spanischen den 20. Decembris/ durch Hülff der neuerfundenen Feur-Ballen; von denen hieoben bey Venlo. Anno 1600. den 27. Jenner/ (al. 23.) bekam jhn Graf Ludwig von Nassau/ durch List; Die Spanier Anno 1603. wider; aber noch in diesem Jahr die Staatischen durch Accord abermals; Vnd dann endlich An. 1605. die Spanischen wiederumb. Im Nassauischen Lorbeerkrantz stehet am 252. blat also: Anno 1600. wird die Statt vnd Schloß Wachtendunck/ zum theil mit List zum theil mit Gewalt erobert. Ligt im obern Quartier deß Landes Geldern / ein vest Stättlein/ so Graf Carl von Mansfeld/ vor 12. Jahren/ 2. Monat lang/ belagert/ vnd den vereinigten Niederlanden abgetrungen. Meter. sagt l. 23 daß die Spanier/ durch Verrätherey deß Gubernatorn Dieners/ das Schloß allhie Anno 1602. durch ein Schiff mit Stroh bedeckt/ eingenommen hätten; weren aber/ weil die Statt noch hielte / wider darauß getriben worden.

Wageninge/ Vaganum. Vom Tacito lib. 5. Histor. fol. 289. Vada genannt: ein vhraltes Stättlein/ welches vorzeiten am Rhein/ jetzt aber nahend darbey/ vnd an einem sümpffigen vnd lettichten Orth gelegen: vnd daher von Natur vest ist; wiewol auch durch Kunst sie noch mehrers bewahrt worden ist. Ligt in dem vierdten vnd letzten Geldrischen/ oder Arnheimischen Quartier / so sonst auch die Velau genandt wird / vnd den vereinigten Niederländern gehörig ist. Wird vnter die Hansee Stätte gerechnet / vnd ligt zwo Meilen von Arnheim / so viel auch von Neumegen/ vnd 4. von Culemburg.

Zutphen / Zutphania. Diese Hansee-Statt Junius veterem Usipetum civitatem nennet/ hat den Nahmen von den Pfützen/ so die auß Geldren Venen heissen. Sie ist eine auß den vier Haupt-Stätten im Gellerland / vnd doch darneben eine Graffschafft für sich selbst/ an der Jssel/ vnd vngefehr 4. Meilen von Arnheim/ vnd 6. von Neumegen gelegen. Vnd laufft die Berckel durch die Statt in bemeldte Jssel. Es kam diese Graffschafft mit Graff Gerlachs / den theils Weikmann nennen/ zu Zutphen Tochter Sophia/ Graff Ottens zu Geldren Gemahlin/ vnter Käyser Heinrichen dem Vierdten/ im Jahr tausent zwey vnd achtzig/ an Geldren/ so der Zeit den vereinigten Niederländern gehörig ist/ nach dem sie diese wolerbaute vnd Volckreiche Statt Anno 1591. den 29. Maji / (wie in dem Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 80. seq. vnd beym Meterano lib. 16. hievon zu lesen) erobert / vnd hernach mit Schantzen / vnd Wercken dermassen versehen haben / daß man sie heutigs Tags vnter die vesteste Stätte mit fug rechnen mag. Vorhero im Jahr 1572. hat diese Statt Fridericus von Toledo, deß Hertzogs von Alba Sohn / mit Gewalt eingenommen/ vnd außgeplündert. Kam hernach an die Stände / aber Anno 1583. wieder an die Spanier; so Anno 86. der Niederländer General/ Graff von Leicester/ vergebens belägert hat. Vnter den Kirchen allda ist die S. Walpurg die fürnehmste/ so jhren Probst vnd Dechant hat. Ligt anderthalb Meilen von Doesburg/ vier vngefehr von Arnheim / vnd nahend 6. Meilen von Neumegen. Sihe Ludovicum Guicciardinum, in Beschreibung Niederlands fol. 153. Georg Braun im Vierdten seines Stättbuchs/ Caspar. Ens in deliciis apodem. pag. 194. vnd Johan. Angel. à VVerdenhagen. part. 4. de Rebuspubl. Hanseat. cap. 4. fol. 27. welches letzte daselbst von dem besagten Fluß Jssel/ oder Isala, (so bey den Alten Nabalia, vnd verderbter weise auch Navalia genannt worden) als an deren rechtem Vfer die Statt Zutphen liget/ also schreibet: Ubi flumen Isala, quod in VVestphalia haud procul ab arce Lymbeck oritur, & ad modica oppida Ryngenbergk, Iselburgk, Anholt, Dotechum, & Doesburg, ex Rheni adoptione cumula-

tam auctionem adsumsit, nullas hactenus à sinistra ripa receptis aquis, ulterius decurrit, Zutphaniam pertingit.

Anhang.

Zum Hertzogthumb Geldern rechnen theils heutigs Tags auch die Statt vnd Graffschafft **Moers** / **Meurs** / **Mörsch**/Morsia, Mursa, wiewol solche eigentlich dahin nicht gehören; sondern vor Jahren Reichs-Lehen gewesen/vnd eigne Grafen/ sampt Rodenach/ vnd Sarwerden gehabt haben: Vnd als der Hertzog von Cleve einsmals die Lehen darüber ertheilt/ der Reichs-Fiscal sich darwider gelegt hat. Es ist aber diese Graffschafft Mörs/ von Graff Wilhelmen zu Widt vnd Mörs/auff den Graffen zu Neuenar/ seinen Tochtermann kommen/ so An. 1589. gestorben; dessen Wittib/die zuvor in der ersten Ehe/ den enthaupten Graffen von Horn gehabt/diese Graffschafft dem Printz Moritzen von Vranien/ Grafen zu Nassau vermacht hat; wiewol sie jhme der Hertzog von Gülch vnd Cleve/wegen der besagten/ vnd prætendirten Lehens Gerechtigkeit vorenthalten; biß Anno 1606. ein vergleich getroffen worden / daß die Statt Neutral seyn (so aber nicht allezeit gehalten/ sondern Anno 1623. die Graffschafft von den Spanischen außgeplündert worden ist/das Schloß aber Printz Moritz mit 200. Soldaten besetzen/ vnd daß nach seinem Tod solcher Orth an Cleve fallen solte/wie dann er/der Printz Moritz/nach dem der Hertzog von Parma erstlich An. 1586. Moers/vnd Alpen eingenommen / diesen Orth hernach zweymal/als in den Jahren 1597. vnd 1601. erobert hat. Vnd zwar so bekam in gemeldtem 97. Jahr er/der Printz jnnerhalb Monatsfrist 3. Stätt vnd drey Schlösser / nemblich Alpen/ Berck/ vnd Mörs/sampt der Camillen Schantz/ vnd allen Schiffen auff dem Rhein. In dem neuen Nassauischen Lorbeerkrantz stehet am 277. blat/ also: Graff Moritz nimpt den 16. Augusti/An. 1601. die Statt/ vnd Schloß/Meurs ein/welche Graffschafft/ wegen einer donation, so die letzte Gräfin Walpurg gethan/Er haben wolte/ wider deß Fürsten von Cleve/der Mörs besetzt hatte/Willen. Vnd vorhero am 273. Blat werden folgende Wort gelesen: Das Hauß/ oder Schloß **Krackau**/ sampt derselben Herrligkeit/ ist Printz Moritzen von Nassau/ von der letzt abgestorbenen Gräfin von Moers/ vnter dero Gebieth vnd Herrschafft es gelegen / in jhrem Testament legiert vnd vermacht worden Es hat aber solches Schloß Anno 1586. der Hertzog von Parma eingenommen/ vnd es Graff Salentin von Eysenburg / der sich etwas Rechtens da angemasset / eingeraumet/welcher seithero dasselbe allezeit in Besitz/vnd einen Hauptmann mit. 15. oder 16. Soldaten darauff gehabt / dasselbe zu bewahren/wiewol es ohne das von Natur sehr starck/ weil es in einem Sumpff gelegen. Gleichwol so hat Anno 1601. den 9. Februarii / der Rittmeister Cloet/ auß Befelch Printz Moritzen / solches Schloß Krackau eingenommen Der Zeit gehört Statt/vnd Graffschafft Moers/ vnd ohne Zweifel/auch dieses Schloß Krackau/ Printz Wilhelmen von Vranien/ der vereinigten Niederländer Generaln.

III.

Von den dreyen Herrligkeiten/ 1. OverIssel. 2. Frießland/ vnd 3. Gröningen.

Vnter die 17. Niederländische Provintzen werden ins gemein auch gezehlet OverIssel/ Frießland / vnd Gröningen/sampt den Vmblanden/ welche der Zeit alle den vereinigten Herren Staaden in Niederland gehörig seyn.

OverIssel belangende/ so wird solch Land Lateinisch Transisalania oder Ditio Trans-Isalana genant / vnd hat den Nahmen von dem Fluß Isala, oder Issel/ über welchen sie gelegen ist. Gegen Mitternacht gräntzet diese Provintz zum theil mit Frieß-

20

10

53

MARIS GERMANICI PARS

AMELANDT

DER SCHELLINGH

VLIELANDT

GRONINGÆ PARS

DRENTIÆ PARS

FRISIA OCCIDENTALIS

Milliaria Germanica communia

Milliaria Gallica communia

TRANSISELANIA DOMINVM vernaclué OVER-YSSEL.

Septentrio

FRISIA PARS

GRONINGAE DOMINII PARS

FRISIÆ ORIENTALIS PARS

MONASTERIENSIS EPISCOPATUS PARS

ZUYDER ZEE

SALLANDT

TWENTE

BENTHEIM COMITATUS

LINGE COMITATUS

DVC. GELDRIÆ PARS

ZVTPHANIÆ COMIT.

STEINFORT COMIT.

MONASTERI PARS

Bourtangh; loca, ob paludes continuas deserta et invia

Locus paludosus et invius

Ommer moer Paludes

Moeras Paludes

Occidens

Oriens

Meridies

Milliar. Germanica comm.

Frießland/zum theil mit Gröningen: von Mittag hat es die Graffschafft Zutphen/ so den vierdten Theil von Geldern macht: vom Morgen Westphalen; vnd vom Abend die Zuyder See/ vnd die gedachte Issel. Es wird solches in drey vornehme Stuck abgetheilet/ namblich in Saland/ oder Iseland/ Drent/ vnd Twent. Der fürnehmste Fluß ist die Vider oder Vecht. Der Lufft ist allda rein vnd gesund; der Boden eben vnd niederträchtig; gibt gar wenig Berge darinn/ vnd tragen dieselbe Holtz: der Acker ist sehr fruchtbar / vnd zu allem Anbau geschickt; sonderlich aber trägt er viel Korn / vnd den besten Weitzen. So gibt es auch gute Weyde im Land; aber keinen Weinwachs. Hat sehr lustige / wiewol kleine Wäldlein. 8. Vmbmauerte Stätte / namblich Daventer/ Campen/ Schwoll/ Vollenhofen/ Steenwick/oder Steenwich/ Hasselt/ Otmarsen / vnd Oldensiel. Vber diese seynd da zehen vornehme Orth / so jhre ansehliche Freyheit haben; als Meppel / Geelmude/ Covorden/ Hardemberg/ Ommen (an der Vecht/ zwo geringe Meilen von Hardemberg/) Almeloo/Gora/Diepenhem / Delden/vnd Enschede. Darzu im Atlante Ryssen/Wilsen/vnd Graffhorst gezehlet werden. Vnd neben diesen / sollen über die einhundert Dörffer mit Kirchenthürn in diesem Lande seyn. Der Stände seyn jetzt zwey: als der Adel/ vnd die drey Stätte/ Deventer/ Campen/ vnd Schwol/ so die übrigen vertretten. Die Haupt-Statt ist Daventer/oder Deventer. Es hat dieses Land zuvor vnter das Bisthumb Vtrecht gehört/ mit welchem es folgents / so viel das Weltliche anbelangt / an Käyser Carlen den Fünfften kommen. Petrus Bertius in explicat. Tabularum Geographicarum contractarum, pag. 271. seqq. schreibet/ daß die Transisalani der Francken alte Sitz jnnen haben. Dann die alten Francken erstlich in gantz Over Issel/ vnd denen Orthen/ so die Tencteri, Tubantes, Cauci, Bructeri, so man jetzt Zutphanos, Drentenos, Truentenos, Embdanos, Bremenses, nennet/ besessen/ gewohnt haben / vnd vermeynt er Bertius, daß von den Francken/ so man Salios geheissen/ noch Anzeigungen in der Landschafft Saland/ vnd dem Dorff Salicum genannt/ vorhanden/ vnd daß von diesen Saliis, die Leges Salicæ jhren Vrsprung haben.

II. **Frießland** betreffende/ so hat solches jnsonderheit Ubbo Emmius, in seinem Buch de Frisia, & Frisiorum Republica, fleissig beschrieben / vnd in einem eigenen Büchlein/ deß Suffridi, vnd Bernhardi Furmerii, Meynungen widerlegt/ vnd setzt er Emmius, vnter anderm/ daß/ was der Friesen Ankunfft / vnd Thaten/ vor Christi Geburt / betreffen thue / man davon nichts gewisses habe / vnd daß man von seiner Landsleuth / der Friesen/ Sachen / vor der Zeit der ersten Römischen Käyser / gantz nichts wisse: Was aber bey derselben Käyser Regierung / biß auff die Zeiten der Käyser Arcadii, vnd Honorii, deß Theodosii Magni Söhne / da vorgangen / davon wissen die Friesen anders selber nichts/ ausser was die Römische Scribenten auffgezeichnet haben. Daher er Emmius die Histori von den Friesischen Geschichten erst vom Jahr Christi vierhundert neun vnd viertzig/ als die Friesen mit den Sachsen in Britanniam gezogen/ anfahet/ vnd sagt/ daß vmbs Jahr Christi 679. VVilfridus, der Engelländische Bischoff zu Yorck/oder Eborach/ auff seiner Räise nach Rom / mit seinem Schiff/ durch die Winde nach Frießland getrieben worden / daselbst er der Friesen Fürsten Aldegillum, den Beda einen König nennet/ wie auch die Friesen im Christenthumb vnterwiesen / hernach sich auff Rom begeben habe. Besagtem Fürsten Aldegillo hat sein Sohn Radbodus succedirt, welcher das Christenthumb wider außgerottet / biß er vom Pipino Crasso, dem Haußmäyer in Franckreich / gedemütiget worden; da dann VVillibrordus, VVicbertus, Suidbertus, VVillibaldus, VVarenfridus, Marcellinus, vnd andere / auß Engelland nach Vtrecht / oder Wiltaburg / vmbs Jahr Christi 690. gelangt seyn / vnd in Frießland zu predigen

angefangen/ sich auch deß gemeldten Königs Radbods Tochter / die Theodosinda, zum Christenthumb begeben hat / wiewol jhr Vatter ein Christenfeind blieben ist. Vnd ob er schon durch der Frantzosen Macht dahin gebracht worden / daß er zugesagt/ sich zu Medenblick deß Jahrs 718. tauffen zu lassen/ so hat er doch/als er schon den Fuß in dem Tauffwasser gehabt/ solchen wieder herauß gezogen / vnd ist also ein Heyde blieben/ auch bald hernach gehling daselbst gestorben. Seine Söhne waren Radbodus, vnd Aldegillus, deren der erste das Christenthumb angenommen / aber bald nach dem Vatter gestorben: Aldegillus aber hat den Stammen fortgesetzet; vnter dessen die Friesen non jmmer zu der Heydenschafft angehangen seyn; von welchen auch S. Bonifacius Anno 755. bey Doccum vmbgebracht worden ist; biß zun Zeiten Käysers Caroli M. die Friesen in dem Christenthum zugenommen haben; vnter dessen auch der Jüngere Radbodus, deß Aldegilli Sohn/ vnd deß Friesischen Fürsten Gondebaldi, so in Spania mit dem Rulando vmbkommen / Bruder / in Dennemarck gestorben / vnd ein Ende an dem Königlichen Friesischen Geschlecht gemacht hat; wiewol theils sagen/ daß solches noch lang jenseit deß Flevi regiert habe/ vnd daß die Grafen von Egmond von demselben herkommen. Nach Abgang der Königlichen Regierung / haben die Friesen das Römische Reich/ vnd die Teutsche Käyser respectirt. Als sie sich aber/ durch jnnerliche Empörungen / in deme gantz Frießland sich getheilt/ vnd der eine Theil der Vetcooperorum, vnd der ander der Sciringiorum, Nahmen / an sich genommen/ selbsten vmb jhre Freyheit gebracht/ vnd grosse Klagen von jhnen/ für die Käyser Friderich den Vierten/ vnd Maximilian den Ersten/ kommen: So hat sich Hertzog Albertus auß Sachsen vmb das West-Frießland angenommen; dessen Sohn Georgius hernach Anno tausent fünffhundert vnd fünfftzehen/ das Frießland gegen hundert tausent Rheinischer Gulden/ (damit er gleichwol die Soldaten in den noch übrigen seinen Orthen hat bezahlen sollen) dem Ertzhertzog Carolo zu Oesterreich geschenckt hat; deme auch die Stände in Frießland / als einem Gubernatori, im Nahmen deß Reichs geschworen. Hierauff nun gieng der Krieg zwischen den Burgundischen vnd Geldrischen (an die sich Graff Edsardus in Ost-Frießland gehenckt) in diesem West-Frießland fort; vnd haben sich die Gröninger (die zuvor Edsardisch/ vnd folgends Geldrisch worden) An. 1536. vnter das Hauß Burgund / oder Oesterreich begeben/ vnter welches mit der Zeit gantz West-Frießland kommen ist; bey welchem es auch/ biß auff die vnter dem König Philippo II. in Spanien erfolgte Krieg geblieben; da es sich wider allgemach in die Freyheit gesetzt/ vnd jetzt mit den Holl- vnd Seeländern verbunden ist; vnd gleichwol einen Hohen Rath zu Leewarden/ da auch der Gubernator deß Lands residirt, hat. Die Friesische Sprach/ wiewol sie alt Teutsch/ verstehen die Frembde nicht/ als die mit der Englischen vielmehr/ als den benachbarten übereinstimmet; wiewol man auch im Lande nicht allenthalben gleich redet / dieselbe alte Spraach sich auch in den Stätten nunmehr gantz verlieret/ als die etlicher massen hart außzusprechen/ vnd noch übler zu schreiben ist. Es haben die Friesen auch jhre sonderbahre Tauff-nahmen / als da seyn bey den Männern/ Ubbo, Foco, Uco, Hero, Edsardus, Edo, Poppo, vnd andere; vnd bey den Weibern/ Etta, Tetta, Ida, Frouvva, Essa, Liava, &c. Das Korn wird zum Theil auß Dennemarck/ vnd andern Orthen/ wie auch der Wein anderswoher in Frießland gebracht; dieweil deß Korns nicht allenthalben allezeit gnug da wächst. Es gibt viel Torv oder Brennerde im Lande. Sonsten hat Frießland viel Vieh / sonderlich stattliche Ochsen/ herrliche Schaaff/ schöne Pferd/ auch köstliches Jungfrau-Honig; hergegen die Wasser grossen Schaden thun. Die Inwohner seyn wacker / lustig / sinnreich/ freundlich/ vnd freygebig. Theils Bauersvolck kan die Lateinische / theils auch die

die Griechische Sprach. Bey den Gastungen/ wann sie einander zutrincken (wie sie dann hierinn das Lob haben) / vnd das Trinckgeschirr überreichen/ geben sie einander die Hand/vnd küssen die Weibspersonen; welches auch die Weiber vnter jhnen selber thun; vnd wer solches abschlägt/ wird für stoltz geachtet. Welches auch im empfahen vnd Vrlaub nehmen/sonderlich der jenigen/die weit herkommen/geschihet.

Es wird aber das rechte Frießland in zween Hauptheil abgesondert/ deren der Erste von dem Flevo, biß zu dem Fluß Lavica; der Andere aber von solchem/ biß zur Embs/sich erstrecket. Der erste Theil hat in seinem Vmbkreiß kaum 25. vnd in der Länge vnd Breite 8. grosse Meilen/darinn acht wehrhaffter Stätte/ 3. Stätt ohne Mauren/9. Apteyen/ 46. Clöster ins gemein (deren Einkommen/weilen das Land jetzt der Reformirten/ wie mans nennet/ Religion/der Fiscus eingezogen) 28. Vogteyen/331. Flecken/so vor andern berühmt/ vnd theils den Stätten/ wegen jhrer Gebäu vnd grossen Handlung/ als Collum/ Bolcum/Mackum/Jawere/Herenvena/ ꝛc. nicht vngleich seyn. Vnd wird dieser erste Theil wider getheilt in das Westergöu/ darinnen Franeker/ Sneck/ Bolswerd/ Harlingen/ Slota/ Staveren/ Hindelopen/Worbum/ vnd Ilsta; vnd in das Ostergöu/darinn Lewarden/vnd Doccum ligen; vnd in Sibenwalden oder Sevenwolden/ deren Inwohner Silvestres genannt werden/mit dem Bisthumb Vtrecht grentzet/vnd keine Stätt/aber 77. Dörffer haben. Zwischen den besagten Ostergöuern/ vnd Westergöuern wohnen auch die Biltani, vnd das ist die erste Regio, oder Theil vom rechten Frießland: darzu auch etliche Inseln/ vnd darunter Flieland/ (Schirmonkooge) Ameland/Buscha/Borcum/ Busa/Schellingen/ ꝛc. gerechnet werden; von welchen obgedachter Emmius l. 2. rerum Frisicarum fol 31. zu lesen. Vnd handelt von der erwehnten Insel Schellingia auch Guicciardin. in Beschreibung Niderlands/f. 170. Wer lust hat/ kan auch andere/ sonderlich die Welt- vnd Erdbeschreiber von diesem Frießland/so man ins gemein für Ost-WestFrießland/zum vnterscheid deß Emderlands/so man gemeinlich/ wiewol/ wie Cluverius vnd Bertius wollen/vnrecht (Sihe aber Emmiũ) Ost-Frießland nennet/vnd davon in Beschreibung deß Weßphalischen Cräises gesagt worden/ heisset lesen; welche schreiben/ dz gedachtes rechte Frießland gegen Mittag/ mit OverIssel/vnd der ZuyderSee; von Morgen mit der Lavica, vnd Gröninger-Land/grentze; von Mitternacht aber/vnd Abend/das grosse Meer habe.

Der ander Theil/so von dem Æstuario Lavicæ, biß zur Embs sich erstreckt/ ist vorzeiten von etlichen das Minder Frießland geheissen worden. Jetzt nennt mans das

III. **Gröninger**: vnd in den Actis publicis, das **Vmbland**/dessen Haupt-Statt Gröningen ist; vnd welches Lande man ins gemein vnter die 17. Niederländische Provintzen absonderlich rechnet/ vnd jhme zu Grentzen gibet / von Nidergang das obgeschriebene Frießland/ins gemein Weßfrießland genannt/ von welchem es durch den Fluß Lavica abgeschieden ist: von Mitternacht die Æstuaria Oceani, oder Meerpfützen/ so die Anwohner de VVatten pflegen zu nennen; gegen Morgen oder Auffgang die Embs/ sampt dem grossen See Dullart genannt/ der es von dem Embder: oder dem so genannten OstFrießland absondert; vnd vom Mittag das Land OverIssel. Sihe J. Henrich Hagelganß/in beschreibung Niederlands/ p. 169. seq. Ausser den beeden Stätten/ Gröningen vnd Damm / so dieses Land hat/ seynd allda in die 160. Dörffer/ mit Kirchen/so theils außsehen wie Stättlein/ darunter Delfsil ist. Item 25. reiche Clöster/sonderlich Adoarden/so über 5. Dörffer zu gebiethen/ vnd ein prächtige Kirch hat; Item Essen; vnd 4. Probsteyen/ sampt einer Collegiat-Kirch; so aber der Zeit alle in der vereinigten Staaten Händen/vnd jhrer Religion/seyn. So hat es auch da viel schöne Adeliche Häuser/vnd veste Schlösser: wiewol sonsten dieser Theil fast nur halb so groß/ als der obgedachte

dachte erste; aber auch/ wie gemeldt/ mit den andern Ländern confœderirt, vnd vnter dem Gubernatore von West-Frießland ist. Es seyn darinn die Langovvoldii, Fredovvoldii, Hummertzii, Medachii, Hunesgonii, Fivelgonii, die man alle mit einem Namen/ wie Ubbo Emmius schreibet/ die Vmblanden nennet/ vnd in 3. theil theilet; welche nach deß Graven Haag/ zu dem General Rath der Staaten/ jemands auß jhnen; die Statt Gröningen jngleichem einen Beysitzer schicken/ welche beede von gleichem Ansehen seyn. Aber/ was den Kriegs Rath zu besagtem Haag anbelangt/ so wird von dem gantzen Land nur einer/ zu dem Collegio aber der Admiralitet nach Doccum, auch zween gesandt. Darnach ist der Land Rath/ in welchem 6. Beysitzer/ von gleicher Anzahl ab dem Land/ vnd auß der Statt Gröningen seyn. So finden sich auch da andere Gericht/ oder Collegia, die von der Statt/ vnd den Ständen bestellet werden. Vnd thut obgedachter Gubernator von West Frießland/ sampt den besagten sechs Deputirten/ oder verordneten Land Räthen/ die Landtäge zu Gröningen anstellen; zu welchen der Rath daselbst: vnd vom Land der Adel/ sampt dem Außschuß von dem gemeinen Volck/ erscheinen; die Prælaten aber seyn nunmehr davon außgeschlossen.

Auf diese der ernannten dreyen Länder/ als Over Issel/ Frießland/ vnd Gröningen/ Beschreibung/ folgen nun derselben Stätte vnd vornehmste Orth/ nach dem A. B. C. vnter einander gesetzt. Dabey gleichwol vermeldet wird/ zu welchem dieser drey Länder jeder Platz gehörig ist. Als da seyn:

Almeloo/ ein fürnehmer/ aber offner Orth/ in der Landschafft Over Issel/ an einem vnbenamsten Bach/ so sich in die Vecht/ oder Vidrum, ergiesset/ vnd zwo Meilen von Goer gelegen ist; wie Guicciardinus berichtet.

Bellingwolderziel. Es schreibet Herr Johann Henrich Hagelganß/ in seinem Chorographischen Versuch/ von den Niederlanden/ pag. 173. daß es an den eussersten Grentzen deß Gröningerlands/ etliche gewaltige Vestungen vnd Schantzen gebe/ dadurch man allen feindlichen Vberfall abwenden könne; als **Soltkamp**/ am Gröninger Diep/ oder Außfluß deß Hunesi: **Delphsiel**/ davon hieunten: **Reyde**/ am eusserſten Eck/ gegen Embden über: **Bellingswolderziel**/ am innersten Winckel deß Dullarts/ vnd die mächtige vnd veste Schantz **Buertang**/ oder Bauernzang/ auff einer Morassichten Heiden/ die man die Buertanger Heide genannt/ gelegen/ so An. 1594. Graf Wilhelm von Nassau wider die Gröninger erbauet habe. Allhie werde das Turff/ oder Rasen/ zum brennen in grosser meng gegraben/ hernach an der Lufft gedörret/ vnd in den Niederlanden hin vnd wieder verkauffet.

Bolcum/ ein schönes grosses Dorff/ fast wie eine Statt/ zwischen Lewarden/ vnd Franeker/ in Frießland.

Bolswaert/ Bolsverdia, Bolsvvardia. Eine Statt in Frießland/ vnd desselben Theil/ so das Westergöw genannt wird/ ein Meil von Sneck/ drey von Leewarden/ zwo von Franeker/ vnd Harlingen/ 1. von Worcum/ anderthalb von Hindelopen/ dritthalb von Staveren/ vnd ein starcke Teutsche Meil vom Meer gelegen/ die einen Port beym grossen Flecken Maccum (so an der Suyder-See bey Workum gelegen) hat. Den Namen führet sie von Bolone, oder Bodelone, dem Erbawer/ oder Herren diß Orts. Jhr Vmbkreiß ist von 2000. Schritten; ein alte/ vnd Volckreiche Hansee-Statt/ mit Wällen/ vnd tieffen Gräben wol bevestiget; da es schöne Häuser/ reiche Leut/ viel Wasser/ gnug Proviant/ eine Pfarrkirch/ 3. Clöster/ Spitál/ vnd Wäisenhauß/ aber zu deß Emmii Zeiten nur zween Prediger

BLOCKZIEL

FORT OP: BOURTANG

Scala von 50 Ruhten.

Weg nach Münster

HASSELT.

COUORDEN

Vtrecht

Zeelandia

Frisia

Holandia

Transisu lania

Geldria

Griningen

Scala von 50 Rutten

ger zu der besagten Kirchen gehabt hat. Von hier ist Suffridus Rodolphus Sterchenburger/so ein Frießländische Histori geschrieben; Item Petrus Jacobi Thaborita, ein Mathematicus, vnd Historicus, der die Frießländische Histori/ vom Jahr Christi 781. biß 1521. verfertiget/bürtig gewesen. Sihe den 4. Theil deß Georg Braunen Stättbuchs/Johan. Angel. à Werdenhagen part. 4. de Rebuspub. Hanseat. cap. 5. fol. 31. vnd sonderlich den obgedachten Ubbonem Emmium, de rebus Frisicis, an vnterschiedlichen Orten/von deme/was hieoben gesagt worden; auch von den Geschichten dieser Statt; sonderlich was sie Anno 1413. durch feindlichen Vberfall/vnd Anno 1475. durch grosse Fewersbrunst/außgestanden hat.

Campen/Campena, Campia, Campi, Diese Hansehe: vnd vor Zeiten Reichs-Statt ligt in Over Issel/vnd am lincken Vfer der Issel/nicht weit von dieses Wassers Außfluß in die Suyder-See; vnd ist die Brucke/so allda über bemelten Fluß gehet/mit einer starcken Schantz verwahret. Es wird diese Statt also wegen deß ebnen Lagers/gegen Vtrecht zu rechnen/vnd daß sie das Feld von der Velaw daselbst mit jhren Grentzen beschleusst/genant. Ist nach der länge/vnd gar schön erbawet: hat herrliche Häuser/saubere Gassen/vnd reiche Leut allda; auch ein eignes Gebieth vnd Müntz; vnd wird von zehen Schöpffen/vier Rahtsherren/vnd zwantzig Gemeinds-Leuten regieret. Die fürnehmste Kirchen seyn zu S. Niclas/vnd vnser Frawen/jene ist die Pfarrkirchen/so nicht allein von den Burgern/sondern auch den Benachbarten/in grosser Anzahl besucht wird: Diese aber hat einen sehr schönen/vnd hohen Thurn/von welchem man biß nach Enckusen/über die Suyder-See/sehen kan. In der Kirchen selbsten am hohen Altar/ist ein treffliche/vnd künstlich gemahlte Tafel/als wie dergleichen auch zu Franckfurt zu sehen ist. Das Rahthauß/ nicht weit von der Bruck/ist wegen seines künstlichen Baws/auch wol zu sehen. Das Zollhauß an der Issel/darin offtmals grosse Herren seyn bewirthet worden/wird/wegen seiner Herrlichkeit vnd Kunst/von den Frembden/ingleichem/mit Verwunderung besichtiget. Die Statt ist mit einer hohen/vnd dicken Mauren/vnd grossen Wassergräben vmbgeben; vnd wird das Wasser zum theil durch die Rive/einen Bach/zum theil durch die Issel/dahin geleitet: Durch die Statt selbsten aber lauffet mitten die besagte Issel. Vmb die Statt herumb ist allenthalben tieffes Erdreich/vnd Pfützen/daher dieser Ort von Natur vest/vnd schwerlich zu belagern; weil man die Stück übel da pflantzen/vnd zu der Statt bringen kan. Die beede schöne Vorstätte seynd/wider feindlichen Einfall/auch wol verwahret/darinnen Fischer/in grosser Anzahl/vnd kunstreiche Schiffmeister/wohnen. Es ist kaum eine Statt in dieser Gegend zu finden/da man ein grössere menge der allerbesten Fische/finden solte; deren viel vnterschiedliche Caspar Ens, in deliciis Apodemicis per Germaniam pag. 197. erzehlet. Von hinnen ist Albertus Pighius, deß Stephani Pighii, so das Buch/Hercules prodicius genant/gemacht/Großvatter/bürtig gewesen/von deme Aubertus Miræus, in Elogiis Belgicis, zu lesen. Anno 1578. ergab sich diese Statt/nach langer Belagerung/an die General Staaten: darbey dann ein Kriegslist das beste gethan hat. Sihe/was von dieser Statt Johannes Angelius à Werdenhagen, lib. 4. de Reb. Hanseat. cap. 4. fol. 28. vnd Georg Braun/in 2. vnd 3. seines Stättbuchs/haben.

Collum/im Ostergöw/mit einem bequemen Port/nicht weit von den Pfützen/so der Fluß Lavica verursachet/ein grosses Frießländisch Dorff/wie eine Statt/allda grosser Handel getrieben wird.

Coeverden/**Coverden**/**Covorden**/Covordia, Coverdia, ein vornehmer Orth/oder Marcktfleck/sampt

einem Schloß in OverIssel / nicht weit von der Vider / oder Vecht / an einem Paß in beede Frießländer / gelegen. Das Schloß / so sehr vest / hat Graff Moritz von Nassau / den 2. Septembr. nach zimlichem Widerstand / erobert / vnd noch mehrers befestiget. Anno 1594. hernach / haben die Spanischen diesen Ort wieder belagert / den aber den 6. Mäy / vorgedachter Printz Moritz entsetzt hat. Sihe den Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 91. vnd 101. Ist der Haupt-Ort im Ländlein Drent / nach Vtrecht gehörig / davon man bald in die Graffschafft Bentheim kommen kan. In dem newen Atlante deß Janssonii, wird dieser Orth also beschrieben: Cœvorden ist ein überauß vester Orth / nicht allein wegen der schönen trefflichen Wercken / mit welchen er bevestiget ist; sondern auch von Natur / weil es überall mit grossen Morassen vmbgeben: darneben seyn noch etliche Flüßlein / so dardurch lauffen / vnd sich in die Vecht ergiessen / welcher Fluß in Westphalen entspringet / vnd bey Gelmuyden in die Suyder-See stürtzet. Hat auch ein sehr starckes Castell / ligt 8. Meilen von Gröningen / 6. von Steenwick / 5. von Schwol / Olden Siel / vnd Lingen / 9. von Deventer. Es ist diese Vestung ein Schlüssel zum Frießland. Gegen Auffgang hat sie die Graffschafft Lingen / vnd gegen Mittag die Graffschafft Bentheim / vnd Hardenberg.

Dam / Dammona, ein Friesische Statt / im Gröninger Land / oder im Vmbland / auff zwey tausent Schritt von der Embs gelegen / so schön vnd wol gebawet ist / aber keine Mauren hat / dann sie zwar offt bevestiget / aber von den Gröningern / vnd andern / allezeit wieder zerstöret worden. Ist gleichwol mit vielen Sümpffen / vnd einem Graben / mehrertheils verwahret. Ligt zwey grosse Meilen von Gröningen / ist groß / Volckreich / lustig / fast in die runde gebawet / hat eine Kirchen mit einem schönen Thurn. Der Schiffreiche Fluß Fivela, so jetzt von jhnen Damsterdiep genant wird / theilet sie; über welchen fünff Brucken gehen. Vmbs Jahr 1615. hat Dam noch kein Stättisch Recht / vnd Obrigkeit gehabt / sondern ist vnter andere offene Flecken der Vmblanden gerechnet worden. Anno 1514. haben die Sächsische diesen Orth mit Sturm erobert / vnd erbärmlich da gehauset. In der Braunschweigischen Chronic stehet hievon am 299. Blat also: Hertzog Georg von Sachsen / hat am dritten Tage Augusti (Anno 1514.) den Tham in Frießland mit dem Sturm erobert / hilff Gott / welch ein würgen vnd morden ist in der Statt geschehen / alles was Männlich gewesen / ist erstochen / vnd erschlagen worden / alle Gassen haben voller Todten gelegen / ja auch in der Kirchen ist ein solch morden vnd Blutvergiessen gewesen / daß man im Blute darinnen gewatet. Vnd am 512. Blat wird daselbst dieser Jammer mit folgenden Worten beschrieben: Da ist solch ein Jammer in der Statt gewesen / daß es nicht zu schreiben stehet: Alles was Männlich war / ist erstochen / vnd erschlagen worden / alle Strassen lagen voller Todten; denn es sind an die 1200. Manspersonen mit dem Schwert erwürget worden. Die Kirche steckte voller erstochener / viel todter Männer wurden gefunden für dem Altar / so die Crucifixe in den Armen hatten / etliche fand man blutig auff den Altaren ligen / die waren todt / vnd hatten noch die Heiligen vmbfangen / denn sie waren daran verschieden. Die Weiber / Kinder / vnd Jungfrawen / sassen in der Kirchen auff einem Hauffen / zitterende / heulende / verzagt / sinnloß / als wären sie todt / deren viel jhre Männer / vnd Eltern / für jhnen sahen erstochen in der Kirchen ligen / etc. Der grosse Jammer gieng Hertzog Georgen von Sachsen selbst zu Hertzen / doch hat er sich auß dem erlangten Sieg wieder getröstet. Sihe hievon auch Ubbonem Emmium, lib. 46. rer. Frisicar. fol. 715. seqq. Vnd von der Statt selbsten / im Tractat / de agro Fris. inter Lavicam & Amalum fol. 9.

Delden / ein schlechtes offenes Stättlein / oder vielmehr Fleck / gleich wie auch **Rysen** / beede in Ober Issel gelegen. Vnfern

DEUENDR

Scala van 100. Rubten

Yſsel

Fluvius

A. Grosse Schluÿs.
B. 2. Steinern Schluysen

DELFZIEL

20. Rutten

Ems Flu.

A. Weg nach Brügge
B. Vart nach Bruggen
C. Vart nach Sluys
D. Ilieve
E. Weg nach Ampershouck

DAMME

50. Rutten

fern von Delden sihet man das Schloß Twicloo/dem alten Adelichen Geschlecht deren von Raesfeld zuständig.

Delffziel/ Delfsila, ein berühmtes Friesisches Dorff / wie ein Stättlein/ zu eusserst am Meer / gegen OstFrießland über / oder eigentlicher zu reden / im Außfluß der Embs gelegen; ein stattliche Vestung / vnd gewaltige Vormaur deß Niderlands gegen Teutschland / so Anno 1591. von den Holländern eingenommen/ vnd biß gegenwärtig besessen worden; wie H. H. Hagelganß / in Beschreibung deß Gröninger Lands / als darinn diese Vestung / ein Meil wegs (oder ein starcke halbe/) oberhalb Dam / vnd drey Meilen von Gröningen/ vnd auch so viel von Embden/ gelegen/ pag.170.seqq. meldet. Es kompt allhie der schiffreiche/ oben bey Dam gedachte/ Fluß Fivela, oder Damsterdiep/in das Meer.

Deventer / Daventria, Dieser OverIßlischen / vnd an der rechten seiten der Issel/ oder Isalæ, (darüber eine hültzerne Brucke / meistentheils auff Schiffen/ wegen deß grossen Gewalts deß Flusses/ gehet) zwo Meilen von Zutphen / vnd vier von Swoll / gelegnen Statt / rechter Nahm / solle Davontria, oder Dauontur heissen / vnd von Dauone, einem gewaltigen Mann herkommen / der dem Lauff deß H. Evangelij Platz geben / vnd vmbs Jahr Christi 540. neben seinem Schloß daselbst / eine Kirch erbawen / vnd darinnen auch S. Lebuinum, der damaln allhie gelehrt hatte / begraben lassen; von welcher Zeit an / mehr Häuser dahin seyn gebawet worden / wie hievon mit mehrem beym Georgio Braun im dritten seines Stättbuchs; vnd vom gedachten Lebuino Confessore, deren von Deventer Apostel / Aubert. Miræus in Fastis Belgicis,pag.667.seqq. zu lesen. Werdenhagen aber will / mit Hadriano Junio, daß diese Statt von den jenigen Ansuariis, die man Dauenturios, oder Dauancuarios genennet/ vnd die von den Francken jhren Vrsprung gehabt / den Nahmen habe. Sihe jhn / vnd was er mehrers von dieser Statt schreibet / part.4. de Rebusp.Hanseat.cap.4.fol.28.a. Sie wird noch von theils für eine Reichs-Statt gehalten; wie sie dann die Müntz-Gerechtigkeit / vnd ansehenliche Freyheiten hat / ein Hansehe-Statt / vnd das Haupt deß Landes OverIssel/ schön/ wol gebawet/ volckreich / groß / vnd vest ist; allda es grosse Handthierung gibt / auch deß Jahrs fünff Märckte gehalten werden. So ist das Land herumb fruchtbar/ gibt gut Getraid/ hat auch gute Wayde; daher man allhie viel Vieh hält / vnd wird gar auß Dennemarck dasselbe hieher getrieben/damit es da zunehmen/vnd feist werden solle. Die Jnwohner seyn freundlich / vnd Gastfrey/ auch Liebhaber der Gelehrten; wie sie dann damit vmbgegangen / daß sie eine Hohe-Schul für dieses Lande auffrichten möchten/ wie obgedachter Werdenhagen schreibet. Vnd stehet in dem newen Atlante, daß bey der Illustri Schola allhie / so auff Anordnung der Herren Staaten von OverIssel angerichtet worden / die Theologia, Hebræische Sprach / vnd das Jus Civile, gelehret werden. Vnd zwar so ist in dieser Statt vor Jahren auch ein gute Schul gewesen / auß welcher viel berühmte Männer / vnd darunter Erasmus Roterodamus, vnd Nicolaus Cusanus, kommen seyn. Vnd waren von hinnen Gerhardus Magnus, vnd Jacobus genant à Daventria, bürtig. Die Hauptkirche ist zu S. Lebuin / welche Pabst Paulus der Vierdte Anno 1559. zu einer Bischofflichen Kirchen erhöhet hat. Es waren vorhin/ neben dem Bischoff / allda 20. Domherren; vnd gehörten in solches Bistumb / ausser der Statt Deventer/ in dem Geistlichen/ auch die Stätte Campen / Schwoll / Hasselet/ Hattem / Steinwick / Vollenhofen / Zutphen / Harderwick / Doesburg / Lochem/ Dotechem/ Elburg/ Groll/ Oldesiel / mit etlich Orten in Twent / vnd Lingen / vnd mehr als 250. Dörffern. Jn gedachter Hauptkirch allhie / ruhet besagter H. Lebuinus, ingleichem der H. Marcellinus, vnd ein Theil der Reliquien von der H. Mildrada, einer Engelländischen Jungfrawen/

frawen/wie oberwehnter Miræus pag.398. seqq. bezeuget; der fernes am 704. Blat schreibet / daß zu Deventer auch der H. Radbodus (so der 14. Bischoff zu Vtrecht/vñ deß alten Königlichen Friesischen Geschlechts gewesen/vñ Anno 917. gestorben) ruhe. Neben besagter Hauptkirchen/ stehet ein kleine zu vnser Frawen. Die Kirch zu S. Nicolao ligt auff dem höchsten Ort der Statt/vnd wird darumb die Bergkerck genant. Es seyn auch da 5. Clöster/ mit jhren Kirchen / 5. Hospitâl / vnd ein Waysenhauß; wie auch eine gemeine Herberg / das Weinhauß genant / in welchem jährlich die Tribut / vnd Zölle / bezahlt/ Häuser vnd Güter gekaufft/vnd verkaufft werden ; dabey dann der gute Wein bißweilen wol versucht wird. Es hat die Statt 6. schöne Pforten. Vff der Brinck-Poort stehet ein Adler / der Statt Wappen / so jhr Keyser Otto der Dritte geben/ darbey etliche Schrifften. Vnter andern Wercken ist der Nürnbergische Thurn wol das ansehnlichste / welcher der Pforten dieses Nahmens beygefüget ist / vnd eine Maur 18. Schuh dick hat. Mitten auff dem sehr grossen Marckt stehet ein schön Kauffhauß / auff dessen einer Seiten ein Narr zu sehen / der einen steinern Hasen lachend anstarret / so Hertzog Carlen von Geldren bedeuten solle / der diese Statt zun Zeiten Keysers Caroli V. belagert hat. Anno 1578. kame sie erstlich / durch ein scharpffe Belagerung / in der Staaten Gewalt; ward aber Anno 1587. von dem Gubernatorn Wilhelm Stanlei / so der Römischen Religion / sonsten einer vom Adel auß Engelland gewesen / verrähterischer weise den Spaniern übergeben; daher sie der Staaten General / Graff Moritz von Nassau / Anno 1591. wieder belagert/ vnd endlich den 10. Junij erobert ; darzu dann jhme die Schantz vor Zutphen / welche er durch in Baurengestalt verkleidte Soldaten eingenommen / viel geholffen hat; wie davon beym Meterano libr.16. vnd im Nassauischen Lorbeerkrantz fol.82. seqq. weitläuffig zu lesen. Daselbsten auch ein Kampff beschrieben wird / der vor Deventer/damaln/zwischen Juncker Ludwig von der Carthullen/ Herrn von Ryhoven/ so Staatisch / vnd einem Albanischen oder Griechischen Reutter / (so vnter der Belagerung / mit grossem schnarchen/ gleich ein sonderer Goliath/ auß der Statt herauß geritten) gehalten; dieser Albaneser überwunden / gleichwol / als er sich gefangen gab / von Graff Moritzen wieder loß gelassen worden ist. Es wird diese Statt jetzt võ 16. Burgermeistern/Schöpffen vñ Rahtsherren / welche alle Jahr erwehlet werden/vnd alle Tag zusammen kommen/ regiert / darneben seyn noch 47. Männer/ welche die gantze Statt repræsentiren / vnd 4. Secretarii.

Diepenheim/Diepenhemium, vor diesem ein vornehmer/aber der Zeit ein schlechter offner Ort / in Over Issel / zwo Meilen von Delden gelegen.

Dockum / Doccum , Doccetum , Diese Frießländische Statt ligt 3. grosse Meilen von Gröningen / 4. von Franecker / vnd 8. von Embden ; ist nicht sonders groß / aber schön / vnd wird jhrer am ersten in der Histori deß H. Bonifacii gedacht / welcher allhie gelehrt / vnd vmbs Jahr Christi 755. von den Heydnischen Friesen vmbgebracht worden ist. Jhme hat im Ampt zu lehren gefolget Willehadus, der erste Bischoff zu Bremen/ vnd diesem Ludgerus , der erste Bischoff zu Münster / welcher nahend dieser Statt / von Adelichen Eltern / im Dorff Wiruman / gebohren worden. An dem Ort / wo S. Bonifacius erschlagen / hat man ein Closter gebawet / so das ältest in diesem West-Frießland gewest seyn solle / durch welches das Dorff Doccum auffkommen / vnd hernach zu einer Statt worden ; davon aber nur noch der Thurn übrig ist. Es hat die Statt Doccum einen grossen Wall / vnd sechs starcke Bollwerck / auch einen breiten tieffen Graben. Der Fluß Ea / so breit vnd tieff / vnd den theils Scribenten den Seelbach nennen/ laufft dardurch. Die Statt wird sauber gehalten. Hat ein sehr schön Rahthauß an dem Wasser/ darüber ein grosse steinerne

Bruck

DEUENTER

Der Thumm

Rahthauss

Yssel Flu.

Bruck gehet: einen langlichten vnd grossen Platz: sonsten aber nur eine Pfarzkirchen/ vnd zween Prediger. Allhie ist das Collegium der Admiralität über gantz Frießland: dergleichen sonsten drey in Holland/ als zu Ambsterdam / Horn / vnd Roterdam / vnd eines in Seeland zu Middelburg zu finden. Anno 1581. oder 82. haben diesen Ort die Friesische Stände wider die Spanier bevestiget. Der berühmte Medicus, vnd Mathematicus, Gemma Frisius, so Anno 1555. zu Löven gestorben/ vnd der Cornelius Kempius; der drey Bücher von Frießland geschrieben/ seyn in dieser Statt gebohren worden. Sihe das 4. Stättbuch deß Georg Braunen / deß Adriani Romani parvum Theatrum Urbium, Gotfr. Hegenitii Itinerarium Frisio-Holland. p. 34. seqq. C. Ens in delic. apodem. per German. p. 203. sonderlich aber Ubbonem Emmium de Republica Frisiorum, fol. 60. seqq. & lib. 1. rer. Frisicar. fol. 15.

Enschede / ein fürnehmer Ort in Over-Issel/ so mit einem Wall/ vnd zween Gräben vmbgeben/ vnd ein Meil wegs von Oldensiel gelegen ist. Anno 1579. nahm denselben Graff Moritz von Nassau; hernach Anno 1606. der Marggraff Spinola ein. Ist aber wieder Staatisch worden; vnd gehört derselbe noch den vereinigten Niederländern.

Franeker/Franicker/Franekera, Diese lustigste vnter den Friesischen Stätten / nennet Ubbo Emmius, de Republ. Frisiorum inter Flevum & Lavicam, fol. 49. auch die reineste vnter allen Stätten in diesem Lande. Ihren Anfang setzet man in das 1191. Jahr. Ligt auff einem gar fruchtbaren Boden/ darumb viel Dörffer seyn / so wie die Stätte außsehen. Der Adel hat sich sonderlich allhie gern auffgehalten / vnd Hertzog Albrecht von Sachsen allda seine Hofhaltung angestellt; ist auch darinn sein Sohn / Hertzog Heinrich von den Friesen belagert worden / vnd jhme gedachter sein Vatter Anno 1500. zu hülff kommen. Hat schöne Häuser / einen schiffreichen Fluß / vnd allenthalben Wasser in der Statt / vnd vier Canäl / dardurch die Schiff auß- vnd eingehen / auch schöne Gärten. Ligt in ablängter Form / hat ein vestes Schloß / mit einem tieffen weiten Graben vmbgeben / vnd also gebawet / daß wer das Schloß / auch die Statt ohne zweiffel hätte. Vnd vmb solche Statt / in welcher reiche Leute wohnen / gehet ein Wall von Erden / vnd ein Graben. Hat 3. Thor / eine Vorstatt / vnd ist allda alles wol zu bekommen. Die Hohe Schul allhie ist von den Friesischen Ständen Anno 1585. angerichtet worden / deren erster Rector Martinus Lydius Lubecensis gewesen. Es haben dabey gelehrt Sibrandus Lubbertus, Adrianus Metius, Justus Reifenberg / Pierius Winsemius, der Friesische Historicus, vnd andere gelehrte Leut mehr. Hat ein feine Bibliothec / vnd ein Communitát für 60. Studenten / deren einer deß Jahrs / verwichner Zeit / 45. Francken / oder bey 30. Gülden vnserer Müntz / für Speiß vnd Tranck rc. hat geben sollen. Sihe von diesem / Georg Braun im 3. seines Stättbuchs / C. Ens in deliciis apodem. per Germaniam, p. 199. seqq. Emmium an obangezogenem Ort / fol. 49. seqq. vnd lib. 1. rer. Frisicar. hist. fol. 14. vnd Hegenitium in Itinerario Frisio-Holland. p. 37. seqq. bey deme im Eingang gelesen wird / daß über dem Harlinger Thor allhie stehe:

Urbs hæc est Christo, Paci, Musisque sacrata,
Ergò bonos tantùm, non amat illa malos.

Gelmuyden/Geelmuda, ein vornehmer Ort / oder Marcktflecken in Over-Issel / oder Trans-Isalania, beym Außgang deß Flusses Vecht / oder Vidri, in die Suyder-See / auff halbem Weg zwischen Vollenhofen / vnd Hasselet / vnd von jedem Ort ein Meil wegs gelegen. Guicciardinus sagt / es seye da ein vestes / vnd schönes Schloß / darin allezeit eine Besatzung lige. Aber H. H. Hagelganß meldet / daß solches Schloß von den Staatischen zerschleifft worden. Vnd sagt auch der

newe Atlas, daß es kein Schloß mehr allda habe.

Goor / Gora / auch ein Marcktflecken an der Vecht/ in Over Issel/ ein Meil wegs von Diepenhem gelegen ; wie abermals Guicciardinus berichtet. Ist der Zeit schlecht.

Gröningen / Diß ist die Hauptstatt deß Landes / so von jhr den Nahmen / vnd welches oben im Eingang beschrieben worden ist ; von welcher Thaten / Geschichten/Sachen/Regiment/vnd anderm/ Ubbo Emmius, hin vnd wieder in seiner Histori von den Friesischen Geschichten / sonderlich aber de agro Fris. inter Lavicam & Amasum (da er ein eignes Buch von jhr hat / so dem Tractat de Republ. Frisiorum einverleibt ist) gar weitläuffig geschrieben. Vnd hält er darfür / daß diese sehr lustige / mächtige / veste / vnd vnter den Friesischen die gröste Statt / entweder von den grünen Wiesen / oder Büschen herumb / oder vielleicht besser vom Gruno, oder Gryno, dem Herrn / oder Erbawer diß Orts / den Nahmen habe/ der aber kein Trojaner / oder deß Frisonis auß India Enickel / wie theils gedichtet/ sondern ein Frieß gewesen sey / wie dann noch die Friesen diese Statt Grinse / oder Grense / nennen. Sie ligt an dem Fluß Aha, oder Ea, der durch die Statt laufft/ vnd ausserhalb hernach zum Hunelo, an der Stattmaur kompt/ welche beede Wasser Schiff tragen. Hat acht Thor/ etliche schöne/vnd grosse Vorstätte/ lustige Gärten / treffliche Gebäw / gerade / breit/ vnd schöne Gassen / stattliche Häuser/ zween grosse Plätz / sonderlich den / darauff das Rahthause stehet / der seines gleichen wenig haben wird / vnd da man täglich allerley zu kauffen findet. Das Volck / so allda in grosser menge / ist wacker/ freundlich/ geschickt/ prächtig/ reich/ vnd für die Freyheit streitend. Wie dann diese Statt herzliche Freyheiten hat / die auch Joh. Angel. à Werdenhagen part. 4. de Rebuspubl. Hanseat. cap. 5. fol. 32. in jhrer Beschreibung / setzen / vnd zugleich / was es vor der Zeit vor eine Beschaffenheit deß Regiments halber allhie gehabt/ vnd anders mehr/ auch etliche Geschichten / so sich allda zugetragen / erzehlen thut. Jetzt ist sie mit den andern freyen Niederlanden im Bund. Hat herzliche Gesetz / vnd ein schön Regiment / 2. Vogteyen / darunter 29. Dörffer / vnd 5. Clöster gehören. Es hat da 12. Kirchen / vnd darunter 2. Pfarren / deren die ältiste zu S. Walburg / wie ein Schloß / vnd in die runde gebawet ; darinn ein Brunn beständigen / vnd springenden Wassers. Die sehr schöne Kirch zu S. Martin / hat einen grossen starcken Thurn / so mit Verwunderung gesehen wird. Auß den Clöstern / so aber alle der Zeit reformirt / seyn der Franciscaner / vnd Dominicaner die fürnehmste. Es hält die Statt sechs Prediger / die in der Würde einander gleich/ darneben seyn bey die 16. Eltiste / die / neben den gedachten Predigern / auff gute Disciplin achtung geben: Item vngefehr 16. Diaconi, so ein besonders Collegium machen / vnd auß den ehrlichsten Burgern erwehlet werden / mit dem Allmosen vmbgehen/ vnd deßwegen offentliche Rechnung thun / darzu jederman / wer da will/ kommen darff. Es ist auch da ein Geistlicher / der die Krancken besuchet. In der Statt-Schul lehren 7. Præceptores, deren Besoldung von E. E. Raht ist 2680. Caroliner Gülden / neben freyer Wohnung : Hergegen sie von den Discipulis nichts nehmen sollen. Darneben ist auch Anno 1614. den 23. Augusti / von den Ständen / nemblich der Statt / vnd den Vmblanden / ein Hohe Schul allhie introducirt / auch eine Communität vor 40. Studenten angerichtet worden / daß deren einer jährlich 45. Caroliner Gülden / oder Francken / zu zehen Batzen gerechnet/ wie zu Franeker / geben / das andere die Stände reichen ; vnd deß Tags drey mahl der Tisch gedeckt werden solte. Der erste Rector ist obgedachter Ubbo Emmius, der weitberühmte Friesische Historicus, gewesen / so Anno 1625. gestorben / dessen Lateinische Grabschrifft / in der Academi Kirchen allhie / Gotfridus Hegenitius, in Itinerario Frisio-Hollandico, pag. 14. seq.

GRÖNINGEN

Flus Rick diep

1. S. Martins kirch
2. S. Walburgis
3. Vnser Lieb Frawen kirch
4. Franciscaner
5. Iungfrawen Closter
6. Iacobinen
7. S. Clara Closter
8. Zun Brüdern
9. Rahthauß
10. Heylig Geist } Gasthauß
11. S. Gertruden } Gasthauß
12. S. Iacobs Gasthauß
13. S. Anthonys Gasthauß
14. Ooster Port
15. Haere Port
16. Theruba Port
17. Graan Port
18. Alte Bottering Port
19. Newe Bottering Port
20. Alte Ebbinge Port
21. Newe Ebbinge Port
22. Poel Port
23. Steentil Port

Scala 50 Ruhten

LEVWARDEN

Alter Rahthauß Thuen

Rahthauß

GRÖNINGEN

Liebfraw Kirch

S. Martins Kirch

Rahthauß

Der Thumm.

S.t Walburg.

HARLINGEN.

A. Der Dom von Almenum
B. Das Rahthauſs
C. Das Blauhauſs
D. Waÿſen hauſs
E. Latiniſch Schul
F. Groſſe Packerey
G. Aenhauſs
H. Die Haven Port
I. Noorder hooſt
K. Piers mick
L. Die Bil Poort
M. Noorde dwinger
N. Franiker Poort
O. Noord Ooſter dwinger
P. Franiker Pip
Q. Karton dwinger
R. Zuÿder dwinger
S. Kirch Poort
T. Linbans dwinger
V. Die Zuÿder Poort
W. Fiſch marckt
X. Gebrochen Schloſs
Y. Die Noorder Wal
Z. d Colck
1. Der Groſse Platz
2. Der Alte Haven
3. Der Zuÿder Haven

seq. setzet. Es hat diese Hohe Schuel auch eine feine Bibliothec/ in welcher eine Tafel hanget/ an der geschrieben stehet/ daß Anno 1607. den 22. Augusti/ allda auff den Abend/ ein Soldat/ eine Wunden in der Brust bekommen/ davon er den 8. Septembris/ ein Stund nach Auffgang der Sonnen/ nemlich den 16. Tag nach empfangener Wunden/ gestorben; wiewol/ als man jhn geöffnet/ es sich befunden/ daß die rechte Seiten deß Hertzens verletzet/ vnd fast gantz verwesen gewesen: dieweil aber die lincke Seiten gesund verblieben/ da die rechte Werckstatt der lebendigen Geister ist/ so hat er daher noch so lang leben können; wie hiervon beym erwehnten Hegenitio, pag. 16. seqq. zu lesen. Es hat allhie auch ein Zuchthauß/ deme vier Männer vorstehen/ deren zween von der Statt/ vnd zween vom Lande seyn/ so diß Ampt vmbsonst tragen müssen/ ausser daß man einem jeden alle viertel Jahr zwo kleine Maß Wein verehret. Es ist von hinnen Wessellus Gransfortus bürtig gewesen/ der seiner Zeit ein Liecht der Welt genant worden/ vnd Anno 1490. frölich in dem HERRN entschlaffen ist/ als er zuvor diese letzte Wort gesprochen hatte: Gratias ago Deo meo, quod superare mihi disputationes istas (scil. contra Indulgentias, & Purgatorium,) licuerit: equidem nil ego scio præter Christum, & eum crucifixum; wie vielgedachter Emmius lib. 29. rer. Frisicar. histor. fol. 456. seqq. schreibet. Sein/ deß Wesseli, der allhie begraben ligt/ Schrifften/ hat Petrus Pappus von Tratzberg colligirt vnd edirt. Was aber Rudolphum Agricolam anbelangt/ dessen Geburts-Statt auch von den meisten dieses Gröningen gesetzet wird/ so sagt Emmius, daß er nicht in der Statt/ sondern in dieser Landschafft/ bey den Bafflois Hunesgoniis, obscuris natalibus, gebohren worden/ vnd Anno 1486. (al. 85.) gestorben. Sonsten war von hinnen Regnerus Prædinius, dessen etliche Bücher vorhanden seyn sollen. Anno 1579. brachte diese Statt der Graff von Renneberg in der General Staaten Gewalt: Als er aber bald darauff von jhnen zum König in Spanien fiel/ so wurde Gröningen auch wieder Spanisch; biß Anno 1594. sie Graff Moritz von Nassau belagerte/ vnd den 23. Julij/ (wie im Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 102. seqq. vnd beym Meterano lib. 17. hiervon weitläuffig zu lesen/) mit Accord eroberte. Von welcher Zeit an Gröningen Staatisch verblieben ist. Sihe von dieser Statt/ über die oberwehnte Scribenten/ auch G. Braun pag. 1. & 2. C. Ens p. 211. vnd andere mehr; corrigire aber das/ darin sie sich verstossen/ auß dem offtgedachten Ubbone Emmio.

Hardemberg/ ein vornehmer Fleck in OverIssel/ an dem Fluß Vecht/ oder Vidro; sampt einem zerstörten Schloß. Hat Statt-Freyheit. Ligt ein Meil wegs von Cœvorden/ vnd 4. von Schwoll. Zwischen hier vnd Cœvorden/ sihet man den Flecken **Gramsbergen**/ oberhalb welchem die Aa/ die durch Cœvorden laufft/ sich mit der Vecht vermenget.

Harlingen/ Diese in Frießland vier grosse Meilen von Staveren/ 1. von Franeker/ vnd 14. von Ambsterdam/ an dem Vfer der West-See gelegene Statt/ ist neben dem erdinen Wall/ mit acht starcken Bollwercken versehen/ vnd wol dreymahl erweitert worden/ daß sie also/ nach Leewarden/ jetzt die gröste/ volckreichste/ vnd reichste Statt in dem so genanten WestFrießland; so wegen deß niedern Bodens/ auff welchen/ durch Eröffnung der Schleusen man die Wasser lauffen lassen kan/ übel zu belägern ist. Hat etliche fliessende Wasser/ so die Statt theilen/ auff welchen man auch hin vnd wieder zu den vmbligenden Orten kom̃en mag. Vnd ist daher eine grosse Schiffstellung allhie/ wiewol die Lastschiff/ wañ sie nicht zuvor außgeladen werden/ wegen der seichte/ auff 5. tausent Schritt von der Statt ligen bleiben müssen. Man macht allhie viel Tuchs zu den Segeln; Item Papyr/ vnd anders; siedet auch da Saltz. Hat vier Thor zu Lande/ eins zu Wasser/ oder zum Port/ nur eine Pfarzkirchen/ vnd zween Prediger; aber

aber viel Widertäuffer. Besihe Ubbonem Emmium lib. 1. rer. Frisicar. histor. fol. 15. & de Republ. Frisiorum inter Flevum, & Lavicam, fol. 53. seqq. Georg Braun im 4. seines Stättbuchs/ vnd Joh. Angel. von Werdenhagen de Rebusp. Hanseat. part. 4. cap. 17. fol. 93.

Hasselt/ Hasseltum, oder Hasseletum, ein feines / lustiges vnd vestes Stättlein / an dem Vidro, oder Vecht/ in Over Issel / allda es vermögliche Leut/ wegen der bequemen Gelegenheit zur Schiffart/ gibt/ die sich auch vor Zeiten zum Hanseatischen Bund gehalten haben; wie Werdenhagen part. 4. de reb. Hanseat. c. 17. fol. 93. b. schreibet. Ligt ein starcke Meil von Schwoll / vnd 2. kleine Meilen von Vollenhofen.

Hindelopen / ein Stättlein in West-Frießland / ein halbe Meil von Worcum/ vnd nicht gar ein Meil von Staveren gelegen / welches sich/ wie ein Vorgebürg/ ins Meer hinein erstrecket / also / daß es nicht allein mit einer Spitzen/ sondern auch schier mit allen Seiten den Meerwellen entgegen geworffen ist; daher es sich auch kümmerlich vom Verderben erretten kan. Vnd hat darzu keine Mauren. Sihe G. Braun / im 4. seines Stättbuchs / C. Ens in delic. apodem. p. 199. vnd Joh. Angel. à Werdenhagen part. 4. c. 5. fol. 30. seqq. vnd daselbsten / was sich allhie denckwürdiges zugetragen.

Jlst / oder Ilsta, im Westergow / so ein Theil von Frießland / ligt von Bolswart ein starcke / vnd von Sloten / vnd Workum/ mehr als ein Meil. Vber das Wasser gehen etliche Brucken. Jst ein altes Stättlein / wiewol der Zeit vnbewehrt / so auch nur zwo Gassen haben soll: daher da nur eine Kirch / vnd ein Prediger. Es werden viel Schiff allhie gemacht. Sihe den 4. Theil deß Braunen Stättbuchs/ das Theatrum Urbium Adr. Romani, vnd C. Ens, in delic. apodem. per German. p. 201. seqq. bey denen zu finden/ daß solches Jlst / von theils auch Ilostum, vnd in den alten geschriebenen Brieffen Iliacum genannt werde; vnd daß viel vornehme Leut von hinnen kommen seyen / welche Suffridus Petri, in seinem besondern Büchlein de Illustribus Frisiæ Scriptoribus, fleissig verzeichnet habe.

Leeuwarden / Leovardia, Diese schöne / grosse / wol erbawte / reiche / wolgelegene / Volckreiche / vnd veste Statt / wird von dem berühmten Friesischen Historico Ubbone Emmio, (der sie / vnd jhr Regiment / lib. 1. histor. rer. Frisicarum fol. 15. vnd sonderlich de Republ. Frisior. inter Flevum, & Lavicam, fol. 37. seqq. weitläuffig beschreibet/) Maxima, ditissima, splendidissima, & frequentissima Urbs, genant / welche jetzt 1600. Schritt innerhalb der Gräben im Vmbkreiß hat. Sie ist die Hauptstatt in Frießland / allda der Gubernator deß gantzen Landes seine Wohnung hat / vnd die Land-Versamblungen gehalten werden. Hat einen hohen Wall / vnd einen breiten tieffen Wassergraben / vnd fünff gewaltige Bollwerck von Erden / deren jedes auch seinen Graben hat. Drey Thor. Vier Canal vnter dem Wall / dardurch die Schiff auß / vnd ein kommen können. Dann diese Statt so Wasserreich / daß man in solcher allenthalben auff Kahnen / oder Schiffen / hin vnd wieder fahren mag. Der fürnehmste Fluß ist Ea / so von hinnen zwey starcker Teutscher Meilen nach Doccum / vnd von dannen noch ein Meil ins Meer kommet. Der ander wird Vlet genant / Auff dem dritten fähret man gen Francker / vnd von dannen gen Harlingen / der seine Fäll / vnd Thor / (wie in Italia an der Brenta/ vnd Pado, oder Pò) hat. Vnd gehen in der Statt über solche Wasser vnterschiedliche Brucken. Es seyn da herzliche schöne Gebäw / sonderlich der Stände in Frießland Zeughauß / das Rahthauß / deß Gubernatoris, vnd der Edelleut Palläst. Hat auch schöne Kirchen / als zu S. Jacob / darinn Graff Wilhelm Ludwigs von Nassau monument, vnd andere Epitaphia zu sehen / vnd zu lesen: Jtem die Galeister Kerck / oder Templum Galilæum, darinn / vnter andern

Wießen

HASSELT

Wasser Pfort

Schwartz Wasser

Scala von 50 Ruhten

Morras

WORCUM

Die Merwe

1. Die Kirche
2. Rahthauss
3. t'Hooft
4. Der Haven

Damm

Scala von 50 Ruhten

LEVRWAERDEN

Scala. von 50 Ruhten

andern Bernardus Furmerius, der Stände Historicus, so dem Suffrido Petri succedirt hat / vnd Anno 1616. gestorben ist/ ruhet. Seine Teutsche Grabschrifft lautet also: Anno 1616. den 6. Augusti/ Is den Erntf. welgelerte M. Bernardus Furmerius, History-schriefer deser Landtschap in den Heere gerust. Die Lateinische hat Gotfridus Hegenitius in Itinerario Frisio-Hollandico p. 25. der auch viel andere epitaphia, in den gedachten beeden; wie auch in den Kirchen Oldenhove / vnd S. Veit/ vom 20. biß auff das 34. Blat/ setzet. Darunter in gemeldter S. Veits Kirchen das sechste also lautet:

Ut studiis animum formem, rectamq; juventam,
Franequeram dum me mittit uterq; parens,
En studiosa cohors pro more Beanica tollens
Cornua, proh nugas, me miserum mutilat.
Hincq; nimis trusa mors me rapit horrida fronte,
Atque sub hoc tumulo membra sepulta jacent.

Es hat allhie auch ein Zuchthauß für das gantze Frießland; daher solches vnter deß Friesischen Land-Rahts Jurisdiction ist. Aber das Castell/ so diese Statt vnter der Hertzoge von Sachsen Regierung bekommen / haben die Inwohner Anno 1580. als sie sich von den Spaniern ledig gemacht/ niedergerissen. Sonsten gibt es allda lustige Gärten/ vnd saubere Gassen/ vnd ist der Marckt an dem Wasser in die länge gericht. Hat nur eine Vorstatt gegen Morgen. Der Boden vmb die Statt ist sehr fruchtbar. Von hinnen ist obgedachter Suffridus Petri bürtig gewesen/ von deme Aubertus Miræus, in Elog. Belgicis, pag. 178. also schreibet: Suffridus Petrus, non vulgare ævi nostri decus, cui varium fecundumque ingenium, Leovardiæ apud Frisios natus est. Mort. Coloniæ ferè septuagenarius ann. 1597. Sihe von dieser Statt auch Ludov. Guicciardinum, in Beschreibung deß Niederlands/ fol. 168. vnd daselbsten zweyerley Meynungen von dem Vrsprung jhres Nahmens/ G. Braun/ im 3. seines Stättbuchs/ vnd C. Ens in del. apodem. p. 202.

Ein Meil wegs von der Statt vngefehr ligt das Dorff **Swichem**/ oder Zuichemum, deß berühmten Juristen/ Ritters/ vnd Præsidenten zu Brüssel/ Viglii Zuichemi, Vatterland.

Mackum/ ein vornehmer Frießländischer Fleck an der Suyder-See / bey Worckum.

Meppel/ einer auß den zehen offnen berühmten Orten in OverJssel / von Gröningen/ auff der Rayse nach Ambsterdam/ 8. vom Flecken Frieß/ 5. vom Flecken Belem/ 3. vnd von Coevorden 4. Meilen/ zwischen Steenwick/ vnd Hasselt/ an den 2. Flüssen Aa / die oberhalb dieses Orts zusammen kommen / vnd ferners durch Meppel in die Restam lauffen / gelegen. Jst wie ein Stättlein. Vnd wird der Theil dieses Landes OverJssel / darinn Meppel ligt/ Drent genant/ so mit West-Frießland / vnd Gröninger Land; Item mit Bentheim/ vnd dem Stifft Münster/ grentzet. Jst vorhin Frießländisch gewesen/ gehört aber jetzt nach Vtrecht; vnd hat noch viel Freyheiten vor andern; darinn grosse Stein / wie Altar / über einander auffgerichtet zu sehen/ so mit Fuhren/ oder durch Menschliche Hülff / wegen jhrer Grösse/ nicht dahin zu bringen gewest seyn/ wie Ubbo Emmius lib. 1. rerum Frisicarum historiæ in fine schreibet.

Oldensiel/ Oldeseel/ Oldensila, Oldesalia, ein Stättlein in OverJssel/ vnd eine Meil von Otmarsen / gelegen/ der alten Salier Sitz / allda deß H. Bischoffs Plechelmi Haupt auffbehalten wird/ wie Mireus in Fastis Belgicis, p. 399. berichtet. Jst bald von dieser / bald von der andern Parthey / in den Niederländischen Kriegen / eingenommen worden. Daher die vereinigte Herren Staaten/ als sie diesen Ort im Jahr 1626. den 1. Augusti/ mit Accord wieder bekommen/ die Wäll/ Aussenwerck/ Lauff- vnd doppelte Wasser-

gräben/sampt den Thoren/weil das Stättlein nicht allerdings recht zu bevestigen war/haben schleiffen/auch das Hauß zur Lage der Erden gleich machen lassen.

Otmarsen / auch ein Stättlein in Over Yssel/3. Meilen von Almeloa gelegen. Ist sehr alt/wann anders dem Trithemio zu glauben ist/ welcher im Compendio I. volum. Chronicor. fol. 19. schreibet / daß zun Zeiten deß 25. Fränckischen Königs / deß Odemari, so Anno Christi 127. gestorben / vnd allhie begraben worden / der Francken Hoherpriester vnd Weissager / der Vechtanus, Königlichen Geschlechts / der Griechisch: vnd Lateinischen Sprach / deß Himmels Lauff / der Music / Artzney / vnd der Griechischen Philosophi wolerfahrner Mann/ vnd Historienschreiber / in einem kleinen Wasser/ so folgends nach jhm die Vecht genannt worden/ertruncken seye; über dessen Grab hernach der König Odemar ein newe Statt/so noch an den Grentzen deß Stiffts Vtrecht verhanden/erbawet/ vnd sie/nach seinem Nahmen / Odemarsheim genannt habe. Anno 1592. den 30. Julij/ergab sich dieses Stättlein Otmarsen an die Staaten. Anno 94. an die Spanier. Anno 97. wieder an die Staaten / die es folgends/ nach dem es Spinola Anno 1606. abermals eingenommen / wieder bekommen/ vnd noch haben.

Sloten/ein vestes Stättlein in Frießland / anderthalb Meilen von Staveren/ vnd 2. von Sneck gelegen / so Anno 1523. erobert/ vnd verwüstet/ aber Anno 82. hernach/ von den Friesischen Ständen wieder bevestiget worden. Hat nahend den Arm der Suyder-See ; vnd ist das Haupt deß Theils von Westergöw/ so Ager Geestanus genannt wird. Hat einen Wall/Bollwerck/vnd Graben/auch ein grosses Wasser/so dardurch rinnet/ vnd in die Suyder-See fällt: Item 2. Thor zum Land / aber nur eine Kirchen/vnd einen Prediger vmbs Jahr 1615. gehabt ; wie Emmius de Repub. Frisior. inter Flevum & Lavicam, fol. 65. schreibet. Sihe auch den 4. Theil deß G. Braunen Theatri Urbium , vnd C. Ens in delic. apodem. per Germaniam p. 201. vnd corrigire daselbst das jenige/so sich der Zeit anders befindet/ auß dem gemelten Emmio.

Sneeck/Sneca, eine Statt in Frießland/ vnd desselben Theil Westergöw / ein halbe Meil von Ilst / oder Ilsta, vnd ein Meil wegs von Bolswaert / so stetigs mit den Sciringis , in den innerlichen Friesischen Kriegen eiferig gehalten ; wie beym Emmio hin vnd wieder / in seinen Friesischen Historien / zu lesen. Ist ein schöne/ grosse / volckreiche / vnd der Zeit wol bevestigte Statt / in einer fischreichen Gegend/ daran sie alle Stätte in Frießland übertreffen solle. Gibt schöne wol angeordnete Gassen allda. Aber das Lager ist niederträchtig / vnd wässerig / ausser daß sie von Mitternacht etwas in die höhe steiget. Daher das Land herumb meistentheils nur zur Viehzucht tauglich ist ; wie C. Ens in delic. apod. pag. 202. hievon zu lesen. Sihe auch das Theatrum Urbium Adr. Romani , vnd deß G. Braunen 4. Theil. Von hinnen ist der berühmte Jurist / Joachimus Hopperus , auß einem alten Geschlecht/ bürtig gewesen.

Staveren / Stavria , Stavera, Diese Friesische Statt / (so vor Zeiten auch Stauria von den Sturiis , so daselbst gewohnt / genannt worden) ligt am Einlauff deß Arms der Suyder-See / oder Flevi , vnd ist vor Zeiten eine gewaltige Handels Statt in gantz Teutsch: vnd Niderland / vnd ein Sitz der Frantzösischen König gewesen ; deren Inwohner am ersten/ vor allen andern dieses Landes / durch den Dänischen Sond geschiffet / vnd mit jhrem grossen Nutzen / von den Mitternächtischen Ländern / allerley Wahren gebracht haben ; daher sie auch reich / vnd mächtig / vnd darneben stoltz worden seyn ; welches dann jhres Vntergangs / neben dem Wollust / eine Vrsach gewest ist. Wann man den alten Traditionen / vnd Mehrlen/ folgen will / so ist sie im 21. Jahr nach Christi Geburt erbawen worden/ vnd

also

STAUEREN

A. Nort Port.
B. hoe Port.
C. Zuyder Port.
D. Die Kirch
E. Newe Thorn
F. Rahthauſs
G. Blockhauſs
H. Zuÿder haven
I. Noorder haven

Scala van 50. Ruhten

A B C D E F G H I

Zuÿder Zee

Swoll.

STAVERN.

SWOLL.

also die ältiste Statt in gantz Frießland. Deß Nahmens Vrsprung bringt man von Jove Stavone her/ den die Leute dieser Lande für einen Gott verehret haben sollen. Vñ solche jhre Herrligkeit/ in deme sie biß auffs Jahr 1199. ein weitberühmte Statt gewesen / vnd den grossen Pracht (wie beym Martino Hamconio , in der Vorrede über sein Frießland / an Ertzhertzog Albertum von Oesterreich/ zu lesen) hat sie nicht allein zu Wasser/ weit vnd breit/ sondern auch zu Lande / biß nach Nieumegen ins Gelderland (wie man vorgibt/ vnd zu dem ende zwo Schrifften / in einem alten Stein / bey dem vornehmisten Thor zu Nieumegen / die Heselpoort / oder Porta Heselana, anziehet / die also lauten: Huc usque Jus Stavriæ, vnd Hic est pes Imperii) erstrecket ; wiewol Petrus Scriverius will / daß durch das Wort Stauria, nicht Staveren / sondern die Steuer / oder Tribut / zu verstehen seye. Wie dann die Fränckische König zu Nieumegen jhr Palatium gehabt / daselbst hin / als eine Königliche/ vnd nachmals Keyserliche Statt/ zu einem gewissen Ort/ vnd termino, oder pede Romani Imperii , die Contributiones, vnd Steuren/ haben erlegt werden müssen. Vnd ist noch ausser der Statt Nieumegen ein Platz/ welchen man ins gemein den Roomschen Voet / oder den Römischen Fuß heisset: wie dieses weitläuffig Gotfridus Hegenitius in Itinerario Frisio-Hollandico p. 47. seqq. erzehlet/ auch pag. 44. seqq. die Vrsachen anzeiget/ derentwegen diese Handels-Statt Staveren alsgemachs an jhrer gewaltigen Gewerbschafft/ auß Anfüllung jhres Meer-Ports mit Sand/ abgenommen/ vnd die Kauffleute von dannen sich erstlich nach Campen/ folgends nacher Ambsterdam begeben haben. Es ist gleichwol Staveren noch eine Hansehe-Statt / die auch den Vorzug vor allen Ansee-Stätten / in dem gedachten Dänischen Sund / hat / daß sie am ersten / mit jhren Schiffen / deß Zolls halber / daselbst expedirt wird / wie Ubbo Emmius de Rep. Frisior. inter Flevum & Lavicam, in dieser Statt Beschreibung/ fol. 64. saget; vnd am 56. Blat außtrucklich meldet/ daß allein dieses Staveren/ vnd Bolswaerd / Hansehe-Stätte in West-Frießland seyen: wiewol andere deren mehr machen: die auch eines Schlosses allhie gedencken; welches aber/ wie abermals Hegenitius p. 46. erinnert/ vmbs Jahr 1628. also darnieder gelegen/ daß man kaum etwas Merckzeichen davon hat sehen köñen. Sie/ die Statt / ist mit Wasser fast vmbgeben/ auch mit einem Wall / vnd Graben / wol bevestigt/ vnd laufft dardurch ein Wasser/ an welchem sie beederseits nach der Länge 1. Meil von Hindelopen liget. Das Land herumb ist eben / darzwischen viel Gräben/ vnd Pfützen/ seyn. Wo vorhin die stattliche Clöster / Kirchen / vnd Häuser gestanden/ da seyn jetzt Dornsträuche. S. Odolphus, der vmbs Jahr Christi 830. gelebt/ ist allhie Pfarrer gewesen. Anno 1345. ist/ bey dieser Statt/ Graff Wilhelm von Holland/ mit vielen tausenten der seinigen/ von den Friesen erschlagen worden ; deren Gebein biß auffs Jahr 1545. vnbegraben gelegen / biß die Vngarische Königin Maria / Regentin in den Niederlanden / sie in die Statt führen / vnd daselbst in das Todtenbeiner Hauß hat legen lassen. Sihe von dieser Statt auch G. Braunen im 4. Theil seines Stättbuchs / J. Angel. à Werdenhagen part. 4. Rerumpubl. Hanseat. c. 5. fol. 30. (allda er auch Vrsachen / vnd nemlich die öfftere Ergiessung/ vnd andere Vngemach deß Meers / sampt den innerlichen Empörungen / erzehlet / derentwegen diese Statt so gering worden ist)/ vnd Casp. Ens in delic. apodem. per German. p. 197. seqq.

Steinwick / Steenwick / eine Statt in Over Jssel / am Wässerlein Aa / welches vnterhalb Blockziell / (so eine Schantz / eine grosse Meil wegs von Steinwick) in die Suyder See laufft / vnd auff dem Paß nach Frießland gelegen / vnd viel Lands befreyet. Jst sonsten kein grosser Orth/ als der über die 1600. Schritt nicht im Vmbkreiß hält; hat gleichwol 3. Kirchen/ vnter denen die zu S. Clementen / mit einem hohen viereckichten Thurn / die fürnehmste ist. Anno 1580. vnd 81. haben solchen die Spanier vier Monat lang verge-

bens belagert; deren Oberster der von den Staaten abgefallene Graff von Renneberg gewesen. Es wurden von den Spanischen viel Fewerkugeln hinein geschossen/ davon auff einmahl 70. Häuser in der Statt verbrunnen. Der Capitän Cornput/der sich am meisten der Burgerschafft/ die gut Spanisch war / widersetzt hat/ ließ hohle Kugeln von 2. Pfund machen/ mit welchen er in das Staatische Läger/so zum Entsatz ankommen war/schosse. Dieselbigen hatten 2. Löcher / deren eins vor den Brieff/ das ander/ das Fewrwerck hinein zu stossen/ war / auff daß / wann sie rauchten/ sie desto ehe im Läger gefunden wurden. Sihe/was hievon Famianus Strada decad. 2. lib. 4. pag. 199. de Bello Belgico, schreibet. Das folgende 82. Jahr hernach / wurde gleichwol dieser Ort/ in einer Nacht / mit List / und Verrähterey eines Bauren / von den Spanischen / unter dem Verdugo, eingenommen. Daher Graff Moritz von Nassau Anno 1592. diese Statt wieder belagert / an 3. Orten untergraben/ und zersprengt/ daß Kirchen/ Clöster/ und Häuser/ über einen hauffen gefallen; darauff er solche Statt durch Accord wieder einbekommen / die hernach mehrers bevestigt worden ist; wiewol sie damaln/als gemeldter Printz Moritz sie belagert/allbereit mit starcken erdinen Wällen/so alle mit Holtz durchflochten / in bester Form versehen war. Sihe Meteranum in den gedachten Jahren/ und den Nassauischen Lorbeerkrantz/ in Anno 92. den 5. Julij/ fol. 88. seq. Es muß dieser Ort folgends wieder Spanisch worden seyn; weiln in den Anmerckungen zu dem Guicciardino, Anno 1646. wieder auffgelegt/ am 84. Blat/ stehet/ daß im Jahr 1626. im Augstmonat / Stenwick / der Printz von Oranien / recuperirt / und weiln solche Statt gar schwerlich recht zu bevestigen / dieselbe der Mauren entblöst habe.

Swarteschluyß / oder Swarte-Sluys / nicht weit von Meppel/ und 1. Meil võ Hasselt/ nahend der Suyder See/ und in Over Yssel gelegen: so eine Vestung/ oder gewaltige Schantz seyn solle. Allhie setzen sich die Reysenden / so nach Ambsterdam / dahin man von dar 18. Meilen rechnet/ wollen/ gemeinlich auffs Wasser/ und fahren über die gedachte Suyder See.

Swoll/ eine Statt in Over Yssel/ an einem kleinen Bach / oder Flüßlein / das sich in die Vecht stürtzet / ein halbe stund gehens von der Yssel/ und ein starcke Meil von Campen. Ein feine/ und vor Zeiten eine Reichs-Statt / die theils noch unter die Hansehe Stätte rechnen; wiewol sie jetzt in der Herren General Staaten Gewalt ist. Hat 2. schöne Canäl / deren der eine an dem Marckt / und dieser Marckt weitläuffig/ und schön/ ist / bey deme die Kirch zu S. Michel / und unfern davon die zu S. Marien / zu sehen. Hat ein eigne Müntz / und reiche Burger ; aber unsaubere Gassen. Es ist diese Statt mit vielen starcken Wercken überauß bevestigt/ hat auch einen doppelten Wall / der von der Statt biß an die Yssel geführet / und mit 3. grossen starcken Pforten versehen ist; damit man / wann sie solte belägert werden / jederzeit auß Gelderland Proviant möchte hinein bringen. Man schreibet von jhr/ daß fast keine Statt in gantz Teutschland so lustig lige / als diese / die auch also einen Vberfluß an allerhand Sachen / so zu Erhaltung deß Menschlichen Lebens vonnöthen habe: und seye das Regiment allhie so wol bestellt / daß dergleichen glückseligers weder Plato; noch Aristoteles, beschrieben haben; und daß deßwegen der Raht dieser Statt in zweiffelhafften Sachen/ auch von andern Orten / Rahts ersucht werde. Es ligt bey dieser Statt S. Agneten Berg/ allda sich Thomas Kempensis, zu Kempen im Stifft Cölln gebohren / bey den regulirten Canonicis auffgehalten / auch allda Anno 1471. im 92. Jahr seines Alters gestorben / dessen Leben Heribertus Rosweidus beschrieben / und auch seine/ deß Thomæ, Chronic von diesem Ort / in den Truck geben hat; wie Aub. Miræus, in Fastis Belgicis pag. 446. seqq. berichtet; und in den Elogiis Belgicis pag. 55. saget/ daß dieses Thomæ Bildnuß noch in dem besagten Closter gesehen werde; mit diesem Sym-

SWART SLUYS

Damm

Damm

Damm

Scala von 30. Ruhten

STEENWYCK

A Ost Port
B. Gosthauss Port
C. West Port
D Vahrt nach Blockziel
E. Aa Flu.
F Damm

Scala von 30 Ruhten

Symbolo: In omnibus requiem quæsivi, sed non in[illegible], nisi in abditis recessibus, ac libellis. Wegen deß doppelten Wassergrabens/vñ anderer Bevestigung/ begibt sich der Land-Raht dieser Provintz/ sampt dem Gubernatorn / wann Feinds Gefahr verhandẽ/von Vollenhofen/gleich hieher auff Swoll. Wie dann diese Statt Anno 1580. sich der Spanier zweymahl erwehret hat. Gibt herrliche Weyde herumb/ vnd wird das Land/von den Saliis, Saland genannt/ so seinen eignen Rentmeister hat. Es ist Swoll in einem ewigen Bund mit den Stätten Deventer/vnd Campen; wiewol sie auch in dem Staatischen General-Bunde begriffen seyn. Sihe den 3. Theil deß Georg Braunen Stättbuchs/ C. Ens, in delic. apodem. p. 200. vnd Joh. Angel. von Werdenhagen part. 4. de Rebuspub. Hanseat. cap. 4. fol. 28.

Vollenhofen / Ligt an der Suyder-See / vnd hat an keinem Ding / so zur leiblichen Vnterhaltung von nöhten / einen Mangel. Sintemal allerley beydes zu Wasser/ vnd Land/ allda häuffig zugeführet wird. Die Bischöffe von Vtrecht hatten vor Zeiten ein schönes Schloß allda/ so aber durch den Krieg dermassen verderbet worden/ daß kaum ein Schatten noch davon übrig ist. Ligt 2. Meilen von Steenwick. Vnd hat allhie der hohe Raht der Provintz Over Jssel/ darin diese Statt gelegen/ seinen Ordinari Sitz/ zu Friedenszeiten. Sihe J. H. Hagelganß/in Beschreibung Niederlands/pag. 160. Vnd die Archontologiam Cosmicam, fol. 414. der ersten Edition.

Worcum / VVorcomium, ein offne Meer Statt in Frießland/ so vor Zeiten Wolderckum geheissen. Ligt mehr als zwo grosse Teutsche Meilen von Harlingen/gegen Mittag/ auff einem feisten Boden; wiewol jhr der Flevus, oder der Arm von der Suyder See/vom Abend schädlich ist. Hat einen geringen Port/ vnd nahend einen See; Eine Kirchen/ vnd zween Prediger; wie Ubbo Emmius, de Repub. Frisior. inter Flevum, & Lavicam, fl. fol. 59. seqq. von seiner Zeit / vmbs Jahr 1615. schreibet. Jst nach der Länge / so sich auff die 3000. Schritt erstrecken solle/ erbawet. Hat Anno 1570. durch Wasser vnd Meerräuber / grossen Schaden erlitten / wie davon auch beym Joh. Angel. à Werdenhagen part. 4. de Rebusp. Hanseat. cap. 5. fol. 31. a. zu lesen.

Lingen / Biß hieher seynd die Ort/ in den drey Ländern / Over Jssel / Frieß- vnd Gröninger-Lande / beschrieben worden/ welche vnter die vereinigte Herren Staaten gehörig. Wann aber der Statt / vnd Vestung Lingen / in den Niederländischen Historien / offt erwehnet wird / als welche nahend an den Grentzen obbeschriebener Länder gelegen: Deßwegen so wird allhie/ zum Beschluß / auch solcher Vestung mit wenigem gedacht; sonderlich weilen auch Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Niederlands / nach dem Gröninger-Land/ sie setzet / vnd zwar zum Ost-Frießland/oder dem Embdischen Lande referiret: wie dann / als dieser Ort noch Tecklenburgisch gewesen/man jhn vnter die Westphalische gerechnet hat; in welchem Creise auch besagtes Ost-Frießland gelegen ist. Es wird aber im Nassauischen Lorbeerkrantz dieser Ort/am 232. Blat/also beschrieben: Lingen ist die eusserste Grentz-Vestung am Niederland / vnd darneben ein Herrligkeit/begreiffend Statt vnd Schloß/sampt vier Dörffern / welche Käyser Carl der Fünffte / Anno 1546. neben der Graffschafft Tecklenburg / vnd der Herrligkeit Reyde / Graff Conraden von Tecklenburg abgenommen / vnd Herrn Maximilian von Egmont/Graffen zu Buren/wegen seiner getrewen Diensten / übergeben/ weil vorgedachter Graff von Tecklenburg / als Mitpflichtig deß Schmalkaldischen Verbunds/für Rebell erklärt/vnd in die Acht gethan war. Hernach aber / hat sich jetztgemelter Graff mit dem Käyser versöhnet / doch mit dem Beding / daß die Herrschafft Lingen dem Graffen von Buren bleiben solte. Als aber darnach Graff Niclas von Tecklenburg / deß obgemeldten Conrads Vetter / nicht zu frieden seyn wolte / sondern fürgab / daß solches

ein Lehen von dem Hertzogthumb Geldern wäre / ist Lingen wiederumb in deß Keysers Hand gerahten/vnd also bey dem Burgundischen Hauß verblieben. Gemeldte Statt Lingen war Anno 1597. (als sie von den Staatischen belagert worden) sehr wol versehen/so wol mit starcken Bollwercken/ vnd Wällen/ als guter Besatzung/ ohne daß/das Schloß 4. starcke Erden Rondelen hatte. So war die Statt befestigt mit doppeln Gräben/ vnd Wällen/ 4. Bollwercken/ vnd 3. Raveleinen. Vnd ward doch den 19. Novembris vom Graff Moritzen/ durch Accord/ eingenommen. Biß hieher der Autor deß ernandten Buchs. Was Herman Hamelman in der Oldenburgischen Chronic part.3.cap.10. von Veränderung der Herrschafft allhie / schreibet/ kan man bey jhme lesen. Marggraff Ambrosius Spinola/ vnd die Spanier/ haben Anno 1605. diese 2. Meilen von Haselunen/vnd Meppen; von Rhene aber 4. Meilen/ vnd nahend dem Fluß Embs/ gelegene Vestung / wieder erobert / vnd Anno 1628. mehrers fortificirt. Vor kurtzen Jahren hat ein vornehmer vom Adel berichtet/ daß sie/ durch einen Tausch/ an die General Staaten kommen wäre / wiewol deß Königs in Franckreich Geographus, Nicolaus Sanson, in seinen Tabulis Geographicis, Linghen / so er eine Graffschafft nennet/ noch im Jahr 1644. dem Hauß Oesterreich gibet. Weilen aber man auß zweyen Schreiben / Anno 39. vnd 43. allhie zu Lingen datirt / außtruckliche Nachricht hat/ daß dieser Ort/sampt dem Ländlein herumb/ der Zeit Neutral/ vnd dem Printzen von Oranien gehörig seye / so ist weiter nicht zu zweiffeln/ daß Lingen nicht vnter die vereinigte Niederländische Orth gehören solte/ vnd also gemeldter Sanson sich geirret habe. Es war im besagten 43. Jahr Vice-Trost allhie/ Herr Sylvester Dinckelmann / ein verständiger/ vnd vieler Sprachen erfahrner Mann. Wann aber solche Veränderung geschehen / will sich nicht eigentlich finden lassen. In dem newen Meterano stehet lib.47. dieweil / nach Verlust der Statt Wesel/ die Statt Lingen allein in dem Winckel übrig gewesen/ so hätten die Spanischen diese Vestung Anno 1630. den Käyserischen / weil die Staaten mit denselben biß daher die Neutralität vnterhalten/ mit gewissen Conditionen überliefert; daß also diese Vestung/ im anfang deß Julij gemeldten Jahrs / in Käyserliche Hände gerahten seye. Vnd im 51. Buch wird daselbst fol. 238. b. gesagt/ es hätte Anno 1633. Printz Friederich Heinrich von Oranien wiederumb einen newen Trost zu Lingen eingesetzt/ vnd da herumb wol in etlich tausent Bauren auffbieten lassen/ die die Statt/ vnd das Castell/ wiederumb müsten fortificiren. Darauß erscheinet/ daß zwischen den Jahren 1630. vnd 33. gemelte Veränderung vorgegangen / vnd dieser Ort in solcher Zeit/ müste vmb seine Bevestigung komen seyn.

IV.

Von der Graffschafft Holland/ der Herrligkeit Vtrecht/ vnd der Graffschafft Seeland.

WEilen diese jetzternannte drey Landschafften/ so ins gemein vnter die 17. Niederländische Provintzen gezehlet werden / der Zeit vnter die vereinigte Herren General Staaten gehörig seyn / haben wir dieselbe / in dieser deß Niederlands Ort-Beschreibung/ zusammen setzen wollen. Vnd zwar/ was

I. **Holland** anbelangt / so nennen dasselbe etliche / vom Holtz / gleichsam Holtland. Andere führen den Nahmen von der Höle deß Bodens her. Dem Marco Zuerio Boxhornio, cap. 1. Theatri Hollandiæ, gefällt der jenigen Meynung/ die Holl- vnd Seeland von den Nortmannen herbringen / die sich hieher begeben/ vnd den Landen solchen Nahmen ertheilt. Wann aber diß geschehen/ ist vngewiß: Allein hält er Zuerius darvor/ daß die jetzige Holländer von jhnen herkommen/ vnd daß zuvor die Jnwohner / ehe die Dänen ins

HOLLANDIA COMITATUS.

INSULÆ Texel Vlielandt et der Schelling

PARS MARIS GERMANICI

DE ZVYDER ZEE

FRISIÆ PARS

BRABANTIÆ PARS

DELFLAND

RHIINLAND

SCHIELAND

KENNEMERLANT

WATERLANT

DE WEST VRIESLANT

DIOECESIS VLTRAIECTENSIS

GOYLANT

GELDRIÆ PARS

Milliaria Hollandica quorum singula continent 2000. virgas Rhijnlandicas.

ins Land kommen / Friesen seyen genannt worden: wiewol auch Holland mit den meisten Niederländischen Provintzen / vor alters / vnter dem Nahmen Austrasiæ, oder Franciæ Orientalis begriffen gewesen / auch Hermannus Contractus, in Anno Christi 1048. das Holland Fladirtingam, oder Flardingam, von der vhralten Holländischen Statt Vlaerdingen / heissen thut. Joh. Isaac. Pontanus lib. 1. c. 1. & fol. 1. Rerum & Urbis Amstelodamensium histor. sagt / daß Holland / durch der Könige Freygebigkeit / von dem übrigen Land Batavia, so ein Theil deß Gelderlands / abgesondert / vnd gleichsam als ein Theil deß grossen Austrasiæ, dem Theodorico I. mit diesem Beding geschenckt worden / daß er das Land vor der Feinde / vnd sonderlich der Meerräuber Vberfall / allenthalben sicher halten solte. Hernach seye (an statt Batau) der Nahm Holland von dem lucken / vnd feuchten Boden / auffkommen; weil jederman wisse / daß die Erde in Holland nicht vest / sondern schlupfferig vnd weich seye / vnd so man darauff trette / dem Fuß weiche: daher man zu sagen pflege / Holland / Bolland. Vnd finde er / daß die Graffen dieses Landes fast vmbs Jahr 1083. den Holländischen Titel bekommen / vnd daß Theodoricus V. am allerersten sich der Holländer Graffen geschrieben habe. Aubert. Miræus in Fastis Belgicis sagt pag. 182. daß ein alter Streit zwischen den Holländern / vnd Geldrern / von dem Lager der Batau / oder Bataviæ, seye. Für seine Betauer / wie sie heutigs Tags genannt werden / habe Gerardus Geldenhaurius von Nieumegen in Geldren bürtig / geschrieben: Hergegen Cornelius Aurelius, Gaudanus, jhme widerstanden / vnd gewolt / daß der Batauer Insel / nach der Alten Anzeigungen / dem Holländischen Bezirck / eingeschlossen seye. Philippus Cluverius de Antiqua Germania, lib. 2. cap. 30. seqq. handelt von diesem Streit sehr weitläuffig / vnd sagt / vnter anderm / daß die Batavi die Edelsten / vñ tapfferstẽ Teutschen jenseit deß Rheins gewesen / vnd daß sie von den Cattis, oder Hessen / jhren Vrsprung gehabt haben / denen hernach der Nahm von der Insul im Rhein / nemlich von der Batau / Betau / oder Betuwe / gegeben worden; wiewol theils solchen võ Batone auß Königlichem Hessischen Stammen / jhrem Heerführer / herbringen wollen. Cornelius Tacitus setze den Anfang dieser Insel / wo sich der Rhein gleichsam in zween Flüß / nicht weit von Cleve / bey der Schencken-Schantz / theile / deren der eine gegen Teutschland den Nahmen deß Rheins behalte; der ander aber die Wale genant werde: das Ende aber setze er an das Meer / beym Außfluß der Maas / vnd dem Dorff Gravesande; also / daß die Länge dieser Insel bey 83. tausent / die Breite aber zwischen Leyden / vnd dem Dorff Beyrland / auff 20. tausent Schritt sich erstrecke. Vnd habe also diese gantze Insel etwas wenigs vom Hertzogthumb Cleve / wo Huesen lige / Item einen Theil Gelderlands / vmb Buren / vnd Culenberg / etc. auch den Theil der Statt Vtrecht jenseit deß Rheins gelegen / vnd etwas vom Ländlein Vtrecht: in Holland aber Aspeern / Hukelum / Leerdam / Vianen / Isselstein / Gorichum / Nieupoort / Schonhoven / Oudewater / Floerdinghe / Goude / Leyden / Roterdam / Schiedam / Delfft / Gravenhage / Gravesande / vnd Yselmonde. Ausserhalb dieser Insel / hätten auch die Batavi, an dem Gallischen Gestad / zwischen der Wale / vnd der Maas / etliche Ort innen gehabt / als Nieumegen / Batenburg / Bommel / Worchum / Dordrecht etc. Hergegen / so gehörte ein guter Theil deß heutigen Hollands nicht zu Batavia, sondern zu Frießland. Dann gantz NordHolland vor diesem dem Frießland gehört hat. Daher es dann kompt / daß man NordHolland noch heutigs Tags WestFrießland nennen thut / vnd die Stätte daselbst nicht das Holländische / sondern das Friesische Wappen führen. Sihe aber / was die Alten vnter dem Nahmen Batavia verstanden / in dem gedachten Theatro Hollandiæ. Vnd den obangezogenen Pontanum c. 2. de tribus Ostiis Rheni, Bataviæ veteris situ, ejusdemque cum hodierno Hollandiæ collatione: Item deß Hugonis Grotii Büchlein de Antiquitate Rei-

Reipubl. Batavicæ, vnd deß Pauli Merulæ, de statu Reipublicæ Batavicæ, zusampt dem Decreto de pristina apud Hollandos Reipublicæ forma, Anno 1587. den 16. Julij/ abgefasst. Plinius beschreibet lib. 4. Nat. hist. c. 15. solches Land zwischen den Außgängen deß Rheins/ Flevo, oder Vlie, vnd Helio, so bey Gervliet/ vnter dem vnrechten Nahmen der Maase/ vorüber fliessen thut; vnd also zwischen diesen beeden Außgängen deß Rheins/ deß Plinii Batavia einzuschliessen wäre. Ubbo Emmius in libr. de Frisiorum Republica fol. 3. seqq. meldet/ daß er den Nahmen Holland am ersten in Anno Christi 1064. finde/ vnd darfür halte/ daß/ nach Abgang deß Friesischen Königreichs/ Holl- vnd Frießland/ vnd andere benachbarte kleinere Graffschafften mehr/ bey Regierung der Francken/ vnd Sachsen/ nach damaln üblicher Gewonheit/ entstanden/ vnd daß auß den Graffen Gerolfus, vnd Gardolfus gewesen/ die von Reginone in Anno 885. Friesische Graffen genannt werden. Besagten Gerolfi Vatter möge Graff Dieterich gewest seyn/ dessen im Jahr 863. Meldung geschehe. Er Gerolfus, so zun Zeiten Keysers Arnolphi gelebt/ habe zween Söhn gehabt/ namblich Walgarium Frisionem, dessen besagter Regino in Anno 893. gedencke/ vnd Theodoricum, oder Dietrichen/ den ersten Graffen in der Ordnung/ auß den jenigen/ welche in dem alten Batavia Graffen gewest seyn/ so man folgends Holland genennt habe/ welcher Erheber dieser Graffschafft/ vñ ansehenlichen Geschlechts der nachgehenden Graffen von Holland/ vom König Carolo Simplice auß Franckreich/ im Jahr 913. vñ nicht vom Keyser Carolo Calvo Anno 863. wie man biß daher vnrecht geglaubt/ über die jenige Güter/ so er allbereit auff dem Friesischen Boden von seinem Vatter Gerolf gehabt/ mit der Egmondanischen Kirchen/ vnd was von Rechts wegen darzu gehörig/ seye verehret/ vnd begabet worden: wiewol er Emmius noch ansteher/ ob dieser Ditericus ursprünglich ein Frieß/ vnd besagten Graffens Gerolfi Sohn gewest seye/ vnd ob gedachter König Carolus, der bey seiner Regierung/ vnd geschmälerten Königreich/ gleichsam nur für einen Schatten/ oder gemahlten König/ gehalten worden/ Jhme Dieterichen berührte Stück habe schencken können. Sonsten aber sey er der jenigen Meynung/ die da wollen/ daß dieser Theodoricus, der Erste/ nicht auß Aquitanien/ wie man ins gemein biß daher darfür gehalten/ sondern ein Einheimischer gewest seye. Es ist aber auß dieses Graff Dieterichen Nachkommen (von welchen obgedachtes Gerhardi Geldenhaurii Noviomagi Batavica historia, deß Joannis Geerbrandi, Leydensis, Carmelitani, Chronicon Hollandiæ, deß Reneri Snoi, Goudani Archiatri, 13. Bücher de Rebus Batavicis, vnd andere mehr/ können gelesen werden) Keyser Wilhelmus gewesen/ welcher am ersten nach dem Haag das Hof- vnd Landgericht gesetzt; dessen Sohn Florentius, dieses Nahmens der Fünffte/ Anno 1296. Ehebruchs halber vmbs Leben kommen/ vnd verlassen seinen Sohn Joannem I. welcher der letzte auß diesem vhralten Geschlecht gewesen/ vnd Anno 1300. gestorben ist. Jhme hat succedirt Graff Hans von Hennegau/ welcher von der Adelheit/ Keysers Wilhelmi Schwester/ vnd Graffens Florentii IV. Tochter/ geboren worden. Dessen Johannis II. Sohn gewesen Wilhelmus III. zu Holland/ zugenannt der Fromme/ so Anno 1337. gestorben/ vnd verlassen seinen Sohn Wilhelmum IV. der Anno 1345. in dem Frießländischen Krieg erschlagen worden. Vnd dieweil er keine Erben verlassen/ so ist Holland seiner Schwester Margarethen/ Keyser Ludwigs deß Vierdten Hertzogens in Bayern Gemahlin/ zu theil worden/ welche/ nach deß Keysers Tode/ mit jhrem Sohn Wilhelmo V. in grosser Vneinigkeit gelebt/ biß sie Anno 1355. der Sohn aber Anno 37. gestorben. Jhme hat sein Bruder Albertus succedirt/ vnd diesem An. 1404. sein Sohn Wilhelmus VI. welcher mit Hertzogs Philippi Audacis von Burgund Tochter Margaretha/ eine einige Tochter/ Nahmens Jacobe erzeuget hat/ vnd An. 1417. gestor-

gestorben ist. Gedächte Jacobe starb An. 1436. nach dem sie zuvor Hertzog Philippum den Frommen zu Burgund/ zu jhrem Erben eingesetzt hatte. Dardurch dann Holland von Bayern an Burgund/ vnd endlich/ durch Heurath/ Käyser Maximilians deß Ersten/ mit besagten Hertzogs Philippen Enicklin/ von seinem Sohn/ Hertzog Carln dem Kühnen/ Fr. Maria/ ans Hauß Oesterreich kam; aber vnter König Philippo II. in Spanien/ wegen der Religion/ vnd deß Hertzogen von Alba Tyranney sich gantz frey gemacht hat; also daß man dieses Land heutiges tags vnter allen Niederländischen Provintzen für die berühmbtest/ vnd mächtigst halten thut/ als welche jhren Nahmen/ durch Mittel der Schiffart/ in der gantzen Welt außgebreitet/ vnd dardurch sich derselben Schätze vnd Reichthumb theilhafftig gemacht hat: darzu auch die Einigkeit viel geholffen/ da vor Jahren/ wie in Frießland/ also auch in Holland/ es factionen geben/ so/ wie die Guelphen vnd Gibelliner in Italia einander hefftig verfolget/ vnd den Nahmen der Stockfisch oder Aseller vnd der Hammater (theils nennen sie Capitones vnd Hœxios)/ geführt haben; wie davon auch beym Gerardo de Roo, in seiner Oesterreichischen Chronik/ lib. 9 fol. 355. zu lesen. Es ist aber Holland an dreyen Orten mit Meer vmbgeben/ nemblich mit dem Britannischen vom Abend/ dem Cimbrischen oder Teutschen von Mitternacht/ vnd der Zuyder-See/ oder Flevo; von Morgen: daselbsten es aber auch/ da es sich zu Land erstreckt/ Gelderland/ Over Yssel vnd Frießland: vnd dann gegen Mittag das Vtrechtisch Gebiet/ die Maas vnd Brabant hat. Im Vmbkreiß hat Holland nur 60. Niederländische Meilen oder leucas. Die Länge gehet fast einen geraden Strich neben dem Meergestad/ von der Insel Schelling/ gegen Mitternacht gelegen/ biß zur Seeländischen Insel Scaldia, oder Schouwen/ vngefehr 35. Meilen. Die gröste Breite soll von 7. oder 8. Meilen seyn. Vnd sagt man/ wann man mitten im Lande reyse/ daß man innerhalb drey Stunden/ entweder zum Meer/ oder aber zu den eussersten Grentzen deß Landes kommen könne. Die vornehmsten Flüsse seyn der Rhein vnd die Maas. Es wird Holland getheilet in das Mittägige vnd Mitternächtige/ oder Suid vnd Nord Holland/ so man auch West-Frießland nennet. Zuerius in dem Theatro Hollandiæ hat folgende Theil/ als Suid Holland/ Maesland/ Schieland/ Delphland/ Rheinland/ Kermerland/ Goyland/ Amsteland/ West Frießland/ vnd Waeterland oder Watterland/ in welcher letzten Landschafft Edam/ Moneckedam vnd Purmerende/ ligen. Junius cap. 3. Bataviæ suę asserit, Plinii Frisiabonos, Waterlanders/ esse Frisiorum simios, vel quasi Frisiapones, quòd istius gentis forent æmuli, & moribus vitęque ratione consimiles. Henrich Hagelganß in Beschreibung Niederlands sagt pag. 116. seq. daß die heutigen Geographi nachgesetzte deß Landes Abtheilung vor richtiger halten/ als welche auch in den Archiven der Rechenkammer von Holland gefunden/ vnd behalten werde. Vnd meldet ferner also: Diesem nach hat die Graffschafft Holland 4. Theil. Den ersten nennet man Nord Holland/ den andern Suid Holland/ den dritten Voorn/ vnd endlich den vierdten Kennemerland vnd West-Frießland/ so sonsten/ wiewol vnrecht/ Nord-Holland genennet wird. Vnter den Ersten sind zu zehlen/ die Wasser- oder Dyck Gräffschafften/ Rheinland/ Delffland/ Schieland vnd Woerden. Die Stätte/ so darinn begriffen/ sind Delpht/ Leyden/ Goude/ Roterdam/ Schiedam/ Oudewater/ Woerden/ vnd nach etlicher Meynung/ die vhralte Statt Vlaerdingen/ wie auch der lustige Flecken Grafenhaag. Zum Andern Theil gehören Dort/ oder Dordrecht/ Gorkum/ Workum/ Schönhofen/ Huesden auff Brabantischem Boden gelegen/ etc. vnd Geervliet. Der Dritte Theil/ genannt Voorn/ begreifft die Inseln/ so gegen Mittag gelegen/ darinnen sind nur zwo Stätte/ Briel/ vnd Gorre/ aber viel herrlicher/ schöner vnd lustiger Dörffer. Der Vierdte/ vnd letzte Theil/ nemblich Kennemer-

nemerland/vnd WestFrießland/ist der allergröste/vnd hält in sich folgende Landschafften/als Kennemerland/Amstelland/Goyland/Waterland/sampt den Inseln Texel/Wieringen/ (von der insonderheit Werdenhagen part.4. Rer. Hanseat. c.4. fol.29. zu lesen) Vlieland / vnd Gerinde/ welches letztere eine kleine Insel/ nicht weit von der Insel Schelling abgelegen / aber vorzeiten mag in Ansehen gewesen seyn. Zu diesem Theil gehören Harlem / Ambsterdam / Alckmar / Horn / Enckhuysen/ Medenblick/Edam/Mönchendam/Purmerend/Naerden/Muyden/ vnd Wesop. Biß hieher Herr Hagelgans. Auß welcher Beschreibung zu gleich zu sehen/ wie viel vornehme Stätte (deren man sonsten ins gemein 31. theils gar 33. zehlen) in diesem kleinen Lande zu finden/ deren fürnehmsten Lobsprüche Gotfr. Hegenitius, in Itinerario Frisio-Hollandico, auß Casparo Barlæo, vnd Joh. Angel. à VVerdenhagen part. 6. de Rebuspubl. Hanseat. fol.115. setzen. Es erscheinen gleichwol zu den Landtägen/ welche fast alle Viertel Jahr gehalten werden / allein Dordrecht/ Harlem/ Delft / Leyden/ Ambstervam/ Goude (welches die 6. Hauptstätte seyn)/ Roterdam / Goreum oder Gorichemũ, Schiedam/ Schoonhoven / Briel/ Alckmeer/Horn/Enckhusen/Edam / Monnekedam / Medenblick / vnd Purmerende. Die übrige/ nemlich Gertrudenberg/(so oben bey Brabant allbereit beschrieben worden) Woreum oder VVorichemum, Vianen/Iselstein/ Woerden/ Oudewater/Aspern/Hokelum/oder Hueclomum, Leerdam/Naerden / Weesp oder Wesop/ vnd Muyden/ oder Muda / werden nicht darzu beruffen; dessen Vrsachen obgedachter Zuerius cap. 2. erzehlet. Die vornehmste Flecken seyn/ Haag/ Delfshaven/ Grävensand / Beverwik/ Seagen/ Neuport: zu welchen theils auch Vlaerdingen/ It. Sevenberg auff Brabantischem Boden / aber Holländischen Rechts / (so bey Brabant allbereit einkommen): vnd Clundert/ (so der Printz von Vranien/ dessen der Ort ist/ mit einer Mauer vmbgeben); It. Willemstatt/ vnd Goeree / thun. Der

Dörffer werdẽ vngefehr 400. gezehlet/ vnter welchen die bekantiste/ Egmond/ Rensburg/ Valkenburg/ Riswick/ Nortwick/ Voorburg/ Loßdun/ Geervliet/ wie Zuerius will/ seyn; wiewol den letzten Ort/ wie auch oben gesagt/ andere sonsten eine Statt nennen. Vnd thut er Zuerius nachgehende Inseln so zu Holland gehören benamsen/ als Texel/ Vlieland/ Schellingen / Wieringen/ Vrk/ Ensie/ Vorn/ Goerede/ Somerdick/ Corendick vnd Piershil. Fast mitten im Herbst stehẽ die Holländische Wiesen voll Wassers/ so aber vmb Weihenachten allenthalben außgeschöpfft / vnd in die Flüß oder andere Gräben geleitet wird/ damit im Frühling das Vieh seine Weyde haben möge. Es machen auch die Inwohner Tämme darwider/ an welchen dz Heyl vnd Wolfahrt deß gantzen Landes hanget. Kein Wein wächst da. So trägt das Land nicht gnug Früchten vnd Getreid/ für so viel Volcks. Es wächst aber viel Hanff allda. Es gibt auch daselbst Sandhügel/ lustige Först/ vnd etliche Wälde. Der Lufft ist lauter/ dünn vnd temperirt/ doch etwas windig: der Som̃er gar angenehm; aber der Winter etwas widerig. Hat lautere schöne Wasser. In der Inseln Voorn wächst das Kraut Hellem / damit man die Holl- vnd Seeländische Dünen vnd obgedachte Tämm erhält. Man hat vor diesem darfür gehalten/ dz der Käß vnd Butter/ so man in Holland macht/ ob ein Million Gold-Cronen jährlich sich belauffen. Sihe Guicciardinum in Beschreibung dieses Lands/ was für eine gleichsam vnglaubliche summa Milch eine einige Kuh deß Sommers da gibet. Den Flachs/ darauß die schöneste vnd subtileste Leinwat von jhnen gemacht/ vnd durch Europam, Asiã, vnd Indiam verkaufft wird/ holen sie auß Brabant vnd andern Orten. So betrifft die grosse Sum̃a Törven oder Brenn-Erden/ so auß diesem Lande gehet / jährlich auch ein grosses. Es werdẽ auch viel Schiff da gebauet. Die Inwohner seyn lang von Statur/ schön/ sinnreich / vnd vermöglich/ geben gute Soldaten: seyn aber darneben ziemlich stoltz vnd auffgeblasen/ vnd dem Trunck ergeben. Gibt einen

seinen Adel im Lande/ darauß die von Brederode für die edleste vnd die von Egmond für die reicheste gehalten werden. Von den VVallenariis schreibet Ægid. Gelen. de magnit. Coloniæ, pag. 136. also: Inter vicinos nobis Batavos vetust. ſſima gens VVaſſenariorum, id eſt, creſcentium. Nam creſcere dicunt Belgæ Waſſen/ armis tres Lunas creſcentes argenteas in miniato clypeo geſtat.

II. Was fürs Ander/ die Herrlichkeit **Vtrecht** betrifft/ so vorzeiten das Bisthumb Vtrecht genannt worden/ so hat Bischoff Heinrich zu Vtrecht/ ein gebohrner Pfaltzgraf bey Rhein/ als er vom Hertzog zu Geldern bekriegt ward/ vnd die von Vtrecht selbst jhme rebellirten/ die weltliche Jurisdiction Anno 1527. dem Käyser Carolo V. auffgetragen/ daß er hergegen sein/ vnd deß Bisthumbs Schutzherr seyn solte: Vnd hat jhme also allein den Geistlichen Gewalt/ Regierung vnd Gefäll/ ꝛc. über Vtrecht vnd Over Jssel behalten. Vnd ist solches Anno 1528. vollzogen/ vnd vom Pabst beståttiget worden. Vnd hat der Käyser auch deß Reichs-Lehen/ als dessen dieses Stifft gewesen/ bekommen. Vnd ist darauff das Land für eine der 17. Niederländischen Provintzen gerechnet worden. Jetzt gehört solches Stifft/ so keinen Bischoff mehr hat/ den General Staten/ vnd wird zu Holland oder selbiger Regierung/ wegen eines Vertrags referiret/ an welches Land es auch von Mitternacht/ Niedergang/ vnd Mittag; vnd gegen Auffgang an der Velaue/ so ein theil deß Hertzogthumbs Geldren ist/ stosset. Es hat gleichwol dieses Vtrechtische Land/ oder Herrlichkeit/ seine absonderliche 3. Stände/ die Geistlichen/ den Adel/ vnd die Stätte; vnd hat die Geistlichkeit/ ob sie wol der zeit der Reformirten Religion/ noch den Vorzug vnter den Ständen/ vnd wird auß den 5. Canonich Stifften/ oder Collegiis, erwehlet/ deren das fürnehmste ist das zu S. Martin/ oder der Dom/ dessen Dechant die andere Stände zu den Landtägen pfleget zu beruffen/ zu proponiren, die Stimmen zu colligiren, vnd zu beschliessen. Die übrige Collegia seyn/ S. Salvatoris, (ins gemein Oude Münster genannt/) B. Mariæ, S. Petri, vnd S. Ioannis. Der Adel ist nicht gar groß/ dieweil das Land klein/ wiewol es gut vnd fruchtbar/ vnd/ weil es nicht so nidrig vnd feucht wie Holland/ besser als dasselbe gebauet wird. Der Stätte seyn nur 5. namblich Vtrecht/ davon das Land den Nahmen/ Wyke te Durste/ oder Durstede/ Rhenen/ Amerfort oder Amersfort/ vnd Montfort; wie sie Bertius in Tab. Geogr contr. explicat. p. 230. seq. in dieser Ordnung setzet.

III. **Seeland**/ ist auch eine auß den 17. Niederländischen Provintzen/ welche von vielen/ nicht allein Erd-Beschreibern/ sondern auch andern/ vnd darunter vom Levino Lemnio, lib. 4. de Miraculis occultis Naturæ, cap. 2. in Schrifften/ vor Augen gestellt worden ist. Es hat gleichwol Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung deß Niederlands/ gedachten Lemnium getadelt/ in dem er an gedachtem Orth/ p. 338. geschrieben/ daß seine Seeländer vorzeiten/ von den Römern/ Mattiaci, seyen genant worden: Aber sein/ deß Lemnii, Landsmañ/ Regnerus Vitellius Zirizæus, in additamentis, oder Anmerckungen zum besagten Guicciardin/ verthediget jhn den Lemnium, vnd sagt mit dem Iunio, daß die Seeländer/ von den Alten nicht anders/ als Mattiaci seyen geheissen worden. Dann der Nahme Seeland/ vom See/ oder Meer/ vnd Land entweder durch die Nortmannen/ oder Andere/ erst lang hernach/ auffgebracht worden. Iohann. Iſac. Pontanus ist nicht darwider/ daß die Seeländer eines Vrsprungs mit den Holländern/ nemblich von den Cattis, oder Hessen/ vnd den Mattiacis, welche gegen Mäyntz über/ disseit Rheins/ in Teutschland gewohnet/ herkommen seyen: welches/ vnter anderm/ auch das Seeländische Stättlein Catz zu beståttigen scheine/ welches vor Jahren im Wasser vntergangen/ daß jetzo nur ein Thurn davon noch gesehen werde/ der deß Volcks/ vnd seiner Erbauwer/ Ankunfft

gleichsam anzeige. Vnd meldet dieser Autor von den Frießländern / deren hieoben gedacht worden/auch folgendes: Strabonem,nec Cæsarem, Frisiorum uspiam mentionem fecisse, clarum est. Mihi suspicio, Frisiorum vocabulum minus id ævi celebratum latuisse adhuc involutum claritudini nominis Sicambrorum: atque ita Sicambros ipsos ob belli gloriam, præter Rheni ripam, etiam littus tenuisse, quod nunc appellamus Frisicum. Tacitus lib. 4. Annal. adulto demum Tiberii imperio, ex clade Apronii, inclaruisse Frisium nomen memorat. Adrianus Barlandus, in seinem Buch von den Hertzogen in Brabant / berichtet/von diesem Lande/ am ende desselben/folgends/in dem er sagt: Von dem Lager meines Seelands/ ist deß Hochgelehrten Gerardi Noviomagi, meines alten Freunds/ schöne Epistel vorhanden; welcher schreibet / daß gantz Seeland/16. Inseln/vnd so viel Stätte habe/ ein fruchtbares Lands seye/ vnd besser/als Holland/gebauet werde. Seye auch der Weitzen/so da wachse/viel reiner vnd weisser/als der Holländische. Was die Bequemlichkeit der Meerhäfen/Menge der Gewerbschafften/ vnd Anzahl der Schiff/anbelange / darinn ziehe besagter Gerhardus (namblich zu seiner Zeit/da das Meer noch nicht so grossen Schaden gethan/ Amsterdam/ vnd theils andere Holländische Ort/noch nicht so berühmt gewesen) Seeland/ dem Holland vor. Es werde das allerweisseste Saltz in Seeland gemacht. Vnd seyen in solchem Lande 3. vornehme Inseln / namblich Wallachria/in der die Stätte Veer/ vnd Middelburg / grosse Kauffmannschafft treiben. 2. Scaldia, darinn Zirizea/ein reiche/vnd nicht übel gebaute Statt. 3. Suytbevelandia, in der 2. Stättlein / Gousa, vnd Ruemersvvala, ligen. Vnd diese seye/vnter allen Seeländischen Inseln die allerlustigste; als die an etlichen Orthen Wälder vnd Gärten habe / in welchen allerley Kuchenspeise, vnd Obst herfür komme; allerley Vögel im Frühling sich erlustigen; vnd allda es zum studiren, spatziergehen/mit einem Freunde sich bespraachen/oder essen/oder mit einer Gesellschafft spielen/ein gantzer Lust seye. Beym obgedachten Stättlein Gousa, lige nahend sein Vatterland Barlandia, von welchem Ort er mit diesen Worten schreibet: locus adeò & fertilitate, ac rerũ copia, & ædificiis, & littoris amœnitate præstans, ut non immeritò de hac dicere possim, quod de Bajis Horatius dixit: Nullus in urbe locus Bajis prælucet amœnis, &c. Totus locus pratis irriguis, parvisque cinctus est nemusculis. Dignam studiis, dignam Musis, sedem diceres. Vnd so stunde es zur selbigen Zeit. Von dem jetzigen Seeland/ schreibet Johann Heinrich Hagelganß/ p. 97. seqq. vnter anderm/also: Es wird Seeland in viel Insuln zertheilet/so alle zwischen der Maas/ vnd Wester-Scheld gelegen. Die Grentzen sind gegen Mitternacht Holland/ vom Auffgang Braband/von Mittag Flandern: die übrige Seyten vmbschleust die Britannische See. Der Insel werden heut zu tag 8. gezehlet/deren Nahm sind 1. Scaldia, oder das Land von Schouwen. 2. Duveland. 3. Tolen. 4. Oresand. 5. Walchern. 6. Zuytbeverland. 7. Nortbeverland/vnd 8. Wolffersdyck: vnter welchen die vornehmsten sind/ Schouwen/ Walcheren/ vnd Suydbeverland. Was 1. das Land von Schouwen betrifft/ so hat dasselbe in seinem Vmkreiß ohngefehr 7. oder 8. meil/ wiewol es vorzeiten grösser/vnd von Nordbeverland durch einen schmalen Raum vnterschieden gewesen. Es hat viel Volckreiche Dörffer/reiche Vorwerck/ vnd lustige Edelsitz/ als Havenstett/ Renesse/ Moermond/vnd andere. Die Stätte sind Ziricsee/vnd Brouvershagen. 2 Duveland/ von menge der Tauben also genandt/ hat keine Stätt/ vnd ist der gröste Theil derselben / durch Kauff / an die von Ziricksee kommen / welche vor wenig Jahren diese Insel/ durch mittel eines Thammes/an das Land von Schouwen gehencket. An. 1530. ist sie von deß Meers Wellen überschwemmet/viel Leuth ersäufft / hernach aber mit Thämmen besser/ wiewol nicht ohne grosse Arbeit vnd Kosten/ versehen worden.

(Jaco-

(Jacobus Mayerus, Baliolanus, lib. 10. histor. 10. rer. Flandricar. schreibet/ daß auch Anno 1285. Duveland mit Meer überschwemmet worden seye.) 3. Das Land **Tolen** ist zu nechst an Brabant/ vnd davon nur durch einen schmalen Strom vnterschieden. Vnd wiewol diese Insel viel kleiner/ als Schouwen/ weicht sie doch derselben an Lust vnd Fruchtbarkeit keines wegs. Ist auch jetziger Zeit grösser/ als vor diesem/ nach dem S. Martins Dyck/ (so dem Printzen von Vranien erblich zustehet/ vnd nit minder lustig vnd fruchtbar/) daran gehencket worden. Die Statt Tolen ist darinn. 4. Die Insel **Oresand**/ (Oresanda) oder wie sie andere nennen/ **Moeresand**/ zwischen Schouwen/ vnd Nordbeverland/ ist von den Bürgern zu Zirickfee bethammet worden/ nach dem sie zuvor von den Meereswellen bedeckt gewesen/ wie sie dann derselben Gewalt noch stets vnterworffen ist: daher sie fast vnbewohnet/ wiewol sie sehr fruchtbar/ vnd jhren Herren die Kosten/ so sie darauff gewendet/ schon vor längst reichlich herein gebracht. 5. Vnter allen Inseln Seelands aber ist VValachria, **Walcheren** die vornehmste/ als in welcher die meisten vnd besten Stätte gelegen/ nemlich Middelburg/ Flissingen/ Veer vnd Arnemuyden. 6. **Zuidbeverland**/ die gröste vnd lustigste Insel in gantz Seeland/ wiewol sie vorzeiten viel grösser gewesen/ demnach das Meer einen grossen theil davon überschwemmet. Es hat weiland 3. Stätte darinnen gehabt/ als Borsale/ (Bursula,) welche Anno 1532. neben dem zugehörigen Gebiet/ durch die Meerswellen zu Grund gangen; Romerswal; vnd Goes/ welche beede letzte noch vorhanden. 7. Die Insel **Nordbeverland**/ war vorzeiten der Seeländer Lust vnd Kurtzweil/ hatte auch eine Statt/ mit Nahmen Cortgheene/ gegen Veer über gelegen/ so aber in vorgedachter Vberschwemmung Anno 1532. sampt der gantzen Insel drauff gangen: Zu vnsern Zeiten bemühen sich die Seeländer/ wie sie diese Insel allgemach wieder mögē hervor bringen/ wie sie dann allbereit in vorigen Jahren bey 2000. Morgen Landes bethaiñet/ wo jetzt die beyde Dörffer Collinsplaet/ vñ Catzhoeck zu sehen. 8. Die letzte vnd geringste vnter allen Seeländischen Inseln/ ist **Wolfersdyck**/ d. i. **Wolfardi Thaṁ**/ davon noch gar ein wenigs übrig: den grössern Theil hat das Meer überschwemmet. Der Thurn vom Stättlein Pyr hat lange Zeit auß dem Wasser hervor geraget/ vnd ist erst Anno 1612. vollend übern hauffen gefallen/ sind also nur noch 10. Stätt in gantz Seeland/ aber wol über 100. Dörffer. Zwischen den Inseln/ so bißher kürtzlich sind erzehlet worden/ gibt es hin vnd wider grasichte Ebene/ welche/ wiewol sie nicht bethammet/ dennoch meistentheils über dem Wasser ligen: vnd hat es mit jhnen diese Beschaffenheit/ daß sie/ durch die Wellen/ bald von einem Orth weg/ zu einem andern geführet werden/ vnd bald ab/ bald zunehmen. Wenn es sich nun begibt/ daß etliche Tausend Morgen sich zusammen gehäuffet/ so vmbschliessen die Holl- vnd Seeländer dieselben mit Thämmen/ vnd machen Inseln darauß. Biß hieher H. Hagelgans. In dem neuen Atlante Janssonii, wird/ vnter anderm/ also gesagt. Der Dörffer vnd Flecken in Seeland zehlet man über hundert/ deren etliche groß seyn/ als Domburg/ Hamstede/ so alt/ Baronei, Cruninghen/ Baerland/ ꝛc. Es seynd in Seeland nur sechs bemauerte Stätte/ die jhre Deputirte, vnd Stimme/ auff der Versamblung der Ständen desselbigen Landes haben/ als Middelburg/ Zierickfee/ Goes/ Tolen/ Vlissingen/ vnd Vere. Darneben seynd noch/ S. Martens Teich/ Armuyden/ vnd Brouvershafen; welche auch wolbeschlossene Flecken seyn/ vnd die Privilegia einer Statt haben. Roemers: oder Reimerwal/ ligt meistentheils ohne Mauren/ ohnangesehen es seine Burgermeister hat. In dem Anno 1646. außgangenem Guicciardino stehet/ daß vor etlichen Jahren 2. Ländereyen der Insel Nordbeveland herfür gebracht/ vnd darauff 2. Dörffer gebauen worden; Gleich wie auch Oresanda von den Burgern zu

Ziricksee/welche Insel vorhin nie betham-met gewesen. Der Stände in Seeland seyen jetzt nur zween / nemblich der Adel (den bey den Landtägen der Marggraff von Veer / jetzt der Printz von Vranien vertritt/) vnd die Stätte. Die Geistlichkeit machet heutiges Tags allda keinen Stand mehr. Famianus Strada schreibet Decad. 1. de Bello Belgico, folgendes von Seeland/ p. 476. Zelandi à fluminibus Scaldi, & Mosa in Insulas secti, aquis non altè stagnantibus alluuntur; & Oceanus, qui confuso cum amnibus nomine illas interfluit, in recessu usque adeò alicubi subsidit, ut ipsa interdum culmina pagorum, quos aliquando terris ademit, obruitque, miserabili aspectu aperiat; atque adeò navibus per ea quidem loca viam intercidat. Es ist Seeland von langer Zeit den Grafen von Holland zuständig gewesen. Vnd hält es auch noch jetzt mit Holland wider Spanien.

Auff diese der erwehnten Länder Holland/ Vtrecht/ vnd Seeland/ Beschreibung/ folgen nun die vornehmste Orth in denselben/ nach dem A. B. C. jedoch also/ daß bey jedem gesetzt wird/ in welches Lande er eigentlich gehörig/ als:

Alkmar / Almeria, Alcmaria.

Eine Statt in der Gegend / so ins gemein Nord-Holland/ oder das Norderquartier von Holland genennet wird/ 3. Meilen von Horn gelegen. Theils wollen/ daß der Name von den Seen herkomme / mit welchen sie in der menge vmbgeben / gleichsam Al-Meer. Andere vermeynen / daß sie gleichsam Alec meer, oder ein See zu nennen/ der auß vnterschiedlichen Bächlein zusamen fliesset. Dann es vmb diese Statt/ wie auch sonsten in dem gedachten Nord-Holland viel Lachen vnd See hat / deren eins theils/ als de Beemster, de VVaert, de Purmeer, de VVormeer, vnd andere/ die Innwohner außgetrocknet/ vnd zu Viehweyden gemacht haben. Sie ist mit Wällen vnd Bollwercken wohl versehen; vnd gibt es da allerley Schnabelweyde. Von hinnen seyn vornehme Leuthe / als Petrus Forestus, der berühmte Medicus, Petrus Nannius, Adrianus Metius, vnd Cornelius von Drebbel/ bürtig gewesen; welcher letzte / als ein berühmter Naturkündiger/ den Motum perpetuum erfunden; auß einem Kleid viel andere / von mancherley Farben/ machen; in einen Baum sich verwandlen; allerhand Thier Form annehmen/ vnd anders mehr wunderliches/ durch die Optic, zu wegen bringen können; wie beym Hegenitio in Itinerario Frisio-Hollandico, p. 73. seqq. mit mehrerm; vnd daselbst auch von den schönen Gemälden/ als der 7. Werck der Barmhertzigkeit/ deß Jüngsten Gerichts/ Graff Florentii von Holland/ vnd deß gedachten Foresti Grabmahlen/ so in der Kirchen allhie zu sehen/ zu lesen. Sihe auch vom gedachten Drebbelio, D. Besoldum, in Thesauro practico, voc. Ewiger Lauff/ lit. O. pag. 591. Meteranus schreibet von jhme l. 29. der Niederländischen Historien / im Jahr tausent sechshundert vnd zehen/ also: Cornel. Tribbel / zu Alckmar in Holland / hat jetzt vnterhanden ein Instrument od' Clavi-Cimbel / welches von sich selbsten spielen soll / durch Krafft der Sonnen-Stralen/ welcher Krafft / vnd wann es schon in einem Keller stünde / er darein weißt zu führen vnd zu leiten. Die Friesen haben diese Statt zwey: vnd das letzte mal Anno 1132. verbrandt. Hernach hat Käyser Wilhelm nahend dabey Anno 1255. das gar veste Schloß Thorenburg vnd erbaut/ auch denen von Alckmar das Burgerrecht geben. Anno 1328. ist sie/ sampt der Kirch/ durch ein vnversehenes Feuer abgebronnen. An. 1509. ist das schöne Rahthauß/ mit den Schützengärten/ vnd der steinern Bruck allhie erbaut worden. Anno 1572. als sie von Spanien abgewichen / hat man die Statt erweitert / vnd mit neuen Wercken bevestigt; daß sie heutigs Tags wegen jhres Lagers / offentlichen vnd privat Gebäuen/ auch sehr lustigen Gärten/ vnd jhrer Handlung halber / vnd daß sie Anno 1573 als im Jahr nach der Erweiterung/ eine Belagerung/ so Don Friderich von Toledo, vñ seine Spanier/ mit zimlichem

ALCKMAER

A. Das Rahthauß
B. Die Kirche
C. Fischmarckt
D. Saltz Köten
E. Der Haven

Egmonder Weg

Verlust jhres Volcks / vergeblich da fürgenommen/ so hertzhafft außgestanden/ berühmt ist. Hat ein Zuchthauß.

Ein wenig über tausent Schritt von dannen ist die alte Statt **Verona** gelegen gewesen / so laut deß Versleins/ eCCe CaDIt Mater FrIsIæ, Anno 1303. von Graff Hansen von Hennegou/ Holl- vnd Seeland zerstört vnd geschleifft worden seyn solle. Das Land herumb/ wo solche gelegen/ wird noch Vroonland genañt. Vnd schreibet Aub. Miræus, in Fastis Belgicis p. 594. man sage/ daß die Heiligen Cassius, vnd Florentius, mit jhren Gesellen/ auß der Thebæischen Legion / bey dieser weyland berühmten Statt getödet worden seyen. Sihe von Verona/ neben den Niderländischen Scribenten/ auch C. Ens in delic. apodem. per Germaniam p. 186. seq.

Ambsterdam / Ambstelodamum. Diese mächtigste vnter allen Stätten in Holland / ligt an dem Wasser Amstel/ davon/ vnd dem Damm/ sie auch den Nahmen hat/ vnd an dem Meerwinckel Ye, oder Ya, oder T'ie. Von jhr hat der vornehme gelehrte Mann Petrus Scriverius diese Vers gemacht:

Quæritis Hansæas inter cur censear urbes?
Emporiumque ingens Amstela Nympha ferar?
Cur mea per totum volitent nunc carbasa mundum?
Cur subeat leges Indus uterque meas?
Cernitis augustam, qua sum decorata, coronam,
Et nitidum tollo celsa per astra caput!
Non hedera, ut vulgo est; furiosave stemmata jacto,
Auctorem, & causas hæc habuere suas.
Inconsulta suum petulantia Flandrica Regem
Cepit, & innocuo sanguine tinxit humum.
Hinc Genitor movet arma; scelus nec linquit inultum,
Liberet ut natum, trux Fridericus adest.
Romanæque adsunt Aquilæ, atque exercitus omnis:
Itur in excidium, maxima Bruga, tuum.
Protinus obsepto migrant commercia portu:
Amstela tum facto digna favore fui.
Sensit captivus, sensit Rex liber Yæos
Amsteliosque suo pectora fida Duci.
Quid faciat? jam tum Grudios cum perdere vellet,
Me caput è Batavis tollere jussit aquis.
Cesareæq; meos illustrans luce coronæ,
Tradite (ait) terris, tradite jura mari.

Es ist diese Statt auch der zeit die berühmteste an Kauffmañschafft vnter allen Hansee-Stätten / vnd andern in der Christenheit/ also daß offt auff einmal 600. Schiff vnd mehrere von allen Orten da ligen/ vnd etwan zugleich 300. Segel dahin über die Suyder See oder Mare australe fahren; vnd daselbst stetigs/ ausser den Teutschen vnd Niederländern/ Italianer/ Spanier/ Portugesen/ Engelländer/ Schotten/ Polen/ Frantzosen/ Dänen/ Moscowiter/ Schweden/ Nordweger/ Liefflånder/ vnd andere Völcker gegen Mitternacht anzutreffen; vnd dahin fast auß allen Landen/ vnd gar auß West- vnd Ost Indien Güter gebracht werden. So haben die Juden drey Synagogen in der Statt/ vnd kommen auch/ wie Bertius sagt/ Mohren/ Africaner vnd Türcken/ hieher zu handlen. Vnd ist sich wohl zu verwundern/ daß von so geringem Anfang sie also hoch durch die Gewerbschafften / sonderlich als Staveren in Frießland abgenommen/ vnd von Antorff sich die Kauffleuthe hinweg begeben / gestigen ist. Dann die ersten Erbauer vnd Anwohner seynd nur Fischer vnd Hirten gewesen/

wesen/ die anfangs jhre Hütten/ vnd mit Stro bedeckte Häußlein da auffgerichtet; vnd war solches Fischer Flecklein vnter den vornehmen Edelleuten von Amstel/ so folgends also zugenommen/ daß Gilelbertus von Amstel den Orth mit hültzenen Brucken vnd Thürnen/ Thoren/ vnd andern/ verwahret/ vnd gleichsam zu einem Stättlein gemacht hat. Als folgends dasselbe an die Grafen von Holland kommen/ so hat Graf Wilhelm Anno 1342. demselben vnterschiedliche Freyheiten geben; daher es sich hernach zu den Hansee-Stätten/ mit seinem grossen Nutzen gehalten/ vnd Anno 1391. noch ein mehrere Freyheit von Hertzog Albrechten in Bayern/ Graffen zu Holland/ erhalten hat: folgends aber vnter Käyser Maximilian dem Ersten/ vnd seiner Gemahlin Maria/ Hertzogin zu Burgund/ Gräfin zu Holland/ mit einer rechten Maur Anno 1482. vmbgeben; ferners Anno 1585. erweitert/ vnd allenthalben mit einem Wall vnd tieffen Graben verwahret; vnd hernach/ wegen deß grossen Zulauffs/ vnd vnglaublicher Handthierung diese Statt mehr als noch so groß worden ist; vnd auch an Reichthumb also zugenommen hat/ daß alle die Waaren/ so von weitem her allhie zu Schiff ankommen/ die Inwohner gleich an sich kauffen mögen; also daß die Schiff offtermals innerhalb deß 5. oder 6. Tags außgeladen werden/ vnd also bald wieder nach Hauß kehren können. Daher einer diese Verß von dieser Statt gemacht hat:

Si quis divitias congesti cernere mundi,
Et miranda novis adjecta habitacula regnis
Expetat, Amstellæ cognoscat sedulus Urbem.

Vnd seynd sonderlich zwey Collegia der Kauffleuthe/ namlich das West- vnd Ost Indische/ berühmt/ welche fast die gantze Welt vmbfahren/ vnd derselben Schätz vnd Güter hin vnd wider in Europa außzutheilen pflegen. So werden auch allerhand Schiff in der menge allhie gemacht; auch wol von Königen zu verfertigen bestellt. Der Boden ist sonsten luck vnd wässerig; daher man zu dem Grund legen grossen Vnkosten auffwenden muß/ also daß man darfür hält/ daß das Fundament zu den Häusern/ die alle auff starcken Pfählen stehen/ wo nicht mehrers/ doch so viel als das Vbergebäw kostet. Ligt sonsten gar lustig/ vnd hat auff der andern Seyten ein schön eben fruchtbar Land. Das Wasser tritt fast in alle Gassen/ daß man mit den Schiffen/ so nur einen Mastbaum haben/ allenthalben hinkommen/ auff- vnd abladen kan. Vnd seyn die Brucken also gemacht/ daß wann ein Segelbaum oben ein wenig anstöst/ sich ein Stuck von derselben selbst auffthut/ vnd wann der Segelbaum durch ist/ stracks wider zufällt. Vnd dieweil/ wo man nur eingraben will/ sich da wasser findet/ so wird darfür gehalten/ daß diese Stadt vnüberwindlich seye; zumal sie mit Gräben/ Wellen vnd Bollwerck auffs neu befestigt worden. Vnd ist die Form der gantzen fortification wie ein halber Circul. Jedes Bollwerck stehet vom andern auff 236. Schritt. Es begreifft die Statt jetzt 530. Jauchart/ vnd 362. Ruthen. Vnzahlbar viel Brucken findet man allda/ mehrertheils von Holtz/ doch also gemacht/ als wann es ein gantzes Werck were/ darunter sonderlich/ wegen jhrer grösse/ vnd Gewölbe/ die jenige zu besichtigen/ die über die Ambstel/ vnd Damerat/ gehen. Hat gar weite Plätz vnd Märckt. 5. vornehme Thor/ ohn die andere. Gegen dem Fluß Ya ist die Statt/ oder dieselbe gantz Seyten mit Pfählen in doppelter Ordnung/ wie mit einem Wall verwahret/ dardurch die Schiff vnd Zillen/ jhre vnterschiedliche Eingäng haben/ wiewol die grosse Last-Schiff mit auffgerichteten Mastbäumen/ nur an gewissen Orten hineinkommen können. Höchstgedachter Käyser Maximilian hat der Statt den 16. Hornungstag Anno 1496. zur Wappenzierde eine Käyserliche Cron geben. Sie wird aber in die Neue vnd Alte Seyten getheilet. In alt Ambsterdam/ oder auff der alten Seyten/ so gegen Morgen gelegen/ stehet die alte Pfarrkirche/ de Oude Kerck genannt; so sonsten anfangs S. Johann dem Täuffer/ vnd dem Bischoff Nicolao, zu Ehren geweyhet

sche Kirch
Schleuss
auss
en hauss
Veer
Veer
Veer
Regulier Port
Marckt
Reguliers Port
Stall
s Brugk
thonis Port
Burg
honis Schleuss
r Kirch
Marckt
Waag
Kirch
ts Bier kaÿ
Kirch
isch Hauss
auss
Hoff
mar k
Vleeshallen
hauss
Marckt
canon hauss
Gast hauss
he Gasthauss
Gasthauss
ÿen
off
ieurs Doelen
elen Stras
Veer
Marckt
menesseschleus

AMSTERDAM

1 Rysen-hooft
2 Rapen-burch
3 Marcken
4 Vylen burch
5 Monkelbaens Thurn
6 Walls Eylant
7 Oude Kraen
8. Schreyhoek Thurn
9. Kampee hooft
10 Oude sydts Cappel
11. Kamper steyger
12. Newe Bruck
13. S. Iacobs Cappel
14 Oude Harlemer Schleuss
15. Hering packers Thurn
16. Newe Harlemr Schleuss
17. Newe Kraen
18 West veiesse Kornmarckt
19 West Indisch Hauss
20. Newe Bier kay
21 Stadts Herberg
22. Wasser Schiffs Wael
23 Newe Wael
24 Blaeuw Bolwerck
25 Seut keten
26 Harlemer Port
27 Brouwers Schleuss
28 Prince Schleuss
29 Noorder kirch
30. Chartheuser Kirchhoff
31. Giel hauss
32. Wester Kirch
33 Newe Vlees hall
34. Heylige Wechs Port
35. Saldaten Drilplatz
36. Heylige Wechs Schleuss
37. Voet boghs Doelen
38. Hant boghs Doelen
39. Bos hauss
40. Appel Marckt
41. Iantroenperts thur
42 Rouaensche kay
43 Englesse Kay
44 Newesyts kolk
45. S. Gertrud Closter
46. Ouwe Beurs
47. Korn Beurs
48. Papen brugh
49. Oude Waag
50. Fisch Marckt
51. Rahthauss
52. Wissel banck
53. Der Damm
54. Newe Kirch
55. Die Beurse
56. Rotterdamme Veer
57. Heyliche Stoel
58 Deventer Houtmert
59. Bloem Marckt
60. Woes hauss
61. Begyn hoff
62 Engelsche Kirch
63. Ochsen Schleuss
64. Tuch hauss
65. Allmosen hauss
66. Leydse Veer
67. Gautse Veer
68. Vytersse Veer
69. Oude Regulier Port
70. Ochsen Marckt
71. Newe Reguliers Port
72. Pickeur Stall
73 Aemstels Brugk
74. S. Anthonis Port
75. Vloyen Burg
76. S. Anthonis Schleuss
77 Suyder kirch
78 Oester Marckt
79. Newe Waag
80. Oude kirch
81 Oudesyts Bier kay
82. Wale kirch
83 Ost Indisch Hauss
84. Doll Hauss
85. Princen Hoff
86 Wortel marck
87 2. Oude Vleeshallen
88 Spinn hauss
89 Garn Marckt
90 Oude manen hauss
91. Frawen Gast hauss
92 Engelsche Gasthauss
93 Mannen Gasthauss
94. Vor weryen
95. Stael hoff
96 Kluyveniers Doelen
97. Newe Doelen Strat
98 Weesper Veer
99. Turff Marckt
100. Grimenessesschleus

Amstela Fluvius

De Ka Dam

Scala von 100 Ruthen

De Wael

TYA FLU

AMSTERDAM

a. St. Anthonis Pfort
b. Westindisch Hauss
c. Monckelbaus Thurn
d. Zuyder kirch
e. Reguliers Thurn
f. Schraÿbux Thurn
g. Frantzösische Kirch
h. Oolofs Cappel
i. Alte kirch
k. Heilcher Sten
l. Die Bürsch
m. Die Waage
n. Das Rahthauss
o. Newe Kirch
p. Ianrompoorts Thurn
q. Zollhauss
r. Herings Packerey Thurn
s. Wester kirch
t. Westjndisch Hauss
u. Norder kirch
w. Statts Herberg
x. Bickers Thurn
y. Harlemer Port
z. Haerlemer Deÿck

gewevhet worden. Den Thurn daran/ so sehr hoch vnd künstlich/ hat man Anno 1566. von Grund auff erbauet; welches wol ein grosses Gelt muß gestanden haben; weiln/ wie oben gesagt/ nit allein der Burger Häuser/ (deren viel wie Fürstliche Palläst erbauet/) sondern auch die Kirchen/ vnd andere offentliche Gebäu/ ins gemein auff Pfählen/ so tieff in die Erden gehen/ gesetzt seyn. Es seyn in solchem Thurn/ ausser der grössern Glocken vnd Vhren/ so von aussen vmb vnd vmb können gesehen werden/ viel kleine Glöcklein oder Schellen/ welche alle Stunden lieblich musiciren/ vnd mit Lust gehöret werden. Es ist auch in diesem Theil/ am Ende der Krautgassen/ gegen Mitternacht/ S. Olai Kirchlein/ vnd dabey eine Capell/ auff Art deß Tempels zu Jerusalem/ mit dem Grab Christi gebauet. Item S. Peters Kirch/ 3. Manns- vnd 13. Frauen-Clöster/ die aber jetzt zu anderm Gebrauch angewendet werden. Auff der Neuen Seyten ist ein sehr schöne Pfarrkirch/ so man vnter die fürnehmste in Europa zehlet/ vnd daran man fast hundert Jahr gebauet hat. Ward der H. Jungfrauen Mariæ/ vnd S. Catharinen zu Ehren geweyhet. Jetzt wird sie die Neue oder Nieuwe Kerck genannt. In dem Tomo 5. Theatri Europæi, stehet/ f. 669. b. daß Anno 1645. in solcher neuen Kirchen ein vnversehener Brand außkommen / davon jehlings alles innwendige Holtzwerck/ Balcken/ vnd das gantze Dach gäntzlich verbronnen; wie jnngleichem der Predigstul/ Orgel/ der Herren-Sitz/ ruinirt worden seye. So ist auch da die Kirch/ de heiliger Stet, oder heilige Statt genannt/ so viel kleiner als die Obere/ aber künstlich gebauet/ vnd sehr hell. Ferners ist da S. Jacobs Kirch; Item 4. Nonnen-Klöster/ auß denen das zu S. Lucia zum Waisen- oder Fundel Hauß / oder Het VVeshuys, (deren bißweilen bey 500. auff welche jährlich bey die 60. tausendt Gulden gehen sollen/) vnd das zu S. Clara zum Zuchthauß der Männer / Anno 1595. geordnet worden/ wird ins gemein het Tuchthuys; gleich wie das Zuchthauß für die Weibspersonen auff der alten Septen/ het Spinnhuys genannt/ daselbst vorzeiten zwey Frauen Clöster gewest seyn. Besagtes Männer Zuchthauß hat jnnwendig einen gevierdten grossen Hoff/ vnten vnd oben herumb seyn Cellen/ vnd Kammeren. Im Hoff stehet auff einer steinern Säul ein Bild / das in der rechten Hand ein Geissel/ in der lincken aber zwey Fessel von Eisen hat. Vor solcher Säulen züchtiget man die Gesellen. Es ist da ein starcker langer Block / so fornen erhöcht / vnd also gemacht/ daß man den Kopff vnd halben Leib durchstecken/ vnd so dann zumachen kan. Vornen werden dem/ so man geißlen will/ die Hände angebunden. Nechst an diesem Raspelhuys, oder Zuchthauß/ ist noch eines/ aber kleiner/ auch mit einem viereckichten Hoff/ darinn vmb vnd vmb kleine Kämmerlein seynd/ vnd in jedem ein Bett/ vnd Tischlein. Die jenige/ so dahin kommen/ dörffen nicht arbeiten/ wie andere/ sondern man zahlt die Kost für sie/ als die gemeinlich vornehmer Leuth Kinder seynd. Es stehet über dem gedachten Zuchthauß: Virtutis est domare, quæ cuncti pavent. Vnd thun allda die zween Heilige Ponus, vnd Raspinus, grosse Wunderwerck / wie davon ein eignes Buch außgangen. Es hat allhie ferners auch ein grosses Spital für die Arme; Item ein Hauß für die alte erlebte Leuth/ so nichts mehr gewinnen können/ Manns- vnd Weibspersonen / so ein schöner Pallast/ Het Mannen-Huys genannt/ sampt zween Gärten: Item ein Kranckenhauß für Frembde/ so sie Het Gast-Huys nennen: Item eins für die Vnsinnige / Dolhuys genannt. Vber diese Gottshäuser ist ein absonderlicher Pallast/ oder Hoff/ Sint Ioris Hoff/ oder Aula D. Georgii, genannt: Darinn alte Eheleuth/ vmb ein geringes Gelt/ auff einmahl jhnen Pfründen/ auff jhr Lebenlang erkauffen/ vnd daher ein vnterschied zwischen dem Obern Mannen-huys, vnd diesem ist/ weiln man in jenem nichts geben darff. In diesem nun bekommen die Pfründer/ ausser deß Sontags/ alle Wochen dreymal Fleisch / vnd dreymal Fisch/ essen beysammen in einem grossen Zimmer/ wohnen aber jedes paar

Volck/oder auch ein Witwer/besonders: wie es dann auch ein schönes Gebäu/ sampt zwey Gärten ist. War vorhin das Pauliner Closter/in der alten Statt/oder auff der alten Seiten gelegen. Die Kirch daran haben der Zeit die Frantzosen zu jhrem Gottesdienst jnnen. Dann auch andere Nationen/ vnd darunter die Engelländer/ da jhr exercitium Religionis haben. Wird auch denen der Augspurgischen Confession/ vnd den Widertäuffern/ solches zugelassen: wiewol die Calvinisten/so man die Reformirte nennet/die fürnehmsten allhie seyn/ auß deren Predigern sonderlich Petr. Plancius, ein Geographus, weyland berühmt gewesen/der Ann. 1622. den 15. Maji allda gestorben/vnd gar alt worden. Dann er im Jahr 1577. gen Mecheln/Brüssel/vnd Löven kommen/da er/ in kurtzer Zeit / mehr dann 25. tausent Mannspersonen/ ohne die Weiber/ vnd junge Gesellen / zur Erkantnuß der Warheit deß Evangelij gebracht hat, wie in dem Neuen Meterano libr. 39. fol. 233. gesagt wird. Von Weltlichen Gebäuen ist das Rahthause / mit seinen vnterschiedlichen Zimmern/auff der neuen Seyten/ zu besichtigen. Item das Waaghauß / oder de VVaegh. Item das Zeughauß. Die Schützengärten / so sie Doelen nennen. Das Ost Indianisch Hauß/ so groß ist/ vnd viel Schüttböden hat. In dem Saal/ darinn der Außschuß/oder die Directores (deren auß allen Stätten/darinn die jenige wohnen/ so anfangs zu solcher Schiffart nach Indien Verlag hergeschossen/zusammen 60. seyn) Rath halten/ seynd etliche grosse gemahlte Indianische Tafeln. Bey dem Camin hängt ein grosse Seekarte. So ist auch da eines Indianischen Königs Rüstung/vnd anders mehr. Das West Indianische Hauß. It das Kauffhauß/oder Bursa, so zwar stattlich/ aber nicht so schön/ vnd so groß / wie das zu Antorff vnd Lunden. Die Glaßhütten in der Statt/darinn grosse Biergläser vnd dergleichen gemacht/ vnd in Indiam verschickt werden. Deß Printzen Hoff. Der Admiralität Hauß. Die Rhederjücker Kammer / oder Rhetorum Camera, allda in Niederländischer Spraach Comoedien vnd Tragoedien / in Versen / oder ohne dieselbe gehalten werden. Der Wundärtzt Auditorium, in welchem jnsonderheit die Wundärtzte der Statt zu bestimpter Stund / vnd gewissen Tagen/ zu den lectionen, vnd sectionen, auch andern dergleichen Vbungen/ zusammen kommen/ vnd dieselbe in Gegenwart eines in dieser Kunst erfahrnen/ vnd/ auß Einwilligung der Obrigkeit hierzu erkornen Manns/ anstellen. De Mennisten Bruyloft, oder t'Huys te Sinneluſt, darinn man täglich eine herrliche Music hören/vnd allerley Instrumenta Musica, so sonsten nicht gemein seynd/sehen kan. Das Collegium der studirenden Jugend: wie dann die von Ambsterdam Anno 1632. ein Gymnasium aufgerichtet/ vnd darzu Gerardum Ioannem Vossium, vnd Casparum Barlæum, beruffen haben. Vnd anders mehr: wie hievon den fürnehmsten der Statt Plätzen/ den sichern Schiffstellungen/ Handlungen / weiten / neuen Räisen (wie dann Anno 1594. die von Ambsterdam/nach China/ vnd andere bißher den Holländern vnbekannte Länder/ am ersten jhre Schiffarten angestellt haben, vnd deßwegen außgestandener Gefahr / letzter Erweiterung der Statt/ den neuen Wasser-Schleusen/ jhren/ sonderlich durch Feuer/ außgestandenen Vnfällen / der langwürigen Belagerung so die Herren Gen. Staaten viel 1000. Menschen gekostet/ biß sie die Statt endlich Anno 1578. den 8. Hornung erobert)/ vnd dergleichen/ eines Anonymi descriptio Hollandiæ, Urbiumq; ejus, & præsertim Amstelodamensis opidi; Item Ioh. Isaaci Pontani Rerum, & Urbis Amstelodamensium historia (daselbsten auch libr. 3. von dem Weltlichen Regiment dieser Statt zu lesen)/ M Zuerii Boxhornii Theatrum Hollandiæ, Meteranus in den Niederländischen Historien/ sonderlich im 8. Buch von der obgedachten Belagerung/ Georg Braun im 1. vnd 5. Theil seines Stättbuchs / Johann. Angel. à VVerdenhagen Tract. 2. spec. de Rebuspub. Hanseat, fol. 191. & part. 4. cap. 17. Casp. Ens in delic. apodem. per German. pag. 173. Petr. Bert. lib. 3. Com-

Comment.rer.German.pag.455.seqq. (daselbsten auch deß Käysers Maximilians diploma, wegen der Statt Wappen/vnd wie die Zimmer deß Rahthauses vnterschiedlich/ nach den Aemptern/ abgetheilet seyn / Item / was auß vnterschiedlichen Königreichen vnd Theilen der Welt/für Waaren vnd Güter hieher gebracht / vnd bißweilen allhie wolfailer/als an dem Ort/ von dannen man sie bringt / wegen deß vertauschens oder verstechens an andere Waaren/verkaufft werden/zu lesen)/ Iohann. VVilh. Neumeyer/ in dem Sächsischen Räißbuch/ Gotfr. Hegenitii Itinerar. Frisio-Holland. p.63. seqq. der wider Anno 1646. allhie auffgelegte Guicciardinus part. 2. fol. 46. seqq. vnd andere mehr zu sehen vnd auffzuschlagen seyn. Anno 1650. hat das Gewässer allhie zu Ambsterdam in den Kellern sehr grossen Schaden gethan. Hernach ließ Printz Wilhelm von Oranien/durch Graf Wilhelmen von Nassau / einen vergeblichen Versuch auff diese Statt thun. An. 1652. ist allhie das alte Rahthauß in drey Stunden gantz abgebronnen. Vnd in diesem Jahr regiertē viel Kranckheiten allhie/also daß etwan deß Tages 400. Todte begraben wurden/ vnd 36000. sich bettlägerig befunden: wie in der Franckfurter Frühlings-Relation deß Jahrs 1653. am 19. Blat stehet.

Amersfort / Amersfurtum.

Am Wasser Eeme/ein Meil von der Suyder See/im Stifft Vtrecht gelegen/ allda es eine feine Schul hat/ in welcher vor etlichen Jahren zweyer Indianischer Könige/vnd zweyer anderer Fürsten Söhn studiert haben; wie Hagelganß/ in Beschreibung Niederlands/ p.138. berichtet. Der Nahm Amersfortia, soll von der Burger starcken Lieb vnd Einträchtigkeit herkommen. Ihrer wird vmbs Jahr Christi 1006. gedacht/ sonderlich wegen jhrer Witz/Religion/Treu gegen jhre Fürsten/Kriegsthaten / Mässigkeit / Freygebigkeit gegen die Vertriebene vnd andere Frembde gelobet: Vnd haben sie noch den Ruhm/daß sie bey Gastungen/Item in den Kleidern/ vnd Haußrath/ den Vberfluß hassen. Leben der Zeit ab jhren Renten/ vom Ackerbau/Tuchmachen vnd Kauffmannschafften. Wie es dann auch da stattliche Messen oder Jahrmärckte gibt/so in gantz Niederland berühmt seyn. Ist anfangs ein kleines Stättlein gewesen/ wie auß den alten Mauren vnd Gräben erscheinet: hernach aber sehr vermehret worden. S. Georgen Kirch ist die vornehmste allda; die zu vnser lieben Frauen aber ist vor Zeiten/ der Wallfahrten halber berühmt gewesen. Hat auch ein Nonnen Closter zu S. Agatha/Augustiner Ordens; vnd einen schönen vñ fruchtbaren Boden vmb die Statt. Siehe Adrianum Romanum in seinem Theatro Urbium, Georg. Braun im 4. seines Stättbuchs/ C. Ens in delic. apodem. pag. 170. seq. Anno 1483. ist diese Statt/ von deß Ertz-Hertzog Maximilians zu Oesterreich Kriegs-Volck eingenommen worden/welche über das Eiß heimlich zu der Stattmaur hinzugehende/ als sie Laitern angeleinet haben/dieselbig überfallen. Es waren in der Statt jhrer viel genug/welche/wann sie einig gewesen weren/ hätten sie den Feind leichtlich in die Flucht schlagen können. Als sich aber ein Geschrey erhebt/ die wurden alle sicher Gleit haben/ welche dem Bischoff günstig weren/ist der meiste Theil zu dem Feind gangen/ oder sie haben die Waffen hinweg geworffen/ vnd dessen Gewalt sich ergeben. Die anderen seynd entweders erschlagen/ oder gefangen/vnd die Güter dem Kriegsvolck zu Raub worden; wie Gerardus de Roo, in seinen Annalibus l. 9. fol. 354. schreibet. Anno 1629. vnter wehrender Belagerung der Statt Hertzogenbusch / ward diese Statt von dem Käyserlichen General/ Graff Ernsten von Montecuculi, eingenommen/der sie aber bald wider verlassen/ als die Staatischen sich der Statt Wecsel/mit einer artigen List bemächtiget hatten. Es stehet im Neuen Meterano, es hätten die Käyserischen/wieder den Accord Amersfort außgeplündert. Ist seythero von den Staatischen gewaltig bevestiget worden.

Armuyden/ Arnemuda. Ist ein kleines / aber zimblich vestes Stättlein. Hatte vor Zeiten einen guten Port/deßwegen es berühmt / vnd reich gewesen. Dann es in Seeland/ vnd desselben Insel Walcheren / oder VValachria, an dem Meer gelegen/ von dannen 25. Flandrische Meilen / oder leucæ, (deren 23. vnd ein halbe zu Lande/ vnd 17. vnd ein halbe zu Meer/ einem gradui gegeben werden/) nach Ambsterdam. 93. gen Bremen. 105. auff Hamburg. 180. nach dem Sund in Dennemarck. 254. gen Dantzig. 300. auff Riga. 335. nach Reval. 365. gen Narve. 23. nach Calis in der Piccardi. 42. gen Londen. 54. nach Dieppe. 75. auff Rouen/ oder Roan/ in Franckreich. 194. gen Rochelle. 226. gen Bilbao. 380. auff Lisbona, vnd 500. nach Sevilien gerechnet werden Es ist aber der Port von den Duinen/ vnd MeerSand/ so sich nach vnd nach/ wegen deß Meers Ab- vnd Zulauff/ gehäufft/ vnd wie die Erde hart/ der Zeit gar schlecht worden/ also daß kaum die kleinen Schiff allda mehr einlauffen können. Hat auch das Stättlein/ so noch zu deß Guicciardini Zeiten ohne Mauren gewesen/ vnd nur ein schlechten Wall gehabt/ durch Krieg viel außgestanden / in dem es erstlich durch den Printzen von Vranien mit Accord/ hernacher von den Spaniern mit Gewalt eingenommen / vnd übel darinn gehauset; deßwegen solches von den Innwohnern schier verlassen worden. Es hat dasselbe vor diesem vnter Middelburg gehört / nach dem aber diese Statt auff der Staaten Seiten begeben/ so hat gedachter Printz von Vranien mit den Middelburgern gehandelt/ daß sie es befreyet/ vnd es nun mehr seyn selbst / darüber auch von den General Staaten mit vielen Freyheiten begnadet / vnd mehrers bevestiget worden ist. Die Inwohner nehren sich der Zeit mehrentheils vom Saltzsieden/ damit sie/ vor andern/ wohl können vmbgehen. Ligt sechsthalb Meilen von Ziricksee/ vnd fünffzehen von Dordrecht; vnd wird von den Italianern vnd Spaniern / Ramua genannt. Siehe gedachten Guicciardinum, in Beschreibung Niederlands / fol. 223. vnd was Regnerus Vitellius Ziricæus dabey erinnert. Item Iohan. Angel. à VVerdenhagen part. 4. de Rebusp. Hanseat. fol. 94. seqq. (da er weitläuffig/ vnd auch vom Vrsprung deß Nahmens handelt / vnd Hagelgantz pag. 106. seqq. In dem Neuen Atlante Janssonii stehet also: Der Ort / da alt Armuyden gestanden/ ligt nicht weit von dem neuen Armuyden. Das jetzige ist der Zeit ein Statt für sich/ vnd ist mit Wällen/ Bollwercken/ vnd Pforten gnugsam versehen; wiewol / wegen deß verderbten Hafens die Häuser allerdings verfallen/ vnd der Ort kaum so gut als ein Dorff ist.

Asperen/ Aspera, ein Stättlein in Holland/ an dem Fluß Lingen/ so vorhin den Herren von Aerckel gehört hat / von denen es durch Heurat an die Polaner/ vnd von diesen/ auch durch Heurat/ an die Herren von Boetselaer / kommen / wie Zuerius, in Hollandiæ Theatro, pag. 323. meldet.

Beverwick/ an dem Arm Tie/ zwo Meilen von Harlem in Holland gelegen/ wie Guicciardinus meldet. Ward vorzeiten S. Agathenkircka/ oder S. Agathæ fanum, genannt. Dieser jetzige Nahm Beverwick kompt von vielen Wallfahrten her/ so zu diesem Orth geschehen/ welches die Niederländer Bevaerden nennen/ wie Zuerius, in Theatro Hollandiæ, p. 357. schreibet; allda er auch sagt/ daß vmbs Jahr Christi 1485. Hertzog Albrecht auß Sachsen / als er wider die auffrührische Kinheimar zoge/ auch diesen Orth/ mit etlichen andern Dörffern vnd Schlössern/ angezündet habe. Ist ein offenes Wesen/ hat aber einen gar bequemen Port / beym t'VVijcker Meer, oder ad ostium maris VVijckani, vnd gibt es da sehr lustige Gärten.

Bommene / Bommenee/ oder **Bommenede**/ ein schlechter / liedlicher/ vnd

ARMUYDEN.

ARMUYDEN.

Ein Stück von dem Graefen

HAAG

BRIEL.

1. Zuÿt Port
2. Newe Suÿts Port
3. Keÿsers Port
4. Roo Port
5. Lange Port

Scala 50 Ruhten

DELFSHAVEN

1. Rahthauß
2. Die Kirche
3. Der Haaffen
4. Buyse loch
5. Volmühlen
6 Die Colck

Colse weg

Dam

Scal. 40 Ruhten

Die Maes

Maese Flu.

Schoonseloo

vnd kottichter/jedoch wegen deß bequemen Lagers/ mit einem erdinen Wall vmbgebner Flecken/in dem Land von Schouwen/ oder der Insel Sealdia/ in Seeland/ zwischen Ziricksee vnd Brüel gelegen/vnd kan man von Bom̃enede/im Canal gen Brüel fahren/ welcher sehr lustig/ aber nicht fast breit ist/ also/daß man an vielen Enden das Land zu beyden Seiten sehen kan. Hat an den Gestaden sehr viel Feder Wildbret/allerhand seltzamer gattungen/ von Schwanen/wilden Enten/vnd andern kolschwartzen/wie auch schneeweissen Meervögeln/ den Rhein Schwalben gleich; wie in dem Fürstl. Würtenbergischen Raißbuch stehet. Es soll Bom̃ene zur Graffschafft Holland gehören.

Brüel/Briela. Eine Statt in Holland gelegen/so den Namen von deß Rheins einem Außgang daselbst/Helius genannt/ haben solle/als wann man sagte/Breheele/ Brehelia, so Lateinisch latū Helium lautet / welche Muthmassung deß Philippi Cluverii,cap.2.de Rheni Alveis,& eorum accolis, ist/ die er/ sonders zweiffels/ auß deß Hadriani Junii Batavia genommen/ wie Zuerius, in Theatro Hollandiæ,p.360.darfür halten thut. In den alten Brieffen wird diese Statt Brillis genannt/vnd ist vorzeiten zu Seeland gerechnet worden: Sonsten aber das Haupt im Ländlein Vooren/ welches/ nach dem 1372. Jahr/ an die Grafen von Holland kommen. Ligt/wie gesagt/ bey deß Rheins/ wie auch der Maas Außgang in die See; vnd ist der Kauffmannschafft vnd Schifffahrt halber sonderlich berühmt/vnd daher volckreich: hat auch einen sehr fruchtbaren vnd köstlichen Treidboden herumb. Die Schiff zum Heringsfang verordnet/ligen allhie/ vnd hat vnter allen Niderländern/ Gilhelmus Bueckeldius, ein berühmter Fischer/so Anno Christi 1347. zu Biervliet gestorben/am ersten/wie solche Hering einzusaltzen/erfunden / wie gemeldter Zuerius,p.48.schreibet; daselbst ein mehrers von dem gesaltznen Hering zu finden/ vnd/vnter anderm/daß in der Tafelstuben Arnoldi Egmondani,deß sechsten Hertzogen in Geldern / welcher Anno 1474. gestorben/nach laut der Außsage/diese Verß gestanden:

Halec assatum convivis est benè gratum;
De solo capite faciunt benè fercula quinque.

Er sagt auch daselbst/daß An.1572. Guilhelmus Lumæus, auß dem sehr vornehmen Geschlecht der Grafen von der Marck/ mit vorwissen deß Printz Wilhelms von Vranien / Graffens zu Nassau / etliche Schiff/in dem Englischen Meerhafen zu Douer zusammen gebracht habe / mit welchen er auff Enchusen fahren wollen; dieweil aber jhme / vnd andern Herren / vnd vom Adel / so in seiner Gesellschafft / vnd die er Zuer. p.303. nennet / der Wind zuwider war/ sey er hieher auff Brüel kommen/habe das Statthor/so gegen Sud liget/angezündet/vnter dessen die Soldaten die Leitern an die Stattmauren gelegt/vnd durch die Pforten/so gegen Nord gelegen/ in die Statt kommen/ vnd sie also erobert; darauß hernach der Anfang zum Niderländischen Krieg gemacht worden ist. Sihe hievon auch Meteranum libr.4. seiner Niderländischen Historien / G. Braun/ im 2. seines Stättbuchs/ Fam. Stradam decad.1. lib.7.p.432. vnd Werdenhagen part.4.de Rebuspubl.Hanseat.c.3.fol. 23.seq. Ist etwan eine Hansee-Statt gewesen / die zwar sehr schön/ lustig/ gar vest ist/ vnd/der Länge nach/mitten durch/eine Gassen/ so über die 1800. guter Schritt lang/ mit hüpschen/ wolerbauten/ vñ schier gleichmessigen Häusern; aber einen vngesunden Lufft hat. Auff dem Kirchthurn/ der 340. Stafflen hoch/kan man das Land von Vooren fast gar übersehen. An dem Meerhafen seyn 2. Vestungen gegen einander über/welche die Einfahrt verwehren können. Es ist diese Statt der Königin Elisabeth in Engelland viel Jahr lang verpfändet gewesen/welche jhre Besatzung alda ligen gehabt: zun Zeiten Königs Jacobi aber habens die Staaten von Holland wieder an sich gelöset/ vnd jhre eigene Besatzung dahin gelegt.

Brouuershaven/ ein zierliches wolerbautes Stättlein/ im Seeland/ vnd desselben Insel Scaldia/ oder Schouwen/ 2. Meilen von Zirickfee. Ist mit einem Wall vmbgeben. Sihe Braun part. 1. Theatri Urbium, vnd Guicciardinum, fol. 218. Es gibt mehrertheils nur Fischer/ vnd die auch reich seyn/ allhie. Aubertus Miræus schreibet von diesem Orth/ in Elogiis Belgicis, fol. 17. also: Cunerus Petrus natus est Zelandiæ opido, quod à spuma marina, ex Hispaniȩ oris allata, ibidemque in sal humano usui aptius, salubriusque excoqui solita, Brauuershavii nomen habet.

Clundert/ oder Clundera, vorzeiten **Niuwerwaert** genannt/ ligt in der Insel Ruygenhillen/ auff Holländischem Boden/ aber an den Brabantischen Grentzen. Es war vorzeiten diese Statt/ oder mehrers Marckflecken/ der Herren von Strie/ vnd der Schiffarten halber in Beruff/ daher auch die Holländische Grafen allhie eine Zollstatt angerichtet haben. Aber sie hat/ wegen der Wasserguß/ (Soutenvvaerdæ inundatione) abzunehmen/ vnd Anno 1421. gleichsam vnterzugehen/ angefangen; darzu vorher Anno 1420. ein grosse Feursnoth kommen/ in welcher sie fast gantz verbronnen. Anno 1583. hat der Printz von Oranien/ an den die Herrschafft dieses Orts gelangt war/ sie mit einem Wall vmbgeben lassen; darzu hernach andere gewaltige Bevestigungen kommen seyn. Hat jetzt ein gar schöne Kirchen/ samt einem stattlichen Thurn; Item ein Rathhauß vnd Printzenhoff/ etc. Sihe Marcum Zuerium Boxhornium, in Theat. Hollandiæ p. 311.

Delft/ Delphi. Diese ist die dritte vnter den Holländischen Haupt-Stätten/ vnd hat den Nahmen entweder von dem Graben/ den Albertus Bavarus, den Burgern allhie/ auß dem Fluß Scia in die Maas zu führen/ erlaubt; wie dann deluen, oder diluen, den Holländern Graben bedeutet; oder daß das Dorff/ an statt dessen die Statt erbauet worden/ schon zuvor Delft geheissen/ ohne zweifel von deß Corbulonis Graben/ zwischen der Maas vnd Rhein/ von 23. Welscher Meilen gemacht/ von welchem Tacitus lib. 11. Annal. fol. 105. zu lesen. Vnd sagt Cluverius cap. 6. de Rheni alveis: Es ist noch übrig der Graben/ so von der Statt Leyden/ vnter dem gemeinen Nahmen de Vliet, nach Delft/ vnd von dannen zum Dorff Maesland gehet/ vnd endlich bey dem benachbarten Dorff Sluijs zu der Maas kompt: vnd diesen halte ich vor deß Corbulonis Graben/ etc. Es sey dann/ daß dieser Statt Delfft villeicht das vornehme Geschlecht von Delf den Nahmen geben hat/ wie Zuerius, in Theatro Hollandiæ, erinnert: der auch auß einem alten Scribenten meldet/ daß es allhie vorhin zwo schöne Pfarrkirchen/ die alte vnd neue/ ein Minoriten- vnd viel Nonnen Clöster/ vnd ausser der Statt derselben drey/ vnd darunter ein Carthauß/ von einem Graffen von Ostervant gestifftet/ gehabt habe. So ist zu dieser Statt allezeit gerechnet worden ein prächtiger Pallast/ deß Connincx-Uythoff ins gemein genannt/ den/ wie es das Ansehen/ VVilhelmus II. Graff zu Holland/ Römischer König/ erbauet hat; neben welchem ein Præmonstratenser Closter/ so Connincx-velt geheissen/ gestanden. Es soll diese Statt Anno 1071 oder 75. erbaut/ oder/ wie theils wollen/ von Hertzog Gotfriden auß Lothringen/ dem buckelten (so Holl- vnd Frießland ein weil vnbillich inngehabt) nur vermehrt worden seyn. Sie ist in die Länge erbaut/ vnd wasserreich/ da das Wasser fast durch alle Gassen/ in grossen tieffen Canälen laufft: ausser daß sie auch den obbesagten Haven/ oder Port/ oder Graben. Hat auch schöne offentliche vnd privat Häuser/ einen grossen vnd sehr weiten Marckt/ auff welchem das schöne vnd prächtige Rahthauß/ mit einem herrlichen Thurn/ darinn ein Glocken-Music stehet; an welchem vornen her geschrieben:

Hæc domus odit, amat, punit, conservat, honorat, (probos.
Nequitiam, pacem, crimina, iura,

Bey

CLÜNDERT

A. Kirche.
B. Rathhauß.
C. Princen hauß.
D. Marckt.
E. Fischmarckt.
F. Der Kreech.
G. Schlüys.
H. Der Haven.
I. Steene Beer.
K. Magesyn.
L. Rauelin.
M. Das Hooft.
N. Santberch Pfort.
O. Willems Statts Pfort.
P. Das Veer Pfort.
Q. Der Damm.

Vaert

Roo

DELFT

A Baÿnhoff
B Alte Kirch
C Princenhoff
D S. Hieronimus
E H. Geist
F Neue Kirch
G Rahthaus

Bey solchem ist nahend die neue/ oder S. Hippolyti Kirch/ darinn deß Printz Wilhelms von Oranien/ Grafens zu Nassau (so Anno 1584. von einem Burgunder/ allhie in dem Engelländischen Hause/ allda noch Warzeichen dessen zu sehen seyn sollen/ mörderischer Weise ist erschossen worden/) prächtiges Monument zu sehen. Die Grabschrifft lautet also: D. O. M. & æternæ memoriæ GULIELMI NASSOVI, supremi Aurasionensium Princ. Patris Patriæ, qui Belgii fortunis suas posthabuit, & suorum: validissimos Exercitus ære plurimùm privato bis conscripsit, bis induxit Ordinum auspiciis: Hispaniæ tyrannidem propulit: veræ Religionis cultum, Avitas Patriæ leges revocavit, restituit: Ipsam denique libertatem tantum non assertam Mauritio Principi Paternæ virtutis Heredi Filio stabiliendam reliquit: Herois verè pii, prudentis, invicti: Quem Philippus II. Hispan. Rex, ille Europæ Timor, timuit, non domuit, non terruit, sed empto Percussore fraude nefanda sustulit, Fœderat. Belg. Provinc. perenni meritor. monum. P.C.C. Es ruhet vnter solchem Stein auch seine Wittib/ vnd sein Sohn/ Printz Moritz von Oranien / so Anno 1625. den 23. Apr. gestorben. Theils nennen den oberwehnten Meuchelmörder Balthasar Gerardi/ theils Balthasar Serack: Strada Baldassarem Girardum, von Villafans/ auß der Grafschafft Burgund. Sihe Meteranum im 12. Buch seiner Niederländischen Historien. Als Anno 1647. Printz Friderich Henrich von Oranien/ Graf von Nassau/ nach hochgedachtem seinem Herzen Brudern/ Printz Moritzen/ ein lange Zeit der Herzen Staaten General/ der groß Glück gehabt/ vnd treffliche Thaten verbracht/ den 13. Martij/ ins Grafen Hag gestorben/ so hat man jhn hieher/ allda er auch Anno 1584. den 29. Januarij/ Abends zwischen 8. vnd 9. Vhren gebohren worden/ jngleichem geführet. In der andern Kirchen/ so theils für die Hauptkirchen dieser Statt halten/ vnd zu S. Vrsula/ oder die alte Kirch nennen/ so ein herzlicher Bau ist/ vnd einen hohen Thurn hat/ ruhet deß berühmten Philippi von Marnix/ Herzen zu S. Aldegonda/ Tochter/ Elisabetha Marnixia, deß Ritters Caroli Morgans Gemahlin / bey deren Monument / neben andern Worten/ diese Vers stehen:

> Illustri serie longæque ab origine gentis
> Morgani hic conjux Elisabetha tegor.
> Marnixi soboles, quod non nescitur in orbe
> Nomen, & invito tempore semper erit.
> Virtutum satis est uni placuisse marito,
> Quod pro me loquitur tàm preciosus amor.

Bey dieser Kirch ligt das vorhin sehr ansehenlich/ vnd reiche S. Agathæ Kloster / in welchem jetzt die Fürsten einzukehren pflegen. Es gibt grosse Handthierung vnd sehr reiche Leuth allhie: allda herzliche Tücher in grosser Anzahl gewircket werden. So wird das Bier/ so allda gebrauet/ vor allen andern in Holland/ wegen deß Hopffens Güte/ vnd daß es an leichte/ vnd gutem Geschmack / gar nahe dem Londinischen vnd Hamburgischen kompt/ gelobet. Man hält sie vor die schönste vnd sauberste Statt in Holland; wie sie dann auch in einem gar schönen lustigen ebnem Lande liget/ zimblich vest ist/ vnd tieffe Wassergräben herumb/ aber nichts von Bollwercken hat. Der Burgundische Historicus, Pontus Heuterus, so Anno 1602. gestorben/ ist allhie gebohren worden. So wollen auch etliche diese Statt für deß Ketzers David Georgij Vatterland halten/ der Anno 1501. auff diese Welt kommen/ hernach Anno 1556. zu Basel gestorben/ nach dreyen Jahren aber wider außgegraben/ vnd mit den Büchern/ verbrant worden ist. Sein Vatter war ein sehr lustiger/ vnd in der Niederländischen Poeterey berühmter Mann / vnd deßwegen jedermänniglich angenehm Anno tausent sechs vnd achtzig/ 3. Mäyen/ ist diese Statt fast gantz außgebronnen: Da dann die

Storchen jhre Jungen hinweg geflehnet/ welche sie aber/schwerheit halber/nicht tragen können/sie mit jhren Flügeln bedeckt/ vnd sich endlich mit jhnen verbrennen sollen haben lassen. Theils zwar setzen diese Geschicht erst nach dem 1389. vnd vor dem 1448. Jahr; Theils referiren solche erst zum 1536. vnd sagen: Als die alten Storchen gesehen/daß das Feur sich jhren Nestern nahen wolle/daß sie jhre Jungen auß denselben zu werffen versucht; dieweil aber die Jungen zu schwer gewesen/ man augenscheinlich gesehen habe/daß die Alten sie mit außgebreiten Flügeln bedeckt/als ob sie dieselbe entweders beschirmen/ oder ja sie nit überleben wolten/vnd seyen also mit jhnen verbronnen. Vnd kan wol seyn/ weilen in gedachtem 1536. Jahr diese Statt wider meistentheils in die Aschen gelegt worden/daß sich ein dergleichen Geschicht mit den Storchen zweymal allhie begeben. Der vortrefflich gelehrte Mann Hadrianus Iunius hat weyland diese Vers hievon gemacht:

Candida & obstreperis invisa Ciconia ranis,
Pignora ab ardenti viderat igne premi.
Excipiatne suos, & aperta pericula tentet?
Hinc suadet pietas, vitæ amor inde vetat.
Hunc luctum pietas generosa diremit, & urna
Esse eadem, & sobolis vult Libitina suæ.
Iam minor Assyrium Phœnicem fama loquatur,
Vivere quæ busto quærit, at ista mori.

Sihe von dieser Statt obgedachten Zuerium, in Theatro Hollandiæ, Hegenitium in Itin. Frisio-Holland. G. Braun in seinem Stättbuch/vnd C. Ens in delic. apodem. p. 153. seqq.

Es ligen vmb Delfft herumb 1. Loßdum/davon vnten. 2. Hunds-Larden/weyland Printz Friderich Henrich von Oranien gehörig/ so allda ein Königl. Gebäu aufführen/vnd solchen Orth noch stetigs zieren lassen. 3. Ouvverscie, oder Overscia, ein berühmt Dorff vnd Vberfahrt über den Fluß Scia. 4. S. Gravesanda/ davon vnten; vnd 5. Voorburg/ davon auch vnten an seinem Ort gesagt wird.

Delfshaven/Delfshavia, gleichsam Delforum Portus, in Holland. Hertzog Albrecht auß Bayern/ Graff in Holland/ hat vmbs Jahr 1404. denen von Delft/wegen jhrer tapffern jhme geleisten Dienst/erlaubt dergleichen Port/auß Overschen (oder dem berühmten Dorff Ouvverscie) biß in die Maas zu machen/welches dann der erste Anfang dieses Orts gewesen. Vnd ist derselbige jetziger Zeit mit Häusern wol erbaut/ gibt viel Schifffahrten allda/ hat auch einen gantz bequemen Hafen an dem Außfluß der Maas/ Item ein feines Rahthauß vnd Kirchen/ neben einander/vnd ist mit vesten dicken Thämmen oder Dämen/ wohl verwahret; wie Zuerius in Hollandiæ Theatro, p. 355. berichtet.

Domburg. Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Hollands sagt/daß vnter den Duinen/oder den Sandhügeln/ oder Bäncke deß Seelands/etliche Stättlein (oder vielmehr Flecken) ohne Mauren seyen/sonderlich **Souteland**/vnd **Westcappel**/welches letztere noch heutigs tags Statt-Gerechtigkeit habe; wiewohl die Statt dieses Nahmens zu seiner Zeit mehr als vor 120. Jahren vom Meer ersäufft worden. Auff diesen Orth folge **Domburg**; hernach **Westhoven**/ da vorzeiten der Apt zu Middelburg seinen Lust vnd Erquickung gehabt habe. In dem Neuen Atlante stehet/dz Domburg jetzt ein grosses Dorff/ vorzeiten eine Statt gewesen/ vnd anjetzo noch mit den Stätten einerley Privilegien geniesse. In dem T. 5. Theat. Europ. wird f. 1298. gemeldet/ daß vmbs Jahr 1647. etliche extraordinari-Antiquiteten gefunden worden/ am Seestrand/zu Domburch/ oder Domburg/in

Walche-

DORDRECHT

A Rahthauß
B Fischmarckt

Scala von 80 Ruhten

Merwe Flu.

Die Maes

Pappendrecht

Schwyndrecht

Walcheren/ in der Graffschafft Laterdal/ welche Herrn Ludwig von Alteren/ Herrn von Jarsfeld/ zuständig. Auff dem Platz/ da solche Steine/ die daselbst beschrieben/ gefunden worden / hab man auch etliche Pfenning/ oder Gelte/ angetroffen; auff welcher zu einer seiten zu befinden Abbildung der alten Römischen Käyser/ auff der andern aber ein Burg/ so da sey das Wappen von Domburg.

Dordrecht/ Dort/ Durdrecht/

Dordracum, Durdrechtum, Theils wollen / daß diese Holländische Statt von dem Fluß Dorta den Nahmen habe. Andere sagen/ daß vmb das grössere Statt-Sigill geschrieben stehe: Sigillum oppidanorum in Durdrecht. Theils/ weil Drecht so viel/ als ein Marckt heisse/ daß Durdrecht so viel / als Forum Dureti cujusdam, bedeute/ als wie dergleichen mehrere Oerter / Forum Julii, Forum Sempronii &c. seyen. Marcus Zuerius Boxhornius, in Theatro Hollandiæ, pag. 95. vermeynet/ daß man nicht Durdrecht/ sondern Dordrech/ schreiben solle/ dieweil solches Wort von Door/ welches den Holländern durch/ oder über/ vnd treecken/ so durchsetzen/ überfahren/ bedeutet/ herkomme; vnd sagt/ daß die Maas/ vnd Meruve/ oder Mereweda/ (so/ wie Guicciardinus schreibet/ von dem Rhein/ der Maas/ vnd Lingen/ entspringt) zum theil die Statt vmbgeben/ zum theil durch dieselbe lauffen/ vnd daß sie/ die Statt/ wie eine Insel da lige/ als auch die Vers bezeugen/ so also lauten:

Mosa, me Vahalis, cum Merva, Lingaque cingunt,
Æternam Batavæ virginis ecce fidem.

Da sie vor Zeiten an das veste Land gereichet habe. Sie ist das Haupt/ vnd die vornehmste vnter allen Holländischen Stätten/ als welche bey den allgemeinen Versamblungen die erste Stimme hat/ vnd allda auff die 3084. Privat-Häuser gezehlet werden; auch daselbst/ wegen Bequemlichkeit der Wasser/ ein gewaltige Handthierung / vnd Kauffmanschafft / getrieben wird: vnd die Statt den Stapel / die Staffel-Gerechtigkeit/ oder Jus Stapulæ, hat/ da alle Schiff/ die den Rhein/ oder die Waal vnd Maas/ herunter kommen/ außladen/ den Zoll bezahlen/ vnd die Wahren auff der Burger Schiff thun müssen/ mit welchen sie so dann/ wohin sie wollen/ fahren mögen. Sie ligt 14. Niederländische Meilen/ von einer Stund zu rechnen/ von Harlem/ 6. (Al. 7. vnd 5. von Goude,) von Vtrecht/ 3. von Leyden/ 3. von Delfft/ vnd 8. von Ambsterdam/ wie Fr. Schottus, in princ. Itin. Ital. German. berichtet. Ist in die Länge erbawet/ vnd/ jhres natürlichen Lagers halber/ nicht minder/ als durch die Kunst bevestiget. An stattlichen/ vnd hohen Gebäwen/ thut sie es der Statt Cölln gleich; andern Stätten aber in gantz Holland bey nahe zuvor; sagt Hagelgans/ pag. 119. Den Graffen in Holland ward allhie vor Zeiten am ersten gehuldet/ vnd musten sie allda den Holländischen Ständen wieder schwören. Vnd hat diese Statt allein/ vnter allen Holländischen Stätten / die Müntz-Gerechtigkeit; vnd darzu ein ansehenlich erbawtes Hauß; an welchem/ vnter andern/ diese Wort stehen: Pecunia effectrix multarum voluptatum. Pecunia vincere speciosum non est. Pecunia mater belli. Der Statt-Vogt / vnd die Burgermeister haben jhre Trabanten / mit Partisanen/ wann sie auff der Gassen gehen / welches sonsten nur dem Obristen Gubernatorn in den Provintzen zugelassen ist. So ist auch allhie eine Freyung für die Glaubiger / so sich mit Schuldenlast überladen. Die Hauptkirch allda/ ist Anno 1339. eingeweyhet worden / von deren Erbawung Joan. Gerbrandi Leydensis ein Histori/ oder vielleicht mehr eine Fabel/ erzehlet / wie nemblich S. Sotheris Anno 1300. allein mit 3. Hellern diese Hauptkirch/ zu Ehren der Mutter Gottes/ erbawet/ vnd dieselbe/ wann sie auff die Arbeit außgelegt worden/ mit wundersamer Glückseeligkeit/ wieder in dem Beutel gefunden habe. Petrus Scriverius hält darfür / daß Regino, der alte vnd beglaubte Historicus, im Jahr 898. dieses Orts

Meldung thue. Anno 1421. ist ein so grosses Wetter gewesen/ vnd seynd die Waal/ vnd Maas/ sampt andern Wassern/ dermassen angeloffen/ daß davon die Thäm̃ eingerissen/ vnd diese Statt ins Wasser gesetzt worden/ auch 72. Dörffer/ 2. Klöster/ vnd viel Adeliche Sitz/ dardurch überschwemmet worden/ vnd mehr als hundert tausent Menschen blieben seyn; wie zwar ins gemein geglaubet wird. Es meldet aber Joan. Isacius Pontanus, lib. 9. rer. Danicarum fol. 567. hievon also: An. 1421. Pulcherrimus ille, & fœcundissimus ager, Dordracum inter, & Gertrudis Montem, porrectus, vicisque quondam distinctus, ut volunt 72. invalescente maris vi, absorptus paulatim, & in æstuarium versus est. Cranzius Saxoniæ suæ II. parochias haud ultra. 16. cum populo, & jumentis, eâ eluvione periisse commemorat. Et id Mollerum quoque in Rheni descriptione secutum reperio. Nec abludit maris, quod hodiè relictum videmus, spacium, quod ad 4. circiter nostratia milliaria longitudinem vix habet, latitudinem duorum tantùm, ut ita vicos istos 72. contiguas hinc inde domos, viciniasque, nō parochias, aut pagos fuisse, vero haud absimile videam. Sihe gleichwol obgedachten Zuerium, am 108. Blat/ was er hiervon berichtet. So viel die Statt anbelangt/ so werden von jhr/ wegen deß besagten Gewässers/ diese Vers gelesen:

Durdrechto incubuit vis atrox, incita ventis,
Urbs quâ dissiluit protinus hausta mari.

Es ist jhr gleichwol hernach wieder auffgeholffen worden/ ward aber Anno 1482. durch List erobert; wie/ neben den Holländischen Scribenten/ hiervon auch Gerardus de Roo lib. 9. Annal. Austr. fol. 347. zu lesen. Anno 1572. ist Dordrecht die erste Statt in Holland gewesen/ so sich von Spanien an Printz Wilhelmen von Oranien begeben/ welcher hernach andere mehr gefolget haben. Anno 1618. vnd 19. ist allhie/ auff der Herren General Staaten Anordnung/ der Arminianer/ oder Remonstranten halber/ ein Synodus gehalten worden; darzu auch der König in Engelland/ Chur-Pfaltz/ der Landgraff in Hessen/ Casselischen Theils/ die Schweitzer/ die von Genff/ Bremen/ vnd andere/ jhre Theologos geschickt haben; wie davon in einer offentlichen Schrifft zu lesen. Es seyn von Dordrecht bürtig gewesen/ Paulus Merula, Professor Histor. zu Leyden/ welcher zu Rostock/ dahin er/ seine Freunde zu besuchen/ gerayst/ Anno 1607. im 49. Jahr seines Alters; vnd Janus Rutgerius, deß Königs Gustavi Magni auß Schweden Bottschaffter an die General Staaten/ so Anno 1623. ins Graven-Haag/ gestorben. Vñ hat Dortrecht Anno 1635. ein Gymnasium, oder vornehme Schul auffgerichtet. Sihe im übrigen von dieser Statt Joh. Angel. à Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. cap. 3. fol. 22. seqq. Georg Braun im 2. vnd 3. Theil seines Stättbuchs/ Casp. Ens in deliciis apodem. p. 145. vnd Gotfrid. Hegenitium in Itiner. Frisio-Holland. pag. 154. seqq.

Edam/ Ydam/ Eine Statt in Holland/ an dem Arm der Suyder-See/ drey Meylen von Ambsterdam/ vnd zwo von Horn/ gelegen/ so den Nahmen vom Fluß Ya/ gegen welchem allhie ein Dam̃ auffgeworffen worden. Hat einen langlechten Port/ vnd gibt es allda zimblich reiche Leut. Dann dieser Ort/ wegen der herrlichen Käß/ so daselbst gemacht/ vnd andern in Holland fürgezogen werden; wie auch der gewaltigen Schiffe halber/ so man allhie bawen thut/ sonderlich berühmbt. Ist mit einer Mauer/ vnd Graben/ vmbgeben. Sihe Zuerium in Theatro Holland. pag. 377. vnd C. Ens in delic. apodem. pag. 186. Anno 1572. hat sie sich von Spanien hinweg begeben.

Egmond/ oder Egmund/ ein Marcktfleck in Holland/ in der Harlemischen diœcesi, so Graffschafft Titul trägt/ allda weyland S. Adelberti vornehme Abbtey/ Benedictiner Ordens/ gewesen/ welche Graff Dieterich der Ander zu Holland/

EDAM.

1. Grosse Kirche
2. Altmanshauss
3. Bier Kaey
4. Ochsen Marckt
5. Klein Kirch
6. Der Damm
7. Rahthauss
8. Der Haven

Scala von 50 Ruhten

LEERDAM

1. Rahthauss
2. Kirche
3. Drostenhauss
4. Damm

Linge Flu.

Scala von 30 Ruhtē

ENCKHUYSEN

A. Buys haven.
B. Oxen Marckt.
C. Admiralideÿt.
D. Giethauß.
E. Kirche.
F. Rathauß.
G. Statt Herberg.
H. Das Hooft.
I. Der Damm.

60. Ruten.

Zuyder, Zee

Zuyder Zee

land/ in die Ehr deß besagten S. Adelberti Confessoris, so/ wie auch S. Jero, oder Hiero, ein Priester vnnd Märtyrer worden/ begraben ligen/ gestifftet hat. Es ruhet auch allda S. Maternianus, der 6. ErtzBischoff zu Reims/ so Anno 351. gestorben; wie Aubert. Miræus, in Fastis Belgicis, p. 346. 479. vnd 609. schreibet. Von diesem Ort hat sich Lamoralius, Printz von Gaure, geschrieben/ der Anno 1568. auß deß Hertzogen von Alba Befelch/ offentlich zu Brüssel ist gerichtet worden; auß dessen Voreltern theils Hertzogen zu Geldern gewesen.

Elsdick / ein ansehenliches Dorff/ sampt einer lustigen/ vnd weiten Landvogtey/ in Seeland.

Enckhusen/Enckhuysen/ eine von Kunst vnd Natur sehr veste Holländische Statt/ am eussersten Ende deß Landes/ vnd an dem Arm der Suyder-See / gegen Frießland über/ vnd 3. Meilen von Horn gelegen / vnd wider deß Meeres Gewalt mit sehr starcken Dämmen versehen/ deren Einwohner auch deß Meers vnd Schiffarten dermassen kündig/ daß sie jhres gleichen nicht viel haben. Daher dann allhie viel Schiff gebawet werden. Man macht auch da gutes Saltz. Zuerius in Theatro Hollandiæ, vermeynet/ pag. 375. daß diese Statt jhren Nahmen von den Häringen habe / die allda vor Zeiten häuffig seyn gefangen worden. Andere wollen/ sie habe den Nahmen von der Einschichtigkeit/ oder raritet der Häuser/ vnd heisse so viel als Enckelhuysen/ weil sie anfangs wie ein Dorff/ da die Häuser weit von einander stehen/ erbawet worden/ biß sie also/ wie sie jetzt schön ist / zugenommen habe. Jhrer wird am ersten Anno 1279. (al. 1297.) gedacht/ da sie von Joanne Arckelio, vnd Nicolao Putteno , welche wider die rebellische Friesen gezogen / solle seyn angezündet worden; zu welcher Zeit sie noch einigen Wall herumb nicht gehabt hat. Anno 1394. hat jhr Meerhafen in die drey tausent Schiff begriffen. Anno 1591. ist sie sehr erweitert/ vnd Anno 1605. der Dänische Ochsenmarckt/ so biß daher zu Horn gewesen / mit grossem der Statt Nutzen/ hieher gelegt worden. Zu Anfang deß Niderländischen Kriegs / als sie sich im Jahr 1572. an den Printzen von Oranien ergeben/ hat sie/ neben den Stätten Briel/ vnd Flissingen/ den Spanischen grossen Schaden zugefügt / vnd verursacht / daß die Statt Ambsterdam zu den vereinigten Staaten tretten muste. Anno 1635. erhub sich allhier ein gefährlicher Weiber-Krieg/ so schwerlich beygelegt wurde. Man findet allda ein sonderliche Art eines Grasses/ oder Binsen/ welches der Boden/ so mit dem Meer bedeckt ist/ reichlich darreichet. Dasselbe mehet man zu gewissen Zeiten deß Jahrs vnter dem Wasser ab/ vnd gebrauchts hernach zu Verstopffung deß Wassers/ vnd zu den Thämmen. Sintemal seine Natur also beschaffen / daß je mehr vnd hefftiger die Wellen darwider schlahen/ vnd stossen/ je vester es zusammen wächst/ vnd dem Wasser stärcker widerstehet. Sie nennens gemeinlich Weyer/ oder Wieram , oder Algam marinam. Vnd auß solcher Materi ist der Thamm/ mit vnsäglichen Vnkosten / durch das Wasser/ gegen Frießland werts / geführet worden/ so wie ein weiter Meerhafen die grosse Schiff einschliesset. Es ist auch da ein anderer Port für die kleinere Schiff/ dabey ein starcker Thurn stehet / vnd daran ein Schrifft/ wie Anno 1537. Hertzog Carl zu Geldren diesen Port zu erhaschen vermeynet hat; so also lautet:

Enchusam insidiis tacitis sub nocte silenti
Obruere adnixa est Gelrica perfidia.

Sie führet zum Wappen einen Himmelblawen Schild/ mit 2. Sternen/ zwischen 3. Häringen gesetzt. Sihe G. Braun/ im 3. seines Stättbuchs/ C. Ens in deliciis apodem. 189. Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. fol. 28. seqq. obgedachten Zuerium , vnd von deß Medici Gerhardi Paludani Kunstkammer allhie/ den Gotfr. Hegenitium, in seinem Itinerario Frisio-Hollandico p. 58. seq. von welcher Hippolytus à Collibus gesagt hat:

Quod mare, quod tellus, quod totus denique mundus,
Una Paludani continet ista domus.

Vnter vielen wunderlichen Sachen seynd allda fast alle Kleydungen / vnd Kriegs-Instrumenten der Amazonum: Item fast alle Gledmassen eines Wallfisches: Mumien / oder balsamirte / vnd außgedörrte Cörper / von 3000. vnd 2400. Jahren auffbehalten. Ein todter Manns-Cörper / so in 300. Jahren nicht verwesen. Zwergen Kleyder / vñ Schiff / deren sie sich gebrauchen. Erdschwefel von Sodoma / vnd Gomorrha. Ein Jüdischer Seckel / oder Siclus, der alten Hebræer Müntz. Viel Geschirr von Terra Lemnia, oder sigillata. Ein Basilisk. Ein Crocodil. Ein Thierlein / einer Eydex nicht vngleich / Stellio genant / wie gedachter Hegenitius, so solches Thierlein gesehen / pag. 61. berichtet / vnd dabey sagt / daß es alle Jahr sein Haut von sich lege / aber gleich verzehre / damit solch gantz gewisse Artzney wider die hinfallende Sucht / dem Menschen nicht zu gut kom̃e. Sihe auch Wolfgang. Frantz. in hist. animal. part. 1. cap. 26. pag. 295. seq. theils nennen es Teutsch einẽ gifftigen Wurm mit vielen Düpffeln / wie Sternlein. Theils ein Welsche Eydex mit Düpffeln. Ferners ein Meer-Mönch. Ein Chamæleon, oder Ratteydachs / so allein vom Lufft lebt / vnd gedachter Paludanus solches Thier etliche Tag lebendig behalten / in welcher Zeit sich es in alle Farben / ausser roht vnd weiß / verändert hat. Ein Molch / oder Salamandra, so vom Fewer: Ein Erd-Crocodil / oder Stincus, der vom Wasser lebt / darvor etliche vnerfahrne Apothecker die Wasser-Eydechsen brauchen. Remora, ein kleiner Fisch / aber von wundersamer Stärcke / so auch Echeneis genant wird. Kräuter / so besagter Hegenitius Lateinisch Lagenam vitæ, vnd Lagenam mortis, heisset / etc. Anno 1645. hat der Sturmwind allhie ein sehr grossen Brand auffgetrieben / davon der dritte theil der Statt im Rauch auffgangen. Tom. 5. Theatr. Europ. fol. 733. a.

Flissingen / Diese im Seeland beym Meer gelegene Statt wird heutigs Tags / wegen der Schiffarten / vnd Kauffmanschafften / vnter die fürnehmbste in gantz Niederland gerechnet. Jhren Nahmen hat sie nicht vom Ulysse, wie theils gedichtet / sondern von der Flaschen / welche sie auch in jhrem Wappen führet; dessen Vrsach diese gegeben wird / weiln die Inwohner / Manns- vnd Weibspersonen / gern zechen / vnd wol leben / vnd die Flaschen lieb haben; nicht zwar / daß sie sich sollen voll trincken; sondern nur auff daß sie dardurch frölich werden / weilen es in Seeland gar viel vnlustige Melancholische Leute gibet / die darunter jhre Verschlagenheit verbergen können / vnd je älter / je verschlagener vnd böser sie auch werden: wie diese alte Verßlein von theils derselben gemacht worden:

Crescit nequitia, simul crescente senectâ,
In Zelandinis, non fallit regula talis.

Vmbs Jahr 1400. ist Flissingen noch ein offener Ort gewesen / folgends mit Mauren vnd Thoren / verwahret / auch der Port / oder Meerhafen / mit aller Nohtdurfft versehen worden; welcher so weit / starck / vnd wol gelegen / daß man jhn einen Schlüssel deß Niederländischen Meers nennet; vnd daher auch Käyser Carl der Fünffte / vnter den geheimen Befehlen / die er seinem Sohn König Philippo II. in Spanien gegeben / jhn ermahnet hat / daß er Flissingen in fleissiger Obacht halten solte. Dann wer diesen Port hätte / der könte jhm die Herrschafft übers Meer versprechen. Aber sein Diener / der Hertzog von Alba / hat jhn darumb gebracht. Dann als er den zehenden Pfenning mit Gewalt von dieser kleinen Statt haben wolte / so fiel sie deßwegen Anno 1572. von jhm ab / vnd brachte noch mehr Oerter in Seeland an sich; vnd verhielte sich folgends / vnter jhrem Admiral / Hauptmann Worst / also / daß sie den Spanischen grossen Schaden zufügte / vnd einmahl auff die 21. Schiff / deß besagten Hertzogs erlegte. Vnd weil sie die Statt sehr befestigt / so haben die Spanischen jhr nicht mehr beykommen kön-

VLISSINGEN

Landt

Scala van 100. Ruhten

können. Dann sie nicht allein von Natur/ wegen deß Meers / wol liget ; sonder ist auch auff den drey Seiten mit jhren Pasteyen/ Flancquirungen/ vnd weiten Wassergräben/ wol versehen/ vnd auff der vierten Seiten gegen der See / mit gutem Gemäwerwerck/ von bachenen Steinen / vnd vorgeschlagenen Pfählen versorget ; auch inwendig ingleichem wol erbawet : Vnd ist vnter den offentlichen Gebäwen insonderheit das schöne newe Rahthauß / gantz von gehawenen Steinen künstlich erbawet ; dergleichen in Holland nicht zu finden ; wie auch der Fürsten-Hoff / oder Printz Friedrich Heinrich von Oranien / Graffens zu Nassau / jetzt seines Sohns / Printz Wilhelm / als Herrns dieser Statt / schöner vnd herzlicher Pallast / zu besichtigen. Es ist dieser Ort / nach dem er erstlich vnter der Graffen von Seeland Herzschafft gewesen ; vnd hernach jhn die Herren von Borsalaer innen gehabt ; endlich / sampt der Marggraffschafft Veer / mit Verwilligung der Staaten von Seeland/ käufflich an Printz Wilhelmen von Vranien / hochgedachten Printzens Friederich Heinrich vnd seines / ohne eheliche Erben/ verstorbenen Bruders Mauritii , Herrn Vattern kommen. Vnd obwolen die Herren General Staaten Anno 1585. diese Vestung der Königin Elisabeth in Engelland verpfändet / welche / wie auch jhr Nachfahr / König Jacobus / jhre Besatzung allda/ biß auffs Jahr 1616. gehabt ; so ist doch solche wieder abgelöst / die Englische Besatzung in gemeldtem Jahr / abgeführt / vnd die Statt Flissingen jhrem Herrn / dem vor hochgemeldten Printz Moritzen / damahligen Marggraffen von Veer / vnd Flissingen / wieder eingeraumet worden ; welche Marggraffschafft Veer/ wegen eines alten Statuti, diesen Vorzug/ vnd Gerechtigkeit hat / daß solche allein/ auff den Landtägen / wegen deß gantzen Seeländischen Adels / die Stimme gibt. Sihe hievon Ludov. Guicciardinum , in Beschreibung Niederlands / fol. 222. der Edition von Anno 1613. Meteranum lib. 4. vnd an andern Orten / G. Braun im 5. Theil seines Theatri Urbium , C. Ens in delic. apodem. p. 131. vnd Hagelgans/ in Beschreibung Niederlands / p. 104.

Geervliet / ist der alleraltist / vnd vortrefflichst Marcktfleck in gantz Holland/ so vor Zeiten mit Mauren vmbgeben gewesen / welche hernach durch Vnglück hernieder geworffen worden seyn. Ligt in der Insel Voorn / oder Vorne ; vnd laufft der Fluß Widela vorbey / welcher Nahm so viel heissen soll / als Wiide Heela, oder latus Helius , wie Scriverius will / also/ daß man den Helium , dessen Plinius lib. 4. cap. 15. gedenckt / nicht anderswo mehr suchen darff ; obwolen bißhero dieser Fluß den Nahmen der Maas gehabt / vnd noch hat. Es ist aber vom besagten Scriverio, in einem Chronico , so mit Niederländischen Reimen beschrieben / in dem Leben Joan. Hannonii , im Jahr 1303. am ersten dieser Nahme Widela außtrucklich gefunden / vnd in acht genommen worden/ so eines Arms vom Rhein Außgang ist : Da hergegen der Ander / dessen auch Plinius gedencket / oder alterum Rheni ostium , von allen heutigs Tags Vlie, vnd dieselbe Gegend Vlieland genennet wird. Es ligt bey Geervliet **Heenvliet** / so Marckt-Freyheiten hat / vnd allda Jährlich ein stattlicher Roßmarckt gehalten wird / daselbsten auch deß Herrn dieses Orts / namblich Joannis Polyandri, Schloß zu besichtigen ; wie hiervon mit mehrerm Marc. Zuerius Boxhornius , in seinem Theatro Holland. pag. 360. seqq. zu lesen ist.

Goeree / oder Gœrea , nahend der Nord-See / vnd zwey grosse Meilen von Brüel gelegen / hat vorhin zu Seeland gehört / jetzt aber ist es ein Holländisch Stättlein / in einer Insel gestalt. Der Nahm kompt daher / weiln die Schiff / so in die Maas gefahren / zwischen Vorne/ oder Vornia , vnd der Insel / eine bequeme Stellung hatten. Dann Reeden/ in alter Niederländischer Sprach nichts anders bedeut / als die Schiff zum Jahrmarckt wol außrüsten. Es hat aber diese Statt vor Zeiten / der Schiffarten / vnd Handlungen halber / gewaltig floriret ;

jetzt aber hat sie / wegen deß verstopfften Ports/ vnd daß jhr die See schädlich/ an Herrlichkeit grossen Abgang ; schreibet Zuerius , vmbs Jahr 1632. in seinem Theatro Holland.pag.359. Hagelgans aber/ vmbs Jahr 1643. in Beschreibung Niederlands/ saget am 130. Blat/ hievon also: Goeree ist in einer kleinen Insel nahe bey Seeland gelegen/ hat aber heutigs tags weder Wall/noch Mauren. Ist sonsten eine gute Schifflende/allda die Schiff sicher ligen können/ davon es auch den Nahmen bekommen.

Goes/Gœsa, Ter Goes/ ein feines Stättlein in der Insel Zuidbeverland/ so ein Theil von Seeland/ vnd an dem Arm der Schelde/ so Schenga genant wird/ gelegen/ vnd mit stattlichen Freyheiten versehen. Ist ein lustiger/ vnd zierlich erbawter Ort/ allda es reiche Leut gibt/ vnd nach welchem Stättlein/ das Mittägige Theil der Insel das **Land von Goes** genant wird ; welche Rivir mit vielen Schantzen vnd Reduiten/ wider die Spanier/ so vielmals darauff gezielet/ verwahret ist. Es ligt bey Goes das Dorff Barland / von dannen der gelehrte Mann Æl. Adrianus Barlandus, der etliche Sachen/ vnd darunter die Brabantische Chronick/ so Lud. Guicciardinus lobet/ geschrieben/ bürtig gewest ist.

Gorcum/ Gorkum/ Gorichum/ Gorcomium, Gorichemium, Goricomum, eine Statt drey Meilen von Scoonhoven/ in Holland/ an der rechten Seiten deß Gestads der Waal/ da die Linge darein fällt/ gelegen/ wie Guicciardinus schreibet. Aub. Miræus in Fastis Belgicis, pag.385. sagt/ daß sie ein wenig vnterhalb/ wo der Rhein/ den die beywohnende die Waal/ oder Vahalim, nennen/ zu der Maas komme/ an dem Gestad deß Flusses/ erbawet/ heutigs Tags kein vnberühmte / vnd wegen der Bequemlichkeit deß Hafens / oder Ports / zur Kauffmanschafft ein gar bequeme Statt seye. Dann der Fluß Linga komme auß der sehr fruchtbaren Landschafft Betuwe/ oder Betua/ herab/ vnd fliesse mit grossem der Innwohner Nutzen/ durch die Statt/ vnd vermische sich alsbalden mit dem Rhein/ vnd der Maas. Es ist dieser Ort von Joanne Arkelio , so der Achte Herr auß diesem vhralten Holländischen Adelichen Geschlecht von Arkel gewesen/ Anno 1230. nahend Arkel/ erbawet/ vnd anfangs nur von geringen / vnd armen Fischern/ die deßwegen Ghorkens, vnd der Ort Ghorkum, vnd Gorichem, genant/ bewohnt worden. Ist aber heutigs Tags ein vornehme Handels-Statt/ allda auch ein grosser Käß- vnd Buttermarckt / gehalten wird. Ist gar Volckreich vnd wol begütert. Hat ein schönes Schloß / vnd kan man vom höchsten Kirchen Thurn bey heiterem Wetter / 22. Stätte herumb sehen. Das Land vmb Gorcum soll vom Teutschen Hercule, oder Arckel den Nahmen haben ; wie gedichtet wird. Allhie ist Anno 1574. Thomas Erpenius gebohren worden/ der Anno 1624. zu Leyden gestorben/ vnd der Orientalischen/ als/ der Hebræischen/ Chaldeischen/ Arabischen/ Syrischen/ Aethiopischen/ Persischen/ vnd Türckischen Sprachen/ so erfahren gewesen/ daß auch selbige Orientalische Potentaten sich darüber verwundert/ vnd entsetzt haben. Seine Brieff in Arabischer Sprach geschrieben / hat der König von Marocco, wegen der Zierlichkeit/ so hoch gehalten/ daß er solche vnter seine rariste/ künstlichste/ vnd theureste Sachen auffbehalten/ wie Zuerius in Theatro Hollandiæ, pag.292. b. von jhme schreibet/ vnd was er in Arabischer Sprach præstirt/ vnd wie hoch er deßwegen in Spanien/ vnd anderen Orten/ gehalten worden/ erinnert/ auch seine Grabschrifft setzet / vnd von Glück/ vnd Vnglück dieser Statt / vnd wie sie von den Herren von Arckel/ an die Geldrer/ bald aber an die Holländer kommen/ fol.289.seqq. schreibet. Sihe auch von dieser Statt Georg Braun part.1. Theatri Urbium, C. Ens in delic. apodem. pag. 144. vnd Gottfrid. Hegenitium, in Itin. Frisio-Holland. p.171.seq. Anno 1572. hat diese Statt die Spanische Parthey verlassen.

Gou-

DER GOES

A Dämm

Scala von 100. Rheynl. Ruhten

GORCKUM

1. Rahthauss.
2. Kirche.
3. Gasthauss.
4. Zollhauss.
5. Fisch Marckt.
6. Arckelse Port.
7. Scheluynse Port.
8. Dalantse Port.

De Linge

Scala van 50 Ruhten

Merwe Flu.

GOUDA.

1. St Glaris Closter
2. Agnieten Kirch
3. Rahthauss
4. Verlaet
5. S.t Iosten Cappell
6. Fisch Marcht
7. Der Kraen
8. St Iohannes Parochie
9. Waissen hauss
10. Zucht hauss

De Gouw

Damm

Yssel Flu.

480 Pedes Geometrici.

Goude / Gaud / Gouda, Eine Statt in Holland/3. oder 4. Meilen von Leyden/vnd an der Jsel/bey dem Einfall deß Flusses Gouue, oder de Gou, daher der Nahme kommen/gelegen. Gedachte Jsel/so man die vntere nennet/wird auß dem mitlern Rhein/durch einen Graben geleitet/vnd rinnet auff Vtrecht/Jsel-stein/Montfort/Oudewater/vnd theilet die Statt Goude in zwey theil; vnd ist kein Hauß in der gantzen Statt/darbey nicht das Wasser vorüber lauffen solte/daß sie fast in diesem Stuck der Statt Venedig gleichet; auch in 24. Stunden die weite Aecker vmb die Statt ins Wasser setzen/vnd daher allein Winterszeit/vnd zwar nicht ohne grosse Gefahr/vnd allein von 2. Dämmen/belagert werden kan; dar-wider aber schon längsten 2. sehr veste Bollwerck gebawet seyn. Vnd dieser Vr-sachen halber sollen auch der Holländi-schen Stände Privilegia, vnd Diplomata, allhie auffbehalten werden/wie theils schreiben. Sie ist die letzte auß den sechs vornehmsten Stätten in Holland/volckreich/vnd an allerhand Sachen ge-segnet; wiewol sie noch vmbs Jahr Christi 1200. auch dem Nahmen nach/nicht be-kant gewesen, sondern jhr Anfang vom Reinero Snoyo, von hier bürtig/vnd der Anno 1537. gestorben/lib. 7. rer. Batav. erst ins Jahr 1272. gesetzt wird. Die Bur-ger allhie seyn freundlich/arbeitsam/vnd reich/haben aber nur ein einige Pfarr-kirch/fast mitten in der Statt gelegen/so groß/vnd weitläuffig/dergleichen in Hol-land/ausser Harlem/nicht solle zu finden seyn/die auch etliche Schuh grösser/als der Dom zu Cölln/wie Georg. Braun/im 4. Buch von Stätten schreibet. Sie hat einen hohen vnd schönen Thurn/vnd ist mit überauß schönen/vnd gemahlten Fenstern gezieret. Auff dem schönen sehr grossen Marckt ist das Rahthauß zu sehen/darunter die Metzig/oder Fleischbänck/gar zierlich gebawet/vnd gewölbet. Vnd ist solcher Marckt dreyeckicht. Es gibt schöne Gebäw in der Statt/vnd eine lusti-ge Glocken-Harmoni; ein Waysen- vnd Zuchthauß; vnd wird ein herzlich Bier all-da gesotten; ist auch ein vnglaublich guter temperirter Lufft an diesem Ort; daher inn- vnd ausser der Statt ansehenliche Gärten seyn/vnd solle nicht leichtlich ein Orth in Niederland gefunden werden/da man allerley Kräuter vnd Blumenwerck/wie allhie antreffen solte. Gemelter Braun schreibet von dieser Statt/in seinem dritten Buch/daß die Buchtrucker Kunst anfäng-lich allda in der Bettel Mönchs Closter be-kant/vnd ins Werck gestellt worden/da sie zuvor wenigen/ja gar niemands in Hol-land wissend gewesen. In den sehr tieffen/vnd breiten Gräben/die es vmb die Statt hat/sihet man Erdschollen in rechter grösse vnten herauff steigen/vñ oben auff schwim-men. Sihe/ausser den obgedachten Scri-benten/von dieser Statt/auch Zuerium, in Theatro Holl. p. 279. Romanum, in Theatro Urbium pag. 28. seqq. C. Ens in delic. apodem. pag. 158. vnd sonderlich ein lange Beschreibung in den Anmer-ckungen zu dem Lud. Guicciard. fol. 190. seqq. der edition in An. 1613. Item der in an. 1646. part. 2. fol. 46. seqq. so auß der Statt verwahrten Schrifften vnd Re-gistern/genommen worden. Anno 1572. ist diese Statt auff deß Printz Wilhelmen von Oranien/vnd der Herren Staaten Seiten getretten.

Gravesand/oder S'Gravensan-da/ist vor Zeiten eine feine vmbmauerte/vnd der Graffen von Holland Residentz-Statt gewesen; jetzt aber ein vornehmer Fleck/2. Meilen von Delft/vnd dem Ha-ge gelegen. Man macht da herzliche Käß/vnd trägt der Boden den besten Weitzen. Hat einen sehr hohen Thurn/von welchem man weit sehen kan. Die Maas/daran die-ser Ort vor Zeiten gelegen gewesen/ist jetzt bey die 3. tausent Schritt davon/vnd dar-zwischen Lande/so solcher Fluß dahin ge-tragen/vnd geschüttet hat.

Haag/oder S'Gravenhaag/ein vornehmer berühmter Orth in Holland/welcher/ob er wol nur ein offner Fleck/so ist er doch wegen seiner grösse/damit er alle Dörffer in Europa übertreffen solle/

vnd

vnd der Lustbarkeit halber/vielen Stätten/ mit allem Recht vorzuziehen. Es halten allhier die Herren Staaten der vereinigten Provintzen jhre allgemeine Zusammenkunfften / so offt es die Gelegenheit vnd Notturfft erfordert : werden auch sonsten alle Sachen/so deß Landes Wolfahrt betreffen / wie auch die gemeine Staats-Sachen im Raht der General-Staaten/allda abgehandelt; wie von solchem Raht / vnd dessen Verhandlung/ Ubbo Emmius de Republ. Fris. inter Flevum & Lavicam, fol.30.seq. zu lesen. Es werden auch allhie der frembden Potentaten/vnd Republiken Gesandte angenommen/ vnd abgefertiget; vnd ist daher allhier ein grosse menge Volcks/ vnd häuffiger Adel; gibt auch reiche Leut vnd schöne Gebäw allda. Keyser Wilhelm/Graff zu Holland/hat am ersten Anno 1250. allhie seine Hofhaltung angestellt/vnd einen Königlichen Palast gebawet/der noch der Zeit verhanden/der Hoff von Holland genannt wird/vnd mit einer Mauer vmbgeben ist; in welchem der Printz von Vranien/ als Statthalter in Holland/ seinen Sitz/vnd Hofhaltung hat/ vnd in welchem das Holtzwerck keinen Schaden leidet/ oder die Spinnen jhr Geweb da machen. Die Zimmer seyn gleichwol schlecht. In dem alten grossen Saal/ so von Holtz gewölbet/ hänget ein grosse Anzahl Fahnen/ wird auch allerley daselbst verkaufft. Es hat vmb solchen Palast / oder Schloß/ Wasser / bevorab an der einen Seiten einen grossen Teich / wie auch hinder dem Schloß/allda viel hohe Bäum zu sehen/ auff welchen die Reiger misten. Wie dann auch dieser in der ebne gelegne Ort selbsten/an statt der Mauren/mit so manchen wunderbahrlichen Wassergräben alles durchschlossen / daß mit einem grossen Hauffen / vnd sonderlich von Reuterey/ dahin nicht zu kommen seyn solle. Vnd ist nahe bey solchem Flecken ein Thiergarten/ vnd viel Gehöltze. Hat also oberwehnte Hofhaltung diesem Orth anfangs auffgeholffen. Dann viel vom Adel/die dem Hof nachgezogen / jhr Haußwesen allda angestellt haben; dardurch die Gebäw nach vnd nach also zugenommen; Ist auch alsobalden ein HofCapell erbawet worden/darinn etliche Graffen ruhen. Hernach ward im Jahr 1399. die Pfarrkirch allhie vom Hertzog Alberto auß Bayern erbawet/dessen Gemahlin im Voorhut/wie mans nennt/ ein ansehenlich Prediger-Closter / mit sampt der Kirchen/so noch heutigs Tags de Closterkerck geheissen wird / von grund auff bawen lassen. Sihe Zuerium in Holl. Theatro, p.351. welcher auch sagt/ daß die Inwohner mit dem Lob/daß Haag/ wie gemeldt / das gröste Dorff in Europa, vergnügt/daß ein Mauer darumb geführt werden solte/ vor diesem nicht gewolt hätten. Es stehen in den Gassen hin vnd wieder grosse Bäume/wie auch auff etlichen Plätzen. Hat ein feines Burgerliches Rahthauß/schöne Gärten; sonderlich über die massen lustige Spatziergänge; deßwegen auch an Lustbarkeit dieser Ort allen andern in Holland vorgezogen wird / da man auch bey Nachts sicher herumb gehen kan. Ligt zwischen 2. vornehmen Stätten/ Leyden/vnd Delft/ vnd von der offenbaren See bey tausent Schritt; wo das Dorff Scheveringen ist; vmb welches Gestade ein vnzahlbar menge Königlein / in den Sandhügeln/so sie Duynen nennen/sich befindet/so ein angenehme Speise ist. Sihe mit mehrerm von diesem Ort G. Braun im 6. seines Stättbuchs/C. Ens in delic. apodem. p.155. seqq. (allda dieser auch etwas von dem Regiment allhie / vnd dem General Rentmeister-Ambt/handelt) vnd den new verbesserten Nassauischen Lorbeerkrantz/pag.6.seq. in welchem die Beschreibung deß Flecken/vnd besagten Palasts/vñ Hofs in Holland/ Item deß Rahts allda/ so vnterschiedlich/ vnd deß Hagischen obangedeuten Busches/ oder Wäldleins zu finden.

Pulchri adspectus nemorum, quos possidet Haga,
Astreæ Venerisq; Deæ gratissima sedes,
Haga voluptatum genitrix, genitrixq; laborum;

saget Heinsius beym Hegenitzio, in Itinerar. Frisio-Holland. pag. 137. seqq. Heutigs tags haben auch die der Augspurgischen

gischen Confession zugethane allhie jhrer Religion freyes Exercitium, deren Pfarrer der Zeit ist Herr Christianus Matthias, auß Dithmarsen / der H. Schrifft Doctor / vor diesem gewester Professor zu Altorff / vnd an andern Orten / sonderlich zu Sora in Dennemarck. Der jetzige der vereinigten Niederländer General / Printz Wilhelm von Oranien / hat allhie Anno 1644. im 18. Jahr seines Alters / mit der Königlichen Princessin auß Engelland / von 12. Jahren / am 26. Februarij / Beylager gehalten.

Harlem / Diß ist die Haupt-Statt deß Kenemer-Landes / so ein Theil von Holland / ein herrlicher / prächtiger / vnd Volckreicher Ort / allda man die schönste weisse Leinwat in grosser menge zu machen pfleget. Sie ist eine auß den vornehmsten Stätten in Holland / deren / vnd deß Ländleins herumb / Jnwohner / die Kenemarii, oder Kenemers / Kenefers / oder Kermers / genant / der Alten Caninesates seyn sollen. Theils wollen / es seye diese Statt von Lemo, Dibbaldi der Friesen Königs Sohn / vmb das Jahr Christi 300. erbawet worden / die aber Zuerius, in Theatro Holland. vnd Beschreibung Harlems / pag. 125. widerleget. Petrus Scriverius vermeynet / daß sie den Nahmen entweder von den Coloniis Herulorum, oder von Eer / vnd Lemmer / gleichsam Eeerlem / bekommen. Besagter Zuerius aber hält sie von den Nordmannen / bey denen die Statt Jerlem gefunden wird / herkommen zu seyn / vnd will / daß sie vmbs Jahr Christi 800. erbawet worden. Sie ligt gar bequem / schön / vnd lustig / vnd hat viel Gassen. Der Fluß Spaaren / oder Sparna, (so ein gar lauters Wasser führet / vnd auß dem Rhein seinen Vrsprung hat /) laufft mitten dardurch. Die meisten Häuser seyn sehr hoch / schön / vnd bequem erbawet / sonderlich auff / vnd vmb den Marckt herumb / die auch alle wol bewohnet seyn / wie dann allhie alle Sachen / so von dem vmbgelegenen schönen vnd ebnen Land täglich dahin gebracht werden / überflüssig zu bekommen ; hat aber fast keine / oder doch gar enge Plätz / wegen einer so grossen menge Volcks allda. Vnd ob woln die Statt herumb keine Bollwerck / vnd etwas Newes von Pasteyen hat / so ist sie doch sonst vest / vnd zimblich wol flanquiret / vnd hat einen grossen Wassergraben ; im übrigen jhre alte Mauren vnd Thürne. Vnter den offentlichen Gebäwen / ist sonderlich S. Bavonis Kirch zu sehen / welche wegen jhrer weite / vnd hohen Gewölbes / die Grosse genant / vnd allen andern Tempeln in Holl- vnd Seeland vorgezogen wird : Ist Anno 1472. durch Hülff Hertzog Albrechts auß Beyern / erbawet worden : vnd hat Anno 1559. sie Pabst Paulus IV. zu einer Bischofflichen Kirchen erhöhet ; wiewol solches Bistumb von den Reformirten hernach wieder allda abgethan worden. Gegen über ist das Rahthauß / dessen Eingang ein doppelte Treppen hinauff hat ; vnd stehen über der Thür drey alte Graffen von Holland in Stein gehawen : vnten aber im Saal / sihet man auff der einen Seiten längs hinab alle Graffen von Holland / in rechter grösse abgemahlet. Es ist auch der Thurn allhie / den Zuerius Bakenesiam nennet / seiner vnermeßlichen Kunst halber / wie auch deß Laurentii Costeri Hauß auff dem Marckt / zu sehen / vnter dessen Bildnuß / wie Hegenitius, in seinem Itinerario p. 87. berichtet / folgendes gelesen wird:

Memoriæ sacrum,
Typographia, ars artium omnium Conservatrix, hîc primùm inventa, circa annum 1440.

Vana quid archetypos & præla Moguntia jactas?
Harlemi archetypos prælaque nata scias,
Extulit hic, monstrante Deo, Laurentius artem:
Dissimulare virum hunc, dissimulare Deum est.

P. S.

Dann die von Harlem wollen / daß bey jhnen am ersten Anno 1420. zur Buchtruckerey das Fundament / von dem gedachten Costero, gelegt worden seye. Vieler-

wehnter Zuerius pag. 134. meldet / auß Rabbi Josephi Chronico, daß das allerältiste Exemplar/ oder Buch/ Anno 1428. zu Venedig sey getruckt worden; vnd saget ferners / daß zwar gedachter Laurentius, die hültzerne typos am ersten erfunden; die zinnerne/ ehrine/ vnd bleyine aber/ nach jener Form/ Joannes Faustus, Burger zu Mäyntz/ gemacht habe / wie er dann hievon weitläufftig / biß auff das 143. Blat / schreibet / vnd endlich den gelehrten Mann / Petrum Scriverium, anziehet / welcher ein Buch / von Erfindung dieser Kunst geschrieben / in dem er / wie Zuerius sagt / seines Vatterlandes Lob so tapffer gerettet / daß niemand / so die Warheit liebet / nunmehr sich darwider weiters setzen dörffe; wiewol sich dessen neulich Gabriel Naudæus, ein Frantzoß/ aber vergebens/ vnd mit nichtigen Commentis, zu thun/ vnterstanden habe. Sihe aber / was darwider die von Meyntz / vnd Straßburg/ in den außgangenen Schrifften / sagen; Item J. Sauberti Historiam Bibliothecæ Reip. Noriberg. pag. 61. seqq. & 106. seqq. Von Harlem war Joannes Hugo von Linschotten / welcher sich / durch seine Reisen in Ost-Indien berühmt gemacht hat / vnd Anno 1611. zu Enckhuysen gestorben ist. Es haben sich allhie vnterschiedlich Denckwürdige / Glück- vnd Vnglückliche Sachen / wie in grossen Stätten zu geschehen pfleget / zugetragen / davon ehegedachter Zuerius, vnd darunter auch / wie mit der Harlemer Hülff / Graff Wilhelm der erste diß Nahmens zu Holland / der Anno 1223. gestorben / die Statt Damiatam in Egypten Anno 1219. eingenommen: vnd von solcher Histori/ neben obernanten Hegenitio pag. 85. seqq. vnd andern/ auch Theodorus Schrevelius, in Trophæo Pelusiaco, zu lesen. Anno 1572. vnd 73. belagerte Don Friderico, deß Hertzogen von Alba Sohn/ die Statt Harlem / die sich ritterlich hielte/ vnd auch eine Wittib/ Nahmens Kennau / von 46. Jahren alt/ die andere Weiber tapffer anführete. Die Belagerten schickten Tauben zum Printzen von Oranien/ vnd er wieder zu jhnen/ mit Brieff-lein/ welche jhren Jungen zuflogen/ daß also sie einander jhres Zustands berichten kunten. Sie musten sich aber endlich auff Gnad vnd Vngnad/ wegen überhand genommenen Hungers/ den 14. Julij/ deß besagten 73. Jahrs / ergeben / als diese Belagerung sieben Monat lang gewehret hatte. Darauff alle Obriste / vnd die Soldaten meistentheils / geköpfft / gehenckt / vnd ertränckt worden / ausser etlich wenigen / so heimlich darvon kommen seyn: vnd muste die Burgerschafft vor jhr Leben/ vñ Plünderung 200. tausent Gulden geben / vnd wurden gleichwol 57. der vornehmbsten Burger davon außgenommen; wie Meteranus lib. 4. histor. Belg. schreibet; wiewol Pietro Cornelio, in seiner Historia di Fiandra lib. 5. fol. 96. berichtet/ daß nur den Wallonen / vnd Engelländern / deren mehr als drey tausent gewesen / die Köpff/ innerhalb acht Tagen/ durch einen einigen Scharffrichter / abgeschlagen; aber bey tausent Teutschen Soldaten / das Leben geschenckt worden seye. Vnd setzt er darzu / daß sie so frewdig an den Todt / als zu einem Banchet / gegangen; vnd gebraucht sich / als ein Spanier / vnd eyferiger Romanist / dabey / in Italianischer Sprach/ dieser Wort: tanto sono affettionati, & si lasciano ingannare questi martiri di satanasso alla lor setta. Sihe aber / was von dieser Belag- vnd Eroberung / vnd wie hierauff / Anno 1577. diese Statt wiederumb sich dem Printzen võ Vranien/ als Statthaltern in Holland / vnd der vereinigten Staaten Generaln / vntergeben/ den obgedachten Zuerium: vnd im übrigen von dieser berühmten Statt / (so einen guten Lufft / einen schönen Lustwald / vnd darinn hübsche Spatziergäng / gleich vor der Statt / vnd das Meer auff fünff tausent Schritt von dannen abgelegen / sonsten aber keine Seen/ vnd Pfützen herumb/ vnd ein Carmeliter Kloster / hat / vnd allda die Schiff / so auff dem gedachten Fluß stetigs auff vnd ab gehen / einen sonderlichen Lust machen/ auch das schöne schwartze Tuch allhie bereitet/ hoch gehalten wird/ vnd die Fische in grosser menge zu bekommen seyn.) auch Georg Braun im andern

HAERLEM

1. S. Ians Heeren. 2. Bagÿn hof.
3. Wacht. 4. Kraen.
5. Grosse Kirch. 6. Klockhauß.
7. Fisch marckt. 8. Fleisch hal.
9. Martuelt. 10 Statt hauß.
11. Gefangnen Hauß.
12. Waisen hauß.
13. Princen Hoff.
14. Der Ochsen marckt.
15. S. Anna Kirch.
Scala 50 Ruhten

HEUSTEN

Arm aus der Maes Flu.

A. Holland
B. Oronge
C. Nassaw
D. Horns
E. Südt
F. West
G. Nort
H. Flackeburg
I. Neuerhaven
K. Wasser Pfort
L. Alter Haven
M. Weÿse Pfort
N. Sudhausen Pfort
O. Harpse Pfort
P. Das Schloß
Q. Damm

50. Ruhten

HOECKELUM

Linge Flu

A. Rahthauss
B. Die Kirch
C. Leerdomer thor
D. Gorcumer thor
E. Damm

30. Ruhten

HOORN

A. Neuer Haven. F. Oſt Indiſch hauſs.
B. S Anthoni. G. Die Doele.
C. Rathhauſs. H. Frawen Kirch.
D. Die Waeg. I. Der Damm.
E. Groſse Kirch.

Zuijder Zee

Theil seines Stättbuchs/C. Ens in delic. apodem. pag. 175. seqq. Hegenitium in Itiner. p. 78. seqq. (allda er auch die Grabschrifften in der Hauptkirchen setzet/) vnd P. Bertium, in Beschreibung Hollands; welcher letzte ingleichem erzehlet/was/vor alten Zeiten/sich in dem Schloß Heemskercken zugetragen/ auff welchem der Harlemer Herꝛ gewohnet/ aber von jhnen/wegen seiner Tyranney/belagert/ vnd gemeltes Schloß geschleifft worden; vnd wie seine Gemahlin/an statt Gut vnd Gelds/so jhr außzutragen erlaubt gewest / jhren Herꝛn/vnd Gemahl auff jhre Schultern gefasst/jhn davon getragen/ vnd also beym Leben errettet habe.

Hoekelum/Heukelen/Heuckelomum, ein Stättlein an dem Fluß Linge in Holland/dessen Vrsprung von den Herren von Arckel herkompt / darunter Ott von Arckel der erste Herꝛ zu Hoekelum/Anno 1272. genannt worden. Vnd haben seine Nachkommen diese Statt/ biß auff Ottens von Arckel / der Anno 1567. gestorben / Tochter / vnd einige Erbin / besessen / welche Anno 1595. ledigs Stands diese Welt gesegnet : Daher deß Herꝛn von Castres Wittib / Elisabeth von Arckel/diese Herꝛschafft bekommen hat. Es ligt aber das sehr alte Schloß allhie nun ganz zu Boden. Man rechnet von hinnen ein halbe Meil gen Leerdam/ vnd drey vnd ein halbe nach Scoonhofen. Sihe Marcum Zuerium in Hollandiæ Theatro pag. 325.

Horn / Eine Holländische Statt an dem Arm der Suyder-See / zwo Meilen von Edam/gleichsam in einem Winckel/ so die alten Niederländer Horn nennen/ gelegen; wiewol Hegenitius in Itiner. berichtet/daß solcher Ort/wegen Vberfluß der Sachen/sonderlich Proviants/von etlichen Cornucopiæ, oder den Horn van overvloet, geheissen werde : Andere aber sagen/daß sie den Nahmen von dem sichern Port/oder Meerhafen/ allda habe/ so/ wie ein Horn gekrümmet. Sie ist die Hauptstatt deß Theils von Holland/ so von theils Nord-Holland / von theils auch West-Frießland / genennet wird ; vnd haben die deputirten Stände von Nord Holland allhie jhr Residentz / ist auch die Müntz allda. Sie solle erst vmbs Jahr Christi 1300. seyn erbawet worden/ nach dem die Dennemärcker mit jhren Ochsen offtmals hieher kommen waren; wie dann vor diesem ein stattlicher Ochsenmarckt jährlich allhie gehalten worden/ den man aber Anno 1605. auff Enckhusen verlegt hat. Auff der einen seiten hat sie das besagte Meer / vnd auff der andern lustige Aecker vnd Wiesen. Es gibt da schöne vnd weite Gassen / vnd begreifft sie heutigs Tags 1050. Ruthen. Hat fünff ansehnliche / vnd kostbarliche Thor / auch herꝛliche prächtige Gebäw / vnd darunter S. Johanns / Item die grosse / vnd vnser Frawen Kirch / vnd das Ost-Indianische Hauß: bequeme Märckt/ viel Flüßlein/ so durch die Statt lauffen / vnd klares Wasser führen / auch sehr lustige Gärten neben der Statt / vnd haben die Innwohner mit jhrem Fleiß / Kauffmanschafft / vnd Schiffarten / gewaltige grosse Sachen zu wegen gebracht : Seyn auch gelehrte Leut von hinnen kommen / vnd sonderlich der berühmte Medicus, vnd Historicus, Hadrianus Junius, der Anno 1575. gestorben. Sihe Zuerium, in Theatro Hollandiæ, pag. 373. vnd C. Ens in delic. apodem. per German. pag. 187. Gerardus de Roo, schreibet in seinen Annalibus, libr. 9. fol. 346. wie es Conrad Dietz Teutsch geben / also von dieser Statt: Anno 1482. als Bottschafft kam/daß die Leut der am Meer gelegenen Statt Horn / etlichen Feinden / vnd Vngehorsamen / die Thor hätten auffgethan/ zogen sie auff deß Fürsten (Ertzhertzogs Maximilian von Oesterreich) Befelch dahin. Es seynd nur zween Weg / dardurch man gen Horn kan gehen/deren der eine gegen Niedergang/gegen den Holländern/der ander gegen Frießland / gehet. Laleinius befahle derhalben dem Hutino Habarte/daß er das ein Bollwerck/ welches gegen dem Meer/vñ Frießland ligt/wol bewahrt/daß keiner dardurch hinauß gehen / oder Hülff vnd Proviant herein bringen könte. An dem andern Theil

fienge der Salezarius die Porten/ vnd das new gemachte Bollwerck an mit Geschützen zu erschütten. Hergegen wehrten sich die Stattleut alle tapffer nach jhrem Vermögen. Zu letzt haben sich die Kriegsleut/ insonderheit die Holländischen/ als sie das Bollwerck verlassen/ in das Wasser begeben/ vnd an etlichen Orten biß an das Knie hinein gangen/ vnd durch die Gräben der Statt biß zu der Stattmaur kommen/ auff welche/ so nicht mit Stein/ sondern Erdrich/ Sprewer/ vnd Holtz/ gemacht/ einer den andern/ hebende/ sie hinauff seynd gestiegen / als der Salezarius mit allerley Waffen die Beschützer herab worffe. Also ist die Statt/ durch Bestürmung/ eingenommen/ als viel in den Waffen/ oder mit den Waffen gefunden/ geschlagen worden/ etliche / welche versucht hätten durch das ander Bollwerck zu entfliehen/ von deß Habarts Kriegsleuten hinweg getrieben/ haben sich den Vberwindern ergeben. Der Burger Häuser seynd geplündert worden/ daß sie nicht verbreñt wurden/ seynd etliche der Stockfischen Rott ein Vrsach gewesen/ welche daselbst gefangen gehalten waren. Diese Ding seynd im Monat Februario geschehen/ als selbiger Zeit naß/ vñ windig Wetter war/ vnd man sagt/ es seye dasselbig Jahr ein fast hefftiger Winter gewesen / also/ daß die Kinder hin vnd wieder in den Wiegen / vor Kälte seynd erstarret; welchem Gewitter ein grosse Thewrung nachgefolget hat/ sonderlich an denen Orten / da schon vorhin alle Ding von den Kriegsleuten verheert oder zerstört waren. Anno 1572. begab sich diese Statt vom König in Spanien/ zu dem Printz Wilhelm võ Oranien/ vñ den Herren Staaten.

Huesden / Hoesden / Heusda, Huesdenum, ein schöne / wolerbawte / von Natur / vnd Menschen-Händen veste / vnd in Holland zwo Meilen von Workum gelegene Statt / sampt vielen Dörffern / vnd einer grossen Landschafft. Theils wollen / daß solche Statt noch auff dem Brabantischen Boden lige ; Aber Andere referirens zu Holland. Marcus Zuerius Boxhornius schreibet in seinem Theatro Hollandiæ pag. 313. seqq. daß Graff Robert von Teysterband / deß von Cleven junger Sohn / die Graffschafft Teysterband / (darinnen diß Hoeßden/ Item Bommelreweert/ Tyebreweert/ vnd die Gebiet von Arckel/ Haltena/ Vianen/ Culenburch / vnd Büren / biß zu der alten Maase / vor Jahren gelegen gewesen / vnd darzu gehört) auß der Hand seines Bruders Ludwigen (von Cleve) zu Lehen / vnd der Graff von Cleve solch Land auch zu Lehen von dem Bischoff zu Vtrecht empfangen. Dieses Roberti ander Sohn/ auch dieses Nahmens/ habe die Herrschafft Hoesden/ oder Heusden/ mit vielen Dörffern gehabt/ so zu einer special Herrschafft gemacht worden; vnd hätten solches Heusden dieses Roberti Heusdani Nachkommen/ biß auff Joannem den neunten/ Herren zu Heusden/ der Anno 1334. ohne Kinder gestorben/ besessen/ der diese Herrschafft Hertzog Hansen von Brabant (der allhie Anno 1340. das ansehnliche Schloß / mit einem sehr schönen vnd vesten Thurn hernach hat erbawen lassen) verkaufft: daher dann Krieg zwischen Brabant / vnd deß von Heußden einiger Schwester / der Sophiæ / Gemahl / dem Graffen von Saffenburg / entstanden / der deßwegen diß Heußden Graff Wilhelm dem Gütigen in Holland / verkaufft / welcher Krieg aber/ durch Vnterhandlung deß Königs in Franckreich / also auffgehebt worden / daß deß Hertzogen von Brabant Tochter Joanna / deß Graff Wilhelms in Holland Sohn / Wilhelmen von Oostervand heurathen ; zuvor aber der auß Brabant all sein Recht / vnd Gerechtigkeit über Heußden jhme Wilhelmo renunciren solte. Vnd auff diese Weise seye Hoeßden an Holland kommen. Es ist Hoeßden zum außstreiffen in das Hertzogthumb Brabant sehr bequem / daher allda jederzeit ein starcke Staatische Reuterey ligen thut. So ist das Hauß Hemert/ auff dem Hemerter Weert / so nicht fern davon gelegen / gleichfalls ein gute Vestung ; wie Hagelganß pag. 87. schreibet. Famianus Strada meldet / dec. 2. lib. 10. de Bello Belgico, pag. 727. daß der Graff von

von Mansfeld Anno 1589. diese Statt Heußden/von fernen/wiewol vergebens/ zu belagern angefangen/vnd die nechstgelegene Schlösser Herptam, vnd Hæmertium eingenommen/in die Jnsel Bommel kommen/ Brachel vnd Rossem erobert/ vnd ein Lager beym Schloß Hedela, nahend der Maas/ vnd gegen Crevecœur über/geschlagen/ vnd dasselbe/ ob es wol von Natur/vnd den Wercken vest/ erobert habe. Die Besatzung von 500. Köpffen/ so außgezogen/ wären biß vngefehr auff 30. von den Spaniern/alle niedergemacht worden.

Jselstein/ Yselstein/ Iselsteinium, ist ein gar kleines/ aber vestes Stättlein/ in Holland an der Ysel/ oder Isala, davon es auch den Nahmen/ vnd ein halbe Meile von Vianen gelegen. Deß Schlosses allhie wird schon Anno 1250. gedacht; das Stättlein aber ist erst Anno 1390. mit einer Maur/ vnd Thoren zu verwahren/angefangen worden. Hat schöne Gärten/ vnd gehörte newlich Printz Friederich Heinrichen von Oranien/ als welcher Ort an seinen Herrn Vattern/ durch sein Gemahlin kommen/ als die Graffen von Büren/ denen diß Stättlein vor diesem gehört/abgestorben. Es war vor Zeiten dessentwegen stets Streit/ vnd schwerer Krieg/zwischen den Holländern/ vnd denen von Vtrecht. Sihe Zuerium, in Theatro Holland. p. 327.

Laerdam/ Leerdam/ Leerdamum, ein Stättlein in Holland/an dem Fluß Lingen/ nahend Hoekelum/ vnd Aspern/ mit welchen es einen Triangel machet. Hatte vorhin ein ansehenlich Schloß/so aber jetzt gar schlecht seyn soll. Jst etwan deren von Erckeln gewesen/ vnd hernach durch Heurath an die von Egmont kommen/ auß welchen Anno 1492. Friederich von Egmond der erste Graff allhie worden/ dessen Sohn Florentius Anno 1539. zum Nachfolger Maximilianum von Egmond gehabt/ dessen Tochter/vnd einige Erbin/Anna von Egmond/ dieses Leerdam jhrem Sohn/ Philippo, Printzen von Oranien übergeben/ welcher seinem Brudern/Printz Moritzen von Oranien/ solchen Ort verschafft/ nach dessen Todt er auch an seinen Brudern/ Printz Friederich Henrichen/ nechsten der Staaten Generaln kommen ist; wie offtgedachter M. Zuerius Boxhorn. in Hollandiæ Theatro, pag. 321. hievon zu lesen. Anno 1579. brachte diesen Ort Cepinus Vitellius in Spanischen Gewalt/darauß er aber hernach bald wieder kommen ist.

Leyden/ Theils wollen/ daß diese schöne/ veste/ vnd grosse Holländische Statt/ deß Ptolemæi Lugodunum Batavorum seye. Cornelius Aurelius, ein fleissiger Nachforscher der Antiquitatum Batavicarum, neñet sie fast allenthalben Leydas, in plurali numero; Gerardus Geldenhaurius Noviomagus aber Legiam. Die Niederländer heissens Leyden/ vnd Leyen/ dessen Nahmens Vrsprung beym Zuerio, in Holland. Theatro pag. 206. zu lesen. Theils wollen/ daß sie Engistus, vmbs Jahr 450. erbawet habe; welches aber Philippus Cluverius lib. 2. antiq. German. cap. 36. für eine Fabel hält/vnd sagt/es seye kein Zweiffel/ daß der Römer Drusus allhie ein Castell erbawet habe. Vnd will auch besagter Zuerius, daß die Burg/ oder Pyrgus, mitten in der Statt/ auff einem jähen Hügel gelegen/ von den Römern erbawet worden; wiewol theils solche dem gedachten/ der Anglo-Saxonum, Hertzogen Engisto zuschreiben. Es ligt diese Statt zwo Meilen vom Haag/vnd 3. von Delfft. Hat einen anmuhtigen vnd bequemen Lufft/ allerhand lautere gute Wasser/an vnterschiedlichen Orthen/ darauff man auch mit kleinen Schifflein fahren kan. Daher die Gassen allda säuberer/ als offt anderswo die privat Wohnhäuser/ gehalten werden; wie Georgius Loysius, in Pervigilio Mercurii, observat. 183. pag. 63. bezeuget. Vnd seyn solche lang; vnd stehen fast in allen/auff beyden Seiten/grosse Linden/vnd andere Bäum. Die Häuser seynd auch von gebackenen Steinen/ mit schönen Erckern/ vnd Gibeln. Es ist aber Anno 1612. die Statt wiederumb erweitert wor-

den / vnd wird jetzt derselben Theil / von dem Weissen / biß zu dem Zyler Thor / die Newe-Statt genant ; in welcher meistentheils Fläming / vnd Walonen / wohnen / die das Webwerck treiben: wie man dann vor Zeiten / vnd noch / viel Sajet / vnd Buret / allhie gemacht / darzu man da ein stattlich Kauffhauß / die Hall genannt / hat. Sonsten ist die gantze Statt in 20. Bonnas, oder Bunders abgetheilet / deren ein jede jhren Oberherren: vnd ist sie mehr in einer Oval-Form / als in die runde erbawet / auch mit Mauren / vnd Wällen / darzwischen viel Thürne seyn / versehen. Hat sehr viel Brücken. Der Boden vmb die Statt / von dem Rhein / daran sie liget / das Reinland genannt / ist eben / gar lustig / vnd über die maß fruchtbar. Es gibt allhie Frantzösisch / Engelländisch / auch Lutherische Kirchen. Sonsten aber seyn da 3. vornehme Kirchen / deren die erste zu S. Peter die schönste ist / darinn ein Brodt / so zu Stein worden / gezeigt werden solle / als ein reiches Weib / jhre arme Schwester in einer Thewrung abgewiesen / vnd gesagt / wann sie ein Brodt habe / daß solches zu Stein werden solte. Es ligen in dieser Kirchen Thomas Erpenius, Petrus Bockenbergius, Historiographus Hollandiæ & Zelandiæ, Joannes Heurnius, der berühmte Medicus, Rembertus Dodonæus, der Käyser Maximiliani II. vnd Rudolphi II. Leib-Artzt / vnd Raht / vnd andere vornehme Leut mehr / begraben / deren epitaphia Gotfridus Hegenitius, in Itinerario Frisio-Hollandico, p. 113. seqq. setzet. Vnd seyn viel Wappen / vnd Fahnen der Fürsten / Graffen / Freyherren / vnd von Adel / so allhie jhr Ruhestättlein haben / in solcher zu sehen. 2. Zu S. Pancratio, ins gemein / weil sie hoch ligt / Hochland genant / so die künstlichste; vnd 3. die Frantzösische / oder zu vnser Frawen / in welcher Josephus Scaliger, mit dieser Grabschrifft / an dem Ort / wo er hat pflegen die Predigten zu hören / ruhet: Deo Opt. Max. Sacrum, & æternæ memoriæ Josephi Justi Scaligeri, Jul. Cæs. à Burden F. Principum Veronensium Nepotis, Viri, qui invicto animo, unà cum Parente, Heroe Maximo, contra Fortunam adsurgens, ac jus suum sibi persequens, Imperium Majoribus ereptum, ingenio excelso, labore indefesso, eruditione inusitatâ, in Literariâ Rep. quasi fataliter recuperavit; sed præsertim ejusdem modestiæ, quod sibi fieri vetuit, iidem, qui in Urbem hanc vocarunt, Curatores Academiæ, ac Urb. Coss. hoc in loco Monumentum P. E. L. C. Ipse sibi æternum in animis Hominum reliquit. Er Scaliger hat selber nicht gewolt / daß ein andere Schrifft solte an das Grab gesetzt werden / als diese / so noch daselbst gelesen wird: Josephus Justus Scaliger, Jul. Cæs. Fil. Hîc expecto Resurrectionem. Zu eusserst am Grabstein stehet: Terra hæc ab Ecclesia emta est, Nemini huc cadaver inferre licet. Es ligt in dieser Kirche auch der vornehme Mann Carolus Clusius, dessen Grabschrifft besagter Hegenitius pag. 100. hat. Jacobus Clusius, der Artzney Doctor / hat jhme diese Vers gemacht:

Non potuit plures heic quærere Clusius herbas:
Ergò novas campis quærit in Elysiis.

Item:

Omnia Naturæ qui munera pectore clusit
Clusius, herbifero clauditur hoc tumulo.

Ferners ist zu sehen die Bibliothec / darzu am ersten Printz Wilhelm von Vranien / die Complutensische Bibel verehret / dessen Freygebigkeit andere nachgefolget / vnd vnter denselben Joannes Holmannus, der H. Schrifft Professor, der alle seine Bücher / vor seinem Tode / solcher überlassen; Josephus Justus Scaliger aber derselben 208. geschriebene / Griechisch / Hebreisch / Chaldaisch / Syrisch / Arabisch / Aethiopisch / Persisch / Armenisch / vnd Reussische Bücher / verschafft hat. Es seyn auch geschriebene Bücher / auß deß Bonaventuræ Vulcanii Bibliothec da / 2. das Collegium der Hohen Schul / so nicht groß / vnd kleine Auditoria, oder Leßstuben hat; wie in einem Raysbuch stehet. Es ist gleichwol dasselbe / nach der Brunst / im

Jahr

LEYDEN

Der Rhein

Newe Rhein

1. Newe Statt. 2. Frawen kirche.
3. Gasthauß. 4. Gefangenhauß.
5. Vniuersitet. 6. Peters kirch.
7. Rathauß.
8. Hochlandsche kirch.
9. Waisten hauß.
10. Die Borcht.

Scala 50 Ruthen

Jahr 1616. vorgangen/ wieder stattlich restaurirt worden/ wie die Schrifft im Eingang desselben bezeuget. Vnd daher schreibet Zuerius, im Jahr 1632. daß dieses Collegium schön/ weit/ vnd bequem seye; der auch am 206. Blat zu lesen/ mit was vor Solennität die Hohe Schul allhie Anno 1575. introducirt worden. Joannes Limnæus de Jure publico libr. 8. cap. 1. num. 39. will niemands rahten/ daß er allhie den gradum eines Doctoris annehme. Dann ob schon in Franckreich/ vnd Engelland/ vielleicht wegen eines Vertrags/ ein solcher für einen Doctor passieren mög; so seye doch zu befürchten/ daß er im Römischen Reich nicht vnangefochten bleiben werde. Meteranus meldet im 18. Buch seiner Historien/ daß Anno 1596. erhalten worden/ daß die allhie gemachte Doctores auch in Franckreich passieren möchten; allein der Professorum Stell würde jhnen nicht verstattet. Gestalten Hertzog Heinrich von Bouillon/ der Printzen/ Moritzens vñ Friederich Heinrichens von Oranien/ Schwager/ Anno 1596. von König Heinrichen dem Vierten in Franckreich ein Privilegium erhalten/ durch welches zugelassen worden/ daß die Doctores, zu Leyden creirt, im gantzen Königreich/ zu allen Aemptern/ die jhnen eigentlich zu verwalten zustünden/ allein der Professorum Stelle außgenommen/ solten zugelassen werden: wie Joan. Meursius lib. 1. Athen. Batav. cap. 10. schreibet. D. Thomas Lansius, in commentatione de Academiis, pag. 6. & seqq. erörtert diese Frag/ Ob ein allhie gemachter Doctor auch/ ausserhalb der Niederländischen vereinigten Provintzen/ für einen solchen zu halten seye? vnd sagt/ vnter andern: Communi Christiani Orbis consensu tacitè jam in eam discessum est sententiam, ut quicunque in aliqua à summo aliquo Principe instituta Academia titulum aliquem scholasticum legitimè acquisivit, is passim pro tali Graduato in cæteris Regnis ac Provinciis Christianis habeatur. Atqui vereor, ne istud Belgarum Unitorum factum jam sit exemplum illius Regulæ, quâ multa ab initio fieri prohibentur, sed quæ facta tenent; arg. l. 1. in fin. ff. de liberis exhibendis. Bey dem gedachten Collegio ist der Hohen Schul Garte/ vnd gleichsam desselben Theil/ weiln im Sommer die lectiones von den Kräutern in solchem gehalten werden. Ist ein sehr lustiger/ mit Bäumen/ innheimischen/ vnd frembden Gewächsen/ wol besetzter Orth/ der Anno 1600. angeordnet worden. Was die/ so hinein gehen wollen/ in acht zu nehmen/ das stehet daran geschrieben. In desselben Hof seyn 2. sehr lange vnd breite Indische Rohr/ ein Holtz/ so zu Stein worden/ vnd ein Holtz/ welches/ wann man starck daran stosset/ Wasser von sich gibet. Was in der Anatomi-Cammer vielfaltiges/ seltzames/ vnd wunderliches zu sehen/ das beschreibet Hegenitius, in seinem Itinerario, vom 105. biß auff das 112. Blat. Vnd seyn darunter Mumien auß Egypten/ von viel hundert Jahren; Eine schwartze Münchs-Cappen eines Moscowitischen Mönchs. 7. Blasenstein/ so in deß obgedachten Joannis Heurnii, weyland Professoris Medici allhie/ Cörper/ nach seinem Tode/ seyn gefunden worden. Pantoffeln auß dem Königreich Sian in Ost-Indien gelegen. Ein Kopff von einem Elend/ auß deß Großfürsten in der Moscau Thiergarten/ so sein Leib-Medicus, D. Jacobus Paludanus, Burger zu Leyden/ Anno 1622. hieher verehret hat. Ein Elephanten Kopff. Ein Tigerthiers Kopff/ auß Ost-Indien. Eins Crocodils Blut/ so in die Augen gethan/ dieselbe klar machet/ vnd Anno 1620. von Cayro auß Egypten gebracht worden. Ein Thier/ so im Königreich Mexico in America vnter der Erdē/ wie ein Maulwurff/ Motwerff/ oder Scharrmauß/ lebet/ ein zartes/ vñ wolgeschmackes Fleisch hat/ vnd welches die Spanier Armadilio, das ist/ Bewaffnet/ heissen. Ein gehörneter Kefer auß Ost Indië/ so auch ein fliegender Stier/ vñ Hirsch/ genennt wird. Schlangen Eyer/ auch auß Ost Indien. Ein Ring von einem Meerpferds Zahn. Der durch die Welt berühmte Stein/ Calsavve Orientalis genant/ so von dem Berg Caucaso, vnd den Insuln

Car-

Carmeniæ, gebracht wird / vnd hohe Tugenden vnd Würckungen hat. Ein Sebel auß deß grossen Mogul Königreich in Ost-Indien. Ein Aethiopischer Dolch/ dessen Hefft eines Teuffels / (den die armen Leute daselbst anbetten) Bilde gleich sihet. Vnd anders verwunderliches viel mehrers. Das Waysenhauß ist auch zu sehen / in welchem auff die 700. Knaben/ vnd Mägdlein/vmbsonst vnterhalten werden. Es übertrifft an Sauberkeit / vnd Schönheit/viel Fürstliche Häuser/also/ daß seines gleichen in gantz Niederland nicht zu sehen. Von Weltlichen Gebäwen ist obgedachte Burg/ neben S. Pancratii Kirch / welche in jhrem Vmbkreiß über 500. Rueten begreifft / vnd allenthalben mit einer starcken Mauer vmbgeben ist/vnd so hoch ligt/daß man alle Ort herumb gar leichtlich davon sehen kan. Mitten darinn ist ein gar tieffer Brunn. Der Ort selbsten ist hin vnd wieder / zu grossem Nutzen/ vnd Lust der Bürger/mit Bäumen besetzt. Vnd von solcher seyn vor Jahren die von Wassenaer lange Zeit Burggraffen zu Leyden genannt worden. Vnd hat den alten Burggraffen allhie auch die Statt/vnd das Rynland herumb / gehört. Das Rahthauß ist ein schön groß new Gebäw/auff dessen Thurn ein schönes Vhr- vnd Cymbelwerck / vnd ein lustiges außsehen; vnd seyn in der Burgermeister Camer sehr stattliche Gemählde/vom Cornelio Engelberto, vnd Luca Leidensi, weyland Burgern allhie/verfertigt/ vnd solle Käyser Rudolphus der Ander / für die Tafel deß Jüngsten Gerichts / so gemeldter Lucas gemahlet / so viel Vngarische Ducaten zu geben angebotten haben; so viel nemblich solche damit zu bedecken vonnöthen wären. Wie diese Statt Anno 1574. von den Spanischen belagert worden / das sihet man allda in etlichen Teppichen/so ein Advocat allhie mit der Nadel gestickt / oder gewürckt hat. Dann als diese Statt Anno 1572. vom König in Spania/wegen deß Hertzogs von Alba Tyranney/abgefallen/ so wurde sie im gedachten 74. Jahr / 7. Monat lang belagert/ vnd vom Hunger sehr geplagt/ vnd sturben an der Pest in 6. oder 7. tausent Personen. Man schriebe/durch hierzu abgerichte Tauben / an den Printzen von Vranien/nach Delfft/ vmb Hülff/ aber man kundte jhr nicht anderst / als zu Wasser/ helffen. Deßwegen dann die Seeländer ankamen/ vnd/ auff Befelch deß Printzen/ die Teich vnd Thämme durchstachen / damit sie zu jhrer Schiffart Wasser haben möchten ; vnd geschach damaln auff die 600. tausent Gulden werth Schaden. Als nun auch GOtt durch einen Wind jhnen das Wasser wunderbarlich herzu führte / vnd in die höhe triebe / so musten die Spanier auß allen jhren Quartieren weichen / vnd bekennen / daß nicht der Feinde / sondern das Wasser sie vertrieben hätte. Vnd kamen also die Seeländische Schiff bey Leyden an / proviantirten / vnd erledigten die Statt von der Belagerung / nach deme/ kurtz zuvor / auff die 26. Rueten lang / die Stattmaur allbereit eingefallen war; vnd verlohr sich darnach das Wasser wieder mit dem Winde / nach dem es GOttes Befelch außgerichtet hatte. Der Printz Wilhelm von Vranien kam selbsten nach Leyden / vnd dieweil die Statt so standhafft gewesen / vnd viel außgestanden/ auch sehr alt/ vnd berühmt/ so hat Er / sampt den Staaten / das Jahr hernach / obbesagte Hohe Schul angerichtet. Anno 1635. seyn allhie auff die 20. tausent Menschen an der Pest gestorben / wie im 53. Buch deß Newen Meterani stehet. Nicht weit von dem Collegio ist ein Hauß/die Dulen genannt/da man zechen/ spielen / vnd in den Lustgärten vnd Plätzen daselbst / seine Kurtzweil haben kan. Sihe Georg Braun / im 2. seines Stättbuchs/ C. Ens in deliciis apodem. p. 160. seqq. Pet. Bert. in explicat. tab. contr. Geogr. p. 215. Gotfr. Hegenit. in Itiner. Frisio-Holland. vom 97. biß auff das 128. Blat/ Zuerium, in Theat. Hollandiæ, Meteranum lib. 5. vnd andere mehr.

Es hat etliche vornehme Ort vmb diese Statt/ als 1. **Rensburg/Reinsburg/** Rhenoburgum , auff tausent Schritt von der Statt gelegen / ein vornehmes Dorff/

LEYDEN

a. Groß Bolwerck
b. Jerusalem
c. Kühpfort
d. Academia
e. Observatorum
f. Faly Bagyn Hoff
g. Doolen
h. GlockThurn
i St. Peters Kirch
k. St. Elisabeth Gasthauß
l Alte Rheinburger Pfort
m St. Iacob
n Das Rahthauß
o. L. Frawen Kirch
p. Newe Kirch
q. Die Burgk
r. St. Pancraes
s. Heere Pfort
t. New Werck
u. Zyle Pfort
x. Hoge Woerste: Pfort.

Dorff/allda vor Zeiten ein sehr berühmtes Adeliches Frauen Closter gewesen/darinn die Holländische Fürsten begraben worden seyn; davon noch altes Gemäur übrig ist. 2. **Noortuick**/der Dousarum Land-Guth. 3. **Rodanburg**/allda vorzeiten ein sehr vestes Schloß gestanden/ davon nichts mehr übrig. 4. **Catwick** am Rhein/ drey Meilen von Leyden/ davon nicht weit ein anders Dorff/ **Catwick op Zee** genannt/weil es nahend dem Meer gelegen/ da das berühmte Britannische Schloß/ het huys de Brittē,oder **Brittenburg**/ gestanden/ in welchem die Römer jhre Besatzung hatten; davon obgedachte Zuerius, Hegenitius, vnd P. Bertius, vnd zwar dieser pag. 219. seqq. zu lesen: Vnd 5. **Sevenhuysen in de venen**/ ein Dorff/ 4 Niederländische Meilen von der Statt/ bey einem Lustwalde/ so man das Holländische Paradeiß nennen könte/ gelegen/ vnd dessen Länge fast von einer halben Meil/ vnd die breite von einem Achttheil ist; darinn es seine Wasser hat/ auff welchen man mit Schifflein fahren kan. Vmb die Frühlingszeit kommen allerhand Vögel/ sonderlich die Quacken/ Scholfers/ Lepelaers/ vnd Reygers/ in grosser Anzahl/ vnd machen da jhre Nester/ so sie hernach vmb den September verlassen. Es begeben sich aber zuvor die Leuthe allenthalben hieher/vnd schütteln die Bäume/mit sehr langen Stangen/ daß die Vögel wie Aepffel/oder Birren/ herab fallen; deren sie sich/als einer Niedlichen anmuthigen Speise/ hernach gebrauchen.

Löbenstein/ein vestes Hauß/ vnten am Ende deß Bommeler Werths/allda die Maas vnd Waal wider zusammen kommen/gelegen; so Hagelganß am 134. blat/ zu Holland rechnet.

Loßdun/Lausdunum, ein Holländisch Dorff/ ein meil wegs vom Haag/ oder Grafen Haag gelegen/so von den Hügeln den Nahmen haben solle. In der Kirchen allda/ ist der jenigen Gräfin/so auff einmahl 365. Kinder Anno 1276. solle gebohren haben/ (die aber/nach der Tauffe/ darinn den Knäblein der Nam Johannis, den Mägdlein Elisabethæ, gegeben worden/alle gestorben/) Begräbnuß zu sehen/ vnd die Schrifft in Latein- vnd Niederländischer Spraach/dabey zu lesen; vnd hangen daselbst auch die Becken / mit diesen Worten: In dese tuee Beckens syn alle dese Kinderen ghedoopt: Davon Joannes Geerbrandus Leydensis, Carmelitanus, in Chron. Hollandiæ Comitum,& Episcopor. Ultraject. lib.24. c.11.(der nur 364. Kinder hat/) P.Bertius in Tabul. Geogr. contract. explicat. (da er auch nur 364. sampt der Grabschrifft/) vnd Comment. rer. German. lib.2. pag. 411. (da er 365. Kinder/vnd wieder ein andere Grabschrifft setzet/) Georg Braun/ in Ind. lib. 3. Theatri Urcium, vocab. Delfft/Jod. Sincerus in Itinerario Galliæ, Gotfrid. Hegenitzius in Itiner. Frisio-Hollandico (allda er p.141. seqq. die rechte Grabschrifft hat/) Georgius Loysius, in Pervigilio Mercurii, observ. 187. (da das Epitaphium auch zu lesen/) Lud. Guicciardinus, in Beschreibung Hollands/ vnd andere viel mehr/ vnd darunter auch Franciscus Swertius, in selectis Christiani Orbis deliciis, p.365. vnd Nathan Chytræus in deliciis variorum in in Europa Itinerum, p.825. seqq. (so beede die Schrifften ingleichem haben/) können gelesen werden. Jacobus Meyerus Baliolanus schreibet l.9 rer. Flandr. f.94. hiervon also: Anno 1278. obiit Mathildis, filia Florentii Comitis Hollandiæ, ea, quæ uno partu filios peperit, 365. qui omnes ab Episcopo Trajectensi Othone sacris abluti sunt fontibus, in pelvi simul jacentes, ac deinde obierunt. Erat autem Mathildis uxor Comitis Hennebergensis. Frater illi erat Guilelmus Imp. Errant, qui eam Margaretam Comitem Hollandię vocant, eumque partum anno 1314. adscribunt. biß hieher Meyerus. Marcus Zuerius Boxhornius, sagt in seinem Theatro Hollandiæ pag. 172. also: Es hat zu Loßdun Margaretha

Graffen Florentii IV. Gemahlin/ vnd Hertzog Heinrichs deß Andern von Brabant Tochter/ ein berühmtes Cistertienser Kloster erbauet/ welche Anno 1267. gestorben/ vnd darinn begraben worden. Es hat aber solchem einen sonderlichen Nahmen die Machtild/ oder wie sie andere/ (vnd zwar die meisten / auch die Grabschrifft selbsten) nennen/ Margareth/ Graf Hermans zu Henneberg Gemahlin/ vnd gedachten Graffens Florentii IV. vnd der Margarethen Tochter / mit jhrer wunderlichen Geburth von 365. Kindern/ gemacht/ so Anno 1276. geschehen seyn solle. Es erscheinet aber auß dem Beschluß der Taffel/ so/ zu ewiger Gedächtnuß dieser vornehmen Geschicht/ in der Kirchen zu Loßdun auffgehenckt ist/ gnugsam/ daß solche Schrifft so gar alt nicht ist / sondern erst im vorigen Seculo gemacht/ vnd die Alte / so in Niederländischen Reimen bestanden/ entweder hinweggethan/ oder verderbt worden. Vnd bringet Iunius ein andere Lateinische Schrifft/ darinn nur 364. Kinder gedacht wird. Ich wolte die Histori nicht gern Lügen straffen; wiewol viel Sachen seyn/ so sie deß falsches überzeugen. Der jenige Guido, welcher so viel Kinder getaufft haben soll/ ist deren von Vtrecht Bischoff vmb selbe Zeit nicht gewesen/ man wolte dañ derselbigen Bischöffe Catalogum in zweiffel ziehen/ welcher außtrücklich meldet/ daß Johan von Nassau/ von Anno 1267. biß auffs Jahr 1287. daselbst Bischoff gewesen. Theils schreiben/ daß sich diese Geschicht Anno 1244. Andere 1266. Andere 1276. begeben habe. Theils/ daß die Mutter in der Geburtsstund/ vnd zwar/ wie Meyerus will/ Anno 1278. gestorben sey. Aber auß deß Grafen Florentii V. von Holland Schreiben Anno 1277. gegeben/ erscheinet/ daß sie zu Loßdun damaln albereit gestorben gewesen/ vnd wird darinn solcher wunderlichen Geburt nicht gedacht. Vnd dieses sagt Zuerius. Wir wollen vns deßhalben in keinen Streit einlassen; allein dieses noch darbey erinnern/ daß der gedachte Guido in der besagten Tafel / nicht ein rechter/ sondern nur ein Weyh-Bischoff zu Vtrecht genannt wird.

S. Martins Dyck/ oder Dam/

Agger Divi Martini, ein kleines bemauert Stättlein in Seeland/ dem Printzen von Vranien/ neben der daran gelegenen Herrlichkeit Scherpenisse/ als ein Erb vom Graffen von Büren/ gehörig/ der allda seinen Drossart/ vnd andere Officier hat. Das Land herumb ist lustig/ vnd fruchtbar.

Medenblick / Medenblicum.

Ist vnter den Holländischen Stäten die letzte/ wann man auff die Ordnung; aber die erste / wann man auff das Alter sehen thut. Sie hat den Nahmen von dem vor Zeiten edlen Fluß Medemelacha/ von dem man jetzt kein einige Anzeigung mehr hat. Ist mit sehr starcken Wällen oder Dämmen/ welche dem Meer/ so diesem Orth starck zusetzet/ einen Widerstand thun können/ versehen. Die Statt an jhr selbsten ist nicht groß; hat aber ein gutes Schloß/ mit seiner Landschafft/ die vmb vnd vmb voller Wiesen vnd Weyde/ zu der Viehezucht. Es ist deß gemeinen Manns Meynung/ daß der verruffene Friesen König oder Hertzog/ Radbodus, so Anno 719. oder 23. gestorben/ allhie Hoff gehalten habe. Siehe Zuerium, in Theatro Holl. p. 383. vnd C. Ens in deliciis p. 192. ligt 2. meilen von Horn; vnd hat einen sichern Port. Anno 1290. als die Friesen vnrühig waren/ vnd alles verwüsteten/ ist auch Medenblick in die Aschen gelegt/ hernach aber wider erbaut/ vnd so bevestigt worden/ daß man sie für vnüberwindlich halten thut.

Middelburg.

Diß ist die Haupt-Statt in gantz Seeland / vnd absonderlich auch desselbigen Lands vornehmster Insel Walcheren/ in deren Mitten sie lieget/ vnd daher den Nahmen hat. Ist groß/ vest vnd wohl erbauet / auch mit Brücken/ Thürnen vnd Bollwercken/ zum gebrauch vnd zur Zierde/ stattlich versehen. Hat einen

MEDENBLICK

Zuÿder See

A. Rahthauß
B. Damm.
C. Kirche.
D. Schloß.
E. Hoft.

40 Ruhten

MIDDELBURG

1. Das Rahthauss
2. Aptheÿ Thurn
3. Die Alte Kirch
4. Der Haaffen

MIDDELBURG

1. St. Iacob
2. St. Ioachims Collegi
3. Der Thum
4. St. Peters Collegi
5. St. Marien Collegi

VTRECHT

MONNECKEDAM

1. Rahthauss
2. Kirche
3. Noortende
4. Suÿtende
5. Der Damm
6. Ostende
7. Prouenhauss
8. d Doele

Gout zee

Richt

Richt

Scala 30 Ruhten

NAERDEN

1. Rahthauss
2. Kirche
3. Closter
4. Der Haven

einen gar geringen Anfang gehabt/ vnd ist Anno 1121. nur noch ein Dorff gewesen/ folgends aber so gestiegen/ daß sie jetzt an Reichthumb vnd Macht vnter die fürnemste Stätt in gantz Niederland zu zehlen. Hatte vorhin eine gewaltige Aptey zu S. Nicolao/ Præmonstratenser Ordens/ so jetzt das Landhauß ist/ darinn die Seeländische Landtäge gehalten werden/ vnd daselbsten auch die RentCammer/ die Admiralität/ die Müntz/ vnd dergleichen sich befinden. Das Rahthauß/ so mit Bildern vnd Sinnreichen Sachen gezihret: Item die Spitze auff dem höchsten Thurn der Statt/ sampt der schönen Vhr darauff/ so gemeine Statt auf die 150. tausent Gulden gekostet haben solle/ seyn auch wohl allhie zu sehen. Ligt 17. Meilen von Dordrecht/ 64. von Londen/ vnd ein Meil vom hohen Meer. Jhre meiste Freyheiten hat sie vom Käyser Wilhelm/ Graffen in Holl- vnd Seeland/ (so allhie in gedachtem S. Nicolai Klosters ansehenlichem Tempel/ sampt seiner Gemahlin begraben ligt/) bekommen. Hat einen doppelten Meerhafen/ oder Port/ darunter der Neue so weit/ vnd tieff/ daß über 200. Last-Schiff biß in die Statt/ mit grossem der Burger Nutzen/ kommen können: vnd ist doch diese lustige Statt auch an diesem Orth wohl verwahret. Die Gassen seyn gar schön/ die Häuser weit vnd groß. Sie hat die Stapelgerechtigkeit/ daß man mit dem Wein/ den man auß Franckreich/ Spanien/ vnd von andern Orten zu Wasser in diß Land bringet/ da anländen muß. Es wird ein grosses Gewerb allhie getrieben/ wie sie dann/ wegen der Schiffarten/ vnd grossen Handels zu Meer/ deme sie schon vor langsten obgelegen/ vor der Zeit auch ein Hansee-Statt gewesen. Vnd hat sie sonderlich Anno 1590. wegen der OstJndianischen angefangnen Schiffart gewachsen vnd zugenommen. Die Lufft wollen gleichwol nicht alle für gar gesund loben; aber wohl/ daß es gar schöne Mannspersonen da gebe/ sagen. Jn einer Raißbeschreibung wird also jhrer gedacht: Middelburg ist ein herrlich schöne grosse Handels-Statt/ da viel vnd mancherley Schiff jhr Niderlag haben. Jst mit Basteyen von Erden wol erbauet/ so denen zu Ambsterdam nicht vnehnlich seyn sollen/ allein/ daß sie etwas nähers bey einander/ vnd tapfferer erbauen/ vnd die Flügel auch dicker angelegt seynd/ deren einer bey hundert Schuh dick ist. Haben sonsten keine Casamaten/ vnd Cavallieri. Nahend dieser Statt/ so ein Meil von Flissingen gelegen/ ist der berühmte Jurist Nicolaus Everhardi gebohren worden. Anno 1572. ward diese Statt von denen von Flissingen/ vnd andern/ belagert/ welche zu entsetzen/ der König in Hispanien sieben tausent mal tausent Gulden auffgewendet haben solle: Muste gleichwol/ als nach zweyjähriger Belagerung/ die Seeländer einen gewaltigen Sieg zur See erlangt/ vnd die Middelburger schon Katzen vnd Ratzen auffgezehrt hatten/ sich dem Printzen von Vranien Anno 74. ergeben. Sihe Ludov. Guicciardinum, pag. 220. seq. VVerdenhagen part. 4. de Rebusp. Hanseat. cap. 3 fol. 25. Georg. Braun/ im 2. Buch von den Stätten/ C. Ens in delic. apodem. p. 133. vnd Meteranum im vierdten Buch seiner Niederländischen Historien.

Monnekedam/ oder **Münchendam**/ Monachodamum, ist ein kleines Holländisches Stättlein/ nahend der Jnsel Marckenm/ vnd ein Meil von Edam gelegen/ so den Nahmen von dem durchfliessenden Wasser de Monick hat. Jst mit einem Wall/ vnd auff einer Seyten auch mit einer Mauer vmbgeben. Sihe C. Ens in delic. p. 183. seq. vnd Zuerium, in Theatro Hollandiæ, p. 379.

Montfort/ ein Stättlein an der Jsel/ im Stifft Vtrecht/ ein Meil von Woerden/ Oudewater/ vnd Jselstein/ gelegen/ so die Bischöffe von Vtrecht erbauet haben. Jst von Natur vnd Menschen Hand/ wol bevestiget: seynd auch die Burger allda wol gestanden/ ehe solches Stättlein/ vor wenig Jahren/ durch Brand/ grossen Schaden erlitten hat.

Muyden/ Muda, an dem Fluß Vecht/ so theils Weicht nennen/ ein halbe Meil von Wesp oder VVesopo, in Goyland/ so ein Theil von Holland/ vnd nahend bey dem Arm der Zuyder-See gelegen. Hat ein sehr altes Schloß/ auff der andern Seiten deß Wassers/ zu welchem ein Bruck hinüber gehet/ dahin An. 1296. Graff Florentius V. von Holland/ als Er von Gerardo Velseno vmbgebracht worden/ gethan ward. Vnd wollen theils/ daß besagter Graff allhie seinen Geist auffgeben habe. War zu deß Guicciardini Zeiten nur noch ein Fleck. Jetzt hat es allda Thor vnd einen Wall/ vnd schlechte Mauren/ die zwar nicht gantz herumb gehen sollen. Wie es dann in geringer Orth/ mehrertheils von Fischern bewont ist; der durch Feur 2. mahl grossen Schaden gelitten. Sihe Casp. Ens in deliciis apodem. per Germaniam, p. 172.

Naeldwick/ ein ansehenlich Holländisches Dorff/ dem Printzen von Vranien gehörig/ welcher auch in verwichenen Jahren/ vnfern davon/ einen prächtigen/ vnd gantz Königlichen Pallast / Nahmens **Honsalaerdyck**/ hat erbauen vnd mit allerley Lust/ so jrgend mögen erdacht werden / denselben außschmucken lassen/ also/ daß solcher dem Pracht/ vnd der Majestät der Römischen Gebäude/ wohl mag trotz bieten; wie Hagelgans/ in Beschreibung Hollands/ p. 133. berichtet.

Naerden/ Naerda, Nardemũ. Zugleich von Muyden vnd Wesp ein grosse Meil gelegen. Ist das Haupt in Goyland/ so ein Theil von Holland/ so seinen Nahmen von Goedela/ der Aptissin deß Closters Altena hat. Es ist diese Statt Naerden vmbs Jahr Christi 1350. an statt deß alten verbrennten vnd zerstörten Naerden/ welches an der Suyder See gelegen gewesen/ vnd Naerdine genannt war/ zu erbauen angefangen worden. Anno 1572. haben deß Friderici von Toledo Hispanier/ ob man wol sie da stattlich empfangẽ/ viel Burger / so sich/ auß jhrem Befelch/ in der Kirch versamblet gehabt/ vmbgebracht/ vñ darauff mit Feuer vnd Schwert in der Statt tyrannisirt / Männer vnd Weiber/ saṁt den Kindern/ nidergemacht; weiln sich die Statt zuvor an Printz Wilhelmen von Oranien ergeben/ vnd deßwegen/ durch Schickung jhrer Gesanten/ nit vmb Verzeihung angesucht hatte. Es ist aber Lambertus Hortensius, Rector der Schulen allhie durch Hülff vnd Beystand deß Veldanii, eines Spanischen Jünglings/ so vor diesem sein Discipel gewesen/ beym Leben erhalten worden. Famianus Strada ein Römer/ vnd Jesuit/ schreibet lib. 7. decad. 1. de Bello Belgico, p. 445. also: Nardemum postea ab ipso Friderico deletum, ex quo odium in Hispanum nomen. Non enim pœna illa, sed flagitiũ fuit. Es hat Naerden gute Mauren; da viel Tuch gemacht / vnd bereitet wird. Ist an Häusern nicht so wohl vnd schön/ als Wesp/ erbauet. Käyser Otho der Erste solle diesen Orth der obgedachten Aeptissin geschenckt habẽ/ der aber folgents an die Holländische Fürsten kommen: das alte obbesagte Naerden aber hat ein Bischoff von Vtrecht/ auß dem Herculanischen Geschlecht / zerstören/ vnd schleiffen lassen. Sihe Zuerium, in Theatro Hollandiæ, p. 343. vnd Casp. Ens in delic. apodem. p. 171.

Oudewater. Ein Holländische Statt an der Yssel/ auß welcher Cornelius Valerius, gewester Professor zu Löven/ so viel geschrieben/ vnd Anno 1578. gestorben/ wie auch Gerardus de Roo, der Oesterreichische Geschicht Schreiber / vnd der Mathematicus Rodolphus Snellius, bürtig gewest seyn Theils legen den Nahmen dieser Statt für Altwasser auß. So man aber auf den ersten Vrsprung sehen will/ so wird sie Oudevvaertera zu nennen seyn. Vnd bedeutet Oudewaert nichts anders als ein alte Insel/ oder Bezirck. Vnd hat es das Ansehen/ als ob sie zum Vnterscheid der benachbarten Statt Weerda/ so heutigs tags Neuwaerd geheissen wird/ also genant worden were. Guicciardinus sagt/ daß hierumb viel Hanff wachse/ vnd seiner Zeit

da viel

MUYDEN

1. Das Schloss
2. Die Kirche
3. Dammen
4. Closter

Vecht Flu.

Richt

Zvÿder zee.

480 Pedes Geometrici

PURMEREND

1. Das Rahthaufs
2. Die Kirche
3. Das Schloss
4. Rÿng Fluss
5. Ochsen Marckt

Damm
Damm
De Beemster
Scala von 50 Ruhten

OUDEWATER

1. Das Rahthaufs
2. Die Kirche
3. Goutse Port
4. Linschotter Port
5. Das Closter
6. Montforter Port.

Ÿssel Flu.
Damm
Papecooper Damm
Linschoote
Ÿssel Fl.
Damm
Scala von 50. Ruhten

da viel Netz/Strick/vnd Corden gemacht/ vnd grosse Kauffmannschafft/ davon die Burger sich bereicht / getrieben worden. Es haben aber folgends im Jahr 1575. die Spanier diese Statt mit gantzer Macht beschossen vnd gestürmet/daß die Mauren darüber zum Theil eingefallen / sie in die Statt kommen/vnd die Burger da jämmerlich gemetzget / die Geistliche auffgehenckt/die Häuser geplündert / vnd schier die gantze Statt eingeäschert haben / daß sie also schwerlich mehr zum vorigen Ansehen gelangen wird. Besihe vielgedachten Zuerium in Hollandiæ Theatro pag. 331.

Purmerende / Purmerenda, am Ende deß Flusses oder See Purmeræ, davon auch der Nahme kommen/ vnd ein gut meil von Monikedam/ bey dem fruchtbaren Feld de Beemster, gelegen / welches 7. Frantzösischer Meilen lang/vnd vorhin eytel Wasser gewesen ist. Hat vnterschiedliche Herren gehabt/ biß solches Stättlein/ durch Kauff/an das Geschlecht von Egmont gelangt / bey deme es biß auffs Jahr 1590. geblieben / in welchem dieser Orth von den Holländischen Ständen erkaufft/ vnd jhren Herrschafften beygethan / nach dem es vmbs Jahr Christi 1573. mitten in den Kriegsempörungen gegen Spanien/ mit einem Wall verwahret worden / der sonsten vorhin nur ein offner Fleck / sampt einem feinen Schloß gewesen Ist der Zeit wol vnd schön erbaut / vnd vorzeiten/ wegen deß Aalfangs/sonderlich berühmt gewesen. Sihe Zuerium in Holland. Theatro p. 381. vnd C. Ens in delic. apodem. p. 184. seqq. daselbst auch ein Geschicht erzehlet wird/ von einem Meerwunder/ in Weibsgestalt / so in besagtem See Purmera, oder Purmero, vmbs Jahr 1403. gefangen/ nach Edam / vnd ferners gen Harlem gebracht worden/ daselbsten es etlich Jahr gelebt/ gestorben/ vnd endlich begraben worden.

Rhenen/ ein vhraltes/ aber gar lustiges Stättlein/ im Stifft Vtrecht/ 4. meilen von Vtrecht / vnd zwo von Wick te Duerstede / auff der rechten Seiten deß Rheins gelegen/ von deme es auch seinen Namen zu haben scheinet. Hat einen gantz schönen/ vnd grossen Kirchthurn/ mit einem künstlichen Vhr- vnd Glockenwerck darauff. Vnd schreibet Aubert. Miræus, in Fastis Belgicis, p. 312. daß die heilige Cunera, eine Jungfrau vnd Märtyrin/ auß der H. Vrsulæ Gesellschafft / allhie verehret werde. Es ist dieses Stättlein mit hohen Mauren / vnd einem Wall/ vmbgeben. Zwischen hier vnd Vtrecht gibt es breite Felder/ allda man den Turff in grosser meng herauß gräbet/ der in der Lufft gedörret/vnd hernach zum brennen gebraucht wird.

Riswick/ ein vornehmes Dorff in Holland/ allda deß Printzen von Vranien Marstall / Indianische Hindin/ Vögel/ vnd anders mehr zu sehen Vnd sagt J. Sincerus, oder J. Z. in seinem Frantzösischen Raißbüchlein / daß seiner Zeit bey die 80. Pferde in gedachtem Marstall ordinari gehalten worden. Sihe auch Hegenitium pag. 139.

Romerswal/ ist vorzeitẽ die Hauptstatt in Zwidbeverland (so eine der Seeländischen Inseln) gewesen/ aber durch Vberschwemmung von der Insel abgerissen worden/ vnd hat noch fort vnd fort mit dem Meer zu kämpffen/ daher sie nur noch von etlichen Fischern vnd Saltzsiedern bewohnet wird. Es haben zu solcher Ruin/ vnd daß bloß Steinhauffen / vnd etliche Wände von der alten Mauer übrig seyn/ auch die Niederländische Krieg geholffen; vnd ligt jetzt dieser Orth wie in einer Insel besonders/ vnd zwar nur ein Meil von Bergen op Zoom; wie Regnerus Vitellius Zirizæus berichtet.

Roterdam. Ein berühmte Statt in Holland/ 3. Meilen von Durdrecht/ 1. Meil von Schiedam/ vnd drey von Goude gelegen / hat den Nahmen vom Wasser Rot/ oder Rotera, so daselbst in ein anders/

welches Zuerius simpliciter die Maas nennet/kompt/vnd dem Damm. Sie begreifft in sich 144. Jauchert/vnd 435. Ruthen. Ist vmbs Jahr 1270. mit einem Wall vmbgeben/vnd mit Statt Recht versehen/ Anno 1303. von den Flandrern/oder Flämischen/ An. 1417. von Hertzog Hansen auß Bayern/vnd Anno 1488. von den vertriebnen Hœxiis, deren Führer Franciscus Brederodius gewesen/eingenommen worden. Anno 1566. war da ein grosse Brunst/in welcher mehr/ als 900. Häuser/mit etlichen Schiffen/ zu Grund gangen seyn. Man will dieses Roterdam/nach Ambsterdam/ für die vornehmste Handelstatt achtē/als welche sich/durch die Schiffart/nit weniger als jene bekannt gemacht/ auch einen sehr bequemen weiten Hafen hat; groß/vnd mit schönen/gemeinen/ vnd privat Häusern gezieret ist. Die Hauptkirch zu S. Lorentzen/ ist sonderlich zu sehen. Der Luterischen oder Martinisten Hauß/darinnen sie Predigt hören/ ist an der Stattmauer. Es ist auch eine Frantzösische Kirch allda. Auff dem Marckt stehet deß berühmten Erasmi Bildnuß von Ertz/ welcher zu Goude empfangen/ vnd allhie Anno 1467. den 28. Octobris/ gebohren worden: daher man jhn Roterodamum genennet hat. Sein Vatter war Gerardus Sevenbergensis, welchen seine Eltern nicht heurathen/sondern einen Geistlichen werden liessen/ vnd wurd auß jhm ein solcher beredter Prediger/ daß man jhn ins gemein Praett nannte. Vnd dieser Gerard. hat mit deß Petri Medici Tochter Margaretha/ diesen herzlichen Erasmum erzeuget. Vber der Thür deß Häußleins/ so in einer Gassen nahend der obgedachten S. Lorentzen Kirch stehet/vnd darinn Er auff diese Welt kommen/ ist auch sein Bildnuß/ mit Lateinischen / Spanischen/vnd Niederländischen Reimen. Die Lateinische lauten:

Ædibus his ortus Mundum decoravit Erasmus
Artibus ingenuis , Relligione, Fide.

Die Spanische also:

En esta casa es nacido
Erasmo Theologo celebrado,
Por dottrina sealnnado
Pura fe nos ha revelado.

Die Niederländische aber seyn diese:

In dit Huys is ghebooren
Erasmus vermaert/
Die Godts Woort uyt verkooren
Ons wel heeft verklaert.

Er ist den 12. Julij Anno 1536. zu Basel gestorben; wie vnter obgedachtem seinem Bilde auff dem Marckt mit Lateinischen Worten stehet. Es wird allhie ein gutes Bier gesotten. Sihe Marcum Zuerium Boxhornium, in Hollandiæ Theatro, pag. 438. Godfridum Hegenitium in Itinerar. Frisio-Holland. pag. 152. seqq. G. Braun/ in Theatro Urbium part. 3. & 4. Casp. Ens in delic. apodem. p. 149. Guicciardin. in Beschreibung Hollands; vnd andere mehr / so von dieser Statt geschrieben/ welche nicht sonders vest/ auch allda/wegen deß lucken Bodens/nicht viel langwüriges zu bawen ist.

Scheveringen/

ein Dorff nahend dem Haag gelegen / allda die Wind-Wägen gewisen werden / deren sich Printz Moritz von Oranien bißweilen gebraucht hat/wann er neben deß Meers Gestade spatzieren fahren wolte. Vnd haben in einem solcher Wägen 28. Männer sitzen/ vnd innerhalb zwo Stunden vierzehen Holländische Meilen/ nemlich von Scheveringen/ biß nach Pettem/ mit solcher Geschwindigkeit fahren können/ daß die vorüber raisende sie nicht haben kennen/oder ein Pferd jhnen lang gleich lauffen können. Der Erfinder dieser Wägen/ist der vornehme vnd berühmte Mathematicus Simon Stevinus gewesen. H. Grotius hat in libr. Epigramm. diese Verß davon gemacht:

Icarios hospes noli trepidare volatus:
Præscripto poteris Dædalus esse modo.

Sihe Hegenit. in Itinerar. Frisio-Holland. p. 140. seq.

ROTTERDAM

1. Statt Hauſs
2. S. Laurente kirch
3. Hoch ſtraas
4. Het Spuije
5. t Bos huys of Eng. kerck
6. De Ooſt Port
7. Sluys
8. t Peſt Huys
9. Staten Timmerhoff
10. Die Beurs
11. Hooſt Poort
12. Weſter Hooſt
13. Oude Hooſt
14. Ooſt Indiſch huys
15. Bleawe Toorn
16. Fiſch Marckt
17. Den Coperen Eraſmus
18. Kolſe Weg Poort
19. Delſsche Poort
20. t Hoff Poorthein

De Rotte

Maas Flu.

Scala von 50. Ruhten

ROTTER DAM

Englische kirch

Hooft Poort

St. Laurentius

Rathauss

Gasthauss

Oost Poort

SCHIEDAM

A. Rahthauß.
B. Marckt
C. Kirch.
D Nunnen Clostr
E. Hooch Straes
F. Gasthauß.
G. Sout keetens.
H. Der Haven.
I. Overschiesche Pfort.
K. Kessel Pfort.
L Vlardinger Pfort
M Spuye.
N Zee Deyck
O. Matenes Deyck.
P Die Schie.
Q Der Damm.
R. Newe Werck.
S. Hauß der Ritter ietzt Matenes

20 Ruhten

Schiedam/ ein Holländisch Stättlein/ an dem Wässerlein de Schie, Scye, oder Scia, nahend der Maas/ vnd ein halbe Meil von Vlaerdingen gelegen/ so heutigs tags/ wegen seiner Schönheit/ vnd deß Fischfangs halber berühmt ist. Von deß Nahmens Vrsprung schreibet. C. Ens in delic. apodem. p. 150. etwas weitläuffig. Allhie ist die H. Liduina, Lidvigis, oder Lidwit, An. 1433. gestorben/ welche Jungfraw 38. Jahr lang grosse vnd schwere Kranckheiten gehabt hat. Sihe oben die Beschreibung Brüssel/ vnd Aubert. Miræum, in Fastis Belg. p. 188.

Schoonhofen/ Schoonhovia. Eine Statt in Holland/ an dem lincken Gestad deß Flusses Leck/ vnd sonsten noch 2. Wassern gelegen. Den Nahmen hat sie von der Lustbarkeit der Gärten. Dann Schoon den Niederländern schön/ vnd Hof einen Garten bedeutet/ wie Zuerius in seinem Theatro Hollandiæ pag. 297. erinnert. Ist ein volckreiche vnd wolbegüterte Statt/ allda herrliche Äpffel wachsen/ vnd viel Salmen gefangen werden. Es solle dieser Orth auß dem Vntergang der Statt Nieuporten/ oder Neoporti, also zugenommen haben/ welches Nieuporten jetzt ein Fleck gegen Schoonhofen über/ auff dem andern Gestade deß Wassers Leck gelegen. Ludov. Guicciardinus will/ daß deß berühmten Christophori Longolii Mutter von Schoonhofen/ sein Vatter aber ein Frantzoß gewesen/ vnd er Christophorus zu Mecheln gebohren worden: Aber vorgedachter Zuerius verlaßt sich auf deß Erasmi Roterodami Gezeugnuß/ vnd sagt am 299. Blat/ das er von Schoonhofen gewest sey. Sein Leben hat er noch jung Anno 1522. zu Padua in Italia beschlossen/ allda er in der Franciscaner Kirchen/ mit dieser Schrifft/ so jhme P. Bembus gemacht/ begraben ligt:

Te juvenem rapuere deæ fatalia nentes
Stamina, cùm scirent moriturum tempore nullo,
Longoli, tibi si canos seniumque dedissent.

Scagen/ Scaga, zwischen Alckmar vnd Medenblick/ in Holland gelegen/ ein vornehmer vnd stattlicher Holländ. Marcktfleck/ so Statt-Recht vnd Freyheiten/ An. 1415. von Guilh. Hannonio erlanget hat. Wird wegen seiner schöne vnd Lustbarkeit/ vor andern in Holland gerühmet. In der Kirch haben die Herren dieses Orths jhre prächtige Begräbnuß/ welche von Hertzog Albrechten in Bäyern/ Käyser Ludwigs deß Vierdten Sohn/ Graffen in Hennegöu/ Holl- vnd Seeland/ herkommen/ welcher seinen vnehelichen Sohn Guilhelm. den Pabst Nicolaus legitimirt, zum Herrn zu Scagen allhie gemacht/ vnd jhme solchen Titel geben. Vnd haben seine Nachkommen/ auß denen Anno 1632. Albertus gelebt/ in diesem gantzen Scagischen Gebieth/ die Hohe vnd Niedere Obrigkeit; vnd seyn schon langsten vnter dem Ritterstand/ zu den Holländischen Landtägen gezogen worden. Es hat allhie einen grossen Marckt/ daran das Rahthauß gelegen. Ist auch allhie ein Waisenhauß. Das Schloß darinn die Herrschafft wohnet/ ligt nahend beym Flecken/ so deß Prospects vnd bequemen Lagers halber/ nicht allein sehr lustig/ sondern auch vest ist. Der Boden herumb ist fast der fruchtbariste in gantz Europa/ wie Zuerius p. 369. seines Theatri Hollandiæ schreibet. An. 1570. hat das Wasser hierumb/ als es die Thämm/ damit die Zipp/ oder ein gut Theil Landes darbey versehen gewesen/ zerrissen/ an Leuthen/ Vich/ vnd Häusern/ grossen Schaden gethan.

Seeburg/ ein sehr wohlbefestigtes Schloß in der Seeländischen Insel Walcheren/ zwischen Flissingen vnd Armuygen/ an der Ecken gegen Sud-Ost/ so man Ramekens nennet/ gelegen/ welches Käyser Carl der Fünffte erbauen lassen.

Tolen/ ein Stättlein in Seeland/ davon die Insel oder das Land von Tolen den Nahmen/ solcher aber von dem Wörtlein Tol/ so so viel als Zoll/ oder Vectigal bedeutet/ hergeführet wird. Es ligt dieses

Stättlein nur 2. Meilen von Bergen op Zoom/an einem Arm von der Scheld/vnd hat gegen über / auff der Brabantischen Seiten/ein gewaltiges Werck/Schlyken-burg genannt; wie dann auch Tolen selbst wider allen feindlichen Anfall wol verse-hen/vnd selbige gantze Revier hinab biß zur See mit vesten Schantzen verwahret ist.

Veer / oder Campveer/ Veria, Canfera, Campo-veria. Ist das Haupt der Marggraffschafft dieses Nah-mens/vnd eine zimliche Handels-Statt in Seeland/dahin sonderlich die Schottlän-der jhre Wahren führen; wiewol sie stä-tigs mit der See zu streiten/welche erst vor wenig Jahren / einen gantzen Thurn im Fundament außgewaschen vnd verschlun-gen/ also daß noch jetzt bey ablauffendem Meer der Grund 6. in 7. Klafftern tieff ist. Es hat vorzeiten der Rath der Admiralität deß gantzen Niederlands allhie seine Woh-nung gehabt/deßwegen auch alldavon dem König in Spanien ein gewaltig Zeughauß erbauet worden. Printz Wilhelm von V-ranien hat diese Statt/ sampt Flissingen/ vmb 146. tausent Gulden an sich erkaufft/ vnd die Regierung Anno 1581. mit gros-sem Frolocken der Burger angetretten; auch sich forthin einen Marggraffen zu Veer vnd Flissingen/(dann es 2. Marggraf-schafften seyn/) geschrieben. Jhme haben nach einander succedirt seine beyde Söhn Moritz/vnd Friderich Henrich. Es ligt diese sehr veste/vnd lustige/aber nicht gros-se Meer-Statt/ Vere / oder Veer / ein Meil Wegs von Middelburg/ vnd 2. von Flissingen/so Anno 1358. mit einer Maur einzufassen angefangen worden. Hat den Nahmen von der Vberfahrt/so auff Nie-derteutsch Veer genant wird/ dieweil man da vorzeiten hinüber ins Nordbevelandi-sche Dorff Campen / gefahren ist/welches jetzt vnter dem Wasser. Vnd daher ist die-se Statt auch CampVeer geheissen wor-den/allda es noch ein stattliches Zeughauß/ vnd einen wolverwahrten Hafen/ hat. Si-he Guicciardinum, vnd Hagelgans / in Beschreibung Seelands.

Vianen/ Viana, Vianda, ein Stättlein in Holland/so vmbs Jahr 1290. zu erbauen angefangen worden. Ligt an der lincken Seyten deß Flusses Leck/ zwo Meilen von Scoonhofen / hat ein zierlich Schloß/ vnd gutes Land herumb/ vnd ist durch Heurath an die von Brederode kom-men. Siehe Zuerium in Theatro Holl. p.319.

Vlaerdingen/ nahend bey dem Auß-lauff der Maas/ vnd zugleich 2. Meilen von Roterdam/ vnd Delfft/ gelegen; da-von dickgemeldter Zuerius p.349. schrei-bet/ daß solcher Orth/ in den Alten Brief-fen/Flerdink/vnd bey den Historicis Fler-dinga genannt/ vnd vor den ältesten Orth vnter allen Marcktflecken oder Stättlein/ oder wol gar aller Stätte in Holland / ge-halten werde / sey auch vorzeiten am veste-sten in gantz Holland gewesen/heutigs tags aber ein schlechtes Dörfflein/ vnd nur ein gar kleiner Theil von dem alten Vlaer-dingen/ welches die obgedachte Maas/ o-der Mosa, durch zugefügten Schaden ver-ursacht habe.

Voorburg/ nahend Delfft gelegen/ ist das ältiste Dorff in gantz Holland / all-da noch rudera, vnd Anzeigungen von ei-nem sehr alten Schloß auff einem Hügel zu sehen/so deß Friesischen Königs Ritzar-di, den man von den Esels Ohren / Eselo-rum , oder Elinum vnd Aurendulium, den besagten Hügel aber **Koninck Esel-oors Berg** nennet / Sitz; vnd solches Schloß sehr vest / vnd zehen Jauchart A-ckers weit gewest / hernach aber von den Dänen vnd Normannen / zerstört worden seyn solle; allda man noch zu vnsern Zeiten sehr viel alte Müntzen außgegraben hat. Sihe was Gotfridus Hegenitius p.144. seqq. weitläuffig hievon schreibet; deme gleichwol Zuerius, pag.177. in etwas zu wider ist; der sonsten p.176. seqq. mit meh-rerm von diesem Orth zu lesen.

Vtrecht/

Mittel Port
Newe Port
C. Mühler Wasser
D. Der Haffen

Scala 50 Ruhten

DER VEER

TER TOLEN

Das Vosse Meer

WILLEMSTADT

WWW
W

1. Kirche
2. Rahthauß
3. Prince Hauß
4. Magezin
5. Marckt
6. Der Haven
7. Reduit
8. t' Hooft
9. de kat
10. Landt Port
11. Pael werck
12. Kriegs Gericht
13. Rauelin.

Scala 50 Ruhten

VYANE.

XX
X

1. Rahthauss
2. Kirche
3. Hoochstras
4. Das Hauss vã Brederood
5. Lech Port

Scala 40 Ruhten.

De Leeck

Vtrecht / Vltrajectum. Es ligt diese deß Bisthums dieses Nahmens Haupt-Statt Vtrecht/ ins gemein Vtert genant/ an dem alten Grund deß Rheins/ welcher/ ehe er außgebrochen / vnd in den Leck gefallen/ daselbst fürüber in das Meer geflossen/ derwegen noch heutigs tags dieselben bezwungene überkommene Wasser/ so die Einwohner von mehr Orthen/ durch Gräben vnd Canäl/ in die Statt geleitet/ vnd eben durch den Alten Strom auff Voerden vnd Leyden zu/ lauffen machen/ der Rhein genannt ist. Es liegen auff eine Tagreise vmb diese Statt 50. Stätte/ also daß man zu Fuß zu jeder derselben in einem Tag gelangen kan. Den Nahmen führet Zuerius her von Out/ das ist Alt/ vnd trecht/ das ist eine Vberfahrt; der auch am 93. Blat schreibet/ daß in der gemeinen Holländischen Chronic der Statt Anthoninæ, oder Antoniæ, gedacht werde / die von Antonio Columna, dem Zunfftmeister vnd Römischen Ritter / den Nero von Rom verjagt/ Anno Christi 65. in West-Holland (so der sehr fleissige Geschicht-Schreiber der Vtrechtischen Bischöffe/ vnd Sachen / nemblich VVilhelmus Heda, hin vnd her der Wilten Land nennt) erbauet worden. Vnd stehe daselbst/ daß dieses Antonii Nachkommen die Beherrschung an diesem Ort/ biß ins Jahr 186. behalten haben / in welchem von den Slaven vnd Wilten die Statt Antonina erobert/ vnd auff den Grund zerstört; aber nicht lang hernach/ eben von diesen Wilten wider erbauet / vnd Wiltaburg genannt worden seye. Die Fuldische Chronic meldet/ daß die Gewerb-Statt Wilsla/ neben dem Außfluß der Maas/ An. 835. von den Nordmannen angezündet worden seye. Welches dann nicht anders/ als von Dordrecht soll verstanden werden; wiewol jhme nicht vnwissend/ daß Antonina, vnd Wiltaburg/ von allen der Statt Vtrecht zugeschrieben werden. Meibomius in Notis ad Levoldi Northov. Origines Marchanas, sagt/ daß die Slaven/ so man Leuticos, oder Luticos geheissen / auch mit einem andern Nahmen/ wegen jhrer Wölfischen Natur vnd Rauberey/ VViltzi seyen genannt worden/ vnd andere/ als die Luzici gewesen / die dem Land Laußnitz den Namen gegeben haben. Vnd von diesen VVilzis solle diese Statt VViltrajectum seyn genannt worden/ darauß man hernach Ultrajectum, vnd endlich Utrajectum, vnd Vtrecht gemacht. Cluv. aber l. 2. Antiq. Germ. c. 36. sagt/ daß sie Trajectus in 4. declinatione heisse/ vnd generis Masculini seye; mit welchem auch Bertius übereinstimmet. Daß also dieser Ort auf Teutsch Trecht oder Tricht geheissen/ dem man wol hernach von den besagten Wilten eine Zugab mag gegeben haben; von denen auch das Schloß Wildenburg/ so auff 3600. Schritt oberhalb Vtrecht gelegẽ/ den Namen bekommen haben solle. Es ist Vtrecht vorhin zum Frießland gerechnet worden; wie dann der Friesische König Radbodus allhie damaln gewohnt/ als er vom Fränckischen Haußmeyer/ dem Pipino, von dannen verjagt worden. Ist jetzt ein schöne wolgebaute grosse Statt in einer schönen fruchtbarn Ebne gelegen / vnd rings herumb mit Wassergräben/ Wällen vnd Bollwercken wohl versehen/ die auch in vielen Gassen Wasser/ vnd über das/ so oben von den 50. Stätten vermeldet worden/ ein solches Lager hat/ daß einer/ der frühe morgens allda außgehet/ 26. Stätte im Vmbkreiß durchwandern/ besichtigen / vnd deß Abends wider zu Hauß seyn kan. Gibt ein grosse menge Volcks allhie/ vnd schöne Gebäu/ darunter ein hoher Thurn von 457. Staffeln. Die vornehmste Kirchen seyn S. Martini, Salvatoris, Ioan. vnd Mariæ, darunter die zu S. Martin die Bischöffl. Haupt Kirch oder der Dom ist. In der bey S. Salvator, ins gemein Oude Munster genant / ruhet der H. Gregorius, der dritte Bischoff allhie/ so An 785. oder 86. gestorben; wie auch der H. Fredericus, Bischoff diß Orts vnd Märtyrer/ vnd ist vorhin ein Stifft gewesen; gleichwie auch die obged. beede Kirchen zu S. Peter/ vnd Johañ dem Täuffer jhre Canonicos gehabt haben/ vnd derselben/ wie auch der Kirch zu S. Paul Erbauer/ nemblich der H. Bernulphus, ingleichem gewester Bischoff allda/ so Anno 1054. gestorben/

 storben/

storben/bey S. Peter begraben worden ist. Die S. Marien Kirchen hat Käyser Friderich der Erste / auß Befelch deß Bapsts erbauet/zur Buß/dieweil er zu Meyland/ in Eroberung der Statt/ alle Kirchen verwüstet hatte. Ist auch ein Stifft/vnd wird für die allerkünstlichste im Gebäu gehalten vnd erzehlet/daß / als das Fundament gelegt worden/eine Klufft / Loch oder Höle/ sich fast in der mitten / da der Tempel solte erbauet werden/erzeiget/welche durch einiges Ding sich nit wollen auß füllen vnd zumachen lassen/ausser mit Ochsen Häuten; wie dann zur Gedächtnuß dessen vnten an der Saul/so über diese Höle oder Schlund gesetzt worden / stehet:

Accipe posteritas, quod post tua secula narres,
Taurinis cutibus fundo solidata columna est.

Käyser Carl der Fünffte hat allhie ein sehr schönes vnd vestes Schloß/Vredenburch/ oder Friedensburg genant/erbauen lassen: welches aber Anno 1577. wider auff den Grund ist darnider gerissen worden. Sein/ deß Käysers / gewester Præceptor, hernach Pabst/ Adrian dieses Nahmens der sechste/ist von hier bürtig gewesen. Vnd w... noch sein Hauß gewiesen/ das er/ allbereit Pabst/ hat allhie erbauen lassen. Als An. 1483. die zu Vtrecht jhrem Bischoff Daviden vngehorsam worden/so hat Ertz-Hertzog Maximilian von Oesterreich/ die Statt belagert/solche auch mit Beding erobert. Anno 1618. gerieth Vtrecht in eine Differentz mit Printz Moritzen von Vranien/so aber bald verträgē ward. An. 1634. haben die Herren Staatē der Provintz Vtrecht allhie ein Scholam illustrem aufgericht/ vnd sich überal vn̄ treffliche gelehrte Leuthe beworben / nicht allein in Philosophia, sondern auch in Jurisprudentia, vnd Theologia, welche in der Pfingstwochen allda eingeführet worden ist; wie im neuen Meterano lib. 52. fol. 346. stehet.

Was das Bisthum allhie anbelangt/ so ist oben im Eingang dieses Theils davon/so viel dz Regiment anbelangt/ gesagt worden. Es hat aber VVillebrordus, ein Engelländer am ersten auß Zulassung deß Haußmeyers in Franckreich/Pipini, allhie einen Bischoffl. Sitz angerichtet; wiewol theils sagen/ dz er zwar damaln vom Pabst Sergio zu einem Bischoff der Friesen gemacht worden; aber es habe erst hernach deß besagten Pipini Heristalli Sohn/ Carol. Martellus, jhme Vtrecht eingegeben. Er wird ein Ertzbischoff zu Vtrecht/ vnd der Holländer/ Frießländer vnd Antorffer Apostel genant. Es hat dieses Stifft die letztere Zeit nicht mehr vnter dem Ertz-Stifft Cölln seyn wollen: sondern die Erhöhung zu einem selbst Ertz-Bisthum prætendirt. Besagter VVillebr. hat folgends das vornehme Benedictiner Kloster zu Echternach im Hertzogthumb Lützelburg gestifftet/ daselbst er auch/ als er An. 739. (theils haben 36. vnd 37.) gestorben / begraben worden. Zu seiner Zeit/ vnd im Jahr 719. ist obged. Friesische Heydnische König Radbodus, oder Rabbodus, gestorben. Diesem H. VVillebrordo, oder VVillibrordo, hat succedirt 2. der H. Bonifac. auf den 3. gefolgt S. Gregor. nit aber als ein Ertz-sondern nur ein Bischoff. 6. Adelbricus, oder Adelbert. 5. B. Theodatus. 6. B. Harmacarus. 7. B. Ritfridus. 8. S. Fredericus. 9. B. Alfricus; oder Alfridus. 10. B. Lutgerus. 11. B. Hungerus, vnter welchen die Nortmanner das gantze Stifft verwüstet/ vnd Vtrecht angezündet haben. Er/ der Bischoff/hat sich ins Closter Prumien begeben/vnd ist Anno 866. gestorben. 12. B. Odilbaldus. 13. B. Egilboldus, oder Egilbertus. 14. S. Radbodus, welcher / als die Dänen das Stifft verhergten/sich zu Deventer lang auffgehalten / zu Otmarsen Anno 917. gestorben / vnd zu gedachtem Deventer begraben worden ist. 15. S. Baldricus, welcher den Tempel zu S. Martin/ den die Dänen verwüstet hatten/ wider gebauet: 16. S. Volkmar. der An 990. gestorben. 17. Balduin. 18. Aufridus, oder Ansfridus, so blind worden/vnd An. 1008. gestorben. 19 Adelbold. der obgedachte Kirch wieder abgebrochen / vnd von neuem erbaut. 20. Bernulphus, oder Bernoldus, der Anno 1054. verschieden. 21. VVilhelmus, welcher Käyser Heinrichen dem

Vierdten

A. Luyter Pfort
B. Wasser Pfort
C. Fraw Pfort
D. Land Pfort

Leck Flu.

40. Ruhten

Casteel

WYCK DER DUYRSTEDE

WOERDEN

A. Der Rheyn
B. Linschorter
C. Schloss

50. Ruhten

WTRECHT

1. Der Dom
2. S. Saluator
3. S. Peters Collegium
4. Ierusalem
5. S. Ieronimus
6. S. Iohan Collegium
7. Die Minoriten
8. Weÿsse Frawen Closter
9. Sicilien Closter
10. S. Iacob
11. Die Buer kirch
12. S. Maria Collegium
13. Teutsch hauss
14. S. Catharine
15. S. Brigitha Closter
16. S. Magthalena
17. S. Seruas Ab
18. S. Anna
19. S. Agnes
20. S. Claes kirch
21. S. Claes Closter
22. S. Geren kirch
23. Die Talle Port
24. Catharine Port
25. Wer Port
26. Weÿssefrawen port

Vierdten lieb gewesen/ vnd von jhm erhalten/daß Holland/ im Geistlichen / diesem Stifft vnterworffen worden. Ist Anno 1075.gestorben. 22. Conradus, so Anno 1099.vmbgebracht worden. 23. Burchardus. 24. Godevvaldus, seu Godeboldus. 25. Andreas. 26. Herebertus. 27. Hermannus. 28. Godefridus. 29. Balduinus II. so Anno 1196. gestorben. 30. Arnoldus. 31. Theodoricus I. 32. Theodoricus II. 33. Otho I. 34. Otho II. ein Graff von der Lipp/ so in Belagerung Coverden/ Anno 1227. geblieben. 35. Willebrordus ein Graff zu Oldenburg / so auch Wilbrandus oder Villebrandus geheissen wird. 36. Otto III. so zun Zeiten Käyser Wilhelms gelebt / vnd An. 1249. gestorben. 37. Gosuinus. 38. Henricus. 39. Ioannes von Nassau. 40. Ioannes II. 41. VVilhelmus II. so Anno 1301. vmbkommen 42. Guido, Anno 1317. gestorben. 43. Fredericus III. 44. Iacobus. 45. Ioannes III. de Bronckhorst, (den Ioannes Geerbrandus außläst.) 46. Ioannes Diestensis IV. 47. Nicolaus. 48. Ioannes V. de Arkel. 49. Ioannes de Vernenburch VI. 50. Arnoldus II. 51. Florentius. 52. Fredericus IV. Freyherr von Blanckenheim/ so Anno 1436. gestorben. 53. Zuederus Culemburgicus. 54. Rudolphus Diepholtius, der Anno 1455. verschieden. 55. David, so Anno 1496. gestorben. 56. Fredericus V. (al. IV.) Marggraf zu Baden. 57. Philippus de Burgundia, Hertzogs Philippi zu Burgund vnehlicher Sohn/ vnd deß obgedachten Bischoff Davids leiblicher Bruder/ so Anno 1524. verschieden. 58. Henricus Pfaltzgraff/ so auch Bischoff zu Speyer gewesen. 59. VVilhelmus de Enhourdia, wie Augustinus Brunnius, oder de Enckefort, ein Cardinal/ wie denselben P. Bertius nennen. 60. Gregorius, deß Graffen von Egmont Sohn/ so Anno 1559. 61. Fridericus von Tautenberg/ Præsident beym Cammergericht zu Speyr / so Anno 1580. gestorben; vnd den gedachter Bertius zum 62. Bischoff allhie machet; als der auch den Rabanum von Helmstatt/ Bischoffen zu Speyer / den Bapst Martinus V. in der Strittigkeit Bischoff Rudolphs von Diepholt/ wider VValramum von Mörs / denen von Vtrecht zu einem Bischoff geben/ der aber den obgedachten Zuederum Culemburgicum vorgeschlagen hat/ setzen thut. Sihe Ioann. Geerbrandum Leydensem in Chron. Hollandiæ Comitum, & Episcoporum Ultrajectensium, Renerum Snoium Goudanum de reb. Batavic. obgedachten Hedam, Ioannem de Beka, in Chronico Episcop. Ultrajectinor. & Comitum Hollandiæ, Ubbonem Emmium hin vnd wider in seinen Friesischen Historien; G. Braun im 1. Theil seines Stättbuchs/ Aub. Miræum in Fastis Belgicis, an vnterschiedlichen Orten/ Gerhardum de Roo, lib. 9. Annal. fol. 352. seqq. VVerdenhagen part. 4. de Rebusp. Hanseat. cap. 4. f. 25. seq. Casp. Ens in deliciis apodem. p. 165. seq. obgedachten Marc. Zuerium, in Theatro Hollandiæ, vnd P. Bertium in explicat. Tab. Geogr. contract. p. 229. seq. vnd libr. 3. Commentar. Rerum Germanicar. voc. Trajectus Inferior, p. 683. seqq.

Wesp / VVesopum, vor Zeiten Wesepe/ vnd Wespe/ genannt/ vnd an der Vecht/ ein halbe Meil von Muiden gelegen/ allda man herrlich Bier machet. Ist ein Holländisch Stättlein welches Anno 1336. verbronnen. So hat auch Hertzog Carl zu Geldern solches eingenommen / vnd angezündet/ als die Burger jhnen selber zu viel zugemessen / vnd eine Besatzung einzunehmen verzogen hatten. Ist hernach wieder fein erbauet worden. Sihe Caspar. Ens pag. 172. seq. vnd Zuerium pag. 345.

Wilhelmstatt / Willemstatt/ VVilhelmostadum, ist ein neue erst Anno 1583. von Printz Wilhelmen von Oranien zu bauen angefangene Statt/ von dem sie auch jhren Nahmen. Ist wol bevestigt / vnd sonderlich bequem / die Schiffart zwischen Holl- vnd Seeland sicher zu halten. Es wollen theils/ daß der Strich Landes/ darinn diese Statt gele-

gen/vor zeiten zur Marggraffschafft Bergen gehört/ vnd rechnen daher diesen Ort zu Brabant: Aber Marcus Zuerius Boxhornius, in seinem Theat. Holland. sagt p.308. daß dieser Orth in dem an Brabant stossenden/ aber noch auff dem Holländischen Boden gelegnem Tractu Ruygenhillensi, lige/ welchen Strich Landes/ An. 1564. wider der Brabanter Einfäll/ Printz Wilhelm von Vranien verwahret haben solle/ der auch diese Statt zu erbauen angefangen; daher die Staaten jhme die Herrschafft darüber gelassen; Es habe aber allda einen bösen Lufft; sonsten seye der Orth wohl bevestigt/ darinn sonderlich die Kirch/ das Rahthauß/ deß Printzen Hoff/ das Proviant-Hauß/ vnd der Port oder Hafen/ zu sehen.

Woerden/ Voerden. Von Theils aber vnrecht/ **Wourden**/ genannt/ ein feine Holländische Statt am Rhein/ vnd 5. Meilen von Leyden gelegen; vmbs Jahr 1160. von dem 28. Vtrechtischen Bischoff Godefrido, die seinige in Gehorsam zu erhalten/ an einem sumpffigen Orth zu erbauen angefangen worden. Anno 1296. als Hermannus VVœrdanus, mit Gerardo Velseno, vnd Gisberto Amstelio, wider Graff Florentium V. von Holland conspirirt, ist dieses Woerda an die Graffen von Holland kommen/ vnd ist/ wie Snoyus bezeuget/ der vesteste Ort in gantz Holland vorzeiten gewesen/ vnd für vnüberwindlich gehalten worden/ also/ daß man jhn ins gemein den Schlüssel zu Holland nannte. Hat noch ein stattlich Schloß/ vnd vermögliche Burgerschafft/ vnd gehört hieher das ansehenliche Dorff **Bodegraff**; wie Zuerius p.329. berichtet.

Worcom/ Workum. Wird in den alten Brieffen nicht VVorichemum, sondern VVoudrichemum, genannt. Ligt gar wol an der Waal/ vnd schier gegen Gorichum über/ am Gallischen Gestad/ vnd ausser den Holländischen Gräntzen/ vnd ist doch ein Lehen von Holland/ vnd Holländischen Rechts; welches Lehen die Grafen von Horn/ biß An. 1600. jnnen gehabt/ in welchem deß Philippi Montmorentii, Graffens zu Horn (welchen er Hertzog von Alba Anno 1568. zu Brüssel hat hinrichten lassen/) Wittib gestorben/ die/ kurtz vor jhrem Ende/ die Herrschafft Altena/ oder den Altenatensischen Bezirck/ vnd Gebiet/ (so seinen Nahmen von dem gar alten Schloß Altena/ davon noch etwas Gemäuer zu sehen/ hat/) sampt dessen Haupt/ namblich dieser Statt Workum/ den Ständen in Holland/ vmb neuntzig tausent Gülden verkaufft/ also daß solche jetzund vnter jhre Herrschafften zu rechnen. Wird heutigs tags für gar vest gehalten/ vnd hat in der Nähe das sehr wol verwahrte Schloß Leewenstein/ oder Loevenstein. Es haben sich hieher nach Woreom Anno 1395. die jenige mit der Flucht salvirt, welche das tapffere Mannliche Weib Aleydim Pœlgestiam, welches Hertzog Albrecht auß Bayern/ Graff zu Holland/ ꝛc. lieb hatte/ auß Willen vnd Trieb seines ältisten Sohns/ Graff Wilhelms von Ostervand/ vmbgebracht hatten; deßwegen auch er/ Hertzog Albrecht/ diesen Ort hefftig belagert/ vnd erobert hat. Siehe vielgedachten Zuerium in Theatr. Holland. p.317.

Wyck te Duerstet / Wiick te Duerstede. Eine Statt im Stifft Vtrecht an einem lustigen Ort/ 3. meilen von Vtrecht/ 2. von Rhenen/ vnd 1. Meil von Culemburg/ allda der mittlere Arm deß Rheins sich von neuem zertheilet/ darvon das eine Theil/ so nach der lincken Hand hinfleust/ die Leck genannt wird/ daran auch die Statt liget/ so zwar ein sehr altes/ aber gutes Schloß hat. Ist vorzeiten mächtig gewesen/ aber von den Nordmannen übel zugerichtet worden. Theils vermeynen/ es seye diese Statt der Alten Batavodurum, so hernach Durostatum, vnd von den Jnwohnern Durstede, vnd endlich Wiik te Durstede, genannt worden. Andere aber vermeynen/ daß Batenburg gedachtes Batavodurum seye.

SCHOENHOVEN

Loopicker Damm

1. Rahthaus
2. Die Kirche
3. De Doelen

Yssel Flu.

Scala von 10 Ruhten

1. Nobel Port
2. Fischer Port
3. Haven Port
4. Newer Haven
5. Bagÿnen Port
6. Neu Bolwerck
7. Der Haven
8. Schutters Port
9. West Port
10. Zÿnttyelle Port
11. Haven

ZÜRICKZEE.

Scala von 10 Ruhten

TER VEER.

ZIRICKSEE.

Zirickſee / Zirizee / Zirizæa. Dieſe Statt ligt in der Seeländiſchen Jnſel Schouwen / oder Scaldia (von dem Fluß Scaldi alſo genannt) vnd wird für die ältiſte in gantz Seeland gehalten / als die da An. 849. von Ziringo, oder Siringue, einem vornehmen Mann ſolle ſeyn erbauen worden / vnd von jhme den Nahmen bekommen haben. Sie iſt vorzeiten ein ſehr berühmte HandelsStatt geweſen/ als ſie noch einen ſehr ſchönen Port/ oder Hafen/ den die Kauffleute fleiſſig beſucht/ gehabt; den folgends das Meer mit Sand angefüllt/vnd hiedurch der Statt groſſen Schaden zugefügt hat. Es iſt aber die Kauffmannſchafft darumb nicht gar abgangen / ſonderlich nach dem die Jnwohner jhnen einen neuen Port gegraben. Vnd wird vornemblich mit Saltz vnd Färber-Röthe / ſo dieſe Jnſel vor andern / in der menge trägt/allda ſtarck gehandelt. Sie iſt mit Mauren von gebacknen Steinen (außgenommen bey dem neuen Port)wol beveſtiget/hat ſchöne privat-Häuſer/ auch nicht vnebne offentliche Gebäu/ vnd wird für die Haupt-Statt der Ooſt-Jnſeln in Seeland gehalten / wiewol ſie bey den Landtägen deß gantzen Seelands erſt den andern Ort hat. Die Dunkerker haben ſie jñer auffgemuntert/ daß ſie jhrer Schantz in acht genommen/vnd auch bißweilen von jhnen gute Beuten bekommen. Es hat die Statt über das vornehme Privilegia, vnter welchen dieſe ſeyn/daß welcher Burger das Leben verwirckt/ daß er nit höher/ als vmb 60. Pariſer Pfund/oder 30. Gulden/ möge geſtrafft werden: Jtem daß der Statt Magiſtrat nicht allein über die Statt/vnd jhr Gebiet/ ſondern über die gantze Jnſel Schouwen/ſonderlich was die Aecker/Felder/ vnd Tämme anbelangt/ zu gebieten. Vnd ſolches wird von dem einen Burgermeiſter/deßwegen der Gemeynte Borgemeeſter genannt/ vnd den 7. Heymraden/ oder communis terræ Conſiliariis, verrichtet. Vnter den gemeinen Gebäuen leuchtet jnſonderheit herfür der Tempel/ ſo ins gemein de Monſter/ oder das Münſter genannt wird/vnd ſonſten dem heiligen Levino,ſo vnter den erſten Lehrern deß H. Evangelij in Seeland geweſen / geweihet iſt. Ein ſehr ſchönes Werck/vnd allenthalben liecht/ daß dergleichen in gantz Seeland nicht zu finden. Es ſeynd von hinnen ſehr gelehrte / vnd vornehme Leut kommen; vnter denen geweſen/ Jaſon à Pratis, vnd Levinus Lemnius, zween fürtreffliche Medici, vnd Philoſophi; Jtem der berühmte Juriſt Petrus Peckius; wie auch Regnerus Vitellius, der deß Ldovici Guicciardini letztere/ vnd vermehrte Beſchreibung deß Niederlands/ auß dem Jtaliäniſchen in das Lateiniſche gebracht/ vnd noch mehrers darzu gethan hat; wie auß dem Amſterdamiſchen An. 1613. mit Kupfferſtücken herfür gegebnen Druck zu erſehen; bey deme daſelbſt f. 217. wie auch in deß Iohannis Angelii à VVerdenhagen groſſem/vnd wider neu auffgelegtem Tractat de Rebuspublicis Hanſeaticis, part. 4. cap. 4. fol. 24. weitläuffiger von dieſer Statt zu leſen; welche Anno 1576. neun Monat lang/ von den Spaniſchen belagert / vnd endlich außgehungert worden/ daß ſie ſich mit Beding ergeben muſte. Vnd hat ſolche Belagerung viel/vnd auch deß Jtaliäniſchen Marggraffen Chiapinii Vitellii Leben gekoſtet. Jſt gleichwol hernach wieder in die alte Freyheit geſetzt worden/vnd lebt jetzt vnter der Herren General Staaten Schutze.

Zwidburg/ein Seeländiſch Dorff/ faſt auff halbem Weg zwiſchen Fliſſingen vnd Middelburg gelegen/ ein luſtiger Ort/ ſampt einem ſehr weiten Pallaſt/ allda ſich Käyſer Carl der Fünffte / als Er Anno 1556. nach Spanien fahren wollen/ wegen deß widerwertigen Windes/ etliche Zeit auffgehalten hat.

(o)

V.

Von der Graffschafft Flandren.

Es ist im vorgehenden gemeldet worden/ daß man in Beschreibung der Niderländischen Provintzen / die Ordnung in acht nehme/deren sich Ludovicus Guicciardinus gebraucht; wiewol andere nicht eben also dieselbe nach einander setzen.

Es haben aber Flandren/ vnd dieses Landes Geschichten etliche / vnd darunter Jacobus Meyerus Baliolanus, vnd Jacobus Marchantius, beschrieben; der vnter andern sagt/ daß die jenige/ so den Nahmen von dem Brausen vnd Winden deß Meers herführen/ vnd darmit auff das Lager vnd Natur der Landschafft sehen/ nicht vnrecht daran seyen; wiewohl sonsten der höhere vnd Waldechtere Theil deß Landes/ Menipiscus von den Menapiis; der Niedere/ vnd bey dem hohen Meer gelegne Flandern genannt worden; der aber nicht allein den besagten Obern/ sondern auch schier gantz Niederland verdunckelt habe. Wie dann die Außländer vnter den Flemmingern vnd Flandern nicht nur bloß diese Graffschafft/ sondern auch andere Niderländische Provintzen verstehen; gleich wie zu vnsern Zeiten / die Holländer / Vtrechter/ Seeländer/ Over Jßler/ Friesen/ Gröninger/ ja wohl gar die Geldrer/ von vielen/ auch bey vns vnter einem Nahmen/ namblich der Holländer / verstanden werden. Es sagt aber gedachter Marchantius ferner/ daß Flandren ein Theil von Gallia Belgica, oder deß Niedern Teutschlands/ seye/ so vom Auffgang Brabant/ vom Mittag das Hennegöw/ vom Abend Artois, vnd von Mitternacht die See / oder das hohe Meer/ zu Gräntzen; vnd daß solches zum Theil den Königen von Franckreich/ zum Theil den Teutschen Käysern/ die Lehens Pflichte geleistet; zum Theil/ als das eigenthumliche Flandern/ darinn Teneramund/ Bornheim/ vnd Gerardsberg/ keinen Oberherren/ als den Flandrischen Fürsten erkannt; der sich daher einen Graffen vnd Herren in Flandren geschrieben habe. Den Frantzosen habe zwar vor Zeiten ein gar grosser Theil von Flandren gehört/ biß Käyser Carl der Fünffte/ mit König Francisco Valesio in Franckreich/ zu Madrit/ vnd Camerach sich verglichen/ vnd solchen Theil von dem Frantzösischen Lehen frey gemacht; darzu hernach auch Käysers Flandren/ als die Alostani, vnd VVasii, sampt 4. Aemptern kommen; vnd werde der den Frantzosen vor Jahren verpflichter Theil in Teutsch vnd Welsch Flandren/ wegen der vnterschiedlichen Spraach/ wider getheilet/ so der Fluß Liza, gleich wie die Schelde Käysers- vnd das eigenthumliche Flandern/ von dem übrigen Flandern absondere. Es habe aber gantz Flandern 24. vmmauerte; vnd vngefehr 34. Stätte ohne Mauren. Vnd zwar so werden in Teutsch oder Flämisch Flandern/ da man Niderländisch redet/ nachfolgende mit Mauren vmgebene Stätte gefunden/ Gent/ Bruck/ Ypern/ Cortrick / Aldenarden sampt Pamel/ Nieuport/ Furn/ Winoxbergen/ Schluiß/ Damm/ Bierfliet in einer Jnsel gelegen/ Dixmuyd/ Cassel/ Dunkerke/ Grävelinge/ Bruchburg/ Hülst. Die Stätte ohne Mauren seyen Harlebeck/ Ardeburg/ oder Rodeburg / Viromak/ Torald/ Aldeburg/ Balliol/ Tilet / Deinsa/ Messin/ Menin/ Ostburg/ Ostēde/ Blankeberg / Loa / Wasten/ Ghistell/ Eclon/ Caprik/ Rosilar/ Mittelburg/ Poperingen/ Rotornak/ Hondiscot/ Hasebruk. Jn Welsch/ oder Frantzösisch Flandren / seye Lille/ Dovay/ Orcies/ mit Mauren; vnd dann Armentiers/ vnd Comine/ ohne mauren/ so aber auch Statt-Gerechtigkeit. Jn Käysers/ vnd dem eingenthumlichen Flandern/ Alost/ Teneramund / Gerhardsberg/ Ninove mit Mauren; Rupelmund/ Axele vnd Saftingen/ Stätt ohne Mauren. Zu den obigen Stätten/ so ohne Mauren vnd Thor seyn/ werden auch Mardik/ Lombardilde (al. Lombartside) / Mude/ Houk/ Monocharede/ gethan; die aber/ wie er sagt/ kaum Flecken zu nennen. Die Dörffer

FLANDRIA ET ZEELANDIA COMITATVS.

Milliaria Germanica communia

Milliaria Gallica communia

MARIS GERMANICI PARS

Vlaemsche Banck

De Wielinge

Inner Wielinge

t' Veergat

SCHOVWEN

Brouwershaue

VOOREN

Goere

WALCHEREN

Der Vere

Duyue landt

ZVYD BEVELAND

TLANT VAN DER TOLEN

Te Tolen

Duynkercke

Nieupoort

BERGHEN AMBACHT

BORBORCH AMBACHT

TERRE DE OYE

Grevelingen

MORE LANDEN

VVERNEA AMBACHT

Honscote

ARTESIÆ PARS

S. Omer

Cassel

CASSEL AMBACHT

Poperingen

DE CASSELRYE VAN YPEREN

Yperen

Rouselaer

Dixmuyde

TLANT VAN DEN VRYE

CAMP VELT

Brugge

Damme

Sluys

Het Sandt

t'Landt vā Cadsant

Bornen

Tielt

AMBACHT

DE VIER AMBACHT

Assenede

Hulst

HVLSTER AMBACHT

Axel

GHENT

TLAND VAN WAES

Rupelmonde

Antwerpen

Dendermonde

BORNHEM

Toroane

Aire

BELLE AMBACHT

Mervill

Lilers

Bethune

Armentiers

Varneton

Comene

Wervicke

Meenene

Kortryke

CASSELRYE DE CORTRYCKE

Quartier Castel Ferrain

Le Quartier de Lille et Rysel

Weppes

Le Bassee

Le Quartier de Carembant

Le Quartier Melantois

De Le Quartier L'Isle

Peuele

Orcies

DE DOVAI

Dovay

S. Amant

Tournay

Dornic

TORNESIS

Condé

HAINAULT

COMTE DU

PAR

Leuse

Ath

Enghien

Hamede

Renaix

Oudenaerde

CASSELRYE VAN OUDENAERDE

T'LAND VAN AELST

Aelst

Geersberge

Ninove

Lessines

Halle

BRVSSEL

Vilvorden

MECHELEN

Liere

LOEVE

BRABANTIÆ DVCATVS PARS

Sonien bosch

ZEELANDIA COMITATVS.

Milliaria Germanica communia

MARE GERMANICUM

HOLLANDIÆ PARS

BRABANTIÆ PARS

FLANDRIÆ PARS

S. Gravenhage
Delft
Goude
OudeWater
Schoonhove
Rotterdam
Schiedam
Vlaerdinge
Den Briel
T'LANDT VAN VOORN
Beÿerlandt
Dordrecht
Bies Bos
Goere
OVER FLACKEE
Oeltgisplaet
Harinck vliet
Hollandts Diep
De Roo Vaert
Volcke Rack
Willemstade
S. Gertruÿen berg
Clundert
Bergen
Breda
Ouden bosch
PRINCELANDT
Steenbergen
Rosendael
SCHOUWEN
Brouwershaven
DUVELAND
Zierikzee
Noort Beve landt
Verdroncke
Noort Beve land
WALCHEREN
Vere
Armuyden
Middelburgh
Rammekens
Vlisingen
TERTOLEN
Tolen
Ooster Schelde
ZUYD BEVELAND
Ter Goes
Bergen op Zoom
Santvliet
Lillo
Peckgat
S. Iacob
La Croix
S. Phillippus
S. Maria
Isabella
Antwerpen
Hulst
Abdale
Duvecot
S. Marcur
Mauritius Fort
Phillippine
Patientie
Ter Neuse
F. Roversberg
Sastingen
Sluijs
Ter Hofstee
S. Donaes
S. Frederick
Aerdenborch
Fort Spits broeck
Middelburch
Damme
De Banjaert
Veergat
De West Pat
Steen Banck
Steen Diep
Den Hekelag
Schoone Velde
Droog Baen
De Spieet
De Wielinge
De Kute
Hart Sande
Binnen Sande
De Put
Durloo
Hooge Placts
Honte
Schelde
De Hinder
Den Ooster
t'Nieuwe diep
t'Vels

Dörffer oder Flecken/ (deren viel so groß als die Stätte) könne man nicht wohl zehlen/ vnd jhre Schönheit nit leichtlich glauben. Die fürnehmsten Häfen seynd zu Schluyß/ Nieuport/ Dunkerken/ Ostende vnd Gräveling/ oder wie ers nennet/ Grevening. Die berühmtist vnd bequemiste Flüsse seyen/ die Scheld/ Lis/ vnd Tenere: die Canäl/ oder gegrabne Bäch/ bringen auch grossen Nutzen. Biß hieher besagter Marchantius. Petrus Divæus sagt/ lib. 1. rerum Brabanticarum, cap. 2. p. 5. es seye mehr als gewiß/ daß Flandren/ so jetzt vor die vornehmste Graffschafft in gantz Europa gehalten werde/ zun Zeiten Käysers Car. M. so vnbekannt gewesen/ dz man kaum jhren Namen gewust habe. Lud. Guicc. in Beschreib. Niederlands/ p. 230. seqq. meldet/ dz Flandrẽ/ nach deme Artois darvon kommen/ 3. Theil gehabt/ deren der fürnehmste/ so vnter dem Frantzösischen Scepter/ eigentlich die Graffschafft genannt/ vnd der Flandrische Fürst für den fürnehmsten Graffen/ vnd einen Mit-Regenten in Franckreich gehalten worden/ der bey der Crönung dem König das Schwert vorgetragen. Welche Gewonheit aber sampt dem Frantzösischen Recht zu Flandren auffgehört/ als König Franciscus bey Pavia gefangen worden. Der Ander Theil dependirte vom Römischen Reich/ vnd ward die Herrschafft Flandren genannt. Der Dritte aber war deß Graffen eigen. Er Guicciard. rechnet ferners zu Teutsch Flandren/ Gent/ Bruck/ Yperen/ Sluis/ Ostende/ Neuport/ Duinkerken/ Biervliet/ Winoxbergen/ Damme/ Dirmude/ Burn/ Burburg/ Gravelingen/ Cassele/ Deinse/ Cortrick/ Oudenarden/ Ardenburg/ alles vmbmauerte Stätte: zu denen er nachfolgende Flecken setzet/ als/ Oostburg/ Middelburg/ Monachorede/ Blanckenberg/ Houk/ Aldenburg/ Ghistell/ Lombartside/ Torout/ Loe/ Hondiscot/ Mardik/ Poperingen/ Belle oder Balliole/ Messin/ Comine/ Werwiick/ Menine/ Halewin/ Wasten oder Warneton/ Stegra/ Mergem/ Hesbruk/ Rosselar oder Roullers/ Tilet/ Eclon/ Stechen vñ Harlebeck. Zu Welsch Flandren rechnet er Lille/ Dovay/ Orchies/ Lanoie/ Espinoie/ Armentiers/ het Land van Love/ Tornick/ Mortaine/ vnd Fanum D. Amandi. In Käysers Flandren sagt er/ ligt Aelst/ Ninove/ das Ländlein Wasen/ sampt vier Aemptern/ darunter Hulst/ darnach Axelle/ Boschout/ vnd Assenede: Item 2. Fürstenthümer/ Steenhusen/ vnd Gauer: Item vnterschiedliche Herrschafften/ sonderlich Likerken vnd Sottegem. Ferners seynd in diesem Theil Teneremund/ Geertsberghe/ Bornhem vnd Rupelmund: welche Ort alle gedachter Guicciardin beschreiben thut. In dem jetzigen Frantzösischen Krieg in Flandern wird einer Schantz/ Nahmens Lincke/ gedacht/ darvor der Mareschall Gassion ins Dicke vom Bein/ vnd in die Hande verwundet Anno 1645. aber gleichwol von den Frantzosen dieses Fort jnnerhalb 6. Tagen auf discretion erobert worden seye; von dannen/ vnd Bourburg/ sich der Hertzog von Orleans gegen Cassel gewendet habe. Item/ daß gedachter Hertzog/ nach Eroberung Lincke/ die Belägerung Bourburg vorgenommen/ der Printz von Oranien aber sein Lager bey Maldegen geschlagen hette. Abrahamus Golnitzius hat Anno 1631: diese Graffschafft (so an Macht vnd Grösse keinem Hertzogthumb weichet/ vnd vnter allen Graffschafften der gantzen Christenheit für die gröste gehalten wird) auch/ vnd zwar mehrertheils auß dem obgedachten Marchantio, beschrieben; da er dann/ vnter anderm sagt/ daß solches Land wie ein halbe Insel außsehe/ als das fast allenthalben mit Meer vnd Flüssen/ ausser gegen Hennegöw/ vmbgeben. Der Boden ist mehrertheils eben/ so allerhand Bäume ausser gegen dem Meer trägt/ vnd da die Fische/ wegen so vieler Wasser vnd See/ in grosser menge seyn. Hat in der Länge/ von der Schelde/ vnd Antorff/ biß nach Grevelingen/ 33. Meilen/ vnd in der grösten Breite/ von Dovay/ vnd dem Fluß Scarpe/ biß zum Dorff Breskine/ gegen Vlissingen über/ 24. meilen/ jede von einer Stunde. Der Winter ist allda nit streng/ vnd der Soñer nit zu heiß: der Lufft gesund; es gibt da feißte Ochsen/ dauerhaffte/ grosse/ schöne vnd gute Pferd; sehr

sehr fruchtbare Schaaff; viel Hirsch/wilde Schwein/Hasen/Königlein/ Imen/vñ allerley Vögel; den wolgeschmacksté Butter/ Kühe- vnd Schaaffkäse/in der menge; sehr viel wolriechende vnd zur Artzney taugende Kräuter- auch Getraide/ vnd Hülsenfrüchte; jedoch deß Getraides/ wegen menge deß Volcks/nicht allzeit genug. An Obst/auch an Quiten/ Pfersich/ 2c. ist da kein Mangel. Man findet jngleichem/ an warmen Orten/ Citronen/ Pomerantzen/ Limonen vnd Feigen. Hat 26. zum theil vmbmauerte/zum theil offene Stätt/1154. Dörffer/ mehr als 250. Vogteyen/ über 27. freye Herrschafften/mehr als 130. Clöster/vnd darunter 57. Apteyen; deren etliche ansehenliche Herrschafften haben/ 21. Collegiat-Stiffter/7. Bisthümer/darunter 3. Bischöffe da jhre Wohnung haben. Die Sprach ist Teutsch/welche aber die Oberländer/sonderlich die Schwaben nicht wol verstehen. In den Stätten reden die Burger auch Frantzösisch/ so sie der Teutschen Sprach fast fürziehen. Gibt wolgestalte vnd hertzhaffte Männer / welche sich überflüssigen Haußraths/köstlicher/vnd vnterschiedlicher Kleidung; schöner / vnd bequemer Gebäu gebrauchen/ vnd mit eingesaltzenem Ochsen- vnd Schweinenfleisch auff ein lange Zeit in der Kuchen versehen. Die Dienstbarkeit vnd Freyheit durchauß oder gäntzlich wissen die Fläming nit zu ertragé. Seyn einfaltigen vnd auffrichtigen Gemüts / vnd lassen jhnen meisten theils am Gesicht ansehen/ was sie im Hertzen gesinnet. Seyn so wol in jhrer mütterlichen/als frembder Sprache/beredtsam/fähig guter Künsten / vnd die nach anderer Nationen Köpffen sich schicken können. Geben gute Mahler/Bildschnitzler/vnd andere Handwercks- auch Ackerleut. Machẽ schöne subtile Leinwat/ gute Barchet / Tücher/ vnd dergleichen; so sie/wie auch die Teppich wol färben vnd zurichtẽ. Sie wissen ingleichem das rohe/grobe vñ graue Saltz/so man auß Franckreich vñ Spania dahin bringet/gar schön/weiß vnd wolgeschmack zu bereiten: Sie haben zwar zeitige Trauben/ lassen aber den Wein anderswoher in grosser menge bringen/welcher gleichwol von denen/so jhn verkauffen/gar offt vnd vngestrafft mit Kalch/ Schwefel/ vnd andern schädlichen Sachen verderbt wird/daher bey Manns- vnd Weibspersonen allerley Kranckheiten entstehen. Sie machen auch da Medt/ Item ein Getranck von zerstossenen Aepffeln vnd Birn: vnd gutes Bier. Den Bettlern/ ausser denen/ so durch Alter/Kranckheit/ vnd Leibsgebrechen / erarmen/ seynd sie nicht hold: jhrer armen Burger Kinder aber versorgen vnd bekleiden sie/ vnd lassen sie was lernen; die Frembde beherbergen sie/vnd zwar die starcken eine Nacht; die Krancke aber so lang/ biß sie gesund werden. Ihre Sitten seyn auß der Teutschen gravität/vñ der Frantzosen Munterkeit gemischt. Sie zechen gern/vnd bißweilen biß sie truncken werden/dardurch dann Zanck vnd Todschlag/ entstehet. Haben viel Garkuchen/Spielhäuser vnd dergleichen. Sie balgen sich auch gern: aber trachten einander nicht mit Fleiß nach dem Leben. Sie haben jhre sonderbahre Gesetz/ vnd wo die ermanglen/ so gebrauchen sie sich der Käyserischen. Die vneheliche Kinder erben allda jhre Mütter so wol/als die ehelichen. Es können da auch die Frembde zur Obrigkeits Würde gelangen. Vnd mögen die Außländische jhrer in Flandren verstorbnen Blutsfreunde Güter erben; welches in Franckreich/Engel- vñ Schottland/bey denen Frembden / so ohne Testament vnd Kinder sterben / nicht geschiehet. Vnd dieses auß dem gedachten Cöln. Der neue Atlas sagt/es hetten vorzeiten auch zu Flandern die Graffschafften Beunen/Calis/ Teruanen / Artois vnd S. Paul gehört. Es seyen in gantz Flandren 31. Höffe/ oder hohe Justitien, in Latein Fora, oder Conventus Juridici, vñ in Flämisch Casselreyen genant/für welchen alles/ was in Rechtssachen fürlaufft/muß abgehandelt werden. Er theilet aber das Land in Teusch Flandren/2. Flämisch Flandren/3. Welsch Flandren/ vnd 4. in Reichs vnd eigen Flandren/vnd gibt einem jedem Theil seine eigne Orth. Es hat sich aber nicht allein durch die vorige Krieg/sondern auch in dem jetzigen Frantzösischen letzten / in diesem Land viel geändert/vnd stehet in dem allbe-

AUDENAERDE.

1. Bevern.
2. Wiessen Port.
3. Hospithal.
4. Zu Grauwen Schwestern.
5. St. Walburg.
6. Rathhauss.
7. Castel de Pamela.
8. Baer Port.
9. Kirche de Pamela.
10. Zu Schwartzen Schwestern.
11. Lieb Frauwen Cappel.
12. Castel.
13. Bergens Port.
14. Closter Zion.
15. Ghent.
A. Scald flu.

AELST.

Ioh: Peeters delin.

allbereit vor etlichen Jahren außgangenem new verbessertem Nassauischen Lorbeerkrantz / fol. 6. also: Am meisten hat Flandern (namblich in den vorigen Niderländischen Kriegen /) außgestanden: viel Stätte / grosse Dörffer vnd Herrligkeiten / seynd da zu Steinhauffen worden / ja es seyn in Flandern mehr Stätt / Dörffer / Schlösser / Klöster / 2c. zu grund vnd scheitern gangen / dann in einiger der andern Provintzen: ist auch die Zahl der Inwohner mehr dann auff die Halbscheid verringert worden. Die Staaten haben da Schluys / Axele / Ter Neusen / die gantze Insel Casand / Bierfliet / Ardenburg / vnd etliche Schantzen / vnd Vestungen / (als Isendyck / Philippina / 2c.) darzu Andere / Middelburg / vnd die newlich eroberte Statt Hülst / thun; die auch sagen / daß die Oromansaci, Morini, Grudii, Gorduni, Pleumosii, die alte dieses Landes Inwohner gewest seyen; welches vorhin eigne Graffen gehabt / so jhren Vrsprung von Balduino dem Eisern genommen / der Keysers Caroli Calvi Tochter / die Judith / entführet / vnd zu S. Omer begraben ligt. Solle Anno 889. gestorben seyn. Nach Abgang seines Stammens / ist solche Graffschafft an andere Geschlecht kommen / vnd hat endlich Ludovicus Dampetra, weil er zu Mola gebohren / Molanus zugenant / (so Anno 1383. gestorben /) ein einige Tochter / Nahmens Margareth / verlassen / so Hertzog Philipsen den Kuenen von Burgund / Königs Johannis in Franckreich Sohn / geheurathet / vnd also Flandren an Burgund gebracht / auß dessen Nachkommen Hertzog Carl der letzte von Burgund / gewesen / dessen einige Tochter Mariam Ertz Hertzog Maximilian zu Oesterreich geehlicht / vnd also durch diesen Heurath / das Hauß Oesterreich Flandren bekommen hat. Vnd ist noch der Zeit dem König in Spanien gehörig / ausser was Franckreich newlich / wie auch die General Staaten vormals / vnd jetzt / wie auch oben erwehnet / darinn erobert haben. Zum Beschluß ist noch dieses zu melden / daß es in Flandern / an dem Meer her / viel Sandberge / so sie Duynen / vnd in dem Meer selbsten / zwischen Flandern / vnd Engelland / allenthalben viel gefährliche Ort / vnd Vntieffen / so sie ins gemein Sandbäncke nennen: vnd daß es in selbiger Gegend vielmals gewaltige See Treffen / vnd auch Scharmützel / als in den Jahren 1588. 1605. 1629. (in welchem der berühmbte Peter Heyn geblieben /) vnd 1639. abgeben habe.

Nach kurtzer Beschreibung deß Landes / (darzu Aubertus Miræus auch die Herrschafften Osthoven / vnd Warnau / rechnet /) wollen wir jetzt die vornehmste Ort darinn / nach dem A. B. C. besehen / als:

Aelst / Alost / Alostum, Ein schöne / grosse / vnd wolbefestigte Statt / an dem Fluß Tenera, oder Dender / vier Meilen von Brüssel / vnd 6. von Mecheln gelegen / auß welcher der berühmbte Mahler vnd Bawmeister / Petrus, zugenant Alostanus, vnd andere vornehme Leut / herkommen seyn. Ist erstlich nur ein Castell gewesen. Die vornehmste Kirch allda ist zu S. Martin / mit welcher auch vmbs Jahr 1498. deß H. Gaugerici, so vmbs Jahr 594. gestorben / Tempel / der vorhin zu Haoltert nahend der Statt gestanden / ist vereinbaret worden. Hat ein grosses Rahthauß / einen weiten Marckt / vnd treiben die Inwohner einen grossen Handel mit dem Hopffen. Sie ist das Haupt der Graffschafft / so von jhr den Nahmen hat / in welche auff die 170. Dörffer / 2. Fürstenthümer / Steenhusen / vnd Gauer (von welchem sich der Graff von Egmond schreibet); Item etliche Freye Herrschafften / das Ländlein Waesen / (quæ velut Insula è Canali Gandavensi, & Scaldi fluvio, est, wie Strada dec. 2. lib. 5. redet / vnd daß solches Ländlein Anno 1583. der Hertzog von Parma eingenommen habe / saget) sampt den Stätten Hulst / Axele / Bouten / vnd Aßenede / so man die 4. Ambachten / oder Aempter / nennet / gehören; liget auch die Statt Nineve darinn: Item vnterschiedliche Herrschafften / sonderlich Liekerkem / vnd Sottegem: vnd erstrecket sich der Statt Gebiet biß an die Mauren der

Statt Gent / vnd an die Thor zu Oudenarden / vnd vnter die Vorstätte zu Dendermont. Es wird besagtes Land für das fruchtbariste in Flandren gehalten. Sihe Guicciardinum, in Beschreibung Niderlands/fol.257.deß 1613. Jahrs Druck/ Georg. Braun im 4. seines Stättbuchs/ vnd C. Ens in delic. apodem. per Germaniam,pag.106. Anno 1576. haben die Spanier / so auffrührisch worden / diese Statt Alost vnversehens überfallen. Anno 82. kam sie an den Hertzogen von Alençon, vnd die Frantzosen. Aber das folgende 83. Jahr/durch Verrähterey der Engelländischen Besatzung / an den Hertzog von Parma.

Aldenarden/ Oudenarden / Aldenarda, Ligt an der Schelde / 5. Meilen von Gent/ vnd 7. von Tornik/ vnd gehet da eine Brucke hinüber nach **Pamele/** nicht ein geringes Stättlein / so seinen eigenen Herrn hat. Es ist Oudenarden ein wolgebawte / schöne / veste / vnd vornehme Handels-Statt / allda man / vnter andern / sonderlich sehr viel / vnd köstliche Teppich / von allerhand gattung / vnd gleichsam ein vnsägliche menge Leinwat/ machet. Anno 1484. im Januario/ eroberte Ertzhertzog Maximilian / durch einen Anschlag / erstlich das Schloß allhie: darauff sich auch die Statt bequemte / vnd dem Ertzhertzoge / als seines Sohns Philippi ordenlichem Pflegvatter / schwure; wie hievon Gerardus de Roo, gegen dem Ende deß neundten Buchs / fol. 356. mit mehrerm zu lesen. Anno 1572. haben deß Printz Wilhelmen von Oranien Soldaten Aldenarden außgeplündert. Anno 1582. hat Aldenarden der Hertzog von Parma belagert / welche Statt der besagte Fluß / so sie von dem gedachten / vnd gegen den Bergen gelegenen Theil Pamela absöndert / nicht allein / der Gewerbschafften halber / reich machet; sondern auch / wann er auffgehalten wird / bevestiget / weil dardurch die herumb gelegene Felder können überschwemmet werden. Vnd ob zwar sie der Herr von la Noiie noch darzu newlich bevestiget hatte: so hat doch der von Parma dieselbe / in kurtzer Zeit / mit Beding / erobert / vnd seine Religion allda wieder eingeführet. Von hinnen ist der gelehrte Jacobus Pamelius, auß dem vornehmen Freyherren Geschlecht der Pamelier / oder vielmehr auß dem gedachten Stättlein Pamele/ bey Aldenarde / bürtig gewesen/ von welchem Aubertus Miræus, in Elogiis Belgicis, pag. 19. zu lesen. Die Castellaney/ oder das Gebiet von Aldenarden hat 33. Dörffer. Zwo Meilen von dannen ligt das Dorff **Ronsa** / von den Lateinern Rotornacum, vnd den Frantzosen Renæsa genannt/ allda viel Tuch/ vnd anders mehr gemacht wird / vnd daselbst das Canonich Stifft D. Hermetis ist. Es gehörte dieser Ort / noch vor wenig Jahren/ dem Herrn Friderico Perenoto Granvellano zu.

Aldenburg / Audenburg / Oudenburg/ ein sehr alter Ort / wie es auch der Nahme gibt / den aber Guicciardinus nicht vnter die verschlossene Flandrische Stätt / sonder vnter die Marcktflecken / oder Stättlein setzt / vnd sagt / habe nur ein Thor / seye vor Zeiten berühmbt / vnd ein vornehme Handels-Statt gewesen; werde auch noch jährlich im Jenner ein Marckt mit Pferden / vnd andern Sachen / allda gehalten. Aub. Miræus, in Fastis Belgicis, schreibet p. 18. daß in den alten Lateinischen Brieffen dieses Auden- oder Oudenburg / Aldenburgum genannt werde. Lige 3. Meilen von Ostende / vnd seye solche vor Zeiten berühmbte Flandrische Statt vom Attila zerstört worden / auß deren Gemäuer / Graff Balduin / der Glatzend zugenannt / in Flandren / **Bruchburg** / oder Brugense Burgum Anno 865. mit Steinen vmbgeben habe. S. Arnulphus, Bischoff zu Soisson in Franckreich / so Anno 1087. gestorben / habe allhie die Benedictiner Abbtey (zu S. Peter) Anno 1084. angeordnet. In dem Nassauischen Lorbeerkrantz wird am 80. Blat gelesen / daß die Staatische / als sie Ostende noch innen gehabt / Anno 1590. von darauß / die Statt Oudenburg mit einem Anschlag eingenommen / sie geplündert / vnd verbrant/ aber

A. West Port
B. Suyder Port
C. Nort Rauelin
D. Nort Ost Rauelin
E. Deyck nach Cruys
F. Ost Rauelin
G. Weg nach Moldeghen
H. Deyck nach Sluys

Scala von 100 Ruhten

Vertruncken Landt

Die Alte Statt

ARDENBVRG

Elder Schantz

Vertruncken

Vertruncken

Landt

Landt

Vertruncken

Landt

AXELL

1 S Maurits
2 Post
3 Majoor
4 Carpen
5 Verloren Ech
6 Zeeland
7 Ligenee
8 Nieuwhoff
9 Kirche
10 Rahthauss
11 Tenael von Hauer
12 De Hamme oder Sporn
13 North Port
14 Waller Port
15 Kuhlock
16 Hooft van der Sta

West Dyck

Ost Dyck

Scale van 100 Ruhten

Canal nach Hulst

St Andreas Kreeck

aber den Thurn deß Closters nicht haben erobern können.

S. Amand / S. Amandi Fanum, Amandopolis, im Ländlein / le Tornesis, oder Tornacesium genannt / 3. oder 4. Meilen von dessen Haupt-Statt Tornick gelegen / ein ansehenliches Dorff / so mit Gräben / vnd Thoren / wie ein Stättlein / beschlossen / an einem Wasser / so Guicciardinus die Schelde / Miræus aber Elnon nennet / vnd sagt / daß ad Elnonem rivulum in Pabula, S. Amandus, der erste Bischoff zu Straßburg / ein Benedictiner Closter erbawet habe / so daher auch S. Amant / Amandinum, vor Jahren Monasterium Elnonense, genant worden / da er auch Anno 661. im 90. seines Alters / gestorben / vnd begraben worden. Vnd sagt einer: Elnonense Cœnobium in Hannonia, inter Tornacum & Valentianas, situm est. Der Abbt desselben ist / auch im Weltlichen / dieses Orts / vnd weiten Gebiets herumb / Herr.

Ardenburg / vor Zeiten Rodenburg genant / ist ein vmbmauertes Stättlein / ein Meil von Schluiß / vnd ohngefehr 3. Niederländische Meilen von Brugg gelegen / dessen Kirchen zu S. Marien vnter die allerschönißte / vnd kostbarlichste in gantz Flandren gerechnet / vnd allda jährlich im Junio ein vornehmer Marckt / von Pferden / vnd andern Sachen / gehalten wird. Ist vor diesem ein wolhabendes Stättlein gewesen / jetzt aber von geringem Ansehen / dieweil es in den vorigen Kriegen übel verwüstet worden. Es haben gleichwol die General Staaten / als sie es Anno 1604. im Majen / erobert / solches gewaltig bevestigt.

Armentiers / Armenteria, Ein ansehenlicher Volckreicher / wolhabender / vnd mit stattlichen Freyheiten / wie eine Statt / versehener Marcktfleck / in Welsch-Flandern; allda man sehr viel Tücher machet / vnd solcher Ort gleichsam ein Handelsstatt / von den besten Käsen ist. Zwischen Armentiers / vnd Stegrem / ligt ein sehr lustiges / vnd an allerhand Sachen / sonderlich aber an Getreyd / vnd Früchten sehr fruchtbares Ländlein / ins gemein het Land van Love / Ager Lovensis genant / darinn 4. Dörffer ligen / deren Haupt ist Leventise / so gleiches Recht / vnd Privilegia, wie die beschlossene Stätte / auch eine vornehme Probstey hat / so von allen Anlagen / die man sonsten dem Lands-Fürsten zu geben pfleget / befreyet ist / wie von dem obstehenden Guicciardinus schreibet. Es ist aber folgends Armentiers / so in den Jahren 1382. 1477. vnd 1566. viel außgestanden haben solle / weilen solcher Ort / an der Leye / 3. Stund von Ryssel / vnd Ypern / wol gelegen / mit Mauren / vnd 4. Pforten / versehen worden / vnd haben denselben den 2. (12.) Septemb. Anno 1645. die Frantzosen eingenommen: Aber Anno 1647. den 20. Maji / die Spanischen mit Accord wieder erobert. Hat ein Jesuiter Kirch allda. Sihe die Franckfurter Herbst Relation deß 47. Jahrs / vnd Tom. 5. Theatr. Europ. fol. 1367. seq. & 1381. seq.

Axele / ein schön / vnd wolerbawtes Stättlein im Land von Waes / oder 't Land van Waes / (dessen vierdten Ampts Haupt es ist /) ein vnd ein halbe Meil von Hülst / vnd 4. von Gent ligend / war / als es Anno 1586. den 16. Julij / der Printz Moritz / vnd der Ritter Philipp Sidney / mit Behendigkeit hinterschlichen / mit Mauren vnd Wällen / nicht überall versehen: Ist gleichwol seither dermassen befestiget worden / daß es auch eine starcke Belagerung außtauren mag. Sihe den Nassauischen Lorbeerkrantz / fol. 14. b. vnd Johann Heinrich Hagelgans / in Beschreibung Niederlands / pag. 42. Anno 1452. hatte dieser Ort noch keine Mauren / daher er damaln von deß Hertzogs Philippi Boni zu Burgund Kriegsvölck eingenommen / zerrissen / vnd jämmerlich verbrant worden. Anno 1583. ergaben sich die Axellani freywillig dem Hertzog von Parma. Vnterhalb Axele / nach der See zu / ligt die Vestung Neuß / oder Terneusen / in einem solchen Lager / daß alle 12. Stund die Seewellen rings herumb lauffen / daher man dero-

deroselben schwerlich beykommen kan. Im Newen Atlante stehet/ Terneus seye ein Marcktfleck wol befestiget/ober wol wegen seiner Gelegenheit an sich selbsten starck vnd vest; sintemal er in der Mitten eines solchen Landes lige / welches das Wasser alle Stunde verfülle/darumb man schwerlich zu demselben kommen könne. In dem newen Meterano stehet lib.39. daß Ter-Neuse an dem Hont lige/so die Spanischen Anno 1622. vergebens zu erobern versucht hätten.

Bellein / Belle / Bella, Balliolum, ein feines / aber offenes Stättlein in Teutsch Flandren/ da viel Tuch gemacht/ vnd jährlich im Herbstmonat ein vornehmer Marckt gehalten wird. Es ist allhie Jacobus Mäyer/der Flandrische gelehrte/ warhaffte/vñ auffrichtige Geschichtschreiber/wie jhn Guicciardinus nennet/gebohren worden / der daher Balliolanus zugenant wird.

Biervliet / Birflitum, ein Stättlein auch in Teutsch Flandren/nunmehr in einer Insel/ so das Meer gemacht/ 5. Meilen von Schluiß gelegen. Hat einen zimlichen Haven/oder Port. Das Stättlein ist viereckicht/ vnd vest/ dessen Fortificationswesen sich bey nahe durch die gantze Insel erstreckt. In dem newen Guicciardino stehet fol.144. also von diesem Ort: Biervliet è regione Ysendicæ in Insula ejusdem nominis positum, quæ à circumfluis fluctibus nomen invenisse videtur. Oceano enim tota ambitur, quum antè continenti esset connexa, & per illam pedestri itinere Brugis Antverpiam ultro citroque commearetur. Oppidum quondam non ignobile ob portum opportunum, nunc tantum munimentum quadratum, 4. in orbem propugnaculis septum; extra quæ nuper tot opera sunt addita, ut hodiè penè totam Insulam munitionibus suis complectatur. Guilhelmus Bueckeldius, ein berühmter Fischer / so vnter allen Niederländern am ersten / wie die Hering einzusaltzen / erfunden / ist Anno Christi 1347. allhie zu Biervliet gestorben / wie Zuerius in Hollandiæ Theatro, p. 48. schreibet.

Blanckenberg / ein Marcktflecken in Teutsch Flandren an dem Meer / fast vff halbem Weg zwischen Ostende/ vnd Schluiß/ gelegen/ da es eine Schiffstellung/ grossen Fischfang/ vnd schönes bevestigtes Schloß hat; auch daselbst viel Sajen / Leingewand / vnd dergleichen Wahren/gemacht werden. Jac. Majerus, dessen hieoben bey Belle gedacht worden/ vnd der fast am ersten/oder doch am besten/ wie Miræus in Elogiis Belgicis pag. 178. redet/ seines Flandrischen Volcks Histori geschrieben/ist allhie Pfarrer gewesen/über die 60. Jahr alt worden/ vnd Anno 1552. zu Bruck gestorben / so wider Bodinum in meth. histor. zu mercken. Anno 1489. ist allhie ein sehr grosser Wallfisch gefangen worden. Anno 1587. hat Graff Carl von Mansfeld das gedachte Schloß eingenommen.

Borborch/Bourborch/Broucburg/ Burburg/ ein lustiges/vnd wolbevestigtes Stättlein in Teutsch Flandren/ 1. Meil von Grevelingen/ 3. vnd ein halbe Meil von Duinkirchen/ vnd auch so viel von Winoxbergen / gelegen. Sihe Georg Braun im 2. seines Stättbuchs. Es gehören darunter 14. Dörffer / vnd solche Ort eigentlich dem Hertzog von Vendosme. Im newen Guicciardino stehet fol. 147. also von diesem Ort: Burburgum Flandriæ, Broucburgus, non est in obscuro propter agrum palustrem fertilemque, cui nominis occasionem acceptam refert, ac Burggraviatum, præsidium militare assiduum, nobilemque Abbatiam Benedictinam femin. An. 1099. fundatam, annuas Junio, Septembrique nundinas, Xenodochium, domum leprosorum, & agros Hoymilianos, limitibus oppidi inclusos, qui, præter morem, ad alterum conjugum superstitem, & ab hoc ad liberorum natu minimum devolvuntur. Anno 1383. ist dieser Ort geplündert / vnd durch Todtschlag

BIRVLIET

Scala von 20 Ruhten

CASSANDRIA

Swyn

Flu.

Scala von Ruhten

1. Orange
2. Nassaw
3. Berchen
4. Terbostede
5. Das Landt;

Von Cassandrie
6. S. Pauli
7. S. Bernhard
8. Die . eysse
9. Isabella

BROUCBURCH

Grote Kirch

Abtey Kirch

de Grau Süsters

Calais

de Halle

Ost Port

Grevelingen

S. Iorss

BRÜGE

1 · St. Bernhart · 3 · Ierusalem · 5 · Iesuwiten · 7 · der Thüm · 9 · Lieb Frauw Kirch ·
2 · FrauwenBrüder · 4 · St. Anna · 6 · St. Walbürg · 8 · Aalen Thürn · 10 · St. Wallbürg ·

Iohan Peeters delin

schlag vnd Fewer / verwüstet worden: hat auch in dem jetzigen Krieg von den Frantzosen / wie geschrieben worden / Schaden gelitten; vnd sonderlich haben sie Anno 1645. diese wolgelegene / vnd wolbevestigte Statt / welche / wie in Tomo 3. Theatri Europæi fol. 869. b. stehet / mit aller Notturfft versehen gewesen / den 19. Augusti einbekommen.

Bornheim / Bornhemium, ein gar vornehmes / vnd grosses Dorff / sampt einem Schloß / vnd Gebiet / in welches etliche Dörffer herumb / vnd das Ländlein / so sie das Bornheimische neñen / gehörig seyn.

Bruck / Bruga, Brugæ, Diß ist die vornehmste Statt / nach Gent / in gantz Flandren / so weyland keiner andern in Europa an Herrligkeit hat weichen dörffen / vnd auch solche noch heutigs Tags guten theils erhält. Die meisten bringen jhren Nahmen her von den vielen steinern / vnd hültzernen schönen Brücken / so allenthalben durch die Statt zu sehen; darwider aber Marchantius ist / so solchen von einer hültzenen Brugg / vor Zeiten Brugstock genannt / herführet / darüber man / vor alters / von Aldenburg vnd Thornhout / in die Rodenburgische Meß / gezogen ist; vnd will er daher / daß der Lateinisch Nahme Bruga, vnd nicht Brugæ, heissen soll. Es ligt diese Statt 3. Meilen vom Meer / in einer sehr weiten ebne / vnd ist der Mauren innere Vmbkreiß vngefehr von 4. vnd einer viertel Italianischer Meilen; der eussere aber von etwas weniger / als sechs Meilen. Sie wird in sechs Theil / so sie Sextern nennen / abgetheilet / dardurch der vnlautere / vnd langsame Fluß Reya rinnet / darüber in vielen Gassen / viel steinerne gewölbte Brucken / er aber nach Dam / vnd Schluiß in das Meer / 3. Meilen / wie gesagt / von hinnen gelegen / gehet / auff dem man / wann das Meer anlauffet / fahren / oder denselben in den newen Canal / welcher von S. Leonharts Thor / biß nach Schluiß / mit grossem Vnkosten gegraben / vnd vor dem Meer wol verwahret worden / lassen kan. Die Statt hat einen Wall / vnd breite Gräben / mit Wasser herumb / insonderheit seyn die Thor mit Ravelinen wol verwahret / also / daß sie auch einer grossen Macht widerstehen kan / sonderlich wegen deß nicht weit davon gelegenen vesten Stättleins Dam / so gleichsam der Statt Bruck Vormaur ist. Auff den Wällen stehē viel Windmühlen. Die Gebäw allhie anbelangende / werden bey die 60. Kirchen / vnd darunter drey Collegiat-Stifft / als zu S. Donatiani, vnser Frawen / vnd Salvator / gezehlet / wie Abrahamus Gôlnitzius, in Beschreibung dieser Statt / p. 10. sagt; wiewol Miræus, in Fastis Belgicis p. 608. will / daß S. Mariæ Kirch jetzt zu S. Donatiano genant werde / welcher der siebende Ertzbischoff zu Rheims gewesen / vnd deren zu Bruck Patron ist / auch in solcher Kirchen begraben ligt / die Pabst Paulus IV. Anno 1559. zu einer Bischofflichen erhaben / in welcher auch die H. Bischöffe Ilherus, vnd Maximus, vnd der H. Carolus, zugenannt der Fromme / Graff zu Flandren / so Anno 1127. in solcher Kirch / als er die Psalmen sang / von etlichen Flandrischen Herren / vmbgebracht worden / vnd der 9. Schuh in der Länge gehabt / ruhen. Der Probst dieser Kirchen / jetzt aber der Bischoff / ist stetiger deß Landes Flandren Cantzler. In S. Marien Kirchen ist deß grossen Christoffels Bildnuß in Stein / wie auch Hertzog Carls zu Burgund / vnd seiner Tochter Mariæ / von Kupffer / vnd sehr schön verguldt / zu sehen. In beeden besagten Kirchen / wie auch zu S. Salvator / sihet / vnd liset man die Wappen der Ritter deß güldenen Vlüsses / in dem höhern Chor / nemlich deren / so allhie gemacht worden. Als Anno 1358. die Decker / das bleyine Dach der gedachten Kirchen zu S. Salvator / oder Templi S. Servatoris, außbesserten / vnd das Fewer auff dem Thurn vnverwahrter hinterliessen / so ist / bey grossem entstandenem Wind die Kirch darüber in den Brand gerahten / wie Jacob. Mayer lib. 13. Annal. rer. Flandr. fol. 183 schreibet. Gleich wie auch vor wenig Jahren zu Regenspurg mit dem Closter S. Emmerams geschehen ist. In dem schönen Tempel deß H. Basilii wird mit grosser Ehrerbietūg das Blut deß

HErrn Christi gewiesen/ so Theodoricus Alsatius, Graff in Flandren/ auß dem H. Lande mit sich gebracht haben solle. Das Jesuiter Collegium, so auff gemeiner Statt Vnkosten erbawet worden/ vnd in demselben das Theatrum zu den Comœdien, die reiche Bibliothec/ der schöne Garten/ vnd anders mehr/ lassen sich auch wol sehen. In S. Bartholomæi Abbtey hat man sich über deß Luberti Hautschilti, Mathematici, vnd Abbts dieses Orts/ Pergamenin Täfelin/ zu verwundern/ das Marchantius, vnd auß jhme obgedachter Gölnizius pag. 11. seqq. beschreibet. Von Weltlichen Gebäwen/ seynd zu besichtigen: 1. Das Gerichthauß/ mit seinen vnterschiedlichen Gerichts-Cammern/ die jhre absonderliche Bottmässigkeit exerciren/ also/ daß man bißweilen auff dem Marckt/ oder Platz/ davor/ zu einer Zeit/ von jeder derselben verurtheilte Vbelthäter hinrichten sihet. 2. Der Platz/ darauff man allerley hat/ hat ein schönes Ansehen/ dieweil 6. vornehme Gassen der Statt/ zu so viel vornehmen Thoren (deren sonsten 9. allhie seyn) geführt werden. Es stehet an solchem ein Thurn von 343. Staffeln/ vnd auff demselben ein Vhr/ zu welcher wann man kompt/ so kan man die Statt/ vnd Orte herumb wol besichtigen. 3. Das Rahthauß/ vnd der Palast/ la Franche genannt/ in welchen beeden schöne Bilder/ vnd Statuen der Käyser/ Könige/ vnd Ertzhertzogen/ zu sehen/ vnd wol zu betrachten. Vnd ist auch im Rahthauß/ in einem kleinen Gemach/ ein Messinger Kopff an der Wand/ der die Zung/ ausser dem Mund/ mit einem Pfriemen durchstochen hat/ so einen Meineydigen Menschen bedeuten soll. 4. Der Kauffleut Platz/ da sie vmb den Mittag/ vnd Abend/ zusammen kommen/ vnd Bursa genant wird/ von deß nunmehr abgestorbenen Geschlechts der Beursen/ ansehenlichen Häusern daselbst/ so 3. Seckel/ Beuttel/ oder bursas, in dem Wappen geführet/ solche auch über den Haußthüren zu sehen seyn; welcher Nahm hernach auch anderswo der Kauffleute Zusammenkünfften/ vnd Häusern/ ist gegeben worden. Ob aber wol noch ein zimbliche Kauffmanschafft/ sonderlich mit Tüchern/ vnd der Woll/ allhie getrieben wird; so ist doch solches nichts/ gegen den vorigen Zeiten/ da diese Statt das vierte Conthor/ oder vierdte Niederlags-Statt der Hansehe-Stätt/ vom Jahr vngefehr 1262. biß 1387. gewesen ist. Vnd obwoln damaln Strittigkeiten vorgefallen/ so hat doch der Kauffhandel allhie noch zimblich biß auffs Jahr 1488. florirt/ in welchem die von Bruck jhres Herrn/ deß Jungen Ertzhertzogen Philippi Vattern/ vnd Vormunden/ Herrn Maximilian/ Römischen König/ gefangen genommen; da dann die Kauffmannschafft erstlich nach Dortrecht/ vnd von dannen gen Antorff transferirt worden. Ist gleichwol noch das Hansehe-Stättische Hauß allda übrig. Die von Bruck haben an das Hauß/ darinn der Römische König Maximilianus I. gefangen gesessen/ geschrieben: reX non est hIC: eCCe LoCVs, VbI posVerVnt eVM: welche Zahl das Jahr 1487. in welchem dieses geschehen/ begreifft/ wann man den Anfang der Rechnung von dem vergangenen Osterfest/ nach welchem die Frantzosen vor diesem jhr Jahr angefangen/ nehmen thuet/ dañ sonsten es das 1488. Jahr gewesen ist. Sihe Gerhard. de Roo lib. 10. Annal. fol. 371. seq. Joh. Angel. à Werdenhagen part. 4. de Rebusp. Hanseat. c. 16. fol. 98. 5. Ausser den Kauffleuten/ hat es auch 68. Zünfften; vnd werden baumwolline/ halbseidene/ seidene/ wullene/ leinine Tücher/ auch sehr schöne Teppich/ auff vnterschiedliche Manier/ da gemachet. Es hat auch allhie Joannes von Eick/ ein sehr berühmter Mahler/ am erstē das Leinöl vnter die Farben zu mischen angefangen. 6. Der Schützen Gart/ darinn ein sehr grosser Tisch von Wallfischbein gemacht/ zu sehē. 7. Die Wasserkunst zwischen der Smee- vnd Boeverye Poort/ dadurch das Wasser in der Statt herumb in die Brünne geleitet wird. Zur zeit der Belagerung Ostende/ hat man täglich so viel da Wassers geschöpfft/ als viel man zu einem Sudt für das gantze Kriegsheer vonnöhten hatte. Es seyn daselbst auch andere Sachen zu sehen/ vnd

kan

Cassel.

1. St. Peter
2. Liebfrauw kirch.
3. St. Nicolaus
4. Dass Schloss.
5. Iesuwiter Collegium.
6. Nonnen Closter St. Augustin
7. Der Hoff.
8. Rathhauss.
9. Der Platz
10. Pfort nach Ipern
11. Pfort nach Arien
12. Pfort nach Audomar St. Winox.
13. Wester Pfort.
14. Pfort nach Bergen:
15. Der Schützen zu St. Andre:
16. Gilde der Archibusiree zu St. Georgen.
17. Gilde St. Sebastian: Der Armbrust-Schütz.
18. Dunkirchen.
19. Bergen St. Winox.
20. Hontscote.
21. Furna.
22. Niuport.
23. Dixmuyden.
24. Gravelingen.
25. Brouburg.
26. Calais.

1. S
2. L.
3. S

kan einer im Gesicht/ vnd in Kleidern/ wol naß gemacht werden. 8. Das Müntzhauß/ so prächtig erbawet. Die Innwohner seyn von Natur freygebig; die Weiber schön vnd prächtig in Kleidern. In Summa / es ist dieses an allerhand Sachen/ offentlichen vnd privat Gebäwden/ ein vortreffliche Statt / da man gnug zu sehen/ vnd sich zu erlustigen hat/ vnd die vnter die vornehmbste Stätt in der Welt billich zu zehlen; wie sie dann auch vom Hadriano Barlando, in Catalogo Germaniæ Inferioris Urbium, den Stätten Gent/ Antorff/ Brüssel/ Löven/ vnd Mecheln/ vorgezogen wird; allda König Philippus I. in Spanien/ Käysers Maximiliani I. Sohn/ erstlich auff diese Welt Anno 1478. kommen ist. So waren von hinnen Jacobus vnd Petrus, die Curtii, Judocus Damhouderus, Jacobus Ræ-vardus, Dominicus Lampsonius, Joannes Casembrotius, Fr. Gomarus, vnd viel andere vornehme Leut mehr; hat auch Ludovicus Vives, ein Hispanier / sein letzte Lebens-Zeit allhie zugebracht/ vnd ist da Anno 1540. gestorben. Es haben die von Brugg die Insulas Cassiterides am ersten erfunden / die daher Flandricæ genannt werden. Bey den innerlichen Niderländischen Kriegen / hat Bruck es eine zimbliche Zeit mit den General Staaten gehalten: wie dann Anno 1582. den 14. Julij/ der Hertzog von Alençon, deß Königs in Franckreich Bruder zu Bruck eingeritten/ als Er vor einen Graffen in Flandern zu Gent angenommen / vnd erkant worden ist. Als aber hernach Herrn Carls von Croy, Hertzogens zu Arschot/ Sohn/ der Printz von Chimay, Gubernator in Flandern/ Spanisch ward/ so kam auch Anno 1584. Bruck wieder an jhren natürlichen Herrn / den König in Hispanien/ dessen sie noch der Zeit ist. Dann obwoln Anno 1631. der Printz von Vranien mit einer gewaltigen Armada vor Bruck zoge/ in Meynung/ dieselbe zu belagern/ so must Er doch/ wegen aller Orten gefundenen grossen Widerstands/ vnverrichter dinge wieder abziehen. Anno 1640. im Majen/ stelleten sich die Holländer abermals/ als wolten sie eine Belagerung vor die Hand nehmen; wie sie dann die da herumb gelegene Schantzen / als S. Job / die Steinbrücken nahend bey der Statt / vnd nachmals auch die Schantz S. Donaes / oder S. Donati nahend Schleuß / mit grossem Gewalt anfielen/ aber nicht ohne Verlust wieder davon abgetrieben wurden. Von hinnen raiset man in einem newen Canal/ den der Marggraff Spinola angeben / 8. Meilen nach Gent/ vnd zwar gar füglich/ vnd sicher. Vnd hat solcher seine Wasser-Schleusen / vnd Castell/ vñ zur Verwahrung gnugsame Soldaten zu Roß/ vnd Fuß.

Cassele/ Casletum, oder vielmehr Castellum, ein beschlossenes Stättlein in Teutsch Flandern / auff einem gar hohen Berg / fast 4. Meilen von Winoxbergen/ vnd so viel auch von S. Omer gelegen. Ist wieder zimlich fein gebawet/ vnd hält jährlich im Jenner / vnd Augusto / einen berühmbten Pferdmarckt. Hat ein altes Schloß / ein springenden Brunnen auff dem Marckt/ vnd 2. Canonich Stifft/ darunter das zu S. Peter vornehm. Es gehören 52. Dörffer hieher. Anno 1329. vnd 1385. haben die Frantzosen diesen Ort eingenommen/ geplündert vnd verbrant. Anno 1645. haben diesen Ort die Frantzosen wieder erobert. In Tom. 5. Theatr. Europ. stehet/ fol. 928. daß die Lamboischen im besagten Jahr Berg-Cassel in Flandern/ bey nächtlicher weil erstiegen/ vnd die darinn gelegene Frantzösische Besatzung/ mit dem Comendanten / gefangen genommen / welches dann beedes von einem Ort verstanden wird.

Comin/ Cominè, Cominium, ein Marcktfleck / (nunmehr Stättlein/) vnd gar vestes Schloß / nicht weit von Messine / an dem Wasser Lis / in Teutsch-Flandren gelegen / allda Philippus Cominæus, Herr zu Argenton, der berühmbte Historicus, auß dem Adelichen Geschlecht deren von Cominè, oder Comines, vnd Augerius Gislenius, Herr zu Bußbeck / ein gelehrter / vnd vieler

Spra-

Sprachen kundiger Mann / auch auß einem vhralten Adelichen Geschlecht in Flandern / gebohren worden seyn. Herr Georg von Halowin / Herr zu Halowin vnd Cominé, hat allhie ein sehr schöne / vnd mit vielen Büchern angefüllte Bibliothec zusammen gebracht; wie in dem newen Guicciardino stehet. Der H. Bischoff Chrysolius oder Chrysolus, ist allda / wegen der Christlichen Religion gemartert worden / der auch allda begraben ligt / in der S. Marien Stifftskirchen; von dannen man etliche Gebein nach Brugg in S. Donatiani Kirchen gebracht hat; wie Miræus in Fastis Belgicis pag. 69. & 87. schreibet. Anno 1645. eroberten die Frantzosen das Schloß allhie; welches sie / wie auch das Stättlein / starck bevestiget hatten. In dem Tomo 5. Theatri Europæi stehet fol. 1185. b. daß die Spanische Anno 1646. Comene mit stürmender Hand / fol. 1368. daß sie das Stättlein Comines Anno 47. erobert; vnd fol. 1382. daß die Statt Comene den 10. Maji Anno 47. sampt dem Castell sich an den Ertz Hertzog auff Discretion ergeben habe. Wann nun man Comene, vnd Comine, für einen Ort hält / so müste folgen / wann die Spanischen jhn zweymahl / als Anno 46. vnd 47. wie oben gemeldt / erobert / daß darzwischen die Frantzosen jhn noch einmahl eingenommen hätten. In der Franckfurtischen Herbst-Relation deß 47. Jahrs stehet pag. 21. also: Comene ein schöne / vnd wolbevestigte Statt am Leyfluß / zwischen Meenen / vnd Warneton / (oder Wasten /) gelegen / daselbsten die Frantzosen das Schloß eine Zeit hero mit fünff halben Monden trefflich verwahret / deren jede seine contr'escarpe, Pallisaden / vnd besondern Graben hat / ward durch die Frantzosen den 1. (11.) Junij / auff Gnad vnd Vngnad / dem Ertz Hertzog (Herrn Leopold Wilhelm) auffgeben.

Cortryck / Cortracum, Diese Flandrische Statt ligt gar wol an dem Fluß Lis / der mitten dardurch rinnet; vnd 5. Meilen von Tornick / auch so viel von Ryssel / Ypern / vnd Aldenarden. Ist ein schöne vnd sehr veste Statt / sampt einem alten Schloß / da es hübsche offentliche / vnd privat Gebäw gibt. Wird viel Tuchs allhie gemacht / sonderlich aber vnzahlbar köstliche Leinwat / zu Tischtüchern / Handzwelen / etc. In der Notitia Provinciarum wird dieser alte Ort Corteriacum, vnd von den Frantzosen Curtray genant. Hat ein Jesuiter Collegium, vnd ein Canonich Stifft / auch ein reiches Spital / darneben ein Bernhardiner Nonnen-Kloster / vnd Abbtey / Gröningen genant / ist. Es hält diese Statt / so ein Castellaney / oder Vogtey hat / jährlich im Aprillen / vnd Augstmonat / einen stattlichen Marckt. Nahend bey dieser Statt / namblich zu Vanderote, ist Anno 1301. die merckliche Schlacht / zwischen den Frantzosen / vnd Flämischen / geschehen. Anno 1325. hat die Statt / durch Fewer / größtentheils mächtigen Schaden gelitten. Fünfftzig Jahr hernach haben sie die Frantzosen eingenommen / vnd mit Todtschlag / vnd Fewr / fast gantz wüst gemacht. Anno 1579. ward diese Statt wieder Spanisch. Als An. 1646. die Frantzosen Cortryck belagerten / vnd diese Statt die Spanischen entsetzen wolten / ist es darbey beederseits sehr hart hergangen / gleichwol haben endlich die Frantzosen die Oberhand behalten / vnd solchen Orth den 28. Junij mit Accord erobert. Sihe von solcher Belager- vnd Eroberung den Tom. 5. Theatr. Europ. fol. 1143. seqq. & 1165. Die Frantzosen baweten hernach allda ein Citadelle. Es ist aber beedes die Statt / vnd die Citadelle Anno 48. den 9. (19.) vnd 14. (24.) Mäy mit Sturm / vom Ertz Hertzog Leopold Wilhelm / vnd den Spanischen / erobert worden.

Dam / Damma, ein vestes Stättlein nahend Brugg gelegen / so / wie Mejerus in Annal. rer. Flandricar. schreibet / Anno 1175. gebawen worden. Es wird allda jährlich / im Monat deß Mäyen / ein grosser Pferdmarckt gehalten / sagt Guicciardinus pag. 246. Anno 1488. haben deß Käysers Friderici IV. vnd seines Sohns Maxi-

DENDERMOND.

1 · Antwerpen · 2 · Gends Port · 3 · Spithal zu St. Blaßi · 4 · Stifft vnd Pfar Kirch zu vnßer Lieb Frauwen · 5 · Tener fluß · 6 · Waeßen Port · 7 · Die Hale · 8 · Rathhauß · 9 · Augustiner Cloßter · 10 · Spithal zu vnßer Lieb Frauwen · 11 · Cappuciner Kirch · 12 · St. Iohannes Cappel · 13 · St. Rochi Cappel · 14 · Begeinen Cloßter · 15 · Pfar Kirch zu St. Egidy · 16 · St. Brigiti Cloßter · 17 · Mecheln ·

CORTRYCK.

Maximiliani, Teutsche / als sie dieses Stättlein (cujus situs clavim maris, frenumque Brugensibus objicit, wie einer schreibet) hart belagerten / grossen Widerstand allda gefunden / daß sie wieder darvor abziehen musten.

Deinse / Deinsa, auch ein feines / vnd darzu altes / dem König in Spanien ingleichem zuständiges Stättlein / an dem Wasser Lis / drey Meilen von Gent / vnd vngefehr 5. Niederländischen Meilen von Cortryck gelegen; so ein Nonnen-Closter S. Augustini Ordens hat / vnd jährlich im Aprilen / Augst- vnd Weinmonat / Marckt hält. Die von Gent haben dieses Stättlein etlich mahl eingenommen / vnd verbrant / vnd sonderlich Anno 1382. die Thor / vnd Gebäw / niedergerissen / vnd geschlaifft. In dem Tomo 5. Theatri Europ. fol. 1023. b. wird dieser Ort Deintze genant / vnd also geschrieben: Anno 1646. nach dem die Frantzosen frühe Tageszeit in 6000. starck / das Stättlein Deintze / 3. Meilen von Gent gelegen / so gantz offen / vnd vnverwahrt / überfallen / haben sich die darinn gelegene Spanischen / bey tausent zu Fuß / mehrentheils auff den Kirchhoff retirirt / vnd daselbsten solche mannliche Gegenwehr gethan / daß der Frantzosen viel niedergeschossen / vnd sie endlich vmb Mittags verobligiret worden / das Stättlein wiederumb zu quittiren.

Dendermond / Tenermund / Teneramunda, Denremond, Eine Statt an der Denre, Dender / oder Tenera, da sie in die Schelde fällt / vnd daher dem Ort dieser Nahme kompt / zwischen Brabant vnd Flandren / zugleich 5. Meilen von Gent / Brüssel / vnd Mecheln; von Antorff aber 6. Meilen / gelegen / vnd zu Käysers Flandern gehörig; wiewol sie / sampt jhrem Gebiet / vnter die besondere Landsfürstliche Herrschafften gerechnet wird; wie Johannes Bochius, der Statt Antorff gewester Secretarius, in seinem Anno 1602. in folio daselbst bey Johann Moreto getruckter Historica narratione profectionis, & inaugurationis Serenis. Belgii Principum, Alberti & Isabellæ &c. berichten thut. So sagt auch Guicciardinus in Beschreibung Niederlands / daß Tenermund mit seinem vmbligenden Ländlein / ein besonders / vnd vnterschiedenes Gebiet / so der Fürsten in Flandren Herrschafft / durch Heuraht / angefallen seye. Ist eine deß Lagers halber / vnd von Wercken / veste Statt / allda die baumwolline Tücher (Bomseyte / in jhrer Sprach Fustein / oder Cataun / genannt) in grosser menge gemacht / vnd alle Wochen ein grosser Flax-Marckt gehalten wird / darzu viel Volcks kommet; wie auch gen S. Niclas / so ein sehr vornehmes Dorff im Land von Waes / oder Wasiæ, nicht weit von Dendermond gelegen: Aubertus Miræus in Fastis Belgicis referirt diese Statt / am 448. Blat zu Käysers-Flandern / vnd was die Geistliche Auffsicht belangt / zum Bistumb Gent / vnd sagt / habe zween Patronen / nemlich den H. Bischoff Hilduardum, der vmbs Jahr 750. gelebt / vnd die H. Jungfrawen Christianam, eines Königs in Engelland Tochter; deren beeden Gebeiner allhie in der Stifftskirchen auffbehalten werden; wie hievon David Lindanus, in Beschreibung dieser Statt zu lesen / so Anno 1612. zu Antorff getruckt worden. Welches er Aubertus am 753. Blat wiederholet / vnd obgedachtes vornehmes Canonich-Stifft oder Collegium, zu S. Marien nennet / welches Anno 1106. Ringotus Calvus, Herr dieser Statt / gestifftet; Adelvidis aber / seine Wittib / hernach vermehret habe. In dem Newen Atlante stehet / daß das Gebiet dieser Statt 15. Dörffer vnter sich habe / auß welchen Beßerod / den von Halerin zuständig / vnd wegen seines Hafens / vnd Schlosses Laer / ansehenlich. Item Hamm / welchem gegen über der Schelde anstössig ist das Land Bornheim nach Brabant hin / so vor Zeiten den Burggraffen von Gent zukommen. Darneben begreiffe sie noch 3. Dörffer / vnd ein Schloß in sich / vnter welchen Hinghen / den von Grobendonck zuständig. Anno 1483. als die Flandrer sich wider Ertzhertzog Maximilian von Oesterreich empöreten / die

Brabanter aber es mit jhme hielten/ ist diese Statt von jhnen/ den Brabantern/ mit List eingenommen worden; wie/ neben andern/ hievon auch Gerhardus de Roo, in seinen Annalibus fol.355. & lib.9. zu lesen. Anno 1572. hat sie der Printz von Oranien außplündern lassen. Anno 1583. bekamen sie die Frantzosen. Anno 1584. hat sie der Hertzog von Parma/ vnd die Spanischen/ erobert/ vnd ist sie noch der Zeit vnter deß Königs in Spanien Bottmässigkeit.

Dixmuide / Dixmuda, ein beschlossenes/ vestes/ vnd lustiges Stättlein in Teutsch Flandren/ von Nieuport/ Aldenburg/ vnd Rosselar/ schier zugleich 3. Meil wegs gelegen/ vnd dem König in Spanien gehörig. Hat ein wolgebawte Kirch/ vnd ist wegen der stattlichen Jahrmärckt/ sonderlich deß ansehenlichen Pferdmarckts im Julio/ berühmbt. In dem newisten Guicciardino stehet fol.145. also von diesem Ort: Dixmuda in Archivis antiquis Dicasmuda nominatur, ab aggeris eminentia. Isara hîc largè affluit, & ad Nieuportum mare ingreditur, unde hoc oppidum subvectiones frequentes admittit, & ab agri circumjacentis valdè pascui ubertate, venalibusque caseo, butyro, singulis septimanis, annuisque mense Julio Nundinis triduanis, loculenta emolumenta percipit. Non caret cœnobio utriusvis sexus Franciscano, Xenodochio, domoque leprosorum. An.1647. ist Dixmuide erstlich von den Frantzosen/ mit Sturm/ hernach von den Spanischen mit Accord/ den 3.(13.) aliis den 4.(14.) Octobr. wieder erobert worden.

Douay / **Doway** / Duacum, Diese Statt ligt in Welsch Flandren/ an den Gräntzen Artois, vnd Hennegöw/ da man grob Frantzösisch redet. Der Fluß Escarpe, Scarpe/ oder Scarpus, laufft dardurch. Sie ist groß/ vnd schön/ in einer ebne/ doch an dem einen Ort ein wenig an einem Hügel gelegen. Hat lange/ breite/ vnd reine Gassen. Ist vest/ hat einen sehr hohen Wall/ vnd doppelte Wassergräben; herzliches Wasser/ wackeres/ vnd vieles Volck/ einen zimlichen Handel/ sonderbare Gesätz/ vnd Gebräuch/ vnd observiret man allda dreyerley Regimentsform/ Monarchicam, Aristocraticam, vnd Democraticam: gibt auch einen stattlichen Traid-Marckt. Vnd hat sonderlich diese Statt an Macht/ Reichthumb/ vnd schönen Gebäwen/ zugenommen/ als König Philippus II. in Spanien/ Anno 1562. (al. 63.) allhie eine Hohe-Schul angerichtet hat. Die Kirchen zu S. Peter/ S. Vedast/ vnd S. Amat/ seyn/ neben dem Jesuiter Collegio, allda insonderheit zu sehen. Vnd ruhen in gedachter deß H. Amati Stifftskirchen/ von Alters sonsten à nostre Dame, oder zu vnser Frawen genannt/ vier der Heiligen Cörper/ als Amati, Mauronti, Onesini, vnd Gurdinelli. Es wird auch allda ein Fuß von S. Anna der Mutter der H. Jungfrawen Marien gewiesen. Das Kauffhauß ist auch zu besichtigen. Sihe G. Braun im dritten Theil seines Stättbuchs/ vnd C. Ens, in deliciis apodem. per German. pag. 85. seqq. Zwo Meilen von dieser Statt ligt das berühmbte Kloster **Marchines**/ Marchiennes, oder Marchianense Cœnobium, an dem gedachten Fluß Scarpe/ so die heilige Rictrudis, deß Hertzogs Adalbaldi zu Dovay (dann Douay/ sampt Ryssel/ vnd Orchies/ einen besondren Stand in Flandren machet/ weil diese Statt vor Zeiten jhren eignen Herzn gehabt/) Wittib/ erbawet hat/ die folgends allhie Abbtissin worden/ auch mit jhrer Tochter/ der H. Eusebia/ in 2. künstlich außgearbeiten Silbern Sarchen ruhet. Es hat aber keine Nonnen mehr allda/ sondern allein Benedictiner Mönch/ da sonsten vor Jahren Mönch/ vnd Nonnen/ beysammen gewest; aber Anno 1028. die Nonnen hinweg kommen seyn. Man findet sonsten/ daß das Closter Aquicinctinum, deß Ordens S. Benedicti, 2000. Schritt von Dovay gelegen ist.

Duynkirchen / **Dunkerke** / Von dieser weitberühmbten Flandrischen See-Statt/ vnd Hafen/ wird in deß Guilielmi

Blaeuw/

DVYNKERKEN.

St Eloy.

Capuciner

Iesuwiter

Rathhaus

Mardyc.

DOVAY.

Iohan Peeters Delin.

Blaeuw / Anno 1634. außgegangenem Newen Atlante also gelesen: Duynkirchen ist gestifft von Graff Boudewijn/ genannt der Jonge/ deß grossen Arnoldes Sohn / ohngefehr im Jahr 966. ligt auff der einen Seite 3. Meilen von Grevelingen/vnd 6. von Calais. Anno 1558. ist der Herr von Termes mit seinen Frantzosen darvor kommen/vnd hat die Statt mit Arglistigkeit eingenommen / dardurch dieselbe nicht allein beraubet / sondern auch abgeworffen/vnd verbrant/das arme Volck gerantsioniret / vnd jämmerlich zerstrewet. Im Jahr 1580. war sie allbereit wieder auffgebawet / vnd in sehr guten vnd vorigen Stand gebracht. Führet den Nahmen von der Kirche / welche den Schiffleuten in der See über Duynen (Sandbergen/vor Duynkirchen/da die Kriegs-Schiffe der vereinigten Niederlanden / ordinari, deß Sommers ligen/) erscheinet / allda ist eine hohe Kirchen / mit einem sehr hohen Thurn/ auff welchem man die blickende Berge bey Sonnenschein / vnd klarem Wetter / nebenst Doevers in Engelland/kan schawen. In derselben Kirchen ist auch würdig zu besehen der hohe Altar / auß vnterschiedenen Marmor / vnd Albaster / der sehr künstlich / zur Verwunderung gemacht/ vnd über 20. tausent Gulden gekost hat. Biß hieher dieser Atlas. Anno 1583. haben erstlich deß Hertzogs von Alençon Frantzosen/Duynkirchen eingenommen; aber es haben bald darauff/ vnd nach der zwischen den Spanischen/ vnd Frantzösischen gehaltenen Schlacht / Montigny, vnd la Motte , diese Statt vnversehens grausamlich/vnd ohngefehr mit fünff tausent Mann angefallen / wie das meiste Volck darauß war / vnd dieselbe so geschwind rund vmb besetzt / daß die von Weinoxbergen nicht mochten hinein kommen. Vnd konte deß Printzen von Oranien/ vnd der General Staaten Succurs/ nichts mehr verrichten / wegen deß Zwytrachts in Flandern. Vnterdessen der Hertzog von Parma mit aller Gewalt darfür zog/ vnd endlich solchen Ort mit Beding den 16. Julij N. Cal. eroberte. Hiedurch nun haben die vereinigte Niederlanden grossen Schaden in der See erlitten/ so lang gewäret hat. Vnd ward grosse Guarnison von den Spaniern allda gehalten / auch Donkirchen eine Zuflucht von allen entwichenen auß Holl- vnd Seeland/principaliter vom Schiff-Volck; dargegen musten die vereinigte Landen mit continuirlichen Kriegs-Schiffen vor Duynkirchen vff der Guardia ligen/vnd jhre Schiff in die See convoyren. Anno 1590. hatte Printz Moritz einen Anschlag darauff / konte aber / wegen contrari Winds/nichts verrichten. Es gehört diese Statt zum Hause von Vendolme, wie auch Grävelingen / vnd Borborg / mit mehr beyligenden Orthen / vnd Herrlichkeiten/ die es in Flandern hat/ vnd durch Heurath/ sampt Engien in dem Land von Hennegow/durch Erbschafft/vnd Frawen Heurathung von diesem Lande/ auff daß er derselben geneust; aber der König in Spanien/ als Oberherr von den Lehen-Gütern dieser Orten/ lässt jhn die nicht in Friede gebrauchen. Dann sie dienen gemeiniglich zur Vergeltung vor die Herren dieser Niederlanden / die auch jhre Güter in Franckreich ligen haben / gleich wie der Hertzog von Arschot/die Printze von Oranien/ der Graff von Egmont/ vnd mehr andere. Welches letztere dann abermals/ mit solchen Worten / der erwehnte Atlas sagt. Zu welchem zu thun/ daß auch Anno 1489. die Frantzosen die Statt Duynkirchen mit List eingenommen/ dieselbe geplündert / vnd mit starcker Besatzung bevestigt haben; wie davon Gerhardus de Roo, lib. 10. pag. 380. zu lesen. Item/das Andere schreiben/ daß der Nahme von der Abbtey Dünen (Græcis θῖνες, Latinis arenacei litoris colles,) welche etwas mehr/ als ein Meil von der Statt gelegen / vnd deß Tempels hohen Thurn / von 273. Staffeln / vnd auß gebackenen Steinen gebawet/ herkomme/ von welchem man die weißlechte Engelländische Berge vmb Dovers / bey heiterem Himmel klar sehen könne. Es habe allhie schöne ordenliche/ vnd saubere Gassen; Item ein Franciscaner Closter von Mönchen vnd Nonnen;

die Statt seye nicht sonderlich bevestiget/ vnd daß die vnterschiedliche Bächlein den Sand/wegen der herumb ligendẽ sandichtẽ Hügeln/mit sich führen/vñ den Port/oder Hafen/zu den grossen Schiffen verderben/ welche / wann das Meerwasser ablauffet/ gemeinlich im trucknen stehen bleiben. Keyser Carl der Fünffte hab Anno 1535. solche Statt zu befestigen angefangen/ vnd eine Besatzung dahin gelegt ; so verschienene Jahr der Marggraff Spinola vermehret/ vnd diesen Ort mehrers ins Meer hinauß bevestiget: Sie seye wegen deß Fangs/vnd Einsaltzung der Häring/deß Jahrmarckts/ vnd Befreyung der Zölle durch gantz Flandren ; vornemblich aber der stetigen Außfällen/vnd Beraubung der Schiffe/davon die Donkircher reich wordẽ/ sehr berühmt. Sihe Georg. Braun im andern Theil deß Theatri Urbium, C. Ens in delic. apod. pag. 100. Abrah. Gölnitz. in Ulysse Belgico-Gallico pag. 4. seq. vnd wie erstlich der Hertzog von Anjou/durch den Chamosium, Anno 1583. Dünnkirchen in seinen Gewalt gebracht / solche Statt aber bald darauff der Hertzog von Parma / wie oben vermeldt/ erobert/ Thuanum libr. 77. histor. vnd Meteranum im 11. Buch seiner Niederländischen Historien. Auff einem Thurn allda sollen 17. kleine Glöcklein hangen/die eine Music, wie im Niederland bräuchig/von sich hören lassen. An. 1646. haben die Frantzosen diese weitberühmbte Statt belagert/ ist auch solche endlich den 11. Octobr. N. Cal. durch den Hertzog von Anguien , mit Accord / erobert worden. Sihe die vollständige Beschreibung der Beläger- vnd Eroberung dieser Vestung/ vnd Seehafens/ in Tom. 5. Theatr. Europ. fol. 1220. seqq. daselbst auch fol. 1225. seqq. die Accords-Puncten zu lesen. Anno 1650. ist das Magazinhauß allhie / darinnen nebenst vielen Tonnen Pulvers / in 3000. stück / groß vnd kleine Granaten gelegen/in die Lufft geflogen. Das folgende 1652. Jahr hat sich diese berühmte Statt/ welche die Frantzosen so viel zu erobern gekostet / wieder an Spanien ergeben / vnd seynd die Frantzosen den 6. 16. Septembr. allda außgezogen.

Eclon/Ecloniam, setzet man vnter die Marcktflecken in Teutsch-Flandern/ vnd sagt/sey ein feiner Ort. In dem Newen Anno 1646. wieder außgegangenem Guicciardino wird von solchem also geschrieben: Eclonia, Ecloa, (quod altiusculum quercetum sonat,) vico longo, atque lato spaciosa, ac trito, regioque itinere, & repotiis, Brugâ Antuerpiam, aut Gandavum, transeuntium, Xenodochioque, ac subinde ludo celebri literarum frequentata , magnum fecit ann. 1452. dispendium à Picardis , seu Gallis, direpta, atque inflammata.

Eik / ein Ort / vnd Freye Herrschafft an der Schelde in Flandern / zwischen Gent/vnd Aldenarden gelegen/deren gewester Herr/Cornelius Duplicius Scepperus Neoportuanus, zweymahl ein Keyserlicher Gesandter an den Sultan Solymann/ Anno 1554. gestorben ist ; vnd hat solche seine Herrschafft/ oder Baronatum Eick / seiner Schwester Annæ Sohn/ Franciscus Cornhusius geerbet; wie Aubertus Miræus, in Elogiis Belgicis, sive Illustrium Belgii Scriptorum vitis, pag. 186. berichtet.

Espinoy / Espinoia , ein sehr berühmbter Fleck / vnd Schloß in Welsch-Flandern/so Fürsten Titel führet / dessen Orts Herr / zu deß Guicciardini Zeiten/ einer von Barlemont gewest ist. Aubertus Miræus, in Fastis Belg. pag. 191. machet Spinetum , oder Espinoy , zu einem Artesischen / bey Bassæa gelegnen Ort / so vmbs Jahr 1621. dem Geschlecht Melun/ oder Melodun/gehört habe: allda S. Drogo , der Beichtiger / ein Nohthelffer der jenigen / so am Stein / vnd Bruch/ Schmertzen leiden/ gebohren worden. Er lige aber / sagt Miræus ferner / im Hennegowschen Dorff Seburg (Sainct Druon) 2. Meilen von Valenciennes , allda er Wunder thue ; vnd seye/vnter andern/der P. Claudius Viuarius , deß Ordens der Minimen in Niederland Provincial/nach dem er ein Gelübd zu diesem H. Drogon gethan / Anno 1620. im 52. seines Alters/ von

LILLE oder Rüſsel.

GENT

1. St. Michaels Kirch.
2. Der Thum.
3. Das Rahthauſs.
4. Belfort.
5. Vnſer Lieben Frawen.
6. St. Peter.

von einem Bruch erledigt worden/ damit er 17. Jahr zu schaffen gehabt hatte. Weil aber auch die Landtafeln Espinoy noch in Flandren/ vñ zwar nahend den Artesischen Grentzen/ setzen/ so wollen wir/ in dieser Differentz/ beym Guicciardin verbleiben.

Gauer / Gauera, ein sehr grosses Dorff/ sampt einem ansehulichen Schloß/ in der Graffschafft Aelst/ oder Alost/ vnd 3. Stunden von Gent gelegen / so Anno 1582. der Hertzog von Parma eingenommen. Zu deß Guicciardini Zeiten / hat sich der Graff von Egmond einen Fürsten zu Gauer geschrieben. Wie dann dieses Gauer dem Graffen Lomoral von Egmont/ den der Hertzog von Alba hinrichten lassen/ gehört hat.

Gent / Gandavum, Ganda, Gand / diese mächtige/ vnd weitberühmte Flandrische Statt/ so vnter die grösseste in gantz Europa gerechnet wird / solle zun Zeiten deß ersten Römischen Käysers Julii, den man zu jhrem Erbawer auch machen will/ Gaida geheissen haben / vnd hernach von den Wenden / so sie eingenommen/ Wanda seyn genannt worden/ davon folgends der Teutschen Gent / vnd der Frantzosen Gand / entsprungen. Sie ligt gar wol/ vnd kommen 4. schiffreiche Wasser/ als die Schelde/ Lise oder Liza, Mourwater/ vnd die Live oder Livia, in dieselbe; vnd hat noch über das die Newe Fahrt/ oder einen grossen Canal/ oder Graben/ der Anno 1551. durch vierjährige Arbeit/ vnd mit grossem Vnkosten gemacht worden/ so ins gemein die Nieuvaert van Gent op t'Zas genannt wird / vnd auff 4. Meil wegs in das Seeländische Meer gehet; bey dessen Außfluß / vnd Meer-Port / die treffliche Schantz/ dz Gentische Zas/ oder Sas/ Sassum, genant; Item herumb die Schantz S. Antonii, die Philippine-Schantz/ der Fleck/ Closter vnd Schloß Assenede; Selsaten / Oesterreichisch Polder / S. Bernhards Polder; vnd die Forten Raymen / Terduncq / Engelfort / vnd Rohenhausen / ligen: Welche besagte Spanische Haupt-Vestung aber in Flandren/ nämblich den Saß von Gent / (so sie/ die Spanier / Anno 1583. wie Chytræus lib. 26. Saxoniæ, fol. 736. schreibet/ angefallen/ vnd auch/ wie Fam. Strada sagt/ erobert haben) die vereinigte Niederländer Anno 1644. den 28. Julij belagert/ vnd sampt der S. Antonischantz/ den 6. Septembr. durch Accord / davon in Tomo 5. Theatri Europæi fol. 569. seqq. erobert haben. Der Vmbkreiß der Statt Gent ist sehr groß/ vnd wird deßwegen mit Meyland verglichen; vnd zwar so ist derselbe innerhalb der Mauren ein wenig mehr als võ 7. Welsch Meilen; von aussen aber mehr als zehen; darfür C. Ens, vñ andere 3. Teutsche Meilen setzen/ so aber/ sonders zweiffels/ von Niederländischen werden zu verstehen seyn. Es ist gleichwol Gent nicht so volckreich/ als Meyland. Dann zu Gent/ ob man wol mehr als 35. tausent Häuser zehlet/ gibt es viel leere Plätz/ vñ Gärten/ da weder Häuser stehen/ noch Leute wohnen. An grossen vnd kleinen Kirchen / Clöstern / Spitälen/ vnd dergleichen Gottshäusern / für die Arme / vnd andere hülffbedörfftige Personen/ (deren C. Ens in delic. apod. p. 108. gar viel hat) werden ins gemein 55. gezehlet / darzu aber in den nächsten Jahren noch mehrere sollen kommen seyn; hat auch besagter Ens allbereit im Jahr 1609. deren ein viel grössere Anzahl; wann schon zu den 55. noch fünff Abbteyen / wie von etlichen geschicht/ gethan werden. Es ist aber/ auß den Kirchen / die zu S. Bavon berühmbt/ darinn Anno 1559. in gegenwart Königs Philippi II. auß Spanien / vom Orden deß güldenen Flüß / ein ansehenliches Fest gehalten worden; wie dann die Anzahl der Ritter im Chor allhie zu lesen. Es hat auch der berühmte Jurist Viglius Zuichemus, so in seinem Wittibstande / vnd Alter / Geistlich worden / daselbst ein ansehenliche Begräbnuß. Es ist aber der H. Beichtiger Bavo, deren von Gent Patron/ deß Graffen Agilulfi in Haspengöw/ Sohn gewesen/ der allhie Anno 630. oder 31. in S. Peters Closter / so er gestifftet/ begraben / vnd nach jhme solches Benedictiner Closter S. Bavonis genannt worden. Folgends im Jahr 1537. haben

die Mönch desselben / auff Anhalten Käyser Carls / vnd Zulassung Pabsts Pauli, die Kutten abgelegt / vnd seyn Domherren / oder Canonici seculares worden. Als aber 3. Jahr hernach / an dem Ort / da dieses Closter / wo die Lis / vnd Schelde zusammen kommen / gestanden / vnd in dessen Kirchen höchstgedachter Carolus Anno 1500. getaufft worden / von jhme / dem Käyser / ein Castell / zu der Statt Versicherung / zu bawen / vor gut angesehen / so ward solche Probstey / vnd Collegium Canonicorum, in die Pfarrkirch zu S. Johann transferirt / die hernach Anno 1559. Pabst Paulus der Vierdte zu einer Bischofflichen Kirchen erhöhet hat / die jetzt zu S. Bavon genennet wird; vnd haben in besagtem Closter S. Bavonis geruhet S. Landoaldus, ein Römischer Priester / vnd seine Schwester die H. Vinciana; Item deß H. Landoaldi Gesellen / vnd vnter denselben S. Amantius diaconus, vnd S. Adrianus martyr: Item die H. Jungfraw Landrada; deren Gebein / sonders zweifels / auch in die jetzige Stiffts-Kirche S. Bavonis, vorhin / wie gemeldt / zu S. Johann genannt / gebracht seyn werden. Vnter den Aebbten vorgemeldten Closters / ist der 15. in der Ordnung Einhardus, oder Eginhartus, Käysers Caroli deß Grossen gewester Cantzler / Anno 826. worden. Sonsten liget in dieser Bischofflichen Kirchen auch der H. Macarius, vor Zeiten Patriarch zu Antiochia / begraben; von welchem Raderus vol. 2. de Sanctis Bavariæ, schreibet / daß er auß Armenien gewesen / sein Patriarchat / auff daß er raisen vnd wallfahrten könte / auffgeben habe; seye in Bayern kommen / allda ein gantzes Jahr geblieben / von dannen nach Meyntz gezogen / vnd ins Niederland / daselbst er / vnd allhie zu Gent / im Jahr 1012. bey dem Closter S. Bavonis seine Wallfahrt beschlossen / vnd gestorben seye. In S. Nicolai Pfarr-Kirch (deren allhie sieben / vnd vnter denselben die zu S. Michael / nach Bavon, die fürnehmste ist) auff dem Marckt ist jetzt auch ein vornehmes Canonich-Stifft / so auß der alten / vnd durch die Calvinisten verwüsten Kirchen der H. Jungfrawen Pharaildis, hieher ist versetzt worden. S. Livinus der Bischoff / vnd Märtyrer / ist auch deren von Gent Patron. Im Closter Bethlehem ruhet die H. Jungfraw Coleta, so zu Corbey in der Picardi gebohren worden / hernach jhren S. Claræ Orden erstlich im Closter zu Bysantz / hernach auch in andern Clöstern vnterschiedlicher Orte / auff die alte weise reformirt hat / vnd allhie Anno 1447. gestorben ist. In S. Petri Abbtey ligt Käysers Caroli V. Schwester / Fraw Isabella / geweste Königin in Dennemarck / so Anno 1525. den 19. Jan. verschieden. Nicol. Helduaderus meldet / part. 2. Sylvæ Chronol. Circuli Baltici, pag. 71. daß sie zu Suinart / so ein Lusthauß deß Abbts von S. Peter zu Gent / in jhrem Exilio gestorben / vnd allhie zu Gent begraben worden; deren denckwürdige Grabschrifft / so sie jhr selber gemacht / er setzet. Vnd sagt ferners / daß sie von all jhrem grossen Brautschatz / (der an Gelde 300. tausent Gulden gewesen) so sie in Dennemarck gebracht / auch von allem Einkommen jhrer drey Königreiche / mehr nicht / denn 300. Holländische Gulden / an bahrem Gelde hinterlassen habe. Es schreibet von gemeldter Abbtey Maximus Æmilianus Vrientius, in der narration, wie Ertzhertzog Albertus, vnd seine Gemahlin Isabella, Anno 1600. von der Statt Gent prächtig empfangen worden / daß solche vorhin ausser der Statt / jetzt aber innerhalb auff dem Blandinberg besonders gelegen sey / vnd daher dieser Abbt zu S. Peter / ins gemein Antistes Blandiniensis genannt werde / so seine eigne Bottmässigkeit von der Statt abgesondert habe. Vnd in derselben Kirche / sagt er / haben beede Ihre Hochfürstl. Durchl. den 30. Januarij Meß gehört / vnd sey der Ertzhertzog von dem Abbt / mit einem Schwert vmbgürtet worden / darzu er gesprochen: Accingere gladio super femur tuum potentissime; darauff sie alsobalden dem Lande beede geschworen / vnd hernach vom Abbt / mit andern grossen Herren / vnd Hoffleuten / stattlich tractirt worden seyen. Nach dem Mittagessen habe man sich in obgedachte Haupt-Kirche zu S. Johann / ins gemein S.Ba-

S.Bavonis genannt/ begeben/ darinn Ihre Durchleuchte den Ständen in Flandern/ vnd der Statt Gent/ den Eyde gethan/ vnd hergegen jhnen von den Ständen auch schwören lassen. Folgend seyn Sie auff den Marckt kommen/ vnd sich in einem gar hohen Thron niedergesetzt/ allda die Obrigkeit/ vnd Burgerschafft/ jhnen den Eyde geleistet. Den letzten Januarii haben auch die andern Flandrische Stätte allhie/ (als in der Haupt-Statt deß gantzen Landes/) gehuldet. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, (auß welchem das/was oben von S.Bavone, vnd selbigem Closter/ ꝛc. vermeldet/ meistentheils genommen worden/) schreibet pag. 154. daß in dem gedachten Closter zu S. Peter auffm Blandinberg S. Vulframmus der Bischoff/ welcher 5. Jahr bey den Friesen/ vnd jhrem Könige Radbodo, das Evangelium geprediget/ begraben lige: Vnd pag. 729. daß solche Kirch von den Zeiten an deß H. Amandi, Bischoffs zu Mastricht/ florirt habe. Es ist in solcher Abbtey ein herzlicher Schatz von Büchern/wie auch bey den Dominicanern/Cartheusern/ Carmeliten/vnd Jesuitern; in obgedachter S. Michaelis Pfarzkirch aber seyn überauß künstliche Gemälde zu sehen. Vnd von dem obbesagten Amando solle diese Statt bekehret worden seyn; wie auch die Vers eines vnbekanten Poeten andeuten/ so alsso lauten:

Hanc Clarinæam veteres dixêre Coloni
Gorduni, populique truces coluêre Sicambri,
Mercurio Cæsar, Christo sacravit Amandus.

Vnd solle darauff obgedachte Kirch zu S. Peter auffm Blandinberg/ vom König Dagoberto auß Franckreich/ erbawet worden seyn. Von Weltlichen Gebäwen/ vnd Sachen/ seyn allhie zu sehen/ 1. das Schloß/ la Cur de Prince genant/ von 300. Kammern/ aber nicht mehr so schön/ als es etwan vor Zeiten gewesen. Das Gemach/ in welchem höchstgedachter Käyser Carl gebohren worden/ ist kaum 4. Elen breit vnd lang; ist gantz von Holtz getäfert/ oben an der Decke ist das Spanische Wappen in Holtz geschnitzet. Es werden darunter Löwen/ vnd andere außländige grimmige Thier gehalten. Hat einen weiten Wassergraben herumb/ so mit Steinen außgemauert. Hochernanter Ertz-Hertzog Albertus hat/ mit dero Gemahlin/ in besagtem 1600. Jahr/ zwar dieses Schloß/ den 1. Februarii, besichtiget/ aber die Einkehr in dem kleinen Schloß/ oder Pallast/ genommen. 2. Das obgemeldte vom Käyser Carl erbawtes Castell/ am Ende der Statt gegen Antorff zu/ gelegen. Ist auff newe Manier gebawet/ mit 5. Bollwercken/ so auß den Streichen gezogen/ rings herumb Wasser hat/ vnd der Statt commandiren kan. Inwendig ist ein schöner grosser Platz/ mit vielen Bäumen. Vnd ligt stets ein starcke Spanische Besatzung darinn. 3. Man kan solches/ wie auch die Statt/ vnd einen guten Theil Landes von dem Thurn/ Bellfort genannt/ am besten sehen; auff welchen man 500. Staffeln zu steigen hat. Vff solchem Thurn hanget auch die grosse Vhr-Glocke/ der Roland genant/ so eilff tausent Pfund wiget/ neben vielen kleinen/ die ein Lied/ ehe die Vhr schlägt/ musiciren; wie solches auch zu Bruck/ vnd an andern Orten dieses Landes/ geschiehet. Vnd solche Glock brauchen sie/ eine Brunst darmit anzudeuten. Vor Jahren/ ehe den Gentern die Brüllen auff die Nasen gesetzt/ namblich gedachtes Castell erbawet worden/ haben sie solcher auch zu jhren Auffruhren sich bedienet. Am Rande herumb stehet:

Rolant/ Rolant/ als ick kleppe dann ist Brand/
Als ick luye/ dann ist Oorloghe in Vlaenderland.

Zu oberst auff der Spitze stehet ein übergüldeter Drach von Kupffer/ mit außgebreiteten Flügeln/ so groß als ein Stier/ der zun Zeiten deß Balduini, Graffens zu Flandern/ so Constantinopel erobert/ von dannen hieher geschickt worden ist. 4. Ferners seyn allhie 13. Plätz/ darauff man feil hat; vnter welchen sonderlich der Freytags- oder Vrydaghs-Marckt/ weil man

man allda alle Freytag den Wochenmarckt hält / vornehm ist. Auff solchem hat die Infantin auß Hispanien / Fr. Isabella Clara Eugenia, jhrem Herrn Großvattern / Käyser Carolo V. eine Statuam auffrichten lassen; namblich eine grosse Säul / in der Mitten dieses durchauß reinlich gepflästerten Marckts / vnd auff derselben sein deß Käysers Bildnuß in rechter grösse / in einer Rüstung / sampt einem Mantel darüber von Kupffer / vnd vergüldet / mit der Kron auff dem Haupt; in der rechten Hand ein Schwert / vnd in der lincken den Reichs-Apffel haltende. Die Wort so vnten am Postament stehen / setzen der Author deß Fürstlich Sächsischen Reißbuchs/pag.256. vnd Abraham Gölnitzius in Itiner. Belgico-Gallico, p.21. beede in Beschreibung dieser Statt. 5. Das Rahthauß / darinn was denckwürdiges schönes zu sehen / vnd zu lesen / abermals gedachter Gölnitz p.21. seq. beschreibet. Ist Anno 1618. ernewert worden. Zu oberst seyn zu sehen A. vnd I. das ist Albertus, vnd Isabella, mit den Cronen / vnd darunter Sonn / vnd Mond. Es hat in solchem nicht allein schöne Zimmer / sondern auch eine Capellen. 6. Der grössern Brucken werden allhie 98. ausser vielen kleinen / gezehlet / welche so hoch vnd groß seyn / daß auch grosse geladene Schiff gar leicht vnten durchfahren können. Auff der jenigen / so die Doeg-Bruck genant wird / ist ein Statua, oder Bild von Ertz / deß jenigen Sohns / der seinen Vatter / deme man die Augen verbunden / geköpfft hat / vnd jhme deßwegen das Leben ist geschenckt worden. 7. Es hat ferners allhie vornemlich 6. Wassermühlen; vnd über die 120. Windmühlen / ohne die Hand- vnd Roßmühlen. 8. Der Inseln / so die Flüß / vnd Canäl / machen / vnd darauff gemeine vnd privat Gebäw stehen / seynd sechs vnd zwantzig / der Statt-Thor achte. 2. Schießplätz / darin sich die Bürger üben; dabey auch der Ort / da die Fecht-Schulen gehalten werden. Es ist allhie das Land- oder Hoffgericht / so auß einem Præsidenten / vnd 12. Rahtsherren / oder Beysitzern / einem Procuratore generali, Advocato fiscali, vnd andern Bedienten / bestehet; vnd dahin alle Spanische Ort in Flandern appelliren; von dannen man gleichwol weiters an den höchsten Raht / oder Parlament / zu Mecheln / provociren kan. Die Statt Gent aber wird durch jhren eignen Raht / so auß den Adelichsten / vñ vornehmsten Burgern bestehet / vnd den Hohen Statt-Schultheiß / den sie den Hoogh-Bailin nennen / regieret. Es gibt allhie einen zimlichen Kauffhandel / sonderlich mit allerley Zeug / Teppich / Tuch / Leinwat / vnd Getreyd / dessen Stapel allda ist. Vnd gibt es da viel Handwercksleut / so in 50. Zünfften eingetheilet seyn; ausser der Weber / so absonderlich jhre 27. Rotten haben / vnd daher das dritte Glied der Statt machẽ. Es seyn von hier auch gelehrte Leut kommen / als Judocus Badius, Joannes Cornarius, Lævinus Breohtus, Lævinus Torrentius, Balduinus Ronsæus, Utenhovius, &c. wie P. Bertius in explicat. tabul. Geograph. cõtract. in Beschreibung Flandren p.158. sagt; vnd daselbst auch die vornehmste Geschlecht allhie / als der Bettiorum, Borlutorum, Dammanorum, Gruterorum, Utenhoviorum, Embisiorum, Coudenhoviorum, Cauwenburgiorum, vnd Steelandorum, setzet: vñ daß diese Statt / so die Italianer Guanto heissen / von Antorff / Brüssel / Mecheln / vnd Middelburg / von jeder zehen Meilen / gelegen seye / saget: Item / daß vier Meilen von der Statt / gegen Mittag / zwischen den Dörffern Sottegem / vnd Velseche / sehr alte verfallene Mauren / mit tieffen Gewölbern / zu finden / auß welchen Römische Müntzen deß Neronis, Gordiani, vnd anderer Käyser / biß auff den Grossen Constantinum, außgegraben werden. Es verschweigen aber die Autores, neben dem Lob / so sie dieser Statt geben / auch der vielfaltigen Auffruhren nicht / so allhie / sonderlich in den Jahrẽ 1345. den 2. Maji / (da auff dem grossen obgedachten Marckt / der seines gleichen an form vnd grösse / in Europa wenig haben solle / schier bey die 500. Weber / vnd Walcker / so wider einander gewesen / vnd zwar dieser mehr / als jener geblieben /) 1382. (in welchem in

der

GHEERTSBERGE.

1 · St. Bartolomei · 2 · Abthey St. Adriani · 3 · Rathhauß · 4 · Carmeniter Cloßter · 5 · Beginen · 7 · Spithal · 8 · Cloßt: zu Grauwen Schwestern · 9 · Die Nonen der Engern Obseruans · 10 · Berg Calvarien · 11 · Daß Landßhauß · 12 · Priers Hauß · 13 · Hauß de Waeßenberg ·

der Schlacht mit jhrem Graffen/vnd dem König in Franckreich/ gehalten/ auff die 20. tausent Burger/vmbkommen.)1479. 1485. 1540. (da Käyser Carl deßwegen durch Franckreich zog/ vnd darauff obgedachtes Castell bauen ließ.) vnd zu andern Zeiten mehr vorgangen seyn; davon Jacobus Meyerus de rebus Flandricis, Gerardus de Roo in Annalibus, Thuanus, Meteranus, vnd andere/in jhren Historien/können gelesen werden. Welcher Vrsach willen dann Gent/sampt Paris/ Lüttich/vnd Poictiers, vnter die vornehmste Rebellische Stätt in Europa ist gezehlet worden. Anno 1576. versambleten sich allhie abermals die Länder / mit den Holländischen einen Frieden auffzurichten / so auch den 8. Novembris beschlossen / vnd hernach vom König in Spanien selbsten bekräfftiget worden/ so man Pacificationem Gandensem, oder Fœdus Gandavense,nennet; der aber nur biß auffs 79. Jahr wehrete. Vnd haben die Genter/ bey selben jnnerlichen Kriegen/es ein weil mit dem Printzen von Oranien/ ein weil mit dem von Alenzon/ vnd andern gehalten; seyn aber bald wider anders Sinns worden; haben die Geistlichen verjagt/die Kirchen geplündert / vnd auß den Glocken Stuck giessen; bald wieder etliche Geistliche einkommen lassen/ bald jhnen die Kirchen vnd Klöster wider genommen ; biß endlich Anno 1584. als sie vmb vnd vmb mit Spanischen Besatzungen vmbgeben wurden/vnd sich beförchteten/daß sie kein Proviant mehr bekommen können/sie gutwillig/ ohne Noth / zu dem Hertzog von Parma/ Spanischen Generaln/ jhre Gesandten schickten/ vnd sich jhme ergaben. Vnd von solcher Zeit an / lebet sie / die Statt/vnter jhres natürlichen Herren/deß Königs in Spanien/ Gewalt. Es ligt nahend die Aptey der Regulirten Chorherren/ Præmonstratenser Ordens/ **Drongen**/ oder Truncinium, so Juanus, Graf zu Aelst/ oder Alost/ Anno 1137. gestifftet/ vnd in welcher die H. Jungfrau Adelgundis, eine Tochter deß H. Basini, eines vornehmen Landherrens/ so vmbs Jahr 640. gelebt/ mit diesem jhrem Vatter/ begraben ligt; wie Miræus, in Fastis Belgicis, pag. 330. bezeuget.

Gerhardsberg / Geersberghe/ Geertsberghe / Gerhardi Mons, Gerardo-Montium, Gall. Granmont. Grandmont, Monte Gerard, S. Adrien. Ist ein kleines/ aber gar lustiges Stättlein in Flandern/ an dem Fluß Denre/ oder Tenera, drey Meilen von Oudenarden/ vnd fünff von Dendermond gelegen / so Balduinus Montensis, Graff in Flandern / Anno 1068. erbauet. Hat ein ansehenliche Aptey / Benedictiner Ordens/ allda deß H. Adriani, deß Märtyrers von Nicomedien/ Reliquien/ in Ehren gehalten werden; daher auch die Aptey vnd das Stättlein selbsten / gleichsam S. Adriani Namen (Sainct Adrien) bekommen haben; wie Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, p. 521. berichtet. An. 1484. nahm deß Ertzhertzogen Maximiliani von Oesterreich Volck dieses gegen Brabant gelegenes Stattlein Gerardsberg / oder wie es die Frantzosen auff verderbte weise/ Granmont nennen/ vnfürsehens ein. Es waren Flandrer/ vnd nicht wenig Frantzosen darinnen/ welche die Nachbarn lang mit Rauben vnd Verhergen geplagt/ auch von dem Kirchenraub sich nicht enhalten hatten; als Gerardus de Roo, lib. 9. Annal. fol. 356. schreibet.

Ghistell/ ein nit vngenehmer Marckflecken/ vnd vornehme Freye Herrschafft/ welcher Ort/ wie Guicciard. sagt/ zusamt Halowin/ vnter die ältiste in Flandern gerechnet wird. Aub. Mir. in Fastis Belgicis schreibet p. 374 daß Gistella, oder Gestella, ein Marcktfleck/ 2. Meilen von Ostende lige; an welchem Ort die heilige Godeleua, auß Befelch jhres Ehemanns Bertulfi, Anno 1070. von zweyen jhren Dienern erdrosselt/ vnd hernach allda ein vornehmes Jungfrauen-Closter oder Aptey/ Benedictiner Ordens / gebauet worden seye. Es hetten aber/ wegen der Kriegsläuffte/

läuffte/die Nonnen jetzt ihre Wohnung zu Bruck. Man macht zu Ghistell viel Sachen. Sihe Ioh. Ang. à Werden. part. 4. de Rebusp. Hans. f. 94. b. da er auch sagt/ daß dieser Ort 2. Meilen von Bruck lige. Umbs Jahr 1631. solle dieser Orth Herrn Cosmo Affaitado gehört haben.

Grävelingen / Gravelinga. Eine veste/und wolverwahrte Statt/so einen guten Port hat. In deß Wilhelmi Blaeuvv neuem Atlante wird dieser Orth also beschriben: Grevelingen bey der See/ an dem Fluß Aa/zwischen Cales vñ Duynkirchen/gleich 3. Meilen von diesen beyden Stätten gelegen/ist der Zeit/wegen der gelegenheit/ und künstlicher Arbeit/ eine von den stärckisten Orten in gantz Niderland/ hat 5. Bollwercke/warunder die 4. zu Koste von den 4. Gliden von Flandern gemacht seyn/und die fünffte ist bezahlt eines theils von Welsch Flandern / und eines theils auch von dem König in Spanien. Und so viel stehet daselbst. Der fleissige Flandrische Geschichtschreiber Iacobus Meyer sagt im 5. Buch/zum Jahr 1160. und 1168. daß der achtzehende Graff in Flandern/ der Theodoricus Elsatius, in S. VVillibrodi Dorff/ eine Statt erbaut/ die anfangs Neuport/ oder Novus Portus, hernach Gravelinga genannt worden; und seye dieser Theodoricus de Elsatia bey den Grevelingern Anno 1168. gestorben; deme sein Sohn Philippus Elsatius succedirt hab. Es war diese denen/so auß Franckreich/von Calais/in Flandren reißten / die erste Flandrische Statt / und erstreckte sich die Königliche Frantzösische Bottmässigkeit gar nahe an dieselbe. Anno 1644. belagerten diese Statt die Frantzosen/und eroberten solche den 29. Jul. sampt dem Castell / durch accord. Es kamen auch die Schantzen vor Grevelingen / d' Oye, und de l' Escluse, in der Frantzosen Gewalt; die Schantz Philippe aber sprengten die Spanischen am 14. Junij selbsten/ und flohen nach der Statt. Anno 1652. den 15. Maji ward Grävelingen/ nach zimlicher Belagerung durch die Spanier/ denen Frantzosen / wider abgenommen. Wann man von der gedachten Frantzösischen Statt Calais hieher räiset/ so muß man über den gedachten Fluß Aa/ (so von S. Omer herab kompt/die Oye zu sich allda nimpt/ und darauff ins Meer fällt) sich setzen oder führen lassen; welcher Fluß Aa Franckreich von Flandern abscheidet. Käyser Carl der Fünffte hat Anno 1528. ein vestes Castell allhie erbauen/ und die Statt mit fünff Bollwercken umbgeben lassen. Anno 1558. ward vom Lamorallo Egmondano, und den Spanischen/ deß Königs in Franckreich Kriegsheer/ unter dem Mareschallen von Termes, bey dieser Statt auffs Haupt geschlagen/und er/ der Thermus, gefangen. Anno 1586. vermeynte der von Sidnei / ein Engelländer/ so von Flissingen sich mit seinem Volck hieher begeben / durch einen Kriegslist diese Statt einzunehmen/ hat aber darüber eingebüst / und muste wider zu ruck schiffen. Alle Woll/so auß Engelland und Franckreich / nach Flandern geführt wird / muß allhie den Zoll bezahlen.

Haesbruck / Haesbrouca, ein Marcktfleck/und offenes Stättlein/so wol gebauet / in Teutsch Flandern; allda ein Kloster / und Königliches grosses und vestes Schloß/ so reiches Einkommen hat. Gibt einen grossen Leinwat Handel allhie; wird auch im Brachmonat ein Jahrmarckt gehalten.

Halewin/ auch ein Marcktfleck daselbst/ so sehr alt / und da man viel und gutes Tuch machet.

Harlebeck/ ingleichem ein Marcktfleck daselbst/ an dem Fluß Lis / so ein schöner/ lustiger Orth/ der unter die ältiste in Flandren gezehlet wird / ein Canonisch Stifft / und Vitz- Graffschaffts / oder Burggraffschaffts/ wie einer meldet/ Titel hat. Es haben sich vorzeiten die erste Flandrische Fürsten/ Herren dieses Orths geschrieben; wie dann die Kirch zu S. Servator ein sehr altes Gebäu ist. Im Herbstmonat wird jährlich ein stattlicher Marckt allhie gehalten.

FVRNES.

Abtey

Porte

Parosse

St Nicolas

Rathhauss

St Walburg

Capucin

St Augustin

Porte

Canal de Nieuport

GRAVELINGE.

HONTSCOTE.

1. St Martin.
2. St Iacob.
3. Iesûwiter.
4. St Niclaûß.
5. St Peter.
6. die Hale.
7. Port de Messene.

IPERN.

Hülst.

Moer Schantz

Nassaw

Scala von 100 Ruhten

Hondiscot/Hondeschot/ein guter/ vnd sehr schöner offner Orth/ da man die berühmte gute Sajen/ die man weit vnd breit verführet/in grosser Menge machet. In dem neuisten Guicciardino wird hievon also geschrieben: Hondiscota oppidum inscribitur, sed rè vera pagus est. Ubique innotescit per totam ferè Europam textoriis officinis tenuium pannorum laneorum, quas Sayas, & Sayettas, vocant; unde ante bellum Flandr. plusquam 20. Incolarum millia illic inventa sunt. Es seyn allhie zu Hondiscot 2. Klöster. Hält zween Wochen- vnd vmb Pfingsten einen Jahrmarckt.

Houck/Houca, ein Marcktflecklein/ bey dem Bruckischen Canal/ fast auff halbem Weg zwischen Bruck vñ Schleuß.

Hülst/Hulstum. Ein sehr veste Flandrische Statt im Land von Waes/ oder Was/ vnd der Graffschafft Aelst gelegen/ allda Cornelius Jansenius gebohren worden/ dessen Leben Aubertus Miræus, in Elogiis Belgicis, p. 9. beschreibet. Anno 1583. haben sich die von Hülst freywillig dem Hertzog von Parma ergeben. Anno 1591. den 19. Septembr. hat Graff Moritz von Nassau diese Statt erobert; von welcher Belagerung im Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 85. seq. zu lesen. Anno 1596. hat Ertz-Hertzog Albertus von Oesterreich/ als er auß Spanien kommen/ mit grossem Ruhm vnd Glück/ Hülst/ neben denen herumb gelegenen Schantzen/ wider einbekommen. Anno 1637. mißlung den Holländern der Anschlag/ den sie darauff gemacht. Anno 1640. kamen sie mit dem gantzen Kriegsvolck daherumb an/ eroberten die Schantz Nassau/ benebẽ der Schleuse bey Hülst/ vnd ruckten ferner vor S. Johannes Stein/ welches sie bestürmeten: vnd weil der Spanischen Succurs mit aller Macht antrange/ kam es zu einem ernstlichen Streit/ darüber zwar die Spanischen am meisten einbüsten; aber es blieb auff der General Staaten Seyten/ der Gubernator in Frießland/ Graff Heinrich Casimir von Nassau/ vnd muste man dißmals die Statt Hülst zu frieden lassen. Aber/ als Anno 1645. Printz Friedrich Henrich von Oranien mit der Staatischen Macht wider darfür kam/ vnd die Statt mit grosser Vorsichtigkeit vnd Ernst belagerte/ hat er dieselbe den 5. Novembris/ neuen Calenders mit Accord erobert. Darauff auch die fürnehme Schantz S. Andreas/ den 10. diß/ mit Gewalt eingenommen worden. Es bekamen auch hernach/ den 15. (al. 18.) diß/ die Staatischen die More-Schantz/ oder Morespuye mit Accord; ein gewaltiges Werck/ so so viel gefruchtet/ als wann die Staaten eine Statt erobert hätten. Vnd bekamen sie damaln/ ausser Hülst/ 32. Schantzen vnd Reduiten/ jnnerhalb 6. Wochen; wie in der Franckfurtischen Frühlings-Relation deß Jahrs 1646. am 56. Blat/ stehet. Vnd werden vnter solchen Schantzen benambset/ die Schantz Spinola/ S. Johannes-Stein/ (allda/ wie auch zu S. Gillis, vnd Strecken/ die Quartier/ in Zeit der Belagerung gewesen/) Rotenhauß/ Hildrecht/ S. Moritz/ etc. Die Accords Puncten siehe in Tomo 5. Theatri Europ. fol. 959. seq.

Iperen/ Ipræ, Iperæ. Ist eine auß den vornehmsten Stätten in Flandren/ vñ zwar in Flämisch oder Teutsch Flandren/ 9. Meil von Bruck/ vnd 13. Gent gelegen/ dardurch das Wässerlein Ipra laufft/ davon auch der Statt Nahme kommen. Sie soll Anno 960. seyn erbaut worden. Der Boden wird/ wegen Menge der bleyinen Röhr/ durch welche das Wasser vnterschiedlich durch die Statt außgetheilet wird/ Bleyin genannt. Gibt sonsten vmb die Statt allerley Geträid vnd Früchte/ ansehenlich grosse Hüner vnd Capaunen; wie auch gute starcke Pferd/ vnd viel Schaaff/ Ochsen/ Kühe/ vnd wird der Butter vnd Käse von fernen dannen abgeholt. Die Statt hat siben Herrschafften vnter jhr. Sie ist wol erbaut/ schön/ lustig/ vnd so wol von Kunst/ als von Natur sehr vest/ vnd jhres Lagers halber also beschaffen/ daß man sie nicht wohl belagern kan; man auch mit Barken in die Statt kom̃en

mag. Es fahet sich allhie die Flämische Spraach an. Hat einen herrlichen grossen Platz; vnd gibt es da / wegen der Kauffmannschafft/ vnd anderer guten Gelegenheit/ auch der 2. vornehmen Jahrmärckte/ vnd deß herrlichen schönen Tuchs halber/ so allhie gemacht wird/ ein gute Nahrung/ vnd zimlich reiche Leuth. Hat ein Nonnen Kloster/ vnd Aptey/ S. Claren Ordens/ Item 4. Klöster der Bettel-Mönch/ vnd viel Spitäl. Die vornehmste Kirch aber ist zu S. Martin/ so schön vnd groß. Vnter der Orgel stehet der Englische Gruß/ in natürlicher Grösse abgemahlet/ so deß berühmten Mahlers Johann von Eicken Hand seyn solle. Wird vor ein grosses Kunststück gehalten. B. Johannes Episcopus Morinensis, oder Teruanensis, hat allhie ein Kloster von Regulierten Chor-Herren gestifftet/ welches An. 1559. Pabst Paulus der IV. auff Begehren Königs Philippi II. in Spanien/ vnd Fürstens in den Niederlanden/ zu einem Weltlichen Stifft gemacht/ vnd es zu einem Bischofflichen Sitz Anno 1561. (al. d. an. 59.) erhöhet hat/ dessen erster Vorsteher Martinus Rythovius gewesen / dessen Bibliotheck die Bilderstürmer Anno 1566. bey jhrem Einfall allhie verbrandt haben. Vnd zwar/ so ist allbereit Anno 1553. als die Bischoffliche Statt Teruana gäntzlich zerstöhret worden/ ein Theil von selbigem Bisthum/ vnd Collegio Canonicorum, auch der Geistlichen Einkommen / zusampt den Cörpern der Heiligen Hunfridi vnd Maximi, gewester Bischöffen / hieher gelanget; daselbst sie auch beede in einem Sarck auffbehalten werden. Gedachter Hunfridus, so dem Heiligen Folquino, in dem gedachten Morinensischen / oder Teruanensischen Bisthum/ succedirt / vnd zugleich auch Bertinensischer Apt gewesen / ist vmbs Jahr 871. gestorben/ wie Miræus in Fastis Belgicis, pag. 143. seq. auß deß Joannis Iperii, oder Yprensis, Abbatis Bertinici (der einen so grossen Schmerbauch/ wie Thomas Diaconus bezeugt/ gehabt/ daß er kaum darvor gehen / vnd nicht anders/ als sitzend/ hat schlaffen können/) geschribnem Chronico Bertinensi, berichtet. Das Burger- Rath- oder Statt-Hauß allhie/ ist ein grosses viereckicht altes / aber doch schönes Gebäu. An der Seyten gegen dem Marckt stehen etliche Hertzogen von Burgundien/ vnd aller der Ertz Hertzogen von Oesterreich/ so Graffen von Flandren gewesen/ vnd dero Gemahlin / Bildnuß auß Marmor; vnter andern auch Käyser Maximilians deß Ersten/ vnd Ertz Hertzogs Alberti von Oesterreich/ sampt jhrer Gemahlin zur rechten Hand/ die also oben an stehen/ da der andern zur lincken seyn; weilen jene mit jhren Gemahlin diese Länder bekommen. Käyser Carl der Fünffte ist oben am Thurn mit seiner Gemahlin gar allein. Die Innwohner nennen dieses Hauß die Hallen / in welchem keine Spinneweben hangen/ solle auch keine Spinne jemals da seyn gesehen worden. Anno 1584. kam Ypern in Spanischen Gewalt/ nach dem solcher Orth 7. Monat lang belagert gewesen. Siehe von dieser dem König in Spanien gehöriger Anno 1648. vom Printzen von Conde, vnd den Frantzosen / den 18. (28.) Maji/ mit accord eroberten/ vnd dann Anno 49. den 30. Aprilis / Alten Calenders / wieder verlohrnen Statt/ Georg. Braun part. 2. Theatri Urb. C. Ens. in delic. apodem. pag. 98. seqq. Johann Wilhelm Neumeyern/ in Hertzog Joh. Ernsten zu Sachsen Raise in Franckreich / Engel- vnd Niederland / pag 249. vnd Guicciardinum der letzten edition, da im Jahr 1646. folgends von dem besagten Rahthause stehet: Hallam vocant, ab usu custodiaque, amplissimè servientem tùm Scabinorum congressibus judiciisque, tùm pannis, aliisque mercibus ab aeris injuria custodiendis, venumque exponendis, tàm elegantis, spaciosæ, atque sumptuosæ structu-ræ, ut in foro ingenti ambiat fastigium admirationis, quod ædificium per aream intermediam in duo sectum 462. pedes longum, 50. utrimque latum est. Anno 1645. seyn die Frantzosen / als sie Mont-Cassel außgeplündert/ zum theil abgebrant vnd wieder verlassen/ auch gleicher massen zu Poperingen / Steinbergen / vnd mehr andern Orthen verfahren/ auch hieher auff

Damm

Scala von 100. Ruhten

Damm

YSENDYCK

Damm

Ypern gangen/aber sie haben den Ort wol besetzt vnd versehen gefunden; daher sie fortgezogen seyn: Aber Anno 48. wie oben gesagt/denselben erobert/ vnd hernach wider verlohren haben. Vossius sagt: Flandri Vocales amant adspirare, ut, pro Ipris, dicunt Hipris.

Isendick/ein berühmte Schantz/ am Eck zweyer Damme erbauet/vnd eine gewaltige Vestung/ die gleichwohl Printz Moritz von Vranien Anno 1604. jnnerhalb 8. Tagen bezwungen/wiewohl 600. Mann darinn zur Besatzung lagen/ vnd mit allerhand Notthurff überflüssig versehen waren. In dem Nassauischen Lorbeerkrantz stehet fol. 314. daß sie so groß als eine Statt gemacht/ darfür seye/ deß Printz Moritzen Trompeter/als er 2. mal geblasen/auß der Schantz/von einem Italianer durchs Haupt geschossen worden/ vnd also tod blieben; vnd daß die Belagerten jhme den Thäter liefferen müssen/ wolten sie anders einen Accord/ weil er sehr entrüstet war/ treffen. Seithero ist dieser Ort noch mehrers bevestigt worden; hat auch einen guten Port oder Hafen. Die Eroberung dieser Schantz ist den 6. Maji geschehen/ vnd die Belager-vnd Eroberung Schluiß befördert. Es gibt in dieser Gegend herumb noch mehr Forten oder Schantzen/ vnter welchen ist die berühmte Philippina/ gegen Axele über/am Seestrand/ so Anno 1633. von Graff Wilhelm von Nassau den Spanischen abgezwackt worden/welche sie zwar Anno 1635. wider mit Zusetzung in 1500. Mann/ wiewol vergebens/belagert. Item die Schantz zwischen der Philippina vnd Isendick/ Patientia genannt; wie auch S. Philippi/ vnd Catharinæ/ Schantzen / auff dem Damm zwischen Schluiß vnd Isendick/welche Printz Moritz auch An. 1604. als er die Belagerung der Statt Schluiß im Sinn hatte/mit geringer Mühe erobert/ nach dem die Besatzung deß Nachts darauß verloffen war. Siehe Hagelgans in Beschreibung Flandern p. 44. seq.

Lanoy/ Lanoia, ein gutes / vnd vestes Stättlein/ in Welsch Flandern/ zwischen Ryssel/ vnd Tornick/ gelegen/ von welchem das sehr vornehme Geschlecht der Herren von Lanoia den Nahmen hat/ deme auch dieser Orth/ sampt dem gantzen Gebiet vorhin gehört/ehe er an den Weibsstammen/ vnd durch solchen an den Grafen von Büren/deß Printzen von Oranien Sohn gelangt. Von hinnen ist auch Carolus de Lanoia, Vice-Re zu Neapoli, gewesen/ deme sich König Franciscus auß Franckreich/ in der Schlacht vor Pavia/ Anno 1525. gefangen geben; vnd von deme die Fürsten von Sulmona im Königreich Neapolis herkommen. So war auß diesem Geschlecht auch Philippus de Lanoy, Herr zu Beavoir. In diesem Stättlein Lanoye ist Franciscus Raphelengius, ein sehr gelehrter Mann in Lateinischer/ Griechischer/ Hebraischer/ Chaldæischer/ Arabischer/vnd Syrischer Spraach/ vnd ein Tochterman deß weitberühmten Buchdruckers Christophori Plantini zu Antorff/ gebohren worden; wie Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Flandern/dieses alles berichtet. Man macht zu Lanoye viel Saye/ vnd andere Waaren. Die Frantzosen haben bey diesem Krieg diesen Orth eingenommen/ aber die Spanischen/ Anno 1646 sampt dem Schloß Ingelmünster/ wider erobert.

Lille/ oder Ryssel/ Insulæ, Ryssela, Rysela, L'isle de Flandres. Diese in Welsch Flandern gelegne Statt/ deren Beschreibung beym Guicciardino, pag. 251. seq. Braun. part. 3. Theatri Urbium, C. Ens in delic. apodem. pag. 94. VVerdenhagen part. 4. de Rebuspubl. Hanseat. cap. 17. fol. 94. vnd bey andern zu finden. Wird in den Alten Schrifften Isla, von den Frantzosen Lille, den Lateinern Insulæ, vnd den Flemmingen Ryssele genant. Balduinus Graff in Flandern/ zugenannt der Sanfftmüthige/ hat sie mit Mauren/ vnd Gräben / vmb das Jahr 1066. vmbgeben/ vnd mit einem Schloß/ vnd seinem Hoff gezierret; der auch deß-

wegen Lilanus zugenannt worden. Ligt von Ipern vnd Tornick 5. von Gent vnd Bruck 13. Meilen/ auß welcher Dominicus Baudius, Galtherus Episcopus Magelonensis, so über die Psalmen Davids geschrieben; Alanus, vnd Galterus Castillonus, die Theologi; Franciscus Hemus, vnd andere vornehme Leuth mehr/ herkommen seyn. Sie ligt eben/ist schön/ reich/ gewaltig / vest / groß / Volckreich/ vnd die HauptStatt in WelschFlandern/ da sich die Flandrisch Fürsten sonders gern auffgehalten haben. Die Spraach ist grob Frantzösisch. Gibt einen grossen Handel allhie/vnd wird der Zeit diese Statt/so viel die Kauffmannschafft anbelangt / für die vornehmste in Niederland/ nach Ambsterdam/ vnd Antorff/ gehalten. Es wird viel Leinwat da gemacht/so man ferne verschicken thut: Gibt auch einen grossen Adel allda. Dann über die 137. Dörffer in die Lillanische oder Ryßlische Castellaney/ oder Gebieth gehören/ welches sehr fruchtvnd Volckreich ist/da auch die Röthe/oder Garancia, damit man die Wolle vnd Leder färbet/wachsen thut. Der Nahm vnd Vorgangs Gerechtigkeit zu dieser Castellaney/ ist schon langsten an das Hauß Luxemburg/ vnd von solchem durch Heurath an das Königliche Borbonische von Vendosme in Franckreich kommen. Dann deß Ludovici Luxemburgii, gewesten Connestabels in Franckreich / Enicklin / vnd Francisci Jacobi von Savoja / Grafens zu Romont / vnd Mariæ von Luxenburg Tochter/vnd Erbin der Mütterlichen Güter/vnd deß besagten Connestabels/hat sich an den Grafen von Vendosme verheurathet/vnd jhme die Würde der gedachten Ryßlischen Castellaney / zusampt Dünkercken/ Burburg/ Grävelingen / vnd andern Herrschafften in Flandern zugebracht. Wie es aber mit solchen nach Franckreich gehörigen Gütern in Niederland gehalten werde; davon ist anderswo in diesem Buch bericht geschehen. Der Fluß Deule laufft an der Mauer/ vnd dem Schloß vorbey/ vnd kompt zu Deulemond in die Lis/oder Liza, vnd ist daher zur Kauffmannschafft/ vnd andern Sachen/bequem. Vom Hertzog Philippo dem Kühnen zu Burgund/ vnd Graffen in Flandern/ hat die Statt Anno 1385. die Rechen Cammer bekommen; vnd ist von dessen Enickel/Hertzog Philippo dem Frommen/ das erste Capitel / vnd Fest/deß zu Bruck angefangenen Ordens von dem güldenen Vlüß/ in S. Peters Kirche/Anno 1431. auff S. Andreas Tag zu halten allhie angefangen worden. Vnd diese S. Peters Kirche hat obgedachter Balduinus Lilanus, oder wie jhn andere nennen/ Insulanus, in besagtem 1066. Jahr gestifftet/ darinn er auch begraben ligt. Ist ein Stifft/vnd hat auß den Canonicis solcher Kirchen/ Florentius Haræus, oder van der Haer/derselben Schatzmeister/ein Buch von den Castellanis Insulensibus geschrieben. Es ruhet in solcher S. Eubertus, oder Eugenius, der Bischoff/ wie Miræus in Fastis Belgicis, p. 69. schreibet; da er auch seiner Mitgesellen / der Märtyrer Piati, (so zu Seclinio, oder Siclinio, einem Marcktflecken in Flandern/ wie er sagt/ in der Collegiat Canonich Kirchen seines Nahmens begraben ligt/) vnd Chrysolii, gedencket. Vnd in dieser Kirchen haben Anno 1600. Albertus vnd Isabella, die ErtzHertzogen/den Eyd der Kirchen Freyheit zu erhalten/abgelegt/hernach auch auf dem Marckt der Statt geschworen; welcher Marckt schön vnd groß/ die Gassen breit vnd lang / vnd gar reinlich gehalten werden; die Häuser aber meistentheils von Holtz gebauet seyn. Es hat ein Franciscaner / Dominicaner / vnd andere Klöster/ allhie. Anno 1645. im September / versuchte die Frantzosen vergebens diese Statt zu erobern/ vnd litten darvor nicht geringen Schaden. Sie sollen gleichwol die Vorstätt angezündet vnd verbrandt haben.

Loo/ Loa, wird vnter die ältiste Stätt in Flandren gezehlet/ so vorzeiten mit mauren vmbgeben gewesen / vnd noch gegen Morgen vnd Abend steinerne Thor vnd Graben hat: der ander Theil aber gehört dem Regulirten Männlichen Canonich-Stifft allhie zu. Es hält dieser in Flämisch Flandren gelegner Orth / im Weinmonat einen stattlichen Jahrmarckt.

Lom-

Lombartside/ auch daselbst/ vnd nahend Neuport gelegen/ so ingleichem vor zeiten ein beschlossener Orth gewesen; zu deß besagten Guicciardini Zeiten aber mehr eines Dorffs/ als eines Marcktflecken/ Nahmen gehabt hat. In dem neuisten Guicciardino stehet hievon also: Lombartsida Flandr. à Nieuporto, cui Portum olim suum vendita est, suppressa est.

Mardick/ ein Meer-Ort/ auff halbem Weg zwischen Duinkerchen/ vnd Grävelingen gelegen/ vnd sehr altes Stättlein/ so vor Zeiten herrlich/ vnd berühmt gewesen/ aber in den Kriegen offtermals zerstört/ vnd dahin gebracht worden/ daß/ wie Guicciardin. sagt/ es sich selbst kaum kenne/ vnd den alten Nahmen allein in etlich wenigen Häusern behalte. Es wird gleichwol in den Relationen Mardyck noch der Zeit ein überstarckes Fort genant/ welches die Frantzosen erstlich im Sommer Anno 1645. erobert/ hernach im December dieses Jahrs/ jhnen die Spanier solches mit Behendigkeit wider hinweg genommen/ vnd besser bevestiget; daher/ als die Frantzosen diesen Ort An. 1646. wider belagert/ vnd jhn auch endlich den 14. (24.) Augusti/ auff Discretion abermals erobert/ sie etlich tausent Mann/ vnd darunter 7. Marggraffen/ 9. Freyherren/ vnd 35. Hauptleuthe/ darvor verlohren haben sollen. Sihe neben der Franckfurter Relation/ von solchen vnterschiedlichen Belager- vnd Eroberungen/ auch Tom. 5. Theatri Europæi fol. 828. b. seq. 1005. 1185. seq. & 1204.

Menen/ Menene/ Meenene/ Menina, an dem Fluß Lis/ oder wie jhn theils nennen/ an der Leye/ nicht gar weit von Cortrick/ in Teutsch Flandren/ ein kleines Stättlein/ so vorhin nur mit einem Graben/ vnd einer Auffziehbrucken/ wider einen vnversehenen feindlichen Anlauff/ verwahret gewesen; als Anno 1578. diesen Orth die Wallonen/ so vom Printzen von Oranien gefallen/ eingenommen hatten; wie auch im Jahr 83. der Hertzog von Parma; hernach aber mit starcken Bollwercken bevestigt worden ist. Man macht ein herrlich gutes Bier; werden auch sehr feiste vnd grosse Capaunen/ als jrgend an einem Orth zu finden/ da erzogen; welche den Frantzosen/ als sie diesen Orth Anno 1645. mit Accord erobert/ sonders zweifels wol geschmeckt haben werden. Es haben aber die Spanischen Anno 46. den 16. Augusti dieses Menene wider mit Gewalt erobert. Dañ der Marggraf von Carazena gieng mit 5. tausent Mann zu Roß vnd Fuß in aller still eylends hieher auff Menene, da er dann deß Morgens vmb 3 vhr für Tags die Pallisaden der Vestung mit Gewalt abreissen/ die Thor petardiren, die Fortificationes mit Laytern auffsteigen/ vnd mit grosser Furi hinein tringen/ vnd also die Statt jnnerhalb einer Stund erobern thete. Die 600. Frantzös. von der besatzung wurden theils nidergemacht/ theils/ welche jhre Waffen nidergeworffen/ auff discretion gefänglich angenommen: darbey die Burgerhäuser/ weilen selbige für einem Jahr/ als der Feind dahin gezogen/ keine Spanische Besatzung einnehmen wollen/ auch dieses mahls die Waffen ergriffen/ außgeplündert worden. Die Frantzösische Officierer seyn meistentheils im Leyenstrom/ dardurch sie sich salviren wollen/ ersoffen. Die Spanischen/ weil dieser Ort der Frantzosen Magazin in Flandern gewesen/ bekamen da gute Beuten. Tom. 5. Theatri Europæi fol. 1185. b. seq. wiewol hernach fol. 1204. b. gesagt wird/ der Graf von Bucquoy hette Menene occupirt.

Mergeme/ Mergemum, ein Marcktfleck/ auch an der Lis/ vnd in Teutsch Flandern/ wie Guicciardinus sagt; allda man viel Tuch machet.

Meesene/ Meßin/ Messina, auch ein Marcktfleck in Flämisch Flandern/ ein guter Orth/ wie ein Stättlein/ da man viel Tuch machet/ vnd hat die Aeptissin deß

sin deß ansehenlichen vnd grossen Nonnen Closters allda/ so Anno 1062. von Adelade Balduini deß Frommen/ Grafens zu Flandern/ Gemahlin/ gebauet worden/ auch in dem Zeitlichen oder Weltlichen über solchen zu gebieten. Ligt 2. Meilen von Ipern vnd Belle.

Middelburg/ ein geringes Stättlein in Flämisch oder Teutsch Flandern/ so nur mit einer Mauer vnd Graben vmbgeben/ wie Hagelgans will. Ist/ als solches An. 1604. die Holländer/ ehe sie Schluiß erobert/ eingenommen/ allbereit ein wüste/ vnd zerfallene Statt/ wie im Nassauischen Lorbeerkrantz stehet/ gewesen. Guicciardinus sagt/ seye Anno 1446. erbauen/ mit Mauren vmbgeben worden; seiner Zeit aber hab solcher Orth nur Thämm vnd Gräben gehabt. Wie dann die von Bruck Anno 1486. sie der Mauren beraubt haben. Kam Anno 1583. an den Hertzog von Parma. Solle den Holländern der Zeit gehören. Vnd wird diß Stättlein sonders zweifels der Besatzung zu Schluiß/ oder den nächstgelegenen Schantzen contribuiren müssen. Hat noch ein Rahthauß/ ein Canonich Stifft/ vnd ein Franciscaner Nonnen Closter/ dessen Frauen/ wie fast in allen Flandrischen Stätten/ zu den krancken Burgern/ jhnen zu warten/ beruffen werden.

Monachorede/ ein Marcktfleck/ so vorhin eine Statt gewesen/ vnd daher noch die alte Statt-Freyheiten behält. Ligt auch in Teutsch Flandern/ wie abermals Guicciardinus sagt.

Mortaine, Mortania, an der Schelde/ in Welsch Flandern/ vnd dem Tornickischen Gebieth/ so dem Nahmen nach hoch berühmt/ auch vorzeiten ein vornehme Statt gewesen/ aber in den Kriegen zwischen den Frantzosen/ vnd Flämingen oder Flandrern/ geführt/ offt zerstört worden/ also/ daß sie endlich eines Dorffs Stand vnd Gestalt angenommen hat; wie widerumb Guicciard. f. 256. berichtet.

Neuport/ Nieuport/ Neoportus. Diese Statt hat vorzeiten Zandhooft/ oder Sandkopff/ vnd die Inwohner Zandes-Hovienses, geheissen. Der Nahm Neuport aber kompt nicht her von dem Lateinischen Portu, oder Hafen/ sondern von Porto, das ist ein Statt. Dann vor alters man eine/ die Waaren vnd Güter auffzunehmen/ vnd hinweg zu führen beschlossene Statt Portum, die Inwohner Poorteers genant hat; vnd also NievvePoort nicht anders als ein Neue Statt ist; wie dann auch Graff Philippus Elsatius von Flandern/ die Neuporter/ in der Schrifft/ in welcher er jhnen Anno 1168. neue Freyheiten vnd Gesätze gegeben/ sie Oppidanos de novo oppido nennet. Hat einen sichern aber länglichten Hafen; vnd wird bey Nacht ein Feuerzeichen auff einem steinern Gebäu gegeben/ damit sich die Schiff auff der See darnach richten/ vnd vor Schaden hüten können. Die Gassen seyn ordenlich gebauet. Ist sonst ein kleine Statt. Das Völcklein allda nehret sich mit dem Häringsfang/ vnd vertrieb/ vnd stricket allerhand Sachen/ vnd Zeug/ so man zu den Schiffarten bedörfftig/ wiewol es sich selbsten auff dieselbe nicht leget. Hat eine weite Pfarrkirch vnd Franciscaner Closter. Sonsten ist nichts denckwürdiges da zu sehen/ ausser deß Schlosses. Sie ligt in einer Ebne/ hat einen grossen Wassergraben herumb/ wie auch starcke Mauren mit Thürnen. Vnd obwol die Streichwehren nicht gar ordenlich gebaut seyn sollen/ so wird sie doch vor gar vest/ vnd vester als Ostende gehalten. Das Meer ist ein halbe Meil davon/ doch kommen die Schiff auf einem Wasser biß an die Statt/ vnd gegen solchem Wasser hat es einen Wall/ vnd ist die Statt daselbst wol bevestigt. An. 1489. versuchten die Frantzosen diese Statt vergebens in jhren Gewalt zu bringen/ dieweil die Teutschen Soldaten zu rechter Zeit dahin geschickt worden. Darauff sie solche mit zehen tausent Mann belagerten/ vnd auffs hefftigst/ aber wider vergebens stürmeten. Vnd ob sie wol 2. mal in die Statt kamen/ wurden sie doch widerumb darauß geschlagen/ vnd musten also mit Schan-

OSBURG

4

1. New Ult Schantz
2. Hendrichs Schantz
3. Schlickenburg Schantz
4. Newe Bedÿchte Polder

Veer Houch

2

1

3

Vart nach Newen Hauens

Scala van 50. Ruhten

OSTENDE.

St Peter vnd Pauli.

Rathauß.

Capuciner.

daß Meer.

Der Haven.

Joh. Peeters del.

OSTENDE.
Andre Seiten.

St Peter vnd Pauli.

Capuciner.

Schanden abziehen; wie beym Gerardo de Roo lib. 10. Annal. fol. 380. & 382. zu lesen. Im Jahr 1583. eroberte der Hertzog von Parma diesen Ort. Anno 1600. den 2. Julii/ ist die namhaffte Schlacht zwischen Ertzhertzog Alberto von Oesterreich/ und Printz Moritzen von Uranien/ zwischen den Dörffern Westende/ und Wilkenskerck/ auff der Strassen/ da man nach Ostende raiset/ gehalten worden/ in welcher die Staatischen obgesieget/ die Spanischen aber heßlich eingebüßt haben; wie hievon im Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 264. Kærio in Fland. p. 44. und beym Meterano im 21. Buch seiner Historien/ zu sehen. Der Admiral von Aragon/ Franciscus Mendoza, der vorher im Westphälischen Craiß hefftig tyrannisirt gehabt/ ist gefangen worden. Nach erlangtē Sieg/ ist Printz Moritz vom Pferde herunter gestigen/ und hat Gott mit weinenden Augen gedancket. Auff der lincken Hand/ bey den Duynen/ oder Sandhügeln/ wird ein schwartzes hültzenes Creutz/ zu ewiger Gedächtnuß auffgerichtet gesehen. Und ligt daselbst herumb das erschlagene Volck hin und wider begraben. Anderthalbe Niederländische Meilen von Neuport/ wann man nach Duynkirchen räiset/ hatte man zu deß Guicciardini Zeiten/ in den gedachten Duynen/ ein sehr schönes/ und vornehmes Bernhardiner Closter/ ins gemein Ten Duyne genannt/ zu sehen/ so ein ansehenliche/ und mit sehr vielen geschriebnen Büchern gezierte Bibliotheck gehabt hat. Ob das Closter noch also stehet/ und die Bibliotheck allda der Zeit zu finden/ ist denen bewust/ so neulicher Zeit dieser Orten gewest seyn.

Nieneve / Nienoven/ Ninovia, ein Flandrische Statt/ 3. meilen von Aelst/ und in selbiger Alostanischen Graffschafft/ nahend den Brabantischen Gräntzen/ gelegen. Allhie ist Ioannes Despauterius, so zu seiner Zeit der fürnehmste Grammaticus gewesen/ und zu Winoxbergen/ und anderswo/ Schulen auffgerichtet hat/ Anno 1514. gestorben. Soll nur an einem Aug gesehen haben. Seine Grammatic hat Simon Verepæus Hiluari-Becanus, der Anno 1598. gestorben/ kürtzer zusamen gezogen. Von gedachtem Despauterio seyn diese Vers vorhanden:

Grammaticen scivit, multos docuitque per annos,
Declinare tamen non potuit tumulum.

Anno 1484. hat deß Ertzhertzogs Maximiliani von Oesterreich Obrister/ einer von Nassau/ das Stättlein Nieneve eingenommen. Anno 1579. bekamen die vereinigte Niederländer diese Statt. Aub. Miræus in Fastis Belgicis p. 71. schreibet/ daß in einem Dorff nicht weit von hinnen/ aber allbereit in Brabant gelegen/ ein gar alte Pfarr- und Collegiat Kirch von 7. Capellanen seye/ darinn 3 Heil. Jungfrauen/ Berlendis, Nona, und Celsa, ruhen.

Orchies/ Orcies, Orchiacum, in Welsch-Flandern/ 3. meil von Douay, 5. von Lille gelegen/ ein feines lustiges Stättlein/ das mit Ryssel und Douay, ein besondere Herrschafft/ so der drey Stätte genant wird/ machet. Siehe Ioan. Bochium in histor. narrat. de Alberto & Isabella Archid. fol. 378.

Oostburg/ ein Marcktflecken/ oder Stättlein/ in Teutsch oder Flämisch Flandern/ so im Augstmonat Jahrmarckt hält. Anno 1384. ist dieser Orth durch die von Gent geplündert und verbrandt worden.

Ostende. Ist anfangs ein Dorff gewesen/ von den Fischern bewohnet; den aber die Staaten oder Stände/ als sie das gute Lager beobachtet/ zu Anfang deß innerlichen Krieges/ der folgends schier auff die 40. Jahr lang nach einander in den Niderlanden geführt worden/ erstlich mit Pfählen/ Hebebäumen und Riegeln/ hernach aber mit starcken Wercken/ und einem Wall/ bevestigt haben. Ligt an dem Fluß Ypperlea/ welcher/ da er in das Meer fället/ bey dem Sömmerlichen Untergang/ einen Busen und Port machet/ darinn die Schiff sicher und bequem ligen können/

Aa wiewol

wiewol er nicht hoch / vnd so gar weit ist / viel Schiff auff einmal da einlauffen vnnd stehen könten. Ausser diesen / haben die Meerswellen / so zu Land außschlagen / einen langlechten Canal gemacht / so von der Form deß Schlunds / Geule ins gemein genandt wird / mehr als 20. Schritt breit / vnd so tieff ist / daß auch grosse Schiff da stehen können / durch welchen / als einen beständigẽ Fluß / die Schiff / biß zu ende der nach gedachten Belagerung auß / vñ einzufahren gepfleget haben. Vnd ist dieser gantze Port oder Haf desto bequemer / weilen man von dannen gar bald in die Seeländ. Inseln / Holland / Franckreich / vnd Engelland / kommen kan. Die Statt selbsten ist groß genug / dieweil man vmb jhre Mauren nicht wol jnnerhalb einer Stund gehen mag. Ist vor Jahren so volckreich gewesen / daß man da auff die 3. tausent Burger gezehlet hat / deren Summ aber / als die Statt zu belagern angefangen worden / vngefehr auff die 250. kommen ist. Gegen dem Meer / wann solches ablaufft / vnd sich der Sand sehen last / kan man jhr leichter beykommen / vnd ist sie da etwas daher schwächer; weil aber das Meer / jnnerhalb wenig Stunden / seiner Gewonheit nach / wider anlaufft / so stehen die Belägerer in grossem Schrecken vnd Gefahr. Man hat auff Spanischer Seyten / offt / aber vergebens / diesen Ort zu erobern versucht / vnd sonderlich Alexander Farnesius, der Hertzog von Parma / vnd Lamotta, Obrister zu Grävelingen / deren dieser / als er allbereit die Statt / so dem Gestad am nechsten / eingenommen / von dannen / nicht ohne Verlust / als man sich zu frühe auffs plündern begeben / wie man sagt / An. 1585. wider ist hinauß geschlagen worden. Endlich hat Ertz Hertzog Albrecht von Oesterreich diese Statt / An. 1601. mit allem ernst vnd Gewalt / den 5. Julii belagert / vnd hat solche Belagerung über drey Jahr / biß auf den 20. (oder 22.) Septembris / An. 1604. gewehret / da Ambrosius Spinola (der Anno 1630. den 15. (25.) Septembr. auff dem Castell zu Meyland gestorben /) endlich diese Vestung durch Accord erobert; wie von solcher strengen / langwürigen / blutigen / vnd fast vnerhörten Belagerung / Emanuel von Metern / lib. 22. 23. & 24. hist. der Nassauische Lorbeerkrantz f. 282. seqq. das doppelte Journal, vnd Anhang / so Anno 1604. in fol. absonderlich gedruckt / vnd andere mehr / zu lesen. Es seyn / nach der Vbergab / in der Statt allein etliche alte Männer blieben / die übrige Burger aber haben sich nach Schluiß begeben. So seyn auch sehr wenig / oder schier gar keine Häuser darin̄ gefunden / sondern fast alles durch so beharzliches schiessen / zu einem wüsten Stein- vnd Sandhauffen gemacht wordē. Vnd waren noch vmbs Jahr 1630. in dieser 3. Meilen von Neuport / vnd 5. von Bruck gelegnen Statt (deren Nahme von jhrem Lager gegen der Sonnen Auffgang kompt / gleich wie das Dorff / so gegen Abend liget / von solchem termino Westende genannt wird) gar schlechte Häuser; aber die Bevestigung hergegen also beschaffen / daß man diesen Orth für den allervestisten in gantz Europa gehalten. Hat ein Capuciner Closter jetzt allda. Sihe Georg. Braun part. 6. Theatri Urbium, Joh. Wilhelm Neumeyer in der Fürstl. Sächsisch Räise; vnd das Itinerarium Germ. parte 1. (allda fol. 426. auch zu finden / wie viel vngefährlich in obgedachter 38. Monatlichen / vnd 15. Tägigen Belagerung geblieben seyn mögen) / vnd part. 2. oder desselben continuation, fol. 232.

Poperinge / Poperinga, ein schöner / wolhabender / vnd mit vnterschiedlichen Kirchen gezierter Marcktfleck / in Teutsch Flandern / allda jährlich im Aprilen ein vornehmer Marckt / darzu allerley Waaren gebracht werden / gehalten wird. Anno 1563. am dritten Pfingst Feyrtag / ist vngefehr ein Brunst allhie entstanden / dardurch dieser Orth schier gantz / ausser den Kirchen / so wunderlich erhalten worden / abgebronnen; so 50. Jahr vorhero / eben auff selbigem Tag / vnd fast zu gleicher Stund / auch demselben begegnet ist / wie Guicciardinus schreibet.

Zwyn Flü

SLUYS

Scala von 100 Ruhten

1. Die Dämm
2. Der Sandt

PHILIPINEN

Rosselar/Frantzösisch Roullers, ein gutes/ aber offnes Stättlein / so/ zu deß Guicciardini Zeiten / dem Hertzog von Cleve/ zusampt dem sehr alten Marcktflecken/ oder offnen Statt/ Torout/ (allda im Junio vnd Julio/ ein berühmter Pferd- vnd anderer Sachen Marckt / gehalten wird) / vnd dem Dorff Winendale/ gehört / so jhme / sampt auch andern Orten/ vnd Gütern/ auß deß Herren Philipsen/ Herrens von Ravenstein/ Erbschafft angefallen seyn. Es ligen aber Rosselar/ vnd Torout/ in Teutsch Flandern.

Rotnak / Rotnacum, allda der heilige Cælestinus ein Schott / An. 765. wie Mejerus in Annal. Flandriæ sagt/ gestorben/ der auch in dem Canonich Stifft allhie begraben ligt. Anno 851. ist deß H. Märtyrers Hermetis Cörper/ von Rom nach S. Cornelii Münster auf der Inden/ bey der Statt Aach nahend gelegen/ durch Käyser Lotharium, Ludovici Pii Sohn/ vnd Anno 860. hernach/ von dañen/ durch Käyser Ludwigen / besagten Käysers Lotharii Sohn/ hieher gebracht worden / der auch die Reliquien von S. Cornelio dem Bapst/ Cypriano dem Bischoff zu Carthagine, vnd dem H. Cælestino, bey den Rotnakern hinterlegt hat; wie Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, p. 260. & 494. berichtet. Wird villeicht Ronsa, oder Rotornacum seyn/ davon oben bey Aldenarden gesagt worden.

Rupelmund/ in Käysers Flandern/ hat den Nahmen von dem Fluß Rupele/ so gegen über in die Schelde/ daran dieser Ort/ vnd zwar an seinem lincken Gestade/ vnd 3. Meilen vngefehr von Antorff gelegen/ fallen thut. Es ist aber Rupelmond ein sehr altes Schloß / dabey ein schönes vnd grosses Dorff/ allda Gerardus Mercator, der hochberühmte Weltbeschreiber/ gebohren worden; dessen Sohn Bartholomæus, durch seine Schrifften/ sich auch bekant gemacht hat; wie Guicciardin. pag. 258. bezeuget; An. 1583. kam Rupelmund in Spanischen Gewalt.

Schleuß/ Schluiß/ Slusa. Fast die vornehmste See-Statt in Flandern/ 3. Meilen von Bruck/ 5. von Middelburg/ gelegen/ so/ wie theils wollen/ den Nahmen von den Wasserfallen / oder Fallgattern/ vnd einem grossen bequemen Port / oder Hafen / Portus Zuinus ins gemein genannt/ hat/ darinn sehr viel Schiff ligen können. Soll vorhin Lammins Vliet/ oder Lamnins Vliete geheissen haben. War vorzeiten berühmt; aber die Vneinigkeit mit der Statt Bruck haben sie ins Verderben gericht/ wie davon bey den Flandrischen Historicis, sonderlich dem Meyero, auch im 3. Theil deß G. Braunen Stättbuchs zu lesen. Im Schloß allhie/ welches eilff runde Thürne herumb hat/ weiset man einen Ort/ da der Hertzog von Alba viel grossen Herren/ wegen der Religion/ die Köpff hat abschlagen lassen/ so in solchem gefangen gelegen seyn. Gerard. de Roo schreibet im 10. Buch der Oesterreichischen Historien/ am 387. Bl. daß Hertzog Albrecht zu Sachsen/ als er die Sachen in Holland geordnet/ in Flandren zu räisen geeylt/ vnd die gantze Bürde deß Kriegs Anno 1492. auff den von Cleven gelegt/ als er Schluis belagert/ vnd alle Weg/ dardurch man gehen/ zu Wasser v[illegible] and verschlagen. Die Belägerung hab vom Anfang Junii / biß zu End deß Septembr. gewärt/ da der von Cleven/ durch eusserste Noth/ Hunger vnd Kranckheit getrungen/ also gehandelt/ daß er die Statt mit dem kleinern Schloß übergebe/ dz grösser behielte/ biß daß er mit König Maximilian widerum̃ eins würde/ vnd sich dieweil still hielte. In dem nächsten Niderländischen Krieg hat Schluis mancherley erfahren müssen. Anno 1587. hat der Hertzog von Parma diese Statt/ durch ein scharffe Belagerung/ den 9. Augusti/ N. Calenders/ durch einen ehrlichen Vertrag erobert/ vnd haben die Spanischen sie biß auffs Jahr 1604. behalten / in welchem/ als sie/ die Spanischen/ noch vor Ostende lagen/ Printz Moritz von Oranien/ diese Vestung belagert/ vnd endlich durch Hunger/ den 20. August. mit Accord oder Auffgab/ eingenommen hat. Der Marggraff

Ambrosius Spinola (dessen Nahm umb selbige Zeit am ersten bekannt worden) konte sie nicht entsetzen; wiewol er an seinem Fleiß nichts hat erwinden lassen. Es seyn bey vier tausent bewehrter Mann außgezogen / neben noch 1400. Slaven / so meistentheils Türcken gewesen. Sihe den Nassauischen Lorbeerkrantz fol. 312. seq. und Meteranum lib. 24. Seither haben die Spanischen unterschiedliche hefftige Anfäll darauf gethan / welche aber die Inwohner / neben der Besatzung / alle mal manniglich abgeschlagen. In dem Neuisten Guicciardino stehet also von diesem Orth: Sita est urbs ad oram portus semilunari penè forma, & situ loci, & multis validis operibus, permunita. Satis ampla est, quippe quę penè milliare ambitu complectatur, sed multis locis ædib. vacua, ita ut supra 100. vaccæ intra mœnia pascantur. In eodem oppido & Collegium habetur, quod Franconatui jus dicit, constans Ballivo, Consule, & 7. Scabinis, Pensionario, & Graphiario.

Gegen Mitternacht zu / ligt die Insel **Cadsant** / oder **Cassand** / deß Georgi Cassandri Vatterland / welche gedachter Fürst Moritz / ehe er vor Schluiß geruckt / zu Ende deß Aprilen / erobert / und mit gewaltigen Wercken / wider allen feindlichen Uberfall hat verwahren lassen.

Stechen / ein gutes Marcktflecklein in Teutsch oder Flämisch Flandern. Ein halbe Meil davon ligt das vornehme / und gar reiche Closter Boudeloa.

Stegra / von den Frantzosen Eterre genannt / ein Marcktflecken an der Lis / oder Leye, in Teutsch Flandern / sampt einer steinern Brucken / und starcken ansehenlichen Schloß / so umbs Jahr 1631. dem Geschlecht Stavel zugehört hat. Es ist geschrieben worden / daß die Spanischen Anno 1647. das Castell Stegers erobert hetten / so ohne Zweiffel dieses Stegra seyn wirdt. Uff halbem Weg zwischen Armentiers und Belle gelegen.

Steenhusen / ein gar vornehmes Dorff in Käysers Flandren / und der Grafschafft Aelst / oddr Alost / so Fürsten Titel hat; wie Guicciardinus sagt.

Tilet / Tiletum, ein Marcktflecken in Teutsch Flandern / da man viel Tuch / Leinwat / und anders mehr machet. Aub. Miræus in Elogiis Belgicis schreibet p. 31. daß dieses Tiletum schier mitten in Flandern lige. Hat einen gesunden Lufft / ein feines Spital / und Franciscaner Nonnen-Closter / und hält jährlich im September einen Wochenmarckt. Es wird eine Histori erzehlet / von einem / welcher Anno 1402. im Mertzen / den Alexandrum Spierincum, den Obristen Landdrosten in Flandern vor Gottes Gericht / innerhalb 8. Tagen zu erscheinen / geladen / so auch geschehen ist. Sihe die neuiste deß Guicciardini Beschreibung Niederlands / Anno 1646. außgangen / in dieses Tileti description, fol. 154.

Tornick / **Dornyck** / Tornay, Tornacum. Diese alte Bischoffliche und der alten Nerviorum, so jetzt Tornacenses genannt werden / Statt / ist / von Iulii Cæsaris Zeiten an / unter dem Römischen Reich gewesen / biß Clodius, Pharamundi Sohn / der Francken König / solche eingenommen / und die Römer dannen vertrieben hat / so umbs Jahr 427. geschehen. Als er aber von den Wandalern / Alanern / Schwaben / und Burgundern / überzogen wordē / hat er sich von der Schelde / Maas / und Rhein / dahin er mit seinen Waffen gelangt war / wieder in Franckreich gewendet. Es hat aber hernach Clodovæus, oder Ludovicus, der erste Christliche König in Franckreich / als er Anno Christi 486. den Römischen Landvogt auff Soisson überwunden / neben vielen andern Orten / auch diese Statt Tornick in seinen Gewalt gebracht; ist auch dieselbe unter der Frantzosen Regierung biß auffs Jahr 1513. gewesen / in welchem sie König Henrich auß Engelland eingenommen / aber An. 1518. dem König Francisco I. in Franckreich restituirt,

TORNICK.
Iohan Peeters delin.

WINOXBERGEN.
Neckers porte
St Martin
Rathhauſs
Ieſuiten
Abbey S.t Vinock
Colme flu
Chemin de Calais
Nach St Omar.
Porte d'Niue

tuirt, vnd folgends demselben solche Käyser Carl der Fünffte abgewonnen/ vnd mit Flandern vereinbaret hat. Wie sie dann seithero/ sampt jhrer Landschafft/ Balivat oder Castillaney/ herumb/ le Tornesis, Tornesium, oder Tornacesium genant (darinn/ neben andern vielen Orthen/ auch Mortaine, oder Mortaigne, Lesdain, Pecque, Estainburg, Marsian, Callon, vnd S. Amand, ligen/ vnd die Spraach da Frantzösisch ist) bey Flandern verblieben; wiewol bey den Landtägen vnd Zusammenkunfften der Stände in Niederland/ es seinen eignen besondern Ort/ so wol/ als Brabant/ Flandern/ oder ein andere Provintz/ hat. Wie dann auch Anno 1600. Ertz-Hertzog Albertus, vnd seine Gemahlin/ die Infantin auß Hispania/ allhie absonderlich in der Kirchen/ vnd dann auch auf dem Marckt den Eyd geleistet/ hergegen jhnen auch haben huldigen lassen/ als damaln einer von Betencourt Bischoff allda gewesen. Sie hat grosses Einkommen/ vnd der Raht die hohe Obrigkeit über die jhrige/ dem hierinn der Königlich Spanische oder Landsfürstliche Beampter/ was die Justitz anbelangt/ nicht einzureden hat. Darauß/ wie auch bey andern Orthen mehr/ zu sehen/ daß die Abtheilung deß Niederlands in 17. Provintzen/ nicht just ist. Es ligt aber Tornick an der Scheld/ von Atrecht/ vnd Camerach 17. von Gent 12. von Bergen in Hennegöw 9. von Dovay 8. von Rüssel vnd Cortrick 5. Meilen. Ist jederzeit ein ansehenliche vnd gewaltige Handels-Statt gewesen/ vnd/ wann sie schon durch Krieg/ vnd ander Vngemach/ (wie sie dann/ vnter andern Zuständen/ Anno 1353. mit zweyen Ruthen/ als dem Wasser vnd Feuer/ gesteupet worden/ in deme die Schelde biß an den Marckt gangen/ vnd an S. Michaelis Tag 3100. Häuser/ mit vnglaublichem Schaden/ vnd 3. Personen/ verbronnen seyn/ wie Jacobus Meyerus lib. 13. Annal. rer. Flandr. schreibet/) viel erlitten/ so hat sie sich doch bald wider erholt/ weilen es da fürtreffliche Künstler/ vnd gute Handwercksleut hat/ die sonderlich/ wann die alte Form/ vnd Gattungen/ nicht viel mehr gelten wollen/ geschwind neue erdencken/ vnd sich damit bereichern. Daher dann die Statt mächtig ist; auch einen gesunden subtilen Lufft/ vnd lustigen fruchtbaren Boden herumb hat. Es gibt noch allda viel alte Häuser/ auff die Römische Manier/ vnd wie man solche zu Cöln findet/ erbauet. Fam. Strada beschreibet sie in der Bevestigung also: Perlabitur hanc urbem, dividitque Scaldis fluvius, concludunt mœnia 68. turribus opere antiquo firmata; circumvallat ingens, atq; è Scaldi magnam partem restagnans fossa, in quam propugnacula 11. excurrunt, à mœnibus paulùm abjuncta, ac ponte pervia; tuetur ac terret Arx in extrema urbe ad Scaldis ripam ab Henrico VIII. Angliæ Rege ædificata. Hat 17. Pfarrkirchen/ viel Stiffter/ Clöster/ Spitäl/ vnd andere Gottshäuser. Die Bischoffliche Hauptkirch zu S. Marien ligt fast mitten in der Statt/ vnd ist ein prächtiges Gebäu/ mit 5. hohen Thürnen/ wie ein Burgundisches Creutz gestaltet. Der Chor in derselben wird von vielen andern seiner Weite/ hohen Gewölbs/ vnd Liechte halber/ gelobet. Man weiset allda ein zimlichs Stuck vom Creutz Christi. Den ersten Grund zu solcher Kirchen hat S. Piatus, ein Priester/ oder Bischoff/ gelegt/ so allhie vmbs Jahr vngefehr 299. (al. 306.) gemartert worden ist. Zu deß obgedachten Königs Clodovæi Zeiten/ hat solchen Tempel S. Eleutherius, der Bischoff allhie/ vermehret/ so Anno 523. gestorben. Jhme hat der Heilige Medardus succedi t, dessen Tod theils ins 556. theils ins 563. oder 64. Jahr setzen/ vnd der in dem Benedictiner Closter seines Nahmens/ nicht weit von Soisson gelegen/ ruhet/ so das vornehmste in gantz Franckreich ist/ wie Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis p. 307. schreibet. Zun Zeiten deß H. Bernhardi, vmbs Jahr 1148. ist Anselmus allhie Bischoff gewesen. Es ligt in diesem Bisthum die vornehme Aptey der Canonicorum Regularium Cisoing, oder Cisonium, in welcher deß H. Calixti, oder Callisti, deß Bapsts/ vnd Märtyrers/ Cörper ruhet; wie auch desselben Stiffter/ S. Everhardus, ein sehr mächtiger Graff/ sampt seiner Gemahlin Gisla,

Käysers Caroli Calvi Schwester. Obgedachter Miræus schreibet in seinen Elog. Belgicis p. 139. daß seiner Zeit/ vmbs Jahr 1609. Dionysius Villerius, Domherr/ vnd Cantzler allhie zu Tornick/ über die ansehenliche Bibliotheck / dergleichen von privat-Person villeicht niemands in Niderland besitze / auch sehr viel Römische Müntzen vnd außländische Wunderwerck/ so auß der andern Welt gebracht worden/ fleissig auffbehalten: Anno 1581. ist Tornick vom Hertzog Alexander von Parma belagert worden; in welcher Belagerung/ als man viel Steine vnversehens von der Mauren geschossen/ Maximilianus, Herr zu Vaux, ins Haupt getroffen ward/ daß er halb todter zur Erden gefallen/ vnd hernach/ auff Eroberung der Statt/ in wenig Tagen gestorben ist/ nach dem jhm besagter von Parma/ beym König in Spanien/ den Graffen Titul von seiner Altvätterlichen in Artois gelegnen Herrschafft Bucquoi, neulich erlangt hatte. Er verließ einē Sohn zehen Jahren alt/ nemblich den Carolum Longuevallium, Grafen zu Bucquoi, der hernach den Käysern Matthiæ, vnd Ferdinando II. wider die Böhmen/ vnd andere gedienet hat. Sihe ein mehrers von dieser Statt / auch von deme/ so oben gesagt worden ; ausser der angezogenen Meyeri, vnd Miræi, beym Guicciardino, in Beschreibung Flandern/ de Ann. 1613. p. 254. G. Braun im 4. Theil deß Stättbuchs/ C. Ens in delic. apodem. pag. 92. seqq. Ioh. Bochio in hist. narrat. de Alb. & Isab. Archid. Hier. Conestag. l. 2. pag. 68. vnd jnsonderheit deß Ioannis Cognati historiam Tornacensem , vergangene Jahr/ wie berichtet wird/ gedruckt.

Vurne/ Fürnen/ Veurna, Vurna, ein wolgebautes/ schönes/ vnd Burggrafen / oder Vitzgraffen Titel führendes Stättlein in Flandern / 3. Niderländische Meilen von Dixmuden/ vnd 4. von Duinkirchen gelegen/ wie Guicciardin. berichtet. Die Franckfurter Herbst Relation deß Jahrs 46. nennets Vuerne/ vnd sagt / lige 2. Meilen von Neuport/ so sich den 5. Septembris/ dieses 1646. Jahrs/ an die Frantzosen ergeben. In Tom. 5. Theat. Europ. f. 1039. stehet / daß deß Stättleins dritter Theil geplündert worden. Es lige in dessen Ampt ein Manns Aptey / Loo genannt/ Item das Castell Polnighofen/ so außgebrant worden. In der Franckfurter Herbst Relation deß Jahrs 1648. stehet / daß die Statt Vurne den 3. Augusti N. C. dieses 48. Jahrs/ vom Ertzhertzog Leopold Wilhelm/ mit accord, vnd das Schloß Esterres, auff der Lyse/ auff discretion erobert worden. Darauff das Treffen bey Merville, auch auff der Lyse gelegen / zwischen Arras/ vnd la Basée, (hernach sagt sie p. 92. seye zwischen Lens, vnd la Basée, geschehen) in Artois/ den 10. (20.) Augusti für gangen / darinn die Spanischen hart eingebüst/ der Gener. Beck gefangen worden/ vnd darauff gestorben ist. Vnd ist obgedachtes Vurne, nach gemelter Schlacht von den Frantzosen wider erobert worden. Anno 1583. hat Vurnam auch der Hertzog von Parma einbekommen. In Brabant ligt auch ein Orth / so Vuerne genannt wird ; davon oben zu Ende der Beschreibung Brüssel gesagt worden ist. Dieses Furna, aber/ oder Veurna in Flandern/ ist mit einer steinern Maur vmbs Jahr 1390. bevestiget/ vnd die Gräben jnsonderheit erweitert ; siben Jahr hernach von den Frantzosen erobert/ geplündert/ verbrannt ; aber von den Innwohnern wider schön erbauet worden. Vnter den Kirchen allhie/ ist die zu S. Walpurg die schöniste/ so ein Canonich Stifft/ das Tach mit Bley bedeckt ist/ vnd allda ein Stuck vom Creutz Christi gewisen wird. Hat auch vnterschiedliche Klöster/ vnd darunter eines/ dahin man die vnsinnige thut/ vnd die Mönch / die an der Pest verstorbene/ zu begraben pflegen. Es gibt jngleichem allda etliche Spitál / vnd ein Hauß für die Aussätzige. Es hält Veurna jährlich im Iunio einen Marckt ; vnd gehören hieher auff die 42. Dörffer.

Wasten/ VVastena, ein reicher vornehmer Marcktflecken beym Fluß Lyß/ oder Lisa, oder Leye/ zwischen Ryssel/ vnd Iperen gelegen/ so ein Vogtey/ vnd gar weites Gebieth über die hierumb gelegene 15. Dörf-

15. Dörffer hat. Die Frantzosen nennens VVarneton. Hat ein Regulirt Canonich-Manns-Closter / darinn die H. Ida, Gräfin zu Boulogne in der Picardi / vnd beeder Königen zu Jerusalem Godefr. Bullonii, vñ Balduini, Mutter / begraben ligt. Der Chronologus Christianus Massæus ist von hier bürtig gewesen. Es hat allhie auch ein Schloß. Im 5. Tom. Theatri Europ. stehet fol. 570. a. daß die Frantzosen Anno 1644. **Wattene** mächtig bevestiget / 5. Bollwerck vnd andere Wehren da verfertigt hätten: Ob es nun dieses Wasten / mit Außlassung deß Buchstabens s. wie in vielen Worten im lesen geschiehet / oder ein anderer Orth seyn mag / daran ermangelt mehrer Bericht.

Werwyck / Warwyck / Viroviacum, Viroviach, jngleichem ein Marcktfleck an dem gedachten Fluß Liß / in Teutsch oder Flämisch Flandern gelegen / so vor Zeiten besser / als jetzt / gestanden seyn solle. Hat gleichwol ein sehr schöne Kirchen / der H. Jungfrauen Mariæ zu Ehren gebauet / vnd mit sehr reichen Einkommen versehen. Allhie ist Martinus Castellanus gebohren / so nach zwey Jahren blind worden / vnd sich nit erinnert / daß er einsmals gesehen hette; der gleichwol ein künstlicher Zimmermann worden / so auch Orgeln / Lauten / vnd dergleichen gemacht / darauff selber lieblich gespielt / vnd sie gestim̃t hat; wie Guicciardinus de Anno 1613. fol. 250. bezeuget. Anno 1381. ist dieses Werwyck von den Frantzosen geplündert vnd verbrandt worden; darzu Anno 1440. ein vnversehene Feuersbrunst kommen / dardurch über die tausent Häuser verbronnen seyn. Etliche Jahr hernach haben die Todtengräber / deren sich die mit der Pest inficirte / an statt der Aertzt gebraucht / über die 1000. Bürger getödet / jhnen Gifft für Artzney gegeben / vnd die Pest angehenckt; deßwegen sie auch jhre Straff bekommen haben; wie in dem neuisten Guicciardino Anno 46. gedruckt / fol. 153. stehet.

Winoxbergen / VVinociberga, Bergen zu S. Winock / Bergæ S. VVinoci. Diese in Teutsch / oder Flämisch Flandern / anderthalb Meilen von Duynkirchen / vnd 7. von Iperen gelegne Statt / so ins gemein / von dem auff einem Berge gelegnen Closter / zu S. Winock eigentlich geheissen / Winoxbergen / für Winokbergen genant wird / ist der Zeit sehr vest / wie die jetzige Krieg bezeugen. Aub. Miræus, in Fastis Belgicis p. 652. sagt / daß der H. Apt VVinocus Anno 717. gestorben seye / vnd daß im Jahr 1209. das obgedachte Closter Balduinus Barbarus, der Flandrische Graff erbaut habe / in welchem / wie er am 442. vnd 464. Blat berichtet / die Engelländische Jungfrau Levinna, oder Lewinna, ruhet / vnd in solchem auch deß H. Oswaldi, deß Engelländischen Königs vnd Märtyrers / Item der H. Jungfrauen Itisbergæ, Gebeiner vnd Reliquien / auffbehalten werden. Es schreibet aber der sehr fleissige Flandrische Historicus, Iacobus Meyerus, lib. 4. Analium, daß die Statt Bergium (dann also nennt ers) Anno 1123. den 5. Septembr. zusampt dem Closter deß heiligen VVinnoci, verbronnen seye. Wird also langst zuvor ein Closter / sonders zweifels / an dem Ort / wo solcher heilige Mann gestorben / gestanden / vnd die Statt villeicht auch davon auffkommen / vnd folgends das abgebrandte Closter / durch den obgedachten Grafen / wieder auffs neu erbauet worden seyn. Anno 1558. haben die Frantzosen diese Statt erobert / außgeplündert / verbrant / vnd zerstört. Anno 1582. eroberten sie die vereinigten Niederländer; Aber An. 1583. bekam sie Hertzog Alexander von Parma / vnd wieder Anno 1646. den 2. Augusti / die Frantzosen mit accord, als sie eine Zeit vorhero nichts darfür außgericht hatten. Sie hat ein Vitz- vnd Burggraffschafft / so über viel Dörffer zu gebieten. Man machet allhie viel Tuch / vnd eine grosse Menge Sajen / so an Zärte vnd Güte keinen Sarschen dieser Landschafft weichen thun. So ist das Land herumb sehr fruchtbar. In dem

dem neuisten Anno 1646. außgegangenem Guicciardino, wird fol. 144. also gesagt: VVinociberga, Dominium & Vicecomitatus, celebris est Burggraviatu, annuis mense Octobri nundinis frequentatissimis. Ornatur Thoma Diacono, Monacho S. Winoci, qui illam oppidi Bergensis an. 1383. à Gallis direpti, incensique, & cœnobii sui calamitatem, suamq; captivitatem, scriptis publicavit. Docuit hîc in ludo literario Ioannes Despauterius. Castellana Bergensis fœcunda pecoris, butyriq; sapidissimi, frugum, arborumq; tàm pomiferarum, quàm lignationi aptarum, & Agniona, ejusque emissario Colma, ac Oceano affluente commoda, & 33. pagos continet, interque eos Houtkercam, cujus comitem se inscribit nobilissima Gens Hoornia Gasebecia; VVormhoutum, amplitudine, & D. VVinoci, qui primam illic cellam, sibi, sociisque, ex D. Bertini consilio extruxit, olim Abbatia, nunc Præpositura, clarum, quo nomine non exigua ejus pagi portio ad D. VVinoci Abbatem spectat, in templi vicinia.

VI.

Von den Graffschafften Artois oder Artesia, vnd Hennegäw/ vnd dem Stifft Camerich.

Znächst an Flandern/ so wir in dem nächstvorgehendem beschrieben/ stosset die Graffschafft Artois/ Lateinisch Artesia, genannt/ so vor Jahren ein Theil deß Flanderlands gewesen/ heutigs Tags aber ein besondere Graffschafft/ nämblich eine auß den 17. Provintzen in Niederland/ vnd dem König in Hispania gehörig ist. Carolus Calvus hat gantz Flandern dem Balduino von Ardenne zum Heurath-Gut geben/ da er die Judith geheurathet. Als aber hernach Philippus Alsatius, Graff in Flandern/ seine Enicklin/ Isabellam, deß Königs Ludovici VII. in Franckreich Sohn Philippo, verehelichte/ hat er jhme damit auch West-Flandern/ das ist/ die Gegend/ die da gehet von dem neuen Graben (so ein sehr grosser Canal/ der entweder durch Menschen-Hände/ beedes der Feinde Außfällen dardurch zu steuren/ vnd die Länder Artois/ vnd Flandern / zu vnterscheiden gemacht worden; oder aber ein Busen eines eingeschlossenen Meers ist/) biß in die Picardi/ geben. Vnd hat König Philippus Augustus in Franckreich solchen Strich hernach An. 1198. zu einer Graffschafft gemacht/ vnd seinem Sohn / König Ludwigs deß Neundten/ vnd Heiligen/ Vattern / überlassen; welcher S. Ludovicus diese Graffschafft seinem Bruder Roberto geben/ von dessen Nachkommen Elias Reulnerus in Stemmat. VVitichind. zu lesen. Anno 1382. bekame solches Ludovicus Malanus, Graff zu Flandern/ nach Absterben seiner Fraw Mutter Margarethen auß Franckreich/ erblich/ vnd wurde also Artois wieder zu Flandern gebracht: dessen einige Tochter/ auch Margareth genannt/ zu Hertzog Philippo dem Kühnen von Burgund / König Johansen in Franckreich Sohn/ geheurathet/ vnd ist folgends Artois beym Hauß Burgund geblieben/ biß auf den Tod Hertzogs Carls deß letztẽ von Burgund/ da König Ludwig XII. in Franckreich Artois eingenommen; so aber endlich durch Vertrag seines Sohns/ Königs Caroli VIII. mit Käyser Maximiliano I. Anno 1492. gemacht/ deß Käysers Sohn Philippo, als deß vorgedachten Hertzogs Caroli von Burgund Enick Sohn/ geben worden / von welcher Zeit an/ auch dieses Land bey dem Hauß Oesterreich verblieben / ausser / was in den Kriegen zwischen den beeden Cronen Franckreich vnd Spanien/ bißweilen davon die Frantzosen eingenommen haben. Es seynd aber die Gräntzen desselben/ von Mitternacht Flandern; von Mittag die Picardi; von Morgen wieder Flandern/ vnd das Land Camerach oder Camerich; vnd vom Abend wider die Picardi. Ist ein gutes fruchtbares Land/ sonderlich an Getreyd/ welches es auch den benachbartẽ/ sonderlich

derlich den Antorffern/ vnd Mechlinern/ mittheilet. Hat 9. Burg-Vogteyen oder Castellaneyen. Der Stände seyn drey/ als der Prælaten/ darunter 2. Bischöffe/ der zu Atrecht/ vnd S. Omer. 2. Pröbst. 20. Aebbt. 10. Collegia Canonicorum, auß welchen das zu S. Paul eines ist. 2. Deß Adels/ so groß/ vnd darunter der Hertzog von Espinoy, der Marggraff von Renty/ der Graff von S. Paul/ Graff von Bucquoy, der von Falckenberg/ vnd andere Graffen mehr seyn. 3. Die Stätte/ auß denen die vornehmste seyn/ Arras/ oder Atrecht/ S. Omer/ Bethune/ Hera oder Aria / Beaupame, oder Bapalma, Heßdin/ Bassee/ Lens/ vnd drey Stättlein / so Privat-Herren gehörig / als S. Paul/ Perne vnd Lillers. Der Flecken so Statt-Recht haben/ vnd auch zu den Conventen der Stände erfordert werden/ seyn acht vnd zwantzig / als: Arques, Aubigny, Avesnes, Aussi, Beaurains, Blangy en Turnois, Busquoy, Carvin, Caumont, Choques, Dourier, Fauquenberghe, Frelsin, Fleurbay, Frevene, Frages, Gorgue, Hennin, Lietard, Heuchin, Housdain, Labroie, Libourg, Oisy, Pas, Richenburg, Tornehem, Ventie, vnd Vitry. So sollen auch im Lande mehr als 800. Dörffer seyn. Die Sprach im Lande ist grob Frantzösisch. Wer deß Ferreoli Locrii descriptionem Artesiæ haben kan/ die mir gemangelt/ der wird/ sonders zweiffels/ seinem Begehren darauß gnug thun können.

II. Hennegau/ Hannonia, von den Inwohnern/ vnd den Frantzosen Hainault genant/ ist auch eine auß den so genanten 17. Niederländischen Provintzen/ vnd dem König in Spanien gehörig. Es schreibet Jacobus Lessabæus, in einem besondern Büchlein davon gemacht/ daß diß Land / wegen Verehrung deß Abgotts Pan, anfangs Pannonia, hernach der Kolwald/ vnd folgends die vntere Picardei seye genant worden/ biß es den jetzigen Nahmen bekommen/ so vom Wasser Hene/ oder Haina/ vnd dem Teutschen Wort Göw/ so eine Landschafft bedeutet/ herkommet. Die Gräntzen seyn von Mitternacht Brabant / vnd Flandern; von Mittag Champagne, vnd die Picardi; von Morgen Namen vnd Lüttich; vnd vom Abend der Fluß Schelde/ mit einem Theil von Flandern/ vnd Artois/ vermittelst deß Stiffts Camerich. Die Länge ist von 20. vnd die Breite von 16. Meilen. Ist ein herrliches gutes Land / darinn die Flüsse Schelde/ Samra/ Denre/ etc. Item ein Vberfluß an Seen/ Weyern/ vnd lebendigen Brunnen/ viel schöne Wälde/ sehr viel lustige Wiesen / etc. mit allem Geschlecht von Viehzucht; Item fruchtbare Bäum/ herrlich Korn vnd Weitzen/ Eisen/ Bley/ Steinbrüche/ Probier- vnd Streichstein/ guter Kalch/ vnd Steinkolen zu finden. Man macht auch da schöne vnd gute Gläser in grosser menge. Die Stätte darinn seyn/ Bergen/ Valensin/ (wiewol/ wie hernach folgt/ diese für absonderlich zu halten ist) Bouchain, Quesnoi, Landresi, Avenes, Chimay, Marienburg / Philippeville, Beaumont, Mabuge, oder Maubeuge, Bavais, Bins, Reus, Soigni, Breine le Comte, Enghien, Hall/ Lessine, Cheure, Atte oder Attum, S. Guillein, Conde, vnd Leuse. Theils zehlen 2200. Dörffer/ so alle Kirchthürn hätten. Andere setzen 950. grosse/ schöne/ vnd reiche Dörffer. Es ligen auch in diesem Lande die Stätte Tuin / vnd Covine/ so aber dem Stifft Lüttich zuständig: Item Vallencourt nach Namur gehörig. Der Schlösser hat es auch nicht wenig / wie dann allda ein grosser Adel/ darunter der Fürst von Chimay, die Graffen/ vnd Freyherren von Lalein, Beaumont, Barbanson, Barlemont, Bossu, Montigni, Reux, Haure, Fontaine, S. Aldegonde &c. vnd gar viel Abbteyen. Die Stände bestehen in 5. Gliedern/ als 12. Pairien, oder Genoßschafften/ Prælaten/ Adel/ 4. Haupt-Officirern/ vnd den Stätten. Ist gantz Lehenfrey: daher man sagt: Pays de Henaut tenu de Dieu, & du Soleil, daß nemlich Hennegöw allein Gott/ vnd die Sonn/ zum Lehenherrn habe. Man redet da grob Frantzösisch. Die Inwohner seyn getrew/ vnd streitbar; der

gemeine Pövel aber zimlich neidisch/ vnd von böser Natur/ wie zwar Guicciardinus will. Der Lufft ist lieblich/ vnd heiter. Johannes Bochius, in hist. narrat. de Alberto & Isabella Archiducibus, sagt fol. 486. daß diese Graffschafft/ vnd derselben Hauptstatt/ Bergen/ jhren Vrsprung bekommen von Alberico Clodionis Sohn/ dessen Stammen jmmer fort gewäret/ biß auff die H. Waldetrudem, so von den Albertis herkommen/ vnd sich mit dem H. Madelgario, so sonsten Vincentius genannt/ auß Bewilligung Königs Dagoberti, verheuratet/ deren H. Waldetrudis Reliquien/ zu besagtem Bergen/ in jhrer Kirchen ligen. Mit der Zeit sey diß Land/ durch Heurath der Grävin Richildis von Hennegöw/ mit Balduino von Bergen/ Graffens Balduini Barbati auß Flandern Sohn/ an Flandern kommen/ deren ander gebohrne Sohn Balduinus I. Hierosolymitanus gewesen/ der verlassen Balduinum II. Magnanimum, Graffen zu Hennegöw/ vnd Valensin/ dessen Sohn Balduinus III. Ædificator, verlassen Balduinum IV. vnd dieser/ von Margarita Elsatia, Graffens Philippi Elsatii in Flandern Schwester/ vnd Erbin/ Balduinum V. den Constantinopolitanischen Käyser/ Graffen zu Flandren/ Hennegöw/ vnd Valensin; dessen Töchter/ Joanna, vnd Margarita, gewesen/ deren die letztere Bouchardum Avesnensem geheuratet/ vnd mit jhme Joannem Avesnensem I. vnd dieser von Alcide/ Käysers Wilhelmi Tochter/ Jonem Avesnensem II. Graffen zu Hennegöw vnd Valensin/ erzeuget/ dessen Sohn Wilhelmus I. oder Bonus gewesen/ deme sein Sohn Wilhelmus II. succedirt hat; dessen Schwester Margarita zu Käyser Ludovico Bavaro geheuratet/ vnd/ als eine Erbin/ diese beede Landschafften ans Hauß Bayern bracht hat; welcher jhr Sohn Guilelmus III. Bavarus, vnd diesem sein Bruder Albertus Bavarus, vnd deme sein Sohn Guilelmus IV. Jhme aber seine Tochter Jacoba Bavara, succedirt haben. Auff die gefolget Philippus Bonus, Hertzog zu Burgund/ dessen Mutter Margaretha Bavara, Hertzogs Alberti, Graffens zu Hennegöw/ rc. Tochter/ vnd die Anfraw Margaretha Flandra, Hertzogs Philippi Audacis zu Burgund Gemahlin gewesen. Vnd hat diesem Philippo Bono sein Sohn Carolus Audax, vnd deme seine Tochter Maria, Käysers Maximiliani I. Gemahlin/ succedirt/ so dieses Land an das Hauß Oesterreich gebracht hat.

III. Das Stifft Camerich betreffende/ obwoln dasselbe dem Römischen Reich/ vnd in den Westphälischen Craise gehörig/ in dessen Beschreibung auch desselben gedacht worden; vnd der Bischoff dieses Stiffts/ vnd dessen in Geist- vnd Weltlichen Herr/ seinen Sitz/ vnd Stimm/ bey den Reichstägen hat; Gleichwoln weiln die Hauptstatt Camerich/ oder Cameracum, anjetzo ein Spanische Besatzung hat/ vnd solches Bistumb/ als zwischen den obgedachten beeden Graffschafften Artois/ vnd Hennegöw/ gelegen/ vnter Spanischem Schutz; vnd benebens vom Guicciardino zu Artois; von andern aber zu Hennegöw/ referirt wird: So wollen wir desselben auch allhie gedencken; zwar deß Ländleins Beschreibung zu der Statt Camerach hinab versparen; vnd nunmehr dieser drey Länder vornehmste Ort nach dem A. B. C. setzen.

Aimeries, Aimeria, an dem Fluß Sabi, in der Graffschafft Hennegöw/ ein schönes vnd grosses Dorff/ sampt einem ansehenlichen Schloß/ vnd einer sehr vornehmen vnd wunder alten freyen Herrschafft/ so seine eigne Herren/ zu deß Guicciardini Zeiten/ gehabt hat.

Altus mons, Hohenberg/ ein Benedictiner Abbtey im Hennegöw/ Anno 651. vngefehr/ durch den H. Vincentium, einen Graffen/ gestifftet/ darinn ein grosser Theil von S. Marcelli, deß Pabsts vnd Märtyrers/ Leib/ auffbehalten wird; wie Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, pag. 34. berichtet.

Antoing, Antonia, an der Schelde/

ARIEN.

le Lis R

la Raquette R

M. Casel

ARRAS Atrecht.

Das Rahthauss

Der Thum

de/vnd nur eine Niederländische Meil von Tornick im Hennegöw/gelegen; ein sehr lustiges Dorff/sampt einem Castell eines sonder schönen Wercks/so so alt/daß man will/es seye von Marco Antonio, dem berühmten Römer/erbawen worden. Gehört dem Herrn von Barlemont.

Arien/Aire, oder Hera/Aria, Aëria, Ein gute/vnd veste Artesische Statt/an dem Fluß Liß/2. Meilen von Teroanne gelegen. Hat ein vhraltes Schloß/vnd andere ansehenliche Gebäu; darunter ein Canonich-Stifft ist/dessen Glied Franciscus Modius, der berühmte Mann gewesen/so Anno 1590. gestorben ist. Ausserhalb der Statt/auff dem berühmten Itisberg/hat deß Königs Pipini Tochter/vnd Käyser Carls deß Grossen Schwester/die H. Itisberga, jhre Begräbnuß bekommen/deren Reliquien noch allda vorhanden/wie Miræus in Fastis Belgicis, pag. 265. bezeuget. Es gibt viel Moraß herumb/vnd ist deßhalben diese Statt übel zu belagern. Gleichwol so haben die Frantzosen Anno 1641. vom 19. Mäy/biß auff den 16. Julij/jhr also zugesetzt/daß sie solche damaln durch Accord eroberten. Weilen sie aber/bey jhrem Abzug/die Aussenwerck nicht gar geschleifft/so haben sich die Spanischen darein gelegt/vnd die Frantzosen in der Statt also genötiget/daß sie/auß Mangel Proviants/endlich den 7. Decembris N. C. dieses 41. Jahrs/die Statt den Spanischen wieder mit Accord übergeben; nach dem bey 1600. Frantzosen/meistentheils nur auß Hunger/vergangen seyn sollen; vnd ward berichtet/daß ein Katz für 8. fl. ein Hund für 15. fl. ein Ratt/Mauß für 30. Stüber verkaufft worden; Ja/daß viel Soldaten die Riemen von den Brustharnischen abgenagt/vnd verzehret/auch deß Commendanten/oder Obristen darinn/Jaghunde zerrissen/vnd auffgefressen haben; wie in der Franckfurter Frühlings-Relation deß Jahrs 1642. pag. 67. seqq. stehet. Anno 1482. kam diese Statt/durch Verrähterey deß Hauptmanns darinn/so Gelt genommen/auch an Franckreich/ward aber Anno 1492. dem Ertzhertzog Philippo von Oesterreich/hernach König zu Castell/bey dem gemachten Frieden/restituirt.

Aschicourt/ein berühmter Flecken in Artois/so seine Freyheiten/vnd Jahrmärckt hat.

Aeth/Atte/Attum/Athum, ein kleine/aber schöne/bevestigte/lustige/vnd sehr reiche Statt in Hennegau/dardurch der Fluß Denre/oder Tenera, lauffet. Ligt 2. Meilen von Leßine/6. von Brüssel/vnd 4. von Bergen. Es kommen hieher sehr viel Frembde/wegen der grossen menge Leinwaten/so allda/vnd in der Nachbarschafft/pflegen gewirckt zu werden/also/daß sie sich rühmen/daß man jährlich auff die 200. tausent Cronen/vnd mehrers darauß löse. So hat es allhie auch ein gute Schul/zu welcher Justus Lipsius, im zehenden Jahr seines Alters geschickt worden/vnd auß welcher die Briardi, Lensæi, Baii, Bochii, vnd andere vornehme Männer im Niederland/kommen seyn. So ist allhie Joannes Taisnerus, JC. Poëta, Mathematicus, & Musicus celebris, gebohren worden.

Atrecht/Arras, Atrebatum, Diß ist die Haupt-Statt in Artois/oder Artesia, sehr groß/vnd über die massen vest; daher sie auch von Jacobo Mejero, in Annal. rer. Flandr. libr. 15. fol. 279. ein Schild/Wall/vnd Mauer deß gantzen Flandern/so gegen Niedergang der Sonnen gelegen/genennet wird. Ligt bey der Scarpe/Ist ein doppelte Statt/deren die Grössere/la Ville genannt/dem König von Spanien/die kleinere aber/la Citè, dem Bischoff gehörig ist. Solle vor Zeiten Nemetacum geheissen haben/wie Cluverius will. Sie ligt 6. Meilen von Dovay, 8. von Dorlens, 9. von Camerich/vnd 14. von Amiens. Man machet allda ein schöne vnd zarte Leinwat. Hat einen schönen vnd grossen Platz/stattliche Gebäw/vnd stehen die Häuser alle/sonderlich in der grössern Statt/auff weiten Gewölbern/damit die Innwohner sich zur

Zeit einer Belagerung darinn auffhalten können. Vnd seyn die Keller auch sehr tieff/ vnd gepflastert. In der gedachten kleinern/ lustigen/ vnd sehr bevestigten Statt/ oder la Cité, stehet das Münster/ oder die Bischöffliche Hauptkirch zu vnser Frawen/ ein vortreffliches Gebäw / in welcher ein Wachskertze bey dem Grab deß Bischoffs Lamberti, wider die Pest/ zu sehen/ welche niemals abnimmet / wann man sie schon biß- weilen 2. vnd mehrere Stunden brennen lässt; wie von solchem Wunderwerck Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, p. 354. seqq. gar weitläuffig schreibet. In dem Atlante minor. Mercatoris wird auch einer sonderlichen Manna gedacht / so mit köstlichen Steinen eingefasst seye / vnd zu Atrecht auffbehalten werde / so es/ zun Zeiten deß H. Hieronymi, in diesem Lande geregnet habe. Sonsten hat es ein herzliche Bibliothec bey dieser Kirch / darinn allerhand geschriebene Bücher / sonderlich Theologici, seyn. Es zehlet aber Baldericus, gewester Bischoff zu Tornick / (der mehr als vor 600. Jahren ein Chronic von den Cameracensisch- vnd Atrechtischen Bisthümen/ so vor Zeiten beysammen/ vnd vnter einem Bischoff gewesen / geschrieben/) die Bischöffe beeder Stätte Camerach / vnd Atrecht / in dieser Ordnung/ 1. S. Vedastus, (der vom Remigio, Ertz-Bischoffen zu Reims / vmbs Jahr 531. hieher gesetzt worden / vnd vmbs Jahr 540. gestorben/) 2. Dominicus, 3. B. Vedulfus, so den Bischofflichen Sitz von Atrecht / nach Camerich transferirt hat. 4. S. Gaugericus, so dem gedachten Vedulfo vmbs Jahr 555. succedirt / vnd vmbs Jahr 594. gestorben ist. 5. Bertoaldus. 6. S. Ablebertus, oder Emebertus, ein Bruder der H. Jungfrawen Gudilæ, so vmbs Jahr 640. verschieden. 7. S. Aubertus, oder Autbertus, Anno 675. gestorben. 8. S. Vindicianus, der Brüßler Apostel / so vmbs Jahr 712. mit Todt abgangen/ vnd auff S. Eligii Berg / (so jetzt ein Regulirte Canonich-Abbtey / anderthalb Meilen von Atrecht gelegen/) begraben worden ist. 9. Hildebertus. 10. Hunoldus. 11. S. Hadulfus, so vmbs Jahr 729. sein Leben beschlossen; Vnd also fortan Andere / biß auff Gerardum dieses Nahmens den Andern/ der Anno 1092. gestorben. Nach jhm ist das Bisthumb getheilet worden/ vnd hat die Kirch zu Atrecht jhren eignen Bischoff Anno 1094. bekommen / den sie auch noch heutigs Tags hat. In dem grössern Theil der Statt / oder la Ville, ist die ansehenliche Abbtey zu S. Vaast/ oder Vedasto, die 20. tausent Gulden Jährliches Einkommen/ vnd von dem obgedachten ersten Bischoff allhie den Nahmen hat/ dessen Anfang/ vnd Grund/ er selber an dem Gestade deß Bächleins Crientio geleget / vnd da auch begraben worden. S. Aubertus der siebende Bischoff/ hat solches Closter hernach vermehret/ vnd sonderlich König Theodoricus auß Franckreich / gantz reichlich begabet/ der auch allda / mit seiner Gemahlin Doda, begraben liget. Der erste Abbt allda ist Hatta gewesen / deme S. Hadulfus succedirt. Sihe von der Gesellschafft / vnd Vrsprung der 4. Abbteyen bey den Niderländern / so von vielen hundert Jahren hero exempt, vnd befreyet seyn / namblich dieser zu S. Vaast; der zu S. Pierre lez Gant, so jetzt in der Statt Gent auff dem Blandinberg; der zu S. Bertin/ oder Abbatiæ Bertinianæ, vnd der zu Lob/ oder Laubiensis, den obgedachten Miræum, in Originibus Monasticis lib. 2. cap. 27. Anno 1620. zu Cölln getruckt. Es gibt allhie/ wie auch zu Arrien/ oder Aire, S. Omar / Bonne / Burburg / Ryssel / Mecheln / Namur / vnd S. Winoxbergen/ Capucinerin beeder Regel S. Francisci. Nahend der Statt ligt die alte Abbtey Mareolum, darinn Canonici Regulares, vnd in welcher die H. Jungfraw Bertilia ruhet. Von Atrecht seyn gewesen 2. vortreffliche Männer/ nemlich Carolus Clusius, so zu Leyden in Holland; vnd Franciscus Balduinus, so zu Paris / begraben ligen. Von diesem schreibet vorgemeldter Miræus, in Elogiis Belgicis, pag. 82. also: Franciscus Balduinus J C. duarum maximarum scientiarum summos apices complexus est, Juris civilis, & Historiæ. Dicere enim solebat, & scripto edito, ut

ut Posteritas exaudire posset, professus est, Historiam cum Jurisprudentia conjungi oportere; hanc sine illa cœcam videri. Damit wir auch etlicher der letzten Belagerungen dieser Statt gedencken/ so ist dieselbe Anno 1477. durch König Ludwigen den Eilfften in Franckreich eingenommen worden; aber Anno 1492. bekam solche Käyser Maximilianus I. wieder/ für seinen Sohn/ Ertzhertzog Philipsen/ durch Hülff 4. Jünglingen/ welche der Frantzosen Herꝛschung überdrüssig/ die Statt verrahten habē; wie davon mit mehrerm beym Gerardo de Roo, in seinen Oesterreichischen Geschichten lib. 10. fol. 388. zu lesen. Anno 1597. hätten sie die Frantzosen wieder bekommen können/ wann es jhnen nicht an einem Petarden ermangelt hätte/ als jhnen der dritte in den Graben gefallen war. Der Mareschall von Biron (der sich lang in einem Hauß gewärmet) nahm daher vrsach/ sich zuruck zu begeben/ nach dem er/ nicht ohne Fluchen/ gesagt hatte/ daß Arras/ in mangel eines Petards/ vnd wegen Kargheit/ so man in allen Dingen/ ausser in der Bulschafft/ in acht nehmen thäte/ jhnen entgangen wäre; wie der Herꝛ von Aubigné tom. 3. histor. lib. 4. cap. 16. fol. 389. schreibet. Aber Anno 1640. den 13. Junij/ haben diese Statt die Frantzosen mit ernst belagert/ vnd den 10. Augusti hernach mit Accord erobert; welche Belager- vnd Eroberung in dem 4. Tomo deß Theatri Europæi, fol. 198. seqq. weitläuffig beschrieben/ vnd dabey gesagt wird/ es hätte die Statt damaln sehr hohe Wälle/ vnd tieffe/ weite/ doch nur trockene Gräben gehabt/ seye auch mit vnterschiedlichen Hornwercken ꝛc. von aussen verwahꝛet gewesen. Vnter den Thoren allda seyen die Porte von Amiens/ von Baudimont/ von Mioten/ S. Nicolas/ von Rouville, vnd die Porte der kleinen Statt/ über deren einer damaln geschrieben gestanden:

Si les François prendront Arras,
Les Chats seront mangez des Rats.

Das ist:

Wann die Frantzosen Arras durchmessen/
So werden Ratten die Katzen fressen.

Theils/ als Joh. Heinrich Hagelgans/ in Beschreibung Artois / pag. 48. setzet die Frantzösische Wort ein wenig anders; vnd gibts also auff Teutsch; Wann die Mäuß werden die Katzen fangen / alsdann werden die Frantzosen der Statt Arras Meister werden. Aber solcher Hochmuth/ wie zu geschehen pfleget/ thät kein gut/ vnd haben/ nach der Eroberung/ die Frantzosen hergegen/ vnter andern/ diese Reimen gemacht:

Pour prendre Arras ce grand & effroyable Rat
Il suffit un Chastillon, sans employer un Chat:

Das ist: Diese grosse vnd schröckliche Mauß Arras zu fangen / ist ein Kätzlein gnugsam/ vnd bedarff man keiner Katzen darzu. Dardurch sie dann den Marschall von Chastillon verstanden haben. Vnd ist von solcher Zeit an/ biß daher/ Atrecht/ oder Arras / in der Frantzosen Gewalt. Sihe/ was von dieser Statt auch Georgius Braun / part. 1. & 3. Theatri Urbium, vnd C. Ens, in delic. apodem. pag. 83. schreiben; allda gesagt wird/ daß eine Mauer die grössere Statt / von der kleinern (darüber der Bischoff auch im Weltlichen zu gebieten habe/ vnd doch den Graffen von Artois / jetzt den König in Spanien/ für seinen Patron erkennen thue) vnterscheide.

Aubigny, Aulbignium, oder Albiniacum, ein Fleck in Artois/ so Statt-Recht hat/ vnd Freyen Herꝛschafft Titul führet/ allda S. Chilianus, oder Chilenus, ein Bischoff/ ruhet/ in der Probstey der Regulirten Canonicorum, so zu dem nächsten S. Eligii Berg gehörig ist, wie Miræus in Fastis Belgicis, p. 672. berichtet.

Avesnes, Avesnia, Avenna, Ein stattliches/ vnd sehr vestes Stättlein/ an dem Wässerlein Gepre / in Hennegöw / so Graffschaffts Titel haben solle. Gehörte vorhin dem Hertzog von Arschot; weiln es aber an den Grentzen Franckreichs gelegen/ vnd es also eines mächtigern Herꝛns Schutz bedörfftig ist / so hat der

König in Spanien/ dem Hertzogen/ andere Güter darfür gegeben. Sihe G. Braun part. 3. vnd Ens pag. 85. Von hinnen ist der sehr tapffere Kriegs-Obriste/ vnd deß Hertzog Heinrichen/ deß Ersten zu Brabant Marschalck/ in dem Krieg wider den Saladinum, Jacobus, zugenannt Avennensis, bürtig gewesen/ der Anno 1291. bey Assur/ als er eine grosse menge der Barbarischen Leute erlegt hatte/ glorwürdig vmbkommen ist. Sihe Guil. Neubrigensem libr. 4. rer. Anglicar. cap. 21. Neben diesem Stättlein ist die Priorey Fescau/ oder Fisciacum.

Ludovicus Guicciardinus setzet noch ein anders Avenna, Comitis zugenannt/ oder Avenes le Comte, in Artois/ vnd 4. Meilen von Atrecht gelegen/ so ein vornehmer Fleck/ der seine Freyheiten/ vnd Jahrmärckt habe.

Bapaulme/ Bapalma, ein gar vestes Stättlein/ vnd Schloß/ zusampt vielem Land/ vnd Gebiet/ in Artois/ vnd sechs Meilen von Arras gelegẽ/ da herumb auff die 3. oder 4. Meil wegs kein fliessend Wasser seyn solle. Daher die Frantzosen/ als sie Anno 1641. diesen Ort angreiffen wollen/ auff vnzählich viel Wägen/ vnd Karren/ das Wasser haben herzu führen lassen müssen; vnterdessen aber dem Stättlein/ vnd Schloß/ also zugesetzt/ daß sie innerhalb 10. Tagen derselben im September Meister worden seyn; welchen Platz sie auch noch der Zeit haben: wiewol man vor diesem vermeynt/ daß/ wegen deß besagten Mangels am Wasser/ solches Stättlein nicht zu belägern seye.

Barbanchon/ Barbanson/ ein vornehmes Dorff im Hennegöw/ sampt einem Castell/ vnd einer alten freyen Herrschafft/ so/ zu deß Guicciardini Zeiten dem Roberto von Ligne, Graffen zu Aremberg/ Fürsten deß Heil. Röm. Reichs/ gehört hat. Es werden sehr gute gläserne Trinckgeschirr in grosser menge allhie gemacht. Vnd ist nahend darbey ein schöner Lust-Wald/ mit den edlen Eibenbäumen besetzt.

Barlemont/ Barlæmontium, an dem Fluß Sabi, oder Sambre/ im Hennegöw/ von Landresi, vnd Avenna, in gleicher weite/ vnd schier zwo Meilen gelegen; ein sehr grosses Dorff/ sampt einem Schloß/ vnd Graffschafft/ daher die Graffen von Barlemont den Titul führen. Anno 1578. nahm diesen Ort der Hertzog von Parma ein.

La Bassée, Bassea, ein Stättlein in Artois, mit 8. schönen Bollwercken/ so die Frantzosen Anno 1641. im Sommer/ mit Accord erobert/ vnd noch mehrers befestiget; wiewol Don Francesco di Melo, mit seinem Spanisch-Niederländischen Volck/ das folgende 42. Jahr/ den 13. Maji/ solchen Ort wieder durch Accord einbekommen. Es haben im besagten 41. Jahr/ die Frantzosen auch den zu einer Defension befestigten Ort Escluse eingenommen. Anno 45. stellten sich die Frantzosen/ als ob sie la Bassée wieder belagern wolten; deßwegen dann die Spanische in Sorgen stunden. Aber Anno 47. den 9. (19.) Julij/ eroberten die Frantzosen diesen Orth mit Accord.

Bavais, zugenannt Wallonne, oder Bavacum Wallonense, zum Vnterscheid der Statt Bavais in Franckreich. Dieses in Hennegöw gelegenes/ ist ein kleines Stättlein/ so in dem Krieg von den Frantzosen verbrant/ vnd etlich mahl elendiglich verwüstet worden ist. Ligt 5. Meilen von Bergen. Beym Georgio Braunen/ im 3. seines Stättbuchs/ in Beschreibung deß Hennegöwischen Craises/ wird gelesen/ daß allhie auff dem Marckt ein steinerne Säul stehe/ vnter welcher/ wie die Jnwohner sagen/ alle die Wege/ die sich von dannen in alle Theil Franckreichs/ entweders in die Höhe/ oder über eben Felde/ erstrecken/ jhren Anfang nehmen.

Beaumont/ Bello-mons, Bellomontium, auch im Hennegöw/ von Chimay, vnd Bins/ oder Binche 4. von Bergen aber 7. Niederländische Meilen/ vnd auff einem Berglein sehr lustig gelegen/

LA BASSE.

Weg nach Lille

HESDIN.

Rathhauss

St Martin

St Leu

Canche flu.

Ternoy flu.

Can flu.

gen/daher auch der Nahme kommen thut. Ist ein kleines/vnd dem Hertzoge von Arschot gehöriges Stättlein/der sich darvon einen Graffen schreibet. Für zeiten war es deß zweyten Sohns der Graffen von Hennegöw Erbtheil. Anno 1578. nahmens die Spanier ein.

Bergen/ Bergæ, Vrbs Montensis, Mons en Hainault, Montes Hannoniæ, Der Nahm dieser deß Hennegöws Haupt-Statt/wird von den meisten von den Bergen/ oder Hügeln/ hergeführt/auff welchen sie gelegen. Sonderlich steiget ein Theil/vnd Winckel derselben/auff einen hohen Berg hinauff/da es zu oberst ein grosse weite/vnd viel ebne hat/ darauff man allerley Spiel treiben/ vnd von dannen auff die herumbligende Berg/vnd Wälder/ein sehr lustiges außsehen haben kan. Theils zwar wollen den Nahmen der Statt daher bringen/weilen etliche heilige Leute/ als S. Vaubertus, S. Bertilda, S. Valdrud, S. Vincentz/ vnd S. Amandus, sich hieher verfügt/vnd da/in der Einsam/jhr Leben geführt/vnd geendet haben. Das Flüßlein Trulla laufft durch die Statt/so auß vielen Bächlein entspringet/vnd ausserhalb der Statt in die Haine fällt. Es ist Bergen deß Lagers/vnd der Werck halben/sehr vest/vnd kan man das Wasser allenthalben herumb anlauffen lassen. Ist mit einer starcken Mauer/vnd dreyfachen breiten Graben/vmbgeben/ vnd hat inwendig ein altes/aber vestes Schloß. Die Häuser seyn prächtig erbawet/ die Gassen breit/ der Marckt groß/vnd gibt es da einen Vberfluß von den klaresten Wassern. Vnd ist/ vnter den Gebäwen/deß Bischoffs allhie Hoff/vnd Residentz/noch new. Sonderlich aber ist das berühmte Canonich Stifft zu sehen/ so die H. Waldetrudis, oder Gualtrudis erbawet/vnd darinn einen sehr vornehmen Orden angerichtet hat/ in welchen allein vornehmer Herren Töchter genommen werden/ die jhr ehrliches Einkommen von dem Collegio, oder Stifft/ vnd jhre Wohnungen/jede absonderlich/ vmb den herzlichen schönen Tempel herumb haben. Sie singen jhre horas canonicas, wie manns nennt/ seynd Vormittags Geistlich/vnd gehen gantz weiß/weil sie in der Kirchen seyn; nach dem Essen aber legen sie die Person ab/ bekleiden sich anders/zieren vnd schmücken sich/ gehen spatzieren/tantzen/vnd thun/was sie wollen; mögen sich auch verheuraten. Haben eine Abbtissin/welche ein feines Gebiet vnter jhr hat/vnd daher reich ist. Der Graff aber im Hennegöw/nemblich jetzt der König in Spanien/ ist deß Stiffts Schutzherz/welcher auch/wann seine Regierung angehet/ vnd er von der Aebbtissin angenommen wird/ sich Eydlich verpflichtet/ daß er alle Freyheiten/Gewonheiten/vnd anders/dieser Kirchen/vnd Klosters/oder Collegii, handhaben wolle. Es seynd auch etliche Stifftsherren/ aber fast zu keiner andern Sach geordnet/ als daß sie deß Collegii Geschäffte procuriren. Man sihet da eine künstliche Begräbnuß/in welcher ein geschnitzlet Bildnuß eines todten/ vnd schon faulenden Menschen liget/ so zwar nicht allen anmutig/aber wegen der Erinnerung vnserer Sterblichkeit/vnd der Kunst halber/wol zu betrachten. Obgedachte Stiffterin/ vnd Aebbtissin dieses Jungfräwlichen Collegii, die H. Waldetrudis, vorhin deß H. Vincentii Gemahlin/vnd deß H. Dentlini Mutter/liget allhie auch begraben. Vnd haben Anno 1616. als in dieser Statt die Pest starck regierte/ Ertzhertzog Albertus von Oesterreich/vnd sein Gemahlin Isabella, ein gar grosses Gebein der H. Liduinæ, in einē silbern Creutz/ vnd Cristallin Glaß eingeschlossen/durch Aubertum Miræum (der solches in Fastis Belgicis, p. 188. berichtet) hieher geschickt/ vnd diesem Illustri nobilium Virginum Canonicarum Collegio, wie ers nennet/ verehret. Es hat ferners in dieser Statt ein Franciscaner Kloster/ darinn deß Jacobi Guisii Heñegauische Chronic/so in dreyen Tomis geschrieben/ auffbehalten wird. So ist auch da das Kloster/so Lateinisch Monasterium Vallis Scholarium genant wird/das die Gräffin Margarita in Flandern/vnd Hennegow/Anno 1521. gestifftet hat. Item ein Jesuiter Collegium.

Ausser-

Ausserhalb der Statt gibt es sehr lustige Spatziergäng / Vorstätte / Wälder / vnd dergleichen. Sihe Georg Braun part.1. & 3. Theatri Urbium, Ens in delic. apodem. pag. 91. seq. Gölnitz. in Itinerario Belgico-Gallico p.137. seqq. Es ist allhie deß Landes Hennegöw Hoff- vnd Land-Gericht / so in allen Sachen / ausser der Statt Valensin / Vrtheil fället / von welchem man nicht appelliren darff; vnd gehet es damit / nach den Lands Gewonheiten / vnd Rechten / schleunig daher; wie davon beym Guicciardino, in Beschreibung deß Landes Hennegöw / vnd dieser Statt zu lesen. Anno 1572. hat Graff Ludwig von Nassau diese Statt / so man vorhin für vnüberwindlich gehalten / durch einen Kriegs-List / einbekommen / aber noch in selbigem Jahr / den 8. Septembr. wieder verlohren / als zuvor der Herr von Sanlis / mit der Frantzösischen Hülff / von den Spanischen erlegt worden / auch obgedachter Graff Ludwig von Nassau / (so an Volck zu schwach war / vnd die Proviant mangelte /) freyen Paß / auß Bergen zu ziehen / bekommen hatte. Sihe Thuanum lib.51. Meteran. lib.4. Meursium lib.3. Rer. Belgicarum, vnd Famianum Stradam de Bello Belgico dec.1. lib.7.

Bethune / Bethunia, Ein schöne Statt in der Graffschafft Artois / auff einem Felsen erbawet / gelegen / vnd noch der Zeit dem König in Spanien gehörig. Der Nahme soll so viel / als einen vmbgezäunten Ort / heissen. Hat ein sehr altes / vnd vestes Schloß. In der Stiffts-Kirchen zu S. Bartholomæo ruhet S. Jorius, der Bischoff / so allda Anno 1030. gestorben. Es machet aber diese Statt insonderheit die lobwürdige / vnd dem gemeinen Wesen nutzliche Gesellschafft / die Todten / auch die / so an der Pestilentz gestorben / außzutragen / berühmbt / weilen dergleichen vielleicht in gantz Europa nicht zu finden / so beedes wegen der Christlichen Lieb / vnd auch / nach dem Anfanger derselben / nemblich dem H. Eligio, Bischoffen zu Tornick / la charité de S. Eloy à Bethune, oder Charitas Eligiana Bethuniensis genannt wird. Es werden jährlich zur Verwaltung derselben / ein vnd zwantzig Männer / auß den ehrlichsten Burgern / erwehlet / welche / durch gemeine Chur / einen Obmann / sampt 4. zugegebnen / so sie die Eltere heissen / erkiesen / so den andern vorgehen / vnd durch jhr Ansehen / dieselben zu innerst in die Sterbhäuser / jhnen nachzufolgen / vnd die Verstorbene / an welcher Kranckheit sie auch diß Leben beschlossen haben mögen / herauß / vnd zu jhrer Begräbnuß zu tragen / zwingen / so fern solche abgeleibte bey der Gesellschafft eingeschrieben seyn. Vnd hat man in der Erfahrung / daß mehr als von 400. Jahren hero / solche Todtenträger / von denen angesteckten Cörpern / nie kranck worden seyen. Sihe Georg. Braun im 4. seines Stättbuchs / vnd Aubertum Miræum, in Fastis Belgicis, pag. 709. seqq. da er den Andream Hojum, der Historien Professorem zu Douay, in Beschreibung dieser Statt / anziehet. Anno 1645. eroberten die Frantzosen diese damaln mit Volck / vñ Notturfft / nicht zum besten versehene Statt mit Accord / in 16. Stunden / nach dem sie 132. Schüß auß groben Stücken darauff gethan. Dieser folgten Liliers, S. Vainant, vnd das Fort Montoubeck.

Bie / an der Schelde / ein Meil von Antoing / im Hennegöw gelegen / allda ein wundersames Schloß / so zu deß Guicciardiani Zeiten / der Jolentæ Werchinæ, deß Fürstens von Espinoy Mutter / gehört hat. Ein Meil wegs davon ligt Briffolium, ein kleines Dorff / so aber ein grosses / damals dem Johann von Merode / Herrn zu Moriaume zuständiges Schloß gehabt hat. Vide de Merodiis Ubio-Romanis Ægid. Gelenium in descript. Colon. p.174.

Bins / Binche, Binchium, Eine Statt im Hennegöw / 3. Meilen von der Statt Bergen gelegen / so wegen der heiligen Cörper / so allda ruhen / bey den Catholischen sonderlich berühmbt ist. Dann allda in der Stiff-s-Kirchen / oder Collegio Canonicorum, acht heilige Personen / als

CAMERICH

Der Thumm
S. Martin
S. Fran iscus
Der Pallast
Rahthauss
S. Magdalena
Casteel
Die Vestung

BERGEN In Hennegäw

Das Schloss
Rahthaus
Der Thum

als Ursmarus der Bischoff/ vnd Abbt zu Lob / in dem Lütticher Lande / Erminus, Theodulfus, Ulgisus, Amolvinus, alle auch Bischöffe/vnd geweste Aebbt zu besagtem Lob/oder Laubio; Item der Ertzbischoff zu Reims / Abel / Hildulfus der Fürst zu gedachtem Lob/so vmb Jahr 660. florirt/vnd Amelberga, eine Mutter der H. Gudilæ, in acht silbernen Sarchen ligen/so man auß dem benachbarten Benedictiner Closter / vnd Abbtey Lob / Anno 1409. hieher gebracht hat. Es hat gleichwol noch zu Lob an der Sambre/3. Meilen vom Stättlein Binchio gelegen / eine Pfarzkirchen/ aber das Canonich-Stifft/ so vor Zeiten daselbst war / kam mit den obgedachten Heiligen / auch hieher nach Bins; welche Statt an einem Arm deß Flusses Heine ligt. Ist gar alt / die aber die Königin Maria auß Vngarn/ als jhres Herzn Brudern / deß Käysers Caroli V. Statthalterin / vnd Regentin in den Niederlanden/ schön zieren lassen; weiln sie sich allda/ wegen deß guten Luffts / vnd der schönen Jagten / gerne auffgehalten/ vnd schöne Gärten zugerichtet hat. Weiln jhr aber die Frantzosen nicht hold; als hat König Heinrich der Ander Anno 1554. die Statt eingenommen; Jhr / der Königin/ Häuser / vnd Lustbarkeiten alle verwüstet/ vnd die Statt selbsten angezündet. Es hat über das auch dieser König befohlen/ den sehr grossen Palast/so fast wie ein Schloß/ in der Nachbarschafft / mit vnsäglichem Kosten/von jhr/der Königin/gebawet/vnd Mariemont / oder Marienberg / genannt war/zu verbrennen; da dann die sehr künstliche Lustgärten zugleich mit auffgangen seyn. Es haben gleichwol Ertzhertzog Albertus, vnd Isabella, dieses Mariemont zimlich wieder auffgericht. Es war vor diesem ein Himmel / vnter andern da zu sehen / auß welchem es donnerte / blitzte / vnd regnete/wie im Atlante stehet. Anno 1583. nahm der Hertzog von Parma Bins ein. Von der Aebbten zu Lob Thaten hat Hilduinus, so gleichfalls ein Abbt allhie gewesen/vnd zu den Zeiten Conradi, vnd Henrici, deß Voglers/ beyder Käyser/ gelebet/ geschrieben.

Bossu/ Bossut/ Bossutum, ein stattliches Dorff / dritthalb Meilen von Bergen / vnd zwischen selbiger Statt/ vnd Valensin/im Hennegöw gelegen. Hat ein sehr schönes Schloß / so vnter die schöneste nicht allein im Hennegöw / sondern auch in gantz Niederland zu zehlen; daher solches vom Käyser Carolo V. Graffschaffts Titel/vnd Würde/erlanget. Hat zu deß Guicciardini Zeit dem Petro Hennino Lecartio gehört. Es sagt gleichwol der newe Atlas deß Janssonii Anno 1644. wieder herfür geben / daß das gedachte Schloß noch nicht außgebawet seye. Es könen darinn 3. oder 4. neben einander den Gang hinauff für die Zimmer reiten. Was von Gärten/vnd anderm da zu sehen/ kan man in besagtem Atlante lesen.

Bouchain / Bochanium, auch im Hennegöw / an der Schelde / zwischen Camerach/vnd Valensin/gelegen/so Pepinus erbawet/zur Gedächtnuß deß ansehnlichen Siegs / so er / an diesem Orth / wider der Gothen Königs Theodorici Kriegsheer erhalten / vnd deßwegen gewolt hat/daß solcher Ort das Haupt der Graffschafft Ostervand seyn solte / welche von den OstroGothen den Nahmen hat. Vnd war solche Graffschafft vor Zeiten deß Graffens von Hennegöw erstgebohrnen Sohns. Sihe P. Bertium, in explicat. Tabul. contract. pag. 183. der solchen Orth einen Marcktflecken nennet: Guicciardinus aber ein Stättlein / so für sich selbst starck / welches aber das dabey gelegne Schloß noch viel vester mache / wie er sagt. Im Newen Atlante stehet / daß das Castell allhie fast vnüberwindlich seye. Anno 1581. seyn im Stättlein bey die 100. Häuser verbronnen / aber das Schloß ist erhalten worden / als der Stände Soldaten / in jhrem Außzug / an etlichen Orten Pulver vergraben hatten.

Braine, oder Breine le Comte, Brennia Comitis, ein altes Stättlein im Hennegöw / so der berühmte Brennus, so die Statt Rom zerstöret / erbawet/ vnd es von jhme den Nahmen haben solle.

Vnd sagt man / daß der sehr alte Thurn allda / den man noch heutigs Tags sihet/ sein Monument seye. Es ligt dieses Stättlein Brania 4. Meilen von der Statt Bergen / vnd 3. von Hall. Die Kirch allhie ist dem H. Gaugerico, so Anno 594. gestorben/ zu Ehren erbawet worden. Es wird also zum Vnterscheid deß Breme Aleu, eines kleinen/ aber sehr alten Fleckens / am Eingang deß Soignyen Waldes/ 3. Meilen von Brüssel gelegen/ zugenannt/ dabey noch ein Castell/ Breine le Chasteau, zu sehen.

Camerich / Cameracum, Camerick/Cambray, Von welcher weitberühmbten Bischofflichen Statt einer sagt:

Cambracum, titulis auctam Imperialibus Urbem,
Commendant bellum, forma, Cathedra, situs.

Es haben solche Johannes Baptista Gramaye, Georgius Braun / im 4. vnd 5. seines Stättbuchs/ Adrianus Romanus in Theatro Urbium, Newmäyer im Fürstlichen Sächsischen Reißbuch / pag. 246. Casparus Ens, in deliciis apodemicis per Germaniam, pag. 83. Gölnizius in Itinerario Belgico-Gallico, pag. 148. seqq. vnd andere mehr / beschrieben. Wir wollen allein folgendes hieher setzen/ weilen allbereit solche Statt in dem Westphälischen Cräise/ als dahin solche Reichs-Statt/ sampt jhrem Bischoffe / vnd Fürsten deß Reichs/ eigentlich gehörig/ (wiewol sie jetzt vnter Spanischem Schutz/ vnd zu desselben Königs Landen von vielen/ wie oben im Eingang gesagt worden/ gerechnet wird/) einkommen ist. Sie ligt sieben Niederländische Meilen von der Statt Valensin/ vnd acht/ oder eine gute halbe Tagreise von Peronne in Franckreich/ deren Anfang vnd Vrsprung man nicht weiß; aber wol dieses / daß Käyser Carl der Grosse sie mit einer Mauer vmbgeben hat. Die Schelde / oder Scaldis, laufft fast mitten dardurch. Hat einen lustigen Prospect; ist groß/ vnd mit Mauren / vnd Thürnen / wol befestiget. Ligt zum theil in einem Thal / oder Ebne / zum theil Berghähnig / vnd an einem Hügel. Hat breite Gassen/ 5. Thor/ als/ la Porte neuve, S. Sepulchre, Cantimpre, de Selle, de Malle, wie sie die Jnwohner / so grob Frantzösisch da reden / nennen. Das Castell ligt nächst an der Statt / doch etwas hoch / vnd ist gegen der Statt mit Erden dermassen vergleichet/ daß niemands hinauff / oder an der Statt hingehen kan/ daß man jhn auff den Wällen / oder auß dem bedeckten Weg / nicht solte sehen können. Gegen der Statt seynd zwey Bollwerck/ vnd gegen das Feld auch zwey: doch ist zwischen denselben beyden / über dem Graben / so trucken / ein starcker Ravelin/ der verwahret das Thor daselbst / welches dahin gemacht / daß man Victualien/ Hülff / vnd anders / ins Castell bringen kan. Die Bollwerck seyn auß den Streichen gezogen. Vnd ist dieses sehr veste Castell / oder Schloß / heutigs Tags mit Spanischem Volck besetzt / vnd wird so wol bewachet / daß die Frembden solches kaum ansehen dörffen. Vnd wann einer ein wenig still stehet / die Mauren / vnd Gräben / etwas besichtigen will / so ist er/ wann er gleich nichts Böses im Sinn hat/ in höchster Gefahr / daß er nicht durch das schiessen von dannen vertrieben / oder gar zu Boden gelegt werde. Es hat auff der Spitzen solches Berges / der H. Gaugericus, Bischoff allhie / dem H. Medardo zu Ehren / ein Closter erbawet / so jetzt ein Stifft / darinn 40. Canonici seyn / vnd daß der Zeit / weiln solches deß gedachten H. Gaugerici Reliquien hat / zu S. Gaugerico genannt wird. Vnd solches Kloster / vnd Stifft / ist auff dem gedachten Berg / biß auffs Jahr 1540. gewesen / in welchem Käyser Carl der Fünffte / an diesem Orth / wider der Frantzosen Außfäll/ das besagte Schloß zu erbawen befohlen. Vnd seynd damaln die gemeldte Canonici Gaugericiani herunter in die Statt Pfarzkirchen zu S. Vedasto vorhin / jetzt aber zu S. Gaugerico genannt/ gewandert. Die Bischöffliche Haupt-Kirch zu vnser Frawen hat der Bischöffe / so in langer Ordnung / von dem H. Vedasto an / (so

der

der erste Bischoff allhie/ vnd nicht Diogenes, wie theils wollen/ gewesen/ vnd vmbs Jahr 540. (sihe oben Atrecht/) gestorben/) nach einander gefolget seyn/ Gräber/ auch ein feines Vhrwerck/ vnd ein fürtreffliche Tafel/ so S. Lucas solle gemahlet haben/ begreifft die Histori/ wie die H. Jungfraw Maria/ jhre Muhm/ oder Basen/ die alte Elisabeth/ besuchet hat. Der Thurn an solcher Kirchen ist oben hinauß spitzig/ wie ein Kegel/ von Quadersteinen durchsichtig gebawet/ vnd ein schönes Werck. Auff Königs Philippi II. in Spanien begehren/ hat der Pabst diese Kirchen zu einer Ertz-Bischofflichen erhöhet/ vnd Ludovicum Barlemontium zum ersten ErtzBischoffe allda gemacht; wie dann der Vorsteher derselben/ als ein ErtzBischoff/ vnd Hertzog/ bey den Reichstägen erscheinet/ hat im Fürsten-Raht sein Session, vnd Votum; vnd vorhin/ dem in Anno 1521. gemachten Anschlag nach/ geben 22. zu Roß/ vnd 82. zu Fuß/ Monatlichen einfachen Römerzug: jetzt gibt er nichts mehr. Die Statt solte geben 2. zu Roß/ vnd 18. zu Fuß: wolte aber folgender Zeit vnter jhres Bischoffs Anschlag begriffen seyn. Anno 1613. hat Herr Johann Reinhard Ott/ ErtzBischoff/ vnd Hertzog zu Camerich/ vnd Graff zu Cambresy, seine Gesandten bey dem Reichstag zu Regenspurg gehabt: deme Franciscus Vander-Burchius, succedirt hat. Daß aber Anno 1641. dieses ErtzBischoffs Gesandten/ vnter den andern/ nicht gedacht wird/ kan ich nicht wissen. Anno 1645. hat der König in Hispanien den Bischoff von Hertzogen Busch/ Nahmens Bergaine, so hiebevor Franciscaner Ordens gewesen/ zum ErtzBischoffen von Cambray gemacht/ Tom. 5. Theatr. Europ. fol. 695. b. welcher Fr. Josephus Bergaigne, Anno 1647. den 24. Octobr. zu Münster/ als Spanischer Plenipotentiarius zu den Friedens-Tractaten/ gestorben ist. Ausser dieser ErtzBischofflichen Kirch/ hat es allhie auch 9. Pfarrkirchen/ 3. Abbteyen/ 3. Manns- vnd 3. Frawen-Klöster/ 1. Jesuiter-Collegium, viel Spitäl/ vnd dergleichen Häuser. Vnd ist vnter den Abbteyen sonderlich die zu S. Auberto zu sehen/ welcher allhie/ vnd zu Atrecht/ Bischoff/ vnd der Hennegöwer Apostel gewesen/ Anno 675. gestorben/ vnd in S. Peters Kirchen/ ausser der Statt Camerich begraben worden/ aber anjetzo in der Statt/ vnd in gemeldter Abbtey/ darinn Canonici regulares seyn/ ruhet. Vnd in solcher haben Ertzhertzog Albertus von Oesterreich/ vnd die Infantin/ als sie Anno 1600. allhie den Eyde geleistet/ vnd jhnen hergegen huldigen lassen/ jhr Losament gehabt. Besagte regulirte Chorherren/ sampt jhrem Abbt/ hat der H. Lietbertus, der 32. Bischoff allhie/ so dem Gerardo I. succedirt/ angeordnet; der auch das Benedictiner Closter zum H. Grab allda gestifftet hat. Vnter den Spitälen ist das zu S. Lazaro berühmbt/ vnd reich/ so den Inheimischen/ die den Aussatz haben/ verordnet ist. Deß ErtzBischoffs Hof/ oder Palast/ ist auch zu sehen: Item das Rahthauß auff dem Marckt/ so von aussen alle der Geist- vnd Weltlichen Chur-Fürsten Wappen in Stein gehawen hat; in deren mitten Käysers Caroli V. Bildnuß mit dem Gülden Vlüß. Hat einen alten hohen Thurn/ auff welchem viel kleine/ vnd auch grosse Glocken hangen/ welche/ wann die Vhr schlagen will/ zuvor ein Lied musiciren; die Stunden aber schlagen zween grosse Männer/ mit Hämmern. Vnd an solchem Thurn stehen/ auff beyden Seiten/ zwey schöne newe Gebäw/ nach der Bawkunst verfertigt. Vnd vor solchem Rahthause ist allezeit eine Guardi von 50. Spanischen Soldaten. Die Herren deß Rahts tragen lange schwartze Röck/ vornen herab mit Sammet gefüttert/ auff dem Haupt aber ein schwartz Sammet Barettlein/ dergleichen man sonsten in andern Stätten nicht sihet. Es hat in der Statt viel vnterschiedliche Brucken/ vnd Plätz/ darauff man feil hat/ darunter sonderlich ein gar grosser ist. Das Regiment betreffende/ so ist zwar der ErtzBischoff nicht allein in dem Geistlichen/ sondern auch in dem Weltlichen/ Herr allda; gleichwol aber lebt er der Zeit vnter der Cron Spanien Schutz/ vnd ist

die Statt / wie oben angedeutet / gleichsam in derselben Gewalt. Die Inwohner seyn reich / vnd treiben grosses Gewerb / sonderlich mit der überauß zarten Leinwat / so allhie gemacht / vnd nach der Statt / das Kamerdoeck / oder Cam̃ertuech genennet wird. Es haben etliche in acht genommen / daß jährlich allda auffs wenigste 60. tausent Stücklein derselben gemacht werden / deren eines fast auff 40. Niederländische Gulden geschätzet wird / also / daß die Summa deß Gelts sich auff die 2400. tausent Gulden belauffe. Bißweilen machet man auch Stücklein solcher subtilen Leinwat / von 22. Eln in der Länge / vnd am Gewicht von 6. 7. vnd auffs meiste von 8. Vntzen / oder 16. Lot / deren eines gleichwol auff 300. Niderländische Gulden kompt. Sihe Thuanum libr. 89. Histor. vnd Meteranum lib. 15. Es haben obgedachter Braun lib. 4. auch andere mehr / vnd darunter Jacobus Meyerus in Annalibus Flandricis, an vnterschiedlichen Orten / von dieser Statt Zuständen / Glück / vnd Vnglück / geschrieben. Wir wollen allein etlicher Geschichten gedencken / als / daß Anno 958. diese Statt die Vngarn belagert / vnd alles in der Nachbarschafft verbrant haben. Anno 1102. hat Graff Robertus zu Flandern diese Reichs-Statt / wie Sethus Calvisius in opere Chronolog. auß Sigeberto, vnd Baronio, schreibet / eingenommen / deßwegen jhm auch der Pabst Glück gewünscht. Aber der obgedachte sehr fleissige Flandrische Geschicht-Schreiber Meyerus sagt nur / daß der gemeldte Graff / der mit Käyser Heinrich dem Vierdten nicht Freund war / die Statt belagert / vnd das Land herumb verwüstet habe / vnd daß gedachter Käyser denen von Camerich mit grosser Macht zu Hülff kommen seye. Anno 1339. belagerte sie König Eduard auß Engelland / weiln solche Statt die Frantzosen / seine Feinde / eingenommen hatten; als Guilelmus Auxonius, so nicht gut Käyserisch / Bischoff da war. Anno 1413. ward Camerich von deß Hertzogs in Burgund Volck eingenommen. Anno 1415. entstunde allhie zwischen den Burgern / vnd den Domherren zu S. Gaugerico Vneinigkeit; die Statt ward deßhalben bevestiget; vnd den Domherren verbotten / daß sie forthin keinen Wein mehr in jhren Kellern außschencken solten. Die Domherren bringen die Sach an den Hertzog Hansen von Burgund / als Schutzherrn der Camerachischen Kirchen / wegen der Graffschafft Flandern / wie besagter Meyer lib. 15. fol. 284. schreibet. Der Hertzog / so damals in Burgund war / befahle seinem Sohn Philippo, daß er die Diener der Kirchen schützen solte; welcher dann durch 300. Reutter der Statt Grentzen verhergen liesse; deßwegen dann die von Camerich Frieden machen / vnd den Geistlichen den zugefügten Schaden abthun musten / vnd hat die Statt den besagten Canonicis den Verkauff deß Weins vmb ein jährliches Gelt / nemlich ein hundert Francken / Königlicher Müntz / abgelöst. Ita cessabant Canonici caupones esse vinarii, sagt gedachter Meyerus; der auch vorhero lib. 14. fol. 232. berichtet / wie stattlich es allhie Anno 1385. bey dem Beylager deß vorgemeldten Hertzog Hansen von Burgund / mit Margarethen / Hertzogs Alberti in Bayern / Graffens zu Hennegöw / Holland / vnd Seeland / Tochter / zugangen seye. Zu Ende deß 1508. Jahrs / ist allhie die nahmhaffte Bündnuß zwischen Pabst Julio II. Käyser Maximiliano I. vnd Ludovico XII. Könige in Franckreich / wider die Venediger / vnd Anno 1529. hernach Friede zwischen Käyser Carolo V. vnd König Francisco I. in Franckreich gemacht worden / dessen Friedens conditiones vnter andern auch Ludovicus Guicciardinus lib. 1. Commentar. de rebus memorabil. quæ in Europa, maximè verò in Belgio, ab 29. usque in annum 1560. evenerint, setzet. Anno 1553. hat König Heinrich auß Franckreich diese Statt für Feind erklärt. Anno 1581. ward sie ein lange Zeit von den Spaniern belagert / vnd derselben alle Zufuhr gesperrt / dardurch der Hunger in der Statt also zugenommen / daß man sich darinn allein auff die letzte der Pferde / Katzen / vnd Ratzenfleisch / bedienen muste / vnd ward ein Kuhe vmb 200. ein Schaaff vmb 50. Gul-

Gulden/ein Pfund Butter vmb 24. Käß vmb 30. ein Ey vmb 11. ein Vntz Saltz vmb 8. Stüfer/verkaufft/vnd war auff die letzt gar kein Saltz mehr zu bekommen. Es kam aber den Belagerten endlich deß Königs in Franckreich Bruder/der Hertzog von Anjou vnd Alenzon/zu Hülff: der den Joannem Monlucium, Herrn zu Balanson, dahin setzte: vnd bliebe die Statt in Frantzösischer devotion, biß auffs Jahr 1595. da der Graff von Fuentes, als er den Vnwillen der Burger/wider die Frantzösische Besatzung/vermerckte/sie belagert; deme auch die Burger/als sie zuvor die Schweitzer auff jhre Seiten gebracht/die Statt auffgeben haben. Die Frantzosen zwar wehreten sich noch ein Zeitlang im Castell/aber endlich ergaben sie sich auch den 7. Octobris. Vnd von solcher Zeit an/hat die Statt Spanische Besatzung: vnd ist dieselbe der Zeit deß Niederlands Grentz-Statt gegen Franckreich.

Es gehört vnter den ErtzBischoff allhie ein ziemliches Ländlein/so Cambrelium, Cambrense, vnd Cameracense Territorium, vnd von den Frantzosen Cambresis, genannt wird; darinn/neben einer guten Anzahl Dörffer/Cambresi, le Chasteau Cambresis, oder Chasteau en Cambresii, Castellum Cameracesii, 6. Meilen von der Statt Camerich/gelegen ist; welches die meisten ein Schloß/dem Lateinischen/vnd Frantzösischen Nahmen nach; Aubertus Miræus aber/in Fastis Belgicis, pag. 669. eines dem Bischoff zu Camerich gehöriges Stättlein/nennet/allda S. Marcellendis/die Jungfraw/vnd Märtyrin/in dem Benedictiner Kloster zu S. Andrea/das Gerardus I. der Bischoff zu Camerich Anno 1021. gestifftet/vnd sein Nachfahr Lietbertus vollführet; wie auch der H. Priester Sarius, ruhen. Anno 1481. haben etliche Frantzösische BesatzKriegsleut/als sie von S. Quintin/Guise/vnd andern Orten außgezogen/das Schloß Cambresii, so liederlich verwahrt war/bey der Nacht/als sie die Laitern angeleinet/eingenommen; wie Gerhardus de Roo lib. 9. fol. 348. schreibet. Anno 1559. ist allhie der Fried zwischen König Henrico II. in Franckreich/vnd König Philippo II. in Spanien/zwar mit grossem Verlust vnd Schaden der Cron Franckreich/gemacht worden. Anno 1582. nahm diesen Orth der Hertzog von Parma ein. Anno 1637. haben die Frantzosen diesen Ort wieder erobert.

Chierves, Chevre, Cervia, ein zwar kleines/aber lustiges/vnd schönes Stättlein/5. Niederländische Meilen von Bergen/im Hennegöw gelegen/vnd dem Hauß von Croye gehörig/dardurch der nicht vnbekante Bach Hunellus rinnet. Ein Adeliche/fromme Wittib/vnd weyland Fraw dieses Stättleins/Nahmens Ida, hat vmbs Jahr 1100. für die krancken Leute/allda einen Spital/vnd der Jungfrawen Marien zu Ehren eine Capell erbawet/so seyther deß 1326. Jahrs/der Wallfahrten (zu dem Marien-Bild) vnd der Wunderwerck halber/wie Miræus in Fastis pag. 728. schreibet/berühmt ist. Es ligt nicht weit von dannen Cambron, oder Camberona, ein Mönchs Abbtey Cistertzer Ordens/Anno 1140. gestifftet.

Chimay/Chimacum, ein Stättlein auch im Hennegöw/an dem kleinen Fluß Blanche, Blanca, oder Biancha gelegen/so von den Frantzosen Anno 1637. erobert/aber folgendes Jahr wieder verlohren worden. Gehört dem Hauß Croye, oder Arschot: Vnd hat Hertzog Carl von Arschot/als er dieses Fürstenthumb Chimay besessen/sich an Herrn Carls von Brimeu einige Tochter verheurathet/vnd mit jhr auch die Graffschafft Meghen bekommen. Anno 1645. hat der Hertzog von Amalfi, mit einer Princessin von Chimay, Beylager gehalten. Rivius decad. 4. rer. Francic. lib. 7. pag. 463. berichtet/das Käyser Maximilianus der Erste den von Chimay, zu Franckfurt/zu einem Fürsten gemacht habe. Es ist Chimay mit 2. Wälden/Fania, vnd Theorascia gleichsam vmbgeben; vnd hat die Geistliche Jurisdiction allda der Bischoff von Lüttich. Ist sonsten ein Stifftskirchen

zu S. Monegunde allhie/ deren Canonicus, vnd Schatzmeister/ Joannes Froſſardus, der Hiſtoricus, vor Jahren geweſen/ deſſen Hiſtorien Engueramus Monſtreletus, durch 64. Jahr/ vnd nach dieſem Joannes Molinetus, vom Jahr 1474. biß auffs Jahr 1505. vollführet haben. Es hat der Fürſt von Chimay da einen ſchönen Palaſt/ oder Schloß/ mit ſehr luſtbaren wol angeordneten Gärten. Was der Burger Häuſer anbelangt/ weiln dieſes Stättlein/ in den Frantzöſiſchen Kriegen/ etlich mahl angefochten/ eingenommen/ vnd verhergt worden/ ſo ſeyn zwar dieſelbe nicht auffs ſtattlichſte/ gleichwol fein erbawet. Vnd je öffter der Ort Schaden gelitten/ je ſchöner vnd veſter er hernach allezeit wieder auffgerichtet worden iſt. Anno 1578. nahmen die Spaniſchen das Stättlein mit Gewalt/ das Schloß aber mit Beding ein.

Condè, Condet, Condatum, Ein feines Stättlein/ im Hennegöw/ auff der rechten Seiten der Schelde/ vnd 2. Meilen von Valenſin gelegen. Hat ein Stifftskirchen/ in welcher S. Waſnulfus, oder S. Waſnon/ der Biſchoff/ begraben ligt. Iſt ein Schott geweſen/ vnd hat vmbs Jahr 651. gelebet. Es ſeyn bey ſolchem Stifft 24. Canonici; vnd ligt das Stättlein/ wegen der Schelde/ darein da die Haine kompt/ ſehr wol. Hat vor Jahren dem Hauß Bourbon gehört; vnd führet noch heutigs Tags der Fürſt von Condè, deß Königlichen Geblüts in Franckreich/ davon den Titel; wiewol vmbs Jahr 1622. dieſer Ort dem Hauß Croyc gehört hat/ wie Aubertus Miræus, in Faſtis Belgicis, pag. 565. berichtet; Zu deß Guicciardini Zeiten aber iſt ſolches Stättlein/ ſampt dem ſchönen Schloß allda/ dem Geſchlecht de la Laing zuſtändig geweſen: welches auch der Newe Atlas ſagt: der/ ob er wol erſt Anno 1644. wieder herauß kommen/ offtmals noch die alte Sachen hat. Anno 1581. iſt Stättlein/ vnd Schloß/ an die Spaniſchen kommen.

Denain/ Dononium, an der Schelde/ zwo Meilen von Valenſin/ iſt ein vornehmes Cloſter/ deſſen Nonnen heutigs Tags Canoniſſæ genannt werden. In der Pfarrkirchen allda werden geſehen die Gräber deß Aldeberti vnd ſeiner Gemahlin/ der H. Reginæ, deß Königs Pipini Enicklin/ vnd Stiffterin dieſes Cloſters/ auch jhrer beeden Tochters/ der H. Ragenfredis, oder Rainfredis, ſo die erſte Aebbtiſſin allhie geweſen iſt.

Enghen/ Enghien/ Angia, Angianum, ein kleines/ aber feines Stättlein/ im Hennegau/ fünff Meilen von der Statt Bergen gelegen; allda man ſehr viel Teppich machet. Im newen obgedachten Atlante ſtehet/ dieſer Ort habe König Henrico IV. in Franckreich gehört/ der jhn mit 17. Dörffern/ der Barony zugehörig/ dem Graffen von Arenburg/ der ſich auff dem Palaſt da auffgehalten/ verkaufft.

Escochinne, Ecochine, ein ſehr groſſes Dorff/ mit einem doppelten Schloß/ deren das obere zu deß Guicciardini Zeit/ dem Graffen von la Laing, vnd das vntere dem Herrn Deldrio, auß dem Reneſſæiſchen Geſchlecht/ gehört hat. Ligt im Hennegöw.

Fontaine l'Evesque, Fontana, ein feines Stättlein/ an den Grentzen deß Hennegöws/ vnd Lütticher Lands/ ein kleine Meil von dem Fluß Sambre/ vnd zwo von der Statt Bins/ gelegen. Ward noch/ zu deß Guicciardini Lebszeiten/ zwiſchen dem Graffen zu Hennegau/ nemblich jetzt dem König in Spanien/ vnd dem Biſchoff zu Lüttich/ vmb die hohe Obrigkeit dieſes Stättleins/ gerechtet. Gehörte ſonſten dem Herrn von Argentien.

Glaſon/ Glayon/ Glajonum, ein vornehmes Dorff/ ſampt einem ſehr veſten Schloß/ vnd Herrſchafft/ im Hennegöw/ 2. Meilen von Aveſnes/ ſo/ zu deß Guicciardini Zeit/ dem Graffen Florentio Herlieſio zuſtändig geweſt iſt.

S. Giſlain, S. Geleyn, S. Guillein,

lein, Gislenopolis, Fanum D. Gislenii, ein kleines Stättlein im Hennegöw/ dardurch der Fluß Heine/Hene/oder Haina, lauffet/so dem gantzen Land den Nahmen gibt. Es wird dieses Stättlein von dem sehr ansehenlichen Closter allda/ also genennet/ dessen Abbt/ (heutigs Tags der Bischoff zu Tornick) auch in dem Zeitlichen Herr dieses Orts ist. Die Mönch seyn Benedictiner Ordens/ vnd hat S. Gislenus selbsten/vmbs Jahr 650. solches Closter zu erbawen angefangen/in welchem S. Sulpitius, der Bischoff zu Bajonne in Franckreich/ ruhet. In der Pfarrkirchen dieses/ zwischen Valensin/ vnd Bergen im Hennegau/ an einem sumpffigen Ort/ gelegnen Stättleins/ ligen die Heiligen Lambertus, vnd Berlerius, deß gedachten H. Gisleni Lehr-Jünger/begraben. Anno 1581. seyn die von Tornik/so damaln nicht gut Spanisch gewesen/durch den Fluß Haine/bey der Nacht ins Stättlein kommen/vnd mit todtschlagen/vnd plündern/da übel gehauset. Es ist aber der Orth von den Spanischen gleich wieder erobert worden.

Hall im Heñegöw/Halle/Hallæ, Eine Statt an den Grentzen Brabants/ vnd drey Meilen von Brüssel gelegen/so wegen deß herrlichen Tempels/ vnd der Wallfahrt dahin zu einem Marienbild/ berühmbt ist. Daher auch solcher Ort ins gemein Nostre Dame d'Haulx genennet wird. Mit der Geistlichen Jurisdiction ist er dem ErtzBischoff zu Camerich/mit der Weltlichen aber dem König in Spanien/ als Graffen zu Hennegöw/ vnterworffen. Hat den Nahmen von der Verwahrung oder Huet/als wie auch anderswo die Gebäwde/in welchen Güter/vnd Menschen/vor dem Gewitter versichert/ vnd verwahret seyn/Hallen genannt werden. Ist ein kleiner/vnd schlecht gebawter Henegöwischer Ort; der Boden aber herumb ist gut/ vnd eine schöne fruchtbare Ebne/dardurch/wie auch die Statt/der Fluß Senne lauffet/vnd von hinnen auff Brüssel kommet. Das Schloß soll vorzeiten ein Sitz der Herren dieser Landsart gewesen seyn/ allda sich auch Hertzog Philippus der Kühne von Burgund/Königs Caroli deß Fünfften in Franckreich Bruder/ (so durch Heurat/ wie anderswo gesagt worden/zu Brabant/Flandern/ vñ andern Ländern/gelangt ist)offtmals auffgehalten haben solle; der auch Anno 1404. in dieser Statt/zwar nicht im Palast/oder Schloß/ sondern in dem Wirtshauß zum Hirschen/ wie Jacobus Meyerus lib. 14. Rer. Flandricar. fol. 251. berichtet/vnd welche Gastherberg noch allhie ist/gestorben. Das Eingeweid ward in der obgedachten Kirchen/ das Hertz zu S. Denis in Franckreich/vnd der Cörper zu Dijon in Burgund/begraben. Als man jhn von hinnen nach Atrecht geführt/so hat man jhme daselbst die Leichbegängnuß gehalten/vnd sich seine hinterlassene Wittib Margaretha, aller fahrenden Haab vñ Güter/mit Niederlegung deß Beuttels/oder Taschen/der Gürtel/vnd Schlüssel/wegen deß grossen Schuldenlasts dieses jhres verstorbenen Herrns/verziehen. Es ligt aber obgedachter Tempel mitten in der Statt/vnd beym Marckt/vñ ist ein schönes Gebäw/auff dessen lincken Seiten/wann man hinein gehet/ein kleine Capellen/vnd Altar/vnd auff solchem das obangedeute S. Marien-Bilde/so die H. Elisabeth vor Zeiten gehabt hat. Ist vngefehr 2. Schuch hoch/ vnd von lauterm Holtz/aber mit feinem Gold überzogen. In einem Arm hält sie jhr Söhnlein/in dem andern ein verguldte Lilienblum. Auff der Brust hat sie 6. reine vnd grosse Perlein/ vnd in der mitte einen Rubinstein: auff dem Haupt aber eine Cron von purem lauterm Gold. Alle Jahr/ wird den ersten Sontag deß Herbstmonats/jhr zu Ehren/ ein grosses Fest gehalten/ darbey insonderheit von zwölff Stätten vnd Marcktflecken/als Atte/Tornick/Brüssel/Valensin/Condet/Namur/Lembeck/Quijurane/ Crespin/Braine/Busigniack/vnd Santen/die Abgeordnete erscheinen; denen die Geistligkeit/sampt dẽ Magistrat zu Hall/ entgegen koñen/sie ehrlich empfahen/zur Kirchen/vnd dem besagten Bilde führen; vñ jhnen an Wein/vñ Speise/Verehrung thun; hergegen die Abgeordnete/jede vor

jhr

jhr Ort / die H. Marien auch verehren; vnd wenn das Bilde in der Procession/ durch die Statt/ vnd Vorstätte/ getragen wird/ nicht allein dasselbe beglaiten/ sondern auch tragen helffen. Die Altars Tafel ist von Alabaster / sehr künstlich/ vnd schön/von Joanne Artista gemacht. Vnd stehen auff solcher die 12. Apostel auß Silber wol gearbeitet; vnd auff beeden seiten deß Altars 2. Engel/ auch von Silber/ so Leuchter in den Händen haben. So seynd da viel silberne Ampeln/ vnd andere güldene/ vnd silberne/ sehr köstliche Geschenck deß Pabst Julii II. der Käyser Maximiliani I. vnd Caroli V. deß ErtzHertzogs Alberti von Oesterreich/ vnd seiner Gemahlin/ der Hertzogen von Burgund Philippi Boni, vnd Caroli Audacis, vnd anderer mehr/ deren Verwahrung/ vnd der Capellen Auffsicht/ die Jesuiter Anno 1620. über sich genommen haben. Es seynd auch sonsten allerhand Sachen da zu sehen/ vnd vnter anderm deß Justi Lipsii, so ein eignes Büchlein von diesem S. Marien-Bild/ vnd Capellen/ geschrieben/ silberne Feder/ die er allda / als er Anno 1602. von einer Kranckheit wieder gesund worden/ an silbernen Kettelein auffgehenckt/ vnd an einer Tafel darunter 17. Vers gemacht/ deren Beschluß ist:

——— tu perenne gaudium
Vitamque, Diva, Lipsio pares tuo.

Sihe Aubertum Miræum , in Elogiis Belgicis, pag. 156. seqq. vnd Abraham Gölnizium in Ulysse Belgico-Gallico, pag. 130. seqq. da er diese Capellen weitläuffig beschreibet : wie ingleichem Ericium Puteanum, der auch diesen Ort beschrieben. Oben/ vnd zur rechten Hand deß Altars/ hangen 5. Fahnen/ so dem Hertzog Christian von Braunschweig abgenommen/ vnd hieher gethan worden/ dabey diese zwey Vers / darinn die Jahrszahl begriffen/ zu lesen/ so also lauten:

HæC tIbI sanCta parens hostILIa sIgna IsabeLLa
BeLgarVM prInCeps saCra tropæa VoVet.

Ausser der Capellen/ in der Kirchen selbsten/ hanget ein grosser Fahnen/ mit dem Burgundischen Creutz/ so der Graff Bucquoy hieher verehret hat.

Hau-sur-heure , ein berühmbtes Dorff im Hennegöw / zwischen der Sambre / vnd Maas / gelegen / allda ein sehr grosses / vnd ansehenliches Schloß / so den Herren von Moriaume/ wie Guicciardinus schreibet/ gehörig ist.

Hesdin/ Hesdinum, Es ist die alte Statt Hesdin weyland nicht an diesem jetzigen Ort gelegen gewesen. Dann dieweil selbige von den Frantzosen etlich mahl / vnd erst noch Anno 1552. eingenommen worden / solche aber Anno 53. die Spanischen wieder erobert / so hat Käyser Carl der Fünffte solche alte Statt zerstören / vnd hergegen ein newe an dem Fluß Cance, daran auch die alte gelegen gewesen/ vnd zwar ein kleine Meil weiter gegen Franckreich zu / erbawen lassen. Vnd ward solche newe Statt anfangs Hesdinfert genannt / jetzt aber heisst man sie/ nach dem alten Nahmen/ bloß Hesdin. Ligt in Artois / oder Artesia, 4. Meilen von Monstreul / vnd 5. von S. Pol / vnd sehr bequem / vnd wunderlich an dem besagten Wasser Cancha , darein da auch ein anders Wasser / Nahmens Blangis, kombt. Vnd wird solcher Ort deßwegen vnter die vestiste im Niederland gezehlet; sonderlich / weiln man auff der einen Seiten/ wegen der Sümpff/ weder mit Kriegsvolck/ noch Geschütz / darzu kommen kan; vnd die Statt mit weiten/ vnd tieffen Gräben/ stattlichen Mauren/ vnd Bollwercken/ versehen ist; wie beym Georg Braunen im vierdten Theil seines Stättbuchs zu lesen. Gleichwol so haben Anno 1639. die Frantzosen diese Vestung also geängstiget / daß sie solche / nach dem 47. tausent Canon-Schüß / wie in der Franckfurter Herbst-Relation dieses Jahrs stehet / darauff geschehen / mit Beding den 20. (30.) Brachmonats erobert haben. Vnd ist noch der Zeit Frantzösisch. Es ist allda S. Judoci in Nemore Closter/ so man jetzt Dom-Martinense nennet / in welchem vor Zeiten B. Milo Abbt gewesen ist.

St. Omar.

A. flu.

Ioh: Peeters. delineat.

Landrecy.

la Laing, Lalainium, 5. Meilen von Valensin im Hennegöw/vnd zwo meilen von Douay, an dem Fluß Scarpe gelegen/ ein lustiger Marcktfleck/sampt einem Schloß/vnd Graffschafft. Es hat darvon das vornehme Geschlecht Lalainia, seinen Nahmen. Im neuen Atlante stehet/daß dieses Orts Grafen/auch Grafen von Hoochstraten in Brabant seyen gewesen.

Landresi/ Landrecy, Landrechies, Landreceium, Landrechium, Landresium. Ein zwar kleines/aber sehr vestes Stättlein im Hennegöw/an dem Fluß Sambre/vnd 6. meilen von Valensin gelegen; so die Frantzosen eingenommen/ vnd sich darauß folgends also gewehrt haben/ daß Käyser Carl der Fünffte Anno 1543. vnverrichter Sachen darvor wider hat abziehen müssen. Vnd wegen solcher strengen vnd mächtigen Belagerung/ist dieses Stättlein weit vñ breit berühmt worden. Es ist aber hernach bey dem gemachten Frieden/dieser Orth wider seinem rechten Herren/namblich dem Hertzog von Arschot/zukommen/ der jhn darauff höchstgedachtem Käyser Carolo/ gegen andern Gütern/ überlassen/daß er folgends biß auffs Jahr 1637. beym Hauß Spanien verblieben/in welchem die Frantzosen solches Stättlein belagert/ vnd erobert/aber Anno 1647. den 8.18. Julij/ dasselbe die Spanier mit Accord wider einbekommen haben. Sihe Georg Braun part. 3. Theatri Urbium, vnd C. Ens in delic. apodem. per German. p. 82. seq.

Lens/ Lendium, Lensium, ein Stättlein in Artois/ oder Artesia 4. (al. 5.) Meilen von Atrecht/ vnd auch so viel von Douay, von Bassee aber zwo vnd ein halbe Meilen gelegen. Hat ein grosses Gebiet/vnd viel benachbarte Orth vnter sich. Im Stättlein ist ein Stifft von 12 Chor-Herren/vnd einem Dechant/ seythero deß 1028. Jahrs/ deren Patronus S. Vulganius der Beichtiger ist. Es hat auch da ein Franciscaner Kloster/ so vnter die ältiste dieses Ordens in Niderland gezehlet wird/ welche seyn/dieses zu Lens/das zu Atrecht/ vnd das zu Valensin/als die zun Zeiten deß H. Pacifici, ersten Franciscaner Provincials in Franckreich/ erbauet worden; der auch in diesem Kloster zu Lens gestorben/ vnd begraben worden ist. Anno 1557. haben die Frantzosen dieses Stättlein zerstöret; so sich aber wieder erholt hat. Bey diesen Kriegszeiten habens die Frantzosen auch eingenommen; aber Don Francesco di Melo, hat es mit seinem Spanischẽ Volck Anno 1642. im Frühling durch Accord wider erobert. Anno 1645. bekamen diesen Orth die Frantzosen/ wiewol sie das vorige Jahr allda nichts außrichteten/ ob sie wol allbereit auff den Wällen gewesen. Anno 47. ergab derselbe sich dem Ertz Hertzog Leopold Wilh. im Jun. den 18. 28. Sept. 1647. haben sich die Frantzosen deß vesten Stättleins Lens wider bemeistert/ doch nach zimlichen Verlust: wie dann darüber der Frantzös. Mareschall von Gassion geschossen worden/daß er davon hernach zu Atrecht gestorben. Seine Brüder waren der Herr von Bergere, der den 19.29. Octobr. zu Pariß plötzlich todts verblichen; vnd der Apt/vnd designirte Bischoff von Oleron; wie in dem Tomo 6. Theatri Europæi stehet. Der Italianische Graff Gualdus schreibet/es seye dieser Gassion, deß andern Præsidentẽ in dem Parlament zu Pau, jetzt zu Navarra/ deß Herren Iacob Gassions, Sohn gewesen. Er habe sich in deß Königs auß Schweden Dienste begeben/der denselben/jñerhalb 6. Monat/ zu einem Obristen gemacht. Nach deß Königs tode/sey er bey Hertzog Bernharden von Sachsen gebliben/ mit dem er wider nach Franckreich gezogen. Nach dem er aber von jhme abgeschieden/ hab er sich vnter dem Mareschallen von Force in Lothringen/brauchen lassen. Folgends sey er noch jmmer dem Krieg nachgezogen/ also/daß man sagen könne/ er habe vom 16. Jahr an seines Alters/ biß in das 38. (in dessen Anfang/ vnd zwar den 2. Octobris/ N. Calend. deß besagten 47. Jahrs/ als er in der obgedachten Belagerung Lens/ mit einer Musqueten getroffen worden/ Er zu

gemeltem Arras gestorben) keine andere/ als die Kriegsübung gehabt habe; vnd daß auff selbigem Tag/ Franckreich wol habe sprechen mögen/ daß es einen der allerhertzhafftigsten vnd versuchtesten Kriegsleuthe dieser Zeit/ verlohren; welches dieses noch besser hette sagen können/ wann Er/ der Gassion, vnter so grossen Gnaden der Natur/ auch die der wahren Religion gehabt hette; wie gedachter welsche Graff redet; gleichwol nichts desto weniger schreibet/ dz jhn gantz Franckreich durchgehends beklagt habe. Rel. Vern. Franc. de Anno 1648. Ludovicus Guicciardinus sagt/ daß Currerium, ein Orth/ so seine Freyheiten vnd Jahrmärckt habe/ fast gar an Lens gelegen seye.

Lessine/ ein Stättlein im Hennegöw/ 6. Meilen von der Statt Bergen/ an der Denre/ oder Tenera, so dardurch lauffet/ gelegen/ allda man gar viel Leinwat machet.

Leuse/Leuze/Lusa, Lutosa, auch ein Stättlein im Hennegöw/ 5. Meilen von Valensin/ so zu deß Guicciardini zeiten/ dem Graffen von Hoochstraten gehört hat/ wie er schreibet. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis p. 580. sagt/ daß dieses Stättlein Leuze keine Mauren/ aber ein stattliches Canonich Stifft habe; welches vor Jahren der Apt S. Badilo geregiert. Er gedencket auch in Elogiis Belgicis pag. 51. eines vornehmen alten Benedictiner Closters im Hennegöw/ so er Lætiense Monasterium nennet/ da gute Clösterliche Disciplin gehalten/ eine alte Bibliothec/ vnd sonderlich heilige Reliquien auffbehalten vnd verwahret werden.

Ligne, Ligniacum, ein schönes lustiges Dorff/ vnd ansehenliches Schloß/ 1. Niederländische Meil von Chierves, oder Cheure, vnd 2. von Atte in Hennegöw gelegen/ hat Graffschaffts Titel; so/ zur Zeit deß Guicciardini, dem Lamoralio Ligniacensi gehört hat.

Lillers, Lillerium, Lillertium, ein feines Stättlein in Artois/ oder Artesia, zwischen Aire, vnd Bethune, gelegen/ so Anno 1641. vnter wärender der gedachten Statt Arien Belagerung/ von dem Obristen Gassion/ vnd seinen Frantzosen/ eingenommen; aber gleich hernach den 4. Augusti von den Spanischen/ mit Accord/ wider erobert worden. Es ruhen allhie der heiligen Luglii, vnd Lugliani, Gebeiner/ in einem silbern/ vnd künstlich gestochenen Sarch/ so die Isabella Lusitana, Hertzogs Philippi deß Frommen zu Burgund Gemahlin/ Anno 1471. zu machen verordnet hat.

Marienburg. Ein Stättlein 4. Meilen von Chimay, vnd 11. von Bergen gelegen/ so heutigs tags nicht allein wegen seines Lagers/ zwischen der Blanca, oder Biancha, vnd Nera, sondern auch der vesten Wercke halber für vnüberwindlich gehalten wird. Die Königin Maria auß Vngarn/ Käyser Carls deß V. Schwester/ vnd Regentin in den Niederlanden/ hat solches Stättlein/ auf seinen/ deß Käysers Befelch/ Anno 1542. erbauet/ so nach jhr also genannt worden. Darauff es Anno 1554. die Frantzosen/ mehr auß Zagheit der Besatzung/ als durch Gewalt/ erobert; von denen aber solches Anno 1559. in der Friedens-Handlung/ der König auß Spanien wider bekommen hat. Sihe Georg. Braun im 3. Theil seines Stättbuchs. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, p. 493. schreibet/ daß nicht weit von Marienburg/ vnd 2. Meilen von der Statt Giuet, an den Gräntzen deß Stiffts Lütttich/ zu Molhan/ ein Canonich Stifft seye/ so den H. Elmerum, Bischoffen/ vnd Beichtiger/ dessen Gebeine allda auffbehalten werden/ zum Patronen habe.

Mabuge, Mabeuge, Maubeuge, Malobodium, Malbodium, Melbodium. Eine Statt im Hennegöw/ fast 4. Meilen von Bergen gelegen/ dardurch die Sambre laufft/ daher es auch allda grosses Gewerb gibet/ vnd seynd die Kirch/ vnd dz Closter zu Aldegund daselbst/ sonderlich zu sehen: welches heutigs tags ein Adeliches Jungfrauen Collegium ist/ so Canonissæ genannt werden. Die Stiffterin deß Closters ist die H. Aldegundis, vnd jhre Eltern/ die H. VValbertus, vnd Bertilia, Königl. Frantzösischen Stammens/ gewesen/ welche zu Coussor, oder Cursorii (so ein Dorff in Hennegöw/ zwischen Maubeuge vñ Beaumont ist) ruhen; wie Auber. Miræus in Fastis Belg. p. 512. schreibet/ vnd seine meynung ändert/ in dem er vorher am 66. Blat berichtet/ daß sie zu Sora/ einem Flecken auch im Hennegöw/ ligen theten. Im neuen Atlante Ianssonii stehet; daß die Aeptissin allhie über die Statt in Welt- vnd Geistlichem herrsche/ vnd das Privilegium habe/ daß sie eine gewisse Art bleyerner Pfenningen schlagen möge/ deren 12. so viel/ als ein Brabantischer halber Stüber/ gelten. Anno 1578. nahmen diesen Orth die Spanischen ein. Anno 1643. befanden sich die Frantzosen allhie.

Monchii le Preux, Monchiacum Petrosum, ist ein Dorff in Artois/ 2. Meilen von Atrecht gelegen/ von deme Ferreol. Locrius, in Artesiæ Chronicis zu lesen.

Montigny, Montigniacum, in der Graffschafft Ostervand/ vnd im Hennegöw/ vnd 2. Meilen von Dovay, neben dem Closter vnd Aptey Marchines/ oder Marchenes gelegen/ ein vornehmes Dorff/ sampt einem Schloß/ vnd zugehörigem Gebiet/ so einer Freyen Herrschafft Titel führet. Gehörte zu deß Guicciard. Zeiten/ anfangs dem Herren Florentio Montmorancio, deß enthaupten von Horn Brudern; hernach dem Graffen von Hoochstraten. Obgedachten Herren von Montigny, hat die Hertzogin von Parma nach Spanien geschickt/ allda er in der Gefängnuß gestorben. Strada sagt/ er were daselbst zum Tode verurtheilt worden.

S. Omar/ Sainct Omer, Audomaropolis, Fanum S. Audomari Diese in Artois/ oder Artesia, gelegene vornehme Statt/ hat vorzeiten/ ehe sie mit einer Mauer vmbgeben worden/ Sithiu geheissen: hernach hat sie von dem H. Audomaro, Bischoffen zu Terouanne, einem Teutschen/ so nicht weit von der Statt Costnitz/ in dem jenigen Thal/ so selbiger Zeit Goldthal genannt ward/ von Adelichen vnd vornehmen Eltern/ wie in deß Iacobi Manlii Costantzischer Chronic zu lesen/ gebohren worden/ vnd im Jahr 661. (al. 695.) gestorben/ den Namen bekommen/ welcher jetzt allhie in der Haupt-Kirchen seines Nahmens begraben liget/ die Bapst Paulus der Vierdte Anno 1559. zu einer Bischofflichen Kirchen erhaben/ vnd das halbe Bischoffliche Morinensische/ oder Teruanensische Einkommen/ nach dem die gedachte Statt Terouanne gäntzlich Anno 1553. zerstöret worden/ hieher geben hat. Besagter heilige Audomarus ist in seinem Alter blind/ aber zu Atrecht/ als er der elevation deß heiligen Vedasti Cörper beygewont/ wider sehend worden; welches er so übel auffgenommen/ vnd durch sein Gebett erhalten/ daß er das Gesicht wider verlohren hat. Vossius sagt hievon also: Sithui olim Vicus fuit in Artesia, percelebris monasterio suo S. Bertini: hodie autem est oppidum S. Audomari, cujus Sancti corpus ibidem quiescit, ex monasterio translatum in primarium templum. Neben dieser Bischofflichen Kirchen ist allhie zu Sanct Omer auch deß H. Bertini Closter berühmt/ in welchem er/ der H. Bertinus, so von Costantz bürtig/ vnd Anno 698. gestorben/ der erste Apt gewesen/ vnd auch da begraben worden ist. Es ruhet ingleichem daselbsten der

heilige Silvinus, der heilige Folquinus, Bischoff zu Terouanne, so Anno 855. gestorben/ vnd die H. Jungfraw Rotrudis, oder Ortrudis. Als Anno 891. die Nortmannen diese Statt vberfallen/ vnd 12. auß jhnen deß H. Bertini Kirch plündern wolten/ seyn sie alle miteinander jehling erblindet/ wie P. Gregorius Tholosanus lib. 33. Syntagm. J. Univers. c. 16. gegen dem ende auß Jacobi Meyeri Annal. Rerum Flandricar. schreibet. Es ist S. Omer heutigs Tags eine herrliche/ wolgebaute/ Volckreiche/ veste/ vnd Gränitz-Statt gegen Franckreich/ an dem Wasser Ha/ oder Aa/ so nahend bey Terouan seinen Vrsprung hat/ gegen Nordwest durch diese Statt lauffet/ vnd nahend Grävelingen in das Meer fället. Georg Braun im 4. Theil seines Stättbuchs/ da er diese Statt beschreibet/ ist der Meynung/ daß S. Omer der Alten Iccius Portus seye. Aber Philippus Cluverius meldet/ daß deß Cæsaris Iccius Portus heutigs tags Bononia oder Boulogne, so vorzeiten Gesörich geheissen: wie dann auch P. Bertius sagt/ daß Iccius Portus Cæsaris, Gessoriacum navale Ptolemæi, vnd Bononia, eines seye. Vorgedachter Braun schreibet/ daß nicht weit von der Statt ein See lige/ der jmmerzu fliesse/ vnd darnach in die Aa falle. Derselbige hat viel zugehörige Gründ/ oder Aecker/ wie kleine Jnsulen/ vnd mit grünen Sträuchen besetzte Wiesen/ die beweglich seyn/ vnd sich von einem Orth zum andern ziehen lassen/ wann einer ein Seil ans Gesträuch darauff bindet. Vnd seyen solche so groß vnd breit/ daß Rinder darauf weyden können. Gleiches schreibet auch Ludovicus Guicciardinus, vnd sagt am 266. blat der Beschreibung Niederlands/ daß bey solchem sehr lustigen vnd grossen See/ der auß lebendigen Wassern/ so von allen Orthen zusammen fliessen/ gesamblet werde/ vnter andern Gebäwen/ ein gar grosse vñ vornehme Abbtey/ S. Bernhardi Ordens/ lige/ welche man ins gemein Clermarets nenne. Anno 1487. kam der Frantzösische Obrist Cordæus mit 400. Männern/ meistens vom Adel/ für die Statt S. Omer/ leinte bey Nachts Laitern an/ vnd kam darüber hinein/ welches er sich nicht vnterstehen dörffen/ wann er nicht viel daselbst auff seiner Seyten gehabt hätte; sagt Gerardus de Roo lib. 10. fol. 371. Aber Anno 1489. als etliche Burger der Frantzosen Herrschung überdrüssig worden/ nahm durch jhre Hülff vnd Beystand/ Herr Veit von Wolckenstein/ mit seinen Tyrolischen/ dem König Maximilian zum besten/ ins Niederland geschickten Völckern/ die Statt wider ein/ vnd weichten hernach auch die Frantzosen in aller frühe auß dem Schloß/ vnd machten sich mit jhren Sachen davon. Anno 1638. versuchten jhre Nachkömmlinge diese veste Statt wider zu erobern/ musten aber mit zimlichem Schaden darvon abziehen: jngleichem blocquirten sie solche Anno 1644. vergebens; gieng auch jhr Anschlag Anno 47. auff dieselbe nicht an.

S. Paul/ S. Pol/ Pole/ Fanum S. Pauli, Sampaulum.

Die Haupt-Statt der Graffschafft dieses Namens/ 6. Meil von S. Omar/ vnd 8. von Atrecht gelegen. Vnd ist in solcher vornehmen vnd alten Graffschafft/ neben vielen andern Orthen/ auch Perne/ oder Perna, ein guter Platz. Vnd sagt Famianus Strada dec. 2. p. 110. daß auch das Kloster Cercampus in dieser Graffschafft lige. Vnd solche Graffschafft ligt in dem Land Artois, oder Artesia. Der H. Petrus Luxemburgicus, zugenant Thaumaturgus, oder Faiseur des Miracles, der Wunderthätige Mann/ so Anno 1387. gestorben/ vnd zu Avignon bey den Cælestinern begraben ligt/ hat zum Vatter gehabt Guidonem von Luxemburg/ Graffen zu Ligne, vnd Roussi, &c. vñ zur Mutter Machtildem Castillionæam, welche besagtem jhrem Gemahl diese Graffschafft S. Pol/ oder S. Paul in Artois/ vñ die Herrschafft Fienne zugebracht hat; wie Aubert. Miræus in Fastis Belgicis, p. 367. schreibet. Wer diese Graffschafft der Zeit besitze/ hab ich nicht erfahren können. Finde zwar/ daß es offt Streit zwischen Franckreich/ vnd Spanien jhrentwegen geben; wie dann auch

auch König Franciscus I. auß Franckreich/ Statt vnd Schloß S. Paul in Artois Anno 1537. wie Martin. Bellajus Languæus in Comment. de rebus Gallicis berichtet/ eingenommen; vnd daß das Fürstliche Geschlecht von Longueville die Graffschafft S. Paul durch Heurath an sich gebracht; die Anno 1566. der Frauen von Tutteville deren sie König Philippus II. auß Spanien / mit vorbehalt der hohen Obrigkeit allda/ jedoch ohn einigen Nachtheil der Frantzösischen Rechten/ wider zugestellt habe. Iacobus San-paulinus, oder Graff von S. Paul/ der berühmte geweste Connestable in Franckreich/ den Hertzog Carl von Burgund/ dem König Ludovico XI. in Franckreich/ zum Tode/ nicht lang vor seinem eignen Tode/ übergeben/ hat/ vorzeiten/ entweder diese/ oder aber die Graffschafft S. Paul im Hertzogthumb Lützelburg/ besessen/ welche letztere sonsten gemeinlich Rously, oder Rüttich/ genannt wird/ davon / in Beschreibung deß Hertzogthumbs Lutzemburg.

Pequicoure / Pequicurtium. drey Meilen von Dovay, im Hennegöw/ dem dabey gelegnem Closter Auchine gehörig. Ist ein gar alter Orth/ so vor Jahren mit Mauren vmbgeben gewesen/ aber/ durch die Krieg/ vmb dieselbe kommen ist/ daß er zu deß Guicciardini Zeiten/ kaum eines Dorffs Nahmen gehabt/ ob er wohl seine Freyheiten vnversehret behalten.

Philipps-Statt / Philippeville. Eine Statt im Hennegöw/ so von jhrem Erbauer/ dem König Philippo zu Hispanien/ vmbs Jahr Christi 1555 den Namen bekommen. Ligt anderthalb (al. 1.) Meilen von Charlemont, oder Carolsberg/ vnd Marienburg. Ist mit einer sehr vesten Ringmauer/ Castell/ Bollwercken / vnd andern Dingen mehr/ so zu einer langwürigen Belagerung erfordert werden/ so wol versichert vnd verwahret/ als man sonst eine Vestung finden möcht. In der mitte hat es einen weiten/ vnd wegen seines Wochenmarckts/ berühmten Platz/ zu welchem alle Gassen dieser Statt / nicht anders/ dann wie die Linien eines Circkels/ vom eussern Vmbkreiß/ zu dem mittelsten Puncten/ gantz zierlich zusammen treffen. Ist im übrigen ein kleine Statt Sihe G. Braun im 3. seines Stättbuchs. Famianus Strada beschreibet sie dec. 1. lib. 9. also: Philippopolis, nova Hannoniæ Urbs, situ, opereque valida, in planicie magna jacens, humo paulùm extante, ambitu perexigua, sed quinis porrecta propugnaculis, incincta mœnibus perquàm altis, terraque ad eludendas pilarum emissiones latè oppletis, ac præla ga circum fossa communitis. Es hat sich diese Statt Anno 1578. dem Don Johann von Oesterreich ergeben.

Quesnoi, Quenoy, Quercetũ, ein sehr vestes Stättlein/ 3. Meilen von Valensin/ im Hennegöw/ gelegen/ allda man zimliche Handthierung treibet/ auch vorzeiten die Graffen von Hennegöw sich daselbst gerne auffgehalten haben. Vnd war sonderlich dieser Ort der verwittibten Gräfin von Hennegöw Sitz. Man macht allda halb seydene Zeug. Anno 1581. ist dem Gulielmo von Horn/ Herren zu Hesio, auß Königs Philippi in Spanien Befelch/ allhie mit einem Beyl der Kopff abgehauen worden/ weil er mit andern/ von Ihme/ zu Printz Wilhelmen von Oranien sich begeben hatte.

Rentin / Renty, Rinteium, ein grosses Dorff/ an einem vnbenambsten Wasser/ sampt einem sehr vesten Schloß/ so die Frantzosen Anno 1554. vergebens belagert/ ob sie wol in der Schlacht dabey obgesieget; Aber Anno 1638. haben sie diesen Ort einbekommen. Ligt in Artois/ 5. Meilen von Monstreul/ vnd Heßdin/ so Marggraffschafft Titel / vnd zuvor denen von Croye/ oder Arschot gehört hat; aber durch Heurat an Emanuelem Lalainium, Herren zu Möntigni kommen ist.

Reus/ Reulx, Reux, Rodium, Rethia, Rentica, Rentiacum, ein sehr altes Stättlein im Hennegöw/ dem Hauß Croye gehörig/ so gut/ vnd lustig/ auch ein grosses Gebieth hat. Es ist nahend dabey ein Præmonstratenser Closter vnd Aptey/ darinn Canonici regulares seyn. S. Foillanus, der Bischoff/ ist an dem Ort/ wo jetzt dieses Hennegöwische Closter stehet/ in dem Walde/ so Lateinisch Sylva Carbonaria genannt wird/ gemartert worden. Obgedachtes Stättlein vnd Gebiet/ hat Carolus V. der Käyser zu einer Graffschafft erhöcht; so jetzt Marggraffschafft Titel haben solle. Es hat eine Capellen/ der H. Jungfrauen Marien zu Ehren geweihet/ so schön ist/ vnd allda Wunderwerck geschehen sollen. Ligt 2. Meilen von Bins/ vnd 3. von Bergen. Anno 1578. nahmen dieses Reuxinum die Spanischen ein.

Sainct, Sancti, ein Ort in Artois/ allda in der Kirchen die H. Jungfrau/ vnd Märtyrin Saturnina ruhet/ so ihren abgeschlagenen Kopff in die Hand genommen/ vnd/ im Angesicht deß Volcks/ biß in diese Kirchen getragen haben solle. Sihe Aubertum Miræum in Fastis Belgicis, pag. 274. seq.

Soignies, Soignii, Sogniacũ, Sonegium. Ein Stättlein im Hennegöw/ 4. Meilen von Hall/ vnd 3. von Bergen/ am Fluß Zinna, Zenna, oder Senne/ beym anmütigen Wald Soigni, gar lustig gelegen. Hat ein vornehmes Canonich-Stifft zu S. Vincentio, der es gestifftet/ vñ mit Gütern begabet/ auch allda in einem silbern Sarch begraben liget. Es ruhet jngleichem allhie in einer silbern Truchen/ der heilige Landricus, gewester Bischoff zu Meaux, oder Meldis, in Franckreich/ so deß gedachten H. Vincentii, Graffens in Heñegöw/ vnd der heiligen Waldetrudis Sohn gewesen/ vnd vmbs Jahr 660. oder 70. gelebt hat. Guicciardinus sagt/ es habe dieses Stifft über das Stättlein/ vnd herumb ligende Landschafft zu gebiethen. Die Canonici werden die Herren von S. Vincent genannt. Es seyn viel Musici, so gute Stimmen gehabt/ von hinnen bürtig gewesen; vnd haben die Landsfürsten allda jhren Cantoribus die Besoldung/ vnd jährliche Verehrungen zu reichen gepflegt. Der Nam dieses Stättleins wird von dem obgedachten Wasser hergeführet. Anno 1578. bekamen diesen Orth die Spanischen.

Sor le Chasteau, Sora Castellana, ein vornehmes Dorff im Hennegöw/ sampt einem wunder altem/ vnd vesten Schloß/ dem Hauß Croye gehörig. Im neuen Atlante wird es Solre le Chasteau genannt/ vnd gesagt/ daß es das fürnehmste vnd trefflichste Dorff in gantz Hennegöw seye.

Teruana, Teravanna, Teroane, Terouënne, vorzeiten ein gewaltige Bischoffliche alte Statt/ der Morinorum, eines West-Flandrischen Volcks/ (so von den Pfützen/ welche sie Moeren nennen/ vnd noch daselbst herumb gemein seyn/ also genannt worden/) Haupt; Derentwegen vor diesem viel Streits gewesen; weil die Frantzosen diese Statt nach Boulogne; die Niederländer aber nach Artois gezogen. König Heinrich der Achte/ in Engelland/ Käyser Maximilian deß Ersten/ vnd seines Enick Sohns Caroli, hernach Römischen Käysers/ Bundsgenoß wider Franckreich/ hat sie Anno 1513. belagert/ erobert/ vnd der Mauren beraubet; vnd hernach Anno 1553. höchstgedachter Käyser Carl solche auch den 20. Junij/ mit Sturm erobert/ geplündert/ angezündet/ vnd gantz geschleiffet/ vnd also diesen öden Platz/ den Frantzosen/ mit dem Beding gelassen/ daß derselbe nimmermehr solte mit Mauren vmbgeben werden. So viel aber das Bisthum allda/ so Anno 531. gestifftet worden/ anbelangt/ so seynd folgends desselben Einkommen in gleiche zween Theil/ zwischen den Frantzosen/ vnd Niederländern/ getheilet worden/ also/ daß der Frantzösische Theil dem Bisthum zu Bononia,

oder

TERVANE.

S.t Augustin

VALENSIN.

Quesnay

Vorstatt.

Iohan Peeters delin.

oder Boulogne, der Niederländische aber zum Theil dem Bißthum Iperen/zum theil dem Bißthum S. Omar zukommen. Vnd dieser Vrsachen halber/ haben wir/ nach dem Exempel deß Guicciardini, P. Bertii, vnd anderer / dieser weiland vralten/ dem Ptolomęo, vnd Antonino, bekanten/ vnd 3. Meilen von S. Omar/am Fluß Lisa gelegnen/ zerstörten Statt/ vnter den Orten der Graffschafft Artois gedencken wollen; wiewol der Platz/ da sie vorhin gestanden/ jetzt der Cron Franckreich vndisputirlich/zur Graffschafft Boulogne gehörig ist.

Trasegnie, Trasigniacum, ein sehr schönes Dorff/ vnd Schloß/ bey dem gepflasterten Weg/auf welchem man nach Mastricht reiset/ vnd zwo Meilen von Bins/oder Binche, gelegen. Guicciardinus sagt/ daß die Herren dieses Nahmens/ seiner Zeit/allbereit über die 600. Jahr diesen Orth besessen haben.

Trelon/Trelonium, ein schönes Dorff/sammt einem vesten Schloß/in Hennegöw/ den Herren von Merode gehörig.

Valensin/ Valenchin / Valenlenchiennes, Valençena, Valentianæ, Valentiniana, Vallis Cygnum. Dieser berühmten/ vnd an der Schelde/6. Meilen von Bavais, 9. von Avenes, 7. von Camerich/vnd Tornick/ gelegenen Statt Nahmen/ will man vom Käyser Valentiniano, herführen/ der etwan hieher gelangt/ vnd wegen Lust-vnd Fruchtbarkeit deß Orths/auch temperirten Luffts/ sich eine zeitlang allda auffgehalten/ vnd bey einem Schloß diese Statt gestifftet / vnd nach jhme genennet habe; wie/neben andern/auch Sigebertus Gemblacensis darfür hält/vnd saget/daß Käyser Carl der Grosse/ Anno 771. an diesem Orth/deß gantzen Gallier Landes Reichs-Tag gehalten habe. Ligt zum theil in einer sehr lustigen Ebne/ zum theil etwas Bergicht. Die gedachte Schelde/oder Scaldis, laufft fast mitten durch die Statt / mit der sich ein anderer/ aber kleiner Fluß/ Nahmens Ronelle, so bey der Pfort Cardone in die Statt kompt/ vermenget/ vnd beede nit allein in derselben viel Inseln machen/ sondern auch ein Bächlein fast durch alle Gassen/vnter den Häusern/stetigs rinnet/ so beedes den Burgern nutzlich/vnd gemeiner Statt zu jhrer Bevestigung/ sehr bequem ist; dieweil man von aussen/den grösten Theil der Statt ins Wasser setzen/inwendig aber fast auff jeden Schritt eine Schantz auffwerffen kan; wo sie aber in der Höhe ligt/tieffe breite Gräben/Wäll/ vnd sehr starcke Mauren seyn/also/ daß sie für der vestesten Stätte eine zu halten/vnd mit zweyen Kriegsheern / vnd zwar gar hart zu belagern. Ist/im übrigen/ein grosse/ lustige/ schöne/ reiche/ vnd mit kostbaren prächtigen Gebäuen gezierte Kauffmanns-Statt; vnter welchen Gebäuen sonderlich zu sehen 1. S. Marien Tempel/ oder Nostre Dame la grande, bey dem Fürstl. Pallast/ so man deß Graffen Hoff nennet/gelegen. Ist zwar ein altes/ aber künstliches/ wiewol finsteres Gebäu/ wie die alte DomKirchen zu seyn pflegen. Hat 3. Reyen-Säule/ von gantzen glatten vnd runden weissem vnd rothem Marmelstein/ so wunderliche Schwibbögen haben/ vnd vnten/ vnd oben/ zum spatzieren/ sehr weiten Raum machen/ welches dann gar lustig anzusehen ist. 2. Die Aptey zu S. Johann dem Täuffer/ darinn Canonici Regulares S. Augustini Ordens/so theils an statt der vorigen/ für die vornehmste Kirch halten. 3. In dem Franciscaner-Closter/ so schön vnd weit/ seyn die Fürstliche Begräbnuüssen zu sehen / vnd die Grabschrifften zu lesen/als deß Ioan. Avesnensis II. vnd seiner Gemahlin Philippæ Luxemburgicæ, Item jhres Sohns Guilelmi I. vnd dessen Sohns Guilelmi II. von den Friesen erschlagen/ wie auch seiner Schwester Margaritæ, Käysers Ludovici Bavari Gemahlin/ vnd jhres Sohns Guilielmi III. Item Guilielmi IV. Hertzogs Alberti Bavari Sohns/vnd anderer vieler Fürstl. vnd Hohen Stands Personen/so den Graffen diß Orths verwandt

wandt gewesen/vnd zum Theil auch 4. bey den Dominicanern/als Iohannes Avennensis I. deß Käysers Balduini von Constantinopel Enickel/vnd deß Ioannis Avesnensis II. Vatter/ mit seiner Gemahlin Aleida, Käysers VVilhelmi Tochter begraben ligen. 5. Das Jesuiter Collegium. 6. Die Statt-Schul. 7. Das Waisen-Hauß. 8. Spital vñ dergleichen Häuser. Von Weltlichen Gebäuen ist 1. obgedachter deß Graffen-Hoff/oder la Sale du Comte, gegen der Schelde werts/ zu besichtigen/darinn die alten Graffen mehrertheils gewohnt haben. 2. Das Zeughauß/ so zwar ein ansehenlich Gebäu/ aber nicht wol angefüllt. 3. Das Richt- vnd Rathhauß/oder la Halle, auf dem vornehmsten Marckt gelegen/ist sehr prächtig gebauet/ dessen vorder Theil gantz von gehauenem Stein/mit schönen Fenstern vnd Thüren gezieret / daß es dem gantzen Marckt ein Ansehen machet. Vnd ist in solchem Gebäu S. Petri Kirch/ vnd ein fürtreffliches Vhrwerck/so hoch gesetzt ist / daß man solches auch von ferne sehen kan; vnd welches nicht allein die Stunden/sondern auch deß Monds/vnd anderer Planeten Lauff / die Monaten/die 4. Jahrs-Zeiten/die Tagslänge/vnd anders mehr/ weiset. Vnd hat es allhie hin vnd wider auff den Kirchen-Thürnen ein schöne Glocken-Music/ so man vor alle andere in Niederland loben will. Vnter der besagten Vhr ist der Traid Marckt/oder Kornhauß/so weit vnd groß/ vnd vor dem Vngewitter versichert; darüber ist der Wollen-Marckt / hernach der Fechtboden; ferners der Tucher-Marckt/ oder Hauß/item die Zimmer für die Statt Obrigkeit/ so weit vnd groß seyn; also daß in solchem einigen Gebäu fast alles/ so der Statt nöthig/wie auch die offentliche Gefängnussen/beysammen. Dann es gar füglich/ansehenlich/vnd prächtig erbaut/darzu den Anfang Guilielmus Bonus, Graff zu Heñegöw/ Holl- vnd Seeland gemacht hat. 4. Die zehen Brücken/so über die Schelde gehen/vnd oben auf jre weite/vnd bequeme Gebäu haben; die meistentheils von denen Bedienten/ oder Aempter habenden/ so aller burgerlichen Aufflagen befreyet/bewohnet werden. Dann obwoln heutigs tags von vielen diese Statt/ sampt jhrem Gebiet herumb/zum Hennegöw gerechnet wird/als welche vmbs Jahr Christi 973. Garnerus, oder Garnerius, Graff von Valensin/ dem Graffen Reinero zu Hennegöw/ vnd seinem Brudern Lamberto, verkaufft; So hat doch diese Statt sampt jhrem absonderlichen Lande/jhre besondere Recht/ Gesätz/ vnd Freyheiten; auch in den General Landtägen jhren besondern Sitz/vom Hennegöw vnterschieden; wird auch von hier nicht nach Bergen/der HauptStatt im Hennegöw/ sondern stracks gen Mecheln appellirt; also daß sie ausser der Bündnuß / zum Hennegöw nicht zu rechnen ist. Vnd daher/so haben auch der ErtzHertzog Albertus von Oesterreich/vnd seine Gemahlin / die Infantin/ jhnen allhie Anno 1600. absonderlich huldigen lassen; vnd seyn Jhren Hochfürstlichen Durchleuchtigkeiten bey die 2000. Burger/ohne die Armen/so zu hauß geblieben / Item 120. Soldaten von der Guarnison/ vnd fast 400. Junge Gesellen/ damaln zu Ehren/entgegen/vnd auffgezogen/ wie solcher Huldigungs Actus; beym Ioanne Bochio, in historica narratione inaugurationis Alberti & Isabellæ fol. 421. vnd Henrico d' Oultremanno, von hier bürtig/ in einem eigenen Tractätlein/ zu lesen; welcher letzte auch auff den Einwurff/ warumb diese Graffschafft Valensin/weil sie besonders seyn wolle/nit vnter die 17. Niederländische Provintzen gezehlet werde/antwortet/vnd was von solcher Abtheilung zu halten / erinnert/ auch was für Strittigkeit/ wegen deß obangedeuten Verkauffs/von deß Garneri, Grafens von Valensin/ Nachkommen erreget/ biß die Sach endlich verglichen worden/ erzehlet. P. Bertius in explicat. Tabul. Geograph. meldet hievon pag. 182. bloß dieses: Ann. 973. Lambertus improlis obiit. Reineri filia Richildis nupsit Comiti Flandr. Balduin. paruitq; ex eo Valencena Flandriç, non tn. ut pars, sed ut disparata Respublica, proprias habens leges, & consuetudines. Postremum ad Duces Burgundiæ, & domum Austriacam

striacâ devolutum est jus Dominii. In Geistlichen Sachen erkennet diese Statt den Ertzbischoff zu Camerich/ in dessen Namen allda ein Archidiaconus ist. In Weltlichem ist jetzt wider jhr hohe Obrigkeit der König in Spanien. Hat dreyerley Stände/ Prælaten/ Edelleute/ vnd Burger: vnd gehören in dieses Ländlein auch Bouchain, Quenoy, vnd Condè, neben 132. Dörffern. Der Statt eigne Obrigkeit aber belangende/ so ist solche dreyerley. Erstlich die obere/ so von einem Obmann/ vnd 12. Beysitzern bestehet/ welche auß den vornehmsten Burgern der Statt erwehlet/ vnd jährlich erneuert werden/ vnd die vnterschiedliche Bediente haben. Die Mittere/ so sie den particulier Magistrat nennen/ hat 25. ehrliche Burger/ die auch bißweilen noch mehrere zu sich nehmen/ vnd auff begehren der Obern/ von den Statt-Sachen handeln. Die dritte Obrigkeit wird durch den Glocken-Schlag/ in wichtigern Sachen/ so das gemeine Wesen betreffen/ nach alter Gewonheit/ vnd der Statt Freyheit/ zusammen beruffen. Vnd müssen auffs wenigste hundert Burger in solchem Magistrat seyn/ so das gantze Volck vertretten. Vnd in solcher Zusammenkunfft stehet einem jeden Burger/ wer er auch sey/ von deme/ so jhme im Nahmen der vorgehenden Obrigkeiten/ von dem Statt Syndico, vorgetragen wird/ frey/ seine Meynung zu sagen. Vnd werden die Gesätz/ Gebräuch/ vnd Ordnungen dieser Statt/ vor andern/ sonderlich gerühmt. Vnd schreiben Guicciardinus, vnd vorgedachter Bertius, daß die Statt Nürenberg hieher auch die jhrige geschickt/ vnd weil jhnen etliche Gewonheiten allda wolgefallen/ solche selbsten angenommen/ vnd biß daher bey einer solchen löbl. Statt noch in Vbung seyen. Es gibt allda einen grossen Adel/ aber der gröste theil von der Burgerschafft legt sich auff die Kauffmannschafft vnd Handwercke. Man macht da sehr schöne zarte Leinwat/ wie das Catttertuch/ Item Schamlot/ vnd andere gute Zeug; ist auch der Stapel von Frantzösischem Wein allhie; daher es viel reiche Leut gibt/ so die Arme zu jhren Diensten haben/ vnd sonsten vnterhalten. Es seynd an diesem Orth von Fürstl. Personen gebohren worden/ der Constantinopolitanische Käyser Balduinus, vnd seine 2. Töchtern/ vnd Erbin/ Joanna, vnd Margarita, vnd dieser Margaritæ, Gräffin in Flandern/ Sohn Joannes Avesnensis I. It. Käyser Heinrich der VII. Graf von Lützelburg/ dessen Pallast allhie/ darin er auf diese Welt kommen/ seine Mutter Beatrix, gedachtẽ Käysers Balduini Vr-Enicklin/ hernach zu einem Nonnen Closter gemacht hat. Item so ist allhie gebohren wordẽ Isabella, deß Philip. Namurcens. Tochter/ besagten Käysers Balduini Enicklin/ vnd Königs Phil. Aug. in Franckreich Gemahlin. Daß aber Käysers Maximil. I. Gemahlin Maria, Hertzogin von Burgund/ wie Guicciardinus, Bertius, vnd andere mehr wollen/ von hinnen geweßt seyn solle/ das gibt obgedachter Henricus d' Oultremannus nit zu/ sondern sagt/ dz sie/ wie auch jhre Tochter Margarita Austriaca, zu Brüssel gebohren worden. Also gibt gemelter Bertius dem Historico Frossardo diese Statt zum Vatterland/ so aber andere verneinen.

Eine Meil/ wie die meisten sagen/ oder anderthalb Meil von der Statt/ wie es gedachter d'Oultremannus rechnet/ ligt auf der Strassen nach Tornick/ mitten im Walde/ das reiche Præmonstratenser Ordens Münchs Closter Vicoigne, oder Viconia, so ein herrliche Bibliothec von den besten/ vnd ältisten Büchern in grosser Menge hat. Es sollen in solchem Closter S. Salvius, vnd S. Superius, so Anno 801. vmbgebracht worden/ begraben ligen.

S. Venant / Fanum D. Venantii, ein ansehenlicher Marcktfleck in Artois/ so seine Freyheiten vnd Jahrmärckt hat; vnd daher von theils ein Stättlein genennet wird. Es hat aber der heilige Märtyrer/ vnd Einsidel Venantius, zun Zeiten deß Königs Pipini in Franckreich gelebt/ vnd seyn dessen Gebeiner Anno 1608. in dem Dorff Itisberg/ 1. Meil

Wegs von S. Venant, vnter der Heil. Itisbergæ Altar gefunden worden; vnd wird sein Fest nicht allein allhie zu S. Venant, sondern auch in der benachbarten Statt Aire, oder Arien/ jährlich begangen. Anno 1645. hat der Frantzösische Marschall Gassion dieses S. Venant auff discretion, oder Gnad/ vnd Vngnad/ wie die Teutschen reden/ erobert. Im Jahr 1649. den 16. (26.) Aprilis haben die Spanischen diesen am Layfluß gelegenen/ wolbefestigten Orth auff discretion eingenommen.

VII.

Von dem Hertzogthumb Lützelburg/ vnd der Graffschafft Namur.

WAnn wir der Landtafel/ auch von anderngehaltener Ordnung nachgehen wollen/ so folget/ auff Hennegöw/ die Graffschafft Namur. Weilen wir aber vns/ deß Ludovici Guicciardini Ordnung/ so er/ in Beschreibung deß Niderlands/ in acht genommen/ nachzusetzen vorgenommen: So wollen wir erstlich etwas ins gemein von dem Lande Lützenburg/ Lützelburg/ oder Luxeburg/ vermelden. Es hat aber dasselbe insonderheit der geweste Apt zu Epternach in diesem Lande/ Johannes Bertelius, der Anno 1607. gestorben/ beschrieben; welcher/ vnter anderm/ am 84. Blat sagt/ daß das Hertzogthumb an der Mosel/ gleich von seinem Vrsprung an/ allezeit/ in die fünffhundert vnd zwantzig Jahr vngefehr/ berühmt gewesen; da dann Fredericus, der Stiffter deß Schlosses Barr/ den Mosellanischen Titel abgethan/ vnd daß solche gantze Gegend/ von besagtem Schloß/ vnd Er ein Graff zu Barr/ forthin genant werden solte/ gewolt habe. Folgender Zeit sey das Hertzogthumb an der Mosel in gar viel Stuck zertheilt worden; wie dann solches noch heutiges Tags vnterschiedlichen Herren vnterworffen. Dann die von Metz/ von jhrer Statt an/ biß nach Marenge/ vmb die Mosel herumb zu gebieten haben. Ferners erstreckt sich deß Hertzogen zu Luxemburg Gebieth/ auff beeden Seiten der Mosel/ biß zum Stättlein Köningmacheren. Wann man von dannen auff der rechten Hand der Mosel hinunter sich begibet/ so gehört die Statt Sirck/ mit dem herumb gelegnen Lande/ dem Hertzogen von Lothringen oder Barr; das Mosellanische Land aber zur lincken ferners dem Hertzog von Luxemburg/ biß nach GrävenMacheren/ welches Stättlein/ vnd alles Land/ so von solchem Stättlein an/ biß zum Dorff Egell/ auff beeden Seiten deß Flusses übrig/ dem gedachten Hertzog von Luxemburg zuständig ist. Darauff dann/ wann man allgemach zur lincken Hand fortraiset/ der Rest dem Chur-Fürsten zu Trier beederseits gehörig ist. Also hat der Ardenner Wald/ vor Jahren/ seine eigne Fürsten gehabt; heutiges Tags aber wird derselbe meistentheils zum Hertzogthumb Luxemburg; wie auch die Marggraffschafft Arlun/ die Graffschafften Chiny, S. Paul/ oder Roussy, Rocche in Ardenne, Salm/ Orcimont, Manderscheid/ Virnenbourgh/ Vianden oder Vienthal/ vnd die Herrschafften Marveil/ Arancey, vnd Durby, gerechnet: vnd schreibet Matthæus Quade, in Teutscher Nation Herrligkeit/ cap. 81. daß etliche Graffen jhr Lehen zu Luxemburg empfahen müssen/ als Manderscheid/ Arenburg/ Salm/ Rysferscheid/ Rhineck/ Kriechingen/ Isenburg/ sampt andern Herren/ vnd von Adel/ in grosser Menge. Sonsten werden diese Grentzen dem Hertzogthumb Luxemburg geben/ als von Mitternacht/ Lüttich vnd Namur; von Mittag/ Lothringen; von Morgen/ die Mosel/ vnd das Stifft Trier; vnd vom Abend die Maas/ mit dem Ebers- oder Arduenner Wald. Daß aber solche nicht die eigentliche Grentzen seyen/ das ist auß deme so hieoben gesagt/ zu vernehmen. Den Vmbkreiß rechnen theils auff siebentzig/ theils auff mehrere Meil Wegs/ vnd sagen/ daß darinn zwantzig/ oder drey vnd zwantzig mit Mauren vnd Gräben vmgebene

LVTZENBVRG DVCATVS.

LIMBORCH DVCAT.

LEODIENSIS PARS

DVCAT. GVLIC.

NAMVRCI PARS

STIFT COLN

LVTZENBVRG

STIFT TRIER

PALATINATVS PARS

BARROIS

LOTHARINGIÆ PARS

Arduenna Sylva

Milliaria Germanica

bene Stätte; neben andern vornehmen Orten/ Schlössern/ vnd bey die 1169. Dörffer seyen. Obgedachter Bertelius setzet/ vnd beschreibet nachfolgende Stätt vnd Ort/ als Luxemburg/ Arlun/ Vianden/ Dietenhofen / Echternach oder Epternach/ Bastonac/ S. Veit/ Diekirch / Marche/ Neucastell/ Roche en Ardenne, Durby, Verton, Dampvillers, Biedburgh/ GrevenMacheren/ Coninx-Macheren/ Mont-Medy, Feltz/ Marville / Rodenbach/ vñ Esch: so alles/ wie er sagt/ beschlossene Stätt vnd Stättlein. Zu welchen er thut die 3. vornehme Orth/ Ivois oder Yvers, L'Afferte, vnd Chiny, so auch Statt Gerechtigkeit haben. Vnd dann die nachgehende Flecken/ Clöster/ vnd Schlösser/ als Wyltz/ S. Hubert, Brandenburgh/ Meisenburgh/ Pitting/ Clerff/ Chauancy le Chasteau, Hoffalize, S. Johansberg/ Soluer, Ouseldingen/ Aywalle, Egel vnd Aviot, von welchen allen auch den oberzehlten Graffschafften/ vñ jren Haupt Orten/ hieunten gesagt werden wird. Die Spraache ist zu Luxemburg/ Arlun / Dietenhofen/ Epternach/ Macherē/ S. Veit/ Viendalen/ vnd in etlichen andern Stättlein / Flecken vnd Dörffern/ ins gemein Teutsch; aber zu Bastonac, Marche, Roche in Ardenne, Neucastell/ Houffalize, Durby, Ivois, Dampvillers, Mont-medy, Chini, Vierton, vnd an den benachbarten Orten/ redet man Frantzösisch. Der Lufft ist da gesund/ vnd werden die Leuth/ sonderlich im Ardenner Wald/ alt. Es wächst auch Wein in diesem Lande an der Mosel/ vnd ist solcher sonderlich vm̃ Egel/ vnd dem Dorff Wiltingen/ nit vnlieblich; aber vmb Dietenhofen/ GrevenMachern/ Epternach/ vnd Remich nicht zum besten. Von den Kindstäuffen gehen die benachbarte Weiber offtmals etwas bezecht wider nach Hauß; welcher Brauch jnsonderheit zu Luxemburg/ vnd in den benachbarten Stätten/ gemein ist. Wann jemands stirbt/ so kommen/ alsbald nach der Leich/ die benachbarten vngeladen zu deß verstorbenen Hauß/ vnd bemühen sich die überbliebene Befreundte mit einem Trunck/ über den tödtlichen Hintritt deß Freunds/ zu trösten. Die Bauren haben in diesem Land einen elenden Stand. Es hat da vnterschiedliche Flüß/ als 1. die Mosel. 2. die Sar/ so in dem Lothringischen Dorff gleiches Nahmens entspringt/ nach Sarburg/ so Trierisch / ferners auff Wiltingen vnd Lausem/ zwey Luxemburgische Dörffer/ laufft/ vnd folgends bey Lonzen/ vnter einer steinern Brucken/ sich in die Mosel ergiesset. 3. Die Saur/ oder Sura, deren Vrsprung zu Soure in Ardeñen/ einem Dorff nahend Cobreville, auß einem sehr klaren Brunnen ist / vnd die zu Wasserbillich/ vnter der Brucken in die Mosel kompt. 4. Alzet 5. Sumois. 6. Prum/ so zimlich tieff vnd breit/ vnd nicht weit von der ansehenlichen Benedictiner Aptey Prumien/ so daher den Nahmen hat/ entspringet / vnd nahend Epternach in die Saur fällt. 7. Our. 8. Ourt. vnd 9. Siere. Daher es viel Fisch im Lande/ aber deß Getraids vnd Früchten/ weilen es da viel Berge vnd Wälder/ keinen Vberfluß hat. Vnd liget/ ausser dem Ardenner- vnd andern Wälden/ auch ein hoher/ aber sehr lustiger Wald/ zwischen den Stätten Luzenburg vnd Arlon/ in welchem ein Nonnen-Closter/ Weyde/ vnd fruchtbare Felder/ auch etliche Dörffer/ vnd vnter denselben Steinefurt zu finden; wie Ortelius in Itinerario p. 271. berichtet. Es ist dieses Land vorzeiten eine Graffschafft gewesen / welche aber zun Zeiten Käysers Caroli IV. vnd seines Herꝛen Vattern Bruders / Hertzogen VVenceslai zu Lützemburg vnd Brabant/ zu einem Hertzogthumb worden; wie abermals besagter Ortelius schreibet: wiewol gedachte Erhöhung zum Hertzogthumb/ Guicciard. seinem deß Käysers Caroli Großvattern/ oder Anherꝛn/ Käyser Heinrichen dem Sibenden/ gebornen Graffen von Lützenburg; theils aber erst deß gedachten K. Caroli Sohn/ dem K. Wenceslao, zuschreiben. Obgedachter Bertel. führet den Lützenburgischen Stammen her von Pharamundo, dem Ersten Fränckischen König in Gallia, vnd sagt/ daß deß Ricuini, deß Giselberti Hertzogs in Lothringen/ Bruders Sohn/ Sigfridus, der erste Graf zu Guerri, vmbs Jahr Christi 960. gewesen/

Es ist

sen/ welche Graffschafft heutigs tags Lucelemburg genannt werde. Jhme hab in der Graffschafft Luxemburg / vnd der Schirms-Vogtey deß Closters Epternach/ sein einiger Sohn Giselbertus succedirt, der Anno 1015. gestorben. Andere seyn in etwas einer andern Meynung hievon. Nicolaus Vigner, oder Vignierius, deß Königs in Franckreich Geschichtschreiber/ hat ein eignes Buch von diesem ansehenlichen alten Luxenburgischē Geschlecht/ in Frantzösischer Spraach außgehn lassen/ so Anno 1617. wider zu Pariß auffgelegt worden/ in welchem er beweisen will/ daß Graff Heinrich der Dritte von Luxembourg drey Söhne gehabt/ nemlich Heinrichen den Vierten/ so hernach Käyser dieses Nahmens der Sibende worden; Balduin ErtzBischoffen zu Trier/ vnd Waleram / Fürsten zu Ligny in Franckreich. Vom ersten Bruder/ Käyser Heinrichen/ seyen Käyser Carl der Vierdte/ vnd seine Brüder/ Hertzog Wenzel zu Lützenburg/ vnd Johannes (al. Johannes Henricus) Marggraff zu Mehren/ vnd Görlitz; von gedachtem Käyser Carolo aber die Käyser VVenceslaus, vnd Sigismundus; vnd vom Johanne in Mehren/ 3. Söhne/ als Jodocus Barbatus, Procopius, vnd Sobeslaus, (die alle keine Kinder verlassen) vnd eine Tochter/ Nahmens Elisabeth/ herkommen. Besagter Sigismundus, hat nur eine Tochter/ Nahmens Elisabeth/ Käysers Alberti II. Gemahlin / vnd Königs Ladislai Posthumi in Vngarn vnd Böheim/ Hertzogens zu Oesterreich/ vnd Luxenburg / Mutter / vnd sein Bruder/ Käyser Wenzel/ König in Böheim/ wie auch jhres Herren Vattern Bruder/ obgedachter Hertzog VVenceslaus zu Brabant/ vnd Luxenburg/ so Anno 1384. gestorben / gar keine Kinder nach sich gelassen. Was aber den Jüngsten deß Käyser Heinrichen deß Sibenden Brudern/ oder welches fast glaublicher / sein/ deß Käysers/ Vatters/ Graff Heinrichen deß Dritten zu Luxemburg/ Brudern/ den Walram/ anbelangt/ so will obgedachter Vignierius, daß er sein Geschlecht in Franckreich fortgesetzt; vnd seyen seine Nachkommen (vnter denen der Graff von S. Paul / zun zeiten König Ludwigs deß Eilfften/ gewesen)/ die Fürsten von Ligny daselbst genant/ vnd folgends von den Königen in Franckreich zu Hertzogen zu Luxemburg gemacht worden; wiewol sie an solchem Hertzogthumb nichts besassen. Der letzte / auß diesem sehr alten Geschlecht/ sey Printz Heinrich/ Hertzog zu Luxemburg vnd Pinay/ Fürst zu Tingry/ Graff zu Brienne/ vnd Ligny/ rc. gewesen/ welcher den 23. Maji deß Jahrs 1616. in Franckreich gestorben/ vnd von seiner Gemahlin/ Magdalena von Montmoranzy/ zwo Töchtern hinterlassen habe; deren die eine deß Hertzogs von Luynes, gewesten Conneſtable in Franckreich/ Brudern/ den Branthe geheurathet/ so sich hernach Hertzogen zu Luxemburg geschrieben hat. So viel aber die Landes-Regierung in Luxenburg betrifft/ so hat ehegedachter Käyser Wenzel / seines Brudern/ deß auch oberwehnten Marggraff Johannis zu Mehren vnd Görlitz Tochter/ der vorgemelten Fräulein Elisabeth/ das Hertzogthumb Luxenburg/ vnd die Graffschafft Chini, zum Heurathgut geben/ als sie Anthonius von Burgund/ Hertzog zu Brabant/ geehlicht hat. Sie bekam zwar in dieser ersten Ehe zween Söhn/ nemlich Ioannem vnd Philippum, Hertzogen zu Brabant/ rc. die aber zeitlich ohne Kinder absturben. Hernach verheurathete sie sich an Hertzog Johansen zu Bayern/ den gewesten Bischoffen zu Lüttich/ mit deme sie aber keine Erben bekam; vnd daher das Hertzogthum Luxenburg / jhres ersten Eheherren/ deß Antonii, Hertzogens zu Brabant/ Vettern/ Hertzog Philippo dem Gütigen zu Burgund/ der Hertzog Johannis deß Vnverzagten zu Burgund/ vorgedachtes Hertzogs Antonii Bruders/ Sohn/ gewesen/ vermacht/ vnd übergeben hat. Petrus Albinus in der Meißnischen Chronic/ tit. 15. fol 205. schreibet/ daß Käyser Albertus II. (so Käysers Sigismundi, Hertzogens von Luxenburg/ einige Tochter Elisabeth/ wie obgemeldt / zur Ehe hatte) An. 1439. VVilhelmo dem Dritten/ Hertzogen zu Sachsen/ vnd Marggraffen zu Meissen/ (dem er sein ältiste Tochter Annam zur

Ehe

Milliaria Germanica communia

Milliaria Gallica communia

BRABANTIÆ PARS

LEODIENSIS DIŒCESIS PARS

HANNONIÆ PARS

Giblou

Conroy

S. Martin

Castel

Chastellet

Namur

Dinant

Ciney

Bock flu.

Lesse flu.

Philippe ville

LEODIENSIS DIŒCESIS PARS

LVTZENBVRGI DVCATVS PARS

Septentrio

Oriens

Meridies

Occidens

NAMVRCVM COMITATVS.

Minuta supra quinquagesimum latitudinis gradum.

Ehe gegeben) das Hertzogthumb Luzemburg/(als ein ReichsLehen/vnd seiner Gemahlin Erbschafft/gegen einer Summa Gelts/wie andere sagen) zugesagt/vnd solches hernach Käyser Frideric. bestättiget: Aber Anno 1444. hab es jhme der Hertzog von Burgund mit Listen eingenommen/ vnd hernach mit Gelt abgelöst. Ist also förters bey diesem Hertzog Philippo, vnd seinem Sohn/Carolo dem Kühnen/verblieben/dessen einige Tochter Maria, Käysers Maximiliani I. Gemahlin/es hernach an das Ertzhauß Oesterreich gebracht hat/ deme es/vnd zwar dem König in Spanien jetziger Zeit noch gehörig ist.

II. **Namur/Namen**/ein berühmte Graffschafft/so vnter die 17. Niederländische Provintzen gezehlet wird/vnd den Namen von jhrer Haupt-Statt Namur hat. Sie ligt zwischen Brabant/Hennegöw/Luzemburg/vnd dem Stifft Lüttich. Ist nicht groß/vnd bergicht/aber lustig. Es gibt Eisen- vnd Bley-Bergwerck darinn; Item/rothen/vnd schwartzlechten Marmor/so wie ein Jaspis außsiehet; wie auch Steinkohlen zum brennen. Hat auff die 182. Dörffer/aber nur 4. Stätte/namlich Namur/Bovines, Charlemont, vnd Vallencourt. Item 7. Vogteyen/davon Ioann. Baptista Grammaye, in seinen Antiquitatibus Namur. zu lesen. Es hat auch da viel Klöster. Die vornehmste Flüß seyn die Maas/vnd Sambre. Hat schöne Wälde. Der Lufft ist gesund/vnd temperirt. Gibt viel Wildpret vnd Fisch da. Die Inwohner seyn wol erzogen/vnd getrew. Ihre Spraach ist grob Frantzösisch. Der Stände seyn 3. der Geistliche/der Adel/vnd die Stätte. Vnter den Geistlichen ist der Bischoff vnd Apt zu S. Marien in Namur; Etliche Aepte vnd Pröbste/vnd darunder der Probst zu Audenne, S. Aulbain vnd VValcourt; wie in dem neuen deß Joannis Janssonii Atlante stehet. Philippus der Gütige/Hertzog zu Burgund/ hat solche Graffschafft/von Graff Hansen/(den theils Dietericum heissen) von Namur/(dann dieses Land lange Zeit eigne Grafen gehabt/)der keine Kinder hatte/erkaufft; wie Aubertus Miræus, in seinem Chronico, zum 1428. Jahr schreibet.

Auff diese kurtze beeder Länder Beschreibung/ folgen nun die vornehmste Oerther im Hertzogthumb Luzemburg/ vnd der Graffschafft Namur/ nach dem A/B/C/als:

Anden/Andenna, an der Maas/ ein gutes vnd grosses Dorff/zwischen Namur vnd Huy/in der Graffschafft Namur/ vnd zwar 3. Meilen von derselben Haupt-Statt gelegen/allda ein gar altes/ vnd berühmtes Adeliches Stifft/darinn 32. Jungfrauen/ so sich verheurathen mögen/vnd 10. Chor-Herren/so den gedachten Jungfrauen in Geistlichen Sachen bedient seyn/ sich auffhalten; vnd solches Collegium wird ein Præpositura Canonicarum genannt/so die H. Begga, deß Ersten oder alten Pipini, Haußmäyers in Franckreich/ Tochter/vnd deß Anchisæ, oder Ansegisi, Gemahlin/ (denen König Dagobertus in Franckreich das Hertzogthum Brabant geschenckt/vnd auß welcher Ehe die folgende Pipini alle/wie auch Käyser Carol. M. herkommen seyn/)angeordnet hat Es wollen jhrer viel/daß die Begginen/oder Beguinen/oder solche Closter-Jungfrauen/ die sich verheurathen mögen/vnd deren es gar viel in Niederland giebet/von der obgemeldten Hertzogin Begga jhren Nahmen tragen. Hergegen auch theils seyn/so solchen vom Lamberto Beguio, einem frommen Lüttichischen Priester/der vmbs Jahr 1170. gelebt/herrühren. Ægid. Gelenius de magnit. Colon. lib. 4. p. 748. sagt also: B. Begga, filia Pipini Landensis, uxor Ansegisi, mater Pipini Heristalli, Austrasiæ Principum, traditur fundatrix Begginarum; & Beggardorum, quibus Lambertus cognomento Beguius, Eburo, incrementa postea dedit. Theils nennen diesen Orth Audennas.

Arlon/ Arlunum. Dieses Luxemburgischen Stättleins Nahmen wird von einem Altar und dem Mond/ hergeführet/ daß er so viel-als Ara Lunæ, heissen solle; dieweil die Leuthe an diesem Orth dem Mond/ oder der Lunæ, einen Altar vor zeiten im Heydenthum erbauet/ und auff solchem dieser jhrer Abgöttin geopffert haben. Und vermeinet Ioannes Bertelius, Apt deß Closters Epternach/ in seiner Historia Luxemburgensi, daß der grosse un sehr berühmte dem Mond geweyhete Tempel allhie/ eben von den jenigen erstlich erbauet worden seye; die auch die gewaltige Antiquität in dem Dorff Egel dieses Landes/ von welcher unten/ nicht lang nach Erbauung der uhralten Statt Trier auffgerichtet haben. Als die zu Arlon hernach Christen wordẽ/ haben sie gedachten Tempel/ zusampt dem Altar abgebrochen/ und/ an dessen statt/ ein schöne Capell dem Heil. Martyrer Basilio (al. Blasio) zu Ehren erbauet; welche/ in dem Krieg der Frantzosen mit Käyser Carlen dem Fünfften geführt/ von jhnen den Frantzosen/ zusampt dem herzlichen/ und sehr vesten Schloß/ so zu oberst deß Bergs/ auff welchem diese Statt erbauet/ und fast in mitten derselben gestanden/ und davon noch etwas übrigs da ist/ zerbrochen/ und verwüstet worden ist. Und wurde gedachter H. Basilius (al. Blasius) hernach in dem Carmeliten Closter/ so dem Schloß nahend gelegen/ verehret, allda die Burger allhie auch Sebastians Capellen erbauet haben. Besagtes Carmeliten Closter aber hat König Johannes in Böheimb/ ein geborner Graff von Lützenburg/ An. 1342 gestifftet/ so seine Gemahlin Beatrix, deß Hertzogs von Borbon Tochter/ vollendet hat. Es ist aber dieses Closter auch durch die Frantzosen An. 1558. (nach dem sie vorhero/ und zwar das letzte mal im Jahr 1543. diesen Ort/ durch Ubergab erobert) zusampt der Statt/ elendiglich verbrant worden; und hat sie die Statt auch in den Jahren 1562. und 68. unversehene Feuersbrünsten gehabt; die aber die Burger nach uñ nach/ wie auch die Mönch besagtes jhr Closter wieder erbaut haben. Es ist allhie die Pfarzkirche den heiligen Marco, und Martino, zu Ehren geweihet/ und ist ausser dem Stättlein noch eine schöne Kirch/ auff dem Gotts-Acker. Und obwoln/ wie gesagt/ Arlon hoch/ uñ gleichsam wie auff einem Berg/ gegen dem Lande herumb zu rechnen/ liget/ so hat doch dieses Stättlein genug lebendiges Wasser. Und/ zu deme das Lager sehr lustig/ so hat es auch fruchtbare Aecker/ Wiesen/ Wälde/ Weyde/ und andere gute Lebens-mittel überflüssig herumb; und ligt dieser Orth nur 4. Meilen von seiner Haupt-Statt Luxemburg/ gegen Morgen; und hat vom Abend und Mitternacht/ den Ardenner Wald/ und Lothringen von Mittag. Es seyn von hinnen gewesen Bartholomæus Latomus, ein berühmter Mann/ und deß Erasmi Roterodami guter Freund; und Maternus Cholinus, weyland deß Raths zu Cöln/ und ein trefflicher Buchdrucker. Anno 1604. den 11. Novemb. eben auf dem Marckt/ der jährlich an solchem Tag allhie gehalten wird/ auch sehr berühmt/ und ansehenlich ist/ seynd 400. Holländische Reuter kommen/ und haben unversehens zwey Thor eingenommen/ etliche umbgebracht/ etliche/ sampt stattlicher Beuthe/ mit sich gefangen hinweg geführt. Es hat dieses Stättlein Marggraffen Titel/ und ein grosses Gebieth/ in dem/ unter andern Orten/ auch das Stättlein Verton gelegen. Auff ein halbe Meil von Arlon/ gegen Luxemburg/ sihet man das Nonnen-Closter/ und Aptey Bardenburg/ Frantzösisch Claire Fontaine genannt/ so Cistercienser Ordens/ und ein sehr lustiger Orth in dem Gehöltz/ allda in der Kirchen sehr alte Gräber etlicher vornehmer Personen/ und sonderlich der Luxemburgischen Fürsten/ zu sehen seyn. So viel aber den obgedachten Ardeñer Wald/ eigentlich Hartzhain genandt/ anbelangt/ der sich/ ehe man von Bastonac hieher gelanget/ und ohngefehr anderthalb meilen von Arlon/ der Leute Sage nach/ endet; so ist derselbe heutigs Tags bey weitem nicht so groß/ als jhn die Alten beschrieben haben; bey denen er sich/ vom Rhein an/ mitten durch das Trierische Land biß gen Tornay erstrecket hat: sonder

sondern er ist außgereutet/ vnd an vielen Orten zu Aeckern/vnd anderm Gebrauch gerichtet worden. Vmb S. Hubert/vnd die Statt Marce en Famine, ist er noch am dicksten/ vnd grösten/ daselbsten hohe Bäume/sonderlich Buchen/vnd alte Eychen seyn. Was über der Maas ligt/vnd ins gemein le Pais d'Ardenne genannt wird / da ist das Land zwar rauch/ vnd gleichsam eine Wildtnuß vnd Einöde; aber es hat wenig hohe Bäum/vnd wird daher für keinen Wald mehr gehalten; vnd gräbet man darinn an vielen Orten Eisen vnd Steinkohlen/ so die Inwohner Hoville nennen. Es hat auch da Sauerbronner an vielen Enden. Die Leuthe seyn arbeitsam/ vnd gesund / die auffs hundertste Jahr jhres Alters kommen. Sihe Abrahamum Ortelium, vnd Joannem Vivianum,in jhrem Itinerario Gallo-Brabantino,pag.265.seqq.da auch pag.269. seq. das Stättlein Arlon beschriben/ vnd pag.271.gesagt wird/ daß in der Historia Egdberti, deß Ertzbischoffs zu Trier/ dieser Orth Arralunum Castellum genant werde; vnd daß die obgedachte Steinkohlen/ ein armer Schmidt/vnter dem 35. Bischoff zu Lüttich/ Alberto, so Anno 1199. gestorben/am ersten gewisen habe. Man rechnet zum Ardenner Land / auch das Stättlein vñ Vestung Rocrois, oder Rocroy, bey welchem den 9.(19.) Maji Anno 1643. der Frantzösische General/ Hertzog von Anguien, einen gewaltigen Sieg wider die Spanier erlangt hat. Die Franckfurtische Herbst-Relation deß gedachten Jahrs sagt pag. 54. lige gegen Champagne, Picardie, vnd Artois, in Ardenne. In dem Neuen Atlante deß Joan. Jansſonii wird solcher Orth in 2. Frantzösischen Tafeln/ als deß Landes Rethel/ absonderlich; vnd dann in der Tafel Rheims vnd Rethel beysammen/ vnd zwar in beeden/ bey Maubert Fontaine, en Ardennes, zu Ende solcher Länder/vnd nicht weit von der Maas / gefunden; aber weme solcher Orth eigentlich gehöre/ nicht gesagt. Aber Nicolaus Sansonius, deß Königs in Franckreich Geographus, referirt in seinen Anno 1644. außgegangenen Tabellis Geographicis, dieses Rocroy, sampt Donchery, vnd Mouſon, außdrucklich/ zu der Frantzösischen Landschafft Rethel / so ein Theil von der Champagne, welches dann allhie/wegen deß Ardenner Walds/zu vermelden gewest; wiewol sonsten Rocroy zu den Niederlanden nicht gehörig ist.

Aviot, ein wolbewohntes Luzenburgisches/1. Meil von Mont-medy, vnd 3. von Ivois gelegenes Dorff/das wegen der nahend gelegenen S. Marien Kirchen (so ein ansehenliches vnd sehr künstliches Gebäu/dz alle andere Tempel in diesem Hertzogthum Luxemburg/mit Lob vnd Schönheit übertreffen solle/ wie Joannes Bertelius, in historia Luxemburgensi, p. 208. berichtet) berühmt ist. So ligt nicht weit von Aviot das berühmte Benedictiner-Priorat/ Vallis Monachorum, (weil es tieff in einem Thal zu sehen) genandt.

Ayvvalle, Aqualia, ein berühmter Fleck / im Hertzogthumb Luxemburg/ von vngefehr hundert Häusern / an dem Wasser Amblone, vnd nur vier Meilen von Lüttich gelegen. Gehört dem Probst deß Benedictiner Closters allhie. Nahend dabey ligt eine Kirch/ so für die Pfarrkirch deren zu Aywalle gehalten wird / so sehr groß vnd prächtig erbauet ist/ vnd allda viel Wunderwerck geschehen sollen. Vnd dieweil sie von der Mutter Gottes den Namen/so wird sie von den Frembden ins gemein noſtre Dame de Dieupart genandt.

Bastonac/Baſtonia, Baſtoigne, Bastenach. Ist ein Luxenburgisches bemauertes Stättlein / nach der Länge gleichsam es nur eine Gassen hette/erbauet: so gleichwol viel Häuser hat/ vnd 8. Meilen von der HauptStatt Luxemburg gelegen ist. Man muß von einem Thor zum andern etwas steigen. Den Nahmen führet Bertelius her / von deß Orths Stifftern/nemlich deß Königs in Hessen Sohn/ Battone. Abrahamus Ortelius aber in seinem Itinerario schreibet/daß die Bur-

ger allda jhme selber gesagt / daß solches Stättlein nit alt / vnd damaln kaum 400. Jahr gestanden were / vnd daß vor solcher Zeit nichts an diesem Orth / als Bauren-hüttlein gewesen; es habe aber solcher / wegen deß Viehs vnd Traidmarckts / sonderlich zugenommen; wie dann die Kauffleut auß dem gantzen Ardenner-Land / vnd vmligenden Orthen / hieher zu kommen pflegen / also daß man dieses Stättlein nicht vneben Emporium Arduennæ, oder wie die Landleute reden / Paris en Ardenne, Pariß im Ardenner Wald / nennen könne. Vnd ist daher dieser Ort volckreich. Wird von einem Burgermeister / oder Richter / den sie Majre oder Majer nennen / vnd etlichen Schöpffen / regieret. Hat nur eine / aber sehr schöne Pfarr-Kirchen / zu vnser Frauen genannt; vnd ein Clösterlein deß Ordens der H. Dreyfaltigkeit von Erlösung der Gefangenen / deme ein Probst fürstehet / den sie Ministre heissen. An. 1602. haben die Holländer diese Statt eingenommen.

Biedburgh / Biedburgum. Ein beschlossen / oder vmbmauertes Lützenburgisches Stättlein vnd Schloß / an den Grentzen / gegen der Trierischen Eyffel gelegen. Wird von einem Richter / vnd siben Beysitzern regiert. Es seyn da 2. schöne Pfarrkirchen / eine zu S. Marien / vnd die andere zu S. Peter: wie auch ein reiches Spital. Das Land herumb ist fruchtbar / vnd gar lustig.

Berburg / eins in Lützelburger Land / der Hertzogin von Arschot / vnd dem Freyherren von Metternich zugehöriges Schloß / hat Anno 1647. der Spanische General Beck fortificiren lassen: wie in 6. Tomo Theat. Europ. zusehen.

Biessen / ein Criechingisch Dorff / im Hertzogthumb Lützenburg / allda den andern Tag nach dem Sontag Trinitatis / ein feiner Jahrmarckt gehalten wird.

Bovines, Boviniacum, Bovinum Ein altes Stättlein / an der Maas / in der Grafschafft Namur / vnd 4. Meilen von derselben Haupt-Statt gelegen; so vorzeiten volckreich gewesen / aber durch die vorige Krieg etlich mal / sonderlich Anno 1554. als solches König Heinrich auß Franckreich mit grosser Macht belagert / vnd erobert / außgeplündert / verwüstet / vnd sehr übel da gehauset worden ist. Anno 1578 ward es von den Spaniern belagert. Weilen aber die Innwohner dergleichen Kriegsspiele gewohnt / so haben sie sich nit eher / als daß ein grosser Theil der Mauren zu nicht worden / vnd auff gewisses Beding ergeben. Es haben gleichwol hernach solches Stättlein seine Inwohner wiederumb etlicher massen auffgerichtet / vnd erbauet / also / daß es vor etlichen Jahren allbereit 3. Pforten / 16. Gassen / 2. Märckte / vnd 16. Thürne auff der Mauren; wie auch die Kirche zu S. Lambert / vnd ein Hospital zu S. Niclas / gehabt hat. Die Gräffin Jolenta, deß Petri von Cortenè Gemahlin / hat diesem Orth das Statt-Recht ertheilt.

Brandenburgh / ein ansehenliches / vnd sehr vestes Castell / sampt zugehöriger Freyen Herrschafft / den Graffen von Salm in Lothringen gehörig / aber im Hertzogthumb Luxemburg / vnd 5. Meilen / gegen Dieckirch / von der Statt Luxemburg / in einem gar tieffen Thal / vnd nicht weit von einer gar schönen Pfarrkirchen / gelegen. Das Feld herumb ist gar vnfruchtbar / aber das Gebieth zur Weyde für das Rindvieh / vnd Schaaffe / sehr bequem.

Charlemont, Carolomontium. Ein schönes Stättlein / in der Graffschafft Namur / 3. meilen von Marienburg / vnd 7. von Namen / oder Namur / auff einem Berg gelegen / daran vnten die Maaß hinlauffen thut. Hat den Nahmen vom Käyser Carolo V. welcher solches / Anno 1555. an statt Marienburg / so selbiges mal die Frantzosen jnnen hatten / erbauet. Ist ein gute Vestung / so jhre Pasteyen /

steyen/vnd Streichwehren hat. Ligt wunderlich / vnd hat fast ein Ansehen wie ein Schloß; nahend dem vornehmen Ort/ so man ins gemein Giuet nennet / welchen hochgedachter Käyser diesem Stättlein geben hat; wie theils schreiben: wiewol andere sagen/ daß an dem Ort/ wo jetzt Charlemont ligt/ der berühmte Fleck Giuetum vorhin gestanden seye. Sihe Lud. Guicciardin. in Beschreibung der Graffschafft Namur; den Newen Atlantem Janssonii; den Georg. Braun/ im 3. Theil seines Stättbuchs/ vnd C. Ens in delic. apod. per Germ. pag. 89.

Chavancy, Chavancæum, Frantzösisch Chauancy le Chasteau, zum Vnterscheid Chauancy S. Hubert, genannt/ ist vor Jahren ein feines/ auch mit Mauren/ vñ Gräben/ zur defension wolverwahrtes Stättlein gewesen; jetzt aber ein offener Ort/ wie ein Dorff/ hat aber ein Schloß/ darinn vom Hertzogen zu Lützenburg/ jetzt dem König in Spanien/ Soldaten gehalten werden; denen/ vnd diesem Ort/ auch seinem gantzen Gebiet herumb/ so weit/ vnd sehr fruchtbar ist/ ein vornehmer verständiger Mann auß dem Adel/ der zugleich ein guter Soldat ist / mit dem Hauptmans-Titul / pfleget vorgesetzt zu werden. Vmbs Jahr 1595. haben die Holländer den Flecken/ wie auch das Schloß/ durch Vbergab/ einbekommen.

Chini, Chinii, Chiniacum, Diese an dem vornehmen / vnd Fischreichen Wasser Sumoiis, oder Semoye, gegen Sedan/ vnd Mouson, gelegene Statt/ ist vor Jahren mit Mauren/ Thor/ vnd Bollwercken / vom Arnulpho Burgundo, Graffen zu Chini, wol versehen worden/ deren sie aber anjetzo beraubet ist. Die Vrsach dessen seyn die Krieg/ so zwischen dem Graffen von Chini, vnd dem benachbarten Graffen von Bar/ streng seyn geführet worden. Es seyn gleichwol noch allda 2. sehr grosse Thürne/ vnd ein Priorat/ so Anno 1097. fundirt worden: vnd hat die Gemeind zu Chiny diese sonderbare Freyheit / daß die Burger aller Anlagen befreyet seyn. Wird von 3. verständigen Männern/ so sie die Geschwornen nennen/ regiert. Es hat von diesem Ort die Graffschafft/ so vor zeiten/ wie allbereit angedeutet/ eigne Grafen gehabt/ vnd Comitatus Chiniacus genannt worden/ den Nahmen/ so ein Glied deß Römischen Reichs gewesen/ auch nach Absterben der Gräfin Margarethen von Chini, vnd Loos/ oder Lootz/ ohne Kinder/ demselben/ gleich wie die andere besagte Graffschafft Loos/ als ein Lehen / dem Stifft Lüttich heimbgefallen. Johannes Bertelius will/ daß Wenceslaus, der Römisch / vnd Böhmische König/ vmbs Jahr 1373. solche Graffschafft Chini dem Grafen Wenceslao zu Luxemburg geschenckt/ vnd sie damaln dem Reich entzogen/ vñ mit dem Hertzogthumb Luxemburg vereinbart habe; vnd lige die besagte Gräffin Margaretha in dieser Graffschafft Cistertienser Closter Gulden Thal/ oder Aurea valli (dessen erster Abbt Anno 1131. Constantinus, vom H. Bernhardo dahin verordnet/ gewesen) begraben. Es ist aber zu wissen/ daß vmb dieselbe Zeit noch Käyser Carl der Vierdte regiert hat/ vnd gedachter sein Sohn/ Käyser Wenceslaus erst Anno 1379. in die Käyserliche Regierung kommen ist; vnd also/ wañ es Käyser Wenzel gethan/ solches erst lang nach dem gedachten 73. vnd vor dem 1384. müste geschehen seyn/ in welchem gemelter Hertzog Wenceslaus zu Brabant/ vnd Luxenburg/ gestorben. Vnd hat er Bertelius, der doch ein Abbt in diesem Lande gewesen/ noch einen andern/ vnd gröbern Irrthumb/ in dem er schreibet/ daß deß Keysers Sigismundi andere Gemahlin / die Barbara / deß Königs in Sicilien Tochter gewest seye; da jhme doch seiner Fürsten von Lützenburg/ darunter diese 2. Brüder waren/ Sachen/ vor andern/ wol bekant seyn solten. Sonsten ist das Chinische Gebiet / so man ein Præpositur jetzt nennet/ groß/ fruchtbar/ vnd lustig; darinn schöne Wälde/ von grossem Vmbkreiß/ vnd voll allerhand wilder Thier. Die Inwohner hierumb sagen/ daß man in denselben Wäldern altes Gemäuer eines gar alten Castels sehe; welches von den 4. berühmbten

Brüdern/ vnd deß Aymondi, Fürstens in Ardenn/ Söhnen/ seye vor Zeiten bewohnt gewesen: darunter der ältist/ Namens Reynoldus, ein Christlicher Märtyrer worden; der hernach in die Zahl der Heiligen kommen: vnd ist ein schöne/ wiewol kleine Kirch/ diß Nahmens/ zu Cölln. Es wird in die Lützelburgische Landtafel noch ein Chini, oder Chyney, zwischen la Roche, vnd Namur, gesetzt/ so aber Lüttichisch/ vnd sonsten auch Sinei genannt wird.

Clerff/ ein Fleck/ sampt einem sehr vesten/ vnd schönen Schloß/ so vnterschiedlichen Herren gehörig. Es ist auch gedachter Fleck vor Zeiten mit Mauren vmbgeben gewesen; jetzt aber hat er keine mehr/ sondern wird allein mit einer Pforten/ oder Thor/ an der Seiten deß vorüber lauffenden Wassers beschlossen. Ligt im Hertzogthumb Lützelburg.

Danvillers/ Damvilliers, Danvillerium, Dampvillerium, Diese Luxemburgische Statt ligt zwölff Meilen von jhrer Haupt-Statt Luxemburg/ vier von Ivois, vnd so viel auch von Vierton, an einem gar sumpffigen Ort/ zu deme schier nicht zu kommen ist. Wie dann auch/ solchen Lagers halber/ Käyser Carl der Fünffte/ vmbs Jahr 1526. als Er der Frantzosen Einfäll ins Hertzogthumb Luxemburg geschen/ damit jhnen sicherer widerstanden werden könte/ dieses Dampvilliers (von dessen Nahmens Vrsprung Bertelius in angezogener Beschreibung dieses Landes am 194. Blat zu lesen) mit Thoren/ Mauren/ Gräben/ vnd Bollwercken/ noch mehrers bevestigen; vnd auß dem alten Schloß eine Statt machen lassen; welche vmbs Jahr 1605. Volckreich gewesen/ vnd jhme Bertels vor vnüberwindlich zu seyn bedunckel hat; der auch sagt/ daß sie von selbiger deß Käysers Carl Zeit an/ biß auff besagtes Jahr/ vnter einem absonderlichen Gubernatorn/ erhalten worden; vnd daß vnter sie 6. Dörffer/ vnd grosse Wälde/ darinn gar viel wilde Thier zu finden/ gehörig seyen. Wann diesem also wäre/ wie er sagt/ daß nemblich vom Jahr 1526. an/ biß auffs Jahr 1605. diese Statt nicht erobert worden; so hat Martinus Bellaius Languæus, ein Ritter/ vnd berühmbter Kriegs-Obrister/ sich gejrret/ in dem er lib. 9. Commentarior. de rebus Gallicis geschrieben/ daß die Frantzosen diese Statt/ oder vielmehr Stättlein/ Anno 1542. eingenommen/ geplündert/ vnd verbrant hätten. So schreibet Sleidanus lib. 24. daß Anno 1552. König Henricus II. auß Franckreich/ das Stättlein Danuillers eingenommen habe. Jngleichem haben erst Anno 1637. die Frantzosen/ im October diesen Ort erobert/ daß er also nicht vnüberwindlich ist/ wie jhme der gute Abbt eingebildet hat. Jm Newen Meterano stehet libr. 55. daß die Frantzosen in besagtem 37. Jahr im Niederland das Castell Jrson/ das Castell Chambresi, die Statt Landresi; das Castell Busigni, zwischen S. Quintin, vnd Landrecy; Jtem Maubeuge, Terlon, Bavay; Jtem la Ferte, Yvois, vnd Damvillers im Lützelburgischen; S. Paul in Artois, die Statt Beaumont, vnd das Castell Solre, Jtem das Stättlein Aymeries, (das aber die Spanischen wieder bekommen/ vnd Maubeuge die Frantzosen selber verlassen) hergegen das Castell Creveceur, ein halbe Meil von Camerich/ item die Statt vnd Castell Chymay, 3. Meilen von Avesnes, erobert/ vnd die Staatischen auß Mastricht/ Hannuyt/ ein Neutral Stättlein/ darinn Spanier gelegen/ überfallen hätten.

Dave/ Dava, ein Dorff an der Maas/ nur 1. Meil wegs von Namur/ wo man nach Bovines raiset/ vnd in selbiger Namischen Graffschafft gelegen/ so ein gutes/ vnd starckes Schloß/ sampt einem grossen Gebiet/ vnd daher auch einer Vitz-Graffschafft/ oder Freyen Herrschafft Titel hat; wie Guicciardinus in der edition vom Jahr 1613. berichtet.

Dieckirch/ ein Stättlein an der Sauer/ oder Sura, im Lützelburger Land/ 5. Meilen vngefehr von der Statt Luxemburg gelegen/ so vor Zeiten nur ein vornehme Pfarrkirch

Dietenhofen.

kirch gewesen / daher auch der Nahm die Kirch kommet. Folgends seyn auch Häuser darzu gebawet worden; vnd hat endlich König Johannes in Böheim / ein gebohrner Graff von Luxemburg / wegen der Lustbarkeit / mit Mauren / Thoren / vnd Gräben / auß eignem Seckel / vmbgeben / vnd bevestigen lassen. Es wächst da herumb / auff Luxemburg zu / ein grosse menge Weins. Anno 1593. haben sich die Holländer an dieses Stättlein gemacht / aber weil sich die Burger tapffer gewehrt / nichts darfür außgericht. C. Ens in seinen deliciis pag. 90. nennts vnrecht Dietkirch / vnd das Wasser Surten. Theils heissens Dikrich.

Dietenhofen / Diedenhoben / Theonisvilla, Gall. Thionville, Theonville, Ein sehr vestes vnd berühmtes Luxemburgisches Stättlein / vier Frantzösische Meilen von Metz / vnd vier von der Statt Luxemburg / an der Mosel / gelegen / so Regino Prumiensis, vnd andere alte Scribenten Theodonis villam nennen / welchen Nahmen man von einem Theodone, oder Theone, Dieten / herführen will / der allda einen Meyerhoff für die Bauersleut / vnd zum Feldbaw / auffgerichtet habe; wie dann die Gegend herumb sehr schön / eben / vnd gar fruchtbar ist; auch Wälde hat. Daher Käyser Carl der Grosse sich allhie gern auffgehalten / vnd einen Reichstag Anno 800. wie Bertelius schreibet / angestellt. Es gehet da über die Mosel ein schöne Bruck: ist auch das Stättlein lustig / vnd wol erbawet. Martinus Bellajus Languæus de Rebus Gallicis lib. 9. fol. 359. schreibet / daß Käyser Carl der Fünffte Anno 1542. im gantzen Hertzogthumb Luzenburg nur dieses einige Diettenhofen übrig gehabt habe; der auch nur acht tausent Schritt von Metz hieher rechnet / vnd daß dieser Ort schon zu deß Königs Francisci I. vnd seiner Zeit / sehr vest gewesen / sagen thut. Es haben gleichwol denselben Anno 1558. die Frantzosen / vnter jhrem General / dem Hertzog von Guise, erobert / aber bey dem folgends getroffenen Frieden dem König in Spanien restituirt. Anno 1639. hätten diese Vestung die Frantzosen gern wieder gehabt / seynd aber heßlich darüber geklopfft worden / vnd haben eine grosse Niederlag den 7. Junij N. Cal. erlitten. Sihe den 4. Tom. Theatr. Europ. fol. 52. seqq. Darauff Anno 1643. der Hertzog von Anguien / Ludovicus von Bourbon, anjetzo Printz von Conde, nach dem den 19. Maij erhaltenem Sieg / bey Rocroy einer Frantzösischen / vnd auff den Frontieren von Ardenne / in einem flachen Feld / vnd auff einer Höhe gelegenen / vnd mit fünff Bollwercken / vnd einem halben Mond / bevestigten Statt / den 6. (16.) Junij wieder darfür kommen / vnd einen solchen Ernst gebrauchet / daß er diesen vesten Platz / nach dem der Gubernator / neben vielen hohen / vnd niedern Befelchshabern darinn vmbkommen / den 10. Augusti / N. Calenders / mit Accord / oder durch Vbergab / erobert / vnd an die Cron Franckreich gebracht hat. Wie aber solche Vestung selbiges mahl in jhrem Wesen gewesen / davon mag man die Franckfurter Herbst Relation dieses 43. Jahrs / am 60. Blat / vnd von der Vbergab am 86. wie auch den Tom. 5. Theatri Europ. fol. 108. seq. 115. 123. seq. & 133. seqq. lesen. Vnd wird an gemeltem 108. Blat solche Vestung also beschrieben: Dieser / ob wol kleiner / jedoch sehr wol verwahrter Orth / in dem Hertzogthumb Lützenburg gelegen / ist auff die Form eines halben Circuls erbawet / mit sechs schönen Bollwercken / vnd zwischen deren jeglichem mit einem halben Mond versehen; welcher halbe Circul von dem Moselstrom durchschnitten wird; vermittelst dessen die Statt sehr verstärckt / vnd wider seinen Feind trefflich verwahret ist. Beneben diesem / ist sie mit vnterschiedlichen andern Ravelinen / vnd Abschnitten / nechst den Bollwercken / vnd absonderlich mit einem Real-Fort / an der Seiten nacher Lützelburg zu / ansehnlich versehen / sampt tieffen Gräben / mit vesten contr'Escarpes voll Wassers / so auß der Mosel herfleusst / vnd fast Picquen hoch stehet. Weil nun dieser so veste Platz nur 4. Stund gehens ohngefehr von Metz abgelegen / ist er dannenher den

Frantzosen jederzeit (dem Sprichwort nach) ein Dorn in den Augen gewesen / etc. Die Fens kompt da in die Mosel. Es hat nicht weit von der Statt Berge / nemblich den Stoßberg / vnd S. Michels Berg. In der Statt seyn zu sehen die Pfarrkirch; Augustiner- vnd Capuciner Kirch; das Rahthauß; die alte Burg; die newe Burg / vnd deß Gubernators Hauß.

Durby / Durbutum, Dieses Luzemburgisch Stättlein / so vor Zeiten Dolboie geheissen / soll seinen Vrsprung von den Nortmannen haben; welche dieses Land mit Fewer vnd Schwert etlich mahl verwüstet. Dann / als sie alle Vmbstände deß Orts / seine Stärcke / Lustbarkeit / das Wasser Ourt, das herumb gelegne Land / vnd endlich den hohen Felsen / so in der mitten desselben / betrachtet / vnd wargenommen / daß die sehr reiche Kauffleut / in der Nachbarschafft / jhren Weg auß Brabant ins Teutschland; vnd hinwieder auß Teutschland nach Brabant / täglich nehmen thäten / so haben sie ein ansehenliches Schloß auff besagtem Felsen erbawet; welches gleichwol nunmehr bawfällig worden ist. Damit aber der Herr solchen Castels die Kauffleut nicht gar vertriebe / so hat er von jhnen einen gewissen Zoll / vnd Tribut / erpresst; Vnd als man dieses Tributs endlich gewöhnt worden / so wurde der Orth / nach demselben / Durbutum, für Tributum, durch Versetzung etlicher Buchstaben / genant / welches / sonders zweiffels / geschehen / als nach langer Zeit / die Inwohner etwas grob worden waren. Vnd dieweil das Land lustig / der Lufft gelind / vnd die Gelegenheit zum jagen allda sehr gut / so haben die Herren deß besagten Schlosses / als sie gesehen / daß von reichen Leuten / vnter demselben / viel andere / vnd ansehenliche Gebäw auffgeführet worden / eine Maur vmb solche gezogen / vnd also eine wackere Statt darauß gemacht / so nach dem gedachten Castell / noch der Zeit Durbutum, vnd ins gemein Durby, vnd Durbuy, genant wird / deren Inwohner sich der Frantzösischen Sprach gebrauchen. Vnd gehört darzu ein grosse Herrschafft / so folgends an die Hertzogen von Luxemburg kommen; wiewol vmbs Jahr 1605. der Graff von Owerenden / der offternantes Schloß bewohnt / solche Herrschafft / mit zuständiger Bottmässigkeit / (wie Johannes Bertelius, der das obstehende pag. 105. & 191. seqq. seiner Beschreibung Luxemburgs setzet / bezeuget /) ingehabt hat. Beym Ubbone Emmio lib. 54. rer. Frisicar. wird gesagt / daß deß Graffen Edsardi von Embden / oder OstFrießland / dritter Sohn Johannes, Anno 1539. Käysers Maximiliani I. vneheliche Tochter Dorotheam, zu Brüssel / geheurathet / vnd mit jhr auch diese Statt Durby, mit etlichen Dörffern herumb / bekommen habe. Es wird diese Statt mit dem gedachten Fluß Ourt vmbgeben / vnd hat man von dannen nicht sonders weit nach Marche, Chini, la Roche, Rochefort, vnd in die Graffschafft Namur.

Echternach / Epternach / Echternacum, Epternacum, Man will / daß die Gegend / wo dieses Luzenburgisch Stättlein / vnd Kloster / jetzt stehet / vor Zeiten Andethannia geheissen habe; in welcher folgends der Heilige Willibrordus, der Nation ein Anglo-Saxo, deren von Vtrecht ErtzBischoff / auch der Holländer / Friesen / vnd Antorffer Apostel / so Anno 739. gestorben / das Benedictiner Kloster / an der Sauer / oder Sura, (welches Wasser nicht weit von Bastonac / auß einem zwyfachen Bronnen entspringet /) durch Beyhülff deß Caroli Martelli, vnd der Irminæ, deß Königs Dagoberti, Tochter / gebawet / vñ solches der H. Dreyfaltigkeit / dem H. Petro / vnd Paulo / wie auch Johanni dem Täuffer / geweyhet habe; darinn er auch / nach seinem Tode / begraben / vnd folgends ein Patronus, vnd Beschirmer dieses Klosters / gehalten worden ist. Als nun das Kloster gebawet / so ist hernach ein Dorff darzu kommen / vnd auß solchem endlich ein Stättlein worden / das man mit Mauren / Thoren / Thürnen vnd Gräben / vmbzogen / vnd verwahret hat. Der jetzige Nahm soll / wie Bertelius berichtet / daher kommen / weil dieses Stättlein

lein mit 7. vnterschiedlichen Bergen vmbgeben; vnd aber Epter-nac/ auff Griechisch 7. Berg heisse. Vorhin stunde ein Dorff/ oder Fleck/ auff 300. Schritt davon/ Nahmens Beden/ so vielleicht der Alten Adethania mag gewest seyn. Heutigs Tags hat dieses Stättlein/ so fast in runder Form erbawet/ vngefehr 300. Häuser/ einen guten Lufft / vnd auff den Bergen herumb Weinwachs; wiewol er / ausser in guten Jahren / sauer ist; vnd sonsten Holtz / vnd Wälde genugsam / vnd auß der Sura allerhand Fisch/ vnd/ vnter denselben / zu gewisser Jahrszeit/ nicht wenig Salmen. Es ist dieses Stättlein bey die 260. Jahr älter / als deß Landes Haupt-Statt Luxemburg. Von der Mitternacht Seiten ligt ein hoher Felsen / welchen die vorüber fliessende Sauer / durch ein schöne Bruck / mit dem Stättlein anhencket; deren Brucken erbawung / wie auß vielem erscheinet / viel Jahr vor dem Kloster / entweder von den Römern / oder denen von Trier / vorgenommen worden. Es haben die Burger allhie ein grosse / vnd ansehenliche Pfarrkirch / zu S. Petro vnd Paulo genannt / so fast mitten im Stättlein gelegen. Nicht weit von solcher Kirch ist das Spital zu S. Görgen. Es ist auch ein Jungfraw Kloster S. Francisci Ordens / vnd der jenigen Gattung / die man ins gemein Urbanistas nennet / allhie / so Anno 1330. gestifftet worden. Die zwölffte desselben Klosters Abbtissin war deß Jahrs 1598. Margaretha von Manderscheid / die Bertelius, singularis prudentiæ virginem nennet / vnd saget / daß sie von den andern Schwestern erwöhlet / vnd vom Ertz Hertzog Alberto zu Oesterreich / Fürsten im Niederland / ernannt worden seye. So viel aber obgedachtes Benedictiner Kloster allhie belangt / so hat solches über das Stättlein zu gebieten / vnd ist der Abbt desselben Herr; wiewol es auch seinen Schultheiß / Richter / vnd 7. Schöpfen hat / welche der Abbt zum Statt Regiment verordnet. Es gehören dem Abbt auch das Schloß Bollendorff / vnd das Dorff Dreysz. Vnter anderen Reliquien / so in solchem Kloster auffbehalten seyn / wird für einen grossen vnd köstlichen Schatz / deß H. Märtyrers Sebastiani Haupt gewiesen / welches der Pabst Sergius dem H. Wilibrordo, als er von Rom gereist / geschenckt hat. Neben dieses heiligen Sebastiani Altar / sihet man eine sehr lange / vnd dicke Wachskertzen / so 364. Pfund wieget / vnd die Käyser Maximilianus I. Anno 1512. dem H. Sebastiano verehret hat. Dann als Robertus von Monreal, selbiger Zeit Abbt dieses Klosters / die Bestättigung desselben Freyheiten erlangt / vnd der Käyser vernommen / daß besagtes Stättlein zum Reich gehörte / vnd nicht weit von Trier / (namblich 3. Meilen) ligen thäte / so ist er hieher gereist / vnd hat sich allda / beym gedachten Abbt / einen gantzen Tag / vnd zwo Nacht / auffgehalten. Es hat ein Abbt allhie Macht Müntz zu schlagen. Vnd gehört er vnter die Stände deß Westphälischen Craises; wird auch noch auf die Reichstäge beschrieben; aber vom König in Spanien / vnter dem Titul Burgund jetzt eximirt; daß er also weder Reichs- noch Craißtäge / mehr besuchet. Der 36. Abbt in der Ordnung / Heinrich von Schoeneck / so Anno 1324. gestorben / hat am ersten / wie obgedachter Bertelius berichtet / sein Closter / sampt dem Stättlein / vnd den Regalien / vom Käyser zu Lehen empfangen. Sein Nachfahr Arnoldus ist vom Balduino, Ertzbischoffen zu Trier / eingeweihet worden. Vnter dem 49. Abbt / Winando Glewel / ist fast das gantze Stättlein / durch vnversehenes Fewer abgebronnen. Es seyn die folgende Aebbte von den Mönchen allda erwehlet / durch die Käyser / vnd Päpste bestättiget / vnd durch die Ertz Bischöffe zu Trier eingeweihet worden. Aber folgends im Jahr 1562. ist Anthonius Hovæus der erste gewesen / so auff Belieben der Statthalterin Margarethæ in den Niederlanden / vnd also auch im Hertzogthumb Luxemburg / Abbt worden; deme An. 1569. Martinus Masius, vnd diesem / auß Willen Königs Philippi II. in Spanien / Anno 1585. Johannes Gladt / so Anno 1594. gestorben / succedirt haben. Auff diesen ist Johannes Berteles, Bertelz / oder Bertelius, von Löven gefolgt / so die Lu-

zemburgische Histori geschrieben / vnd dessen in dieser deß Hertzogthumbs Luzemburg Orten Beschreibung / offt gedacht wird ; deme höchstgedachter König Philippus der Ander in Spanien / als Hertzog in Luzemburg / durch den damaligen General Gubernatorn in den Niederlanden / Ertzhertzog Ernestum zu Oesterreich / Benamsungs- oder Beruffungs-Brieff geschickt / vnd nennt er sich selber am 178. blat den Vierten diß Nahmens / vnd 69. in der Ordnung Abbten zu Epternach / vnd sagt / Er wäre vom Papst Clementen dem Achten bestättiget / vñ durch den Ertzbischoffen zu Trier / Herrn Lotharium, im Nahmen / vnd an statt deß Käysers / mit den Regalibus belehnet worden : habe aber gleich im ersten Jahr / nemlich Anno 1596. den 28. Maij / Vnglück gehabt / in dem etliche Holländische Soldaten / bey eiteler Nacht / in das Stättlein / vnd Closter gefallen / alles außgeplündert / vnd jhn / den Abbt / persönlich mit sich nach Nieumegen in die Gefängnuß geführet hatten. Er ist gleichwol wieder loß worden / vnd Anno 1607. allhie gestorben. Deme Petrus Richardotus, Joannis Richardoti, deß Præsidenten in den Spanischen Niederlanden / Söhn / succedirt hat.

Egel / ein Dorff / noch im Hertzogthumb Luzenburg / wie Bertelius sagt / aber an den eussersten Grentzen desselben / vnd nur anderthalb Meilen von der Statt Trier / bey der Mosel gelegen / so eine Pfarrkirchen dem H. Dionysio Areopagitæ zu Ehren geweihet / vnd dieses Heiligen Hirnschaln obristen Theil hat / in welchem man ein Zeichen deß Creutzes sihet / so der H. Apostel Paulus / da er den gedachten Dionysium in Franckreich / als einen Bischoff / mit seinem Segen / sandte / jhme wunderlicher weise eingetruckt haben solle. Sonsten aber ist dieser Orth Egel / oder wie jhn Ortelius, vnd andere / auch die Landtafeln nennen / Jgel / sehr berühmt / wegen der gewaltigen Antiquität / dergleichen disseits deß Gebürgs kein ansehenlichere seyn solle / vnd welche man auch den Italianern / die sonsten mit jhren alten Sachen prangen / weisen könte. Wer solche Antiquität eigentlich zu wissen begehrt / der findet dieselbe beym gedachten Bertel. pag. 216. seqq. Abrah. Ortelio in seinem Itiner. Gallo-Brab. pag. 310. seqq. vnd Joh. Bochio in hist. narrat. de Alberto & Isabella, Archid. Austr. fol. 56. beschrieben. Stehet auff einem erhöchten Ort / vnd ist von Stein / deren gevierdter Fuß von 12. Schuhen ist / so gemachsam auffsteiget / in der Höhe bey die 74. Schuch / vnd auff allen Seiten allerhand Bilder hat. Gedachter Ortelius hält es für ein Grabmahl / vnd die Schrifft daran für ein Epitaphium. Bertelius sagt / dz etliche vermeynen / solches Monument seye nicht lang nach der Statt Trier / vmb die Zeit deß Patriarchen Abrahams / erbawet worden.

Esch / ein Stättlein an dem Fluß Alizontia, oder Alizuntio, der von theils Eltz / von theils Alsat / vnd von theils Altzet / vnd dieses Luxemburgisches Stättlein Esch auff der Altzet / zum Vnterscheid eines andern Esch auff der Sauren / zugenannt wird; wie dann auch dieser Fluß nicht weit von Esch entspriget. Es liget dieses Stättlein lüstig / vnd hat eine fruchtbare Gegend / wiewol es mit selbigem nicht so wol mehr / als vor diesem stehet ; nach dem Hertzog Wilhelm von Sachsen / dieses Land mit Waffen von der Hertzogin Elisabeth / auß dem Recht / dessen oben im Eingang dieses Theils gedacht worden / haben wolte. Dann durch deß Hertzogen Feld-Hauptmann / den Graffen von Gleichen / viel Burgers-Häuser allhie abgebrochen / vnd das gantze Stättlein seines Ansehens beraubet worden. Es hat gleichwol noch heutigs Tags seine Thor / vnd solche Gräben / daß niemand / ausser durchs Thor / in dasselbe kommen kan. Die Burger allda haben die hohe Obrigkeit ; aber das Einkommen nimpt der Königliche Luxemburgische Einnehmer / im Nahmen seiner / deß Königs / als Fürsten in Lützenburg / zu sich.

Feltz / Rupes, auch ein kleines / aber beschlossenes Stättlein im Hertzogthumb Luxemburg / so mit Felsen allenthalben

halben vmbgeben ; daher auch solchem der Nahme kommen ist. Es ist vor Jahren auff dem Spitzen eines rauhen / vnd gar hohen Bergs / allda ein gar ansehenliches Schloß gestanden ; welches aber jetzt gar öd ligt ; darauß viel Adeliche Männer herkommen seyn / deren Geschlecht noch heutigs Tags vnter die Adelichst / vnd vornehmste deß gantzen Landes gezehlet / auch nicht allein dieses Stättlein / sondern auch die benachbarte Gebiet / nach solchem Geschlecht / die Herrschafft von Feltz / Felß / oder de Rupe genant wird. Vnd hat solches auch sonsten stattliche Einkommen in diesem Lande ; so gedachtes Stättlein / durch seine Beampte regieren lässt.

La Fertè, Feræum, Fertæa, vom Bertelio l' Afferte genannt / auch im Lutzemburger Land / vnd 1. Meil von Ivois gelegen / ist vorzeiten ein veste Statt gewesen / aber durch die Nortmannen / vmbs Jahr deß HErrn 880. verwüstet worden ; daher auch von der feritet, oder wilden Art / der Nahme hergeführet wird. Es ist Fertè hernach ein offener Fleck geblieben / biß Graff Peter Ernst von Mansfeld / Gubernator dieses Landes / Anno 1580. diesen Ort etwas hat bevestigen wollen. Aber Anno 1595. haben die Holländer / bey hartem Winter / als die Pfützen / vnd Sümpff herumb / die sonsten dem Feinde den Zugang hätten sperren können / überfroren gewesen / vnd man truckens Fusses hieher gelangen kunte / nach Eroberung Ivois, so sie außgeplündert / diesen bevestigten Ort Fertè, oder munitionem de l' Afferte, wie abermals gedachter Bertelius redet / jhnen zu übergeben begehrt / so auch geschehen.

Floreu, ein sehr schönes Dorff in der Graffschafft Namur / vier Meilen von seiner Haupt-Statt gelegen / gleich wie Vaseia drey / vnd Samsonia, an der Maas / zwo Meilen von Namur / vnd auch in solcher Graffschafft ligen thut / wie Guicciardinus berichtet / vnd sie alle drey vnter die vornehmste Dörffer dieses Namischen Landes / nach Daue, setzen thut. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, pag. 258. hat noch ein beruffenes Dorff in dieser Graffschafft vnd Bistumb Namen / oder Namur / Gerpinia von jhme genannt / zwo Meilen von Walcourt gelegen / allda die H. Jungfraw Rolendis ruhet / bey deren Grab viel der jenigen / so an dem Stein / Kaltseich / vnd Därmgicht / Schmertzen leiden / gesund werden ; wie zwar er berichtet. In dem 3. Theil deß Newen Meterani, libr. 39. fol. 221. seqq. wird Graff Ernsts von Manßfeld Raise / mit seinem Kriegsvolck / Anno 1622. von Sedan ins Niderland / auff Yrson, Chapelle, Avesnes, Mariemont, Chimay, Beaumont, Mabuge, Marpont, die Abbtey Bonne Esperance, vnd Chapelle auff der Landstraß nach Namur / beschrieben / vnd gesagt / daß er von dannen Bintz auff der lincken / Fontaine auff der rechten Hand ligen lassen / vnd endlich gen Fleru kommen seye / vor welchem Orth er sich mit dem Don Cordua sieben Stund lang geschlagen / vnd einen blutigen Sieg / (in dem er so viel als Don Cordua, auch Hertzog Friederichen von Sachsen Weymar / einen Graffen von Ortenburg / vnd etliche Befelchshaber ; Hertzog Christian von Braunschweig / Bischoff zu Halberstatt aber seinen lincken Arm verlohren) erhalten habe. Hernach sey er bey Welsch Waveren fürüber / vnd neben Thienen / Hasselt / vnd Postel / hin / biß in die lange Straß gezogen / dahin er den 2. Septembr. kommen / vnd allda von den entgegen geschickten Staatischen Reutern empfangen / vnd folgends / sampt seinem übrigen Volck / in der Herren Staaten Dienst angenommen worden. Johann Heinrich Hagelganß / in Sächsis. Helden: vnd Heldinnen Baum / Anno 1646. zu Coburg getruckt / sagt / daß in der allhie gemeldten Schlacht / bey Floru / in Brabant / geschehen / Hertzog Frierich von Sachsen Weymar / über seinem Ritterlichen kämpffen / den 19. Aug. Anno 1622. drey Musquetenschüß in die Schenckel / vnd zween Stösse mit der Picken / auff beyden seiten am Schlaff empfangen habe. Welcher hernach gen Weymar in Thüringen geführet / vnd in der Hauptkirchen allda begraben worden. Adolphus Brachelius

lius in Historia nostri temporis, schreibet von gemeldter Schlacht lib. 2. also: Gonsalvus Corduba apud Floreacum (Fleru) haud procul Namurco, Anno 1622. Mansfeldium assequitur, & committere aciem cogit; sed æquo ferè Marte discessum. Ob nun dieses Fleru/ das obgedachte Floreu / oder ein anderer Ort seye/wird nicht gesagt.

Gravemachern/ Comitis Macra, **GrevenMacheren**/ Gleichsam deß Graven (zu Luxemburg) March/oder Marck / weiln dieses Stättlein scheinet/ daß es das Luxemburger Land / von dem Fürstenthumb Lothringen absondere / vnd ein Schlüssel zu dem Luxemburgischen seye; wie es dann auch einen Schlüssel im Wappen führet. Das Lager dieses Stättleins ist über die massen lustig/ vnd mit vielen Bergen vmbgeben/ an welchen/ bey guten Jahren / herzlicher Wein/ vnd bißweilen auff die 300. Fuder / den Burgern/ wächst. Die Mosel laufft dardurch. Vor Jahren war diß Stättlein mit vielen Häusern gezieret; aber Anno 1552. nahm solches Marggraff Albrecht von Brandenburg mit Gewalt ein / vnd hausete allda mit Schwert / vnd Fewer / sehr übel; von welcher Zeit an es fast öde gelegen / vnd haben auch seithero sich die Burger nicht mehr recht erholen können. Hat gleichwol noch da ein Spital / vnd wird das Stättlein durch einen Richter / vnd sieben Schöpffen regiert: ausserhalb der Mauer aber thut einer vom Adel / den sie auff Teutsch Land-Richter nennen / ins Königs in Spanien Nahmen / das Recht sprechen. Vnd dieses sagt Bertelius von seiner Zeit / vmbs Jahr 1605. der auch am 181. Blat schreibet / daß vorgedachter Marggraff damaln Wasserbillich / oder Aquæbillichium, den ansehenlichen Flecken Remick an der Mosel; Jtem das Stättlein Königs-Macheren / zusampt dem Flecken Kettenhoven / in die Aschen gelegt habe. Anno 1645. hat der Marschall von Touraine, mit seinen Frantzösischen Völckern / Gravemachern auff discretion erobert / vnd 200. darinn gelegne Spanier vntergestossen; wie in Tomo 5. Theatri Europ. fol. 962. b. stehet.

Helpert / ein Luxemburgisch Dorff/ bey einem sehr hohen Berg gelegen / allda jährlich am andern Tag deß H. Creutzes Erfindung / ein stattlicher Jahrmarckt gehalten wird: gleich wie in dem Dorff **Einelter** auff dem Fest deß H. Creutz Erhöhung auch geschihet: vnd zu **Huderscheidt** / so auch ein vornehmes Dorff in diesem Hertzogthumb Luxemburg / den Edelleuten von Esch gehörig / auff S. Petri Kettenfeyer / ein vornehmer Jahrmarckt zu sehen ist.

Hoffalize/ ein Flecken/ wie ein Stättlein/ in Ardenn/ an dem Fluß Ourt, so für sich selbst zwar nicht gar starck / aber wegen seines sehr grossen / vnd vesten Schlosses/ gnugsam verwahret ist. Der Flecken ligt in der Niedere / das Schloß aber zu oberst auff einem hohen Berg / vnd hat eine grosse Herzschafft herumb ligen / welche / sampt diesem Haupt-Ort / etlichen alten Edelleuten gehörig ist. Vnten am Berg ist ein Probstey / so zimliche Gebäw / vnd Einkommen / zum Vnterhalt der Brüder / vnd eines Probsts hat.

S. Hubert / oder Andagium, ein Fleck / auff einer Berghalten / da man aber nicht sonders hoch zu steigen / vnd zwar von Luxemburg / vnd Lüttich / von jedem Ort zugleich 12. von Bastoigne, Roche, Marche, Rochefort, Neufchastell, vnd Paliseu, oder Polizolio, nicht geringen Orten / fast in gleicher weite / vnd von jedem 4. Meil wegs / vnd zwar in der mitte deß kalten Ardenner Walds / gelegen / vnd mit Thalhängigen Vorgebürgen vmbgeben ist. Hat über 200. Häuser gezehlet / so schön in der Ordnung gestanden / vnd den meisten Theil / vmbs Jahr 1605. wol gebawet gewesen. Aber weil dieser Fleck keine Mauren / so hat er von Soldaten / vnd bißweilen auch von Strassenräubern / vnd Mordbrennern / nicht wenig Vngelegenheit außzustehen. Die Hertzogin Begga, von der auch dieser Ort den

Nah-

Nahmen Andagium bekommen/hat/zu desselben Auffbawung / den Anfang gemacht. Als hernach der H. Hubertus, gewester Bischoff zu Lüttich/(Anno 825.) allhie begraben worden/so hat man diesen Ort/an statt Andagium, zu S. Hubert genant; welcher von 4. Geschwornen regiert wird/deren alle Tag 2. im Ampt seyn/ vnd also abwechslen: Was aber Gerichtssachen seyn / die werden von dem Richter/ vnd 7. Beysitzern/oder Schöpffen/erörtert. Es macht aber diesen Ort insonderheit berühmbt das ansehenliche Benedictiner Kloster / so vor dem Jahr Christi 800. gestifftet worden/vnd folgends nach dem obgedachten H. Huberto ist genannt worden; dessen Abbt Herr über diesen Flecken / vnd das gantze weite herumb ligende Gebiet/so man ins gemein S. Huberts Erden/oder Ländlein heisset/ist/vnd allda die Hohe / Mittlere / vnd Niedere Obrigkeit hat. Es wird von den Niedern Gerichten in solchem Bezirck/zu dem Obern/oder Hoffgericht deß H. Huberti, oder an das Andagianum Judicium; vnd von hinnen entweder nach Luxemburg/vnd ferners gen Mecheln; oder aber auff Lüttich/vnd von dannen nach Speyer ans Kammer-Gericht / appellirt. Die Vrsach dessen ist/dieweil die Lands-Fürstliche Bottmässigkeit über diesen Orth/ vnd Gebiet / noch strittig / vnd vnentscheiden ist/ob selbige dem Hertzog zu Luxemburg / oder dem Bischoff zu Lüttich/ der sonsten / im Geistlichen dieses Orths Oberherr ist/zuständig seye. Daher dann/ biß solche Strittigkeit erörtert wird / es sich begiebet/daß die Inwohner offtmals von beeden Theilen nicht geringe Vngelegenheiten außzustehen haben. Was aber Peinliche Sachen anbelangt / so bleibt man dabey / was das gedachte Ober-Gericht zu S. Hubert außspricht/vnd wird von jhrem Vrtheil nicht appellirt; die Vbelthäter aber werden vnter dessen/ biß der Proceß gemacht wird/in deß ansehenlichen Schlosses Mirivvart, oder Mirwart/Gefängnuß/verwahret; dieweil die Herren auff Mirwart/durch Mittel jhres Ordinarii, deßwegen/vnd anders Genusses halben/hierzu/vnd anderm mehrem/ als gleichsam deß Closters zu S. Huberti, Kasten-Vögte/vnd Schutz-Herren/verpflichtet seyn. Anno 1568. im Weinmonat / hat das Closter allhie einen grossen Schaden gelitten / in deme ein Fränckischer Edelmann/zugenant Janlii, der Calvinischen Religion/die Kirch/sampt dem schönen Thurn/auff welchem bey die 24. Glocken gehangen/verbrant hat; S. Huberti Cörper aber ist vorhero an einen sichern Ort gebracht worden/von welchem er hernach nie mehr ans Tagliecht kommen/ vnd haben allein zween Mönch/sampt dem Abbt/darumb Wissenschafft gehabt. Vnd seyn dazumal der Abbt/vnd die Mönch/ mit der Flucht/in die nechste Wälder entrunnen. Vnd dieses sagt der offtangezogene Abbt von Epternach/Johannes Bertelius, der auch am 217. Blat erzehlet/ welcher gestalt / zu seiner Zeit / auch von den Holländern/dieses Kloster/sampt dem Flecken/hernach außgeplündert/vnd der Abbt/Johannes von Maßburg/gefänglich hinweg geführet worden seye. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, nennet diesen Ort Andainum, vnd führet den Nahmen von dem dabey gelegnen Bronnen Andaina her/vnd sagt/daß der H. Beregisus, Abbt vnd Stiffter deß Monasterii Andainensis, mitten im Ardenner Wald/vnd im Stifft Lüttich gelegen/so jetzt S. Huberti genant werde/in demselben begraben lige.

S. Johannsberg/Mons S. Iohannis Baptistæ, 2. Meilen von der Statt Luxemburg / auff dem höchsten Berg / so in diesem Hertzogthumb seyn mag/gelegen/ist vor Jahren ein gewaltiges Castell gewesen/das aber die Frantzosen/in den vorigen Kriegen/eingenommen/ vnd verwüstet haben/also/daß es sich noch vmbs Jahr 1605. in einem elenden Stand befunden. Hat aber ein grosse/vnd reiche Herrschafft/so vor Jahren dem Adelichen Geschlecht von Gymnich/hernach denen von Bertbergh gehört/dessen Geschlechts einige Tochter ein Graff von Nassau/vnd damit auch diese Herrschafft bekommen;

welchem Hause ingleichem die fürtreffliche Herrschafften Soleuure, Differdingen/ vnd Bertbergh/gehörig seyn.

Ivois, Ivodium, Yvesum, auff Teutsch Yuers/ ein vornehmer Ort im Hertzogthumb Luxenburg/ an den Grentzen der Graffschafft Chini, ein Meil wegs von der Frantzösischen Statt Mouzon, vnd an einem lustigen Ort gelegen. Soll den Nahmen vom Jove haben/ der vor Zeiten allda einen ansehenlichen Tempel gehabt. Es seyn vor mehr als 400. Jahren/ eigne Herren dieses Orts gewesen/ so die Graffen von Chini nicht für jhren Oberherren erkant; biß selbige Graffen entweder mit Gelt/ oder durch Heurath/ diese Herrschafft Ivois zur Graffschafft Chini gebracht haben. Aber Anno 1340. hat Johannes, König in Böheim/ vnd Graff zu Luxemburg/ erstlich dieses Ivois, hernach auch Ferté, Vierton, vnd Estelles, vmb ein grosse Summa Gelts erkaufft; dardurch dieses Jvoidische Gebiet/ von der Graffschafft abgesondert worden ist. Vnd als folgends Anno 1372. die Gräfin Margaretha von Chini, vnd Loos/ ohne Kinder verstorben/ so hat der Käyser die Graffschafft Chini dem Hertzog Wenceslao zu Luxenburg geben/ die Herrschafft Loos aber dem Stifft Lüttich gelassen; wie hievon auch oben bey Chini gesagt worden ist. Bertelius schreibet/ daß Richardus Wassenbourg/ Archidiaconus zu Verdun, dieses Stättlein Euasium nenne/ bey welchem auch gelesen werde/ daß Käyser Henricus II. vmbs Jahr 1022. (al. 23.) allhie ein Concilium gehalten habe/ auff welchem König Robert auß Franckreich/ in eigner Person/ den Käyser besucht/ auch daselbst viel Ertzbischöffe/ Bischöffe/ vnd andere Prælaten/ viel Dings zu Nutz der Kirchen/ geordnet haben. Es ist Ivois auff einem gar fruchtbaren Boden gelegen/ vnd vor Zeiten so vest gewesen/ daß kein Feind/ wie mächtig er auch war/ jhme solches hat vnterwerffen können/ biß endlich An. 1552. König Heinrich in Franckreich solches erobert/ als die Teutschen Knecht/ so viel mehr vmb Gelt schreyen thaten/ sich nicht wehreten. Durch deren Hartnäckigkeit dann geschehen/ daß dieses vorhin allezeit vnüberwindliches Stättlein ins Verderben gesetzt worden. Dann/ als die Frantzosen die Thor/ vnd Mauren/ mit Gewalt eröffnet/ da ist nichts mehr in seinem Stande geblieben/ sondern alles verwüstet/ vnd außgeplündert/ vnd Graff Peter Ernst von Manßfeld/ so damals im Stättlein war/ gefangen nach Franckreich geführt worden; daselbsten dieser deß Hertzogthumbs Luxemburg Statthalter 7. Jahr lang gesessen ist: Franckreich aber hat vnterdessen dieses Stättlein biß auffs 1559. Jahr behalten/ darinnen die beede Cronen/ Franckreich/ vnd Spanien/ Frieden gemacht/ vnd Franckreich dieses Ivois dem in Spanien/ mit der Condition wieder zugestellt/ daß so wol die Mauren/ als Gräben/ solten geschlaifft werden; in welchem betrübten Stande auch dieser Ort noch zu deß Bertelii Zeiten/ vmbs Jahr 1605. gewesen. Er sagt gleichwol/ daß Anno 1595. der Herr von Sedan/ durch Trohwort/ vnd Vbergab/ sich dieses Orts bemächtigt/ vnd die fürnehmste deß Stättleins/ oder die Beampte/ vnd Edelleut/ nach Sedan in die Gefängnuß geführt. So haben die Frantzosen Anno 1637. dieses an dem Wasser Chier, oder Caro, gelegenes Stättlein/ durch eine Belagerung einbekommen/ nachmals aber wieder verlohren/ vnd Anno 38. vergebens angegriffen. Darauß dann erscheinet/ daß solcher Ort wiederumb etwas bevestigt worden seyn müsse. Sonsten ist bey dem obern zu mercken/ das Martin. Bellaius Languæus lib. 9. rer. Gall. fol. 358. berichtet/ daß Ivois, so man vor das vesteste Stättlein in gantz Lützelburg gehalten/ allbereit An. 1542. von den Frantzosen eingenommen worden. Vnd sagt Johannes Serres in Inventario generali histor. Franc. Tom. 4. p. 24. daß im gedachten 1552. Jahr Yuoy, sampt andern Plätzen/ wieder von den Frantzosen erobert/ aber ärger/ als vorhin/ da gehauset worden/ vnd dieses jhr letzter Eschecmat, oder Vntergang/ gewest seye. Aber Anno 1650. ward Ivois wieder Spanisch. Es hat ein vornehmes Canonich Stifft zu S. Marien allhie.

Ketten-

A. Der Thum
B. Das Rahthauss

Prosp. der Statt LÜZEMBURG

A. Das Schloss
B. Der Thum
C. St. Iohans Kirche

Prosp. der Statt NAMUR

Maas

Flu.

Kettenhoven / vor Jahren ein beschlossenes / jetzt aber gantz offenes Stättlein / oder Flecken / im Hertzogthumb Luxemburg / so gleichwol seine alte Freyheiten behält / vnd jährlich / am Montag nach dem ersten Sontag im October / ein solchen ansehenlichen / vnd grossen Jahrmarckt hat / daß er keinem im Lande weichen thut.

Königsmacheren / Coninxsmacheren / Regis Macra, Ein Luzemburgisch Stättlein / so beschlossen / 3. Meilen von Luxemburg / vnd 1. von Dietenhofen / an der Mosel / vnd zwar an den Grentzen deß Austrasischen Königreichs / dessen HauptStatt Metz ist / vnd deß Hertzogthumbs Luxemburg / als ein March / oder Marck / so beede Länder scheidet / vnd daher auch den Nahmen hat / gelegen. Vnd ob woln solches Stättlein nicht sonderlich beruffen / auch nicht prächtig erbawet; so wächst doch in seinem Vmbkreiß allerley Getraid in der menge / vnd auff der Seiten / wo die Mosel laufft / viel Weins. Zun Zeiten Käyser Carls des Fünfften / hat Marggraff Albrecht von Brandeburg dieses Stättlein / zusampt obgedachtem Kettenhoven / angezündet.

Luxemburg / Luzemburg / Diese deß Hertzogthumbs Luxemburg HauptStatt / an dem Fluß Alizonte, oder Alzet / (von theils Alsitz / vnd Eltz / genannt) zwo Meilen von dem Hauptfluß Mosel / sechs von Trier / vnd acht Meilen von Metz / hat ein wunderliches vnd gar vngleiches Lager. Dann jhr gröster Theil ist oben auff den höchsten Felsen / so ein zimliche weite Ebne haben: die andere beede Theil aber seyn an zweyen seiten berghängig / deren der eine / wegen seiner Tieffe / der Grund; der ander / eben wegen dieser Vrsach / das Thal genennet wird: gleich wie die Inwohner den erstgedachten / vnd hoch gelegenen Theil / den Berg / oder die obere Statt heissen / die auch beedes von Natur / vnd Wercken / sehr vest ist; vnd deßwegen vnter die stärckiste Ort in gantz Niederland gerechnet wird. So seynd auch die besagte zwey vntere Theil mit gar starcken Mauren / vnd Thürnen / vmbgeben / vnd mit der obern Statt lustig vereinbaret / von der sie auch im Nohtfall gar leicht Hülffe haben können. Durch den einen dieser zwey vnteren Theilen / namblich durch den Grund / oder Fundum, so auff Frantzösisch la Ville basse genennet wird / lauffet obgedachter Fluß Alzet / vnd wann er wieder / gegen dem Einfluß über / auß solchem gehet / so schwingt er sich gegen dem andern vntern Theil / so man / wie gesagt / das Thal / vnd ins gemein Pfaffenthal heisset. Man will / daß Luxemburg deß Ptolemæi Augusta Romanduorum, oder Romandorum, das ist der jenigen seye / welche die Romandische / das ist / ein verderbte Frantzösische Sprach / reden / als wie dann solche durch das halbe Luzemburgische Land in Vbung ist. Was aber den jetzigen Nahmen der Statt betrifft / so wird derselbe vnterschiedlich hergeführet. Dem Johanni Bertelio gefällt der jenigen Meynung / die solchen vom Liecht / oder Luce, vnd dem Wort Burg / herführet / dieweil allda vor Zeiten ein berühmbter Tempel gestanden / in welchem / von den Heyden / dem Liecht / (oder der Sonnen) als einer Göttin / ist geopffert worden. Es hat die obere Statt zwey schöne Pfarzkirchen / zu S. Nicolao / daran ein sehr hoher Thurn / vnd zu S. Michael: Item ein Mönchs-Kloster zu S. Francisco, an einem sehr lustigen Ort gelegen / auff dessen Kirchhoffs-Theil gegen Morgen / Anno 1586. Graff Peter Ernst von Mansfeld ein stattliche Capell erbawet hat. Es haben auch die Prediger-Mönch hieoben ein Kloster / vnd die Jesuiter / so Anno 1594. hieher kommen seyn / ein Collegium. Was die zwey vntere Theil der Statt betrifft / so liget beym Pfaffenthal eine Vorstatt / in welcher S. Matthæi deß Apostels / vnd Evangelisten Kirche stehet: In dem Grund aber / oder la basse ville, ist S. Vlrichs Pfarzkirche / vnd das Teutsche Hauß zu S. Elisabeth: vnd über dem gedachten Fluß Alzet / das Spital / vnd die daran gelegene Pfarzkirch zu S. Johann dem Täuffer. Es seyn auch mehr andere Gottshäuser / vnd / vnter den-

denselben / das Nonnen-Kloster S. Francisci, allhie zu Luxemburg. Der Thor/ oder Pforten / seyn fünff / als die Juden-Pfort/Frantzösisch la porte d'Arlon, dieweil man dardurch nach Arlon reiset/ 2. die Schloß-Pfort / dieweil durch solche man zum Castell / oder Schloß / so vor Jahren sehr stattlich gewesen / jetzt aber zerstöhrter da liget / auß der Statt kommen kan/ 3. Dinsel-Pfort / Frantzösisch la porte de Treves, dieweil sie nach Trier führet/ vnd in dem Theil der Statt / so der Grund genant wird/liget/4. Vlrichs-Pfort/oder la porte de Thionville, oder Dietenhofer-Thor / stosset schier gar an S. Vlrichs Kirche/ in dem besagten vntern Theil dem Grund / 5. in dem Pfaffenthal / die Säilers-Pfort / daran / auff beeden Seiten der Brucken / ein schöne Vorstatt liget / vnd reiset man dardurch nach Lüttich. So seynd / über diese / vorhin noch 2. Thor allhier gewesen / die man aber Anno 1605. vermauert hat. Es hat zwar der obere Theil der Statt / dieweil er auff einem hohen vnd felsichten Berg gelegen/ kein springendes oder lebendiges Wasser: Aber solchen Mangel erstattet die grosse Menge der sehr weiten Cisternen / oder Wasserbehalter / so fast ein jedes Hauß hat / in welchen man das Regenwasser von den Dächern aufffanget/ reiniget/ vnd vnverderbt auffbehaltet: wiewol auch zween sehr tieffe Brunnen bey den Franciscanern / vnd dem Nonnen-Kloster zum Heil. Geist / gefunden werden / darinn man stätigs frisches Wasser auff den Nohtfall haben kan : ausser der guten Bronnen/ welche in den vntern Theilen der Statt herfür quellen. Vnter den Weltlichen Gebäwen ist sonderlich der Fürstliche Pallast zu sehen / in welchem der Statthalter / oder Gubernator des Landes / wohnet. Nicht weit davon liget das Rahthauß / so ein schönes Gebäw / das man die Cantzley nennet / in welchem auch das Land- vnd Hoffgericht deß Hertzogthumb Luxemburgs/vnd der Graffschafft Chini, gehalten wird / so von einem Præsidenten/ der ein Jurist / vnd 9. Rähten / deren 5. Rechtsgelehrte / vnd 4. vom Adel seyn / bestehet. So ist der Abbt von Münster / dieses Land-Rahts jmmerwehrender / vnd ErbBeysitzer. Es hat solches Concilium Provinciale, oder Parlament/auch seinen Procuratorem generalem, Jtem / seinen General Einnehmer/vnd Schreiber/oder Graphæum. Man appellirt hieher auß dem gantzen Lande; von hinnen aber an das grosse Parlament zu Mecheln. Vnd werden die Proceß allhie zu Luxemburg in beeden Sprachen / der Teutschen / vnd Frantzösischen/geführt. Es hat die Statt noch ein anders Gericht / so dem Obern vnterworffen / vnd allein die Burger angehet/ das von einem Richter/so jährlich erwehlet wird / vnd sieben Schöpffen / die beständig im Ampt verbleiben / bestehet. Vnd diese sitzen in einem schönen Hauß / so / vor etlichen Jahren / auff gemeinen Vnkosten der Burger/nahend S. Niclas Kirchen/ist erbawen worden. Vber diese 2. Gerichte/ist auch das dritte allhie / so man die Probstey/ oder Præposituram, nennet / dessen Præpositus, oder Præsident / einer vom Adel ist/ 8. Beysitzer hat / vnd den Bauren / so in dem benachbarten Bezirck herumb wohnen/so wol in Burgerlichen/als Peinlichen Sachen/das Recht spricht.

Ausserhalb der Statt / gegen Morgen / über dem Wasser / ist vnten bey dem sehr hohen Felsen / der Manßfeldische Pallast zu sehen / den Graff Peter Ernst von Manßfeld / weyland Gubernator dieses Landes / sehr kostbarlich / schön / vnd prächtig hat erbawen lassen ; da man sich dann über der menge der springenden Wasser deß Brunnen / (nach deß Graffen Gemahlin Mariæ von Montmorenci, Nahmen / Marien-Brunn genant) die daran gelegte Kunst / die ansehenliche Gebäw / das schönißte Gartenwerck / treffliche Gemählde ; künstliche Bilder / allerhand Antiquitäten / oder alte Sachen/ (als Heydnische Götzen / Epitaphien/ vnd dergleichen) vnd den Thiergarten / so den Palast / ausser am vordern Theil/ allenthalben vmbgibet / zu verwundern hat. Auff dem Hügel deß Bergs/zwischen diesem Palast / vnd dem zerfallenen Gemäuer deß Luxemburgischen Castels / ist/ vor

vor Jahren / ein sehr berühmbtes Closter / Münster genannt / gestanden / so / nach dem der König Franciscus I. in Franckreich diese Statt 2. mahl eingenommen / vnd so offt auch Käyser Carl der Fünffte / wieder erobert / zusampt dem gedachten Castell / auß seiner / deß Käysers / Zulassung / zerstöret worden. Vnd gleichwol so haben die Frantzosen sich der Statt abermals bemächtigt / vnd dieweil sie deß gewesten Königs in Böheim / deß Johannis, gebornen Graffens zu Luzemburg / Cörper / von der Brunst noch vnverletzt verblieben zu seyn befunden / so haben sie solchen auß dem besagten Münsterischen / in das Franciscaner Closter in der Statt ehrlich bringen lassen; welcher hernach Anno 1592. durch Fleiß / vnd öffters Anhalten / deß offt angezogenen Bertelii, (so dieses hie oben stehende alles seiner Luzenburgischen Beschreibung / am 113. vnd folgenden Blättern / einverleibet hat) auß dem Minoriten Closter [illegible] newe Münster / so der Käyser [illegible] / an statt deß besagten zerstörten al[illegible]n / dem Abbt / vnd den Mönchen / verordnet gehabt / versetzt worden. Die Frantzosen / als sie sich Anno 1543. der Statt wieder bemächtigten / haben das Dominicaner / oder Prediger-Closter (von deme Bertelius pag. 145. seqq. von dem besagten Münsterischen aber gleich vorhero zu lesen) / vnten am Schloß / vnd in deß Closters Münster Nachbarschafft / gelegen / ingleichem verbrant / damit sie den Luxemburgern / so das Münster / vnd Schloß / selbsten abgebrant / in dem guten Willen nichts bevor geben thäten. Es haben aber sie / die Dominicaner / hernach ein newes Closter in der Statt erbawet. Es ligt auch ein Cistertienser Closter nicht weit von der Statt Luxemburg / welches / mit dem dabey ligenden Dorff / Bona via, oder der gute Weg genannt / vnd von einer Aebbtissin regiert wird. Wer / ausser dieses Bertelii Beschreibung / auch anderer zu haben begehrt / der findet solche beym Martino Belajo Languaeo libr. 10. Commentar. de Rebus Gallicis, fol. 382. der auch von der Eroberung dieser Statt / durch die Frantzosen / Anno 1542. vnd 43. vnd wie in diesem letztern Jahr / die Käyserischen / nach dem sie die Statt in dem vorigen wieder erobert / abermals darfür kommen / vnd sie vnter Graff Wilhelmen von Fürstenberg belagert / aber von den Frantzosen / durch den Entsatz / abgetrieben worden; vnd ein solche grosse Kälte damaln gewesen / daß man den Wein zerhacken / vnd den Soldaten außwegen müssen; vnd daß doch endlich besagter Graff Anno 1544. die Statt / durch Vbergab / einbekommen / daselbsten / vnd fol. 393. zu lesen. Sihe auch von jhr / der Statt / den G. Braun im 3. vnd 5. Theil seines Stättbuchs / C. Ens in delic. apod. per Germ. pag. 87. P. Bert. in explicat. Tab. contract. pag. 177. vnd das Itinerarium Gallo-Brabantinum Abrahami Ortelii, & Joannis Viviani, p. 271. seqq. allda / vnter andern / am 274. Blat / auch die Schrifft / so über dem obgedachten Brunnen stehet / zu lesen; die also lautet: Quisquis huc accedis, si te aestus, sitisve urget, hîc aestum quietus vitato, sitim pronus extinguito, aquam manu haurito, os lavato, at pede ne turbato, nudo corpore ne polluito. Quiescentibus enim Carissimae uxoris Manibus tranquillam undam sacravit, Mariae de nomine Mariae Fontem nuncupavit, aeterni sui amoris testes latentes vasta sub rupe lymphas erui; vivo lapide cingi, aeternasque fluere jussit Petr. Ern. Com. Mansfeld. Es stehet daselbst auch am 277. Blat / daß die Brucken über die Alsitz steinern seye / vnd daß / auff einem hohen Felsen / noch etwas von dem alten Schloß Luxemburg / oder / wie andere lieber sagen wollen / Lutzelburg / so der Statt den Nahmen gegeben haben solle / zu sehen. Vnd wäre an diesem Ort / zun Zeiten Käysers Ottonis I. ausser dieses Schlosses / nichts gewesen / welches / als es Sigifridus, oder Gilbertus, deß Ricuini in Ardenna / so in den Historien gnugsam berühmt / Sohn / von dem Abbt deß Klosters S. Maximini zu Trier erhalten / erweitert / vnd auff Bewilligung Hertzogs Brunonis in Lothringen / der deß gedachten Käysers Bruder gewesen / die Graffschafft Luxemburg auffgerichtet / davon sich folgends deß Königs Johannis

nis in Böheim Bruder / Wenceslaus, auß Zulassung und Willen Käysers Caroli deß Vierdten / einen Hertzog geschrieben habe. Sihe/was oben im Eingang dieses Theils von den Regenten dieses Landes gesagt worden ist.

Manderscheid/ein ansehenliches und sehr vestes Castell in der Eyffel/ein Stam̃-Hauß der Graffen von Manderscheid/ wiewol sie nicht alle Theil daran / und der zugehörigen Graffschafft / sondern sich weit außgebreitet haben ; Daher zum Unterscheid der Herrschafften / so sie besitzen / man sie nennet die Graffen von Manderscheid/Schleiden ; Andere/von Manderscheid/Geyerstein ; Theils/von Manderscheid/Keyll/2c. Was aber dieses obgedachte Schloß / davon sich alle Graffen schreiben/anbelangt/so ist es/sampt seiner zugehörigen Graffschafft / ein Lehen deß Hertzogthumbs Luxemburg/von deme auch die Besitzer desselben Schlosses solches empfahen/und deßwegen dem Hertzoge zu Luxemburg huldigen. Sihe / was G. Braun im 5. Theil seines Stättbuchs von dem obern / und untern Manderscheid schreiben thut.

Marche, Marchia, Martia, Es nennen dieses Luxemburgische im Ardenner Wald gelegnes Stättlein / theils Marche, theils Mars, theils Marses/ wegen der Pfützen / so es herumb hat/ oder aber vom Flüßlein Marlette, so da vorüber rinnet: Item Marce en Famine, Marche en Fammines. Joh. Bertelius vermeynet / daß dieser Ort March / oder Marchia zu nennen : dieweil er das Hertzogthumb Luxemburg / von dem Lüttichischen Gebiet / und der Graffschafft Namur / als ein Grüntz-Ort / unterscheidet ; der auch die Ursach anzeiget / warumb dieses Stättlein/ Schertzweise/ Florence la belle, das schöne Florentz genannt werde. Das Land herumb ist an Graßwachs/ und fruchtbaren Bäumen / schön / und seyn die Gebäw im Stättlein meistentheils hoch auffgeführet/ und mit Ziegeln bedeckt. Auff den Mauren stehen viel Thürne in guter Ordnung/und einer nicht weit von dem andern. Es wird ein grosser Handel allhie getrieben/und das Stättlein durch einen Majeur, und Schöpffen / regieret. Hat ein Carmeliten Kloster allda ; und ist die Pfarrkirch zu S. Remaclo sehr prächtig gebawet / und reich / dessen Heiligen Fest/ so den 3. Septembris einfällt/ die Burger etliche Tag lang feyerlich begehen. Es ist von hinnen Remaclus à Marchia, gewester Abbt deß obbeschriebenen sehr berühmten Klosters zu S. Hubert im Ardenner Wald/ der Anno 1565. gestorben/bürtig gewesen. Anno 1577. ward allhie zwischen dem newen Königlichen Statthalter/ Johanne Austriaco, und den Niederländischen Ständen/die Newe Friedens-Formul/so man Edictum perpetuum genant/ auffgerichtet.

Martelenge / ein Dorff / auff der Strassen von Bastoigne nach Arlun/ auff halbem Weg / namblich von jedem Ort 3. Meilen/und an der Saur/oder Sura, so zu Wasserbillich in die Mosel kommet / in einem Thal gelegen.

Marveil, Marville, Marvilla, ein Stättlein an dem Wasser Othain, und den Barrischen Gräntzen / so den Nahmen vom Mars / gleichsam Martis Villa, haben solle. Ist ein mit Mauren und Gräben beschloßner Ort / darzu ein stattliche Herrschafft gehörig / so / vor der Zeit / eigne Herren gehabt / biß sich Walramus Graff von Falckenberg / an eine von Luxemburg/Nahmens Elisabeth/verheurathet/und durch solche Ehe folgends diese Herrschafft dem Hauß Luxemburg einverleibet worden ist. Es hat gleichwol Anno 1260. Graff Heinrich von Luxemburg/seiner Schwester Man̄/Graff Heinrichen zu Barr / zum MitRegenten der Herrschafften Marville/und Arancy, genommen / und jhme vom Einkommen den halben Theil gelassen/gleichwol der Graffschafft Lützelburg die hohe Obrigkeit darüber vorbehaltē/von welcher der zu Barr seinen Theil zu Lehen trägt. Daher dz Stättlein noch von zweyen Herren/wie auch die

darzu

darzu gehörige Herrschafft / so man die Gemeinschafft / oder Terram communem nennet / regiert wird; ausser daß der Barrische Ober-Amptman / so man einen Præpositum heisset / mit den Peinlichen Sachen nichts zu thun hat. Es haben die Burger allhie gar viel / vnd herzliche Freyheiten von den vorigen Herren bekommen / die jhnen von den folgenden Graffen / vnd Hertzogen / nach vnd nach / seyn ernewert / vnd bestättiget worden.

Meisenburgh / ein Volckreiches Dorff im Hertzogthumb Luxemburg / zwo Meilen von seiner Haupt-Statt gelegen / so / sampt der darzu gehörigen sehr alten / vnd ansehenlichen / freyen Herrschafft / Anno 1605. dem Freyherrn Johanni zu Brandenburg / vnd Meysenburg / Herrn zu Scheuren / zuständig geweßt ist. Hatte vorhin allda ein treffliches / vnd gar berühmtes Castell / oder Schloß / so aber damaln übel zergangen da gelegen ist.

Mommedy, Mont-Medy, Mons Madius, Es ist an diesem Ort erstlich eine Kirch der H. Jungfrawen Marien zu Ehren erbawet worden / welche also allein gestanden / biß endlich Anno 1221. Arnulphus, Gräff zu Chiny, auff diesem sehr hohen / vnd gleichsam vnüberwindlichem Berge / an welchem vnten her ein Fluß rinnet / zu eusserst seiner Graffschafft / gegen Barr / vnd Lothringen werts / eine Statt erbawet. Weiln aber solche nicht / wie sie jetzt ist / bevestiget war / so hat Käyser Carl der Fünffte / damit er der Frantzosen Einfäll in das Hertzogthumb Luxemburg abwendete / gedachte Statt mit sehr tieffen Gräben / vnd vnüberwindlichen Bollwercken / bevestiget. Vnd ob woln die Frantzosen Anno 1552. diese Vestung belagerten / vnd solchen Gewalt brauchten / daß deß Stättleins Mauren endlich einfielen: So wird doch noch heutigs Tags Mont-Medy, wegen deß Lagers Stärcke / vnter die vestiste Oerter gezehlet; wie Bertelius bezeuget. Mameranus Lucemburgensis, in Käyser Carls Reise zum Schmalkaldischen Krieg / nennet das Wasser / daran dieses Stättlein liget / Ches, die Tafel aber Othain, so nicht weit davon in den Fluß Chier fällt. Man rechnet von Dampvillers 3. von Luxemburg 9. vnd von Ivois 4. Meilen / dem geraden Weg nach / hieher. Martinus Bellajus Languæus sagt / daß solcher Ort / auff dem höchsten Berg gelegen / nur einen Zugang habe / den gleichwol die Frantzosen Anno 1542. vnd die Käyserischen wieder noch in diesem Jahr; vnd gleich darauff der Frantzösische General Hertzog von Guise, abermals erobert hätten. Anno 1645. ward Montmedy von den Frantzosen abermals belagert.

Monstier / ein Dorff in der Graffschafft Namur / dabey an der Sambre / vnd zwo Meilen von der Statt Namur / ein vornehmes Adeliches Jungfrawen Stifft / wie das zu Anden / zu sehen ist.

Mundorff / ein vornehmes Dorff im Hertzogthumb Luxemburg / so vmbs Jahr 1605. die Marggraffen von Baden / vnd die Graffen von Manderscheid / als welchen die Graffschafft Roussii zu gleichen Theilen gehörig / für seine Herren erkant hat. Hält jährlich zween Märckt / namblich auff S. Matthæi deß Apostels / vnd Evangelisten; vnd auff S. Michaels Tag.

Namen / Namur / Namurum, Diß ist die Haupt Statt der Graffschafft / so von jhr den Nahmen trägt / vnd welche man ins gemein vnter die 17. Niederländische Provintzen zehlet. Justus Lipsius will / daß man soll Namurum, vnd nicht Namurcum schreiben / vnd sagt / daß deß Nahmens Vrsprung bekant seye. Dann in der Niederländischen Sprach Na-Muer so viel / als nahend der Maur gelegen / seye. Theils sagen / es heisse diese Statt auff Teutsch / vnd Niederländisch Namen / auff Frantzösisch aber Namur. Sie ligt zwischen zween Bergen / auff der lincken seiten der Maas / da sie das Wasser Sambre / oder Sabim / so durch die Statt lauffet / in sich empfahet / vnd zwar 8. Meilen

von Löven/10. von Lüttich/vnd gleich so viel von Brüssel. Ist an Geld/vnd Gut/reich/auch mit gemeinen Gebäwen/vnd Privat-Häusern/schön gezieret. Hat keine Brucken. Der Thürn auff den Mauren sind 24. der Märckte 5. vnd der Kirchen 6. vnter denen die schöne vnd herrliche Hauptkirch zu S. Aulbin/oder Albano dem Märtyrer ist; welche Albertus II. Graff zu Namur/Anno 1047. mit 20. Chor-Herren gestifftet; vnd Anno 1559. sie Pabst Paulus IV. zu einer Bischofflichen Kirche erhöhet hat/deren Gebiet sich zimlich weit hinauß erstrecket. Es wird darinn ein Theil deß Haupts von dem gedachten Märtyrer Alban/den Guilelmus, Abbt deß Closters S. Alban bey Mäntz/vmbs Jahr 1040. hieher geschickt hat/auffbehalten. Es ist auch da in grossen Ehren ein grosses Stuck vom Creutz Christi/vnd andere heilige Reliquien/die der Constantinopolitanische Käyser Henricus, so Anno 1216. gestorben/dem Graffen Philippo von Namur/auß der Statt Constantinopel/zu einem Geschenck gesandt hat. Von Klöstern seyn allhie/der Creutz-Brüder/der Cordelier oder Franciscaner/der Capuciner/vnd der grawen Schwestern. Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, sagt pag. 392. daß bey Namur/in der Canonicorum regularium Kloster Malonia, S. Bertuinus, der Bischoff vnd Beichtiger/ruhe. Von Weltlichen Gebäwen seynd zu sehen 1. das Rahthauß auff dem grossen Marckt/2. das Kornhauß/oder der Kornmarckt/3. das Fleischhauß an dem Fluß/das stattlich gebawet ist/4. der Hoff/oder Pallast deß Land-Rahts/dahin von allen Orten dieser Graffschafft/von dannen aber allein gen Mecheln/appellirt wird/5. das Castell bey der Statt/auff einem von Natur bevestigten Felsen gelegen. Vnd stehet ein Thurn/auff einem hohen wol gelegenen Felsen/vnd noch einer auff einem hohen Berg/so/der Inwohner Sag nach/von deß Julii Cæsaris Wercken noch übrig seyn solle. Es pflegten in diesem Castell die Graffen von Namur/den Eyd zu laisten/auch jhnen huldigen zu lassen/Landtäge zu halten/vnd den Gesandten Audientz zu geben. Der Zeit gehört Statt/vnd Graffschafft/dem König in Spanien. Auff der lincken seiten der Sambre/so eben/ligt der vornehmste Theil der Statt/vnd daselbst auch das Rahthauß/vnd viel steinerne Gebäw; zur rechten aber deß Flusses viel Privat-Häuser/über welchen das obernannte hohe/veste/vnd wol erbawte Schloß zu sehen. Wo die Sambre bey der Stattmauer in die Maas fällt/hat es ein steinerne Bruck/wie auch über die Maas. Es ist diese Statt ins gemein schön/lustig/vnd wol erbawet: vnd geben die Burger gute Soldaten. Die Sprach allda ist grob Frantzösisch. Anno 1571. den 7. Februarij/hat gedachter Fluß Sambre dieser Statt einen vnschätzlichen Schaden zugefügt/wie man noch an vielen Häusern/wie hoch sie gestiegē/zusampt der Zeit/lesen thut. Das Eisen/so allhie in grosser menge ist/wird/wegen seiner Güte/gar hoch gerühmet/vnd gibt es dieses Metalls im Ardenner Wald/so gleich auff der andern seiten der Maas gelegen/viel Werckstätte. So hat es allda Stein/so gleichsam aschenfärbig außsehen/vnd weit auff der Maas/zu Erbawung der Häuser/verführet werden: Item gleicher Farb andere Stein/derē sie sich/an statt der Schindel/weil man sie gar dünn schneiden kan/zum Dachdecken gebrauchen. Es gibt auch da allerhand Marmolstein/so von vnterschiedlichen Orten an der Maas dahin gebracht werden. Den man von Dinant dahin führt/ist gar schwartz. Der weisse/oder rohtlechte/von vielen Farben gesprengt/wird vnter dem Schloß Agimont gefunden. Man hat auch schwartzen Marmor/so mit den weissesten Striemlein vnterzeinet. Vnd auß solchen machen sie Säulen/Gräber/vnd andere Sachen zur Zierde. Sihe/was von dieser Statt gesagt worden/oder noch zu sagen wäre/Ludovicum Guicciardinum, in Beschreibung Niederlands/p. 298. seqq. den Newen Atlantem Joh. Janssonii, deß Abrahami Ortelii Itinerarium Gallo-Brabantinum, pag. 205. seqq. obgedachten Miræum, pag. 332. seq. C. Ens, in deliciis apodem. per German.

man.p.96.seq.Georg. Braun im 2. vnd 3.Theil seines Stättbuchs/ vnd Johann. Baptist. Grammaye, in einem besondern Büchlein davon. Anno 1578.den 1.Oct. ist allhie Johannes Austriacus, Käyser Carls deß fünfften Sohn/ vnd gewester Königl. Spanischer Statthalter in den Niederlanden/gestorben.

Zwischen Namur/ vnd Dinant/ sihet man/auff dem Berg/den man ins gemein Polvag nennet/noch Wände/ vnd altes Gemäuer/ von der Statt Chevremont, das ist/ Gaißberge/ welche in den jnnerlichen Kriegen/ so zwischen den Namischen/ vnd Lüttichischen/vorgangen/zerstört worden/ vnd nicht mehr sich hat auffrichten können/ wie obgedachter Guicciardinus p.299.berichtet.

Neu Castell / Neuf Chastel, Novum Castrum, Novocastrū. Oder viel mehr novem castra, wegen der 9.vnterschiedlichen sehr vesten Thürnen/ so jhre besondere Nahmen hatten/ vnd da erbauet gewesen; welcher Nam Neuf Chasteaux, endlich in Neufue Chasteau, vnd Neuf Chastel, verwandelt worden/ also/ daß jetzt dieser Orth/ an statt 9.Castell/ Neu Castell genannt wird. Ist ein Stättlein/ so Guicciardinus in die Eyffel/ C. Ens in den Ardenner Wald/ vnd Bertelius zwischen S. Hubert/ vnd der Statt Chini, fast in gleicher Weite / nemblich von jedem Ort 3.Meilen setzen/ vnd welches 2.Herren/ eigenthümlich/ vnd vnzertheilt / doch vnter der Landsfürstlichen Luxemburgischen Hohen Obrigkeit/ nemlich dem Fürsten von Arenberg / vnd dem Graffen von Manderscheidt/ gehörig ist/ deren Diener/ so Præpositi, oder Prevosts genannt werden/ dieses Stättlein/ vnd viel herumb gelegne Dörffer/ gantz einträchtig mit einander regieren. Vorgemelter Ens sagt p.89.ob es wol noch ein feines Stättlein/ daß auch Paul. Æmilius vest zu seyn schreibe/ so seye es doch vor Jahren besser/ vnd vester/ als jetzt/ gewesen.

Oignies, Oigniacum, ein vornehmes Closter der regulirten Chorherren/ an der Sambre/ in der Graffschafft/ vnd Bißthum Namur/ allda S.Maria Ogniacensis, eine Jungfrau zu Nivelle in Brabant gebohren/ruhet.

Orcimont. In dem Theil deß Hertzogthumb Luxemburg/ so mit Franckreich grentzet/ nit weit von Mesieres, oder Mazeria, ligt/ ein zimlich grosse Herrschafft/ so Ursimons, oder Berrenberg/ ins gemein Orcimont, genannt wird/ so etwan eine Graffschafft gewesen/ welcher Titel doch jetzt fast nicht mehr in übung ist; sondern derselben Verwalter / oder OberAmptmann / mit einem gemeinen Nahmen le Prevost d' Orcimont genannt wird/ den der Hertzog von Arschot/ Fürst zu Chimay, als Herr dieser Graff- oder Herrschafft/ vnd deßwegen deß Hertzogen von Luxemburg Vasall, oder Lehenmann/ hieher setzet. Es ist aber das Einkommen davon der Zeit nit groß/ dieweil die erste Innhaber dieser Graffschafft viel Kirchen gestifftet/ vnd von jhren Gütern/ dieselbe begabet/ vnter welchen das Closter Gottes Thal/ bey gedachter Statt Mesieres, auch seyn solle.

Ouseldingen/ ein ansehnlich Schloß im Hertzogthum Luxemburg/ so mit Mauren/ vnd Gräben herumb gar wol befestiget ist; daher einsmals die Frantzosen solches zu frieden gelassen/ ob sie schon andere Ort angegriffen haben. Es gehörte vmbs Jahr 1605. dieses Schloß/ mit dem darbey gelegnen sehr lustigen vnd grossen Dorff Attert/ (an deme ein Fischreiches Wasser herfliesset/ vnd an dessen Ende ein reguliertes Priorat ist) vnd der einverleibten gar weiten/ vnd reichen Herrschafft/ den Herren zu Rodenbach.

Pittingen/ ein Flecken/ zwo Meilen von Luxemburg gelegen. Hat ein lustiges Schloß/ vnd Herrschafft/ davon sich die Freyherren von Erichingen/ vmbs gedachte 1605. Jahr/ als einem Orth/ so/ vnter andern jhren vielen Herrschafften/

den Vorzug hatte/geschrieben haben; wiewol sie nicht allein/ sondern mit jhnen auch die Herren von Rodenbach gleichen Theil an solcher haben wolten. Wie es aber der Zeit/ weiln hochwolermeldte Herren von Criechingen noch verhanden/ damit allhie bewandt/ daran ermangelt Bericht.

Roche, la Roche, Rupes Arduennes, Rupes Ardennæ. Ins gemein la Roche en Ardenne, weil dieses Stättlein/ so von einem gar hohen Felsen den Namen hat/ in dem Ardeñer Wald/ sonsten im Hertzogthumb Luxemburg gelegen ist/ ein wackers Volck/ vnd ein Castell auff besagtem Felsen über sich hat; vnd wegen seines Alters hoch gehalten wird/ als welches vmbs Jahr Christi 800. allbereit im flor gewesen; vnd dieses Alters/ auch ein alter Thurn/ allda/ in Frantzösischer Spraach la tour des Sarozyns genannt/ Zeugnuß gibt. Daher es vielleicht kommen/ daß solcher Orth/ daran der Fluß Ourt herrinnet/ den Hertzogen zu Luxemburg jnsonderheit lieb gewesen ist; vnd Käyser VVenceslaus, König in Böheim/ als er seines Brudern Johannis, Marggrafens zu Mehren/ vnd Görlitz Tochter/ Elisabethen/ dem Hertzog Antonio zu Brabant/ verheurathet/ vnd jhme das gantze Hertzogthumb Luxemburg/ zusampt der Graffschafft Chini, gegen 120. tausent Rheinischer Gulden/ versetzt/ diesen Ort/ vnd was darzu gehörig/ jhme außdrucklich vorbehalten hat; wie zwar Joh. Bertelius p. 191. berichtet: wiewol andere sagen/ gedachter Käyser hab dieser seiner Fräulein Muem/ beede obbesagte Länder zum Heuratgut geben. Sihe oben den Eingang dieses Theils. Vorgemeldter Bertels schreibet auch am 103. Blat/ daß la Roche eine Graffschafft seye/ so ein grosses Gebieth/ das sich auff etlich Meil Wegs erstrecke/ habe; wiewol es den meisten theil vnfruchtbar; so zwar seiner Zeit etwas bessers erbauet worden. Gehöre dieser Zeit zum Hertzogthumb Luxemburg. Guicciardinus rechnet von hinnen 12. meilen nach der Statt Luxemburg. Andere haben ein gutes mehr.

Rodemacheren/ oder Rodenmachern/ Rodemacria, oder vielmehr Marchia, weiln dieses Stättlein/ so nahend der Mosel/ gegen dem Lothringischen Land über/ gelegen/ gleichsam ein March vnd Grentze ist deß Landes Luxenburg/ gegen Lothringen: wie dann solches Stättlein Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Niederlands/ vnter die Luxemburgische Stätt rechnet; wiewol der Apt von Epternach/ Johannes Bertelius, in Historia Luxemburgensi, vnter den andern Orthen dieses nicht beschreibet. Solle fein erbauet seyn/ ein zimliches Schloß haben/ vnd 3. Meilen von der Statt Luxemburg ligen; so die Frantzosen/ sampt dem Castell/ Anno 1639. eingenommen/ vnd allda Barbarisch gehauset haben sollen. Vnd dieser Nahm Rodemachern wird auch in den Landtafeln gefunden. Hergegen haben sie/ wie auch besagter Guicciardinus Rodenbach nicht; so aber obgemeldter Bertelius ein Stättlein/ sampt einem gar ansehenlichen/ vnd sehr vesten Schloß/ zwisen Luxemburg vnd Dietenhofen/ vnd eben in der Gegend gelegen/ nennet/ wo die obern jhr Rodemachern setzen/ vnd sagt/ daß davon das sehr alte/ vnd gar Adeliche Geschlecht deren von Rodenbach den Nahmen; deme auch dieser Ort vorzeiten gehört habe; aber wegen Eines auß solchem Geschlecht/ der sich vmbs Jahr 1417. wider die Hertzogin Elisabeth von Luxemburg/ gebornen Marggräfin zu Mehren/ vnd Görlitz/ auffgeleint/ hernach genommen worden seye. Daher Käyser Maximilian der Erste/ als ein Hertzog zu Luxemburg/ wegen seiner Gemahlin/ Marggraff Christoffen zu Baden/ vnd seine Nachkommen/ mit der Herrschafft Rodenbach belehnet; dessen Nachkommen solche noch Anno 1605. da er dieses geschrieben/ gehabt hetten. Vnd meldet er weiter/ daß die Bürger zu Rodenbach/ vnd die Bauerschafft in den Dörffern herumb/ von einem Richter/ vnd 7. Schöpffen; wie auch von der Herrschafft dieses Stättleins Schulteissen/ vnd Haupt der Justitz/ regiert werden. Das Castell/ oder

Schloß

Schloß allhie / seye vorzeiten für vnüberwindlich gehalten worden; aber der Frantzosen Obrister / der von Guyse; hab es / in dem vorigen seculo, in seinen Gewalt gebracht / vnd ein grosse Beut allda bekommen. Auß dem Lager nun / vnd andern Vmbständen erscheinet / daß Rodenmachern / vnd Rodenbach nur ein Ort ist / der aber zween Nahmen haben mag: vnd villeicht / weil solches Stättlein ein Grentzort / man auß Bach ein Machern gemacht / daß also neben Grävenmachern vnd Königsmachern / noch das dritte Machern / oder vielmehr March / in diesem Land were. Deßwegen ich mich aber mit niemands in einen Streit einlassen; gleichwol diesen Ort nicht in die mitte deß Blats / wie andere Stätte / habe setzen wollen.

Roußii / oder Ruttich / oder S. Paul / eine Graffschafft / auf halben Weg zwischen Luxemburg / vnd Dietenhofen / vnd von jeder Statt 2. Meilen gelegen. Hat ein sehr altes Schloß / vnd ist ein Lehen vom Hertzogthumb Luxemburg. Hat Anno 1605. den Marggraffen zu Baden / vnd den Graffen von Manderscheid / vnzertheilet gehört. Vnd ist diese Graffschafft S. Paul ein andere / als die in Artois oder Artesia, davon daselbst geredet worden / vnd die noch heutigs tags berühmt ist.

Salm / Salma. Es ligt im Hertzogthum Luxemburg / vnd desselben Theil Ardenn / ein gar altes Schloß / so Salm / oder Salme, genannt wird / vnd seinen Nahmen von Salmone, desselben Erbauer / vnd ersten Herren / so nach dem Jahr Christi 770. solches besessen / haben solle / herführet. Es hat dieses Schloß / vorzeiten / ein beygelegenes wolerbautes Stättlein gehabt / so auch diesen Nahmen geführt; aber / durch böse Zeiten / oder Kriegs-Vngemach / allgemacht die Gestalt einer Statt verloren; davon man doch noch altes Gemäuer sehen kan / so die Landleute herumb alt Salm nennen. Hat erstlich vnter die Römer / hernach vnter die Francken gehört / folgends den Mosellanischen Fürsten Gehorsam geleistet; jetzt aber ist es dem Hertzogthumb Luxemburg / so auß dem Mosellanischen entsprungen / zuständig. Es seynd aber dreyerley Graffen von Salm / nemlich im Hertzogthumb Luxemburg / im Hertzogthumb Lothringen / vnd in den Oesterreichischen Landen. Die Lothringische führen 2. silberne Salmen im rothen Feld: Die Luxemburgische aber / so deß Hertzogen in Luxemburg Lehenleuthe seyn / zween rothe Salmen in silbernem Felde: wiewol etliche vermeynen / daß die Lothringische vor 400. vnd mehr Jahren / von den Luxemburgischen herkommen seyen / vnd zumahl dem Neuen Schloß / vnd der Graffschaffe so jhnen zu theil worden / den Nahmen deß alten Salme gegeben hetten. So führen auch Chytræus in Saxonia, vnd andere mehr / die Oesterreichischen Grafen von Salm / von denen in Lothringen her. Die Graffschafft Salm im Luxemburgischen hat gar gute Viehweyde; It. viel Steinbrüch / auß welchen man gute Tachstein / oder Ziegel gräbet. Sonsten ist das Land / wann es nicht wol gebauet wird / vnfruchtbar. Es gehört dem Graffen von Salm im Luxemburgischen noch ein andere nicht geringe Herrschafft / Reuerscheidt genannt / so nit weit von der gedachten Graffschafft gelegen / welches aber der Graff für kein Lehen einiges Fürsten / sondern für frey halten will; wiewol er bekennet / daß / wann ohngefehr der Hertzog von Luxemburg der Orthen durchraise / solcher Orth verbunden seye / Ihme / dem Hertzog / die Thor zu öffnen / vnd das gantze Hauß / oder Schloß demselben einzugeben. Vnd dieses sagt der offt angezogene Bertelius, in seiner Luxemburgischen Histori / pag. 105. seq. In deß Ortelii Itinerario Gallo-Brabantino, pag 261. seq. wird Salm / zwischen Stablo / vnd Hufalize / auff einem Berg / vnd rauhen Orth / zwischen höhen Steinfelsen gelegen / ein Dorff genannt; davon etwas ferners ein Schloß gleiches Nahmens / auff einem etwas nidern Berg / in der Enge zweyer höhern Bergen; vnd im Thal vnten etliche Häuser / vnd ein Bächlein seye / darbey die schwartze Schifferstein außgearbeitet werden / die man zum decken

brauchet/ vnd ins gemein ardoises nennet/ die allhie sonderlich gelobet werden. Er Ortelius rechnet von hinnen / durch den Ardenner Wald/ nach Hufalize/ 3. vnd nach Luxemburg 15. Meilen/ darfür theils 14. setzen. Was die obgedachte Graff- oder Herrschafft Reifferscheid anbelangt/ so findet sich das nicht/ was Bertelius sagt/ daß nemlich solche wolle frey seyn; sondern es stehet in den Matriculn/ daß der Inhaber derselben auff 2. zu Roß/ vnd 2. zu Fuß im Reich angelegt: wiewohl in einer gesagt wird/ daß vmbs Jahr 1602. diese Graffschafft meistentheils von Chur Cöln/ theils auch von Burgund eximirt worden. Seye gleichwol die Sach noch hängig in Camera gewesen. Vnd habe man gesagt/ daß diese Graffen von Reifferscheidt Reichs-Graffen bleiben/ auch nichts nach Cöln/ vnd Burgund contribuiren wolten. So viel aber die Grafen von Salm in Lothringen betrifft/ so Reichs-Grafen gewesen; so stehet daselbst/ daß der halbe Theil dieser Graffschafft/ nach Graff Johannis Tod an Lothringen kommen; den andern halben Theil aber hetten die Wild- vnd Rheingrafen; vnd auch die Grafen von Isenburg etwas daran/ bekommen. Wann nun diese allbereit damaln solten seyn abgestorben/ so hette sich besagter Bertelius, der jhrer noch im 1605. Jahr gedencket/ vnd daß sie in grossem Ansehen an dem Fürstlichen Lothringischen Hofe weren/ saget/ geirret. Von jhrem Stammhauß ist anderswo; wie auch von den dritten Graffen von Salm/ (die er Bertelius in Pañonië setzet/ vñ denen Neuburg am Inn/ in Ober-Oesterreich/ vñ andre Güter in den Ober Oesterreich. Landē gehörig seyn gesagt wordē.

Sleiden/ oder Schleiden/ setzen Guicciardinus, vnd andere/ auch vnter die Luxemburgische Ort: aber Bertelius nicht/ ausser/ daß er der Grafen von Manderscheid zu Schleiden gedencken thut. Zwar in obgedachter Matricul stehet/ daß die Graffen von Manderscheid Schleiden/ wegen Schleiden (welches Stättlein in der Eyffel gelegen/ deß Joannis Sturmii, vnd Joannis Sleidani Vatterland/ auch der Grafen von Manderscheid dieser Lini ordinari Hoffhaltung gewesen/ vnd daß An. 1610. im Gülchischen Krieg/ hart herhalten müssen: Cronenburg vnd Neuenburg/ dem Reich einfachen Römerzug monatlich geben solten/ 6. zu Pferd/ vnd 27. zu Fuß. Es hetten aber diese Graffen seithero deß 1566. Jahrs nicht contribuirt; sondern wolten von dem Hertzogthumb Luxemburg dem Reich entzogen werden.

Soluer/ Soleuure, Solubriū, gleichsam Solis delubrum, ein Sonnen-Kirchen/ oder Sonnen-Statt / allda die Sonn auff diesem hohen Berg vorzeiten ist verehret worden. Es ist ein feine Herrschafft/ im Hertzogthumb Luxemburg gelegen/ aber den Graffen von Nassau gehörig. Hatte vorhin ein sehr vestes Schloß/ so das Haupt solcher Herrschafft gewesen/ welches die Frantzosen / zusampt S. Johannsberg/ zerstört haben.

S. Veit/ Fanum S. Viti. Diese Statt/ so in dem Hertzogthum̃ Luxemburg zu eusserst/ gegen Mitternacht werts gelegen/ hat den Namen daher bekommen/ dieweil die sehr ansehenliche Pfarrkirch allda/ diesem Heiligen zu Ehren ist geweihet worden/ vnd eine andere/ einer andern benachbarten Herrschafft / Nahmens Nudorff/ Pfarrkirchen/ so der H. Jungfrauen Marien zu Ehren erbauet/ der zeitlichen Güter Bequemlichkeit halber/ einverleibter hat. Vmb das Jahr 1270. hat Walram von Falckenberg/ vnd Montioye, dieses S. Veit besessen; nach welcher Zeit dieser Ort von Geschlecht zu Geschlecht/ endlich auff Graff Wilhelmen von Nassau/ Fürsten zu Oranien/ doch als ein Lehen deß Hertzogthumbs Luxemburg/ kommen; deme König Philippus in Spanien denselben/ Anno 1570. (al. 1566.) genommen; gleichwol hernach/ seinem Sohn Philippo, als er jhn loß/ vnd nach den Niderlanden An. 1596. gelassen/ neben andern seines Vattern Güttern/ wider zu geben/ befohlen hat. Es ist S. Veit zimlich groß in jhrem Begriff/ ligt lustig / hat Mauren/ Thor/

Thürn/

Thürn/ vnd Gräben/ auch ein ansehenliches Schloß. Das Land herumb ist weit/ eben/vnd zu allerhand Menschlichen Nutzbarkeiten gar bequem/so zwar keinen Weitzen / aber gnugsam Rodgen vnd Habern trägt. Die Burger allda seyn in Waffen sehr wol abgericht;daher sie auch An.1593. an S. Anthonii Tag/Graf Philipsen von Nassau/ vnd die Holländer männlich abgetrieben haben; wie Bertelius berichtet. Anno 1632. ist S. Veit von den Staatischen überrumpelt worden.

Viandalen/Vianden/ Vianda, Vienna, Vyenthal. Dieses Luzenburgisch Stättlein / von vngefehr 200. Häusern/ liget zwischen den Bergen/vnd sehr hohen Felsen/an dem Wasser Our, welches auß einem lustigen Brunnen / nahend S. Veit entspringet/ zwischen den Bergē/Hügeln/vñ Wiesen/auff die Kirch herunter laufft/ vnd daselbst in die Sauer fällt. Die Inwohner nennen dieses Stättlein Vyenthal/gleichsam Viennę vallem. Hat 2. Thor/ vnd wird von einem Richter/ vnd 7. Schöpffen regiert; die jederman dz Recht sprechen/vnd die Justitz administriren; wie von jhnen offterwehnter Bertel. bezeuget. Vber dem Stättlein ligt auff einem alten Felsen ein Schloß ; in dem Stättlein aber ein feines Closter / dessen Probst Minister genennet wird / vnd der etliche Brüder deß Ordens der H. Dreyfaltigkeit von Erlösung der Gefangenen/ vnter sich hat/ auß denen einer deß Stättleins Pfarzer ist. Es hat dieses Stättlein/ vnd zugehöriges Gebiet/ vorzeiten eigene Grafen gehabt/auß welchen Graf Philippus von Vienne, oder Vyenthal/ als er von Henrico, Graffen zu Luxemburg/ eine grosse Summa Gelts entlehnet/ diese seine Graffschafft/damit er das Gelt nicht heim geben dörffen/ jhme/vnd seinen nachfolgern/den Fürsten zu Luxemburg/Anno 1248. zu Lehen gemacht/ jedoch deß Closters Prumien Lehenschafft jhme außgenommen. Es ist endlich diese Graffschafft/ durch rechtmässige Succession, an Graff Wilh. von Nassau/ Fürsten zu Oranien gelangt; der solche biß auffs Jahr 1566. jngehabt/in welchem/wie abermals Bertelius sagt/ Sie / auß Vrthel vnd Befelch Königs Philippi II. in Spanien / zugleich mit der Statt S. Veit vnd Zugehör (oben hat er vom Jahr 1570. gesagt) / dem Graff Peter Ernsten von Manßfeld/auff sein lebenlang ist eingeantwortet worden. Als dieser Anno 1604. gestorben/so hat solchen Ort Printz Philips von Oranien/ Graff von Nassau wieder bekommen. Wer aber jetzt denselben/wie auch S. Veit/nach dem er / Printz Philippus ohne Kinder gestorben/ vnd seine Brüder/Moritzen vnd Friderich Heinrichen/nachmals Printzen von Oranien / zu Erben hinterlassen / bekommen/ist mir vnwissend.

Nicht weit von Vienthal/ auff einem felsichten Berg/ sihet man ein Hauß/oder Probstey/ so dem Johanniter Orden gehörig/das stattliches Einkommen hat/vnd mit Weingärten/wie dieses Vienne, vmbgeben ist.

Vierton/Vertonum. Der vielerwehnte Johannes Bertelius vermeynt/ daß dieses Stättlein / dessen Einwohner sich der Frantzösischen Spraach gebrauchen/ villeicht Verthoën, für Verton, zu nennen/ vnd solches Wort gar wohl von dem Frantzösischen Verd, vnd thœn, wegen der sonderbahren grünen Gelegenheit/ so es vmb das Stättlein hat / könne gemacht werdē/so Lateinisch viride thonum bedeute. Es ist dieses Stättlein Verton mit Mauren / Gräben / zweyen Thoren/ vnd einem prächtigen Thurn verwahret/ vnd hat so eines hitzigen Geblüts Inwohner/ daß sie offt einen starcken Feind abgetrieben haben : als wie geschehen / in dem Käyser Carl zu Wormbs einen Reichstag gehalten/vnd Robertus von der Marck/ Herz zu Sedan / diesen Ort belagert hat/ vnd mit Spott darvor abziehen müssen/ vnter dessen/ der Printz von Oranien das Stättlein Longes, Item Mussanlourt, vnd das sehr veste Schloß Florenge, erobert hat. Aber Anno 1542. vnd 43. bekamen die Frantzosen/vnd zwar das letzte mal/ als jhn die Käyserische verlassen; wie auch

Anno 1643. gleich zu Anfang der Belagerung Dietenhofen/diesen Ort in jhren Gewalt. Hat eine Vorstatt/ vnd stattliches Gebiet/oder Prevoste; in dem Stättlein ein reiche Pfarzkirch / ausserhalb aber daran ein Geistliches Hauß der Creutzbrüder Ordens/ vnd eine Probstey.

Virnenbourgh / Virnenburg.

Dieses an den Grenzen deß Ertzbisthums Trier gelegenen sehr alten/ vnd gar vornehmen Schlosses/ so Grafen Titul hat/ Nahmen/ führet Johannes Bertelius von 4. Brüdern her/ die es weyland besessen/ vnd sagt/ daß er gleichsam so viel / als vier Herzen Burg/ oder 4. Dominorum Castrum bedeute; welches Schloß vorzeiten für sich gewesen; aber Anno 1270. ein Lehen der Graffen von Luxemburg / wegen 200. vorgestreckter Pfund Pfenning worden seye. In deß Reichstags Abschiede deß Jahrs 1641. wird Herzen Johañ Freyherzens von der Reck / Herzens zu Alcken/ etc. Reich-Hoff-Raths Præsidenten/ gedacht/ daß solcher/ wegen der Grafschafft Viernenburg/ dabey durch einen Gesandten/ erschienen; Item/ daß sich Herz Philips Adam Graff zu Solm/ auch zu Virnenburg; wie jngleichem Herz Friderich Ludwig Graff zu Löwenstein/etc. davon geschrieben. Ob es aber eben dieses Virnenburg/ oder ein anders/ kan ich nicht wissen: sonderlich/ weil besagter Bertelius solches obgedachtes Schloß den Graffen von Manderscheid/ vmbs Jahr 1605. zueignet.

VValcourt, Vallencourt, Valcuria, Vallocuria, VValciodorum.

Dieses lustiges/ vnd 7. Niderländische Meilen/ oder leucas, von der Statt Namur gelegenes/ vnd mit sehr schönen Feldern allenthalben vmbgebenes/ vnd beschlossenes Stättlein/ soll noch auff Hennegöwischen Boden ligen/ wird aber zur Graffschafft Namur / oder Namen / gerechnet. In dem Neuen Atlante deß Johannis Jansonii stehet also von diesem Orth: Valencourt, ein kleines Stättlein/ 7. Meilen von Namur/ hat dz Statt-Recht bekommen / vnd Mauren erlanget/ nach der Normänner Abzug/ wie es dann jetzo mit 4. Pforten/ einem feinen Marckt/ vnd zimlichen Gassen gezieret. Sihe auch Georgium Braun im 3. seines Stättbuchs. Es hat allhie ein Benedictiner Aptey/ allda S. Walherus, der Priester vnd Märtyrer / so zu Bovines gebohren/ wie auch S. Eloquius, ruhen.

Wyltz/

ein stattliches/ vnd Volckreiches Dorff/ im Hertzogthum Luxemburg/ dessen Inwohner sich auff die Kauffmannschafft legen/ vnd gar arbeitsam seyn. Vber dem Dorff liget ein fürtreffliches Schloß/ so nebens der grossen darzu gehörigen Freyen Herzschafft/ vornehme Herren hat/ die Bertelius, auß dem sehr alten der Graffen von Chinii Geschlecht/ herkommen zu seyn/ vermeynet.

VIII.

Von der Graffschafft Burgund.

Es ist oben im Eingang dieses Buchs von den 17. Niederländischen Provintzen gesagt worden/ daß sie Anno 1548. auff dem Reichstag zu Augspurg/ Käyser Carolus V. vnter einen Craiß gebracht/ jhn den Burgundisch-Niederländischen genannt/ vnd denselben an das Römische Reich gebunden habe. Vnd sagt Einer über die Reichs-Matricul also: Burgund / vnd Niderland / vertritt der König in Spanien (Monatlich/ nach dem einfachen Römerzug) mit 120. Pferd/ vnd 554. zu Fuß / oder mit 3656. Gulden an Gelt (vmbs Jahr 1602.) Wann aber der Käyser selbsten zu Feld zeucht/ oder ein gemeine Türcken-Expedition ist/ so gibt der König so viel / als drey Churfürsten; eximirt aber die Grafen von Nassau zu Breda/ vnd die Grafen von Berge. Biß hieher dieser. Vnd wegen solchen Burgundischen/ als deß zehenden deß H. Reichs Craises/

VTRIVSQVE BVRGVNDIÆ tum Ducatus tum Comitatus Descriptio

Septentrio

Meridies

Occidens

Oriens

CHAMPAIGNE

LOTHARINGIÆ PARS

BURGUNDIA INFERIOR Sive DVCVTUS

BURGUNDIA SUPERIOR Sive COMITATUS

HELVETIÆ PARS

NIVERNOIS

BOURBONNOIS

Morvant

La Comte de Ferrette

Milliaria Gallica

Milliaria Germanica

ses/wird der König in Spanien/als der zeit der Graffschafft Burgund/ vnd eines guten Theils der Niederlanden/ Herr/ zu den Reichs- vnd Deputations-Tägen/ nicht allein beschrieben/ hat Sitz vnd Stimm bey denselben; sondern hält auch seine Beysitzer am hochlöblichen Cammergericht zu Speyer. Dieweil dann biß daher die also genannte 17. Niderländische Provintzen/ sampt denen/ so darunter verstanden werden/beschrieben worden: So will ich/zum Beschluß/als in einem Anhang/ auch etwas von der Graffschafft Burgund/ die dem König in Spanien gehörig/ vnd davon gemeldter zehende Reichs-Craise den Nahmen hat/melden.

Es hat aber diese Graffschafft Burgund /so zum Vnterscheid deß Hertzogthums Burgund in Franckreich/ Käysers Burgund/ Klein Burgund/ Ober Burgund/vnd von den Frantzosen/la Franche Comtè, oder die Freye Graffschafft genannt wird/zu Grentzen von Mitternacht/ Lothringen/ vnd Ober Teutschland/ sonderlich die Graffschafften Mümpelgart/ vnd Pfirt; vom Abend/das gemelte Frantzösische Hertzogthum Burgund/von dem es durch die Saone,oder Ararim,abgesondert wird/ zusampt Bassigny; von Morgen/ das Schweitzerland; vnd vom Mittag/ Savoia / vnd selbige Landschafften/ als la Bresse, Bellay, Bugey, Veromey, &c. so Anno 1601. von Savoia/an Franckreich kommen seyn. Ludovicus Gollusius,oder Lois Gollut, in seinen Memoires Historiques de la Republ. Sequanoise,& des Princes de la Franche Cõté de Bourgougne, Anno 1592. zu Dole in fol. gedruckt/ vnd dem König in Spanien/auch den 3. Ständen dieses Landes zugeschrieben/ sagt/ daß solches in seinem Vmbkreise 157. Meilen/in der Breite ins gemein mehr dann 30. vnd in der grösten Breite 33 vnd in der Länge 40. (Frantzösische) Meilen/habe: (der Atlas novus Jansonii hat 90. Meilen in die Länge/ vnd 60. in der Breite) begreifft fast auff die 1700. Pfarrkirchen/vnd 4700. Stätt/ Dörffer/ (darunter Buce) vnd Schlösser/ vnd mehr dann 170000. Feuerstätte: habe viel Flüsse/so gar Fischreich/vnd seyen vnter denselben die obgedachte Saone/ die Dub/ oder le Doux, l'Oignon, (so zweiffels ohn deß P. Merulæ Lougnon, oder Lugnonius), la Louue, oder Lupus, vnd D'Ain, oder Danus, die fürnehmste vnd gröste. Es hat dieses Land/ausser besagter guter Gelegenheit an fliessenden Wassern/ Seen/ (deren theils wunderlicher Natur seyn/siehe vnten Rive) Saltzwassern/ Gesund-Bädern/ vnd Brünnen; auch allerhand Getraid/ köstliche Wein/ Oel/ statliche Viehzucht/ gnugsames Gehöltz/ vnd darinn vortreffliche Jagden / lustige Berge / Metallen/ Marmol/vnd andere theure Steine/ Salpeter/ herrliches Obst; vnd allerhand Gartengewächs/herrliche Kräuter/vnd andere Gaben/überflüssig; also/daß man/wegen deß Lagers/ Lustbarkeit/ Wolfeile/ vnd gesunden Luffts/ solche Gegend nit gnugsam loben kan Man hat da an theils Orthen/ so grosse Weinfässer/ daß sie/an der Höhe/ den Häusern gleich zu seyn scheinen, wie P. Merula bezeuget. So seyn auch die Inwohner schön/ vnd von langer statur; aber wie gemeinlich der Reichthumb vnd Vberfluß/ die Vbermaß in den Sachen/ vnd allerhand Sünde vnd Laster verursachen: also werden zum theil denselben auch dergleichen/ sonderlich vnziemliche Lieb/ das Fluchen/ nit Reinhaltung der Strassen/ vnd das Vollsauffen/ zugemessen; deren Laster zwar/sonderlich zu diesen letzten vnd Kriegszeitē/ wenig Länder werden befreyet seyn. Vorzeiten haben die Sequani in diesem Lande gewohnt/ehe die Teutsche Burgunder in solches kommen; von deren Vrsprung vnd Königen / auch deren nachkommenden Regenten / Hertzogen / vnd Graffen / biß auff Hertzog Carln / den letzten von Burgund/ besagter Gollusius, item Pontus Heuterus, Petrus Sancto-Julianus, Wilh. Paradinus, vnd Alphonsus del Bene können gelesen werden. Nach deß gemeldten Hertzogs Caroli Tode/ nam König Ludwig der Eilffte in Franckreich beede Burgund ein/ob schon der Hertzog eine Tochter / hernach deß Käysers Maximiliani I. Gemahlin/ verlassen/ vnd wurde

wurde durch die Frantzosen/ dieses Lande übel zugericht. Nach jhrem Tode/ im Jahr 1482. erfolgt/ ward Friede zwischẽ Franckreich vnd Burgund gemacht/ vnd ein Heurat zwischen hochgedachts Käysers Maximilians Tochter Margaretha/ vnd deß Königs in Franckreich Sohn/ dem Delphin Carolo / getroffen / vnd jhme diese Graffschafft Burgund zum Heurathgut gegeben. Es war aber in solcher Heurats-Abrede verglichen/ wann nichts auß derselben werden möchte/ daß die Graffschafft/ (so vnter dessen/ biß gedachtes Fräule zu jhren Jahren kam/ der Delphin jnnen hatte) an jhren/ der Fräulen Brudern/ Ertzhertzog Philippen/ kommen solte. Weil dann folgends nichts auß der besagten Heurath worden/ so wolte jhr Herr Vatter/ Käyser Maximilian/ solch Land für den Sohn haben/ vnd kam Anno 1492. selber darein/ vnd nahm vnterschiedliche Orth ein. Vnd dieweil gemelter Delphin Carolus, nunmehr König in Franckreich/ diß Nahmens der Achte/ den Krieg in Italia vornehmen wolte/ (dahin er auch Anno 1494. sich begab) so verglich er sich zuvor/ vnd zwar An. 93. wie Gollusius sagt/ gäntzlich mit dem K. Maximilian/ vnd ließ alle Prætensionen zu dieser Graffschafft Burgund fahren/ vnd führte sein Volck darauß gantz ab. Daß also forthin solche Graffschafft dem Hauß Oesterreich verblieben: wie dann dem besagten Ertzhertzogen Philippo, hernach König in Spanien/ sein Sohn/ Käyser Carl der Fünffte/ vnd diesem sein Sohn König Philippus II. in Spaniẽ/ in solchem Lande succedirt haben: Dieser aber dasselbe Anno 1598. seiner Tochter/ Fr. Isabellæ Claræ Eugeniæ, Ertzhertzogs Alberti zu Oesterreich versprochnen Gemahlin/ sampt den Niederländischen Provintzen / vnd der Graffschafft Charolois, so Frantzösisch Lehen ist/ übergeben: Nach deren Tode / solche Graffschafften wieder der Cron Spanien heimgefallen seyn. Von jetztgedachter Graffschafft Charolois schreibet Joan. Rivius rer. Franc. Decad. 3. lib. 7. pag. 286. also: Charolesium, quod & Quadrilesium, & Carcella, & Carialla, & Quadria, pars fuit Ducatus Burgundiæ, estque Comitatus ex Castellaniis Montis S. Vincentii, Sinevineis, Salvamanti, Dundani, Arcusiij, &c. conflatus. Warumb aber Hoch Burgund ein Freye Graffschafft/ oder Franche-Comté, genennet wird/ vermeynt obgedachter Gollusius, cap. 6. fol. 351. seq. diese Vrsach zu geben/ dieweil Graff Regnauld, oder Regnaldus von Burgund/ der Anno 1144. gestorben/ sich so sehr bemüht/ dieses sein Land in seinem Geschlecht wider die von Zäringen zu erhalten/ vnd daß solches kein Reichs Lehen were/ wider den Käyser Lotharium, zu erweisen; daher er auch billich le Franc-Comte, der Freye Graff/ seye genannt worden; vnd es jhn beduncke/ daß von solcher Zeit her/ der Nahme der Freyen Graffschafft kommen: wiewohl er auch zugibt/ daß solcher daher seyn könẽ/ dieweil das Land von allen Aufflagen / Contributionen / vnd dergleichen Beschwerden/ damit sonsten bißweilen das Volck belegt wird/ befreyt/ vnd in solchem freyen Stande/ durch alle Fürsten/ so dieses Lande jnnen gehabt/ allezeit erhalten worden. Vnd am 165. Blat sagt er also: Franche, pour l'exemption du Prince, & affranchisement de toute estrangere souveraineté, & franche per l'exemption de toutes telles impositions, & gabelle. Christophorus Besoldus lib. 1. Dissertat. Nomico-pol. 2. p. 39. seq. will auß deß Printz Wilhelmen von Oranien Rettungs-Schrifft / daß gemeltes Burgund die Freye Graffschafft darumb genannt werde/ weiln vnter anderm auch die Burgundische Landherren / so darinn jhre Güter haben/ so frey seyn/ daß sie mit denselben/ nach jhrem Belieben/ verfahren/ vñ solche verschaffen mögen/ wie/ vnd wem sie wollen: also gar / daß auch jhre Weiber/ Kinder/ oder einige Erben / sie hieran nicht hindern/ vnd jrren mögen. Meldet aber nicht/ daß Burgund kein Reichs-Lehen seyn solte / wie Gollusius will/ der hierinn vnterschiedliche / vnd darunter auch den Auctorem deß Neuen Atlantis Janssonii / vnd Paul. Merulam part. 2. Cosm. libr. 3. c. 47. f. 495. jhme zuwider hat; welche schreiben/ daß diese Graffschafft Burgund/

gund/ein Lehen deß H. Röm. Reichs seye. Es haben zwar theils Schweitzerische Ort diese Graffschafft/ im Jahr 1597. zu beschützen auff sich genommen; ist aber doch endlich nichts darauß worden; sondern es haben die sampliche Schweitzer/ bey der Erb-Vereinigung mit dem Hauß Oesterreich zu verbleiben/ sich erklärt/ wie beym Michael Stetler/im 2. Theil der Schweitzer Chronic/ libr. 9. fol. 387. & fol. 391. zu lesen. Vnd solcher Erb-Vereinigung hat auch dieses Lande / bey den nechsten Kriegen/als Hertzog Bernhard von Sachsen Weymar / vnd etliche Frantzösische Generaln/dieses Land überzogen/ vnd sich vnterschiedlicher Plätz darinn bemächtiget/wol genossen/in dem durch vnterhandlung der Schweitzer/ die Burgunder folgends die Neutralität erhalten haben: welche am ersten An. 1522. in dem Krieg/ den Käyser Carl der Fünffte mit dem König in Franckreich geführt/auch auf der Schweitzer Begehren/ für beede Burgund auffkommen ist; wie Gollusius lib. 11. c. 43. berichtet. Vnd wann auch schon sie/ die Schweitzer/in ein engere/ vnd absonderliche Bündnuß mit diesem Lande getretten weren/so benehme doch solches dem Reich an seiner Gerechtigkeit/ der Lehenschafft halber/ nichts. Vnd behält es daher den Nahmen Käysers Burgund beständig: gleich wie auch der Sequaner Landschafft heutigs tags einig vnd allein; welcher von Sequana, oder der Seine herkommen seyn solle/ wie etliche meynen / dessen Flusses Vrsprung auff dem Berg Jura ist. Es schreibet der Italianische Graff Qualdus part. 1. histor. l. 14. p. 380. daß der Hertzog von Longueville den starcken Paß della Doux, in der Grafschafft Burgund Anno 1637. mit Gewalt erobert habe/ so sonder zweiffel ein Paß an dem Wasser Dub seyn wird. Von der Neutralität zwischen dem Hertzogthum vnd der Grafschafft Burgund/ vnd wie die verwichene Jahr die Frantzosen in besagter Graffschafft gehauset/schreibet Alexander von Ros, in seinem zu Neapoli gedrucktem Buch/ Catalogna Disingannata intitulirt, daß die Schweitzer gemelte Neutralität/ so zun Zeiten Käysers Caroli V. gemacht / hernach vnter König Henrichen dem Vierten auff neun vnd zwantzig Jahr erneuert/ vnd vnter König Ludwigen dem Dreyzehenden wider auff neun vnd zwantzig Jahr erstreckt worden/ procurirt hetten. Dessen aber vngeachtet/ hette Anno 1633. der Hertzog von Rohan die Statt Zun-ville zerstöret / der Freyherr von Cialanza viel Orther verderbet: der Marggraff von Sordi, der Obriste Gassion, der Marschall von Bellefort, vnd der Marggraff von Bourbon, ohne begehrte Erlaubnuß/ jhre Völcker in dieser Graffschafft Burgund einquartiret: der Mareschall della Forza sey mit 10000. Kriegsleuthen/ mitten durch das Land/ eygenen Willens/ gezogen/ habe Schatzung aufferleget/ die Leuth gefangen / vnd die Burgunder/ als Feinde/ tractiret: zween Monat vor Belagerung der Statt Dole, hette der Hertzog von Weymar/ auff einer/ vnd gedachter Mareschall della Forza, auff der andern Seiten/ ohn einigen Vorwand/ mehr als 200. Dörffer zu boden gerichtet/ allein zu dem End/ daß wann ein Succurß auß Teutschland kommen solte/ derselbe hierdurch seinen Weg nicht nehmen könte. Vnd so viel berichtet dieser Catalonier/ Dechan der Kirchen zu Tortosa, vnd Päbstlicher Proto-notarius. Wie ich anderstwo gefunden/ so hat Burgund/ sampt Geldern/ Vtrecht/ etc. vmbs Jahr 1576. zum Cam̃ergericht zu Speyr/ nach dem erhöheten Anschlag/ jährlich geben eintausent Gülden: vorhin nur 600. den Thaler zu 69. Kreutzer gerechnet. Der Stände im Lande seyn drey/ welche bey den Landtägen zu erscheinen pflegen/ nemlich der Adel/ (vnter welchem der fürnehmste der Printz von Oranien/ Herr zu Noseret/ vnd Arley/ der im Nahmen deß Grafen zu Burgund/ als Lands-Fürsten/ die Stände zu beruffen hat; wiewol die Zeit hero gedachter Printz / weil er wider den König in Spanien/ als der Vereinigten Niederländer General/ gekrieget/ in diesem Lande nichts zu thun / oder besagter seiner darinn gelegenen Gütter/ Nozeret/ Arley/ vnd anderer; aber wohl deß

Fürstenthumbs Oranien in Franckreich/ zu geniessen gehabt hat) / die Geistligkeit/ vnd die Stätte. Vnd bey solchen Landtägen erscheinet auch der Gubernator deß Schlösses Joulx, oder Juræ montis. Die gantze Graffschafft wird in 3. Land-Vogteyen / so sie Baillivatus nennen / abgetheilet/ damit man in den Rechts-Sachen desto schleuniger fortkommen könne / nemlich in die Landvogtey Dole, vnd in die Obere vnd Vndere. Im Dolanischen ist Dole/ Quingey, Ornans, Rochefort, Vercelle, Loye. In der Obern Vogtey/ oder Baillivat/seyn/ Gray, Vesoul, Montboison, Jussey, Port sur Saone, Cromary, Mont-Justin, vnd Faulcogney. Vnd dann so seynd in der Vndern/ Sans oder Salinæ, Arboise, Poligny, Pontarlier, Nozeret, oder Noseroy, Castel, Chalon, Mommoret, vnd Orgelet; welche Stätt vnd Stättlein alle / bey den Landtägen erscheinen/ vnd jhre Stimmen geben. Darneben seynd noch viel andere Stättlein vnd berühmte Orth im Lande / die aber nicht so vornehm/ als die vorige; von welchen allen/ vnd zuvorderist von der weitberühmten deß H. Römischen Reichs/ vnd Ertzbischofflichen Statt Bisantz/ (so auch in diesem Lande gelegen/ vnd wol für eine Haupt Statt beeder Burgundien könte gehalten werden; wiewol man ins gemein in dem Frantzösischen Burgund / oder Hertzogthumb/ die Statt Dijon, vnd in dem Spanischen/ oder der Graffschafft Burgund/ die Statt Dole/ darfür nennen thut) in dem folgenden solle gesagt werden / so viel man nemlich davon hat bekommen könen. Dann ausser deß Gilberti Cognati Beschreibung deß Obern Burgunds/ (der/ vnter andern auch der Stättlein Bevii, Trevii, Visionis (so villeicht Voysoy seyn wird)/ Champnitarum, oder Chamnitii; andere aber deß Stättleins Villers sur scey, Item Belfort nahend Granges, gedencken): Item deß Pauli Merulæ obangezogenen Orths; deß Johannis Jacobi Chiffletii Beschreibung/ ꝛc. der Statt Bisantz; deß gedachten Ludovici Gollusii denckwürdigen Burgundischen Sachen / deß Auberti Miræi Fast. Belgic. & Burgundiac. den gemeinen Welt- vnd Land-Beschreibungen/ etlichen Räißbüchern vnd Relationen/ meines wissens/ keine dieser Hoch- oder Käysers Burgundischen Oerter-beschreibung/ verhanden seyn wird. Vnd beklagt sich jetztgedachter Gollusius, oder Lois Gollut, gewester Advocat im Parlament zu Dole in Burgund/ im 49. Capitel deß 2. Buchs selbsten/ daß er/ ohnangesehen er durch Schreiben/ darumb gebetten/ ausser den Stätten Vesoul, Pontarlier, Lons-le Saulnier, vnd Orgelet, (so etwas wenigs geschickt) nichts habe bekommen können. Aber die Stätte Bisantz / Dole/ vnd Sans/ oder Salins, beschreibt er weitläuffig. Seine eigene Wort lauten in dem Jahr 1592. also: Ajant par lettres particulieres priè & sollicitè les Villes, de me mander ce qu' elles treuueroient de memorable, en leurs territoires, à fin de les en pouuoir reservir, je n' hay heu tant de faueur, que de recepuoir advertissement, Sauf de Vesoul, de Pontarlier, de Lons-le Saulnier, & d' Orgelet, qui m' hont faicts tenir quelques fort courtes memoires.

Es seyn aber diese folgende Orth/ von denen ich bey den obgedachten Scribenten etwas gefunden habe; als:

Aillepierre, ein Fleck/ zwo kleine Burgundische Meilen von Salins / in einem Gehöltz gelegen / so die Frantzosen vorhero eingenommen / die Spanischen aber Anno 1646. überstiegen/ vnd geplündert haben; das Schloß ist gleichwohl erhalten worden.

Amance, Amancæum, Amantium, an der Saone, vnd deß Hertzogthumbs Burgundien Grentzen gelegen/ so Anno 1492. Käyser Maximilian der Erste; vnd Anno tausent fünffhundert neuntzig vnd fünff/ in dem Hornung/ etlich tausent

AMANCE.

Lieb Frauw Kirch.

Charpe fluvius.

Iohan Peeters delin.

DOLE.

tausent Frantzosen/ vnd Lothringer/ vnter jhrem Haupt/ dem Tremblecurio, einem Lothringischen Edelmann/ mit Gewalt eingenommen/ vnd geplündert haben. Wird ein Burgundisch Stättlein genannt.

S. Amour, ein Stättlein vnd Schloß/ so die Frantzosen Anno 1637. erobert haben: G. Engelsüß im 1. Theil deß Weymarischen Feldzugs/ sagt/ der Hertzog von Longaeville habe die Vestung S. Amour zu Anfang deß Aprilen Anno 1637. Item die Stätte Montaigni, Savigni in Bresse; die Schlösser Crevecour, vnd Estoille, nachmals Chasteau Challon, vnd Blecterans, sampt noch 15. andern/ theils mit Gewalt/ theils mit Accord eingenommen/ vnd das letzte bevestigen lassen. Merula nennts Amurcum, vnd sagt/ es gebe da viel Kauffleuthe/ seye mächtig/ vnd zimblich groß. Ligt an den Grentzen/ gegen la Bresse, vnd den Savoischen vorhin gewesten/ jetzt aber der Cron Franckreich gehörigen Landschafften.

Arboise, Arbosium. Ist eine auß den vornehmsten Stätten/ so zu den Landtagen beschrieben werden; vnd ist deß köstlichen Weins halber/ so viel Jahr lang gut bleibet/ vnd der übergrossen Weinfässer halben/ berühmt. Den Nahmen will man von den Bäumen/ oder Arboribus, herführen/ dieweil es allda ein hauffen guter Bäum hat/ so herrliche Früchte tragen/ dz das Thal/ darinn die Statt ligt/ gleichsam wie ein Obstgarten außsihet. Wie dann die gantze Gegend herumb sehr lustig ist/ da alles in der menge zu bekommen; vnd gibt es annmutige Berg vnd Brunnen/ allenthalben herumb. In der Statt ist/ vnter andern/ die Kirch S. Justi, in welcher der 85. Ertzbischoff von Bisantz/ Claudius der dritte/ deß Geschlechts von Baume, so Anno 1584. allhie gestorben/ nahend seinem Vatter Claudio à Baume, Rittern deß Güldenen Vlüsses/ vnd Burgundischen Marschallen/ vnd desselben Brudern/ Petro à Bauma, Cardinaln vnd auch Ertzbischoffen zu Bisantz begraben ligt. Als nach dem Tode deß letzten Hertzogen von Burgund/ Caroli deß Kühnen/ König Ludwig der Eilffte in Franckreich/ sein Recht auff beyde Burgundien/ wie obgedacht/ prætendirte; vnd aber sich deß Hertzogen hinterlassene einige Tochter/ Fräulein Maria/ hernach Ertz Hertzogs Maximiliani I. zu Oesterreich Gemahlin/ dem König widersetzte/ so seyn Anno 1477. die Frantzosen in diese Graffschafft Hoch-Burgund kommen/ vnd haben vnter andern Orthen/ auch dieses Arbois eingenommen. Also bekamen sie auch Anno 1638. diese Statt/ vnd zwar ohne Widerstand. Aber Anno 1640. im Hornung/ namen die Burger eine Spanische Besatzung ein.

Arley, Arlot/ Arlæum, zwischen Blecterans vnd Chastell Chalon, an der Seile/ oder Cella, gelegen/ ein altes vnd benahmstes Stättlein/ dessen ein Theil/ so beym Schloß/ auff der Ebne deß Bergs; der ander aber an dem besagtẽ Wasser ligt; vnd wird gedachter obere Theil die Burg genannt. Ist vorzeiten/ als das Königreich Burgund in seinem Esse gestanden/ ein berühmter Orth gewesen. Folgends ist solcher an die von Chalon, Fürsten zu Oranien kommen/ dessen aber die letztere zween/ wie auch jhr Herr Vatter/ Printz Wilhelm/ nicht viel genossen haben werden.

Asne, Asna, ein vornehmes Schloß/ wie ein Stättlein/ das sehr berühmt/ vnd/ deß Lagers halber/ vest ist/ als welches auff einem steinichten Hügel/ so hoch über sich steiget/ vnd übel hinzu zu kommen/ vnd der auff allen Seiten mit Thälern vmbgeben/ zu welcher Tieffe man von oben herab mit dem Gesicht nicht gelangen kan/ gelegen ist: wie P. Merula berichtet.

Baudencourt, an einem Wässerlein/ nahend Faverney/ vnd Conflanß/ ein starcker Platz/ so durch einen Kriegslist Anno 1640. von der Frantzösischen Guarnison zu Mümpelgart eingenommen; aber das Jahr hernach/ durch einen

Anschlag von den Spanischen wieder erobert worden ist. Georg Engelsüß/ im 2. Theil Weymarischen Feldzugs schreibet/ als Anno 1641. der Freyherr Oysonville, den Bischoff von Basel wider einsetzen wollen/ were er zwischen Mümpelgart/ vñ dem Schloß Haudencourt, von den Burgundisch. Bauren/ gefährlich in den Kopff geschossen worden; so vielleicht dieses Baudencourt seyn mag.

Baume les Nonnes, Palma.

Dieses Stättlein ligt fast auf halbem Weg zwischen Mümpelgart vnd Bisantz/ beym Fluß Dub. Ist berühmt wegen deß vornehmen Closters/ Benedictiner Ordens/ allda/ welches der 11. Bischoff zu Bisantz/ S. Desideratus, angefangen/ vnd sein Nachfahr/ der H. Germanus, vollendet hat/ der auch allda begraben ligt. Folgends als die Wandaler diesen Orth verwüstet/ hat der Burgundische Pfaltzgraff VVarnarius, vmbs Jahr Christi 600. dieses ansehenliche vnd reiche Jungfrauen-Closter vnd Aptey/ zun Zeiten deß Königs Guntramni, wider erbauet. Die H. Junfrau Othilia ist in solchem Closter erstlich erzogen worden/ vnd folgends im Elsaß gestorben. Vnd haben die Nonnen allhie noch jhren Sturtz oder grossen Schleyer auff. Man rechnet von hinnen nach Bisantz 10. Frantzösische/ theils 6. Teutsche Meilen. Vnd ligt dieser Orth gegen Grand Fontaine über/ welches Grandi-fons, so bey die 4. Frantzösische Meilen von Bisantz gelegen/ vorzeiten ein vornehme Statt gewesen; jetzt aber nur ein Dorff ist; bey welchem obgedachter Heylige Germanus/ vmbs Jahr 396. von den Arianern/ die er von Bisantz vertrieben/ vmbgebracht worden; wie hievon Joan. Jacobus Chiffletius, in Vesontione, weitläuffig zu lesen/ der auch sagt/ daß er sein abgeschlagenes Haupt noch hernach fortgetragen habe/ vnd dergleichen Exempel p. 61. seq. mehrere erzehlet. Es ist obgedachtes Closters Kirch die gröste in dieser Statt Palma, so theils Balmam schreiben; in welcher obbesagter VVarnarius begraben ligt/ dessen steinern Monument ansehenlich/ vnd vmb solches deß Königs Guntranni Traum/ eingegraben ist/ von welchem Aimonius, lib. 3. c. 3. vnd gedachter Chiffletius pag. 64. seq. zu sehen seyn. Vnd sagen die Burger allhie zu Palma, oder Baume les Nonnes, daß dieser König/ auß Anweisung einer flachen oder außgestreckten Hand/ erkant habe/ es Gott angenehm were/ daß er das Closter allhie wider in den alten Stand richten solte; so er auch/ durch den obgedachten VVarnarium, oder Guarnarium, so allhie sich auffgehalten/ gethan haben solle. Sie weisen über das auch den Orth/ da der im obgemeldten Traum angedeute Schatz gefunden worden/ nemlich einen der Statt Palm nachgelegnen Berg/ daselbst jetzt ein Weinberg ist/ so deßwegen la vigne du Thresor, oder der Weinberg deß Schatzes genannt wird. So solle von obgedachter flachen Hand/ oder Palma, so dem König Guntranno erschienen/ diese Statt den Namen/ vnd jhr Wappen/ nemlich ein solche außgestreckte Hand/ zwischen zween Engeln/ als wie an deß vorgemeldten VVarnarii Grab zu sehen/ haben; wie vorgedachter Chiffletius schreibet. Paulus Merula lib. 3. Cosmograph. cap. 47. meldet/ daß Balma, oder Baume, ein Statt von Natur bevestigt/ vnd allenthalben/ ausser da man nach Castel Chalon räiset/ mit sehr hohen Felsen/ gleichsam mit einer Mauer vmbgeben/ darauß der Fluß Seile/ oder Cella, rinne. Es seye solche Statt/ wegen deß alten vnd allergrösten Closters/ deß Cluniacenser Ordens/ berühmt/ dessen Grund Bonno (Gilbertus Cognatus sagt Bruno) deß Königs Chilperici in Burgund Sohn/ gelegt/ vnd da es vom Alter zerfallen/ Guilelmus Poupetus, deß Orths Vorsteher/ (zu deß gedachten Cognati Zeiten) wider auffgerichtet habe. Vnd dieses mag Merula, wie auch anders mehr/ villeicht auß dem obangezogenen Gilberto Cognato genom̃en haben/ von deme besagter Chiffletius in der Vorrede deß andern Theils/ am 5. Blat/ vnter andern also schreibet: Gilbertus Cognatus, in sua Burgundiæ superioris descriptione, pauca quædam in hoc genere (de Archiepiscopis Bisont.) vulgavit, adeò mutila,

mutila, adeò respersa commentis, adeò luce indigna, &c. Sonsten was gedachtes Stättlein anbelangt / so ist solches / im Brachmonat deß 1637. Jahrs / von deß Hertzog Bernhards von Sachsen Weymar Volck / eingenommen worden / den 27. Junij Alt. Cal. vnd haben sich damaln viel Burgundische Stättlein vnd Schlösser / ergeben.

Es hat noch ein Baume, bey Arley, so eine Aptey / in diesem Lande / so zum Vnterscheid deß Obern / von theils Balma, vnd Baume les Moines, oder des Moines genannt wird / vnd An. 1640. die Neutralität von den Frantzosen erhalten hat. Anno 1644. hat der General Major Rosa / in Burgund Baume, Melisse, Fauconoy, Fouge, Volle, vnd S. Loup; auch das Thal Servace eingenommen. Wird aber nicht gemeldet / welches Baume es gewesen.

Bisantz / Besançon, Vesontio, Bisontium. Diese weitberühmte Reichs-Statt / ligt in der Graffschafft Burgund / vnd an der Dub / welcher Fluß nicht allein fast gantz / ausser eines Orts / da man nach Dole räiset / sie vmbgibet / also / dz der Statt Lager wie ein Huffeysen außsihet; sondern auch durch dieselbe rinnet / (vnd sie in 2. aber vngleiche Theil / deren einer schöner / als der ander / theilet). Erstlich wird er Dub / oder le Doux, bey seinem Vrsprung / nahend la Motte, auff dem Berg Jura, biß an die Gegend / so zwischen den Burgundischen Dörffern / Mandeure, vnd Dampierre, oder Epamanduoduro, vnd Damnipetra, gelegen; folgends aber daselbst / Alduabis genant / auß Vrsach / dieweil ein Bächlein / so in der Landspraach Alaine, oder l'Aldua geheissen wird / auß den benachbarten Bergen / entspringt / vnd durch Mümpelgart laufft / an dem besagten Orth in die Dub fällt. Nach dem nun dieser Fluß schiffreich worden / so laufft er mitten durch Bisantz / vnd vermischet sich hernach mit der Saone, oder Arari; führet Goldsand. Es ligt die Statt Bisantz gar ordenlich / schön / vnd lustig; in welcher man / von vnten biß oben also gemachsam auffsteiget / daß man es nicht eher mercket / biß man zu oberst auff dem Hügel ist. Man kompt der Zeit durch 5. Thor in die Statt; in der sich nicht allein gar anmuthige Spatziergänge / in den sehr saubern Gassen / vnd im Campo-Martio, innerhalb deß Zwingers; sondern auch fliessendes stetiges Wasser / vnd in den Gärten gantz bequeme schattechte Ort / befinden. Im Winter ist der Lufft allda kalt / aber im Sommer gar mild. Ist mit Bergen also vmbgeben / daß sie die gesunde Wind nicht verhindern / ja vielmehr vor den vngesunden bewahren. In den Gärten seynd fruchtbare Bäum / vnd allerhand frembde Blumen: (hat auch Weinwachs in- vnd vmb die Statt): Die Gebäu seyn sehr prächtig; darunter das Burgerhauß / so an dem Thor / in guldenen Buchstaben diese Wort hat: Deo & Cæsari Fidelis Perpetuò: vnd ein wenig vnterhalb / Bonis nocet, qui malis parcit: innerhalb aber / Obedientia felicitatis mater. In dem Gravellanischen Pallast sihet man so viel wunderliche seltzame Sachen / als man fast zu sehen begehren mag. Da findet man allerhand alte Werck / Bilder von Marmor vnd Ertz / vnd sonderlich vornehme Stuck auß Marmol in dem Lustgarten: Item fürtreffliche Gemählde; vnd ein köstlichen Schatz von alten geschriebenen Büchern / mit andern vnzahlbarn Schrifften hochgelehrter Leuthe. In andern Adelichen Häusern vnd Palästen / sichet man von gedruckten vnd geschriebnen Büchern wol außstaffierte / ansehenliche Bibliotheen. Es seyn allhie 2. Ertzbischoffl. Haupt-Kirchen / zu S. Johan dem Evangelisten / vnd S. Stephano / beede auff dem Berg Cælio, so sehr alt seyn / vnd die etlich hundert Jahr vmb den Vorzug mit einander gestritten haben / biß Anno 1253. der Cardinal / vnd deß Bäpstischen Stuls Legat / Hugo, beeder Kirchen Canonicos, in ein corpus gebracht / also / daß sie heutigs tags für deß Ertzbischoffs Sitz gehalten / vnd / in beeden die horæ, von dieses hohen Stiffts Domherren (deren 43. ausser der Aempter

seyn) täglich gesungen werden. Vnd ist gleichwol nach solcher Vereinbarung der Kirchen zu S. Johann jhr Vorgang/ deß Alters halber/ geblieben. Ligt auch deß Ertzbischoffs Hoff/ oder Palast/ bey solcher S. Johanns Kirch/ welche von S. Lino dem ersten Bischoff allhie angefangen; vnd S. Maximinus, der andere Bischoff/ ein Collegium Clericorum, vmbs Jahr 285. da angeordnet haben solle: der auch solche Kirch entweders vermehrt/ oder wider erbaut hat. Vnd ward solche anfangs zu S. Johann/ vnd Stephan genannt; biß die andere obgedachte Kirch/ zu S. Stephano, auff dem höhern Theil deß berührten Bergs Cælii, vom H. Hilario dem fünfften Bischoff/ zu bauen angefangen/ von seinem Nachfahr/ dem H. Panchario, oder Pancratio, befördert/ vnd vom H. Frominio endlich außgebauet worden/ welcher in derselben am ersten/ vmbs Jahr 370. ein Collegium Canonicorum regularium angeordnet/ die aber mit der Zeit Weltliche Chorherren worden seyn. Es hat Bapst Paulus V. allen den Domherren/ in beeden Ertzbischofflichen Kirchen/ zugelassen/ daß sie mögen in Violbraun bekleidet gehen. In der einen dieser Kirchen/ nemlich zu S. Johan dem Evangelisten/ wird den 4 Augusti/ jährlich/ die Erfindung der H. Märtyrer Epiphanii, vnd Isidori, feyerlich gehalten/ deren Häupter Käyser Theodosius in diese Statt solle geschicket haben. So ruhen auch da die heiligen Märtyrer Ferreolus Presbyter, vnd Ferrutius Diaconus, welche allhie/ wegen deß Christlichen Nahmens/ getödet worden/ vnter dem Käyser Caracalla, vnd der Bisantier Patronen seyn In der andern aber zu S. Stephano, dem Ersten Märtyrer/ wird das Schweißtuch deß HErren Christi/ so in der gantzen Welt/ wie Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, & Burgundicis, p. 441. vnd Chifflet. (so die Histori davon part. 2. p. 108. setzet) wollen/ hoch berühmt ist/ gewisen. Vnd diese beede hohe Stifftskirchen seyn sehr ansehenlich/ groß/ ordenlich/ künstlich/ köstlich/ vnd sehr zierlich erbaut. Benebens hat es in dieser Statt auch 8. Pfarr-Kirchen/ als/ zu S. Johann dem Täuffer/ zu S. Moritzen/ S. Peter/ Maria Magdalena/ S. Andrea/ der H. Jungfrauen Maria/ Marcellino vnd Donato. Zu S. Peter/ so gar alt/ ruhet S. Protadius, der 23. Ertzbischoff/ in einem silbern Kasten/ die Hirnschal aber wird in einem silbern Haupt verwahret. Zu S. Maria Magdalena ist auch ein Canonich Stifft/ so zum Stiffter den H. Hugonem I. Ertzbischoffen allhie/ hat/ der Anno 1067. gestorben ist. Man weiset darinn den Zeiger-Finger auß der rechten Hand deß H. Werneri, den Miræus p. 201. den letzten Märtyrer in Teutschland nennet/ vnd welcher An. 1287. von den Juden zu Ober-Wesel vmbgebracht worden ist. Besagter Finger/ mit einem Theil seines Schweißtuchs/ ist Anno 1548. von Bacharach/ als dahin man nach dem Tode den Cörper gebracht/ auß Bewilligung deß ChurFürsten zu Trier/ vnd der Pfaltzgraffen/ hieher versetzt worden. Vnd haben von solcher Zeit an/ die Weingärtner zu Bisantz/ so einen grossen Theil deß Volcks machen/ den gedachten H. Wernerum, oder Vernerium, wie sie jhn nennen/ zu jhrem Patron angenommen/ vnd vnter seinem Nahmen vnd Schutz/ eine Gesellschafft/ in dieser S. Mariæ Magdalenæ Kirch/ angestellt. Ferners hat es allhie auch 7. Manns-Clöster/ als zu S. Paul der regulirten Chorherren deß Ordens S. Augustini, in welcher Probstey S. Antidius, der 13. Bischoff allhie/ Item obgedachter H. Hugo, zugenannt Salinarius, wie auch der Heyl. Donatus, der 25. Ertzbischoff/ ruhen. Das Closter S. Vincentii, Benedictiner Ordens/ in Campo-Martio, so der H Ternatius erbauet/ vnd erstlich zu S. Petro, vnd Marcellino, genannt hat. Die Clöster der Prediger/ Franciscaner/ Carmeliten/ Minimen/ vnd Capuciner. Zu welchen man thun kan/ das Closter S. Michaëlis, die Einsideley zu S. Lenhart/ auff dem Thor porta scissa, oder la porte taillée genannt/ an dem Gestad der Dub; vnd die Kirch deß Ordens S. Johann von Jerusalem. Nonnen-Clöster seyn / des Dames de Battant, Cistercienser Ordens/ S. Claræ, Carmelitinen/ etc. Es hat auch allhie 4. Spitäl/ als

zum

zum H. Geist/ dessen Rector, oder Magister, der General ist seines Ordens/ disseits der Alpen/ S. Jacobi, S. Antonii, vnd S. Brigittæ. Hatte vorhin auch das fünffte zu S. Antidio. Der offentlichen Capellen seyn da vier/ als zu S. Lorentzen/ S. Jacob ausser der Stattmauer/ S. Quintin/ vnd S. Anna. In den Privat-Häusern seyn deren auch etliche. Zu welchen allen/ verwichener Zeit/ auch der Jesuiter Kirch/ vnd Collegium, kommen seyn. Was die Schul anbelangt/ dieweil einer Statt Heil vnd Wolfahrt an rechter Bestellung der Schulen hanget/ so haben daher die Römer nicht allein in der Statt Rom/ sondern auch ausser derselben/ an den vornehmen Orthen/ die ihrem Gebieth vnterworffen waren/ Schulen angerichtet/ so sie Municipales genannt/ in welchen alle Disciplinæ gelehret wurden. Ein solche Schul ist auch allhie zu Bisantz/ vnd vnter andern/ derselben Vorsteher Titianus, deß Käysers Maximini Præceptor, gewesen. Als solche wolte zu fallen kommen/ hat Käyser Fridericus I. ihr wider auffgeholffen/ vnd Bapst Nicolaus V. Anno 1450. ein Academi da aufgericht/ vnd derselben die Freyheiten/ so andere Academien haben ertheilt. Hernach hat Anton. Perrenottus, Cardinalis Granuellanus, die Academi allhie restaurirt, vnd das Collegium zu Sanct Moritzen gestifftet/ vnd auffgerichtet/ so Bapst Julius III. vnd Käyser Carolus V. gut geheissen haben. Darauff Käyser Ferdinandus I. Anno 1564. zu einer rechten Hohen Schul/ oder Universitet, die Privilegia ertheilt/ deren sich aber die zu Bisantz nicht bedient: gleichwol endlich Anno 1597. den 26. Maji/ das obgedachte Jesuiter Collegium, an dem Orth/ da die obbesagte Scholæ municipales gewesen/ gestifftet/ vnd solches mit darzu gehörigen Einkommen begaabet haben. Was andere Sachen anbelangt/ die man in beschreibung vornehmer Stätte pfleget einzubringen/ vnd mehrertheils sonsten gleich anfangs zu setzen/ so will man/ dz Bisantz von den Trojanern/ 434. Jahr vor Rom/ seye erbauen/ vnd Velontio, oder Bisontium, von einem Bisent-Stier/ so da gefangen/ auch Chrysopolis, villeicht wegen der Schönheit vnd Lustbarkeit deß Lagers/ vnd daß man Gold in dem Gebieth der Statt außgegraben/ vnd anderer Vrsachen halber/ die Chiffletius cap. 12. erzehlet/ genant worden. Daß es aber ein sehr alte Statt seyn müsse/ erscheinet noch auß den Römischen Nahmen/ so viel Orth allda haben/ wiewol sie solche auf jhre Sprach etwas anders außsprechen; als Mons Cælius hernach Stephanius, le mont S. Estienne: Sacra septa, les Clos: Campus Martius, le Champ-Mars: Charitum Mons, Charmont: Collis Romæ, Romchau: Campus Carnæ, Champ-Carnot: Vicus Castoris, Rûe de Chasteur: Vicus Rheæ, la Rhee: Vicus Luæ, Rûe de la Lüe: Vicus Veneris, Rüe de Vennie. Ausser der Statt seyn/ Mons Jovis, Mont-Jouot: Mons Mercurii, Mercuro: Campus Bacchi, Camp-Vacho: Collis Dianæ, Chau-Dane: Mons Rosarum, Rosemont; vnd viel mehrere/ die besagter Chiffletius capite 15. benennet; auch im folgenden Capitel/ am siben vnd sechtzigsten Blat/ saget/ daß viel gerechte/ alte Müntzen der Käyser/ allhie außgegraben worden; deren er ein Ærarium historicum fast angefüllt habe/ vnd zwar nicht solcher/ die nachgegossen/ vnd verfälscht/ weren/ sondern der rechten alten guldenen/ ehrinen/ vnd silbernen. Es wird auch noch der Orth gewisen/ den man vorzeiten zu den Begräbnussen ins gemein gebraucht hat/ so jetzt Campnoir, oder das schwartze Feld genant wird. Darneben man in vnd ausser der Statt/ auch andere viel privat Orth hierzu gehabt hat. Es war jngleichem allda vorzeiten ein Amphitheatrum, von deme noch einem Statt Thor/ vnd der darbey gelegnen Gassen/ der Name des Arenes, oder deß Sand Thors/ vnd Sand-Gassen/ übergeblieben. It. eine Wasserleitung/ oder Aquæductus: wie es dann noch allhie stattliches Brunnenwerck gibet; vnd stehet sonderlich ein schöner vor dem obgedachten Burger- oder Rahthauß/ auff mittem Marckt; daran ein ehriner zweyköpffiger Adler/ darauff Käyser Carl der Fünffte/ mit einem

nem Lorbeerkrantz/in der rechten Hand ein blosses Schwerdt / vnd in der lincken die Weltkugel haltende/sitzet; vnd darbey der Statt alter Denckspruch/ Pleut à Dieu, stehet. Man sehe/vnd lese/was Chiffletius cap. 41. p. 161. von dem Triumphbogen/ so dem Käyser Aureliano allhie/ vnten am Berg Cœlio, oder S. Stephani, gesetzt worden/ vnd jetzt la porte noire genannt wird/ vnd noch etwas davon übrig ist/ schreibet/ vnd im 42. Capitel alle desselben Stücke erkläret. Was das Regiment dieser Statt anbelangt/ so will man/ daß Seguinus, der Sequaner König/ vorzeiten allhie sein Hoflager gehabt; dessen Tochtermann/ vnd Nachfahr/ der Brennus, die Römer beym Fluß Allia überwunden/ vnd Rom verwüstet. Mit der Zeit geriethe sie an die Römer/ vnd gedenckt jhrer C. Julius Cæsar, in seinen Commentariis. Nach den Römern vnd wunderlichen Veränderungen/ kam sie/ die Statt/ an Käyser Carlen den Grossen/ vnd die folgende Käyser seines Stammens/ vnd endlich an die Teutsche Käyser/ vnter denē sie/ als ein freye Reichs-Statt/ noch der Zeit ist; vnd jhre eigne Obrigkeit/ so jährlich von jhr selbsten erwehlet wird/ hat: welches allwegen auf S. Johann deß Täuffers Tag geschihet/ da von der Burgerschafft 28. Personen/ in 7. hierzu befreyten Zünfften/ nemlich in jeder vier erkieset werden; welche 28. nach verrichtem Gottesdienst/ sich in das Burgerhauß verfügen/ vnd daselbsten auß jeder Zunfft 2. vnd also 14. zu Rectorn, oder Gubernatorn der Statt machen; bey denen der gantzen Statt Regiment/ vnd der höchste Gewalt/ das gantze Jahr über/ bestehet: Vnd ist allwegen/ nach Ordnung der Zünffte/ einer eine Wochen lang Præsident. Wann nun der Magistrat also erwelt vñ gesetzt ist/ so werden alsdañ von jme die übrige Statt-Aempter bestellt/ als da seyn/ der Advocatus Fisci, der Syndicus, oder Defensor, vnd Procurator Fisci, mit seinem Prosyndico, der Secretarius Status, vnd noch ein Secretarius, der Schatzmeister/ der Baumeister/ die Proviantherren/ Almoßherren/ Müntzmeister (dann die Statt eigne Müntz schlägt)/ der Kerckermeister/ die Auffwärter/ Trabanten/ vnd andere Bediente. Wann das Jahr glücklich vorüber/ so ist es von Alters her bräuchig/ daß man den 14. Gubernatorn/ vnd den Acht vnd zwantzigern/ jedem ein silbern Pfenning/ zwar jenen ersten noch so schwer/ als den letztern/ auß der Rent- oder Schatzkammer zu verehren pfleget. Die fürnehmste Geschichten/ so sich allhie zugetragē/ mag man bey dem etlich mal angezogenem Joan. Jacobo Chiffletio, Patricio, Consulari, vnd Archiatro Vesontino, in Beschreibung dieser Statt/ vnd darunter auch von den Wasserfluttē in den Jahren 1263. 1456. vnd 1570. am 265. vnd von den vnterschiedlichen Feuersbrünsten/ ehe die Häuser von Quadersteinen/ wie sie jetzt seyn/ erbauen worden/ am 286. blat; Item was sich allda vnter den Käysern Nerone, Othone, Vitellio, vnd Vespasiano, begeben/ c. 36. seq. lesen. Wir wollen nur etlicher der nachfolgenden vnd letztern gedencken/ als daß vmbs Jahr Christi 406. oder bald hernach/ die VVandali, vnd Alani, vnter jhrem Heerführer Crosco, sich vergebens an Bisantz gemacht. An. 413. haben die Burgunder/ so auß Teutschland hieher gelangt/ diß Land/ oder Maximam Sequanorum Provinciam, eingenommen/ so folgends nach jhnen Burgund ist genannt worden. Ob sie aber auch Bisantz erobert/ davon hat man keine Nachricht. Anno 451. solle diese Statt durch den Attilam, oder Ateulam, der Hunnen König seyn zerstört worden/ wie Robertus, ein Mönch zu Auxerre in Burgund/ in seiner Chronic/ so er von der Geburt Christi/ biß auffs Jahr 1200. gemacht/ vnd Anno 1608. herauß kommen/ auffgezeichnet hat: vnd damit auch Bonfinius decad. 1. lib. 4. rer. Ungar. vnd Nicol. Olaus, Ertzbischoff zu Gran/ in seinem Atila, c. 4. übereinstimmet. Zur selbigen Zeit nun ist Bisantz/ so vnter Julio Cæsare/ mit dem Fluß Dub vmbgeben gewesen/ vnd vnter den Antoninis, über die Brücke erweitert/ hernach aber/ ein wenig vor dem Käyser Juliano, durch die Allemanner zerstöret/ vnd folgends wider gebauet/ abermals durch den gedachten Attilam zu grund also gerichtet worden/ daß allein

allein obgedachter S. Stephans-Berg/ oder Mons Cœlius, da die 2. Hauptkirchen ligen/ übergeblieben ist. Mit der Zeit ward die Statt / von solchem Berge an/ biß ein wenig über das Burger- oder Rahthause / mit Mauren vmbgeben; wie man dessen noch Warzeichen sihet. Folgends ist sie allgemach wieder zu jhrer alten Grösse kommen; wie sie dann jetzt in der Weite ist / als sie vnter den Römischen Käysern Antoninis gewesen. Anno 1157. vnd 1162. oder 63. hat Käyser Fridericus I. sich allhie befunden. Anno 1224. ist Johannes Graff von Chalon; Anno 1264. Hugo, Hertzog zu Burgund/ Anno 1277. vnd 79. Graff Otho von Burgund / der Statt Schutzherr gewesen. Anno 1289. hat Käyser Rudolphus I. die Statt / dieweil sie / das Jahr zuvor / dem Graffen Theobaldo von Pfirt / wider Bischoff Petern zu Basel/ Hülff gethan/ im Augstmonat/ belagert. Ist aber/ nach 8. Tagen/ wieder abgezogen / hat den Burgern / so sich gewehrt / verziehen / vnd das folgende Jahr jhre alte Freyheiten bestättiget. Anno 1290. vnd 95. hat Hugo von Burgund/ ein Bruder deß Pfaltzgraffen Othonis von Burgund / alle Kriegs-Hülff den Burgern allhie versprochen. Anno 1304. hat Mathildis, die Gräffin in Artois/ vnd Pfaltzgräffin zu Burgund / für sich / vnd jhren Sohn Ruprechten / oder Roberten/ mit den Bisantzern / wegen jhrer Statt Schutz/ auff 15. Jahr lang tractirt. Dergleichen haben die Bisantzer deß Jahrs 1357. gegen Hertzog Philipsen zu Burgund gethan. Im Jahr 1362. vnd 63. haben sich die Engelländer vergebens an diese Statt gemacht. Anno 1420. seynd die Juden/ durch die Obrigkeit/ auß der Statt vertrieben worden. Anno 1421. ward Hertzog Philippus von Burgund / zugenannt der Gütige/ von den Burgern/ zu jhrem Schutzherrn erwehlt. Anno 1442. ist Käyser Fridericus IV. hieher kommen / deme die Burger der Statt Schlüssel überraicht; der sie aber alsobalden den Gubernatoribus wieder zugestellt hat. Anno 1451. war ein Auffruhr deß gemeinen Volcks/ wider die Obrigkeit allhie/ welcher der offtgedachte Hertzog Philippus zu Hülff kommen / vnd daher etwas Gerechtigkeit in der Statt haben wollen / darüber der Tractatus Associationis entstanden. Aber hernach habē die Bisantzer dem Käyser Maximiliano I. vnd seinem Sohn Philippo, ein gewisse Summa Gelts/ wegen solcher Burgundischen Gerechtigkeit bezahlt; welche Fürsten gleichwol jhre Beampte behalten / ausser daß sie zum theil etwas an jhren Verrichtungen abgethan haben; wie hievon Chiffletius c. 64. zu lesen; der auch vorhero cap. 60. p. 235. meldet/ daß Nicolaus Vignerius, in seiner Burgundischen Chronic / die Vitz Graffschafft/ oder Vice Comitatum (deßwegen Printz Wilhelm von Oranien/ Graff zu Nassau / der Anno 1584. erschossen worden/ vom Meterano ein Vice Conte zu Bisantzen geneñet wird) vnd die Majorey/ allhie/ vnrecht eine Præfecturam Urbanam Civitatis Bisontinæ heisse / vnd daselbst / was es für Jura particularia seyen/ erkläret. (Sihe/ was Gollusius vom Schutzgelt p. 953. schreibt.) Als/ nach dem Tode Hertzog Carls von Burgund / König Ludwig der Ailffte in Franckreich / erstlich durch den Herrn von Craon, vnd hernach/ durch Carolum von Amboise, Herrn von Chaumont, dieses Land/ in den Jahren 1477. vnd 78. eingenom̃en/ ist Bisantz jhrem Käyser getrew/ vn̄ an jhren Freyheiten/ wiewol vnter deß gedachten Königs/ als der sich für einen Graffen in Burgund hielte / Schutz vnverletzt geblieben. (Gollusius sagt/ daß der von Amboise darauff mit 14000. Mann allhie einzogen seye.) Folgends im Jahr 1492. an S. Thomas Tag / ist höchstgedachter Käyser Maximilianus, mit zwey tausent Kriegsleuten / zu Bisantz eingezogen / vnd hat Burgund wieder erobert. Die Gubernatores der Statt haben jhme hundert feiste Schaaff / vnd hundert Faß Wein/ verehret. Er hat der Burger alte Gerechtigkeit / vnd Freyheiten / bestättiget; vnd solches auch hernach Anno 1502. zu Inßbruck gethan. In welchem Jahr/ die Gubernatores, mit dem Ertzhertzog Philippo zu Oesterreich / hernach Könige in Spanien / wegen deß Schirms / oder Schutz

der Statt/auff zwey Jahr lang/für jhn/ vnd seinen Sohn Carl/ tractirt haben. Anno 1518. haben die Bisantzer mit den Stätten Bern/ Freyburg/ vnd Solothurn/ eine Bündnuß gemacht/ welche Anno 1520. Käyser Carolus V. bestättigt hat. Aber Anno 1579. haben die von Bisanz allein mit den Stätten Freyburg/ vnd Solothurn/ die Bündnuß ernewert/ so auch in diesem Jahr Käyser Rudolphus II. confirmirt hat. Anno 1526. hat Käyser Carolus höchstgemeldt/ der Statt Freyheiten bestättiget; der auch Anno 1534. für sich/ als ein Graff zu Burgund/ vnd seinen Sohn Philippen/ mit den Burgern allhie/ wegen deß Schutzes der Statt/ Handlung gepflogen. Anno 1559. hat Käyser Ferdinandus I. vnd Anno 65. sein Sohn/ Käyser Maximilianus II. der Statt jhre Rechte/ vnd Freyheiten confirmirt. Anno 1575. den 21. Junij/ haben etliche Lutheraner/ vnd Calvinianer/ so/ vor 2. Jahren/ so wol auß höchstgedachten Käysers Maximiliani, Vermahnung/ wie zwar Chiffletius cap. 66. schreibet; als auch Eyfer/ vnd Vorsichtigkeit der Gubernatorn/ oder Burgermeistern/ auß der Statt seyn gejagt worden/ vmb 1. Vhr nach Mitternacht/ mit Frantzösischer/ vnd Teutscher Hülff/ durchs Thor/ la porte de Battant genannt/ beym Thurn/ so sie ins gemein la Pelote heissen/ die Statt überfallen/ vnd von deme/ so die Thor-Schlüssel in seiner Verwahrung hatte/ dieselbe erpresst/ vnd jhre Gesellen in die Statt gelassen. Aber/ als die Burger erwacht/ haben sie sich tapffer widersetzt/ vnd die Feinde/ (als die Schweitzerische Hülff von New-Castell/ wegen Verhinderung/ nicht zu rechter Zeit ankom̃en/) wieder auß der Statt geschlagen/ deren theils vmbkommen/ theils freywillig in das Wasser gesprungen/ theils/ wiewol gar wenig/ davon kommen. Bey 20. seyn gefangen/ vnd auffgehenckt worden. Vnd wird deßwegen jährlich ein sonders Fest/ auff diesem Tag allhie gehalten. Anno 1595. im Hornung/ seyn 4. oder 5. tausent Frantzosen/ vnd Lothringer/ wie Chiffletius sagt/ in die Graffschafft Burgund/ vnter eines Lothringischen Edelmans/ deß Tremblecurii, Anführung/ kommen/ vnd haben sehr Barbarisch darinn gehauset. Vnd hat er/ der von Tremblecourt, (so zuvor/ neben seinen Beyständen/ dem Freyherrn von Ausson-ville, vnd dem Herrn von Sainct George, dem Hertzog von Lothringen gedient; aber/ nach dem dieser einen Anstand mit König Heinrichen dem Vierdten in Franckreich gemacht/ sich zur Frantzösischen Parthey/ wider Spanien/ geschlagen/ vnd mit seinem Volck/ (so Jan de Serre tom. 5. d' Inventaire general. pag. 136. auff ein tausent Reuter/ vnd fünff tausent zu Fuß/ schätzet/) wie gesagt/ in Burgund gefallen/) einen Herolden nacher Bisanz geschickt/ durch welchen er anzeigen lassen/ daß er wolle der Statt Schutzherr seyn/ wie es der König in Spanien zuvor gewesen. Aber die Spanier seyn jhme bald über die Hauben kom̃en/ vnd haben vnterschiedliche Ort wieder erobert. Vnterdessen kam obgedachter König Heinrich der Vierdte/ in diesem 95. Jahr selber in Burgund/ vnd auff Bisanz/ vnd begehrte/ daß man jhn/ vnd sein Kriegsvolck/ durch die Statt ziehen lassen solte. Als jhme aber solches von der Burgerschafft abgeschlagen worden/ so hat er mit dem Sturm getrohet; gleichwol sich mit einer Summa Gelts befriedigen lassen/ daß er wieder fortgezogen ist. Darauff im Jahr 1597. die Stattmauren verbessert worden. Anno 1600. den 17. Maij/ haben Ertz-Hertzog Albertus zu Oesterreich/ vnd seine Gemahlin Isabella, diese Statt in jhren Schutz genommen. Anno 1612. haben die Bisanzer etliche Tag ein Frewden-Fest gehalten/ als jhnen die Bottschafft kommen/ daß Ertzhertzog Matthias von Oesterreich Käyser worden; welches Fest Chiffletius im 68. vnd letzten Capitel/ deß ersten Theils/ weitläuffig beschreibet; vnd am 264. blat dieses setzet: Dico, nusquam in ullius Imperatoris commendationem tàm multa, tàm splendida, tàm varia, tàm brevi tempore, in una civitate exhibita fuisse, neq; cum tanta in novũ Imperatorem voluntate. Anno 1639. hatte

hatte sie eine Lothringische Besatzung/ vnd hat gleichwol die Neutralität versucht: aber / als Hertzog Bernhard von Weymar wieder auß Burgund gezogen/ ist auß der Tractation nichts worden. Anno 1641. hat diese Statt / durch einen Abgesandten / Nahmens Daniel Cheuannay de Danielibus , beeder Rechten Doctorn / (so sich Civitatis Imperialis liberæ Bisantiensis Congubernatorem tituliren / vnd in den Abschied bringen lassen) den Reichstag zu Regenspurg besucht. Wegen jhrer Reichs-Contribution sihe die Continuationem Itinerarii Germaniæ, cap. 1. fol. 30.

Was / zum Beschluß / das Ertz-Bistumb allhie anbelangt / davon vielgedachter Chiffletius, im andern Theil seiner Bisanzischen Beschreibung handelt; so ist / vnter demselben / der Bischoff von Basel / der von Losanna / vnd der Bellicensis, oder von Belay, in Savoien; welcher vor diesem zu Nividuno , an dem Genffer-See / gesessen ist. Er / der Ertzbischoff / ist ein Fürst deß Reichs / vnd auff dem Moderation-Tag Anno 1551. auff 20. zu Roß / vnd 50. zu Fuß gesetzt worden / so er monatlich einfach contribuiren solte. So ist sein alte Gebür / zu Vnterhaltung deß Cammergerichts jährlich 60. fl. Er soll sich aber jederzeit beklagt haben / daß er solchen hohen Anschlag / nach gelegenheit seines geringen Einkommens / nicht ertragen könne. Deß Capitels heutiger Stand wird vom Chiffletio p. 276. seqq. also erzehlet: Der Herr Ertzbischoff / der Ober-Dechant / der Ober-Ertzdiacon / der Ober-Cantor / der Schatzmeister / der Ertzdiacon zu Salins / der Ertzdiacon zu Faverne, der Ertzdiacon zu Gray, der Ertzdiacon zu Luxeul, deß Ertzbischoffs Camerer / der Scholasticus, so vor Zeiten über die Schulen gesetzt war; die 43. Domherren / in beeden Hauptkirchen / die 2. Succentores, in jeder Kirch einer / 24. Capellän / 2. Choral-Meister mit 10. Knaben / in beeden Kirchen / als 6. bey S. Johann dem Evangelisten / vnd 4. zu S. Steffan zu Bisanz / 15. Dechant vom Lande / als von Sexta, Salinis, Montana, Ledone Salnerii, Faverneio, Luxovio, Ajoja, Grangiis, Neublanco, Dola, Grayaco , Treva , Rubeomonte , Palma , Varesco : welcher Oerter Nahmen meistentheils in diesem Tractat erkläret / vnd auch die Oerter selbsten beschrieben werden. Vnd in diesen Feld-Dechaneyen ligt die Abbteyen / Prioreyen / vnd Pfarren / deß gantzen Ertzbistumbs / nemlich 26. Abbteyen / 94. Prioreyen / vnd 780. Pfarrkirchen. Die Ordnung der Bischöff / vnd Ertzbischöffe / verhält sich bey jhme Chiffletio also: 1. S. Linus, einer auß den 72. Jüngern deß HErrn Christi / ein geborner Italianer / vnd Toscaner / von Volaterra bürtig / den S. Petrus in Franckreich Anno 54. geschickt; der aber von Bisantz verjagt worden / wieder nach Rom zu S. Petern gekehrt / vnd jhme daselbst succedirt haben solle. 2. S. Maximinus, den der Pabst Cajus hieher geschickt / vnd der vmbs Jahr 291. gestorben. 3. S. Paulinus , so vmbs Jahr 310. verschieden. 4. S. Eusebius, so vmbs Jahr 313. in S. Peters Kirchen / die er erbawet / begraben worden. 5. S. Hilarius, zu dessen Zeit die erste Kirch zu S. Steffan / am vntern Berg Cœlio, jetzt zu S. Johann / durch die Helenam , Käysers Constantini M. Mutter / viel herrlicher gemacht worden; die auch eine Mutter / vnd Haupt ist der andern Kirchen / in welcher die Ertz-Bischöffe eingeweihet werden; vnd neben welcher stets der Ertzbischoffliche Hoff gestanden. Hernach hat man auff dem obern Theil deß Bergs Cœlii, oder S. Stephani, ein andere Kirch dem H. Stephano erbawet / die folgends mit der jetztgedachten vntern zu S. Johann / vmb den Vorgang gezancket / wie oben / in Benamsung der Kirchen zu Bisantz / gesagt worden ist. Er Hilarius ist vmbs Jahr 330. vnd der 6. S. Pancharius, oder Pancratius, im Elend / vmbs Jahr 356. gestorben. 7. S. Justus, welcher die gedachte erste Kirch zu S. Stephan allhie / in die Ehre S. Johann deß Evangelisten / vnd S. Stephans geweihet. 8. S. Anianus, der vmbs Jahr 374. gestorben. 9. Sylvester I. 10. S. Frominius. 11. S. Desideratus.

12. S. Germanus, so von den Arianern vmbgebracht worden. 13. S. Antidius, den der Teuffel / auff sein / deß Bischoffs Begehren / nach Rom / vnd wieder zu ruck gen Bisantz getragen haben solle. 14. S. Leontius. 15. S. Celidonius. 16. Germesillus, oder Gelmeisillus, so endlich ein Arianer worden. 17. Claudius I. 18. Urbicus. 19. Tetradius I. 20. Sylvester II. 21. Vitalis I. 22. S. Nicetius, so vmbs Jahr 612. gelebt / vnter welchem / die Kirch allhie / von der Königin Brunhild / restaurirt ist / nach dem sie langst vorher Attila zerstöret hatte. 23. S. Protadius, so Anno 626. gestorben / vnd deren zu Bisantz vornehmer Nohthelffer ist / den sie sonderlich entweder vmb einen Regen / oder vmb schönes Wetter / anruffen. 24. S. Claudius II. von welchem vnten / in Beschreibung deß Stättleins S. Claude. 25. S. Donatus. 26. S. Migetius. 27. S. Ternatius. 28. S. Gervasius. 29. Felix, ein böser Mensch / von dem vielgedachter Chiffletius also schreibet: Felix, infelicissimis moribus, & patrimonii Christi Decoctor improbissimus, Canonicorum Collegium, virtutum Scholam, & officinam pietatis, in vitiorum omnium, & luxus Academiam convertit. 30. Tetradius II. den ein wildes Schwein / auff der Jagt / vmbs Leben gebracht. 31. Albo. 32. Wandelbertus, oder Gaudalbertus. 33. Euroldus, oder Eurordus, den theils Conradum nennen. 34. Aurulcus. 35. Herveus. 36. S. Gedeon, welcher gesehen / vnd erlebt / daß Bisantz von den Barbaris, durchs Fewer / fast gantz verderbt worden. Welchen Schaden die Sachsen / die Anno 773. sich wider Käyser Carln den Grossen / der damaln mit der Longobarder König Desiderio zu thun hatte / empörten / gethan zu haben / Chiffletius erachtet; als sie damaln / wie auch im Jahr 778. als er Carolus M. in Spanien / wider die Saracener kriegte / mit einem grossen Kriegsheer / hin vnd wieder straifften / vnd sehr viel Ort deß Fränckischen Reichs / vnd sonderlich der Christen Kirchen / mit Schwerdt vnd Fewer / verwüsteten. 37. Bernuinus, oder Berminius, so auch Germinius genannt wird / vnd der die S. Johanns Kirchen / die vnter seinem Vorfahren Gedeone, in obgedachtem der Statt Unfall / verbronnen / von Grund auff sehr prächtig wieder erbawet. Er hat zu des gedachten Käysers / vnd seines Sohns Ludovici Pii, Zeiten gelebt. 38. Amalvvinus, oder Amalguinus. 39. Ardvicus. 40. Theodoricus I. 41. Berengarius. 42. Gyrfredus, oder Godefredus, oder Guyfredus. 43. Guido, oder Wido, auß welchem Golusius, vnd andere / vnrecht / den Calixtum II. Römischen Pabst / folgends gemacht haben. 44. Guichardus, so zun Zeiten Käysers Ottonis III. gelebt. 45. Leutaldus, von theils Leotoldus, Leuraldus, vnd Jeoroldus genant. 46. Hector. 47. Walterius I. oder Galtherus, vmbs Jahr 1025. 48. B. Hugo I. so Anno 1031. zu einem Ertzbischoff gemacht worden / vnd Anno 1066. oder 67. gestorben ist. 49. Hugo II. 50. Hugo III. so Anno 1100. diese Welt gesegnet. 51. Hugo IV. 52. Pontius. 53. Guilelmus I. oder Wilermus, auß dem alten / vnd Adelichen Geschlecht zu Bisanz der Herren von Turre / so Anno 1109. Ertzbischoff worden. 54. Ansericus. 55. Humbertus, der es trewlich mit dem Käyser Friderico I. gehalten / vnd fast stets vmb jhn gewesen / so dem Chiffletio pag. 243. nicht gefallen thut. Er ist vmbs Jahr 1161. gestorben. 56. Walterius II. den theils Vautherium, vnd Gaultherium nennen. Es hat aber vmbs Jahr 1162. höchstgedachter Käyser Friederich einen / Nahmens Herbert / zum Ertzbischoff hieher verordnet / welchen daher die meisten außlassen. 57. Theodoricus von Mümpelgart / so Anno 1191. gestorben. 58. Stephanus, ein Sohn Othonis III. Hertzogens zu Meranien / so junger gestorben. 59. Amedeus, so Anno 1218. verschieden. 60. Ebrardus. 61. Girardus I. 62. Johannes I. 63. Nicolaus. 64. Gaufridus. 65. Johannes II. 66. Guilelmus II. vnter welchem die obgedachte Vereinbarung der beeden Hauptkirchen S. Johannis, vnd S. Stephani, zu Bisanz / geschehen. 67. Odeo. 68. Hugo V. 69. Vitalis II. der

Anno

Anno 1333. gestorben. 70. Hugo VI. 71. Johannes III. 72. Ludovicus, ein Sohn Graff Heinrichs von Mümpelgart/ so Anno 1362. verschieden. 73. Aymo. 74. Guilelmus III. 75. Girardus II. 76. Theobaldus. 77. Johannes IV. der Anno 1437. gestorben; vnd bey dessen Regierung Anno 1435. Jacobus Borbonius, König von Neaples/ vnd Sicilien/ zu Bisanz/ ein Franciscaner Mönch worden/ den man in S. Claren Closter/ vnd in der Capell/ die man ins gemein la Chapelle du Roy Jacques nennet/ hernach begraben hat. 78. Franciscus I. 79. Johannes V. 80. Quintinus. 81. Carolus von Neu-Castell/ so Anno 1498. verschieden. 82. Franciscus II. 83. Antonius I. 84. Petrus à Bauma, der Anno 1544. gestorben. 85. Claudius III. 86. Antonius II. Perrenotus, genant Cardinalis Granuellanus, welcher allhie gebohren worden/ vnd ein Sohn deß Nicolai Perrenoti, Herrns von Granuella, eines Burgunders/ vnd Käysers Caroli V. Cantzlers/ eines weitberühmten Manns/ gewesen. Er/ der Cardinal/ vnd Ertzbischoff Antonius, starb in Spanien zu Madrid/ im Jahr 1586. vnd im 72. seines Alters; ward aber hieher nach Bisantz geführt/ vnd bey den Carmelitern/ neben seinem Vatter/ begraben. 87. Ihme succedirte Ferdinandus von Rye, ein Sohn Girardi von Rye, Herrns von Balançon, vnter dem die Jesuiter/ Anno 1597. den 26. Maij/ wie auch oben gesagt/ allhie auffgenommen worden: sein Nepos, Franciscus von Rye, vorhin deß Cistertienser Ordens Closters Accincti Abbt/ ward Anno 1599. Decanus Major, vnd Claudius de la Barre, Anno 1616. Weihbischoff allhie zu Bisantz/ vnd hat er/ der Ertzbischoff Ferdinandus, im Jahr 1618. als dieses/ was bißher ist erzehlet worden/ vielgedachter Chiffletius geschrieben/ noch gelebt. Von seinen Nachfahren kan ich nichts gewisses berichten; ausser daß Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regenspurg/ Herr Claudius d'Achey, damaliger Ertzbischoff allhie/ einen Gesandten/ nemlich Hieronymum de Lisola, SS. Theologiæ Doctorem, vnd deß Domstiffts zu Bisanz Canonicum, gehabt hat. Zu dieser Beschreibung/ wollen wir noch etwas wenigs/ auß andern/ thun; als/ daß Ludovicus Gollusius in dem oben angezogenem Buch cap. 24. auch von dieser Statt handelt/ vnd sagt/ daß sie fast so groß/ als Pariß/ im Vmbkreiß seye/ wann man die Pariser Vorstätte außschliesse. Er rühmt vnter andern sehr schönen Gebäwen/ auch die Paläst der Herren von Toraise, Ambre, Grand-velle (oder der Graffen von Cantecroix); aber das gefällt jhme nicht/ daß es keine offentliche grosse/ vnd weite Plätz/ oder Märckt/ oder auch also prächtig/ wie die Privathäuser/ gebawte Pfarzkirchen/ vnd zugehörige Grabstätte/ oder grosse/ offne vnd runde Gottsäcker/ allhie habe. Er sagt ferners im 50. Capitel/ am 399. Blat/ daß Käyser Friederichs deß Ersten Sohn Otho, gewester erster Pfaltzgraff in Burgund/ in S. Stephans Kirchen/ begraben lige/ in welcher die Fürsten von Burgund ordinari seyen bestattet worden/ vnd keine andere Layen/ außgenommen die Edelleut der Häuser von Scey, Orsans, vnd Montfaucon, die Herren von Aban/ Arguel/ Mont-morot/ welche durch ein sonderbar privilegium, an diesem Ort mögen begraben werden. Es seyn aber der alten Graffen von Burgund steinerne Gräber in dem mittern Theil der Kirchen/ gegen dem Hohen Altar über/ vnd davon nicht weit jhre Bildnussen an der Mauer gemahlet/ darunter diese Schrifften:

Gerardus Comes Viennensis & Dominus de Salinis.

Galterus Comes Burgundiæ & Viennensis.

Regnauldus Comes Burgundiæ Viennensisque & Matisconensis.

Otho Comes Burgundiæ, & Dux Meraniæ.

Stephanus de Burgundia, electus Bisontinus, frater Othonis Comitis.

Otto Comes Burgundiæ, qui instituit duos Capellanos ad Altare S. Theodoli.

Reginauldus Comes Burgundiæ, pater Beatricis Imperatricis.

Wilermus Comes Burgundiæ, Matisconensis & Viennensis.

Wilermus Magnus Exarches Burgundiæ, Viennensis & Matisconensis.

Darbey seynd auch vnterschiedliche Lateinische Vers/ die/ wie auch vorgehende Wort/ offtgedachter Chiffletius pag. 252. seqq. anders/ als Paulus Hentznerus in seinem Itinerario Germano-Galliæ, &c. pag. 173. seqq. setzet; welcher Hentznerus auch sagt/ daß in solcher S. Stephans Kirchen/ die zu höchst auff dem Berg ligt/ stattliche Kirchenzierde/ Infuln/ vnd Priesterliche/ an Gold/ Silber/ vnd Edelsteinen/ schwere vnd thewre Kleider/ Item eine Schal mit S. Stephans Blut angefüllt/ vnd anders mehr/ gewiesen werde. Er jrret sich im übrigen/ wie auch G. Braun/ im 2. Theil seines Stättbuchs/ vnd andere mehr/ in Beschreibung dieser Statt. In einer Raiß-Verzeichnuß stehet/ daß in dem obgedachten Palast der Graffen von Cantecroix allhie/ sehr schöne/ vnd grosse Zimmer/ mit stattlichen Tafeln/ vnd in einer Cammer 2. Bilder/ als Bacchi, vnd Veneris, gantz nackend/ vnd natürlich vorgestellt: Item/ in einer andern Cammer/ ein hübsch Vhrwerck von Messing/ auff die Art deß Straßburgischen: Item/ ein schöne/ vnd wol außgerüste Zeug- oder Rüstkammer; vnd zween schöne grosse Gärten/ von mancherley schönen/ vnd seltzamen Gewächsen/ vnd in dem grössern/ in der Mauren/ das Bild Jovis, so von Rom dahin kommen seyn solle/ zu sehen. Aubertus Miræus in Fastis Belgicis, & Burgundicis, schreibet p. 243. daß die Abbtey Bella vallis Cistertienser Ordens/ allda S. Petrus, der Tarenteser Ertzbischoff/ so Anno 1171. gestorben/ ruhe/ nicht gar weit von Bisantz/ in der Graffschafft Burgund gelegen seye.

Blecterans, Bletterans, Bleterum, Ein Stättlein an dem Fluß Seile/ oder Cella, zwischen Arley, vnd Lyon le Saulnier, vnd in der Ebne/ gelegen/ mit Mauren/ Thürnen/ vnd einem Schloß/ gar wol verwahret. Das Land herumb ist gar Traidreich; daher auch theils deß Stättleins Nahmen vom Getraid/ so Frantzösisch Blé heisset/ herführen wollen/ daß nemlich solcher so viel als ein Traidland bedeute. Vnd sagt auch Gollusius, daß Bleterans so viel als terrain à bled seye. Den 1. oder 2. Julij Anno 1519. ist dieses Stättlein fast gantz abgebronnen. Anno 1637. haben die Frantzosen dasselbe eingenommen. In dem Newen Meterano stehet lib. 55. daß die Frantzosen in Burgund das Castell S. Julian/ Mirebeau, die Statt Orgeletto; Schloß vnd Statt Bletterans, Anno 1637. erobert.

Burgum, ein offen Stättlein/ so an einem erhöchten Ort/ vnd ein Meil wegs von der Statt Noseret gelegen; ist vor Zeiten mit Mauren vmbgeben gewesen/ die aber nach Hertzog Carls von Burgund Tod/ von den Frantzosen darnieder geworffen/ vnd der Ort halb zerstört worden. Der Fluß Dain, oder Danus, solle allda am sanfftisten/ vnd stillesten rinnen; welcher nahend Nosereth/ auß einem sehr tieffen vngründlichen Loch/ oder Höhle/ mit so viel Wassers herfür kompt/ daß Gilbertus Cognatus Nozerenus pag. 51. seqq. will/ daß der Lech nicht so viel Wassers in die Thonau/ oder die Arola in den Rhein/ mit sich führe/ als auß dieser Hölin herauß falle. Er kompt endlich in den Rhodanum; vnd ist/ wegen der Brachsmen/ vnd Forellen/ sehr berühmt. Man hält darfür/ daß in gantz Burgund allein dieser Ort Burg noch seinen alten Nahmen behalte. Cognatus sagt/ daß der Kauffhandel von hinnen ins Dorff Syrod/ so wie ein Stättlein außsehe/ gelegt worden seye/ vnd daß nahend diesem Stättlein/ auff einem höhern Hügelin zwey Schlösser beysammen ligen/ so beede Chasteau villain heissen.

Campignole, wird auch für ein offen Stättlein/ zwischen Burg/ vnd dem Flecken Sirod/ an dem gedachten Fluß Dain gelegen/ gehalten/ so von der Natur allenthalben herumb gleichsam verbollwerckt/ oder vmbschantzt ist.

Celliere, Es stehet in einer Relation/ daß Celliere, ein Stättlein / zwischen Beaune, vnd Dole, vmb den 8. Januarij deß Jahrs 1640. von dem Frantzösischen Gubernatorn der eingenommenen Statt Poligny, in dieser Graffschafft Burgund/ vor Tags überstiegen/ alles in der Wehr gefundenes darnieder gemacht/ außgeplündert/ vnd in den Brand gesteckt worden. In der Landtafel stehet ein Sellieres, zwischen Belleuvre, vnd Chastel Chalon, nicht gar weit von der gedachten Statt Poligny, so vielleicht dieses Celliere seyn mag / sonderlich weil der Fluß Seile, so Lateinisch Cella genannt wird/ nahend dabey vorüber laufft. Paulus Merula hat einen Ort / so von jhme Celeræ genant wird/ welcher/ durch Brünste/ grossen Schaden gelitten/ also/ daß er davon schier gar zu Boden gelegt worden; dabey ein Schloß/ so auch halb zerstört ligt. Cognatus setzt darzu / daß es allda ein Franciscaner Closter/ vnd solcher Ort zwischen Balma, vnd Arlo, (oder/ der Abbtey Baume; nahend Blecterans, nicht das obgedachte Baume les Nonnes, vnd Arley,) sein Lager habe.

Charroles, ein Stättlein/ davon die Graffschafft Charolois, oder Karolesium, Carolesia, den Nahmen hat; welches Ländlein zwischen den Flüssen Loire, vnd Saone, gelegen / vnd von Mitternacht das Hertzogthumb Burgund / vom Abend die Landschafften Bourbon / vnd Forest / von Mittag Beaujolois, vnd Lyonnois, oder das Lyonisch Gebiet/ vnd von Morgen la Bresse, zu Grentzen hat. Wird zur Graffschafft Burgund gerechnet / vnd hat sich Hertzog Carl von Burgund/ weil sein Herr Vatter/ Hertzog Philipp gelebt/ sich einen Graffen von Charolois genannt. Vnd ob woln diese Graffschafft eigentlich zur Graffschafft Burgund nicht gehörig / so ist sie doch dem König in Spanien zuständig/ der solche von der Cron Franckreich zu Lehen trägt/ vnd deßwegen auch die Appellationes von dannen nach Dole, der Haupt-Statt der besagten Graffschafft Burgund / vnd an selbiges Königlich Spanische Parlament/ gehen; wie P. Merula part. 2. Cosm. lib. 3. c. 48. fol. 503. vnd Henningus Arnisæus de Jure Majestatis lib. 1. cap. 5. n. 5. p. 116. bezeugen. Warumb aber deß Königs in Franckreich Geographus, Nicol. Sanson Abbeuillanus, in seinen Newen Anno 1644. zu Pariß in Kupffer außgegangnen Tabell. Geogr. sagt/ daß Charollois zum theil dem Hauß Oesterreich gehörig seye/ das möchte vielleicht den selbiger Zeit Kriegsläufften zuzuschreiben seyn.

Chastel Chalon, von theils Castel Chalon, vnd Chasteau Chalon, Lateinisch Castrum Karoli, vom Käyser Carolo dem Grossen/ wie die Inwohner wollen/ genant. Ist deß Lagers halber ein vestes Stättlein / nahend dem Vrsprung deß Flusses Seile / oder Cellæ, gelegen. Das Closter allda / in welches allein Adeliche Jungfrawen genommen werden/ machet solches Stättlein berühmt. Anno 1637. haben die Frantzosen diesen Ort eingenommen.

Ludov. Gollusius gedenckt auch eines Platzes in dieser Graffschafft/ so er Chastel-Belin nennet/ vnd saget/ was das Geschenck der Hertzogin Mariæ von Burgund/ Käyser Maximiliani I. Gemahlin/ dem Printzen von Orange, der Herrschafften Chastel-Belin, Orgeler, vnd anderer/ in der Graffschafft Burgund/ anbelange/ so seye solches nicht bestättigt worden / sondern man habe sich informiren lassen/ deßwegen Vorsehung zu thun.

Chastillon, Dieses Nahmens seyn vnterschiedliche Ort in dieser Graffschafft Käysers- oder Hoch-Burgund/ als:

1. Chastillon, Castellionum, das Merula ein Dorff/ mit einem sehr vesten Schloß/ gleiches Nahmens nennet/ so in den Kriegen gantz geblieben/ als die benachbarte zerstöret worden. Es findet sich aber ein Chastelion, nahend dem Vrsprung der Saone, vnd an dieser Graffschafft Grentzen / bey Jonville, Item ein Chastillon auff einem Berg/ nahend der Statt S. Ipolite, vnd nicht gar weit von dem Fluß

Dub:

Dub: Item ein Chastillon, zwischen Quingey, vnd Ornans: vnd dann ein Chastillon zwischen Chastel Chalon, vnd Sorlin, beym Fluß Dain, welches nun auß diesen Merula mag verstehen/ dessen möchte Gilbert. Cognatus, (als auß welchem Merula nicht allein diese/ sondern auch seine meiste Beschreibungen/ scheinet genommen zu haben/) Bericht geben/ in dem er pag. 70. seqq. sagt/ daß dieses Nahmens Chastillon vier Stättlein/ oder Schlösser in diesem Lande seyen; aber dieses Castellionum, so ein noch gantzes/ vnd sehr vestes Schloß/ mit einem Dorff/ wäre zum Vnterscheid der andern/ Ober-Cortine, an dem Fluß Dain, genant. Gedachter Merula hat auch einen Ort/ den er Castellanam heisset/ vnd sagt/ seye vorhin ein Stättlein/ doch ohne Mauren/ gewesen/ jetzt ein Fleck/ so auff einem gar hohen Felsen gelegen. Daß es ein alter Ort/ dessen gebe das Gemäuer/ vnd ein theil der Kirchen/ so noch übrig/ zu erkennen. Das Schloß wäre von den Gärten eingenommen. Welche Beschreibung/ sonders zweifels/ auff das obgedachte Chastillon nahend S. Hippolit/ sich schicken thut. Vorerwehnter Cognatus schreibet also: Castellana op. nunc in vici formam ferè redact. est, adeoque in arce ipsa hortensium cultura est.

2. Zwischen Gys, vnd Bisantz/ ligt ein Chastillon, zugenannt le Duc, 4. oder 5. Meilen von besagter Statt Bisantz/ so Joh. Jacob. Chiffletius, in Vesontione, part. 1. pag. 198. seqq. ein Castell/ oder Schloß heisset/ vnd sagt/ daß nicht weit davon/ neben der offentlichen Landstrassen/ auff dem Boden/ eines Riesen Länge/ von vngefehr 16. Schuhen/ gewiesen werde/ der in diesem Castello Ducis Burgundiæ, vor Zeiten gewohnt habe. Es ist zwischen diesem Ort/ vnd Mont-Martin, auch ein Chastillon, zugenannt Guiete. So setzet Gollusius noch ein Chastillon, mit dem Zunahmen im Gebürg/ vnd sagt/ daß in dem Krieg/ den die Frantzosen in dieser Graffschafft/ nach dem Tod Hertzog Carls von Burgund geführt/ vnd fast alle Plätz erobert/ die Burgunder Merseil, Rougemont, Mont-Justin, Faulcougney, Noroy, Scey en Varas, Maisiere, Cuisance, Belvoir, Chastillon, vnd Joux, wieder eingenommen. Aber Anno 1482. nach vergangnem Winter/ hätten die Frantzosen Faucoigné, Cusance, Beluoir, Scey, Chastillon en Montagne, vnd andere Ort/ wieder erobert/ vnd damit der Krieg ein Ende bekommen; ausser daß etliche vom Adel/ vnd Burgundische Soldaten/ im Lande herumb gestraifft hätten.

3. Es hat ferner in diesem Lande auch Chasteau neuf, zwischen Vennes, vnd Ornans; davon nicht gar weit Chastel neuf gelegen. Item/ Chasteau Roillan, nahend Dole, beym Fluß Lupo, oder la Louue.

Chavannes, Chevannæ, ein altes zerfallenes Stättlein/ wie Merula sagt.

Chemilly an der Saone, gegen Ville nuefue über/ vnd zwischen Pont sur Sone, vnd Scey, haben die Frantzosen/ wie auch Voray, vnd Chalezeule, in dem Krieg/ so sie mit deß letzten Hertzog Carls von Burgund hinterlassener einigen Tochter Maria geführt/ eingenommen/ vnd muste Marx/ Herr von Ray, damals/ auch Rollans übergeben/ nach dem er sich lang gewehret hatte.

La Cheaux, Calx, ein Dorff/ vnd berühmtes/ von Natur/ vnd Menschen Hand/ sehr vestes/ auff einem sehr gehen Berg/ 3. Meilen von der Statt Nozereth/ gegen Mittag/ gelegenes Schloß.

S. Claude, Sancto-Claudium, Fanum S. Claudii, Ein weitberühmtes Stättlein/ nur 6. Meilen von Genff; dahin man/ sonderlich vom Savoischen Stättlein Gez, so 2. Meilen von Genff gelegen/ einen bösen vnd beschwerlichen Weg/ über den Berg Jura/ (der die Burgunder/ von den Schweitzern absondert/ vnd dem Julio Cæsari bekant gewesen) hat. Ligt noch in dieser Graffschafft Burgund/ aber bey den Savoischen Grentzen/ vnd

vnd an einem Wässerlein / so nicht gar weit davon in den Fluß Dain, oder Danum, fällt. Das Closter allhie ist/ vorzeiten/ nach dem gedachten Berg/ Monasterium Jurense, folgends von dem Abbt desselben S. Eugendo, deß Abbts S. Lupicini allhie Discipulo, genant worden. Als aber S. Claudius dieses Nahmens der Ander/ vnd 24. Bischoff in der Ordnung zu Bisanz/ deß Fürstlichen / oder Pfaltzgräffischen Geschlechts deren von Salins / im siebenden Jahr seines Bistumbs/die Statt/ vnd Stifft Bisanz/verlassen/ vnd in dieses/im Ertzbistumb Lyon, so viel die Geistliche Jurisdiction anbelangt/ vnd im gedachten Jurensischen Gebürg gelegnes Closter/ kommen/ vnd allda ein Mönch/ auch folgends/ als der heilige Abbt Injuriosus gestorben/ Abbt worden; auch solchem Closter 55. Jahr vorgestanden/ vnd endlich Anno 695. oder 96. vnd zwar im hunderten vngefehr seines Alters / verschieden: so hat man fürbaß / diesen Ort nach jhm genennet. Der Groß- oder Ober Richter allhie zu S. Claude, Henricus Boguetius, hat Anno 1609. dieses H. Claudii Wunderwerck / in Frantzösischer Sprach/lassen außgehen/ darwider Jacobus Lectius Anno 1610. zu Genff ein Oration in 4. geschrieben/ die aber Chiffletius, in Beschreibung Bisanz / part. 2. pag. 150. durch die Hechel ziehet/ vnd den gedachten Boguetium vertheidiget. Sonsten ist gemeldter Statt Genff / Anno 1593. zu Herborn gedruckter Kirchen-Ordnung/ im 41. Artickel verbotten/ einigem Kind/ in der H. Tauff/ den Nahmen Claudii zu geben. Seine wahre Bildnuß/ vnd Reliquien/ so in einem silbern Trüchlein verwahret seyn / pfleget man allda zu weisen. Vnd seyn vor Zeiten die Könige auß Franckreich/ mit grosser Andacht / hieher wallfahrten gezogen. Anno 1639. vmb den 24. Maij / eroberten diesen Ort / der Frantzösische Graff von Guebrian, vnd der Fürstlich Sächsisch Weymarische Obrister Oheim / oder Oehm. Nachgehends ist dieses Stättlein/ von dem Frantzösischen/ bey der Weymarischen Armée sich befundenen Volck/ in die Aschen gelegt worden/ vnd sollen viel Menschen/ jung vnd alt/ damit verbronnen seyn. Georg. Engelsüß / im 1. Theil Weymarischen Feldzugs schreibet also: Anno 1639. hat Obrister Oehm / in Burgund S. Hippolyte, nachmals New-Castel/ Franchimont, Fauquemont, Villani, Montageon, auch erobert. S. Claude, (so tausent Spanische eingenommen) bekam er am 24. Maij mit Sturm. Ist ein schöner vester Ort/ so demoliret/ vnd dardurch den Spanischen der Paß in Burgund / den sie damit zu erhalten gemeynt / gesperret worden. Hernach haben die Frantzosen/ wiewol ohn Hertzog Bernhards von Weymar Befelch / über voriges alles in die Flamme gesteckt. Das Schloß Joux ist besetzt gelassen / S. Hippolyte, vnd Franchimont, wurden dem Frantzösischen Volck zu Mümpelgart übergeben; die übrigen in offtbesagtem Burgund eroberte Oerter aber / demolirt. Paulus Merula schreibet von diesem Ort part. 2. Cosmograph. lib. 3. cap. 47. fol. 501. vnter anderm also: Cœnobium exstruxisse scribitur Chilpertus I. Burgundiæ Rex. Ibi sepulturas vidi aliquot Regum. Incolæ, factis ex variorum generum lignis, præcipuè Buxo, vasis, cochlearibus, fistulis, tubis, precatoriis sphærulis, vel pilulis, aliisque quàm plurimis Instrumentis, & variâ admodum supellectile, magnum faciunt quæstum, vendentes hæc talia, & non sine mendicitatis infamia, expertus loquor, obtrudentes iis, qui eò religionis causâ superstitiosè undique concurrunt.

Clervaux, Clerevał/ Clara vallis, ein Stättlein an der Dub/ 4. Meilen von Mümpelgart/ vnd in der Graffschafft Burgund / vnd vnter derselben Hohen Obrigkeit gelegen; sonsten aber dem Hause Würtenberg/ zur Graffschafft Mümpelgart noch newlich gehörig gewesen; deßwegen auch dieser Ort in der Topographia Alsatiæ einkommen; vnd im Eingang selbigen Tractats/ in Beschreibung der Graffschafft Mümpelgart/ vermeldt worden/ was es für ein gelegenheit mit diesem Stättlein/

vnd Herrschafft; wie auch mit den Herrschafften Granges, vnd Passavant (so ingleichem in der Graffschafft Burgund/ vnd vnter derselben Souverainetè) habe. Vnd ist hievon insonderheit die Relatio Controvers. inter Principem Albertum & Isabellam, ex una; ac Würtenberg. Duces ex altera parte, jura Superioritatis in Comitatu Mompelgard. concernentia, zu lesen. P. Merula schreibet/ es seye dieses Clervaux Anno 1533. elendiglich abgebronnen. Anno 1645. im Jenner/ war ein sehr vngestümer Wind allda/ daß davon viel Häuser eingefallen seyn.

Es ist auch noch ein anders Clervaux, oder Claravallis, in dieser Graffschafft Burgund/ an dem Fluß Dain, oder Dano, zwischen Sorlin, vnd S. Claude, gegen dem Savoierland/ gelegen/ dessen Stättleins Einwohner sich auff das Wollenwerck vnd Tuchmachen legen/ wie gedachter Merula schreibet. Hat ein Carmeliten-Closter/ wie Cognatus berichtet. Vnd dieser Ort wird eben das Clarevall seyn/ so die Weymarischen Anno 1637. den 28. Junij einbekommen / allda zwischen den Teutschen/ vnd Frantzosen/ weil man die Teutschen nicht einlassen wollen/ ein gefährlicher Alarm entstanden.

Cromary, Cromaræum, ein Stättlein / zu dem Obern Theil / oder Diœcesi, der Graffschafft Burgund gehörig/ so Sitz/ vnd Stimm/ bey den Landtägen hat/ wie abermals Merula schreibet. Ligt zwischen Gys, vñ la Roche, Item Villers, vnd Roullan, an dem Fluß Loignon.

Crotene, ein berühmtes sehr grosses Dorff/ vor dem nechsten Krieg/ vnter dem sehr schönen Schloß/ so ins gemein Mont Saugeon, oder Mont Saujon, genannt wird/ vnd vor Zeiten kleiner gewesen/ als die alten Mauren zu erkennen geben. Ligt beym Fluß Dain.

Dampierre, ein Flecken in der Graffschafft Burgund / fünff tausent Schritt vnterhalb Mümpelgart / wie Philippus Cluverius libr. 2. Antiq. Germaniæ cap. 8. oder etwan bey 3. tausent Schritt/ oder innerhalb eines Ständleins / von besagter Statt / wie Petrus Tuefferdus, in Topographia Montbelgardi, berichten/ gelegen/ allda das Fischreiche Wasser Alaine, so gemeldter Cluverius Allium amnem nennet / vnd das bey Mümpelgart vorüber fleusst / in den berühmten Fluß Dub fället. Er Cluverius sagt/ daß ohne zweiffel an diesem Ort / Julius Cæsar mit dem Ariovisto, die Schlacht gehalten habe.

Dole/ Dola, Diß ist die Haupt-Statt / nach der Ertz-Bischofflichen/ vnd Reichs-Statt Bisantz / in der gantzen Graffschafft Burgund / allda das Parlament / oder der Hohe Burgundische / deß Königs in Spanien Rath / vnd die Universität/ oder Hohe Schul/ auch die Rent- vnd Rechen-Kammer ist. Ligt an dem sehr lustigen / vnd hochberühmten klaren Fluß Dub / oder le Doux, so sich allda in zween Arm theilet/ vnd in dem Quartier/ so man wegen der vnglaublichen Fruchtbarkeit/ das Liebs-Thal/ oder le val d'amours nennet / allda das Land zum theil eben ist / zum theil Hügel; sonsten aber Getraid / Weinwachs / Holtz / Viehweyde / vnd andere Nohtturfft / fürtrefflich hat. So seyn die Flüsse Saone, Ougnon, Louue, vnd Seille, auch nicht weit von dannen: wie auch auff 3. gute Meil wegs ein schier vnzahlbare menge von Teichen / grosse Wälder zum jagen/ weite schöne/ Graß- vnd Kräutertragende Wiesen; stattliches Wein-Gebürg / vnd anders mehr / so der Statt/ zu dem/ was sie selbst in der nähe hat / häuffig / vnd überflüssig / alles zubringen / vnd geben können. Ingleichem hat Dole mehr von Stätten / so in jhrer Nachbarschafft ligen/ als einige Statt im Lande/ namblich Gray, Champlitte, Ray, Pesme, Marnel, Rochefort, Salins, Arbois, Poligny, Pontarlier, Jongne, Sainct Claude, Moran, Lons le Saulnier, Clerval, Sainct Amour, Orgelet, Bletterans, Montfleur, Chauannes, Nozeret, la Riviere, Arlay, Colone, vnd andere; wie Gollusius diese obgedachte Ort nach einander

ander setzet; vnd saget / daß man von hinnen / durch Rochefort, Orchamps, Besançon, vnd Mümpelgart / nach dem Rhein/raise: vnd daß die Sitze der Bailliages, oder Obergerichte / als dieser Statt Dole, Gray, Montmorot, Salins, Poligny, Arbois, vnd S. Claude, nähend bey Dole ligen. So habe auch diese Statt von Vogteyen / Vizgraffschafften / vnd andern Sitzen der Justitz / Gray, Asprement, Montmiré, Gendré, Fraisans, Rochefort, la Loie, Colone, Salins, vnd andere vorgedachte Plätz; über das grosse Gericht von S. Ouyande Joux, so sich gar weit erstrecke. Vnd dieweil Dole gleichsam wie ein halbes Theatrum, da man an dem Hügel allgemach hinauff zu steigen hat / erbawet / auch in der nähe vmb sich keinen Teich / oder anders stillstehendes faules Wasser hat / so ist der Lufft auch allhie gar rein / vnd gesund / der die Statt vor mancherley Kranckheiten bewahret / der sonsten / wegen der grossen menge allerley Volcks / so sich allda auffhält / vnd von allen Orten hieher kompt / entstehen können. Gedachter Gollusius vermeynt / daß diese Statt / zun Zeiten der Sequaner / Dittatium seye genannt worden; vnd daß es allhie vor Jahren ein stattliches Schloß gehabt / darinn die Fürsten gemeinlich Hoff gehalten / vnd die Stände da zusammen kommen; Jetzt aber seye kein Schloß mehr da. In jhrem Vmbkreiß habe die Statt nicht so viel / als Bisanz / vnd Salins. Die fürnehmsten / vnd geradesten Gassen seyen / die von Besançon, Frippapat, Eschcuannes, Greaux, vnd Vielmarché. Wegen der jetzigen Bevestigung auff die newe Manier / schreibet er / vnter anderm / von dieser Statt also: Maintenant ceste ville est bastie, & fortifie à la moderne, avec puissans Boulevers, & ceinte d'une perpetuelle Cortine &c. & avec ce retranchée par derriere, & cavée des profondes tranchées, fort larges, & aultes, qui neantmoins servent aux jardinages. Et de plus, en certains angles sont rejettés en dehors 7. bouleuerts, qui monstrent à l'Ennemy, que sans briser testes, & crever ventre, l'on ne s'en pourroiet pas approcher. Sonsten wird Dole gerühmt / daß sie habe die schönste Bruck / den schönesten Statt-Thurn / vnd den schönisten Kirchen- oder Glocken-Thurn. Hat einen grossen viereckichten Marckt / so doch etwas länger / als breit ist / vnd auff der seiten gegen Abend ein schönes Rahthauß / mitsampt den Gefängnussen; vnd / an seinem besondern Ort / ein überauß schöne Kirch / auff das allerköstlichst / vnd künstlichst erbawet / vnd à nostre Dame, oder zu vnser Frawen genant. Es ruhet darin Mercurinus à Catinaria, Käyser Carls deß Fünfften Obrister Cantzler / in einem ansehenlichen Grab / so zum theil von Alabaster / zum theil von Porphyrstein / gemacht / vnd vmb Dole herumb außgegraben wird. Es seynd auch zu sehen die Kirchen / Clöster / vnd Collegia, zu S. Hieronymo, vnd daselbst ein stattliche Bibliothec / zu S. Francisco, zu S. Georgio, der Jesuiter / (Anno 1590. angefangen) der Capuciner / das Parlament-Hauß / die Rechen-Cammer / vnd anders mehr / vnd von privat Gebäwen / die Paläst der Herren von Rye / Montbarré, Aubigny, vnd andere. Vnd wird die Statt / ausser deß Parlaments / absonderlich durch den Statt-Raht / darinn 20. Personen / vnd vnter denselben der Majeur, sitzen / regieret. So viel aber die Hohe Schul allda anbelangt / so hat Otto, der letzte Graff von Burgund / vom Pabst Nicolao IV. die Freyheiten einer Universitet erhalten / die aber erst vmbs Jahr 1423. vom Hertzog Philippo dem Gütigen / zu Burgund / vnd Brabant / allhie zu Dole angestellt worden / als er newe Privilegia vom Pabst Martino V. erlanget. Vnter König Philippo II. in Spanien / hat sie sehr zugenommen. Hat zween Conservatores, einen im Geistlichen / nemlich den Ertzbischoff zu Bisantz / so jhr Cantzler; vnd den Bailly, oder Statt-Vogt allhie / welcher mit dem Rectore, was die Sachen / so ein leibliche Straff auff sich haben / in der Jurisdiction concurrirt, oder participirt. Es wäret aber eines Rectoris Ampt ein Jahr. Sihe von solcher Universitet, was Gollusius lib. 2. cap. 44. seqq. weitläuffig schreibet / da er

auch cap. 47. die Rectores setzet. Nach dem Tode deß letzten Hertzogs von Burgund/ deß Caroli, belagerten die Frantzosen/ vnter jhrem Generaln/ Petern von Craon, Anno 1477. die Statt/ so dazumal 2. gute Gräben/ vnd ein gute Mauer/ daran viel starcke Thürn stunden/ hatte; vnd war das Geschütz an dem Ort gepflantzet/ da jetzt das Bollwerck Mont-Roland stehet. Sie richteten aber nichts auß/ sondern büsten darvor in 11. tausent Mann/ vnd jhr Geschütz ein/ vnd wurden von den Inwohnern von dannen geschlagen: verluhren auch vnterdessen Gray. Aber Anno 1479. kamen sie wieder darvor/ vnd eroberten die Statt durch Verrähterey/ als mit dem durch Gelt bestochenen Teutschen Sucurß/ auch die Frantzosen in die Statt kamen/ vnd die Burger/ ob sie sich wol tapffer wehrten/ übermannt wurden/ vnd die meisten blieben; darauff der Frantzösisch newe General/ Carolus von Amboise, die Statt 2. gantzer Tag plündern/ vnd endlich verbrennen lassen. Als hernach Anno 1483. ein Heurat zwischen Käyser Maximilians Tochter Margaretha/ vnd deß Königs Ludovici in Franckreich Sohn/ getroffen worden/ seyn/ wegen dieses Heurats/ die übrige von Dole wieder herbey kommen/ vnd haben angefangen schlechte Häußlein/ vnd nicht nach der Bawkunst/ zu bawen/ wie man noch in der Gassen des Arénes zu sehen. Aber folgends wurden die Gassen weiter/ bequem/ vnd schnurstracks gebauen/ ward auch die Kirch zu vnser Frawen/ vnd andere Gebäw/ wie ingleichem die Mauer/ daran allbereit die Frantzosen einen Anfang gemacht/ vollführet; darzu/ nach vnd nach/ anders mehr kame. Vnd ob woln hernach nichts auß solchem Heurat wurde/ vnd in dieser etwas wieder bewohnten Statt ein Frantzösische Besatzung lage; so ergaben sich doch Anno 1492. (als Käyser Maximilian in Burgund/ vnd die Teutschen nahend Dornon, S. Anne, (so nicht weit von Salins gelegen) vnd Villeneufue, durch enge Weg/ auch da ankamen/ vnd die Frantzosen von jhnen geschlagen wurden) die von Dole (nach dem die übrige Frantzösische Soldaten außgejagt) gäntzlich wieder an jhren alten Herrn vom Hauß Burgund/ nemlich obgedachten Käyser Maximilian/ Ertzhertzogen zu Oesterreich/ vnd/ wegen seiner Gemahlin/ obgemeldtes Hertzog Carls Tochter/ Hertzogen zu Burgund/ vnd an seinen Sohn/ Ertzhertzog Philippum. Anno 1636. hat der Printz von Conde, in deß Königs in Franckreich Nahmen/ diese Statt belagert; aber vnverrichter Sachen darvor wieder abziehen müssen.

Dornon/ ein Fleck nicht weit von Salins/ so wegen eines Siegs/ den die Ober-Burgunder einsmals dabey/ zun Zeiten Käyser Maximilians deß Ersten/ wider die Frantzosen/ erhalten/ berühmt ist/ davon Gilbertus Cognatus, in Burgundiæ superioris descriptione, pag. 101. seq. zu lesen.

Faulcogney, Falconæum, ein Stättlein/ nahend Luxeul, an den Burgundischen Gräntzen/ gegen Lothringen/ vnd Plombiers, so die Frantzosen Anno 1479. erstlich/ hernach die Burgunder/ folgends die Frantzosen wieder/ vnd dann Anno 1492. Käyser Maximilian der Erste/ wegen seines Sohns/ Ertzhertzog Philips/ eingenommen haben.

Faverne, Faverney, Favernum, ein altes Stättlein/ an der Saone, nahend Claire fontaine, S. Remy, Bourgignon, Conflans, vnd Luxeul, im Obern Burgundischen Quartier. Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, & Burgundicis, nennets Fauerniacum, vnd sagt/ daß allhie ein Benedictiner Abbtey seye.

Fauquemont, In den Relationen/ wie auch im Theatro Europæo, ist einkommen/ daß Anno 1639. das Weymarische Volck Fauquemont, Franchemont, Villani, vnd Montageon, alle nicht weit von Salins gelegen/ erobert hätte/ vnd daß folgends Franchemont dem Frantzösischen Volck zu Mümpelgart übergeben; die übrigen in diesem Burgund eingenommene

mene Oerter aber demolirt worden wären. Ich habe hiervon weiters noch zur Zeit keine Nachrichtung.

Fons-Sena, ein sehr grosses Dorff/ so daher den Nahmen / dieweil da der Brunn/oder Vrsprung deß Flusses Senæ ist/der so starck/daß er daselbst schon 27. Mühlen- vnd andere Räder vmbzutreiben vermag. Ligt nahend dem Schloß la Cheaux, vnd folgt auff besagtes Dorff/ Granvaux, oder Granvallis, so voller Flecken / deren aller Mutter ist die Abbtey darinn gelegen. Es seynd auch da Fischreiche See; wie Cognatus berichtet. Vnd hat man von dannen nicht weit nach Clervaux an dem Fluß Dain.

Fraisne, ein Schloß zwischen Villers, vnd Voysey, so die Frantzosen Anno 1640. erobert haben: die auch damaln den Abbt zu S. Pan, (bey Dole ist ein solcher Ort/) im Bett auffgehebt haben.

Frane, Fraxinum, ein Fleck wie ein Stättlein / so den Nahmen von den vielen Eschbäumen hat; wie Merula berichtet.

Gendré, ein Ort in dieser Graffschafft/dessen Ludovicus Gollusius lib. 2. cap. 13. gedencket/ vnd saget/ daß denselben Anno 1479. die Frantzosen einbekommen haben.

Granges, zwischen Gonans, vnd Mümpelgart / nahend Grandmont, so/ sampt seiner zugehörigen Herrschafft / vnter der Hohen Obrigkeit Burgund/vnd in diesem Hoch Burgund gelegen / aber sonsten noch Anno 1640. dem Hauß Würtemberg / zur Graffschafft Mümpelgard/ zuständig gewesen. Sihe/was hievon oben bey Clervaux gesagt worden ist; wie auch Topographiam Alsatiæ. Anno 1645. im Jenner / ist dieses Stättlein / sampt dem Schloß / vnter wärendem Wind / gantz niedergebrant worden; wie in der Frühlings-Relation dieses Jahrs/ am 89. Blat stehet.

Grey, Gray, Grajacū, Græum, Ist eine auß den fürnehmsten Stätten in dieser Graffschafft Burgund/an der Arari, oder Saone, gar lustig gelegen/ so an schönen Gassen/ Brunnen / Kirchen / vnd andern / so wol offentlichen / als Privat-Gebäwen / keinen Mangel hat / sondern damit stattlich versehen ist. Das Land herumb ist an allerhand Sachen sehr fruchtbar / vnd gibt es da schöne weite Felder. Anno 1477. nach dem Tode deß letzten Hertzogs von Burgund/ deß Caroli, nahmen die Frantzosen diese Statt ein; verlohrens aber wieder/vnter währender Belagerung der Statt Dole, vnd wurde Gray von den Burgundischen selbsten außgeplündert: daher die Statt hernach angesteckt / vnd verbrant ward / wie Gollusius berichtet / vnd saget / daß sie Anno 1482. noch gantz wüst da gelegen seye; Aber Anno 1492. als Käyser Maximilian der Erste / mit seinem Kriegsvolck ins Land kam/ hatte sie wieder eine Frantzösische Besatzung. Anno 1595. hat König Heinrich der Vierdte auß Franckreich erstlich die Ort vmb diese Statt gelegen angegriffen/ der Hoffnung/ den Connestable von Castilien, der selbiger Zeit allhie/zu Gray, war/ in seine Hånd zu bringen: Aber er ist in seiner Hoffnung betrogen worden; vnd hat sich daher von hinnen auff Bisantz begeben. In dem nächsten Krieg/ kunten die Frantzosen dieser vesten Statt / wie auch Salins, vnd Dole, nichts angewinnen/ sondern es seyn solche drey Stätte biß daher in Spanischer Devotion verblieben. Vnd haben die Weymarischen Anno 1637. diesen Ort anfangs angegriffen/ vñ den Spanischen Entsatz darvor / den 24. Junij geschlagen.

Griefmont, ein Castell/wie Gollusius sagt / so Anno 1479. in der Frantzosen Gewalt/wie auch Auxone, kommen.

Groson, Grosonium, ein Fleck/ so wegen seiner Saltzbrünn berühmbt / da vor wenig Jahren / wie auch bey Palma; oder Baume les Nonnes, Ruffaco, Brigilla, vnd Besucio, steinerne Todtenkisten

außgegraben worden seyn/wie Chiffletius in Vesont.part.1.p.91.bezeuget.

Guillaume de Vauldré, dessen Orts Gollusius lib. 11. gedencket/ vnd saget/ daß die Frantzosen/ neben andern Orten/ darunter Aspremont gewesen/ auch diesen Anno 1477. erobert hätten.

Gys, Gyum, Gyacum, so die vnter einander vermischte Frantzosen/ vnd Lothringer/ vnter dem von Tremblecourt, einem Lothringischen Edelmann/ dem König Henrico IV. zu lieb/ Anno 1595. sampt dem Stättlein Marney, oder Marnaco, an dem Fluß Loignon; eingenommen/ außgeplündert/ vnd die Flecken herumb verbrant/ vnd zerstört haben. Die Ertzbischöffe von Bisantz/ Johannes V. vnd Quintinus, seyn allhie gestorben. Ist ein Stättlein/ an einem Wässerlein/ so bey Gray in die Saone fällt. Der Wein/ so nahend Gys wächst/ hat pflegen mit den besten zu streitten/ vnd in Teutschland geführt zu werden; nicht daß er offentlich verkaufft/ sondern vnter die grosse Herren daselbst außgetheilet wurde. Es ligt dieses Stättlein 5. Burgundische Meilen von Bisanz. Der Frantzösische Marggraff von Tavanes machte sich Anno 1640. an solches mit Stürmen: es wurden jhm aber die Sturmleitern mit langen Bäumen zerschmettert/ vnd er von einem Steinwurff selbsten in Kopff verwundet/ sein Volck mit Hagelgeschoß übel abgewiesen/ vnd der Gouverneur zu S. Jean de Laulne in den Arm geschossen/ daß sie vom Stättlein ablassen musten. Chiffletius in Vesont. Cognatus in Burg. Merula in Cosmogr. & Theatri Europæi tomus 4.

S. Ipolite, S. Hyppolite, S. Ippolyte, S. Hyppolitum, S. Hippolyti Fanum, ein Stättlein an der Dub/ vnd den Burgundischen Gräntzen/ gegen dem Stifft Basel/ gelegen/ vnd mit Bergen allenthalben vmbgeben. Die Inwohner dieser Gegend seynd/ vor andern Burgundern/ grössers Leibs/ vnd längerer statur; geben auch bessere Kriegsleute. Man sagt/ daß Hippolytus, ein Römischer Patricius, in seiner Jugend hieher gelangt/ vnd/ auß Haß zu dem Weiblichen Geschlecht/ sich der Dianæ gäntz ergeben/ hergegen die Venerem verachtet habe; folgends ein Christ/ vnd endlich ein Märtyrer worden seye; wie Cognatus, vnd Merula, berichten. Anno 1639. ward dieses Stättlein vom Weymarischen Obristen Oheim erobert/ vnd/ vom Hertzog Bernharden zu Sachsen/ dem Frantzösischen Volck zu Mümpelgart übergeben. Sihe oben S. Claude.

Ionville, Iunvilla, Iuncivilla, ein grosses/ vnd altes Stättlein/ mit schwachen Mauren/ an den Burgundischen Gräntzen/ gegen der Champaigne, gelegen. Anno 1595. nahm diesen Ort der von Tremblecourt, mit seinen Frantzosen/ vnd Lothringern/ ein/ vnd verwüstete es. Anno 1636. ward dieses Burgundisch Stättlein von den Weymarischen erobert.

Iougne, Iunia, ein sehr altes Stättlein/ auff einem hohen/ vnd gar gehen Hügel/ an den Savoischen Gräntzen gelegen/ so mit Schnee/ vnd finsterem dicken Gehöltz beschweret ist. Vnd kompt man allhie über den Berg Jura, oder den Jurat/ vnd muß man da den Zoll von den Gütern geben/ so auß dem Lande geführet werden. Die Vorstätte gegen Abend/ werden Hospitals genannt/ welchen Nahmen auch das nächste Dorff trägt. In den Relationen ist einkommen/ daß Anno 1639. im Jenner/ die Weymarischen Joignon, ein vestes Schloß/ erobert hätten/ vnd daß darauff jhr General/ Hertzog Bernhard von Sachsen/ für Pontarlun gezogen seye.

S. Iulian, San-Iulianum, ein Stättlein/ fast auff halbem Weg/ zwischen Burg/ vnd Orgelet/ gelegen/ so den Nahmen vom Juliano, dem Antiochischen Märtyrer/ haben solle.

Ioux, Iura, ein sehr vestes Schloß/ nicht weit von Pontarlier/ oder Pontarlun/

lum/auff einem sehr hohen Ort/vnd Hügel gelegen/zu welchem hart hinauff zu kommen/ vnd deßwegen solches Schloß vor diesem für vnüberwindlich gehalten worden; vnd da etwan/vor Jahren/ein grosse Anzahl Schweitzerischen Volcks geblieben ist;wie Merula berichtet. Anno 1479. ward dieses Schloß den Frantzosen/durch den Herrn von Arban/so darauff Hauptmann war/ vmb 14. tausent Cronen verkaufft; schreibet der Gollusius.; welcher gleichwol auch dieses sagt/daß Anno 1481. hernach die Burgunder dasselbe wieder erobert hätten; vnd daß vmbs Jahr 1493. die Herrschafft Joux der Marggraff von Rötel ingehabt; wiewol solche dem Fürsten (namblich Ertzhertzogen Philippo zu Oesterreich/ deme damaln allbereit diese Graffschafft Burgund von den Frantzosen völlig abgetretten war/)gehörte/weilen solche Hertzog Philippus von Burgund/ wegen deß sehr importirenden Platzes/ durch Gelt/welches die Vnterthanen hergeben/an sich gebracht hatte. Dann dieses Schloß an den Gräntzen gelegen/vnd ein gewaltiger Paß nach dem Schweitzerland/im Gebürg/ist; so/ mit wenigem Volck/einer grossen Macht kan vorbehalten werden/vnd welches gedachter Gollusius lib.2.cap.2.pag.79.seq. also beschreibet: Ce Chasteau est sur la pointe d' un roc (semblant de loing une pyramide,) coupè à l'entour, fors à une advenue bien tranchée & r' emparée; & cela faict un pas en son fond, fort asseuré; mojennant pien petites forces, que lon loge dedans la forteresse. Anno 1639. (Gualdus setzt das 1638. Jahr) eroberte Hertzog Bernhard von Sachsen Weymar/ diese Vestung/ auff welcher er sich eine gute Zeit auffgehalten; vnd solche/als er wieder nach Teutschland sich begeben/ besetzt gelassen: der Spanische Capitain aber/so dieselbe auffgeben/ist hernach zu Dole enthauptet worden. Nach seinem/ deß Hertzog Bernhards Tode/ hat Hertzog Carl von Lothringen/ noch in diesem 39. Jahr/sich wiederumb etlicher Oerter in Burgund bemächtiget/auch endlich den Freyherrn von Savoyens, vor dieses veste Berghauß Joux, mit 4. Compagnien Pferden/ vnd etlich hundert zu Fuß geschickt/der dasselbe auff 3. Wochen lang/ vom ende deß Monats Augusti/biß in den September/belagert; welches aber der gewesene Weymarische General-Adjutant/ oder deß General Wachtmeisters Obrist Leutenampt/Herr Johann Christoph von der Grün/ein OberPfältzischer vom Adel/ den hochgedachter Hertzog Bernhard zum Gouverneur, oder Gebietiger allhie/gemacht/ so lang defendirt/ biß jhn der Marggraff von Villeroy, von Chalon auß/ entsetzt/ da dann der von Savoyens den 10. (20.) Septembris/eine Stund vor Tages/in grosser eil/vnd Confusion/mit hinterlassung seiner Stück/Kugeln/Materialien/vnd anderm/auffgebrochen/vnd die Flucht auff Besançon genommen: vorgedachter Marggraff aber/mit seinem Volck/von 5. biß in 6. tausent starck/vnd den Stücken/nach Noseret, Chasteau Villein, vnd Mont-chouge, gegangen/ solche Oerter/wie auch geschehen/wiederumb zu erobern. Zeit wehrender obgedachter Belagerung/hat sich vorgemeldter von der Grün/tapffer gehalten/vnd 4. Außfälle gethan/vnd gleich anfangs/in einem Dorff/anderthalb Stund von Joux, eine Compagni Reuter überfallen/viel niedergemacht/ vnd an Pferden/ auch andern Sachen/ gute Beuten davon gebracht/ vnd einen Hauptman/sampt etlichen Soldaten/gefangen bekommen; wie hievon im 4. Theil deß Theatri Europæi ersten Trucks/am 32. Blat/zu lesen. Sihe auch/ Georg Engelsüß/im 1. Theil deß Weymarischen Feldzugs/pag. 137.

Iussey, Iussæum, an den Gräntzen dieser Graffschafft/gegen Mitternacht/ an einem Wasser gelegen/so allhie in die Saone fällt. Anno 1595. haben die Frantzosen/vnd Lothringer/vnter jhrem Obristen/ dem von Tremblecourt, dieses Stättlein eingenommen/vnd verwüstet.

S. Laurens de la Roche, Laurentianum, ist zwar ein kleines/ aber sehr altes Stättlein/von welchem in dem 4. Theil

4. Theil deß Theatri Europæi stehet/ daß Anno 1641. die Spanischen/ durch mittel 40. Frantzösischer Soldaten auß der Guarnison/ so sie gefangen bekommen/ das veste Stättlein S. Laurentz de la Roche, so die Frantzosen allbereit vierthalb Jahr inngehabt/ wieder erobert hätten.

Lille, Lila, L'Isle, Insula, ein Stättlein an der Dub / zwischen Mümpelgart/ vnd Clervaux, so vor wenig Jahren / in dem jetzigen Krieg/ als ein Feindes Hand dahin gelangt/ auß Vnvorsichtigkeit verbrant worden ; wie Petrus Tuefferdus in Topograph. Montbelgardi, A. 4. deß Jahrs 1640. getruckt/ berichtet.

Lon, Lons le Saulnier, Leon, oder Lyon le Saunier , Lonsalinum, Ist eine nicht geringe Statt/ an den Gräntzen dieses Landes / gegen dem Hertzogthumb Burgund / bey Montagu, vnd S. Agnes, vnd in der ebne gelegen/ so schön erbawet/ ein weitberühmte Handels-Statt ist/ vnd der benachbarten Stättlein Montmoret, oder Mommoret, vnd deß besagten Montagu weyland grosses Ansehen / an sich gebracht: wiewol dieser Ort verwichner Zeit/ drey vnversehene Fewrsbrunsten gehabt hat. Hiesse vor Zeiten Ledo, oder Ledon, ehe der jetzige Nahm/ von den Saltzbrunnen/ auffkommen ist. Hat grosse/ vnd gerade Gassen ; ansehenliche Häuser/ grosse Vorstätt allenthalben herumb/ vnd tieffe Wassergräben/ von welchen doch offt der Lufft pflegt angesteckt zu werden. Es seyn/ schon zu deß Gilberti Cognati Zeiten / vmbs Jahr 1550. zwey Clöster/ als ein Franciscaner/ vnd ein Nonnen Closter/ allhie gewesen. Chiffletius, in Beschreibung Bisantz/ part. 1. pag. 91. sagt/ es seye Ledo ein sehr lustige/ vnd an Saltzbrünnnen reiche Statt / allda vor Zeiten eine Müntz/ so von jhr den Nahmen gehabt/ geschlagen worden ; vnd da ein steinerne Grabtruchen auffbehalten werde/ in welche man deß H. Desiderati, deß Ertz-Bischoffs von Bisantz/ Cörper / nach seinem Tode / gelegt habe. Es thäten aber jetzt seine Gebeiner / in einem silbern / vnd wunderschön gezierten Kasten / in der Pfarrkirchen allhie / so er gestifftet / ligen/ vnd werde dieser allda verstorbene Heilige/ von den Ledonensibus, oder Incolis Ledonis Salnerii , für jhren Patron gehalten. Offtgedachter Gollusius beschreibet lib. 11. cap. 58. de ses Memoires historiques de la Rep. Sequanoise, gar weitläuffig/ wie der letzte Printz von Oranges, Philibert von Chalon, so ansehenlich / in obgedachter Kirchen zu S. Desiré de Lons le Saulnier genant/ (als er Anno 1530. im Florentinischen Krieg/ mehr eines Soldaten / als Generaln / Stell vertretten / vnd vornen her gezogen / vnd darüber / wie beym Francisco Guicciardino lib. 20. historiæ Italiæ, pag. 105. Jan de Serre tom. 3. Inventarii pag. 596. vnd andern mehren / zu lesen / vmbkommen / vnd der Cörper von Bononia, über den S. Bernhards Berg / auff S. Claude , Clereval, Orgelet, vnd hieher gebracht/ noch in dem gedachten Jahr) begraben worden. Es war / vnter andern / da zugegen seiner Schwester Sohn / vnd sein Erbe / Renatus Graff von Nassau. Vnd wurden jhme vorgetragen/ der Fahne deß Römischen Volcks / den er / in Eroberung der Statt Rom / Anno 1527. bekommen / die Wappen von Rogemont, Noseroy oder Noserety / Orgelet, Montfaucon, Arlay, der VizGraffschafft Bisanz/ Oranges, Tonerre, Charny, Ponthieure &c. Sein Herr Vatter / Johannes von Chalon, Fürst von Orange, ligt allhie in der Franciscaner Kirchen / so die Römer / durch zween Mordbrenner/ in Franciscaner Kleidern/ haben abbrennen lassen/ weiln dieses Johannis Gemahlin / so allhie gewohnt/ Fraw Philiberte von Luxemburg/ den obgedachten Fahnen/ den Römern/ so solchen mit Gelt zu lösen / vnd darfür ein Spital zu bawen sich anerbotten / nicht hergeben wolte. Es hat folgends dieser Ort deß Printz Wilhelms von Oranien/ Graffens zu Nassau / ältisten Sohn Philippo , so der Catholischen Religion gewesen / gehört/ wem er aber jetzt zuständig / ist mir vnwissend.

S.Lothain, Lothanum, ein vornehmes Dorff wie ein Stättlein/ auff einem sehr fruchtbarn/ vnd Weintragenden Berge gelegen/ dessen Häuser gar schön/ wiewol sie zerstrewter da stehen. In der Kirchen weisen die Inwohner deß H. Lothani Grab.

Loye, Loya, ein sehr grosses Dorff/ in der Dolischen Diœces, oder LandVogtey/ so vnter derselben Stätt/ vnd Stättlein/ gerechnet wird. Ligt nahend Dole.

Luxeul, Luxovium, von theils auch Luße genant/ welcher Statt allbereit beym Aimoino, vnd in dem Leben S. Galli deß Abbts / vnd Beichtigers / gedacht wird. Ligt an dem Fluß Lantaine, zwischen Conflans, vnd Faulcogney, nahend den Lothringischen Grentzen / vnd dem Plombiers Bad/ so allbereit Lothringisch. Es ist diese Burgundische Statt Luxeul berühmbt/ wegen deß Gesund-Bades/ so allda von sich selbsten warm ist/ vnd von Schwefel/ vnd Alaun/ entspringet/ vnd wider die Erstarrung/ Gicht oder Fraiß/ Mutterwehe/ die kalte Zustände der Glieder/ vnd der Haut/ sehr nutzlich ist. Ingleichem macht die Statt beruffen/ das ansehenliche Closter/ so Chilpericus, der Burgundische König/ allda erbawet hat. Ist Benedictiner Ordens / dessen Abbt weyland S. Attala vmbs Jahr 624. gewesen; von deme beym Barrali, in Chronologia Lerinensi zu lesen; wie Aubertus Miręus in Fastis Belgicis & Burgundicis, p. 144. berichtet/ auch am Blat 167. deß H. Eustachii, oder Eustasii, deß H. Columbani gewesten Abbts allhie discipuli, gedencket/ der ingleichem Abbt allda / vnd fast 600. Mönche Vatter / vnd vmbs Jahr 636. oder 37. der Bayer Prediger gewest ist. Sihe Rader. de Sanctis Bavar. vol. 2. Ihme hat in dieser Abbtey gefolgt der H. Walbertus, so auch allhie gestorben ist. Nach dem Anno 1479. die Frantzosen Dole erobert/ vnd grausam daselbst gehauset/ so seynd in dem Schröcken/ Luxeul, Faucoigné, Rougemont, Noirot, Mont-Justin, vnd schier alle andere Plätz in diesem Lande verlohren gangen/ als ob/ durch den Verlust Dolæ, den Leuten die Waffen auß den Fäusten gefallen wären. Anno 1644. nach dem die Frantzösisch-Weymarische Armée Baume/ vnd Velsul/ erobert / ist solche auch für Luxeul gangen/ vnd solchen Ort beschossen/ vnd eingenommen; wie auch Melze/ vnd sich für Cleroval gelagert/ wie in Tomo 5. Theatri Europ. fol. 391. stehet.

Mandeurre an der Dub / nahend Clermont, vnd nicht weit von Mümpelgart gelegen / wird für der Alten Epamanduodurum, dessen Antoninus in Itinerario gedencket/ gehalten; ist aber jetzt nur ein Dorff. Daß es aber ein alter Ort/ das zeigen vnterschiedliche Sachen allda an/ von welchen Joh. Jac. Chiffletius in Vesontione part. 1. cap. 38. pag. 152. Petr. Tuefferdus in Topograph. Montbelgardi, das Fürstl. Würtembergische Raißbuch / vnd das Itinerarium Germaniæ cap. 27. fol. 562. zu lesen. Gedachter Chiffletius sagt/ daß der Ertz Bischoff von Bisantz/ der Oberste Herr seye/ oder die hohe Obrigkeit da habe. Sonsten wird solcher Ort/ sampt seiner Herrschafft/ der Fürstl. Würtembergischen Graffschafft Mümpelgart zugeeignet. Daß aber die zwey Concilia in den Jahren 509. vnd 546. allhie/ wie etliche wollen/ solten seyn gehalten worden / das gibet gedachter Chiffletius nicht zu/ sondern sagt pag. 154. daß zu Epona, oder Epono, innerhalb deß alten Burgundischen Königreichs solche angestellt worden; welcher Ort aber nicht mehr vorhanden seye.

Mirebeau, Mirebellum, vor Jahren ein Stättlein/ jetzt ein Dorff/ dahin es durch den Krieg gebracht worden/ also daß kein Ort in dieser Graffschafft seyn solle/ so solches zerfallenes Gemäwer weisen könte/ als dieser. Vom Schloß ist noch vmbs Jahr 1605. wie Merula bezeuget/ ein Theil übrig gewesen. Ligt nahend Chastel Chalon.

Morans, Morantium, ein Stättlein/

lein/wie Cognatus sagt. Ligt zwischen S. Claude, vnd Clervaux, in dem Gebürg.

Mommoret, Monsmorotus, Mons-Moretus, ein Stättlein/ auff einem Berglein/ nahend Lon le Saulnier, gelegen / davon etwas daselbsten gesagt worden. Hat Sitz vnd Stimm bey den Landtägen.

Monnet, Monetum, ein altes gar kleines Stättlein/ auff einem gar hohen Berg / so schon langsten bawfällig / vnd vom Alter schier darnieder gelegen gewesen/ wie Merula berichtet.

Mont-majeur, Mons-Major, ein sehr altes Schloß / auff einem hohen Berg/ so/ wie eine Wart/ mit grossem Ansehen / von vielen Stätten beeder Burgundien / sich anschawen lässt / vnd nur eine Meil wegs von dem Schloß Asne gelegen ist.

Montboison, Mons-Bosonis, Mombosium, ein Stättlein an dem Fluß Loignon, gegen Rougemont über.

Mont-Fleur, Mons Floridus, ein Stättlein / so auff einem hohen / vnd von Natur befestigtem Ort gelegen/ darumb ein gar fruchtbares vnd lustiges Thal gehet.

Mont-Iustin, Mons Iustini, ein gutes Stättlein / so in dem Obern Theil / oder Land-Vogtey dieser Graffschafft/ gelegen.

Mont-Martin, ein Stättlein bey Cromary, Rougemont, vnd Clervaux gelegen / so Anno 1492. Käyser Maximilian der Erste / als er mit einem Kriegsvolck in diß Land kam/ sampt Faucougné, Amance, vnd andern Orten/ eingenommen hat.

Mont-Roland, Rolandus Mons, ein Dorff/ nicht weit von Dole, so seinen Nahmen von dem tapffern Roland / Käyser Carls deß Grossen Schwester Sohn/ haben solle.

Montron, so Cognatus Montroncum nennet/ ist ein Stättlein zwo Meilen von Bisantz gelegen/ über dessen Natur/ Lager/ vnd gute Gelegenheit/ man sich zu verwundern. Hat Thürnen/ vnd Häuser/ in den hohen Felsen erbawet.

Morellum nennet Gilbertus Cognatus, in Burgundiæ superioris descrine, pag. 108. ein Stättlein/ nahend Gys, vnd Rougemont gelegen / da herumb Wein wachse/ vnd allda Petrus, vnd Franciscus, Richardoti, zween Brüder/ vnd Domherren zu S. Johann in Bisantz/ gebohren worden.

Mortue, Mortua, ein Stättlein/ zwischen Pontarlun / vnd S. Hippolite, von dessen Nahmens Vrsprung P. Merula fol. 501. Cosmogr. (allda er auch sagt/ daß es ein grosser Ort/ aber ohne Mauren/ sey/) vnd sonderlich vorgedachter Cognatus pag. 59. zu lesen. Die Dub macht dieser Gegend gute Gelegenheit.

Mota, la Motte, ein vornehmes Dorff/ wie ein Stättlein/ in dem Jurat/ oder Gebürg Jura, da der herrliche Fluß Dub/ oder le Doux, entspringet/ so das Hauptwasser in diesem Lande ist.

Neuf Chastel, oder New-Castell/ nahend S. Hippolite, ward Anno 1639. durch den Weymarischen Obristen Oheim erobert.

Noseret/ Nozereth, Nozerethum, Gilbertus Cognatus, so von hinnen bürtig/ beschreibet diese Statt am 23. vnd folgenden Blättern / in der Beschreibung deß Obern Burgunds / gar weitläuffig/ vnd sagt/ daß/ ehe sie mit Mauren vmbgeben gewesen/ sie von den Haselnussen / so allda wachsen / Nucillum seye genant worden: Folgends habe Ludovicus von Chalon / dieses Nahmens der Erste / als er von Jerusalem wieder nach

Burgund kommen / die Statt ernewert / vnd sie / nach der Statt Nazareth in Galilæa / geheissen / darauß / durch Veränderung der Buchstaben / Nozoreth worden seye. Sie ligt sehr fruchtbar / vnd lustig / auff einem erhöchten Hügel / der doch oben so eben vnd breit / als viel die Statt in jhrem Vmbkreiß hat; von dannen man / auff allen Seiten / herab in die Thäler zu steigen hat. Ist dreyeckicht erbawet. Die Häuser seyn alle von Stein / vnd in gleicher Ordnung / deren Inwohner gar freundlich / in der Rede sanfft / in Geberden höfflich / vnd doch zugleich auch in Kriegssachen geschickt seyn. Die Gassen / so gepflastert / werden gar sauber gehalten. Hat / ausser deß Pförtleins / 2. Thor / darunter das eine / zur Vhr genant wird / weilen desselben hoher / vnd prächtiger viereckichter Thurn / die Vhr hat. Bey dem andern / so auch verbollwerckt / vnd mit einem hohen viereckichten Thurn versehen / stehet das Spital / vnd das Collegium der Schul / die allezeit in gutem Stande sich befunden. Vnd ob woln die Statt nicht sonders groß / so hat sie doch einen gar weiten Marckt / vnd Metzig / vnd neben solcher das Rahthauß; auch vier sehr tieffe / vnd überauß schöne Cisternen / drey sehr lustige offentliche Brünn; gar schöne Stattmauren von Quaderstucken / vnd daran viel Thürne / so in gleicher weite von einander stehen / auch Gräben / vnd Bollwerck; Item Vorstätte / gantz lustige vnd Sonnreiche Gärten. Der Fürstliche Pallast / oder Schloß / ligt auff der Mittag-Seiten der Statt / so man das Bleyerne nennet / dieweil es mit Bley bedeckt ist. Ist gar groß vnd viereckicht / jnner der Stattmauer gelegen / vnd von derselben vmbfangen / mit acht gar hohen Thürnen / jähen Gräben / vnd vor diesem auch mit allerhand KriegsStucken vnd Rüstungen wol versehen; in welchem / wegen deß anmuhtigen / vnd lustigen Außsehens / gesunden Luffts / vnd vielen Jagten herumb / sich die von Chalon, Fürsten von Oranien / vnd die sie geerbt / die Graffen von Nassau / gern auffgehalten / vnd allda gemeinlich jhr Hoffstatt gehabt haben. Vnd hat König Philippus II. in Spanien / deß Printz Wilhelmen von Oranien ältistem Sohn / vnd der Printzen / Moritzen / vnd deß nächsten Printzen von Oranien / Herrn Friederich Heinrichen / Graffens von Nassau / der Niederländischen vereinigten Provintzen Generaln / Bruder / Philippo, diesen / vnd andere mehr Ort / in dieser Graffschafft / weilen er Catholisch / vnd sich der Niederländischen Kriegs-Sachen nichts beladen / restituirt; wer aber solche nach seinem Tode / weil er keine Kinder verlassen / bekommen / vnd jetzt besitze / ist mir noch zur Zeit / vnwissend. Die Beschreibung dieses Schlosses setzet gedachter Cognatus, am 26. vnd folgenden Blättern; Der Haupt- vnd Stiffts-Kirchen aber zu S. Antonio, deren Mitglied / oder ein Dom-Herr daselbsten / er selber gewesen / vom 29. biß auff das 36. Blat. Es hat auch ein Franciscaner Kloster allhie / in welchem eine Capellen / über die er Cognatus niemals eine schönere gesehen / vnd in der eine Altar-Tafel auffs allerschönîste / vnd in solcher der Fürst Johann von Chalon / mit andern / gar künstlich abgemahlet gewesen. Es waren auch da Bilder von dem schönisten Marmolstein / sampt vnterschiedlichen Gräbern. Das Wappen der Statt ist ein Beer / so sich an einen Tannenbaum leinet / in einem rohten Schild / mit einem darzwischen stehenden von Gold. Es hat dieselbe über die 36. Flecken / vnd Dörffer / so an Zierde / vnd Gebäwen / vor diesem / den Stätten nicht gewichen seyn. Das Land herumb ist gar fruchtbar / hat auch gute Weyde / grosse menge Bäum; sehr hohe vnd Waldechte Berge / auff allen Seiten / lauffen vnd rinnen durch dasselbe drey gar lustige vnd Fischreiche Wasser / deren zwey vom Abend / vnten beym Hügel vorüber; das dritte aber vom Morgen an demselben her lauffet / vnd Serpentin genant wird. So hat es auch in solchem Bezirck viel Wasser Adern; vnd etliche ansehenliche vnd Fischreiche Teich. Es hält die Statt deß Jahrs 4. Märckte / vnd ist sie / vor diesem / für die vornehmste Kauffmanns-Statt im

Lande gehalten worden; vnd ist sonderlich/ zu deß H. Antonij Fest/ nicht allein seiner halber/ sondern auch/ wegen der Zusammenkunfft / der allerschönisten Jungfrawen / dergleichen in gantz Burgund keine berühmbtere / Jährlich ein grosse menge Volcks hieher kommen / vnd solcher Tag mit allerhand Kurtzweil/ Spiel/ Täntzen / vnd Gastereyen / zugebracht worden. Anno 1639. eroberte diese Statt Hertzog Bernhard von Sachsen-Weymar. Nach seinem Tode / bekamen die Lothringische wiederumb etliche Oerter in Burgund in jhren Gewalt; die aber/ vnd darunter auch dieses Noseret / den Frantzosen zu theil wurden. Vnd als im folgenden 40. Jahr die Frantzosen abermals auff diese Statt zugiengen/ so ward sie von den Burgern selber angesteckt/ vnd verlassen; wie in dem 4. Theil deß Theatri Europæi zu lesen.

Oiselay, ein stattlich vestes Schloß/ ward Anno 1481. von dem Frantzösischen General Carolo Ambosio, oder Charle d'Amboise, mit vngestüm beschossen/ vnd / durch Vbersehung der Soldaten/ als der Herr diß Orts franck gelegen/ durch den Feind erobert/ wiewol sich/ gegen demselben/ die Fraw dieses Schlosses (an statt jhres krancken Herrn) sehr tapffer gewehrt hatte; wie Gollusius pag. 930. schreibet.

Orgelet, Orgeletum, Orgelium, ein schöne Handels- vnd Gewerb-Statt / deren ein Theil / sampt dem Schloß/ in der Höhe; der andere aber in der Ebne / vnd an den Wurtzeln deß Hügels/ gelegen. Man macht da viel Tuchs: das Land aber herumb hat viel Hügel/ vnd Felsen; vnd ist daher / wegen seiner Vnfruchtbarkeit/ ein Sprichwort/ daß man allhie finde/ Felder ohne Graß/ Flüß ohne Fisch/ Berg ohne Holtz; vnd einen solchen guten Lufft / sonderlich auff dem offentlichen Platz/ vmb die Zeit/ wann die Sonn will vntergehen/ daß wann einer von einem stattlichen banquet, oder Mahlzeit/ auffstehe/ vnd dahin spatzieren gehe/ jhme der Lust zu essen/ in einer halben Stunde/ wieder komme; wie von dieser Grentz-Statt im Gebürg/ Cognatus, vnd Merula, wie auch Gollusius, in seinen Memoires historiques de la Repub. Sequanoise, lib. 2. cap. 21. fol. 93. zu lesen. Der Dennemärcker Ogier, gewester Pair, oder Mit-Regent in Franckreich/ so seiner Thaten halben berühmt/ soll erstlich da ein Schloß/ Mont-Ogier genant/ so jetzt ruinirt / erbawet haben / darzu hernach die Statt kommen.

Ornans, Ornatum, ein Stättlein/ so Sitz/ vnd Stimm/ bey den Burgundischen Landtägen hat / vnd am fischreichen Fluß Louue, oder Lupo, so dardurch laufft/ vnd zwischen sehr hohen Bergen gelegen ist. Merula vermeynt/ es seye dieser Ort deß Antonini Urba, so er auff der Raysse von Meyland über die Alpes Grajas, nach Straßburg setzet. Nicolaus Perrenotus Granvellanus, deß Käysers Caroli V. Cantzler / so dem Mercurino à Catinaria in solchem Ampt succedirt hat/ ist allhie gebohren worden. Als Anno 1492. Käyser Maximilianus I. mit seinem Kriegsvolck / dieses Land für seinen Sohn einzunehmen / ankommen / vnd sich viel Ort an jhn ergaben / vnterdessen aber sich die Frantzosen / seine Feinde / im Schloß Bracon innen hielten; vnd endlich Fried gemacht ward / vnd diese Graffschafft dem Hauß Oesterreich / vnd Burgund verbliebe; so setzte höchstgedachter Maximilian/ auch in das veste Schloß allhie / einen Gubernatorn; wiewol Guicciardinus (in seinen Commentar.) sagt/ daß noch etliche Plätz im Lande den Frantzosen vier Jahr lang geblieben / biß deß Käysers Sohn / Ertzhertzog Philippus, sein Alter erreicht/ daß er den Frieden mit dem Ayde bestättigen können. Anno 1639. eroberte Hertzog Bernhard von Sachsen Weymar/ neben andern Orten/ auch Ornans, vnd Moutier.

Pesme, Peme, Paime, ein Stättlein/ zwischen welchem/ vnd der Statt Dole, das Closter Acey, so Aebbt hat/ ligen

thut/

thut / wie Cognatus berichtet. Es ligt Pesme an dem Fluß Loignon. Nach dem diesen Ort Anno 1477. die Frantzosen eingenommen / haben sie jhn darauff bald wieder verlohren. Anno 1640. vmb das Ende Augusti / überfiel der Marggraff von Tavanes das Castell Villa bey Pesme, an dem gedachten Wasser / vnd eroberte es mit Sturm / wie in tom. 4. Theatr. Europ. stehet.

Poligny, Polichnium, Dieses ist eine auß den fürnehmsten Stätten im Lande / die / nach dem Tode deß letzten Hertzogs zu Burgund / deß Caroli, von den Frantzosen viel außgestanden / vnd allbereit damaln berühmt gewesen ist. Den Nahmen will man Griechischen Vrsprungs zu seyn erachten / der so viel / als bey den Lateinern opidulum, oder ein Stättlein / heissen solle. Ist mit Mauren / vnd sehr schönen Thürnen vmbgeben. Hat ein Schloß / Nahmens Grimonie, ein sehr grossen Marckt / oder Platz / schöne gerade / vnd saubere Gassen / dardurch gar lustige Bächlein lauffen. Hat ein Stiffts-Kirchen / ein Dominicaner / vnd ein Nonnen-Closter zu S. Clara. Ist mit Bergen vmbgeben / deren theils mit Holtz bewachsen / theils aber köstlichen Wein tragen. Anno 1638. im Junio / ist diese Statt von den Frantzosen mit Sturm erobert worden. Anno 1640. ward dieser Ort von den Spanisch-Burgundischen / vnter dem Freyherrn von Arnan, wieder balagert / 5. mahl gestürmet / aber nicht erobert. Sie versuchten es in diesem Jahr gleichwol noch einmahl / aber wieder vergebens / in dem die Frantzosen mit dem Entsatz ankamen. Jngleichem richteten die Burgundischen auch im folgenden 41. Jahr / mit jhrer Belagerung / darvor nichts auß. Anno 42. wolte der Burgundische Gubernator / Baron de Sey, das Castell allhie mit List überrumpeln; so jhme aber ingleichen zu Schaden geraichte. Sein Successor / der Freyherr von Ce, hat folgends Poligny starck blocquirt / vnd gleichsam belagert; ward aber wieder von den Frantzosen entsetzt. Hierauff ist solches / vnd andere veste Schlösser / in Burgund / zerbrochen worden / Anno 1643. wie in Tomo 5. Theatri Europ. fol. 188. b. stehet.

Pontarlun, Pontarlier / Pontallie, Pons Gallorum, Es meldet San-Julianus, antiq. Burgund. lib. 1. cap. 4. beym Chiffletio, cap. 35. pag. 139. part. 1. daß die Pontallienses, oder die Jnwohner dieser weyland berühmten vnd schönen Handels-Statt Pontallie / oder Pontarlun bejahen / daß neben jhnen / ein grosse / vnd weitläuffige Statt vor Zeiten gestanden / davon nichts mehr / als die Gedächtnuß / übrig / so von den Vättern / auff die Söhn / kommen seye. Es sagt aber vorangezogener Chiffletius, daß / bey dieser Statt / ein Dorff / vnd neben solchem / ein ebner / gar weiter / vnd zu einer Schlacht gar tauglicher Hügel / gesehen werde / so voller Ziegelsteine / vnd Menschengebeiner / an welchem Ort vor Alters eine Statt gewesen zu seyn die Jnwohner beständig außsagen thäten; die auch selbigen Platz / noch heutigs Tags / mit dem alten Magetobriæ, (dessen Cæsar lib. 1. gedencket / vnd daselbst der Teutschen König Ariovistus, oder Ernestus, der Gallier Kriegs-Heer in einer Schlacht überwunden) nahmen / nur etwas wenigs verändert / moigte de broye nennen. Ludovicus Gollusius, lib. 2. cap. 2. fol. 80. beschreibet Pontarlier weitläuffig / vnd sagt / vnter anderm / daß sie eine halbe Burgundische Meil von dem vesten Bergschloß Joux, vnd an dem Fluß Dub gelegen / allda vor Zeiten eine Gegend / Elie genant / gelegen / darzu man über eine Brucken / so auff der Römischen Landstrassen / die nach Salins führte / vnd die auff 3. Meil wegs lang / wo die Felsen auffhören / von Salins, biß gegen Bougeaille, vnter dem Schloß von Chalamont, (so in der Landtaffel Bujalle, vnd Chalamon, genant werden /) gepflästert ist / gestanden / gelangte; daher der jetzigen Statt Nahmen / gleichsam Pont à Elie, oder auch vom Käyser Ælio Adriano, so solche Bruck / wie die Gelehrten darfür halten / allda erbawet / der Nahm kommen / daß man diesen Ort daher Pont Elie nennen sol-

solte. Gilbertus Cognatus nennets Lateinisch Pontarlum, vnd vermeynet / heisse so viel/als Pons prope arcem, eine Bruck nahend dem Schloß. Es ligt aber solcher in einem weiten / vnd offenem Felde; vnd ist mit guten Mauren / vnd Thürnen/ die Ebne aber / darauff sie in der Tieffe stehet/mit 2. Bergen vmbgeben. Als/nach Eroberung Briesach / Hertzog Bernhard von Sachsen Weymar / in diese Graffschafft Burgund gezogen / so hat er sich Anno 1639. den 24. Januarij / auch dieser Statt / mit Accord / bemächtiget; die aber nachgehends / ohne sein / deß Hertzogen/ Befehl / von dem Frantzösischen Volck/ in die Aschen gelegt worden / daß nicht allein ein vnschätzlich Gut / sondern auch viel Menschen / jung vnd alt / damit verbronnen; welches Ihre Fürstl. Gn. hoch bekümmert haben solle. Sie hatte allbereit vmbs Jahr 1550. drey Pfarzkirchen/ vnd ein Augustiner Kloster. Man hat gleichwol seithero / auff Vergünstigung der Besatzung zu gemeldtem Joux, an dieser Statt wieder zu bawen angefangen. Georg Engelsüß im 1. Theil Weymarischen Feldzugs/schreibet also: Anno 1639. ward in der Graffschafft Burgund der Anfang mit Eroberung deß vesten Passes Mortau gemachet; deme Ivignon, nachmals die Statt Pontarlin, jenseit deß Neuburger See gelegen / gefolget / so sie am 24. Januarij erobert / vnd darinn in zwölff tausent Saltzscheiben / in die Vestungen Gray, vnd Dole, gehörig / gefunden. Hernach haben sie sich vieler Plätz / vnd / vnter denselben Nosoret, Moutier, Ornans, vnd deß vesten Schlosses Joux, so bey Pontarlin liget / bemächtiget / auff welchem letzten / wegen seiner schönen Gelegenheit / Hertzog Bernhard residiret; die Generalität aber ist zu Pontarlin gelassen worden/ ꝛc. Es haben aber die Frantzosen Pontarlin, wiewol ohne Ihr Fürstl. Gn. Befehl / in die Flamme gesteckt/ ꝛc.

Pont sur Saone, Portossone, Port sus Saone, Portuzona, Portussona, ein Stättlein an der Saone, oder Arari, zwischen Chemilly, vnd Faverney, gelegen / so Anno 1595. die Frantzosen/ vnd Lothringer/ vnter dem von Tremblecourt, eingenommen / vnd verwüstet haben.

Quingey, Quingium, ein sehr altes Stättlein / an der Louue, oder Lupia, zwischen Salins, vnd Ornans, gelegen / so im Jahr 1479. der Frantzösische General Carolus von Amboise, sampt dem auch sehr alten Stättlein Rhene, an gemeldtem Wasser / geschleifft hat; die folgends wieder etwas seyn erbawen worden. Aber Anno 1641. haben dieses Stättlein die Frantzosen abermals erobert/ vnd außgeplündert. Ligt im Dolanischen Gebiet.

Regney, dessen Orts Gollusius gedenckt / vnd sagt / seye Anno 1478. von den Frantzosen / belagert / aber / wegen deß gemachten Anstands / erhalten worden.

Rey, ein Schloß / so / gegen dem ende deß Herbstmonats / vom Burgundischen Gubernatorn / dem Freyherrn von Sey/ belagert / aber er darvor / von dem Frantzösischen General / Graffen von Grancey, auffs Haupt / Anno 1642. geschlagen worden; wie in dem Tomo 4. Theatri Europæi, vnd daselbst auch dieses stehet / daß / in besagtem Jahr / die Marggraffschafft Als sur Tille, vnd die Graffschafft Beaumont, im Mertzen / die Neutralität von den Frantzosen bekommen; vnd daß dieselbe das Schloß Melisse vergebens belagert hätten.

Rive, Riva, Riparia, ein Stättlein nahend Nozereth / wie Gilbertus Cognatus, von hinnen bürtig / pag. 56. bezeuget / so daher diesen Nahmen bekommen/ dieweil es beym Gestade / oder Ripa, eines mit grossen Hechten / vnd andern Fischen/ gar vollen Sees gelegen / vnd ein Bach/ auff der andern Seiten / auß solchem See herauß gehet / so vmb dieses Stättlein rinnet. Hat einen sehr fruchtbarn Acker/ vnd viel Flecken herumb / in welcher Gegend

gend ein anderer See vnter der Erden ist/ damit die Natur wunderlich spielet / in dem/ über dem Wasser/ ein Letten entstehet/ der so hart wird/ daß man zu Fuß darauff gehen kan. Aber zu Pferd/ vnd zu Wagen/ ist die Rayse darüber nicht sicherlich zu wagen. Wann trübes/ vnd Regenwetter ist/ so kompt er nicht herfür; aber wann es sich außheitern will/ so entstehet er auß den Löchern/ wird bald groß/ vnd befeuchtet die gantze Ebne herumb. Es ist auch noch ein anderer fischreicher See/ zwischen den beeden gedachten Orten/ Nosereth/ vnd Rive/ der alle sieben Jahr etliche Wochen sich verlieret/ vnd verbirget/ vnd alsdann wieder herfür kompt/ wie hievon nicht allein gedachter Autor in Burgundiæ superior. descript. d. pag. 56. & seqq. sondern auch Paulus Merula part. 2. Cosmogr. lib. 3. cap. 47. fol. 497. D. Thomas Lansius in Consultat. Orat. pro Gallia, p. 187. der dritten edition, vnd der Atlas Mercat. in descript. Burgund. hievon zu lesen.

Roche-fort, Rupes-fortis, vnd vom Cognato Rochafortis genant / ist ein Stättlein nicht weit von Dole, vnd an dem Fluß Dub / gelegen / so die Frantzosen Anno 1479. den 1. Maij / mit Accord eingenommen; in dem nechsten Krieg aber dieselbe / vmb solches Stättlein / Anno 1640. die Ernd verderbt haben. Es ist auch noch ein anders Roche im Lande/ so Roche Joan , oder Rupes Joannis, nach seinem Erbawer / wie Merula sagt/ zugenant wird.

Ruffey, Ruffacum, ein lustiges Stättlein/ am Fluß Cella, oder Seile, so sehr gute Felder herumb hat; wie abermals Merula berichtet. Ligt bey Lon le Saunier. Joh. Jacob. Chiffletius in Vesontione part. 2. in dem Catalogo der Ertzbischöffe zu Bisantz/ sagt/ daß dem 13. Bischoff/ dem H. Antidio, vmbs Jahr 409. von den Wandalern/ in der Flucht/ beym Castell Ruffey , so jetzt ein Dorff / das Haupt abgeschlagen worden seye. So/ ohn zweifel/ das Ruffey nahend bey Bisantz gelegen seyn wird.

Rougemont, Rubimons, ein Stättlein/ nahend Cromary, vnd Montmartin, so vor Jahren besser/ als jetzt/ gestanden/ vnd reich gewesen. Hieher pfleget jährlich/ auff S. Georgen Tag/ sich der gantze Burgundische Adel zu versamblen/ vnd solchen Tag / nach verrichtem Gottesdienst/ in grosser Frölichkeit zuzubringen. Solche Gewonheit solle vmbs Jahr 1370. jhren Anfang genommen haben; wie Merula fol. 502. berichtet. Gollusius sagt lib. 11. cap. 25. also : à Rougemont de toute ancienneté la congregation se faict de gentils-hommes. In dem Krieg/ den König Ludwig der Eilffte in Franckreich / nach dem Tode Hertzog Carls von Burgund / mit seiner Tochter Maria/ Ertzhertzogin zu Oesterreich/ geführt/ ist dieses Stättlein ein weil von den Frantzosen/ ein weil von den Burgundern eingenommen/ vnd endlich Anno 1481. geplündert/ vnd verbrant worden.

Salins, Sans/ Salinæ, Diß ist der fürnehmbsten Stätt eine in dieser Graffschafft HochBurgund/ allda obgedachter König Ludwig auß Franckreich/ als er nach seiner Wallfahrt gen S. Claude, Anno 1482. hieher kam/ den Hohen Landes-Raht/ oder das Parlament/ (weilen Dole von den seinigen verbrant worden/) wieder auffrichten lassen ; das aber hernach wieder auff Dole kommen/ da es auch noch der Zeit ist. An statt dessen/ machet diesen Ort insonderheit das ansehenliche Saltzwasser berühmbt/ welches allda durchs Fewer bereitet/ vnd zu einem herzlichen Saltz / das dem Fürsten/ weil es weit verführet/ viel einträgt/ gesotten wird ; davon Gollusius , in etlichen Capiteln/ handelt; vnd/ vnter andern/ sagt/ es habe auch andere Saltzwasser in diesem Lande/ als zu Gronson, Mont-morot, vnd Lons-le Saulnier, aber man gebraucht sich/ wegen Mangel Holtzes/ deren nicht. Die Gegend vmb Salins seye vor Zeiten Scodinga genannt ; vnd diese denckwürdige Statt/ von den alten Burgundischen Fürsten / so geliebt / vnd hoch gehalten worden/ daß/ ob sie wol zu dieser

Graff-

Graffschafft Burgund gehörig / vnd dem Lands Fürsten gleichen Gehorsam / als andere / zu laisten schuldig / doch / wegen deß Schatzes / so diese Statt hat / sie sich absonderlich von jhr / biß auff heutigen Tag / Herren zu Salins, haben nennen wollen. Sie ligt in einem Grund / vnd gleichsam in einem weiten Riß / oder Spalt / deß sehr lustigen Goldbergs / oder de la montagne d'Orée, so über dem Saltzthal / oder Thal von Salins, herfür reiget / vnd welchem die Alten / wegen seiner Lustbarkeit / diesen Nahmen gegeben haben; vnd auß dem ein lebendiges Wasser quillet / so besagtes Thal / in welchem die Statt nach der Länge / zwischen den 2. Bergen / von jedem fast in gleicher Weite / liget / befeuchtiget / vnd gar lieblich daher rauschet. Es erstrecket sich aber diese berühmbte / vnd reiche Statt / gar weit in solchem Thal / vnd abhangenden Wegen der Berge / herab; ist aber / wegen der Enge solches Thals / nicht gar breit. Hat schöne / grosse / vnd nach Gelegenheit deß Orts breite Gassen / daran über die massen schöne / vnd hohe Häuser ligen / die auch jhre Gemachsame / vnd Gartenwerck / haben. Die Stattmauer ist sehr vest / vnd mit gar hohen Thürnen verwahret. Vnd ob woln gedachte Berge / so dieses enge Thal / in dem die Statt / wie gesagt / gelegen / wegen jhrer Höhe / grausam / anzusehen seyn / so tragen sie doch / an theils Orten / so die Sonne haben / sehr köstlichen Wein. Zu Ende der Statt ligen 2. Schlösser / gleichsam als 2. Aerm / deren das eine / so mehrers gegen Mittag auff einem Felsen liget / ins gemein Chasteau de Bracon; das so gegen über / de Belin, genant wird. Es gibt zwar vmb die Statt fruchtbare Aecker / aber die / wegen der löcherichten / vnd hohlen Ort / vnd Räuhe der Berg / hart zu bawen seyn. Durch die Statt lauffet der schnelle Fluß Forica, so die Mühlen / deren allhie nicht wenig / treibet. Das Saltzwasser / so gesotten ein sehr weisses Saltz gibet / vnd davon diese herzliche / vnd weitberühmbte Statt den Nahmen / hat fürnemlich 3. Gruben / darin es herfür quillet; vnd ist das Gebäw / oder la grand Saulnerie, darinn es gesotten / prächtig / vnd recht Königlich auffgeführt. Es hat da auch 2. Vorstätte / als ein kleine beym Thor de Mal-pertuis, da sich die länge der Statt anfahet; vnd die ander / so schön / vnd lang / beym Thor Houdin, da sich der Statt Länge endet / vnd welche Vorstatt vnter den obgedachten Schlössern Bracon, vnd Belin, ligen thut. Es hat gleichwol dieses Schloß Bracon, wie Gollusius erinnert / vmb Jahr 1590. zu grund zu gehen angefangen: das ander / nemlich Chastel-Belin, vnd das nicht weit von der Statt gelegne Schloß Poupet, hattens allbereit gethan; vnd war damaln nur das Castell / oder Schloß Guyon noch übrig / so oberhalb der Statt / vnd zwischen dem Schloß Belin, vnd der Stattmauren gelegen. Paulus Merula sagt / es seyen allhie vier Pfarzkirchen / als zu S. Anatolio, Mauritio, Johann dem Täuffer / vnd der Jungfrawen Marien / drey Spitäl / vnd zwar zween in der Statt / als Montis Acuti, vnd deß H. Bernhardi; vnd das dritte Brachionis, auff einem Felsen / gegen Abend. Obgedachter Gollusius setzet vmbs Jahr 1590. diese Kirchen nach einander / als de S. Marie, S. Mauris, S. Magdaleine, l'Hospital de S. Bernard, la Chapelle Sainct Pierre, le Temple, les Peres Cappucins ausserhalb der Statt / de S. Anathoile, de S. Jean, le Prieuré de la Magdelaine, les Cordeliers, l'Hospital du S. Sepulchre dict de Mont-Aigu, S. Michel, l'Hospital de Bracon; ausserhalb der Statt: vnd von andern vornehmen Gebäwen les Hasles, le Siege de Justice, vnd andere mehr. Es ist allhie der H. Hugo, diß Nahmens der erste Ertz-Bischoff zu Bisanz / so Anno 1066. oder 67. gestorben / auß einem gar vornehmen Geschlecht gebohren worden / welcher die obgedachte fürnehmbste Kirch / dem H. Anatolio Confessori, & Episcopo, von Nation ein Schottländer / (der allhie ein einsames Leben geführt / vnd da begraben worden) zu Ehren / ehe er / Hugo, Ertz-Bischoff worden / wieder erbawet / vnd in solcher Canonicos, oder Chorherren / angeordnet hat. Anno 1479. eroberten die

Frantzosen diese Statt. Anno 1492. liessen die von Salins den Käyser Maximilian da ein/welches verursacht/daß sich viel Ort hernach auch an jhn ergeben. In dem nächsten Krieg/ist diese wolbefestigte Statt der Frantzösischen / vnd Weymarischen Macht entgangen / vnd beständig Spanisch geblieben; hat aber gedachte jhre Vorstätte abgebrochen. Georgius Engelsüß im 2. Theil Weymarischen Feldzugs sagt/ daß die Weymarischen/nach dem sie Mortrant im Freygebürg Anno 1637. erstiegen/auch Salins belagern wollen/sey aber nicht angegangen. Es hätte zwar sich diese Statt hernach zur Neutralität geneigt: als aber Hertzog Bernhard Anno 39. wieder auß dem Lande gezogen / so sey die Tractation auch gefallen.

Saulbie, Salsubium, welches Orts P. Merula gedenckt/vnd sagt/daß er von dem gesaltzenen Bronnen / der etwan allda vor Jahren gewesen/den Nahmen habe.

Seurre, so die Frantzosen Anno 1477. nach Hertzog Carls von Burgund Todt/zweymal eroberten/wie Gollusius berichtet/vnd saget/daß sie das letzte mahl etliche Ort / so an der Saone gelegen/ verbrennt hätten. In der Landtafel wird an dem gedachten Fluß/vnd zwischen solchem / vnd der Dub / Bellegarde, vnd darzu diese Wort / olim Seure, gesetzt/ daß nemlich dieses Bellegarde vor Zeiten Seure geheissen habe: so vielleicht deß Gollusii Seurre, so selbiges mahl verbrant/ wieder erbawet / vnd anders genant worden/seyn mag.

Sorlin, Sorlinum, ein Stättlein/ an dem Fluß Dain, oder Dano, aber auff einem Berg gelegen/hat ein Schloß/deme das Alter etwas Würdigkeit vnd Ansehen machet.

Tourmaye, Turmaya, ein Stättlein von schlechten Mauren / daran auch allenthalben Gebäw herumb stehen/ daß man nicht frey vmb solche herumb gehen kan. Welcher Vbelstand auch bey den benachbarten Stättlein Aranto, vnd Fitigno, in welchem/wie auch zu Turmaye, viel Tuchmacher / vnd andere Handwercker seyn / sich befindet. Es hat allhie ein Schloß. Sihe P. Merulam, vnd Gilbert. Cognatum.

Vadans, Vadanum, ein Stättlein nahend Dole, vnd nicht sonders weit von Arbois, auff einem Wein-Gebürg gelegen / Gilbertus Cognatus, sagt pag. 73. es glaubt es niemands / was für Lust- vnd Fruchtbarkeit / vnd allerhand Früchten Vberfluß / in der Gegend der besagten beeden Stätte seyen. Es gebe in diesem Bezirck so grosse Weinfässer/daß sie den Häusern in der Höhe gleich zu seyn scheinen.

Versel, Vercellæ, ein Stättlein/ dessen Mauren schon vor längsten bawfällig gewesen. Ligt in dem Dolanischen Gebiet; wie Merula sagt.

Vers, Versum, so Cognatus Vernum nennet / ist ein Dorff / anderthalb Meilen von Nozereth / an dem Fluß Angelone, vnd darinn ein sehr ansehenliches Schloß / sampt einem Thiergarten / so allenthalben mit Mauren vmbgeben. Nicht weit davon ligt das Schloß Monrival, auff einem hohen Berg / auff welchem zu oberst frisches Brunnenwasser zu finden.

Vesoul, Vesulium, Dieses ist eine auß den fürnehmsten Stätten dieses Landes/nicht weit vom Stättlein Charey (das Cognatus Chartias nennet/vnd daß allda Franciscaner seyen / pag. 108. saget/) vnd an einem Wasser gelegen / so nicht fern von dannen / oberhalb Sery / in die Saone, oder Ararim, fällt. Es hat Vesoul sehr starcke Mauren / schön erbaute Häuser / einen stattlichen Weinwachs herumb. Nach Hertzog Carls von Burgund Todt/ nahmen die Frantzosen Anno 1478. diese Statt ein. Als sie aber sich von jhnen/ zu jhrem rechten Herrn gewandt/ seyn die Frantzosen Anno 1479. wieder kommen/ vnd die Statt mit Accord erobert; haben

darauff die Mauren niderreissen / die Thürn abbrechen/die Bollwerck zerstören/ vnd die Statt verbrennen lassen/ daß sie also gleichsam wie ein offen Feld gantz erbärmlich/ vnd verwüstet / noch im Jahr 1482. da lage. Folgends hat sie sich/ vnter der Franckreichischen Regierung / wieder etwas erholt / ist aber darauff Anno 1492. von deß Käysers Maximiliani I. Kriegsvolck eingenommen worden / vnd dardurch wieder an jhren Herrn kommen. Vmbs Jahr 1533. hat sie ein grosse Feursnoht gehabt / dardurch sie abermals übel verstellt worden. Anno 1595. hat der von Tremblecourt, mit seinen Frantzosen/ vnd Lothringern/ sie belagert/ vnd durch Vbergab/ bekommen. Es hat aber der Feind den Accord nicht gehalten/ sondern ist mit der Statt so grausam vmbgangen / als jemals von den allerärgsten Strassenräubern einer Statt wiederfahren ist. Anno 1644. hat der Mareschal von Touraine, Frantzösisch vnd Weymarischer General / die Stätte Vesul, Brame, Luxeul, Metze, vnd Torval, in Burgund eingenommen; wie Georg. Engelsüß / im 2. Theil Weymarischen Feldzugs/ berichtet.

Villafans, Villaphanum, Villephanum, oder Villa Famensis, ein Stättlein / in einem Thal / zwischen Ornons, vnd Chasteauneuf, an der Loue oder Lupo gelegen/ so/ über die andere jhres Bodens Fruchtbarkeit / einen guten Weinwachs / vnd Rebenberg / an statt der Mauren/ hat/ wie Cognatus pag. 104. berichtet. Mag aber seithero deß 1550. Jahrs / vielleicht befestiget / oder mit einer Mauer vmbgeben worden seyn. Von hinnen ist Balthasar Girard gewesen/ welcher Anno 1584. zu Delft in Holland / Printz Wilhelmen von Oranien / mörderischer weise erschossen hat.

Vsier, Vsierum, ein Stättlein/ sampt einem Schloß / vnd 4. Flecken / deren Inwohner / Vätter der kurtzweiligen Reden / vnd Possen / genannt werden; vnd deren Wort / vnd lächerliche Thaten/ die andere Burgunder / die Zeit zu vertreiben / offtermals zu erzehlen pflegen; wie viel angezogner Cognatus, so selbst ein Burgunder gewesen/ am 58. Blat/ vnd auß jhme Paulus Merula, bezeuget.

Omissa, suis locis restituenda.

Zum Blat 79.

Im obern Gelderland finden sich noch etliche Ort/ so der Quadorum, oder Quaden/ so etwan in diesem Lande gewohnet/ Nahmen behalten haben.

Zum Blat 81.

Von den Nahmen Batau/ vnd Velau/ schreibet gedachter Autor, daß Batau nicht von Batone, gleichsam Batenshave/ oder Batonis peculium, herkomme; sondern hält für gewiß/ Bataviam, & Velaviam, quæ Rheni solo interpositu, ab invicem dispescuntur, ex comparatione quodammodo latifundiorum ita antiquitùs Indigenis denominata, ut illa, Batavia scilicet, ob pascua præstantiora, bat, aut bet Ouwe, nomen acceperit; hæc ob eadem minus opima Vaelowe. Est enim bat/ sive bet/ quod Latinè melius, aut præstantius, diceremus, Ouwe ager, aut pascuus locus; Vael denique gilvus color, inter album, & rufum medius, qualem ferè incultiora omnia, & ericetis obsita loca prçferunt; vel etiam Veel Ouwe dicta Velavia, ut multitudo quidem latifundiorum intelligeretur, sed Bataviæ comparando minus præstantium.

Zum Blat 84.

In der Franckfurtischen Herbst-Relation deß Jahrs 1653. stehet/ daß Ercklens/ Statt vnd Land/ als ein Spanisch Lehen/ dem Generaln/ Graffen von Ladron, seye eingeraumet worden.

Zum Blat 88.

Dieses Kessel behält noch die Gedächtnuß

Ter Neuse

Dam̄ nach Axel

Baen Dam̄

Der Haaffen

Scala von 50 Ruhten.

Der Hondt

EMMERICH

Rhein Flu.

50 Ruhten

RHEES.

Rhein Flu.

100 Ruhten.

RHYNBERG

A. Castel
B. Rheyn Pfort.
C. Orsaw oder Cassel Pfort.
D. Geldrisch Pfort.
E. Sandt Pfort.
F. Das New Gericht.
G. Der Alte Rhein.
H. Lub Fluvius.

Rhenus Fluvius

100. Ruhten

Effer Schantz

nuß deß Stättleins Castelli an der Maas/ oder Mosa, welches der Käyser Julianus biß auff den 54. Tag belagert / vnd erobert hat.

Zum Blat 93.

Von Salland / vnd der Isala, schreibet J. Is. Pontanus, de Origin. Francicis, vnter anderm / also: Sallandia illud omne intelligitur, quod Isalæ hodieque ulteriorem marginem prætexit: Salii Franci etiam hinc nomen, originemque sortiti. Isalæ è jugis Westphaliæ, haud longè ab ipsius Lippiæ alveo ortus, leni hodieque fluento, per Iselburgum, Anholtumque, atque inde Dœtecomium, adusque Dusburgum, sub Isalæ veteris nomine procurrens, ibidemque Isalam novam, seu fossilem Rhenum, vel, ut veteres appellarunt, Drusianam excipiens fossam, Zutphaniam, Daventriamque versus, dextrorsum deflectit, seque in Austrinum exinde mare, lacus Tacito dictos, exonerans, Oceano tandem Norvagico, prope Flevum, commiscetur. Superior ergò Isala, seu vetus, juxta Duysburgi demùm mœnia, fossili hoc Drusi Rheno in se recepto, novoq; sic impetu aucta, in apertum Austrini maris sinum, infra Campos oppidum evolvitur. In d. Isalæ v. crepidine vicus Sallic est collocatus.

Zum Blat 94.

Aimonius, oder Aimoinus, der Frantzösische Historicus, schreibet / daß Rabodus, der Friesische König / vom Martello, beym Fluß Burdone in Frießland seye geschlagen worden. Welcher Fluß sich aber daselbst nicht mehr findet. Daher Dousa, der Elter / muhtmasset / daß nach dem das Land von dem Wasser hinweg geschwemmt worden / noch dessen Anzaigungen / oder doch deß Nahmens Reliquien / in dem tieffen Wasserschlund / so zwischen den Inseln Ameland / vnd Schellingen / sich befindet / vnd Boerdix genannt wird / übrig seye.

Zum Blat 107.

Da von einer Schrifft / die zu Neumegen zu lesen / in Beschreibung Staveren / gesagt wird. Ad Regem, vel in bellum proficiscens, aut rediens, à vectigali, quod Strasturam vocant, immunis erat. Unde lucem accipiet inscriptio, quæ Neumagi visitur, Caroli Magni ævo posita: Hucusque Jus Stavriæ, sive Sturiæ, inquit Pontanus lib. 6. Orig. Franc. pag. 517. der auch hievon Disceptat. Chorograph. 40. zu sehen.

***

ENDE.

Nahmen-Register/

Der Landschafften/ Stätte/ Oerter/ Wasser/ Berg/ Wälde/ vnd dergleichen/ so in dieser deß Burgund- vnd Niederländischen Reichs Craises Beschreibung zu finden.

An-

B.

Cuyck/

J.

Meru-

N.

Neer/

Reich

S.

Sol-

Waes/